

# Politische Geschichte der Gegenwart

Wilhelm Müller

 Springer

# Politische Geschichte

der

## Gegenwart

von

Wilhelm Müller,  
Professor in Tübingen.

XXII.

Das Jahr 1888.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1888 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1889

ISBN 978-3-662-35561-9

ISBN 978-3-662-36390-4 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-36390-4

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1889

---

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

---

## Vorrede.

---

Der Eindruck, welchen die Ereignisse des Jahres 1888 auf die deutsche Nation gemacht haben, war überwältigend. In einer Zeit, in welcher anarchifische und cäsaristische Bestrebungen an die Pforten der französischen Republik pochten und das östliche Grenzgebiet mit russischen Bajonetten angefüllt war, starb der beste der Monarchen, unser guter Kaiser Wilhelm, der Sieger von Königgrätz und von Sedan, der Gründer des Deutschen Reiches. Sein Nachfolger, der Sieger von Wörth, die populärste Persönlichkeit Deutschlands, bestieg den väterlichen Thron, von einer unbarmherzigen Krankheit ergriffen, die ihn nach einer Regierung von 99 Tagen auf das Totenbett brachte. Deutschland sah den dritten Kaiser das Staatsruder ergreifen; derselbe war erst 29 Jahre alt, aber er gelobte in feierlicher Stunde, der erste Diener des Staates sein zu wollen, und war unermüdetlich in Erfüllung seiner Pflichten, in Förderung der äußeren und der inneren Politik. Die Verbündeten Deutschlands, Osterreich-Ungarn und Italien, suchten ihre Verteidigungskräfte auf jede Weise zu stärken und dadurch das Ziel des Dreibundes, die Aufrechthaltung des Friedens, um so sicherer zu erreichen. In England waren Heer und Flotte in einem so verwahrlosten Zustande, daß bereits die Folgen eines möglichen Überfalles in Rechnung gezogen

wurden. Rußland beobachtete eine zuwartende Haltung, war aber vollständig bereit, den ersten günstigen Augenblick zur Durchsetzung seiner orientalischen Pläne zu benutzen und seine ganze Streitmacht in die Waagschale zu werfen, während Frankreich, in viele Parteien gespalten, die nur in dem Rufe nach Revanche einig waren, allen Grund hatte, wegen Errichtung einer Militärdiktatur Besorgnisse zu hegen.

Das Wort des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke: „Ganz Europa starrt in Waffen“, bildet die Signatur unserer Zeit. Es gehört eine sehr einsichtsvolle und sehr energische Staatskunst dazu, um diese Waffen vor dem Übergang vom Exerzierplatz und der Schießstätte zum mörderischen Feldzug zu bewahren.

Lübingen, 9. März 1889.

W. Müller.

# Inhalts-Verzeichniss.

(Wo keine Jahreszahl beigelegt ist, ist das Jahr 1888 gemeint.)

## Das Deutsche Reich.

S. 1—201.

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Neujahrsempfang bei Kaiser Wilhelm        | 1     | Eröffnung des preuß. Landtags          |       |
| Prinz Wilhelm Generalmajor . . .          | 1     | 14. Januar . . . . .                   | 27    |
| Berliner Stadtmission . . . . .           | 2     | Präsidentenwahl . . . . .              | 28    |
| Wiederzusammentritt des Reichstags        | 3     | Staatsgesetz . . . . .                 | 28    |
| Landwehr- u. Landsturmgeseß               | 3     | Antrag auf Verlängerung der Gesetz-    |       |
| Veröffentlichung des deutsch-österreichi- |       | gebungs- und Wahlperiode . . .         | 29    |
| sehen Bündnisvertrags . . . . .           | 4     | Gesetz üb. Beitragspflicht der Staats- |       |
| Stiftung des Dreibundes . . . . .         | 5     | beamten . . . . .                      | 29    |
| Anleihevorlage nebst Motiven . . .        | 6     | Gesetz über Verleihung von Korpo-      |       |
| Bismarck's große Rede 6. Febr.            | 7     | rationsrechten an geistliche Nieder-   |       |
| Wir Deutsche fürchten Gott, aber          |       | lassungen . . . . .                    | 29    |
| sonst nichts in der Welt . . . . .        | 15    | Interpellation Jazdzewski über pol-    |       |
| Allgemeine Zustimmung des Reichs-         |       | nischen Sprachunterricht . . . .       | 30    |
| tags . . . . .                            | 16    | Windthorst's Schulantrag . . . .       | 32    |
| Deutsche und auswärtige Presse            | 17    | Hammersteins Kirchenantrag . . .       | 32    |
| Parlamentarisches Essen bei Bismarck      | 18    | Gesetz über Erleichterung der Volks-   |       |
| Wehrvorlage und Anleihevorlage ge-        |       | schullasten . . . . .                  | 33    |
| nehmigt . . . . .                         | 18    | Überschwemmungsvorlage . . . .         | 35    |
| Antrag auf Verlängerung der Gesetz-       |       | Nickert über Beobachtung des Wahl-     |       |
| gebungs- und Wahlperiode . . . .          | 19    | reglements . . . . .                   | 35    |
| Verlängerung des Sozialistengesetzes      | 21    | Kaiser und Prinz Wilhelm . . . .       | 36    |
| Polizeiagenten in der Schweiz . . .       | 23    | Einführung des Prinzen in d. Zivil-    |       |
| Neue Züricher Zeitung über die            |       | verwaltung . . . . .                   | 37    |
| Reichstagsdebatte . . . . .               | 24    | Trinkspruch des Prinzen auf die        |       |
| Staatsgesetz . . . . .                    | 25    | Mark Brandenburg . . . . .             | 37    |
| Matrifularbeiträge . . . . .              | 26    | Reise des Prinzen nach Karlsruhe       | 37    |
| Regierungsvorlagen verschiedener Art      | 26    | Tod des Prinzen Ludwig Wilhelm         |       |
| Mehrere Anträge . . . . .                 | 27    | von Baden . . . . .                    | 38    |

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Mitglieder des Großherzogl. Hauses     | 39    | Bismarcks 50 jähriges militärisches     |       |
| Prinz Wilhelm nach San Remo . . .      | 39    | Dienstjubiläum . . . . .                | 64    |
| Bornahme des Luftröhrenschnitts        |       | Feier des Geburtstags des Fürsten       |       |
| beim Kronprinzen . . . . .             | 39    | Bismarck . . . . .                      | 64    |
| Bergmann und Mackenzie . . . . .       | 40    | Erkspruch des Kronprinzen Wilhelm       | 65    |
| Dreitschke über Mackenzie . . . . .    | 41    | Nachrichten von einer Kanzlerkrisis     | 66    |
| Rückkehr des Prinzen Wilhelm nach      |       | Ein Heiratsplan . . . . .               | 66    |
| Berlin . . . . .                       | 41    | Kaiser Wilhelm schon früher dagegen     | 66    |
| Erkrankung des Kaisers Wilhelm . . .   | 41    | Politische Hindernisse . . . . .        | 67    |
| Erlaß über Stellvertretung . . . . .   | 42    | Der Vorgang mit der Prinzessin          |       |
| Tod des Kaisers Wilhelm                |       | v. Radziwill . . . . .                  | 68    |
| 9. März . . . . .                      | 43    | Stellung des Battenbergers zu Alex-     |       |
| Mitteilung in beiden Häusern des       |       | ander III. . . . .                      | 68    |
| Landtags . . . . .                     | 43    | Prinz Alexander v. Battenberg bul-      |       |
| Bismarcks Rede im Reichstag            | 44    | garischer Prätendent . . . . .          | 69    |
| Kaiser Friedrich in San Remo           | 47    | Denkschrift Bismarcks gegen den         |       |
| Kaiser Friedrichs Telegramm an         |       | Heiratsplan . . . . .                   | 70    |
| Bismarck . . . . .                     | 48    | Kaiser Friedrich gibt den Plan auf      | 71    |
| Reise des Kaisers nach Charlottenburg  | 48    | D. deutschfrei. Presse wird sentimental | 71    |
| Proklamation „An mein Volk“ . . . .    | 49    | Aufregung unter d. deutschen Volke      | 71    |
| Erlaß an den Reichskanzler . . . . .   | 49    | Nordd. A. Zeitung über d. Sachlage      | 72    |
| Phantasien der deutschfreisinnigen     |       | Bismarcks Unterredung mit der           |       |
| Presse . . . . .                       | 52    | Kaiserin Viktoria . . . . .             | 73    |
| Delbrück über Kaiser Friedrich . . .   | 52    | Großherzog v. Baden u. v. Roggenbach    | 73    |
| Früheres Verhältnis des Kaisers zu     |       | Kronprinz Wilhelm Gegner d. Planes      | 74    |
| Bismarck . . . . .                     | 54    | Königin Viktoria in Charlottenburg      | 74    |
| Telegraphenverkehr am 9. März . . . .  | 56    | Englands früheres Verhalten gegen       |       |
| Überführung der kaiserlichen Leiche    |       | Preußen . . . . .                       | 74    |
| nach der Domkirche . . . . .           | 56    | Unterredung Bismarck m. d. Königin      | 76    |
| Teilnahme des Auslands . . . . .       | 56    | Bermählung des Prinzen Heinrich         |       |
| Fürstliche Gäste . . . . .             | 56    | mit der Prinzessin Irene . . . .        | 76    |
| Überführung der kaiserlichen Leiche in |       | Überstiefelung des Kaisers nach Frie-   |       |
| das Mausoleum zu Charlottenburg        | 57    | drichskron . . . . .                    | 76    |
| Kaiserliche Botschaft a. d. Reichstag  | 58    | Angriff im Abg.-Haus gegen Bis-         |       |
| Adresse des Reichstags . . . . .       | 59    | marck und die Kartellparteien . .       | 77    |
| Botschaft an den Landtag . . . . .     | 60    | „Ein treffendes Wort zur rechten Zeit“  | 78    |
| Proklamation an die Reichslande . . .  | 61    | Der Kaiser unterzeichnet das Gesetz     |       |
| Erlaß über Stellvertretung durch       |       | über Verlängerung der Gesetz-           |       |
| den Kronprinzen . . . . .              | 62    | gebungs- und Wahlperiode . . .          | 79    |
| Kaiserin Viktoria nach dem Über-       |       | Schreiben des Kaisers an Minister       |       |
| schwemmungsgebiet . . . . .            | 63    | v. Puttkamer . . . . .                  | 79    |
| Rangerhöhungen und Ordensverlei-       |       | Erlaß des Kaisers Wilhelm über          |       |
| hungen . . . . .                       | 63    | Wahlfreiheit der Beamten . . .          | 79    |

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Rücktritt des Ministers v. Puttkamer      | 81    | Thronrede bei Eröffnung                 |       |
| Berschlimmerung der Gesundheits-          |       | des Reichstags 25. Juni . . . . .       | 99    |
| verhältnisse des Kaisers . . . . .        | 81    | Urteile der Presse . . . . .            | 101   |
| König Oskar v. Schweden findet den        |       | Antwortadresse des Reichstags . . . . . | 102   |
| Kaiser trotz Mackenzie sehr schlecht      | 82    | Thronrede bei Eröffnung des             |       |
| Bismarck am Krankenbett des Kaisers       | 82    | Landtags 27. Juni . . . . .             | 102   |
| Tod des Kaisers Friedrich                 |       | „Der König ist der erste Diener         |       |
| 15. Juni . . . . .                        | 83    | des Staates“ . . . . .                  | 103   |
| „Lerne leiden, ohne zu klagen!“ . . . . . | 83    | Erlaß an den Fürsten v. Hohenlohe       | 103   |
| Weisung der Leiche des Kaisers in         |       | Ernennung v. Feldmarschällen und        |       |
| der Friedenskirche zu Potsdam . . . . .   | 84    | Armeeinspektoren . . . . .              | 104   |
| Ergebnis der Section . . . . .            | 85    | Veränderungen in den höheren            |       |
| Mackenzies Bericht und Abreise . . . . .  | 85    | Kommandos . . . . .                     | 104   |
| Schrift der deutschen Ärzte über die      |       | Veränderungen in den Ministerien        | 105   |
| „Krankheit des Kaisers Friedrich“         | 85    | Rücktritt Moltkes vom Amt eines         |       |
| Mackenzies politische Rolle . . . . .     | 86    | Generalsstabschefs . . . . .            | 106   |
| Mackenzies Schrift „Kaiser Friedrich      |       | Schreiben Moltkes . . . . .             | 107   |
| der Eule und seine Ärzte“ . . . . .       | 87    | Antwort des Kaisers . . . . .           | 107   |
| Mackenzie moralisch vernichtet . . . . .  | 87    | Moltke Präses der Landesverteidi-       |       |
| Ehrenvolle Rundgebungen für die           |       | gungskommission . . . . .               | 107   |
| deutschen Ärzte . . . . .                 | 87    | Graf v. Waldersee Chef des              |       |
| Kaiser Wilhelm u. Fürst Bis-              |       | Generalsstabes . . . . .                | 108   |
| marck . . . . .                           | 87    | Beziehungen d. Kaisers zum russ. Hof    | 109   |
| Proklamation an Armee u. Marine           | 88    | Abreise des Kaisers . . . . .           | 109   |
| Proklamation an das preuß. Volk           | 88    | Der Kaiser in Petersburg . . . . .      | 110   |
| Jugendzeit des Kaisers Wilhelm . . . . .  | 89    | Der Kaiser in Stockholm . . . . .       | 111   |
| Die Gemahlin u. Söhne des Kaisers         |       | Der fünfte Sohn . . . . .               | 112   |
| Hinzpeter über Kaiser Wilhelm . . . . .   | 91    | Der Kaiser in Kopenhagen . . . . .      | 112   |
| Graf Douglas über Kaiser Wilhelm          | 92    | Der Kaiser in Friedrichsrub . . . . .   | 112   |
| Fürst Anton v. Hohenzollern über          |       | Der Kaiser im Marmorpalais . . . . .    | 113   |
| Kaiser Wilhelm . . . . .                  | 93    | Märchen v. einer neuen Kanzlerkrisis    | 113   |
| Bismarck über Kaiser Wilhelm . . . . .    | 93    | Erlaß an den Chef der Admiralität       | 114   |
| Teilnahme des Auslands an dem             |       | Russ. und dän. Blätter sprechen         |       |
| Tode des Kaisers Friedrich . . . . .      | 95    | von der Zurückgabe Nordschles-          |       |
| Mission des Generals v. Winterfeldt       |       | wigs an Dänemark . . . . .              | 114   |
| in London . . . . .                       | 96    | Rede des Kaisers in Frankfurt a./D.     | 114   |
| Gerüchte von den Tagebüchern des          |       | Rede des Kaisers in Sonnenburg          |       |
| Kaisers Friedrich . . . . .               | 96    | b. Ordensfest d. Johanneritter          | 115   |
| Telegraphenverkehr am 15. Juni . . . . .  | 97    | Fürstliche Gäste in Berlin . . . . .    | 116   |
| Einberufung des Reichstags . . . . .      | 97    | Taufe des Prinzen Oskar . . . . .       | 116   |
| Etikettefrage . . . . .                   | 97    | Verlobung der Prinzessin Sophie         |       |
| Einzug des Kaiserpaares in Berlin         | 98    | mit dem Kronprinzen Konstantin          |       |
| Der Kaiser und die Fürsten . . . . .      | 99    | von Griechenland . . . . .              | 117   |

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Der Kaiser in Wilhelmshaven   | 117   | Niederlage der Deutschfreisinnigen                                 | 151   |
| Fürstl. Gäste bei den Kaisermanövern                                  | 117   | Eröffnung des Reichstags und<br>Thronrede 22. November . . .       | 152   |
| Der Kaiser kommandiert selbst bei<br>den Manövern . . . . .           | 118   | Präsidentenwahl . . . . .  | 155   |
| Das Oktoberheft der „Deutschen<br>Kundschaun“ . . . . .               | 119   | Mitgliederverzeichnis . . . . .                                    | 155   |
| Immediatbericht des Reichskanzlers<br>an den Kaiser . . . . .         | 120   | Etat und Marinedenkschrift . . .                                   | 156   |
| Deutschfreisinnige Presse u. Kaiser<br>Friedrichs Vermächtnis . . . . | 124   | Alters- und Invalidenversicherung                                  | 158   |
| Verhaftung des Prof. Geffken . . .                                    | 124   | Erwerbs- und Wirtschaftsgeossen=<br>schaften . . . . .             | 158   |
| Abreise des Kaisers . . . . .   | 125   | Verschiedene Entwürfe u. Anträge                                   | 158   |
| Der Kaiser in Stuttgart . . . . .                                     | 125   | Antrag Windthorst's a. Bekämpfung<br>des Sklavenhandels . . . . .  | 159   |
| Der Kaiser in Sigmaringen . . . .                                     | 126   | Beratung 14. Dezember . . . . .                                    | 160   |
| Der Kaiser in Konstanz u. Mainau                                      | 126   | Vertagung des Reichstags . . . .                                   | 164   |
| Herzog Adolf v. Nassau . . . . .                                      | 126   | Konferenzen der preuß. Bischöfe . .                                | 164   |
| Der Kaiser in München . . . . .                                       | 127   | Adresse der Bischöfe an den Papst                                  | 164   |
| Der Kaiser in Wien . . . . .  | 128   | Adresse der Bischöfe an den Kaiser                                 | 164   |
| Der Kaiser in Rom . . . . .   | 131   | Antwort des Kaisers . . . . .                                      | 165   |
| Crispi und Bismarck . . . . .   | 131   | Protectorat über d. preuß. Gustav=<br>Adolf-Verein . . . . .       | 165   |
| Der Kaiser im Vatikan . . . . .                                       | 132   | Asmann katholischer Feldpropst . .                                 | 165   |
| Galaeffen im Quirinal . . . . .                                       | 136   | Heiligtumsfahrt in Aachen . . . .                                  | 165   |
| Der Kaiser in Neapel u. Pompeji                                       | 138   | Auflösung der evangelischen Ver=<br>sammlung in Solingen . . . . . | 165   |
| Wückkehr des Kaisers in die Heimat                                    | 139   | Sturzbza in Friedrichsrub . . . . .                                | 167   |
| Urteile d. Presse über d. Kaiserreise                                 | 140   | Crispi in Friedrichsrub . . . . .                                  | 167   |
| D. deutsche u. d. ital. Generalstab                                   | 141   | Zusammenkunft Crispis m. Kalnoky                                   | 167   |
| Abordnung des Berliner Gemeinde=<br>rats . . . . .                    | 141   | Kalnoky in Friedrichsrub . . . . .                                 | 167   |
| Ansprache des Kaisers an die Ab=<br>ordnung . . . . .                 | 142   | Senator Schurz bei Bismarck . . . .                                | 167   |
| Kaiser Wilhelm und die Berliner<br>freisinnige Presse . . . . .       | 143   | Graf v. Rantzau Gesandter in<br>München . . . . .                  | 168   |
| Der Kaiser in Hamburg . . . . .                                       | 144   | Exerzierreglement f. d. Infanterie                                 | 168   |
| Der Kaiser in Friedrichsrub . . . .                                   | 145   | Kaiser Wilhelm in Stettin . . . . .                                | 168   |
| Der Kaiser in Leipzig . . . . .                                       | 145   | Vertrag mit China . . . . .  | 169   |
| Empfang der Arbeiter in Breslau                                       | 146   | Deutsche Unterrichtssprache in Nord=<br>schleswig . . . . .        | 169   |
| Kaiserin Friedrich nach England . .                                   | 147   | Der englische Botschafter Morier<br>in Petersburg . . . . .        | 169   |
| Unverschämtheiten d. „Daily News“                                     | 147   | Todesfälle . . . . .   | 170   |
| Fürstliche Gäste in Berlin . . . . .                                  | 147   | Grenzkonflikte . . . . .   | 170   |
| Nationalklub, Delegiertenversammlung                                  | 148   | Studenten in Belfort . . . . .                                     | 170   |
| Wahlaufruf der Zentrumsparthei . .                                    | 149   | Mordversuch in d. D. Botschaft<br>in Paris . . . . .               | 171   |
| Wahlerlaß des Erzbischofs v. Köln                                     | 149   |  |       |
| Abgeordnetenwahlen in Preußen . .                                     | 150   |  |       |

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Gewaltthat in Havre . . . . .   | 171   | Königspaar nach Nizza . . . . .  | 189   |
| Ausweisung franz. Journalisten<br>und Offiziere . . . . .                               | 172   | „Unliebame Erörterungen“ . . .   | 189   |
| Kolonialpolitik . . . . .   | 172   | Wiederzusammentritt des Landtags<br>in Bayern . . . . .                                | 190   |
| Vertrag der deutsch-ostafri. Gesell-<br>schaft mit dem Sultan von<br>Sanzibar . . . . . | 172   | Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung  | 191   |
| Aufstand der Araber . . . . .   | 173   | Internationale Kunstausstellung .  | 191   |
| Leo XIII. und Kardinal Labigerie  | 174   | Hundertjährige Feier des Geburts-<br>tags des Königs Ludwig I. von<br>Bayern . . . . . | 191   |
| Beginn der Seeblockade . . . . .  | 175   | Herzog Max v. Bayern stirbt . . .  | 192   |
| Weißbuch . . . . .  | 175   | Weitere Todesfälle . . . . .   | 192   |
| Schreiben Labigeries an d. Reichs-<br>kanzler . . . . .                                 | 175   | Eingabe der Bischöfe an d. Prinz-<br>regenten . . . . .                                | 192   |
| Emin-Expedition . . . . .   | 176   | Schreiben der Bischöfe an d. Papst   | 193   |
| Aufstände in Samoa . . . . .  | 176   | Erklärung des Ministers des Innern<br>in Sachsen . . . . .                             | 193   |
| Kirchengesetz in Baden . . . . .  | 176   | Entthüllung des Siegesdenkmals<br>in Leipzig . . . . .                                 | 193   |
| Verschiedene Gesetze . . . . .  | 177   | Landtag in Hessen-Darmstadt  | 193   |
| Wahl des ständischen Ausschusses  | 178   | Hirtenbrief des Bischofs Haffner .   | 194   |
| Schluß des Landtages . . . . .  | 178   | Tod des Prinzen Alexander . . .  | 194   |
| Staatsrat Präsident Lamey . . . . .   | 179   | Tod des Landgrafen Friedrich<br>Wilhelm . . . . .                                      | 194   |
| Schreiben d. Großherzogs an Lamey   | 179   | Landesversammlung in Braun-<br>schweig . . . . .                                       | 194   |
| Großherzogliche Familie . . . . .   | 179   | Ministerwechsel in Koburg=<br>Gotha . . . . .  | 195   |
| Todesfälle . . . . .  | 180   | Landesausschuß in Elsaß-Loth-<br>ringen . . . . .                                      | 195   |
| Agitation der katholischen Geistlich-<br>keit und Presse . . . . .                      | 180   | Günstige Finanzlage . . . . .  | 195   |
| Generalversammlung der deutschen<br>Katholiken in Freiburg . . . . .                    | 181   | Landwirtschaftsrat . . . . .   | 196   |
| Katholische Volksversammlungen .  | 182   | Einführung des Passzwanges . .   | 196   |
| Nationalliberale Landesversamm-<br>lung in Freiburg . . . . .                           | 183   | Nordb. N. Zeitung über d. Motive   | 197   |
| Katholikenkongreß in Heidelberg   | 183   | Rede des Fürsten Hohenlohe in<br>Mühlhausen . . . . .                                  | 198   |
| Eröffnung der Kammern in<br>Württemberg . . . . .                                       | 184   | Verordnungen verschiedener Art .   | 198   |
| Zusammensetzung der Ständever-<br>sammlung . . . . .                                    | 184   | Ausweisungen . . . . .   | 199   |
| D. Privilegierten in d. 2. Kammer   | 185   | Landesverrat . . . . .   | 199   |
| Vorschläge zur Abänderung . . .   | 186   | Unteroffiziersvorschule in Neubreisach   | 199   |
| Programmrede des Ministerpräfs.<br>v. Mittnacht . . . . .                               | 186   | Wahlen . . . . .   | 200   |
| Wiederzusammentritt d. Kammern  | 187   | Versammlungen deutscher Fach-<br>genossen . . . . .                                    | 200   |
| Erklärung der Regierung über Ver-<br>fassungsänderung . . . . .                         | 187   | Schreiben des Kaisers an Bismarck  | 201   |
| Demokratische Gegenerklärung . .  | 188   |  |       |

**Österreich-Ungarn.**

S. 201—220.

|                                       | Seite |                                    | Seite |
|---------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|
| Vorlagen im östr. Abgeordneten-       |       | Delegationen in Pest . . .         | 211   |
| haus . . . . .                        | 201   | Ansprache der Präsidenten . . .    | 212   |
| Branntweinsteuergesetz . . . . .      | 202   | Gemeinsames Budget . . . . .       | 212   |
| Wehrgesetznovelle . . . . .           | 202   | Ansprache des Kaisers . . . . .    | 212   |
| Generaldebatte über d. Budget . . .   | 202   | Erklärungen der Minister . . . .   | 213   |
| Riedensteinischer Schulantrag . . .   | 203   | Schluß der Delegationen . . . . .  | 214   |
| Unterrichtsminister v. Gautsch . . .  | 204   | Böhmischer Landtag . . . . .       | 214   |
| Ritter v. Schönerer . . . . .         | 204   | Konferenzantrag abgelehnt . . . .  | 214   |
| Gesetz über Studentenvereine . . .    | 204   | Alttschechen und Jungtschechen .   | 215   |
| Wiedereröffnung des Reichsrats . . .  | 205   | Niederösterreichischer Landtag .   | 215   |
| Graf Schönborn Justizminister . . .   | 205   | Kriegsminister v. Bauer . . . . .  | 216   |
| Weitere Veränderungen im Mi-          |       | Kronprinz Rudolf Generalinspector  |       |
| nisterium . . . . .                   | 205   | der Infanterie . . . . .           | 216   |
| Klub der „Vereinigten Deutschen       |       | Feldzeugmeister Ruhn in Ruhestand  |       |
| Sinken“ . . . . .                     | 207   | versetzt . . . . .                 | 216   |
| Finanzgesetz . . . . .                | 207   | Todesfälle . . . . .               | 216   |
| Wehrgesetz . . . . .                  | 207   | Deutsche und kathol. Schulvereine  | 217   |
| Bestimmungen über d. Einjährig-       |       | Kaiser Franz Joseph . . . . .      | 217   |
| Freiwilligen . . . . .                | 208   | Fürstliche Besuche . . . . .       | 217   |
| Schrift des Herrn v. Dumreicher . . . | 208   | Zurechtweisung des Bischofs Stroß- |       |
| Debatte über d. Wehrgesetz . . . .    | 209   | mayer . . . . .                    | 218   |
| Tschechische Taktlosigkeiten . . . .  | 209   | Regierungsjubiläum des Kaisers .   | 218   |
| Ungarischer Reichstag . . . . .       | 210   | Telegramme . . . . .               | 219   |
| Tisza über d. russ. Küstungen . . .   | 210   | Das Wochenblatt „Schwarzgelb“      | 219   |
| Finanzgesetz u. Wehrgesetznovelle     | 210   | Verlobung der Erzherzogin Marie    |       |
| Tisza über d. Pariser Ausstellung     | 211   | Valerie . . . . .                  | 219   |
| Schluß des Reichstags . . . . .       | 211   | Der Kronprinz in Serajevo . . .    | 220   |

**Italien.**

S. 220—238.

|                                     | Seite |                                     | Seite |
|-------------------------------------|-------|-------------------------------------|-------|
| Feldzug gegen Aëssinien . . . . .   | 220   | Befezung des Hafenvortes Zula . . . | 223   |
| Rückzug des aëssinischen Heeres     | 221   | Konflikt in Massana . . . . .       | 224   |
| Treffen bei Saganeiti . . . . .     | 221   | Nordd. N. Zeitung über den          |       |
| Ausharren in Massana . . . . .      | 221   | Konflikt . . . . .                  | 225   |
| Stellung Italiens zu Frankreich . . | 222   | Konflikte in Tunis . . . . .        | 225   |
| Konflikt in Florenz . . . . .       | 222   | Konflikte in Sansibar . . . . .     | 226   |
| Gegenseitige Küstungen . . . . .    | 223   | Vorlage des Budgets . . . . .       | 227   |
| Crispi über die Bündnisse . . . . . | 223   | Crispi über Küstungen u. Dreibund   | 227   |
| Tarifkrieg . . . . .                | 223   | Crispi über seine Mission v. 1877   | 227   |

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| D. ital. Strafgesetz . . . . .                             | 228   | König Humbert in d. Romagna .                          | 233   |
| Zanarbelli gegen d. Straflosigkeit<br>des Klerus . . . . . | 229   | Schreiben des Königs an Crispi                         | 233   |
| Gemeinde- und Provinzialreform                             | 229   | Vermählung des Herzogs von Aosta                       | 234   |
| Oberster Gerichtshof in Rom . .                            | 231   | Prinz Viktor Napoleon . . . . .                        | 234   |
| Außerordentlicher Militärkredit .                          | 231   | Crispi erhält den Annunziatenorden                     | 234   |
| Crispi über die polit. Zustände .                          | 231   | Todesfälle . . . . .                                   | 234   |
| Rücktritt Maglianis . . . . .                              | 232   | Papst Leo XIII. . . . .                                | 235   |
| Weitere Ministerveränderungen .                            | 232   | Priesterjubiläum u. Pilgerfahrten                      | 235   |
| König Humbert in Bologna . . . .                           | 232   | Päpstliche Rundschreiben und An-<br>sprachen . . . . . | 236   |
| Universitätsjubiläum in Bologna                            | 233   | Verhandlungen mit Rußland . .                          | 237   |

### Großbritannien und Irland.

S. 238—251.

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| Eröffnung des Parlaments und<br>Thronrede . . . . . | 238   | Wiederzusammentritt d. Parlaments                               | 247   |
| Lokalverwaltungsbill . . . . .                      | 238   | Thronrede bei Vertagung des<br>Parlaments . . . . .             | 247   |
| Abtaffung des Eideszwanges . . . .                  | 239   | Salisbury über d. Stellung Eng-<br>lands zu Ägypten . . . . .   | 248   |
| Antrag auf Reform des Ober=<br>hauses . . . . .     | 239   | Lordmayorsbankette u. Salisbury                                 | 248   |
| Vorlage über Reform des Ober=<br>hauses . . . . .   | 239   | Veränderungen im Ministerium u.<br>in d. Diplomatie . . . . .   | 249   |
| Anträge und Vorlagen . . . . .                      | 240   | Sieg des Generals Grenfell bei<br>Suakin . . . . .              | 249   |
| Finanzgesetz . . . . .                              | 240   | Dinizulu gefangen genommen .                                    | 250   |
| Militärische Lage . . . . .                         | 240   | Brittisch-ostafrikanische Gesellschaft<br>in Sansibar . . . . . | 250   |
| General Wolseley . . . . .                          | 242   | Vertrag mit den Sklavenhändlern                                 | 250   |
| Vorlagen zur nationalen Ver=<br>teidigung . . . . . | 243   | Erweiterung des Kolonialgebietes                                | 250   |
| Zustände in Irland . . . . .                        | 244   | Kämpfe mit den Tibetanern . .                                   | 251   |
| Päpstliche Bulle . . . . .                          | 244   | Beziehungen zu den australischen<br>Kolonien . . . . .          | 251   |
| Nichtachtung der päpstlichen Bulle                  | 245   |   |       |
| Zwangsgesetz in Dublin . . . . .                    | 246   |   |       |

### Rußland.

S. 252—262.

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Russische Politik . . . . .                        | 252   | Reise des Kaisers nach d. Kaukasus                   | 255   |
| Friedliches Schreiben des Kaisers                  | 253   | Katastrophe bei Vorki . . . . .                      | 256   |
| Veränderungen im Heerwesen . . .                   | 253   | Bogdanowitsch im Ministerium des<br>Innern . . . . . | 258   |
| Anleihe in Frankreich . . . . .                    | 254   | Graf Ignatjew . . . . .                              | 258   |
| Dienstjubiläum des Ministers<br>v. Giers . . . . . | 255   | Reichshaushalt . . . . .                             | 259   |

|   | Seite |  | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Zubiläumsfeier in Kiew . . . . .                                    | 259   | Konflikt in Persien . . . . .          | 261   |
| Transkaspische Eisenbahn . . . . .                                  | 259   | Verhandlungen mit Korea . . . . .      | 261   |
| Versuch zum Sturze des Prinzen<br>Ferdinand von Bulgarien . . . . . | 259   | Ostseeprovinzen . . . . .              | 261   |
| Nelidow verlangt Zahlung der<br>Kriegskostenentschädigung . . . . . | 260   | Bestrafung von Geistlichen . . . . .   | 261   |
|   |       | Russische Unterrichtssprache . . . . . | 262   |
|   |       | Todesfälle . . . . .                   | 262   |

## Frankreich.

S. 263—279.

|  | Seite |                                       | Seite |
|--|-------|---------------------------------------|-------|
| Ansprache des Präsidenten Carnot           | 263   | Floquet über Diktatur . . . . .       | 271   |
| Senatorenwahlen . . . . .                  | 263   | Ferry über Cäsarismus . . . . .       | 271   |
| Prozeß Wilson . . . . .                    | 263   | Vertrauensvotum für Floquet . . . . . | 272   |
| Wahl der Kammerpräsidenten . . . . .       | 264   | Wahl des Verfassungsausschusses       | 272   |
| Rede Floquets . . . . .                    | 264   | Boulangers Antrag auf Ver-            |       |
| Beratung des Stats . . . . .               | 264   | fassungsbrevision . . . . .           | 272   |
| Armeeinspektoren . . . . .                 | 264   | D. Dringlichkeit des Antrags ab-      |       |
| Flourens über Botschaft beim               |       | gelehnt . . . . .                     | 272   |
| Vatikan . . . . .                          | 264   | Boulangers Mandat nieder              | 273   |
| Bewilligung der geheimen Fonds             | 265   | Zweikampf zwischen Floquet und        |       |
| General Boulanger . . . . .                | 265   | Boulangers . . . . .                  | 273   |
| Kommandirender General . . . . .           | 265   | Boulangers Wiederwahl . . . . .       | 274   |
| Ziele und Mittel . . . . .                 | 266   | Der franz. Senat genehmigt das        |       |
| Boulangers außer Dienst gestellt . . . . . | 267   | Rekrutierungs-gesetz . . . . .        | 274   |
| Wahlen . . . . .                           | 267   | Das Nationalfest u. Präs. Carnot      | 274   |
| Interpellation Cassagnac . . . . .         | 267   | Dekret über den Aufenthalt der        |       |
| Boulangers in Ruhestand versetzt . . . . . | 268   | Ausländer in Frankreich . . . . .     | 275   |
| Boulangers parlamentar. Feldzug            | 268   | Nordd. A. Zeitung über dasselbe       | 275   |
| Laguerrès Antrag auf Verfassungs-          |       | Wiederzusammentritt d. Kammern        | 276   |
| revision . . . . .                         | 269   | Vorlage über Verfassungsrevision      | 276   |
| Rücktritt d. Ministeriums Tirard           | 269   | Budget für 1889 . . . . .             | 277   |
| Ministerium Floquet . . . . .              | 269   | Liquidation der Panamagesellschaft    | 277   |
| Erklärung in den Kammern . . . . .         | 269   | Rede d. Senators Challemeil-Lacour    | 278   |
| Melnie Präsident der Kammer . . . . .      | 270   | General Miribel . . . . .             | 278   |
| Boulangers Wahl im Norddepar-              |       | Volkszählung von 1886 . . . . .       | 279   |
| tement . . . . .                           | 270   | Todesfälle . . . . .                  | 279   |

## Die Balkanstaaten und Griechenland.

S. 279—294.

|                                 | Seite |   | Seite |
|---------------------------------|-------|---|-------|
| Telegramm des Großvezirs an     |       | Eröffnung der Bahn Nišch-Saloniki       | 280   |
| Stambulow . . . . .             | 279   | Eröffnung der Orientbahnlinie . . . . . | 280   |
| Verhältnisse in Kreta . . . . . | 280   | Eisenbahnen in Kleinasien . . . . .     | 281   |

|                                      | Seite |   | Seite |
|--------------------------------------|-------|---|-------|
| Suezkanalübereinkunft . . . . .      | 281   | Der Kronprinz von seiner Mutter             |       |
| Wahlen in Rumänien . . . . .         | 281   | getrennt . . . . .                          | 287   |
| Eröffnung der Kammern . . . . .      | 281   | Kronprinz Alexander nach Belgrad            | 287   |
| Bratianos Entlassungsgefuß . . . . . | 281   | Nordb. A. Zeitung über Nataliens            |       |
| Neues Ministerium unter Bratiano     | 282   | Deutschenfaß . . . . .                      | 287   |
| Unrûhen in Bukarest . . . . .        | 282   | Scheidung der königlichen Ehe . . . . .     | 288   |
| Rücktritt Bratianos . . . . .        | 282   | Erfolgreicher Protest der Königin . . . . . | 288   |
| Ministerium Rosetti . . . . .        | 282   | Milans Proklamation . . . . .               | 289   |
| Bauernunruhen . . . . .              | 282   | Eröffnung d. Verfassungsausschusses         | 289   |
| Außerordentliche Sitzung u. Auf-     |       | Neuwahlen . . . . .                         | 290   |
| lösung der Kammer . . . . .          | 283   | Eröffnung der Skuptschina . . . . .         | 290   |
| Neuwahlen . . . . .                  | 283   | Annahme des Verfassungsentwurfes            | 290   |
| Präsidentenwahlen . . . . .          | 283   | Bulgarien . . . . .                         | 291   |
| Neubildung des Kabinetts Rosetti     | 284   | Überfall in Burgas . . . . .                | 291   |
| Radikal. Ministerium in Serbien      | 284   | Eröffnung der Sobranje . . . . .            | 291   |
| Neuwahlen . . . . .                  | 284   | Ministerveränderungen . . . . .             | 291   |
| Ansprache des Königs Milan . . . . . | 285   | Das erste bürgerliche Gesetzbuch in         |       |
| Ministerium Christifch . . . . .     | 285   | Montenegro . . . . .                        | 292   |
| Konflikt zwischen Milan und          |       | Räuberische Einfälle . . . . .              | 292   |
| Natalie . . . . .                    | 285   | König Georgios v. Griechenland              | 292   |
| Königin Natalie in Wien und in       |       | Eröffnung der Kammern . . . . .             | 293   |
| Wiesbaden . . . . .                  | 286   | Regierungsjubiläum des Königs . . . . .     | 293   |
| Vermittlungsvorschläge . . . . .     | 286   | Die Kammern . . . . .                       | 293   |
| Schreiben des Kaisers Wilhelm an     |       | Mißhelligkeiten mit der Pforte . . . . .    | 293   |
| Natalie . . . . .                    | 286   | Todesfall . . . . .                         | 294   |

### Spanien und Portugal.

S. 294—297.

|   | Seite |                                     | Seite |
|---|-------|-------------------------------------|-------|
| Die spanischen Cortes . . . . .           | 294   | Entwurf zur Militärreform . . . . . | 296   |
| Neubildg. d. Ministeriums Sagasta         | 294   | Neubildung des Ministeriums Sa-     |       |
| Königin Christine in Barcelona . . . . .  | 295   | gasta . . . . .                     | 296   |
| Sozialistenkongreß in Barcelona . . . . . | 295   | Eröffnung der Cortes in Por-        |       |
| Don Carlos und Zorilla . . . . .          | 295   | tugal . . . . .                     | 297   |
| Unruhen in Madrid . . . . .               | 295   | Ministerveränderung . . . . .       | 297   |
| Vorlage über Einführung des all-          |       | König Ludwig . . . . .              | 297   |
| gemeinen Stimmrechts . . . . .            | 296   |                                     |       |

### Belgien und Holland.

S. 297—303.

|                                     | Seite |                                  | Seite |
|-------------------------------------|-------|----------------------------------|-------|
| Die Arbeiterfrage . . . . .         | 297   | Klerikale Kammerwahlen . . . . . | 299   |
| Republikan. u. anarch. Versammlung. | 298   | Eröffnung der Kammern . . . . .  | 299   |

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Blänische Sprache vor Gericht<br>zulässig . . . . .                | 299   | Vormundschaftsgefes . . . . .                            | 301   |
| Antiflavereiverfammlung in Pittich<br>Stanley-Expedition . . . . . | 299   | Wiederzufammentritt der General-<br>ftaaten . . . . .    | 301   |
| Todesfall . . . . .  | 300   | König Wilhelm III. . . . .                               | 302   |
| Neuwahlen in Holland . . . . .                                     | 300   | Verfammlung der niederländifchen<br>Ratholiken . . . . . | 302   |
| Rücktritt des Ministeriums Heems-<br>kerk . . . . .                | 300   | Todesfall . . . . .                                      | 302   |
| Minifterium Mackay . . . . .                                       | 300   | Eröffnung der luxemburgifchen<br>Kammer . . . . .        | 302   |
| Eröffnung der Generalftaaten . . . . .                             | 300   |  |       |

### Dänemark, Schweden und Norwegen.

S. 303—305.

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Der dänifche Reichftag . . . . .                     | 303   | Eröffnung des fchwedifchen<br>Reichftags . . . . . | 304   |
| Befeftigung Kopenhagens . . . . .                    | 303   | Minifterium Bildt . . . . .                        | 304   |
| Schluß des Reichftags u. provif.<br>Budget . . . . . | 303   | Vermählung des Prinzen Oskar . . . . .             | 305   |
| Amneftie . . . . .                                   | 303   | Eröffnung des norwegifchen<br>Storting . . . . .   | 305   |
| Arbeiteradresse . . . . .                            | 303   | Todesfall . . . . .                                | 305   |
| Regierungsjubiläum des Königs . . . . .              | 304   | Wahlen . . . . .                                   | 305   |
| Todesfall . . . . .                                  | 304   |  |       |

### Die Schweiz.

S. 305—313.

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Polizeihauptmann Fischer von<br>Zürich . . . . .                                     | 305   | Wahl des Bifchofs Haas v. Basel . . . . .  | 310   |
| Ausweifungen und Warnungen . . . . .   | 306   | Wahl des Bifchofs Battaglia<br>v. Chur . . . . .   | 311   |
| Schreiben des Bundesrats an die<br>Züricher Regierung . . . . .                      | 306   | Erledigung des Streits über Be-<br>nutzung der Luzerner Maria-<br>hilffirche . . . . .                     | 311   |
| Botfchaft des Bundesrats an die<br>Räte . . . . .                                    | 307   | Univerfität Laufanne . . . . .   | 311   |
| Eröffnung d. Bundesverfammlung<br>Sommerfeffion der Bundesver-<br>fammlung . . . . . | 309   | Zentralifierung des Militärweffens<br>Kreisfchreiben des Bundesrats an<br>die Kantonsregierungen . . . . . | 311   |
| Ausweifung der Redaktion des<br>„Sozialdemokrat“ . . . . .                           | 309   | Eröffnung d. Bundesverfammlung   | 312   |
| Oppofition dagegen . . . . .   | 309   | Tod d. Bundespräsidenten Hertzen-<br>stein . . . . .   | 312   |
| Basler Schandgebicht . . . . .   | 309   | Wahl des Bundespräsidenten . . . . .   | 313   |
| Verhandlungen über die teffiner<br>Bistumsfragen . . . . .                           | 310   | Volksabftimmung in Bern . . . . .  | 313   |
| Tod des Bifchofs Fiala v. Basel  | 310   | Volksabftimmung in Zürich . . . . .  | 313   |

**Amerika.**

S. 314—320.

|  | Seite |  | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Ablehnung des Fischereivertrags . . . . .                      | 314   | Harrison zum Präsidenten gewählt                       | 317   |
| Botschaft des Präsidenten an den<br>Kongreß . . . . .          | 314   | Clevelands Botschaft a. d. Kongreß                     | 318   |
| Vorlage über Einwanderung chine-<br>sischer Arbeiter . . . . . | 314   | Tod des Generals Sheridan . . . . .                    | 318   |
| Tarifenwurf . . . . .  | 314   | Porfirio Diaz Präs. in Mexiko                          | 318   |
| Budget . . . . .   | 315   | Aufstände in Haiti . . . . .                           | 318   |
| Eine Frau als Bürgermeister . . . . .                          | 315   | Präsident Rojas in Venezuela                           | 318   |
| Cleveland demokratischer Präsidentschaftskandidat . . . . .    | 315   | Volksaufstand in Ecuador . . . . .                     | 319   |
| Konvention von St. Louis . . . . .                             | 315   | Schlimme Zustände in Peru . . . . .                    | 319   |
| Harrison republ. Präsidentschaftskandidat . . . . .            | 316   | Skavenfrage in Brasilien . . . . .                     | 319   |
| Konvention von Chicago . . . . .                               | 316   | Rücktritt des Ministeriums Cotegipe                    | 319   |
| Der britische Gesandte Lord Sackville . . . . .                | 316   | Ministerium Correa de Olbeiro . . . . .                | 319   |
|  |       | Ab Abschaffung der Sklaverei . . . . .                 | 319   |
|  |       | Schreiben des Papstes . . . . .                        | 319   |
|  |       | Rückkehr des Kaisers Pedro II. . . . .                 | 320   |
|  |       | Übelwollen gegen die deutschen<br>Kolonisten . . . . . | 320   |

## Das Deutsche Reich.

---

Kaiser Wilhelm zeigte bei den Empfängen des 1. Januar mehr Rüstigkeit und Frische, als von einem neunzigjährigen Greise erwartet werden konnte. Größere Ansprachen hielt er nicht. Den Generalen, an deren Spitze der Generalfeldmarschall Graf Moltke stand, sagte er, nachdem er jedem die Hand gereicht und mit jedem freundlich gesprochen hatte, nur die wenigen Worte: „Ich bemerke Ihnen, meine Herren, daß Ihre Hauptaufmerksamkeit in diesem Jahre die Kaisermanöver, welche das dritte Korps und das Gardekorps halten, in Anspruch nehmen werden.“ Diese Worte wurden dahin gedeutet, daß der Kaiser nicht an eine Gefährdung des Friedens glaube. Draußen vor dem Palais stand eine zahllose Volksmenge. Als beim Aufzug der Wache das Kaiserpaar an das Fenster trat, wurden ihm die großartigsten Huldigungen dargebracht. Wenige Tage darauf zog sich der Kaiser eine Erkältung zu, deren Folgen bei einiger Schonung bald beseitigt wurden.

Bei der fortdauernden Abwesenheit des kranken Kronprinzen, welcher seit 3. November 1887 mit seiner Gemahlin und seinen drei jüngeren Töchtern in San Remo verweilte, wurde das Verhältnis des Kaisers zu seinem Enkelsohne, dem Prinzen Wilhelm, ein immer innigeres. Der Prinz, welcher damals die Stelle eines Obersten des Gardehusarenregiments bekleidete, wurde am 27. Januar, an welchem Tage er seinen 29. Geburtstag feierte, zum Generalmajor und Kommandeur der zweiten Garde-Infanterie-Brigade ernannt. Auf die Neujahrswünsche der Berliner Hof- und Domprediger, welche zugleich der ungerechten

Urteile Erwähnung thaten, denen das Auftreten des Prinzen in einer für die Zwecke der Berliner Stadtmiffion berufenen Versammlung ausgesetzt war, antwortete derselbe am 3. Januar: „Die von Ihnen erwähnten Mißdeutungen, welche mein Eintreten für das Wohl der geistig und körperlich Notleidenden vielfach hervorgerufen hat, haben mich schmerzlich berührt; sie werden mich aber nicht abhalten, dem Vorbild unseres erhabenen Kaisers und meines teuren Vaters folgend, unbeirrt von politischen Parteibestrebungen, stets zur Hebung des Wohles aller Notleidenden nach Kräften beizutragen.“

Da diese Versammlung, welche am 28. November 1887 in der Wohnung des Generalquartiermeisters Grafen Waldersee gehalten wurde, unter der Leitung des Hofpredigers Stöcker gestanden war, so sah sie sich in weiten Kreisen der nämlichen Unbeliebtheit ausgesetzt, wie letzterer selbst. Prinz Wilhelm, welcher mit seiner Gemahlin der Versammlung bewohnte, sprach nach der Mitteilung der „Kreuzzeitung“ seine Überzeugung „etwa“ dahin aus, „daß gegenüber den grundstürzenden Tendenzen einer anarchifischen und glaubenslosen Partei der wirksamste Schutz von Thron und Altar in der Zurückführung der glaubenslosen Massen zum Christentum und zur Kirche und ebendamit zur Anerkennung der gesetzlichen Autorität und der Liebe zur Monarchie zu suchen sei. Der christlich-soziale Gedanke sei deshalb mit mehr Nachdruck noch als bisher zur Geltung zu bringen, und die Stadtmiffion, nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen großen Städten, welche dieses segensreiche Werk bisher in erster Reihe gefördert haben, bedürfe daher einer kräftigeren Unterstützung als bisher seitens aller christlich und monarchisch gesinnten Elemente ohne Unterscheidung der Parteien. Vor allem sei es nötig, derselben eine gesicherte und breitere finanzielle Grundlage zu verschaffen. Um über die Mittel und Wege zu beraten, auf welchen das von ihm bezeichnete Ziel erreicht werden könnte, habe er mit Genehmigung des Kaisers diese Versammlung berufen.“ Diese Mitteilung ergänzte der Reichs- und Landtagsabgeordnete v. Wenda durch folgende Worte: „Der Prinz habe in jener Versammlung hervorgehoben, daß es sich für ihn um Bestrebungen handle, denen jeder einseitige Standpunkt fernliege, zu welchen in gleicher Weise alle politischen Parteien berufen seien, diejenigen Kreise allein ausgenommen, welche der christlichen Kirche und dem Staat verneinend gegenüberstehen.“ Auch habe er den Wunsch hinzugefügt, daß alle der Monarchie und den Über-

Lieferungen unserer Geschichte treuen Elemente sich fortan einmütig zusammenfinden möchten in allen großen und entscheidenden vaterländischen Fragen.

Bald darauf wurde ein neues Hilfskomitee für die Stadtmissionen in der evangelischen Kirche Preußens gebildet und von diesem mit Genehmigung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm ein Aufruf erlassen, welcher die Bitte um Hilfe für die Stadtmission in den großen Städten enthielt. Der Aufruf war von etwa 800 Personen unterzeichnet, worunter sich v. Benda, v. Bennigsen, Gneist, Hammacher, Marquardsen und Miquel befanden. Daß solche Männer an die Spitze traten und daß der Name „Stöcker“ auf der Liste der Unterzeichneten fehlte, wies darauf hin, daß diese Stadtmission in anderem Geiste geleitet werden sollte. Daß die Thätigkeit derselben eine absolute Notwendigkeit war, davon konnte sich jeder überzeugen, der aus dem Aufruf erfuhr, daß für die fast  $1\frac{1}{4}$  Million Evangelischer in Berlin, die Krankenhaus- und Gefängniskirchen abgerechnet, nur 38 Gemeinden mit 103 Pfarrern vorhanden sind; daß in den von der Stadtmission besetzten Vorstadtgemeinden nahezu eine Million Evangelischer von 35 Geistlichen, einschließlich der immer wechselnden Hilfsprediger, versorgt werden muß. „Es ist eine unlösliche Aufgabe, wenn in diesen Massenparochien, in welchen jährlich fast die Hälfte der ärmeren Glieder ihre Wohnung wechselt, die Kraft eines einzigen Geistlichen für die Pflege von 20—30,000 Seelen ausreichen soll. Daß in den Vorstädten mit der religiösen Gleichgültigkeit der Umsturz aufwächst, daß vielfach das Familienleben durch den Mangel an Pflege den christlichen Charakter verliert, ist die Frucht solcher Zustände. Auch in den Provinzialhauptstädten muß die Stadtmission stärker sein, als sie ist. Große Städte, wie Breslau mit 180,000, Königsberg mit 145,000, Stettin nebst den Vorstädten mit 120,000 Evangelischen haben nur je 4 Stadtmissionare.“ Wir sehen, daß es sich hier um die Lösung einer christlichen und sozialen Aufgabe handelt, für welche mitzuwirken für einen königlichen Prinzen und künftigen Kaiser und König sehr ehrenvoll und lobenswert ist.

Inzwischen hatte sich der Reichstag, welcher am 24. November 1887 eröffnet worden war und vom 17. Dezember bis zum 16. Januar 1888 sich vertagt hatte, am 17. Januar wieder versammelt. Mehrere Gesetzesentwürfe hatten die erste Lesung durchlaufen, darunter der wichtigste von allen, der Entwurf des Landwehr- und Landsturm-

gesetzes, bei welchem es sich darum handelte, daß durch die Erhöhung der Dienstpflicht der Ersatzreservisten, durch die Bildung einer Landwehr zweiten Aufgebots und durch die Erweiterung der Landsturmpflicht vom 40. bis zum 45. Lebensjahre die Stärke des deutschen Heeres vermehrt und demselben etwa eine halbe Million neuer Streiter zugeführt werden sollte (s. Jahrbuch 1887, Seite 152 u. ff.). Der Ausschuß, an welchen der Gesetzentwurf verwiesen worden war, nahm denselben mit wenigen Änderungen einstimmig an. Die Veranlassung zu dieser Einmütigkeit gab die damalige politisch-militärische Lage. Rußland hatte an seiner Westgrenze, in den Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew, 8½ Armeekorps aufgestellt, während Preußen an seiner Ostgrenze, in Preußen, Posen und Schlesien, 3½ und Östreich in Galizien 2 Armeekorps versammelt hatte. Rußland hatte also in jenen Grenzgebieten 3 Armeekorps mehr als Deutschland und Östreich zusammen. Wenn jenes keine offensiven Absichten hatte, so war für solche Truppenanhäufungen kein Grund vorhanden; denn weder von Deutschland, noch von Östreich hatte es einen Angriff zu befürchten. Man war daher in diesen beiden Reichen überzeugt, daß Rußland seine bulgarischen und byzantinischen Pläne wieder aufnehmen und über Wien nach Konstantinopel marschieren wolle. Sowohl in Berlin als in Wien fanden unter dem Vorsitz der Kaiser militärische Beratungen statt. Die Lage war um so bedenklicher, da es ganz unzweifelhaft war, daß beim ersten Kanonenschuß, der an der russischen Westgrenze ertönte, Frankreich mobil machte.

Um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche gegen die lediglich den Zwecken der Verteidigung dienenden Absichten Deutschlands und Östreichs von verschiedenen Seiten erhoben und zu verschiedenen Zwecken verwertet worden waren, veröffentlichten die Regierungen der beiden Reiche gleichzeitig, am 3. Februar 1888, den Text ihres am 7. Oktober 1879 abgeschlossenen Bündnisses. In diesem von den Bevollmächtigten der Regierungen beider Staaten, dem Fürsten Reuß und dem Grafen Andrassy, vereinbarten Vertrag verpflichteten sich die Regierungen Deutschlands und Östreich-Ungarns, falls eines der beiden Reiche von Rußland angegriffen würde, einander mit ihrer gesamten Kriegsmacht beizustehen und Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen; falls eines der beiden Reiche von einer anderen Macht (Frankreich) angegriffen würde, sollte das andere Reich mindestens

eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Verbündeten beobachten; falls aber die angreifende Macht von Rußland unterstützt werden sollte, sei es in Form eines thätlichen Zusammenwirkens, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohten, so hatte die Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht sofort in Kraft zu treten und die Kriegführung der beiden Verbündeten gemeinsam stattzufinden bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

Aus diesem Wortlaut war für jedermann deutlich zu ersehen, daß das Bündnis in erster Linie gegen Rußland, erst in zweiter gegen Frankreich gerichtet war; daß nur bei einem Angriff Rußlands, dem wohl Osterreich zunächst ausgesetzt war, beide Mächte zu gemeinsamer Abwehr verpflichtet waren; daß aber bei einem Angriff Frankreichs (auf Deutschland) Osterreich-Ungarn nur eine wohlwollende Neutralität zu beobachten hatte, und daß es nur in dem Fall, daß Frankreich von Rußland unterstützt wurde, zugleich mit Deutschland ins Feld zu rücken hatte. Der Vertrag sollte geheim gehalten werden, solange die Verbündeten die Hoffnung haben konnten, daß die Rüstungen Rußlands sich in Wirklichkeit nicht als bedrohlich für sie erweisen würden; falls sie sich in dieser Hoffnung täuschen würden, wollten sie es als Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander II. mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß sie den Angriff auf einen von ihnen als gegen beide gerichtet betrachten müßten.

Die Veröffentlichung dieses Bündnisses im deutschen „Reichsanzeiger“ und in der Wiener „Abendpost“ erregte ungeheures Aufsehen und wurde vom größten Teile der europäischen Presse in dem Sinne aufgefaßt, daß die Veröffentlichung keine Drohung gegen Kaiser Alexander III. sein könne, der ja den Inhalt des Vertrages schon seit Jahren kannte; daß dieselbe also nur den Zweck haben könne, die Kriegsparteien in Rußland und Frankreich zu warnen. Es ist bekannt, daß an dieses deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis Italien sich anschloß. Dieses zweite Bündnis wurde 1883 abgeschlossen und im März 1887 erneuert. Der Text desselben ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Es wird allgemein angenommen, daß derselbe gleichlautend sei mit dem des deutsch-österreichischen Vertrages und daß der einzige Unterschied zwischen beiden darin bestehe, daß, wo in jenem Vertrag von Rußland die Rede sei, im italienischen der Name „Frankreich“ stehe und umgekehrt. Eine Meldung aus Rom sagt, daß das Bünd-

nis sich nur auf den einzigen Fall eines französischen Angriffes beziehe; daß der Angriff einer anderen Macht die Verbündeten nur zu wohlwollender Neutralität verpflichte; daß aber ein Eingreifen Frankreichs in einen solchen Krieg die Heere der drei Verbündeten in Marsch setzen würde. Diese Angaben haben alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Neben der Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Vertrages war die Vorlage des Landwehr- und Landsturmgesetzes die schneidigste Antwort auf die Truppenaufstellungen Rußlands und auf die maßlosen Kundgebungen der Revanchegelüste Frankreichs. Im Zusammenhang mit jenem Gesekentwurf stand eine Vorlage über die Aufnahme einer Anleihe von 278,335,562 Mark zum Zweck der Beschaffung des Mehrbedarfs des Kriegsmaterials für die durch die neue Wehrevorlage geplante Verstärkung der Kriegsmacht. In den der Anleihevorlage beigegebenen Motiven wurde hervorgehoben, daß die durch das neue Wehrgesetz gleich beim Beginn des Krieges aufgebotenen älteren Mannschaften, das künftige zweite Aufgebot der Landwehr, kriegsmäßig organisiert und ausgerüstet werden müßten, damit diese Steigerung der persönlichen Kräfte wirksam werden könne. „Dies erheischen ebensowohl die militärischen Interessen, wie volkswirtschaftliche und Menschlichkeitsrückichten. Truppen, welchen es an dem zur Kriegsführung Notwendigen mangelt, leisten wenig und leiden viel. Je tiefer das Kriegsaufgebot in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreift; je mehr Familienväter von demselben betroffen werden, um so dringender ist es Pflicht, sie mit Wehr und Waffen, mit Kleidung und Felddausrüstung zu versorgen. Die Zeit für die Vorbereitungen zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr ist uns unter heutigen Verhältnissen knapp zugemessen. Sie reicht nicht aus, um Kriegsmaterial in nennenswertem Umfang zu beschaffen. Wir haben mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß wenige Tage nach erfolgtem Mobilisierungsbefehl die Feindseligkeiten beginnen und daß wenige Wochen später der entscheidende Zusammenstoß der Massen erfolgt. Nur ein kleiner Teil des Kriegsbedarfes kann in der Zwischenzeit durch Kauf oder Requisition auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes im Lande beschafft und rechtzeitig an die Bedarfspunkte befördert werden, zumal die Eisenbahnen durch Truppenbeförderungen fast ganz in Anspruch genommen sind. Alles übrige Material, dessen die Militärverwaltung zur kriegsbereiten Aufstellung des Heeres bedarf, muß im

Frieden vorrätig gehalten werden und ist für die geplante Heeresver-  
stärkung insoweit neu zu beschaffen, als es nicht Deckung in bereits  
vorhandenen Beständen findet.“

Die Anleihevorlage stand für die Sitzung des 6. Februar zur  
ersten Beratung, das Wehrgesetz zur zweiten Beratung auf der Tages-  
ordnung des Reichstags. Allgemein wurde erwartet, daß Fürst Bis-  
marck, welcher am 28. Januar in Berlin eingetroffen war, selbst in  
die Debatten über diese hochwichtigen Vorlagen eingreifen werde. Er  
hatte am 29. Vortrag beim Kaiser und empfing am 31. Herrn  
v. Bennigsen und andere hervorragende Mitglieder des Reichstags.

Die Reichstagsitzung vom 6. Februar begann. Die Zuhörer-  
tribünen waren gefüllt, die Diplomatenloge dicht besetzt, in der Hof-  
loge befanden sich die Prinzen Wilhelm und Leopold von Preußen,  
am Bundesrathstisch war kein Sessel leer. Die Erwartung wurde nicht  
getäuscht. Fürst Bismarck trat in den Saal, nahm Platz am  
Bundesrathstisch und meldete sich zum Wort bei der Beratung der  
Anleihevorlage. Er betonte zunächst, daß er nicht das Wort ergreife,  
um die Vorlage zu empfehlen; denn er habe das volle Vertrauen zum  
Deutschen Reichstag, daß dieser die vorgeschlagene Steigerung unserer  
Wehrkraft und die Mittel hierfür nicht verweigern werde. Vielmehr  
werde er mehr über die Gesamtlage Europas als über die Vorlage  
sprechen, und zwar zur Aufklärung der eigenen Landsleute und des  
Auslands. Sein Schweigen würde, fürchte er, so aufgefaßt werden,  
als ob die Lage so schwierig und so kritisch sei, daß ein auswärtiger  
Minister gar nicht wage, die Situation zu berühren. Er könnte sich  
auf das beschränken, was er etwa vor einem Jahre gesagt habe; die  
politische Lage habe sich seitdem eher zum Guten als zum Schlimmen  
verändert. Damals sei hauptsächlich zu besorgen gewesen, daß Frank-  
reich den Anstoß zum Kriege geben werde. Seitdem sei in Frankreich  
ein friedliebender Präsident von der Regierung abgetreten, ein fried-  
liebender sei ihm gefolgt. Er glaube also konstatieren zu können, daß  
die Aussichten nach Frankreich hin friedlicher und viel weniger explosiv  
seien als vor einem Jahre.

„Die Befürchtungen, welche im Laufe dieses Jahres aufgetaucht sind,  
haben sich auch vielmehr an Rußland geknüpft als an Frankreich, haupt-  
sächlich wohl infolge eines Austauschens von gegenseitigen Aufregungen,  
Drohungen, Beschimpfungen und Herausforderungen, welcher in der

russischen und der französischen Presse im Laufe des Sommers stattgefunden hat. Ich glaube aber, daß auch in Rußland die Sache nicht anders liegt, als sie im vorigen Jahre lag.“ Er habe noch das nämliche Vertrauen zur russischen Politik, das er vor einem Jahre ausgesprochen habe. Die Gründe, welche ihm hätten Anlaß geben können, seine Ansicht zu ändern, liegen teils in der russischen Presse, teils in den russischen Truppenaufstellungen. „Was die Presse anbelangt, so kann ich ihr ein entscheidendes Gewicht an sich nicht beilegen. Ich bin der Meinung, in Frankreich ist die Presse eine Macht, die auf die Entschlüsse der Regierung einwirkt; in Rußland ist sie dies nicht und kann das nicht sein. In beiden Fällen aber ist die Presse für mich Druckerschwärze auf Papier, gegen die wir keinen Krieg führen. Es kann für uns darin eine Herausforderung nicht liegen; selbst wenn es ein unabhängiges russisches Blatt ist, das mit den französischen geheimen Fonds in Beziehungen steht, ist das ganz gleichgültig. Das alles wiegt federleicht gegen die Autorität des Kaisers von Rußland. Gegenüber den Stimmen der russischen Presse habe ich das unmittelbare Zeugnis des Kaisers Alexander selbst, nachdem ich seit mehreren Jahren wieder die Ehre gehabt habe, in Audienz empfangen zu werden (am 18. November 1887). Ich habe mich auch da wiederum überzeugt, daß der Kaiser keine Absicht hat, uns anzugreifen, überhaupt Angriffskriege zu führen. Das Zeugnis der russischen Presse mit ihrem Haß gegen Deutschland wiegt mir federleicht, das des Kaisers Alexander persönlich hat das durchschlagende Gewicht für mich.“

Auf die Truppenaufstellungen übergehend, welche in der jetzigen bedrohlich erscheinenden Form, namentlich seit 1879 nach Beendigung des türkischen Krieges, aufgetreten seien, gab der Reichskanzler zwar zu, daß es leicht den Anschein habe, als ob dieselben nur in der Absicht angeordnet worden seien, eines der Nachbarländer unvorbereitet zu überfallen, erklärte aber, daß er an eine solche Absicht nicht glaube. Dieselbe liege nicht im Charakter des russischen Monarchen und stände mit seinen Äußerungen in Widerspruch, und der Zweck würde außerordentlich schwerverständlich sein. „Rußland kann keine Absicht haben, preussische Landesteile zu erobern; ich glaube auch nicht, östreichische. Ich glaube, daß Rußland reichlich so viel polnische Unterthanen besitzt, als es zu haben wünscht, und daß es keine Neigung hat, die Zahl derselben zu

vermehren. Ich bin überzeugt, selbst wenn wir uns durch irgend eine explosive Erscheinung in Frankreich in einen französischen Krieg verwickelt fänden, würde darauf der russische nicht unmittelbar, überhaupt nicht notwendig folgen; umgekehrt, würden wir in einen russischen Krieg verwickelt, so würde der französische Krieg ganz sicher sein; keine französische Regierung würde stark genug sein, ihn zu hindern.“ Die Frage, wozu denn die russischen Truppenaufstellungen in dieser kostspieligen Form angeordnet seien, wenn nicht beabsichtigt sei, uns zu überfallen, beantwortete er damit, daß er sagte, er nehme an, daß das russische Kabinett die wohlbegründete Überzeugung habe, daß in der nächsten europäischen Krisis, die eintreten könnte, das Gewicht der russischen Stimme in dem diplomatischen Areopag von Europa um so schwerer wiegen werde, je weiter westlich die russischen Armeen ständen. „Die wahrscheinlichste Krisis ist ja die orientalische. Ohne irgend welcher Verpflichtung zu nahe zu treten, sind wir in der Lage, abzuwarten, daß die im Mittelländischen Meere, in der Levante nächstbeteiligten Mächte zuerst ihre Entschließung treffen und, wenn sie wollen, sich mit Rußland vertragen oder schlagen.“

Darauf besprach Fürst Bismark die schwierigen Stellungen Preußens in den letzten Jahrzehnten: während des Krimkrieges und beim Pariser Kongreß von 1856; „Wir hatten gar keine Notwendigkeit, die damaligen Verträge zu unterzeichnen; aber wir antichambrierten, um zur Unterschrift zugelassen zu werden; das wird uns nicht wieder passieren;“ in der Neuenburger Frage 1857; im italienischen Kriege 1859; beim polnischen Aufstand von 1863, wo Kaiser Alexander II. den Degen ziehen wollte, da er sich die polnischen Intrigen von Seiten der anderen Mächte (England, Frankreich und Osterreich) nicht mehr gefallen lassen wollte und bereit war, mit uns im Bunde den Ereignissen die Stirne zu bieten. „Es wäre damals ganz zweifellos zum Kriege gekommen, wenn Seine Majestät nicht zurückgeschreckt wäre vor dem Gedanken, innere Schwierigkeiten, preußische wie deutsche, mit fremder Hilfe zu lösen;“ im dänischen Kriege 1864; im preußisch-österreichischen Kriege 1866, der die europäische Uhr für ein Jahrhundert richtig gestellt hat; bei der Luxemburger Frage 1867; in den nächsten drei Jahren bis 1870, wo die Befürchtung vor dem Kriege so groß war, „daß ich den Besuch von Kaufleuten und Industriellen erhalten habe, die mir sagten: Diese Unsicherheit ist unerträglich; schlagen Sie lieber los! Lieber Krieg

als diesen Druck auf allen Geschäften! Wir haben ruhig abgewartet, bis auf uns losgeschlagen wurde, und ich glaube, wir haben wohl daran gethan;" im Balkankrieg 1877, der nur durch den Berliner Kongreß verhindert wurde, einen europäischen Brand herbeizuführen.

Nach dem Kongreß habe sich uns plötzlich ein ganz neues Bild im Ausblick nach Osten eröffnet, da Rußland uns unser Verhalten auf dem Kongreß übel genommen habe. Die Beziehungen zwischen den drei Kaisern seien bald intimer, bald unsicherer geworden, und in letzterem Falle habe sich sofort unserer öffentlichen Meinung dieselbe nervöse Aufregung bemächtigt, mit der die Regierung heute zu kämpfen habe und die er namentlich heute für besonders unmotiviert halte. Doch ziehe er daraus nicht den Schluß, daß wir einer Verstärkung der Wehrkraft nicht bedürften, sondern umgekehrt. „Der Zustand der Versorgung vor großen Kriegen ist bei uns ein permanenter, und wir müssen uns ein für allemal darauf einrichten; wir müssen, unabhängig von der augenblicklichen Lage, so stark sein, daß wir mit dem Selbstgefühl einer großen Nation, die unter Umständen stark genug ist, ihre Geschichte in ihre eigene Hand zu nehmen, auch gegen jede Koalition, — mit dem Selbstgefühl und mit dem Gottvertrauen, welches die eigene Macht verleiht und die Gerechtigkeit der Sache, die immer auf deutscher Seite bleiben wird nach der Sorge der Regierung, — daß wir damit jeder Eventualität entgegensehen können und mit Ruhe entgegensehen können. Wir müssen in diesen Zeiten so stark sein, wie wir irgend können, und wir haben die Möglichkeit, stärker zu sein als irgend eine Nation von gleicher Kopfstärke in der Welt; es wäre ein Vergehen, wenn wir sie nicht benutzten. Sollten wir unsere Wehrkraft nicht brauchen, so brauchen wir sie ja nicht zu rufen. Es handelt sich nur um die eine nicht sehr starke Geldfrage, nicht sehr starke, wenn ich beiläufig erwähne, daß Frankreich in den letzten Jahren drei Milliarden auf die Verbesserung seiner Streitkräfte verwandt hat, wir kaum anderthalb mit Einschluß dessen, was wir Ihnen jetzt zumuten.“

Die Notwendigkeit unserer größeren Anstrengungen sei zunächst die Folge unserer geographischen Lage. Wir hätten mindestens drei Angriffsfronten. Frankreich habe nur seine östliche Grenze, Rußland nur seine westliche Grenze, auf der es angegriffen werden könne. Wir seien außerdem der Gefahr der Koalition mehr ausgesetzt, als irgend ein anderes Volk. „Gott hat uns die kriegerischste und un-

ruhigste Nation, die Franzosen, an die Seite gesetzt, und er hat in Rußland kriegerische Neigungen groß werden lassen, die früher nicht in dem Maße vorhanden waren.“ Früher, zur Zeit des deutschen Bundes und der Heiligen Allianz, habe Deutschland Anlehnung an Rußland und Osterreich gehabt, „und vor allen Dingen, wir hatten die Garantie der eigenen Schüchternheit, daß wir niemals eine Meinung äußerten, bevor die Anderen gesprochen hatten. Das ist uns abhanden gekommen; wir müssen uns selber helfen.“ Unsere Beziehungen zu Rußland seien durch das Erlebnis von 1866 und durch den Krieg von 1870/71 nicht gestört worden. Später (1875) habe Fürst Gortschakow, um sich in Frankreich Popularität zu verschaffen, der Welt Glauben machen wollen, daß wir den Gedanken gehabt hätten, Frankreich 1875 zu überfallen. „Das veranlaßte mich zu einer lebhaften Aussprache mit meinem früheren Freunde.“ Vor dem türkischen Kriege seien Deutschland gewisse Nötigungen zu einer Wahl zwischen Rußland und Osterreich entgegengetreten, die abgelehnt worden seien. Infolgedessen habe sich Rußland direkt nach Wien gewandt, und es sei im Januar 1877 ein Abkommen zwischen Osterreich und Rußland betreff einer orientalischen Krisis geschlossen worden. Gegen das Ende des Krieges sei ihm von russischer Seite das Verlangen amtlich mitgeteilt worden, zur definitiven Beilegung des Krieges einen Kongreß der Großmächte nach Berlin einzuberufen. Aus Pflichtgefühl und in der Erinnerung an die ihm von Kaiser Alexander II. stets bewahrte Gnade habe er, wenn auch ungern, schließlich nachgegeben.

„Während des Kongresses habe ich meine Rolle ungefähr so aufgefaßt, als wenn ich der vierte russische Bevollmächtigte gewesen wäre; ich kann sagen, der dritte; denn den Fürsten Gortschakow kann ich als Bevollmächtigten der russischen Politik, wie sie durch den wirklichen Vertreter, Grafen Schumalow, vertreten war, kaum annehmen. Es ist während der ganzen Kongreßverhandlungen kein russischer Wunsch zu meiner Kenntnis gekommen, den ich nicht durchgesetzt hätte. Ich bin in den schwierigsten, kritischsten Momenten des Kongresses mitten in der Nacht an das Krankenbett des Lord Beaconsfield getreten und habe dessen Zustimmung erreicht; kurz, ich habe mich so verhalten, daß ich dachte: den höchsten russischen Orden in Brillanten besitze ich längst, sonst müßte ich ihn jetzt bekommen. Kurz, ich habe das Gefühl gehabt, ein Verdienst für eine fremde Macht mir erworben zu haben,

wie es selten einem fremden Minister vergönnt gewesen ist.“ Seine Überraschung und Enttäuschung seien groß gewesen, als allmählich eine Art von Preßkampagne in Petersburg anfang, durch welche die deutsche Politik angegriffen, er selbst persönlich verdächtigt wurde. Diese Angriffe hätten sich während des darauf folgenden Jahres 1879 gesteigert zu der starken Forderung eines Druckes, den wir auf Osterreich üben sollten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bieten; denn wenn wir uns Osterreich entfremdeten, so gerieten wir, wenn wir nicht ganz isoliert in Europa sein wollten, notwendig in Abhängigkeit von Rußland, und selbst eine solche hätte uns nicht davor geschützt, gegen unseren Willen mit Rußland in Streit zu geraten. Dieser Streit und diese Verstimmung habe sich seitens Rußlands bis zu vollständigen Kriegsdrohungen gesteigert.

„Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrages. Durch diese Kriegsdrohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Wahl zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Die Veröffentlichung desselben ist in den Zeitungen zum Teil irrtümlich aufgefaßt worden. Man hat in derselben ein Ultimatum, eine Warnung, eine Drohung finden wollen. Das konnte um so weniger darin liegen, als der Text des Vertrags dem russischen Kabinett schon lange bekannt ist. Wenn wir diesen Vertrag nicht geschlossen hätten, so müßten wir ihn heute schließen. Er ist der Ausdruck der beiderseitigen dauernden Interessen. Nicht nur der Vertrag mit Osterreich, sondern auch ähnliche mit anderen Regierungen, namentlich die Verabredung mit Italien, sind nur der Ausdruck der Gemeinschaft in den Bestrebungen und in den Gefahren, welche die Mächte zu laufen haben. Wir sowohl wie Italien sind in der Lage gewesen, das Recht, uns national zu konsolidieren, von Osterreich zu erkämpfen. Beide leben wir jetzt mit Osterreich in Frieden, und haben mit Osterreich das gleiche Bestreben, gemeinsame Gefahren abzuwehren, den Frieden gemeinsam zu schützen, die innere Entwicklung vor Angriffen geschützt zu sehen. Dieses Bestreben und dabei das gegenseitige Vertrauen, daß man die Verträge hält und daß durch dieselben keiner von dem anderen abhängiger wird, als seine eigenen Interessen es vertragen, das alles macht diese Verträge fest, haltbar und dauerhaft.“

Auf die Vorlage übergehend, hob der Reichskanzler hervor, daß durch die Annahme derselben das Bündnis außerordentlich an Kraft

gewinne, weil das Deutsche Reich dadurch gestärkt werde. Haben die neuen Streiter die besten Waffen, so bildet dieses neue Gesetz eine Verstärkung der Friedensbürgschaften und der Friedensliga, die gerade so stark ist, wie wenn eine vierte Großmacht mit 700,000 Mann Truppen dem Bunde beigetreten wäre. Wenn wir eine Armee von Triariern bilden, von dem besten Menschenmaterial, das wir haben, von den Familienvätern über 30 Jahre, dann müssen wir auch für sie die besten Waffen haben, sie nicht mit solchen in den Kampf schicken, die wir für unsere jungen Linientruppen nicht für gut genug halten, sondern diese Hünengestalten, deren wir uns noch erinnern können aus der Zeit, wo sie die Brücke von Versailles besetzt hatten, müssen auch das beste Gewehr an der Schulter haben, die vollste Bewaffnung, die ausgiebigste Kleidung zum Schutz gegen das Wetter und alle Unbilden. Da dürfen wir nicht sparen. Es wird unsere Landleute beruhigen, wenn sie wissen, daß wir, falls wir von zwei Seiten gleichzeitig angegriffen werden, an jeder unserer Grenzen eine Million guter Soldaten haben, dabei Reserven von einer halben Million und höher, auch von einer ganzen Million, im Hinterland haben und nach Bedürfnis vorschieben. Man hat gesagt: das wird nur die Folge haben, daß die Andern auch noch höher steigen. Das können sie nicht. In der Ziffer sind sie ebenso hoch wie wir, aber in der Qualität können sie es uns nicht nachmachen. Der Russe und der Franzose schlagen sich so tapfer wie der Deutsche; aber unsere 700,000 Mann sind kriegsgebiente Soldaten, die noch nichts verlernt haben. Und was uns kein Volk der Welt nachmachen kann: wir haben das Material von Offizieren und Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu kommandieren. Dazu gehört die ganz eigentümliche Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie sie in keinem andern Lande vorhanden ist. Wir haben mehr Offizier- und Unteroffizier-Material als irgend ein anderes Land; darin besteht unsere Überlegenheit. Das Maß von Bildung, welches einen Offizier befähigt, auch die schwierigen sozialen Aufgaben zu erfüllen, deren Erfüllung notwendig ist, um die Kameradschaft zwischen Offizieren und Mannschaften ohne Nachteil für die Autorität herzustellen, das können uns die anderen auch nicht nachmachen. Man kann sagen: kein deutscher Offizier läßt seinen Soldaten im Feuer im Stich, und umgekehrt, kein deutscher Soldat seinen Offizier; das haben wir erfahren."

„Außerdem ist noch ein Vorteil mit der Annahme der Vorlage verbunden. Gerade die Stärke, die wir erstreben, zwingt uns notwendig, friedfertig zu sein. Mit der gewaltigen Maschine, zu der wir das deutsche Heerwesen ausbilden, unternimmt man keinen Krieg, wenn nicht die zwingendste Notwendigkeit vorliegt. Wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der vollen Wirkung unserer Nationalkraft führen wollen, so muß es ein Krieg sein, mit dem die ganze Nation einverstanden ist, ein Volkskrieg, ein Krieg, der mit dem Enthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir rucklos angegriffen wurden. Da wird das ganze Deutschland, von der Memel bis zum Bodensee, wie eine Pulvermine aufbrennen und von Gewehren starren, und kein Feind wird wagen, mit diesem furor teutonicus, der sich beim Angriff entwickelt, es aufzunehmen. Diese Überlegenheit dürfen wir uns nicht entgehen lassen, selbst wenn wir, was viele Militärs, nicht nur die unsrigen, annehmen, jetzt unseren künftigen Gegnern überlegen sind. Ich bin also nicht für irgend welchen Angriffskrieg. Wir wollen nach wie vor den Frieden mit unseren Nachbarn. Frankreich gewährt uns bei diesen Bemühungen keine Sicherheit auf Erfolg, wemgleich ich nicht sagen will, daß es nichts hilft; wir werden nie Händel suchen, wir werden Frankreich nie angreifen. Wir haben in den vielen kleinen Vorfällen, welche die Neigung unserer Nachbarn, zu spionieren und zu bestechen, verursacht hat, immer eine sehr gefällige und freundliche Beilegung herbeigeführt, weil ich es für rucklos halten würde, um solcher Kappalien willen einen großen nationalen Krieg zu entzünden. Da heißt es: der Vernünftigere gibt nach. Ich nenne also vorzugsweise Rußland, und da habe ich dasselbe Vertrauen auf das Gelingen wie vor einem Jahre. Um Liebe werden wir nicht mehr, weder in Frankreich, noch in Rußland. Die russische Presse, die russische öffentliche Meinung hat einem alten, mächtigen und zuverlässigen Freunde, der wir waren, die Thüre gewiesen. Wir drängen uns nicht auf. Wir haben versucht, das alte vertrauliche Verhältnis wieder zu gewinnen, aber wir laufen niemand nach. Das ist uns aber ein Sporn mehr, die Vertragsrechte, die Rußland uns gegenüber hat, mit doppelter Genauigkeit zu beobachten. Zu den Vertragsrechten gehören auch solche, die auf dem Berliner Kongreß Rußland in betreff Bulgariens erworben hat, und die bis 1885 unangefochten bestanden haben. Ob, wenn Rußland diese Rechte gewaltsam geltend machen wollte, Schwierigkeiten

sich daran knüpfen würden, das weiß ich nicht, das geht uns auch nichts an. Wir werden gewaltsame Mittel nicht unterstützen und auch nicht dazu raten; ich glaube auch nicht, daß Neigung dazu da ist; ich bin ziemlich gewiß, daß sie nicht vorhanden ist. Wenn aber Rußland auf diplomatischem Wege, sei es auch durch die Anregung und das Einschreiten des Oberherrn von Bulgarien, des Sultans, versucht, wieder zu seinen Rechten zu gelangen, so halte ich es für die Aufgabe einer loyalen deutschen Politik, sich dabei lediglich an die Bestimmungen des Berliner Vertrags zu halten. Das Ländchen zwischen Donau und Balkan ist überhaupt kein Objekt von hinreichender Größe, um Europa in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang kein Mensch voraussehen kann; man würde nach dem Kriege kaum mehr wissen, warum man sich geschlagen hat. Wenn Rußland uns amtlich auffordert, seine Schritte zur Herstellung seiner vertragsmäßigen Situation in Bulgarien beim Sultan als Souverän zu unterstützen, so trage ich gar kein Bedenken, dem Nachbar gegenüber, mit dem wir, mag die Stimmung sein, wie sie liegt, doch immer als Grenznachbar und als Vertreter der monarchischen Interessen zu verkehren haben, für diese Aufgabe einzutreten.“

Am Schlusse seiner zweistündigen Rede sprach Fürst Bismarck folgende Worte: „Ich glaube nicht an eine unmittelbar bevorstehende Friedensstörung. Ganz unabhängig von diesen Befürchtungen steht die Frage einer vollen Wiederherstellung der Verwendbarkeit der gewaltigen Kraft, die Gott in die deutsche Nation gelegt hat, für den Fall, daß wir sie brauchen. Brauchen wir sie nicht, so werden wir sie auch nicht heranziehen, und wir werden auch jeden Versuch vermeiden, der uns dazu führen könnte, sie zu brauchen. Dieses Bestreben wird uns einigermaßen erschwert durch die drohenden Zeitungsartikel vom Ausland, und ich möchte an das Ausland die Mahnung richten, die Drohungen zu unterlassen; sie führen zu nichts. Diese Drohungen in der Presse sind eigentlich eine unglaubliche Dummheit, wenn man bedenkt, daß man eine große und stolze Macht, wie das Deutsche Reich, durch Druckerchwärze und Zusammenstellung von Worten glaubt einschüchtern zu können. Wir können durch Güte und Wohlwollen leicht zu Entschliefungen bestimmt werden, vielleicht zu leicht, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht. Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt. Die Gottesfurcht ist es schon, die uns den

Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des damals kleinen, ausgezogenen Preußens unter die Fahne rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist und daß derjenige, welcher die deutsche Nation angreift, sie einheitlich gewaffnet finden wird und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!"

Nach dieser ganz Deutschland, ja ganz Europa durchzitternden Rede des Reichskanzlers erhob sich der Generalfeldmarschall Graf Moltke von seinem Abgeordnetensitze und schritt die zum Bundesratsstisch führenden Stufen hinan, um dem Reichskanzler seine Glückwünsche zu dieser staatsmännischen und nationalen Leistung auszudrücken. Die beiden großen Männer, welche in Gemeinschaft mit ihrem königlichen Herrn das Deutsche Reich gegründet haben, schüttelten sich verständnisvoll die Hände, worauf Moltke an seinen Platz zurückkehrte.

Der Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein (Zentrum) beantragte die Verweisung der Anleihevorlage, in welcher er nur eine Konsequenz der Wehrvorlage sah, an den Budgetausschuß, wo die nötigen Aufschlüsse gegeben werden könnten, und erklärte schon jetzt, daß seine Partei bei der nachfolgenden zweiten Beratung des Wehrgezetzwurfes den Antrag auf die Enbloc-Aannahme desselben stellen werde, um damit die Anerkennung und Berücksichtigung der dermaligen Gesamtlage zum Ausdruck zu bringen. v. Helldorf (deutschkons.) stimmte diesem Vorschlage bei und richtete an den Budgetausschuß die Bitte, die Anleihevorlage vor anderen Geschäften zu erledigen. v. Bennigsen (nat.-lib.) erklärte, daß seine Partei einträchtig sei mit der Regierung in der Friedenspolitik und in der Erkenntnis, daß wir uns zu solcher Politik durch Heranziehung unserer ganzen Wehrkraft, durch Aufbieten aller Macht stark machen müssen. Graf Behr-Wehrenhoff (Reichspartei) sprach die Zustimmung seiner politischen Freunde aus. Rickert (d.freis.) betonte nachdrücklich, daß seine Partei keine Opfer scheue, wenn es sich um die Verteidigung des Vaterlandes handle, und volles Vertrauen in die Friedenspolitik der Regierung setze. Darauf konstatierte der Präsident v. Wedell-Piesdorf, daß die Vorlage ohne besondere Abstimmung an den Budgetausschuß verwiesen sei.

Es folgte die zweite Beratung des Landwehr- und Landsturmgesetzes. v. Franckenstein stellte den Antrag, dasselbe, wie es aus

der Beratung des Ausschusses hervorgegangen sei, en bloc anzunehmen. v. Bennigsen sagte die Unterstützung seiner Partei zu, weil die Grundlage des Gesetzentwurfes von sämtlichen Parteien schon in der ersten Beratung anerkannt worden sei und im Ausschuß durch das Entgegenkommen der Regierungen wesentliche Erleichterungen gemacht worden seien. Darauf erhob sich Fürst Bismarck und erklärte, daß die verbündeten Regierungen für ein so entschlossenes und rasches Entgegenkommen dankbar sein werden und darin nicht nur einen Beweis des Vertrauens des Reichstags erkennen, sondern auch eine wesentliche Verstärkung ihrer Friedenspolitik. Da niemand dem Antrag auf Enbloc-Akknahme widersprach, so erklärte der Präsident, daß das Wehrgesetz in zweiter Lesung die einmütige Zustimmung des Reichstags gefunden habe. Es ging ein frischer, nationaler Zug durch das Haus, wie man ihn kaum erwartet hatte.

Nach Schluß dieser denkwürdigen Sitzung fuhr Prinz Wilhelm rasch in das kaiserliche Palais, um der erste zu sein, welcher dem Kaiser die freudige Nachricht von dem Ergebnis derselben überbrachte. Der Kaiser umarmte und küßte den Enkelsohn und brachte im Laufe jenes Tages das Gespräch immer wieder auf jene Beschlüsse des Reichstags zurück.

Dem Fürsten Bismarck wurden, als er das Reichstagsgebäude verließ, stürmische Huldigungen dargebracht. Da sein Wagen wegen des frühen Schlusses der Sitzung noch nicht eingetroffen war, so kehrte er zu Fuß nach Hause zurück. Eine dichte Menschenmenge begleitete ihn in die Wilhelmstraße unter fortwährenden Hochrufen. Das Gedränge war so groß, daß der Wagenverkehr in der Leipziger und der Wilhelmstraße unterbrochen werden mußte und fünf reitende Schutzleute Mühe hatten, dem Fürsten Bahn zu brechen. Vor dem Reichskanzlergebäude sammelten sich aufs neue die Menschenhaufen und ließen ihre Hochrufe ertönen. Der Kaiser empfing am folgenden Tage den Reichskanzler, beglückwünschte ihn zu dem Erfolg seiner Reichstagsrede und sprach ihm seinen wärmsten Dank aus.

Alle deutschen Zeitungen, ohne Unterschied der Parteistellung, hoben den überwältigenden Eindruck der Bismarckschen Rede hervor und zugleich die Einnütigkeit, womit der Reichstag den Vorlagen zustimmte. Die auswärtigen Blätter betonten hauptsächlich den Einfluß der Rede auf die Erhaltung des Friedens. Die bedeutendsten Pariser Blätter

hoben den friedlichen Charakter der Rede hervor und erklärten sie für eine Meisterleistung der Staatskunst. Die Petersburger Presse sprach mit Vergnügen von dem Vertrauen Bismarcks auf das Wort des russischen Kaisers und auf dessen friedliche Absichten und hielt die Aufrechthaltung des Friedens für gesichert. Der Zar selbst äußerte sich sehr günstig über die Rede, besonders über den Teil derselben, welcher von Bulgarien handelte, und soll gesagt haben: „Bismarck hat recht, ich wünsche keinen Krieg.“ Von allen Seiten des Deutschen Reiches, aus vielen Städten des Auslands, selbst aus Newyork und San Francisco trafen Zustimmungstelegramme, von dem König von Sachsen, vom Großherzog von Weimar und von dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi Glückwunschtelegramme im Reichskanzlergebäude ein. Bei dem parlamentarischen Essen, das Fürst Bismarck am 14. Februar gab, dankte derselbe wiederholt für die Haltung des Reichstags am 6. Februar in der wärmsten Weise. Der Erfolg dieses einen Tages sei so viel wert wie die Arbeiten einer ganzen Session, und wenn in der ganzen Tagung nichts weiter zustande käme, so sei mit dieser Annahme des Wehrgesetzes Hohes erreicht. Die auswärtige Politik berührte er nur streifweise; doch war aus seiner ganzen Haltung und Stimmung zu erkennen, daß er die politische Lage für erfreulich geklärt und gebessert ansah. Die russischen Presseverhältnisse bezeichnete er als ganz eigentümliche. Tatsächlichen Einfluß übe die Regierung nur auf zwei oder drei Zeitungen; die übrigen maßgebenden Blätter folgen den Winken ihrer Patrone; denn fast jeder Minister oder sonstiger höherer Staatsbeamter beeinflusse ein Blatt.

Die beiden Vorlagen durchliefen vollends der Geschäftsordnung gemäß die parlamentarische Laufbahn. Die Wehrvorlage wurde am 8. Februar in dritter Lesung en bloc endgültig angenommen, worauf sie am 11. Februar vom Kaiser unterzeichnet wurde. Die Anleihevorlage, von dem Budgetausschuß einstimmig und unverändert angenommen, wurde am 10. Februar in dritter Lesung ohne Debatte mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt. Darauf wurde das Wehrgesetz mit den vorläufigen Ausführungs- und militärischen Ergänzungsbestimmungen veröffentlicht.

Von den anderen Vorlagen waren die bedeutendsten der Antrag der sogenannten Kartellparteien (kons. Partei, Reichsp., nat.-lib. P.) auf Verlängerung der Gesetzgebungsperiode (und zugleich Wahlperiode)

von drei auf fünf Jahre und der Gesetzentwurf über die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Die Kartellparteien konnten sich bei Verteidigung ihres Antrags auf die Thatfache berufen, daß im Deutschen Reiche zu häufig gewählt werde, da neben den Reichstagswahlen auch die Landtagswahlen und die Kommunalwahlen stattzufinden hätten; daß die Wahlagitation infolge des Wühlens und Anfeindens in der Bevölkerung bereits in hohem Maße Überdruß erregt und zur Verrohung und Verfeindung beigetragen habe; daß die dreijährigen Perioden nur in Norwegen und Schweden existieren, daß Holland und Belgien vierjährige, Spanien und Italien fünfjährige, England sogar siebenjährige Perioden habe und daß Ungarn erst im Dezember 1885 die dreijährige Periode in eine fünfjährige umgewandelt habe. Wenn von der demokratischen Partei behauptet wurde, daß, wenn der Wähler nur alle fünf Jahre sein Wahlrecht ausüben könne, die Volksrechte beeinträchtigt würden, so war zu erwidern, daß das Wählen doch nicht Selbstzweck sei, sondern daß der Zweck der Wahlen die Erwählung einer Vertretung sei, welche die Interessen der Nation im Parlament gegenüber der Reichsregierung klarstellen solle. Der einzige Vorteil, welchen durch eine Verlängerung der Gesetzgebungs- und Wahlperiode die Reichsregierung gegenüber den Oppositionsparteien gewann, bestand darin, daß erstere eine oppositionelle Reichstagsmehrheit, wie die Wahlen von 1881 und 1884 sie geschaffen hatten, durch Auflösung des Reichstags beseitigen, eine regierungsfreundliche Mehrheit zwei Jahre länger als früher behalten konnte, während die Oppositionsparteien einer regierungsfreundlichen Mehrheit volle fünf Jahre ohnmächtig gegenüber standen. Das Gewicht dieses Gesichtspunktes wurde durch die oben angeführten Thatfachen mehr als bloß aufgewogen.

Am 1. Februar fand die erste Beratung des Antrags statt. Wurde derselbe genehmigt, so sollte das Gesetz nicht sofort, sondern erst mit Ablauf der damaligen Gesetzgebungsperiode in Kraft treten. Von den drei Antragstellern (Graf Behr, v. Bennigsen und v. Hellendorff) ergriff Graf Behr zuerst das Wort. Er verteidigte denselben hauptsächlich aus Zweckmäßigkeitsgründen, sah in ihm keine Erhöhung der Macht der Regierungen und glaubte, daß die Macht und das Ansehen der Volksvertretung durch die Verlängerung des Mandats gesteigert, ihre Arbeiten gefördert würden. Windthorst sah in dem Antrag den Anfang einer Reihe von reaktionären Maßregeln, äußerte namentlich

Furcht vor Versuchen, das allgemeine Wahlrecht abzuschaffen, und fand, daß das Ansehen des Reichstags von Tag zu Tag ein geringeres werde, ohne hinzuzufügen, daß er und seine Partei sehr viel hierzu beigetragen hätten. Bamberger (d.-freis.) war in der unangenehmen Lage, daß er 1874 und 1878 in seinen Schriften sich für Verlängerung der Wahlperioden ausgesprochen hatte und nun dagegen sprechen sollte. Er half sich damit, daß er sagte, seit jener Zeit sei die Regierung weit reaktionärer geworden, und es sei daher nicht zweckmäßig, die Macht derselben noch mehr zu verstärken. Er polemisierte hauptsächlich gegen die Nationalliberalen, welche 1887 die „große Sünde“ begangen hätten, mit den Konservativen das Wahlkartell abzuschließen und dadurch die Reaktion zu befördern. In seinem Kampfeifer verstieg er sich sogar zu der sehr unnationalen Behauptung, daß die anderen Völker, welche in viel glücklicheren konstitutionellen und freiheitlichen Verhältnissen sich befinden, „mit Verachtung“ auf uns herabblicken.

Den beiden Letzteren gegenüber sprach sich v. Bennigsen mit entscheidender Überlegenheit über ihre Reaktionsbefürchtungen aus. Er erklärte, daß zwischen den Kartellparteien gar kein schriftliches Abkommen getroffen worden, daß von zweijährigen Budgetperioden gar keine Rede gewesen sei und daß er in dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht die wesentliche Grundlage unserer Verfassung sehe. „Wir legen, nachdem es einmal geschehen ist, daß Hunderttausende und Millionen deutscher Staatsbürger diese Rechte bekommen haben, darauf den größten Wert; nachdem eine Bewegung für die Ausbreitung des Stimmrechts durch ganz Europa gegangen ist. Da in diesen Dingen eine gemeinsame Entwicklung seit dem Mittelalter fast immer in den großen Grundlagen der Verfassung vorhanden war, so würde es nicht bloß thöricht, unpolitisch, nein, es würde ungerecht und frevelhaft sein, wenn man an dieser Grundlage der Verfassung rütteln wollte.“ Darauf wies er nach, daß der Antrag, um den es sich heute handle, nichts Reaktionsäres in sich enthalte, und machte hinsichtlich der Notwendigkeit des Entstehens der Kartellparteien für das Septennat die Mitteilung, es sei seit der Beseitigung des Generals Boulanger und seit der Vertreibung des Präsidenten Grevy aus dem Amt genügend bekannt geworden, daß wir im vorigen Winter zweimal vor der unmittelbaren Gefahr eines Überfalls von Frankreich gestanden seien, und daß es gegenüber dem Andrängen des Generals Boulanger und anderer extra-

vaganten Politiker und aufgeregter, aber sehr einflußreicher Elemente es nur der Nichtzustimmung des französischen Ministeriums, vor allem aber der Besonnenheit und Energie des Präsidenten Grevy zu verdanken gewesen sei, wenn es damals nicht zum Kriege kam, der sehr weit vorbereitet war und bei welchem mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet wurde, daß im Verlauf des Krieges auch noch andere uns nicht wohlgesinnte Mächte auf dem Plan erscheinen würden.

Nach dieser Rede, welcher das Haus mit größter Spannung zuhörte, sprachen noch Reichensperger (Zentrum) und v. Maltzahn (kons.), jener gegen, dieser für den Antrag. Die Beratung wurde in der Sitzung vom 3. Februar fortgesetzt, in welcher Richter (d.=freif.), Singer (Soz.=D.) gegen, v. Helldorff für den Antrag sprachen, Windthorst und v. Bennigsen noch weitere Erklärungen abgaben. Der Antrag der Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten, die Vorlage an einen Ausschuß zu verweisen, wurde abgelehnt. Neue Gesichtspunkte ließen sich dem Gegenstand nicht abgewinnen. Die zwei weiteren Beratungen fanden am 7. und 9. Februar statt. Der Antrag Rickerts (d.=freif.), wonach als Ersatz für die Preisgebung der dreijährigen Gesetzgebungs- und Wahlperiode die Diätenlosigkeit abgeschafft werden sollte, wurde, da er nicht in wesentlicher Verbindung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stand, von der Reichstagsmehrheit nicht zur Beratung zugelassen. Das beantragte Gesetz wurde schließlich am 9. Februar mit großer Mehrheit angenommen (in der zweiten Beratung mit 183 gegen 95 Stimmen).

Die erste Lesung des Sozialistengesetzes fand am 27. Januar statt. Die Regierungsvorlage enthielt einige Verschärfungen. Das Gesetz sollte auf fünf Jahre verlängert, die Agitatoren mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren bestraft, neben der Freiheitsstrafe sollte auch auf die Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts und sogar auf die Zulässigkeit der Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit, das heißt der Verbannung aus dem deutschen Bundesgebiet erkannt werden können. Daß das Gesetz mit diesen Verschärfungen vom Reichstag angenommen werde, mußte bezweifelt werden. Dasselbe hatte auch ohne dieselben einen harten Stand. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sprach sich darüber noch vor der ersten Beratung des Gesetzentwurfes mit folgenden Worten aus: „Nicht allein von der grundsätzlich nörgelnden Presse der „freisinnigen“ Opposition,

sondern auch unverkennbar in wohlmeinender Absicht von anderer Seite ist der Vorschlag gemacht worden, man solle jetzt nur eine kurze Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes eintreten lassen und sich in der Zwischenzeit auf die Rückkehr zum gemeinen Recht vorbereiten. Seit zehn Jahren wird über diese Rückkehr debattiert, und bis heute ist kein Vorschlag bekannt geworden, der in weiteren Kreisen Billigung gefunden hätte. Dieser Umstand allein sollte doch die Überzeugung hervorgerufen haben, daß mit den Schutzmitteln, welche das gemeine Recht gewähren kann, Ausnahmeständen gegenüber, auf die es eben nicht berechnet ist, nicht auszukommen ist. Das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung läßt gerade den jetzigen Zeitpunkt für äußerst unglücklich gewählt erscheinen, um mit derartigen Versuchen vorzugehen; der sozialdemokratische Parteitag in St. Gallen hat gezeigt, wie die revolutionäre Richtung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie wiederum einen Vorsprung gewonnen hat, und die von den Sozialdemokraten freilich behaupteten prinzipiellen Unterschiede zwischen ihnen und dem Anarchismus dürften angesichts der Thatfache, daß sozialdemokratische Führer sich nicht entblödeten, für ihre anarchistischen Freunde in Chicago einzutreten, um sie vor der wohlverdienten Todesstrafe zu retten, wohl kaum mehr aufrecht erhalten werden können. Alle Anzeichen sprechen ferner dafür, daß die Verbindung zur revolutionären Bekämpfung des modernen Staates immer mehr einen internationalen Charakter annimmt, und daß auch andere Staaten sich gezwungen sehen werden, dem Beispiele Deutschlands und Oesterreichs nachzufolgen.“

Die erste Beratung des Sozialistengesetzes, am 27., 28. und 30. Januar brachte weder für noch gegen dasselbe etwas Neues vor. Die Sozialdemokraten Singer und Bebel, die Zentrumsmitglieder Reichensperger und Windthorst (letzterer nur bedingt), der deutschfreisinnige Bamberger, der Pole v. Koszielski traten gegen das Gesetz auf, während der preussische Minister des Innern, v. Puttkamer, der sächsische Bevollmächtigte Geheimrat Held und der konservative v. Hellendorff die Vorlage verteidigten, v. Kardorff nur mit der Verbannungsstrafe nicht einverstanden war und der nationalliberale Marquardsen erklärte, seine Freunde seien nur bereit, das geltende Gesetz unverändert auf zwei Jahre zu verlängern, um dadurch eine Übergangszeit zu schaffen, in welcher man sich darüber schlüssig zu machen habe, ob man zum gemeinen Recht zurückkehren oder ein neues Sondergesetz erlassen

wolle; denn auch das unveränderte jetzige Ausnahmegesetz könne nach zwei Jahren nicht abermals verlängert werden. Damit war das Schicksal des Gesetzes entschieden.

Die beiden Zentrumsmitglieder wollten die sozialdemokratische Krankheit hauptsächlich durch sittliche Mittel bekämpfen und glaubten die Heilung nicht mit den mechanischen Mitteln der Polizei, sondern von innen heraus zu heilen, teils dadurch daß alle staatsbehaltenden Elemente zusammenwirken, um auf dem sozialen Gebiete eine Besserung der Verhältnisse anzustreben, teils dadurch daß man dem Volke die Religion zurückgebe. Bamberger, welcher bei dem Zustandekommen des Sozialistengesetzes 1878 gesagt hatte: „Thun wir nicht besser, wir schlagen vor der Katastrophe auf die Sozialdemokraten los, als daß wir sie später mit ganz anderen Mitteln bekämpfen müssen?“ und welcher bei der Beratung des Jesuitengesetzes für die Verbannung der Jesuiten aus dem Bundesgebiete gestimmt hatte, war seit jener Zeit so weichherzig geworden, daß er das gegen die Sozialdemokraten gerichtete Ausnahmegesetz unerträglich fand. Die Konservativen hatten gegen die Verschärfungen der Vorlage nichts einzuwenden, da immer klarer hervortrete, daß die Sozialdemokratie keine wirtschaftliche Reformpartei, sondern eine Partei der sozialen Revolution sei, der gegenüber der Staat zu der schärfsten Abwehr verpflichtet sei. Die beiden Sozialdemokraten wollten von einer Verbindung der Sozialdemokratie mit dem Anarchismus durchaus nichts wissen, gestanden zwar zu, daß sie die heutige Wirtschaftsordnung bekämpfen, wollten aber eine Änderung nur auf gesetzlichem Wege herbeiführen. Beide bedienten sich der kräftigsten Ausdrücke: der eine bezeichnete es als eine Schande für Deutschland, wenn ein solches Gesetz in Kraft trete; der andere nannte dasselbe das fluchwürdigste aller Gesetze. Ein Ordnungsruf war die Antwort des Präsidenten.

Einen sehr schweren Stand hatte Minister v. Puttkamer. Er wurde von Singer beschuldigt, daß er in der Schweiz sogenannte Aufreizungsbeamte (agents provocateurs), den Schreiner Schröder in Zürich und den Giesler Haupt in Genf, unterhalte, und durch die Indiskretion des Züricher Polizeihauptmanns Fischer (i. Schweiz) wurde nachgewiesen, daß die Beiden schon seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei standen, daß Schröder, in dessen Wohnung eine Kiste Dynamit gefunden wurde, in intimen Beziehungen zu den Anarchisten Stellmacher,

Kammerer u. s. w. stand, und in Versammlungen und Wirtschaften die Arbeiter durch seine Reden erhitzt und aufgehetzt und sie auf den Weg der Gewalt, als das einzige Mittel zur Rettung verwiesen und zur „Propaganda der That“ aufgefordert habe. v. Puttkamer stellte nicht in Abrede, daß er zur Überwachung der Sozialdemokraten und Anarchisten, welche sich in der Schweiz aufhalten, Polizeiagenten dort unterhalte. Das sei seine Pflicht, und er würde eine sehr schwere Verantwortung auf sich laden, wenn er diejenigen Mittel nicht benutzte, welche zur Kenntnis der dort gesponnenen Dinge verhelfen könnten. Die Ergebnisse dieser Überwachungen seien zuweilen sehr bedeutend: die preussische Polizei sei seinerzeit in der Lage gewesen, das gegen das Winterpalais in Petersburg beabsichtigte Attentat der russischen Polizei rechtzeitig mitzuteilen. Solcher Polizeidienst sei sicherlich kein Ehrendienst, solche Organe keine Gentleman. Aber er bleibe bei seiner Behauptung, daß er weder hier noch in der Schweiz Aufzungsbeamte halte und bezahle; daß, wenn die Agenten, welche mit Ermittlungen namentlich im Auslande befaßt sind, die ihnen gesteckte Grenze überschreiten, sie dies auf ihre Kosten und Gefahr thun. Auch beschwerte sich der Minister über den Untersuchungsrichter Fischer, welcher auf die einseitige Anfrage zweier Reichstagsmitglieder (Webel und Singer) aus den offiziellen Untersuchungsakten vor der Urteilsfällung Mitteilungen mache, und kündigte an, er werde beim Reichskanzler darauf dringen, daß er bei den schweizerischen Behörden gegen ein solches unverantwortliches Vorgehen protestiere.

Über diese Vorgänge im Reichstag äußerte sich die „Neue Züricher Zeitung“ dahin, sie könne ihr Erstaunen nicht verbergen, daß ein schweizerischer Polizeibeamter sich so weit vergessen habe, vorläufige Ergebnisse einer schwebenden Untersuchung gänzlich unbefugten Fremden mitzuteilen. Wenn aber der Minister an dem provokatorischen Vorgehen seiner Agenten schuldlos sei, so erscheinen seine Beamten um so stärker kompromittiert, und er müsse, falls er sich von der Verantwortlichkeit hierfür thatsächlich lossagen wolle, dieselben zur Rechenschaft ziehen.

Nach dreitägiger Beratung der Vorlage wurde dieselbe einem Ausschuß überwiesen. Dieser verwarf alle Verschärfungsanträge der Regierung und die angeblichen Verbesserungsvorschläge Windthorst's und nahm mit allen gegen drei Stimmen den Antrag der nationalliberalen

Partei, das bestehende Gesetz um zwei Jahre zu verlängern, an. In dieser Fassung wurde das Sozialistengesetz in zweiter und dritter Beratung, am 14. und 17. Februar, mit 164 gegen 80 Stimmen angenommen. Die Rechenschaftsberichte der preussischen, sächsischen und hamburgischen Regierung über Handhabung des Sozialistengesetzes wurden am 30. Januar, die über die Verhängung des „kleinen Belagerungszustandes“ über Stettin und Offenbach am 18. Februar erledigt.

Das Etatsgesetz, dessen zweite Lesung im Dezember 1887 begonnen worden war, wurde im Januar 1888 fortgesetzt. Bei dem Etat des Reichsamts des Innern machte Miquel (nat.-lib.) darauf aufmerksam, daß zum Arbeiterschutz auch die Regelung der Frage der Arbeiterwohnungen gehöre; daß die Arbeiterfamilien viel zu schlecht und zu teuer wohnen und in den größeren Städten sehr häufig mehrere Familien in eine und dieselbe Wohnung zusammenziehen. Dieses Beieinanderwohnen der Menschen, Erwachsener und Kinder in einer einzigen Lokalität, verursache kolossale physische und moralische Verwüstungen. Diese Zustände sollten gesetzlich geregelt werden, das Gesetz sollte bestimmen, daß eine Wohnung, die nicht wenigstens so und so viel Kubikmeter Luft gewährt, nicht eine gesetzlich zulässige Unterkunft ist. Bei der Beratung des Militäretats am 26. Januar wurde die Forderung der Regierung, für den Neubau eines Kadettenhauses in Karlsruhe, und zwar für Grundstückerwerb und als erste Baurate 750 000 M. zu bewilligen, von Richter und Windthorst beanstandet, teils weil in solchen Anstalten der Kastengeist gefördert werde, teils weil eine humanistische Bildung, eine Gymnasialaufbahn bis zur Abiturientenprüfung, den jungen Leuten eine höhere Bildung verschaffen würde. Gegen diese Einwürfe sprachen Kropatschek (kons.), der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und Fieser (nat.-lib.), Staatsanwalt in Karlsruhe. Der Minister erklärte, der Vorschlag der Regierung sei aus der Erwägung hervorgegangen, daß eine Vermehrung der Kadettenanstalten nötig sei, um das Offizierkorps nach Güte und Anzahl auf die Dauer sicher zu stellen. Fieser erkannte die Forderung der Regierung als eine unabweißbare an und hielt es für sehr richtig und zweckmäßig, wenn bei Errichtung einer neuen Kadettenanstalt auch Süddeutschland berücksichtigt werde. Diese Forderung wurde sowie die weiteren einmaligen Ausgaben bewilligt. Die Höhe des Stats wurde nach den Beschlüssen der zweiten Lesung in folgender Weise festgestellt: Die

dauernden Ausgaben beliefen sich auf 775,594,769 M., die einmaligen Ausgaben auf 432,183,305 M., die Gesamtausgaben somit auf 1,207,778,074 M., während die Gesamteinnahmen 1,207,778,074 M. betragen, wodurch das Gleichgewicht in Ausgaben und Einnahmen hergestellt war. Der Nachtragsetat für Eisenbahnen zu strategischen Zwecken betrug 18,148,000 M. Der ganze Etat wurde am 19. März nebst dem Anleihegesetz, welches für die Verwaltung des Reichsheeres, der Marine, der Eisenbahnen, der Post und Telegraphie außerordentliche Geldmittel schaffen sollte, fast debattelos genehmigt.

Die zur Deckung der Gesamtausgaben von 1888/89 aufzubringenden Matrikularbeiträge beliefen sich im ganzen auf 232,504,600 M. Zu dieser Summe hatten beizutragen: Preußen 109,278,432 M., Bayern 26,776,738 M., Sachsen 12,273,604 M., Württemberg 9,852,014 M., Baden 7,031,633 M., Elsaß-Lothringen 6,876,793 M., Hessen 3,691,673 M., Mecklenburg-Schwerin 2,219,459 M., Braunschweig 1,437,259 M., Oldenburg 1,317,915 M., Sachsen-Weimar 1,211,489 M. Den kleinsten Beitrag zahlte Schaumburg-Lippe mit 143,567 M.

Von den übrigen Regierungsvorlagen wurden folgende in dritter Lesung angenommen: der Meistbegünstigungsvertrag mit Paraguay am 25. Februar, die Freundschaftsverträge mit Ecuador, Guatemala und Honduras am 8. März, die Vorlage über Auslegung des Artikels II. des Gesetzes über Einführung des Strafgesetzbuches in Elsaß-Lothringen am 20. März, das Gesetz über den Reingewinn aus den kriegsgeschichtlichen Werken des Großen Generalstabes am 20. März, das Gesetz über die Ausführung der in Bern abgeschlossenen Übereinkunft zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst am 20. März, das Gesetz über die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister am 20. März, das Gesetz über den Schutz der Vögel samt der Resolution über die Regelung des Vogelschutzes auf internationalem Wege am 27. Februar, das Gesetz über Erlaß der Geldbeiträge der Witwen und Waisen am 25. Februar, die Vorlage über Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete am 6. März, das Gesetz über die Unterstützung der Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften am 4. Februar, das Gesetz über den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen am 7. März, der internationale Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels unter

den Nordseefischern am 8. März. Die in der Thronrede angekündigten Gesetze über Altersversicherung und über Reform des Genossenschaftsgesetzes sind nicht mehr in den Reichstag gelangt.

Von den aus der Mitte des Hauses hervorgegangenen Anträgen wurden mehrere in dritter Lesung genehmigt: der Antrag Lieber-Hitze (Zentrum) über die Sonntagsruhe der Arbeiter am 7. März, der Antrag Munkel auf Entschädigung der unschuldig Verurteilten am 22. Februar, der Antrag Goldschmidt auf Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen am 27. Februar, der Antrag Kulemann auf Einbringung eines Gesetzes zur durchgreifenden Ermäßigung der Gerichtskosten, verbunden mit einer Revision der Gebührenordnung für Rechtsanwälte am 8. März. Der Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises im Handwerk gelangte nicht zur dritten Lesung, die Anträge auf Erweiterung der Zuständigkeit der Schwurgerichte und auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen wurden zurückgezogen, der Antrag Ampach auf Aufhebung des Identitätsnachweises wurde vertagt, der Antrag Lohren auf Verkauf des Brotes nach dem Gewicht kam nicht aus der Kommission heraus, die Abänderungsanträge zum Weingesezentswurf kamen nicht zur Erledigung; die gegen den Wucher gerichtete Petition eines Vereins aus dem Saargebiet, welche eine Erweiterung der reichsgesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung des Wuchers bezweckte, wurde am 8. März dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

Neben dem Reichstag tagte seit dem 14. Januar auch das preussische Abgeordnetenhaus. Minister v. Puttkamer verlas die Eröffnungsrede. Diese betonte die günstigere Finanzlage des Staates. „Die erfreuliche Entwicklung der eigenen Hilfsquellen des Staates, hauptsächlich bei der Eisenbahnverwaltung, und die Erfolge der im Jahre 1887 endlich möglich gewordenen Weiterführung der Reichsteuerreform lassen, wofern nicht unberechenbare Ereignisse störend dazwischentreten, für die kommenden Jahre die Wiedergewinnung und Erhaltung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben des Staates auch bei freierer Bewegung als bisher gesichert erscheinen.“ Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse sollten die unzulänglichen Pfarrbesoldungen bis zu einem für die heutigen Verhältnisse auskömmlichen Maße erhöht, die Witwen- und Waisenbeiträge der Beamten sollten abgeschafft, ein Teil der Besoldungen

der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen sollte den Schulunterhaltungspflichtigen abgenommen und als eine dauernde Ausgabeverpflichtung in den Staatshaushaltsetat eingestellt, eine weitere Reihe von wichtigen Schienenverbindungen und sonstige Eisenbahnbauten sollten zur Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes hergestellt, der untere Lauf der Weichsel sollte reguliert werden. Die Kreis- und Provinzialordnung sollte auf Schleswig-Holstein ausgedehnt, die Bestreitung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung durch ein Gesetz neuregelt werden.

Das Herrenhaus wählte am 14. Januar den Herzog v. Ratibor zum Präsidenten, Herrn v. Kochow-Plessow zum ersten, Oberbürgermeister Miquel zum zweiten Vizepräsidenten; das Abgeordnetenhaus wählte am 16. Januar durch Zuruf das bisherige Präsidium wieder: v. Köller (konf.), v. Heereman (Zentrum), v. Benda (nat.-lib.). Beide Häuser richteten Telegramme nach San Remo, um dem dort verweilenden Kronprinzen Friedrich Wilhelm ihre Teilnahme an seinen Gesundheitsverhältnissen auszudrücken. Der Kaiser empfing die Präsidien beider Häuser am 20. Januar und sprach seine Befriedigung über den günstigen Stand der Finanzen und seine Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus. Finanzminister v. Scholz überreichte, außer den Übersichten der letzten Etatsjahre, den Etat für 1888/89, der sich in der Gesamtsumme um 81 Millionen höher als der vorige stelle und doch noch einen Überschuß von 18 Millionen gebe, wenn schon der Erlaß der Hinterbliebenenbeiträge und die Tilgung der Eisenbahnschuld in Abrechnung gebracht worden seien. Dieser Überschuß solle zur Übernahme eines Teils der Volksschullehrerbefoldungen, der Rest desselben zur Schuldentilgung verwendet werden. Die erste Lesung des Etats begann am 20. Januar. Bei der Beratung des Kultusetats am 1. März kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Kultusminister v. Gossler und den Deutschfreisinnigen. Rickert (d.-freis.) behauptete, daß bei den letzten Reichstagswahlen eine ungesetzliche Einwirkung der Oberbehörden auf die Schulbeamten stattgefunden habe, damit diese in regierungsfreundlichem Sinne thätig sein sollten. v. Gossler konstatierte, daß er vom Vorredner als zur „schwärzesten Reaktion“ gehörig bezeichnet worden sei, nachdem er schon längst in der „freisinnigen“ Presse als „Ruecht der Reaktion“ gelte; die Thatsache, daß bei den letzten Abgeordnetenwahlen von 80 katholischen Lehrern

eines Kreises nur zwei für den regierungsfreundlichen Kandidaten gestimmt hätten und daß die übrigen 78 in keiner Weise gemäßigelt worden seien, spreche nicht von besonderer Einwirkung auf die Lehrer. Windthorst unterstützte den Abgeordneten Rickert und brachte gleichfalls allerhand Beschwerden und Wünsche vor, namentlich beklagte er, daß die Zurückberufung der Ordensgeistlichen in das Ermessen des Ministers gestellt sei. Der Etat wurde in dritter Lesung vom Abgeordnetenhaus am 21. März, vom Herrenhaus am 24. März genehmigt.

Wie im Reichstag, so wurde auch im Landtag der Antrag auf Einführung der fünfjährigen Gesetzgebungs- und Wahlperiode von den Kartellparteien gestellt. Die erste Beratung desselben erfolgte am 8. Februar. Die Gegner des Antrags (Zentrum, Deutschfreisinnige und Polen) konnten nichts Überzeugenderes als im Reichstag vorbringen. Der Antrag dieser drei Gruppen auf kommissarische Beratung wurde abgelehnt. In der zweiten Lesung brachte zu dem Antrag auf Verlängerung der Wahlperioden Berling im Namen der Deutschfreisinnigen den weiteren Antrag ein, daß bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus die geheime Abstimmung eingeführt werden solle. Da dieser Zusatzantrag nur dann zulässig war, wenn er in einem wesentlichen Zusammenhang mit dem Hauptantrag stand und die Reichstagsmehrheit mit 223 gegen 112 Stimmen sich dagegen entschied, so konnte eine gleichzeitige Beratung des zweiten und des ersten Antrags nicht stattfinden, und die Verlängerung der Wahlperioden wurde mit 237 gegen 126 Stimmen angenommen und in der dritten Lesung am 6. März endgültig genehmigt. Vom Herrenhaus wurde die Vorlage am 21. März fast einstimmig angenommen. Die Gesetzentwürfe über Befreiung der unmittelbaren Staatsbeamten von den Beiträgen zur Versorgung ihrer Hinterbliebenen und über die Verleihung von Korporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden wurden von beiden Häusern angenommen. Letzteres Gesetz war eine Ausführung des Artikels 5 der kirchenpolitischen Novelle vom 29. April 1887, wonach das vom Staate in Verwahrung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen den wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben werden sollte, sobald dieselben Korporationsrechte besitzen und in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen

haben, und wonach die Nutznießung dieses Vermögens schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzung sollte gestattet werden können. Die Verleihung der Korporationsrechte erstreckte sich auf die Niederlassung der Benediktinerinnen zu Fulda, auf die Niederlassung der Congregatio Beatae Mariae Virginis zu Essen und Paderborn, auf die Niederlassung der Englischen Fräulein zu Fulda, auf die Niederlassung des Franziskanerordens zu Paderborn, Nietberg, Warendorf und Wiedenbrück, auf die Niederlassung der Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn, auf die Niederlassungen der Ursulinerinnen zu Breslau, Köln, Dorsten, Duderstadt, Erfurt, Friklar, Liebenthal und Schweidnitz. Die Eisenbahnbauvorlage, welche für den Bau neuer Bahnen, für Herstellung weiterer Geleise, für Brücken und Bahnhöferweiterungen 111,297,550 Mark verlangte, wurde vom Abgeordnetenhause am 1. Mai genehmigt. Der von den Deutschfreisinnigen gestellte Antrag auf den Erlaß eines Gesetzes über Beseitigung der Hinterbliebenenbeiträge für Volksschullehrer wurde vom Abgeordnetenhause angenommen, vom Herrenhause abgelehnt. Die Denkschrift über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes rief in beiden Häusern, am 18. Februar und am 21. März, die heftigsten Ausfälle der Polen gegen das ganze Ansiedlungswerk hervor, welches eine Feindseligkeit gegen die Polen und eine Ausnutzung ihrer bedrängten wirtschaftlichen Lage sei, während die Mehrheit dem Verfahren der Ansiedlungskommission alles Lob spendete.

Die Interpellation des polnischen Abgeordneten Szadzewski, welche am 25. Januar im Abgeordnetenhause besprochen wurde, bezog sich auf die Ministerialreskripte vom 7. September und 6. Oktober 1887, durch welche der polnische Sprachunterricht unterschiedslos in Posen und Westpreußen in Wegfall gekommen sei, und wollte von der Regierung Auskunft darüber, welches die leitenden Motive beim Erlaß der eben angeführten Verfügungen gewesen und welche pädagogischen und politischen Ziele bei ihrer Durchführung ins Auge gefaßt worden seien. Der Interpellant berief sich auf die früheren Zusagen der preußischen Staatsregierung, daß den Polen ihre Nationalität gewahrt und bei den Schuleinrichtungen der polnische Sprachunterricht nicht verdrängt werden solle. Kultusminister v. Goßler erwiderte, daß die Anordnung der Staatsregierung das Ziel verfolge, die preußischen Unterthanen polnischer Muttersprache mit der deutschen

Sprache vertraut zu machen, sie aus ihrer wirtschaftlichen und sozialen Vereinzelung zu befreien und sie zu befähigen, an dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben des preußischen Staates und des Deutschen Reiches teilzunehmen. Die deutsche Sprache müsse bei der gegenwärtigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung das Gemeingut aller preußischen Staatsbürger sein, nachdem dieselbe infolge des Geschäftssprachengesetzes die ausschließliche Sprache aller Behörden und aller Gemeindeförperschaften geworden sei. Die Regierung sei zu der Erkenntnis gekommen, daß der gleichzeitige Unterricht in beiden Sprachen nicht möglich sei, daher sie zum jetzigen System übergegangen sei, das im Bezirk Oppeln bereits gute Ergebnisse gezeitigt habe. Mit dem Religionsunterricht habe der Erlaß nichts zu thun, da dieser überall, wo die Kinder des Deutschen noch nicht ganz mächtig seien, nach wie vor in polnischer Sprache erteilt werde. Die Regierung halte das Ziel, das sie sich gesteckt, die deutsche Sprache zum Gemeingut aller Staatsangehörigen zu machen, für ein berechtigtes und werde dasselbe unter allen Umständen verfolgen. Nachdem noch der Pole v. Sta-blewski erklärt hatte, es handle sich hier um eine politische Maßregel, um die Germanisierung der polnischen Landesteile durch Ausrottung der polnischen Sprache, v. Minnigerode (kons.) und v. Zedlitz (freikons.) das Vorgehen der Regierung als eine Notwendigkeit bezeichnet hatten, unterstützte Windthorst die Interpellation in einer längeren Rede, in welcher er die Regierungsmaßregeln als dem Naturrecht und den positiven Satzungen widersprechend darstellte und davor warnte, in einer Zeit, wo der Zustand in ganz Europa ein äußerst beunruhigender sei und dem Volke die schwersten Lasten auferlegt würden, einen ganzen großen Teil der Bevölkerung schwer zu erbittern. Er ging sogar soweit, daß er geradezu sagte, im Falle des Krieges werde es sehr fraglich sein, mit welchem Patriotismus das fünfte Armeekorps in Aktion trete, und daß er den Polen vollständig recht gab, wenn sie gegen die Vorschläge ankämpften. In dem großen Völkerkampfe zwischen den Romanen und Slawen gegen die Germanen werde man bedauern, solche Maßregeln ergriffen, vielleicht bedauern, Polen geteilt zu haben. Windthorst's Fraktionsgenosse, v. Schorlemer-Mst, verschmähte es, den Polen für ihre etwaige militärische Pflichtwidrigkeit und Widerspenstigkeit zum voraus Absolution zu erteilen, und sprach von der in durchaus unehrerbietiger und feindseliger Weise

gehaltenen Adresse des polnischen Adels an den wackeren Erzbischof Dinder von Gnesen und Posen. „Das sind nicht mehr die Äußerungen eines Katholiken, sondern das ist eine unerlaubte kirchlich=revolutionäre Kritik. Wenn ein kirchlicher Würdenträger gefehlt hat, was ich für diesen Fall nicht zugebe, so ist der Papst die höhere Instanz, an die man sich zu wenden hat; aber vor das Forum der Presse hat man einen Bischof nicht zu ziehen. Es ist auch kein katholischer Standpunkt, zu sagen: Lieber keinen Religionsunterricht, wenn nicht in polnischer Sprache.“

Was Windthorst schon längst angekündigt hatte: daß auf den Kampf um die Kirche der noch weit heftigere Kampf um die Schule eröffnet werden werde, das glaubte er schon im Jahre 1888 ins Werk setzen zu können. Der Friede hatte ihm schon viel zu lange gedauert. Derselbe war zwar erst im April 1887 mit der Annahme der fünften Kirchennovelle geschlossen worden, und Papst Leo XIII. hatte sich vier Wochen darauf voll Befriedigung darüber ausgesprochen, daß in Preußen der Friede wiederhergestellt sei; aber Windthorst wollte, als Welfe und als Ultramontaner, mit der preußischen Regierung nicht in Frieden leben und hatte, bevor noch der eine Streitpunkt beseitigt war, schon wieder ein anderes Streitobjekt in Bereitschaft. Er stellte am 27. Februar im Abgeordnetenhanse den Antrag, die Regierung aufzufordern, „baldigst“ ein Gesetz vorzulegen wegen Gewährung der verfassungsmäßigen Rechte an die Kirche in betreff des Volksschulunterrichts. Er verlangte nichts weiter als die ausschließliche Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule für die Kirche und das Einspruchsrecht der Kirche bei Anstellung der Volksschullehrer. Hatte die Kirche diese Leitung und dieses Einspruchsrecht, so war ihr die Schule auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Der Artikel 24 der preußischen Verfassung sagt sehr deutlich und bestimmt: „Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an,“ und wenn der nämliche Artikel festsetzt: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften,“ so legte der Windthorst'sche Antrag diesem „leiten“ eine Ausdehnung unter, die sich mit dem Grundsatz, daß die Schule eine Staatsanstalt sei, nicht vertrug. Doch erkannte Windthorst, daß er für einen solchen Antrag, gegen den alles, was Bildung und Patriotismus besaß, sich erhob, keine Mehrheit

im Abgeordnetenhaufe finde, und verzichtete vorderhand auf die Beratung desselben.

Das nämliche Schicksal hatte der Antrag des Abgeordneten v. Hammerstein (kons.), welcher an Stelle seiner früheren Anträge, die die Befreiung der evangelischen Kirche „aus den staatlichen Fesseln“ und die Verminderung der staatlichen Aufsichtsrechte bezweckten, andere setzte, welche annehmbarere Forderungen enthielten. Er verlangte die Aufbesserung der Pfarrgehälter und die Entschädigung der Geistlichen aller Bekenntnisse wegen Ausfalls der Stolgebühren, und zwar in der Weise, daß das geringste Einkommen der Geistlichen in evangelischen Pfarreien 2400 M., in katholischen 1800 M. betragen und daß diese Gehälter in zweckmäßigen Zwischenstufen für die ersteren auf 3600 M., für die letzteren auf 2700 M. nach 25jähriger Amtsdauer erhöht werden sollten, und daß ein Betrag von 750 000 M. als dauernder Staatszuschuß für die evangelische Landeskirche zum Zweck der kirchengesetzlichen Regelung des Stolgebührenwesens eingestellt werden solle. Diesen Forderungen konnte ihre Berechtigung nicht abgesprochen werden, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch andere deutsche Länder diese Vorschläge hinsichtlich der Pfarrbesoldungen berücksichtigen würden. Außerdem beantragte er Gründung neuer Pfarreien, Bau neuer Kirchen, in den großen Gemeinden wie in der Diaspora, Errichtung kirchlicher Seminarien, Einführung von Vikariaten, Unterstützung der Hinterbliebenen von Geistlichen.

Zu den wichtigsten Vorlagen dieser Session gehörte die über die Erleichterungen der Volksschullasten. Es wurde fast allgemein freudig begrüßt, daß zur Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag von 20 Millionen M. zur Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen geleistet werden sollte und zwar für einen alleinstehenden, sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 M., für einen andern ordentlichen Lehrer 200 M., für eine Lehrerin, sowie für einen Hilfslehrer 100 M.; die Gewährung dieses Staatszuschusses an eine Gemeinde war an die Bedingung der Aufhebung des Schulgeldes geknüpft. Alle Parteien waren mit Einbringung dieses Gesetzeswurfes einverstanden, nur nicht das Zentrum, welches in einem Augenblick, wo es den Staat aus der Volksschule möglichst hinausdrängen wollte, es nicht über sich bringen konnte, einer

Vorlage zuzustimmen, deren Hauptzweck nach seiner Ansicht die Verstaatlichung des Schulwesens war. Der Gesetzentwurf kam im Abgeordnetenhaus am 24. Januar zur ersten Lesung. Schon damals war es auffallend, die Einwendungen des Zentrums, welche sich angeblich besonders auf die Aufhebung des die ärmeren Klassen so drückenden Schulgeldes bezogen, von den Konservativen unterstützt zu sehen. Die Vorlage wurde an einen Ausschuß verwiesen. Die Schulgebfrage war auch hier die entscheidende. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Forterhebung des Schulgeldes unter Zustimmung des Kreis- oder Bezirksausschusses gestattet sein sollte, wenn der Ausfall durch die Staatsleistung nicht ausgeglichen und eine erhebliche Vermehrung der Gemeindefasten dadurch herbeigeführt würde. Dieser Antrag, für welchen eine klerikal-konservative Ausschußmehrheit stimmte, hatte nicht den Beifall der anderen Kartellparteien, nicht einmal den aller Konservativen, daher der Führer der letzteren, v. Rauchhaupt, wegen seiner Hinneigung zu den Windthorst'schen Tendenzen vielfachem Tadel sich ausgesetzt sah. Der Antrag Hobrecht (nat.-lib.), welcher von den Nationalliberalen, Freikonservativen und einigen Konservativen unterzeichnet war, hatte eine vermittelnde Stellung und ging dahin, man solle das Schulgeld für solche gehobene Schulen, deren Lehrziel über das der eigentlichen Volksschule hinausgeht, ohne das der Mittelschule zu erreichen, beibehalten, das Nebeneinanderbestehen zweier Arten gewöhnlicher Volksschulen, mit und ohne Schulgeld, wie es die Kommission beantragte, nicht gestatten, die Forterhebung des Schulgeldes nur da, wo der Ausfall von Schulgeld den Zuschuß des Staates erheblich übersteigt, für eine Übergangszeit von höchstens zehn Jahren zugeben.

Die Lage war für eine Einigung sehr ungünstig. Die Regierung wollte die völlige Abschaffung des Schulgeldes, die Nationalliberalen und Genossen unterschieden zwischen eigentlichen Volksschulen und „gehobenen“ Schulen, der klerikal-konservative Ausschußvorschlag war eine Verneinung des Regierungsentwurfs, für welcher letzteren die Deutschfreisinnigen stimmten, daher derselbe in der zweiten Lesung am 19. April angenommen wurde. Dazu kam noch, daß nach dem Beschluß des Ausschusses die Vorlage eine Änderung der Verfassung enthielt und infolge dessen eine besondere Behandlung erforderte, und daß das Abgeordnetenhaus in dritter Lesung auch diesen Beschluß sich an-

eignete. Das Herrenhaus, welches am 16. Mai die Vorschläge seiner Kommission beriet, lehnte den § 7, welcher die Verfassungsänderung enthielt, ab und beschloß, die Erhebung eines Schulgeldes nur für solche Kinder zu gestatten, welche innerhalb des Schulbezirks nicht einheimisch sind und nur soweit das gegenwärtig bestehende Schulgeld durch die Staatsbeiträge nicht gedeckt wird und durch Aufhebung desselben eine erhebliche Vermehrung der Gemeinde- oder Schulabgaben eintreten müßte.

Das so abgeänderte Gesetz kehrte ins Abgeordnetenhaus zurück. Bevor es dort wieder zur Beratung kam, wurde am 24. Mai in einer Versammlung der Konservativen beschlossen, die Verbindung mit dem Zentrum aufzugeben und die Herrenhausbeschlüsse anzunehmen. Diese wurden denn auch am 26. Mai mit 194 gegen 121 Stimmen angenommen. Diese Schwenkung der Konservativen wurde nicht ohne die Einwirkung der Regierung und des Fürsten Bismarck selbst ausgeführt, da jene auf einen dauernden Bestand der Landtags- und Reichstagsmehrheit nur dann rechnen konnte, wenn die Kartellparteien fest zusammenhielten, wenn nicht eine ganze Partei oder ein großer Teil derselben zu einer Oppositionspartei überging und im Bunde mit dieser ihre eigenen Bundesgenossen und die Regierung bekämpfte. Eine solche Partei konnte weder der Regierung, noch den anderen Parteien für eine zuverlässige gelten.

Die großen Überschwemmungen, welche im März das Gebiet der unteren Weichsel und das der unteren Elbe heimsuchten und ungeheures Elend verursachten, gaben der Regierung Anlaß, im Abgeordnetenhause eine Notstandsvorlage einzubringen, in welcher zur Unterstützung der Verunglückten, für welche im ganzen Deutschen Reiche Beiträge gesammelt wurden, zur Verbesserung der beschädigten Deiche und zur Herstellung zerstörter Eisenbahnen die Summe von 34 Millionen Mark gefordert wurde. Die Vorlage wurde vom Abgeordnetenhause am 21. April, vom Herrenhaus am 2. Mai angenommen. Im Zusammenhang damit stand die Vorlage über Regulierung der Weichsel und Rogat, welche am 3. Mai die Genehmigung des Abgeordnetenhauses, am 17. Mai die des Herrenhauses erhielt. Der Gesetzentwurf über Verbesserung des Laufes der Oder und Spree und über die bezüglich des Dortmund-Ems-Kanals beantragten Änderungen wurde von beiden Häusern, am 15. und am 17. Mai, angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Rickert (d.-frei.), wonach die

Regierung aufgefordert werden sollte, die ihr unterstehenden Behörden zur genaueren Beobachtung des Wahlreglements anzuhalten, das heißt darauf zu sehen, daß die vorgeschriebenen Gesichtspunkte der natürlichen Abrundung und des örtlichen Zusammenhangs der Wahlbezirke beobachtet würden und die willkürliche Wahlkreisgeometrie ausgeschlossen bleibe, gab dem Minister v. Puttkamer Anlaß zu einem nicht sehr geschickten Auftreten. War schon das nicht günstig für ihn, daß er das Wort ergriff, bevor Rickert seinen Antrag begründet hatte, so forderte er den Widerspruch dadurch heraus, daß er grundsätzliche Verwahrung einlegte gegen den Versuch der Kammer, in die Ausführung der Gesetze, welche allein dem Ministerium zustehen, durch Kontrolle der Verwaltung einzugreifen. Da aber, außer den Konservativen, alle Parteien es als ein Recht des Hauses ansahen, die Notwendigkeit der genauen Ausführung der gesetzlichen Vorschriften wenigstens in Erinnerung zu bringen, so wurde der Antrag Rickert mit einer aus dem Zentrum, den Deutschfreisinnigen und den Nationalliberalen bestehenden Mehrheit gegen 122 Stimmen der Konservativen und einiger Freikonservativen am 2. Mai angenommen.

Bevor der Schluß des Reichstags und des Landtags erfolgte, traten Ereignisse ein, welche das Interesse für parlamentarische und andere Dinge vollständig in den Hintergrund drängten. Kaiser Wilhelm waltete mit der Milde und der Vaterlandsliebe, die wir an ihm gewohnt waren, seines kaiserlichen Amtes. Er fühlte sich hochbeglückt durch den Beschluß des Reichstags, welcher die militärische Stärke des Deutschen Reiches in einem Maße erhöhte, das es ihm möglich machte, mit der Ruhe und Heiterkeit eines großen Meisters der Zukunft seines Reiches entgegensehen zu können. Die deutsche Nation durfte hoffen, mit ihrem Kaiser, den sie als den „Vater des Vaterlandes“ schätzte und liebte, am nächsten 22. März seinen 91. Geburtstag zu feiern. Nur eine trübe Wolke hing drohend über dem Hohenzollernhause: der Kronprinz Friedrich Wilhelm war als kranker Mann noch fern von der Heimat. Es fiel dem alten Kaiser schwer, so lange von seinem Sohne getrennt zu sein, und immer wieder hörte man ihn den Wunsch aussprechen, noch einmal den geliebten Sohn umarmen zu dürfen. Um so lebhafter war der Verkehr zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Wilhelm. Der Enkelsohn hatte von dem Großvater viele Eigenschaften geerbt, welche ihn als die Hoffnung und den Stolz des Vaterlandes erscheinen

ließen: es war das volle Aufgehen des Mannes in seinem Beruf, es war die Pflichttreue im Kleinen wie im Großen, es war die starke und brennende Liebe und Begeisterung für das große Vaterland, es war das vorherrschende Interesse für die fortwährende Ausbildung und Kräftigung der deutschen Armee, durch welche das Reich gegründet worden ist und durch welche es erhalten werden mußte, es war das feine Auge für die Einzelheiten des Dienstes und das feine Ehrgefühl für alles, was den Staat und die Armee betraf. So war der Prinz, so wurde er in weiten Kreisen erkannt, so verkehrte er mit seinem Großvater, der aufgehende Stern mit der untergehenden Sonne.

Der Prinz war in der letzten Zeit in das Innere der Zivilverwaltung eingeführt worden, und der Oberpräsident von Brandenburg, Achenbach, war es selbst, der die Leitung dieses Studiums übernahm. Zu dem Festessen, das letzterer dem brandenburgischen Provinziallandtage veranstaltete, war auch der Prinz eingeladen worden. Dieser erwiderte den Trinkspruch, welchen Achenbach auf ihn ausbrachte, mit Worten des Dankes und fügte noch Folgendes hinzu: „Auf meinen Ritten durch die Mark im Laufe der Manöver haben mich die blühenden Gefilde und die im vollen Betrieb befindlichen Gewerbe genugsam davon überzeugt, worin der wahre Grund des Volkswohlstandes und der fruchtbaren Arbeit zu finden ist. Ich weiß wohl, daß im großen Publikum, und speziell im Auslande, mir leichtsinnige, nach Ruhm lüsterne Kriegsgedanken zugeschrieben werden. Gott bewahre mich vor solchem verbrecherischen Leichtsinn! Ich weise solche Anschuldigungen mit Entrüstung zurück. Doch, ich bin Soldat und alle Brandenburger sind Soldaten. Das weiß ich. Daher lassen Sie mich mit dem Worte schließen, welches am 6. Februar unser großer Kanzler dem Reichstage zurief, der an jenem Tage das großartige Bild einer geschlossen Hand in Hand mit der Regierung gehenden Volksvertretung uns zeigte, indem ich den Ausspruch auf die Mark Brandenburg spezialisiere: Wir Brandenburger fürchten nur Gott und sonst nichts auf dieser Welt. In dieser Gesinnung erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz Brandenburg.“

Am 28. Februar trat Prinz Wilhelm eine verhängnisvolle Reise an. Er kam in den ersten Stunden des 29. Februar nach Karlsruhe zu einer Totenbahre, am 2. März nach San Remo zu einem todkranken Vater und kehrte am 7. März nach Berlin zurück zu einem sterbenden

Großvater. Der zweite Sohn des Großherzogs Friedrich von Baden, Enkelsohn des Kaisers, Prinz Ludwig, war in Freiburg, wo er seit Herbst einige Vorlesungen besuchte, am 16. Februar an einer Lungenentzündung erkrankt, die bald einen gefährlichen Charakter annahm und am 23. Februar früh nach 6 Uhr seinem Leben ein Ende machte. Weder Eltern, noch Geschwister waren an seinem Totenbette. Das großherzogliche Paar war am 15. Februar nach Italien abgereist, um in San Remo den Kronprinzen, Bruder der Großherzogin, in Cannes den ältesten Sohn, Erbgroßherzog Friedrich, zu besuchen, der zur Stärkung seiner Gesundheit seit den ersten Tagen des Januar mit seiner Gemahlin dort verweilte. Von der Krankheit des Sohnes unterrichtet, aber die Gefährlichkeit seines Zustandes nicht ahnend, begaben sich der Großherzog und seine Gemahlin am 21. Februar von Cannes noch einmal nach San Remo und reisten am Morgen des 22. über Genua und Mailand der Heimat zu. Am 23. in der Früh trafen sie in Basel ein und erhielten auf dem dortigen Zentralbahnhof die erste Nachricht von der eingetretenen Verschlimmerung der Krankheit ihres Sohnes und gleich darauf auf dem badischen Bahnhof die Nachricht von dem Tode desselben. Sofort fuhren sie mittels Extrazuges nach Freiburg, wo sie vor 10 Uhr ankamen, und begaben sich nach dem Wohnhause des Prinzen. Der Erbgroßherzog, welchen es mit aller Macht drängte, den einzigen Bruder wenigstens noch auf dem Totenbette zu sehen, ließ sich durch die Bitten seiner Eltern kaum zurückhalten, seine Gesundheit den Gefahren einer winterlichen Alpenreise auszusetzen. Groß war die Trauer in der großherzoglichen Familie, groß in ganz Baden, wo man dem braven Prinzen, der erst  $22\frac{1}{2}$  Jahre alt war, volle Liebe entgegenbrug. Der nahezu 91jährige Großvater in Berlin empfing die Todesnachricht mit tiefer Erschütterung. Man fürchtete von dieser heftigen Gemütsregung schlimme Folgen für die Gesundheit des Kaisers. Eine Kabinettsordre des Kaisers vom 24. Februar kündigte der Armee, „die jederzeit Freude und Leid mit Mir teilt,“ und welcher der Prinz als Sekondeleutnant im 1. Gardeulanenregiment und à la suite des 1. badischen Leibgrenadierregiments angehört hatte, den Tod desselben an und befahl, daß die Offiziere dieser Regimenter und aller anderen badischen Regimenter Trauer anzulegen hätten. Die Leiche des Prinzen wurde am 24. Februar von Freiburg nach Karlsruhe übergeführt, wo sie in die Schloßkirche gebracht und

dort aufgebahrt wurde. Die Beisetzung in der Fürstengruft der evangelischen Stadtkirche erfolgte am 29. Februar. Die Schwester des Verstorbenen, Kronprinzessin Viktoria von Schweden und Norwegen, mit ihrem Gemahl, Prinz Wilhelm von Preußen als Stellvertreter des Kaisers, und eine große Anzahl weiterer fürstlicher Personen war zur Teilnahme an dieser Feierlichkeit in Karlsruhe eingetroffen.

Dieser Todesfall war für das Großherzogliche Haus um so bedenklicher, da dasselbe sich keiner zahlreichen Nachkommenschaft zu erfreuen hat. Der noch einzige Sohn, Erbgroßherzog Friedrich, geb. am 9. Juli 1857, ist seit 20. September 1885 mit der Prinzessin Hilba, Tochter des Herzogs Adolf von Nassau, vermählt; aber die Ehe ist bis jetzt kinderlos geblieben. Die nächsten männlichen Verwandten sind die beiden Brüder des Großherzogs, die Prinzen Wilhelm und Karl; von diesen ist der erstere mit der Prinzessin Maria von Leuchtenberg vermählt und hat einen Sohn, den Prinzen Maximilian, geb. am 10. Juli 1867, während letzterer morganatisch vermählt ist mit Rosalie, Gräfin v. Rhena, geb. Freiin v. Beust.

Prinz Wilhelm von Preußen reiste nach den Leichenfeierlichkeiten sofort nach San Remo, wo er am 2. März ankam und seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, und dessen Braut, die Prinzessin Irene von Hessen, nebst dem Großherzog von Hessen antraf. Sein Vater, der Kronprinz, hatte indessen Schweres überstanden. Der Kehlkopftrebs, an welchem er nach der Diagnose der Berliner Ärzte Gerhardt, Tobold und Bergmann litt, hatte sich so sehr ausgebreitet, daß Erstickungsanfälle eintraten und zur Ermöglichung des Athmens der Luftröhrenschnitt (Tracheotomie) vorgenommen werden mußte, worauf eine gebogene metallene Röhre (Kanüle) in die gewaltsam gemachte Öffnung eingefügt wurde. Die Operation wurde am 7. Februar nachmittags in der von dem Kronprinzen bewohnten Villa Zivio von Dr. Bramann, dem ersten Assistenten Bergmanns, ausgeführt und gelang vollkommen. Infolge der Anwendung des Chloroforms war die Operation für den Kronprinzen schmerzlos; die Atemnot war sofort beseitigt. Da die Berliner Ärzte die Notwendigkeit dieser Operation voraussahen, so war Bramann als Stellvertreter Bergmanns in San Remo zurückgelassen worden, um, falls eine sofortige Operation notwendig würde, diese sofort vorzunehmen. Das Befinden des Kronprinzen war befriedigend, aber das Sprechen war ihm von nun an

unmöglich; nur schriftlich konnte er sich mit seinen Besuchen unterhalten. Fragte man die deutschen Ärzte nach der dem Kranken noch beschiedenen Lebensdauer, so sagten diese schon im November 1887, daß bei einem solchen Kehlkopfleiden der Patient spätestens nach  $1\frac{1}{2}$  Jahren sterbe und daß ihm nach Einsetzung der Kanüle höchstens noch ein halbes Jahr zu leben vergönnt sei. Dieselben erwarteten daher den Tod des Kronprinzen im Juni oder Juli 1888.

Der Kaiser und die Kaiserin waren tief ergriffen, als sie die Nachricht von der erfolgten Operation erhielten. Auf den Wunsch des Kaisers reiste, zugleich mit dem Hofmarschall des Kronprinzen, dem Grafen Radolinski, Geheimrat Prof. v. Bergmann am 9. Februar von Berlin ab. Er kam am 11. Februar in San Remo an. Seine Aufgabe war die eines Vertrauensmannes des Kaisers am Krankenbett des Kronprinzen. Er sollte das Leiden des letzteren beobachten und untersuchen, dem Kaiser einen wahrheitsgetreuen Bericht über das Befinden seines Sohnes erstatten und nach Kräften dafür sorgen, daß, wenn es der Zustand des Kranken gestatten sollte, dessen Übersiedelung nach Berlin bewerkstelligt würde. Die Aufgabe Bergmanns war keine angenehme. Der Inbegriff aller Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten war der englische Arzt Sir Morell Mackenzie, mit welchem gemeinschaftlich zu arbeiten für einen Mann von Wissenschaftlichkeit und von Charakter unmöglich war, und der beim kronprinzlichen Paar leider volles Vertrauen genoß. Noch im Februar berichtete Mackenzie in einer Berliner Fachschrift: „In diesem Augenblick gestattet die medizinische Wissenschaft es mir nicht, zu behaupten, daß irgend eine andere Krankheit vorhanden ist als eine chronische Entzündung des Kehlkopfes, verbunden mit Perichondritis (Knorpelhautentzündung).“ Bergmann konnte es zuletzt nicht mehr über sich bringen, die von Mackenzie redigierten täglichen Krankenberichte zu unterzeichnen, weil er den Inhalt derselben nicht mehr verantworten konnte. Erst nach der Ankunft des Prinzen Wilhelm unterzeichnete er wieder. Dem Prof. Rußmaul von Straßburg, welcher berufen worden war, um die Lunge des Kronprinzen zu untersuchen, wollte Mackenzie nicht gestatten, daß derselbe einen Blick in den Kehlkopf des Patienten werfe; denn Rußmaul sei nicht ein Laryngoskopist von derselben Höhe wie er und der Kehlkopf des Kranken müsse das Objekt seiner ausschließlichen Thätigkeit bleiben. Sowohl Rußmaul, als Prof. Waldeyer von Berlin, welcher

den Auswurf des Kronprinzen mikroskopisch untersuchte, sprachen sich für das Vorhandensein des Kehlkopfkrebſes aus. Auf die Ausführungen Waldeyers hin erklärte Mackenzie, wie er dies schon am 9. November 1887 erklärt hatte, daß er jetzt keinen Zweifel mehr an dem Vorhandensein des Krebses habe, und auf Bergmanns Andrängen verpflichtete er sich schriftlich, bei Eintreten schwerer Symptome in der Krankheit des Kronprinzen auf dessen schleunige Rückkehr nach Deutschland zu dringen und dieselbe jedenfalls bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit zu befürworten. Bergmann, welcher am 28. Februar vom Kronprinzenpaar „aufs allergnädigste“ entlassen worden war, wurde in San Remo noch länger zurückgehalten durch einen telegraphischen Befehl des Kaisers, welcher wünschte, daß Bergmann noch bis zur Ankunft des Prinzen Wilhelm bleibe und ein bindendes Versprechen hinsichtlich einer baldigen Rückkehr des hohen Kranken nach Berlin durchzusetzen suche. Es war auch von einem Zwischenaufenthalt in Baden-Baden oder Wiesbaden die Rede. Darauf hin erfolgte die Berufung Waldeyers und die eben angeführte Erklärung Mackenzies. Aber solche Erklärungen hatten nicht den geringsten Wert; denn was Mackenzie, in die Enge getrieben, heute erklärte und zusicherte, das galt für ihn am anderen Tag bereits nicht mehr. Trefflich sagte hierüber v. Treitschke: „Nunmehr war der Kranke einem englischen Arzte ausgeliefert, der alsbald durch die unerhörte Verlogenheit seiner Berichte den guten Ruf unseres alten, ehrlichen Preußens besudelte. In wachsender Angst begannen die Deutschen zu ahnen, dieses teure Leben sei in schlechten Händen. Der Erfolg übertraf die ärgsten Befürchtungen.“

Die Frage der Rückkehr des Kronprinzen entschied sich wenige Tage darauf infolge eines höchst schmerzvollen Ereignisses; aber die „schlechten Hände“ machten denen, welche ihr Kaiserhaus und ihr Vaterland liebten, noch viel zu schaffen. Prinz Wilhelm, welcher gleichfalls für die möglichst baldige Übersiedlung des Kronprinzen nach Berlin thätig sein sollte, reiste am 5. März von San Remo ab und traf am 7. früh in Berlin ein. Die Lage war bereits sehr bedenklich. Kaiser Wilhelm, durch die fortdauernde schwere Krankheit seines Sohnes, durch dessen lange Abwesenheit und durch den raschen Tod seines badischen Enkelsohnes tief ergriffen, hatte sich am 4. März eine Erkältung zugezogen. Dieselbe fand einen angegriffenen, schwachen Körper.

Die nämlichen Krankheitserscheinungen, welche schon mehrmals beim Kaiser aufgetreten und immer wieder nach einigen Tagen oder Wochen glücklich überwunden worden waren, machten sich wieder geltend. Die Krankheit machte rasche Fortschritte. Am 6. März fand man den Appetit sehr vermindert und eine auffallende Abnahme der Kräfte. Die Widerstandskraft des Körpers zeigte sich am 7. März geringer als je. Er nahm zwar, als er nach langem Schummer endlich erwachte, einige Nahrung zu sich; aber nachmittags verschlimmerte sich sein Zustand so sehr, daß wenig Hoffnung mehr übrig blieb. Prinz Wilhelm, kaum von seiner Reise zurückgekehrt, begab sich zum Kaiser und blieb den ganzen Tag bei ihm im Palais. Fürst Bismarck verweilte dort von 11 bis 3 Uhr; der Kronprinz wurde telegraphisch von dem Befinden seines Vaters benachrichtigt; das Großherzogliche Paar in Karlsruhe wurde gebeten, aufs Schnellste nach Berlin zu kommen, reiste sofort ab und traf mit der Kronprinzessin Viktoria von Schweden in der Frühe des 8. März dort ein. Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte am 8. März einen vom 17. November 1887 datierten Erlaß, wonach „Kaiser Wilhelm angeichts der Wechselfälle seiner Gesundheit, die ihn vorübergehend zur Enthaltung von Geschäften nötigten, und angeichts der Krankheit und verlängerten Abwesenheit des Kronprinzen, in allen Fällen, wo er eine Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften und namentlich in der Unterzeichnung von Ordres zu bedürfen glauben würde, den Prinzen Wilhelm mit dieser Vertretung beauftragte, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre bedürfe.“ Diese Stellvertretung bezog sich nicht, wie die 1878 dem Kronprinzen übertragene, auf die obere und gesamte Leitung der Regierung, sondern war auf die Erledigung der laufenden Geschäfte beschränkt. Da die Thronfolge des Prinzen unter obwaltenden Umständen in absehbarer Zeit stattzufinden hatte, so war der Kaiser in den letzten Wochen darauf bedacht gewesen, ihn für die Leitung der Regierungsgeschäfte durch sachkundige Männer vorzubereiten: Generalmajor v. Wittich in Brandenburg sollte dem Prinzen militärische, Prof. Gneist staatsrechtliche und politische Vorträge halten, Regierungsrat v. Brandenstein (am Oberpräsidium der Provinz Sachsen) wurde zum vortragenden Rat des Zivilkabinetts des Prinzen ernannt.

Am 8. März war das Befinden des Kaisers wechselnd. Die ganze Familie desselben, soweit sie in Berlin anwesend war, blieb im

Palais versammelt. Mehrmals, nach dem Erwachen vom stärkenden Schlaf und nach der Einnahme von Erfrischungen, flackerte die Lebenskraft des Kaisers auf kurze Zeit wieder auf. Man hörte ihn mit der Großherzogin von Baden und ihrem Gemahl von dem verstorbenen Prinzen Ludwig sprechen, mit dem Fürsten Bismarck, dem er wiederholt seinen Dank für dessen großen Dienste ausdrückte, über Politik, mit dem Prinzen Wilhelm über die Armee, über die Allianzen Deutschlands, über Kriegsaussichten, über den Kaiser Alexander von Rußland, der ihm versprochen habe, Deutschland niemals anzugreifen und den man leicht durch Rücksichtnahme gewinnen könne, über den treuen Bundesgenossen Oestreich, mit welchem man stets in engen Beziehungen bleiben solle. Auch in seinen Fieberphantasien beschäftigte er sich unausgesetzt mit der inneren und äußeren Politik des Deutschen Reiches, mit dem Wohle seines Volkes, mit der von ihm zu einer solchen Höhe der Kraft und Tüchtigkeit gebrachten Armee. Als die Großherzogin ihn bat, er möchte sich nicht durch vieles Sprechen ermüden, sprach er das schöne Wort: „Ich habe jetzt nicht mehr Zeit, müde zu sein.“ In der Nacht nahm der schon vorhandene Schwächezustand noch weiter zu. Es schien am 9. März in der Früh eine kleine Besserung aufzukommen; aber rasch folgte eine entschiedene Abnahme der Kräfte. Wiederum stand die ganze Familie um das Bett des Kaisers. Die Atemzüge wurden immer kürzer; Oberhofprediger Rögell begann ein Gebet; alle Anwesenden sanken auf die Kniee, noch ein tiefes Aufseufzen, und Deutschland hatte keinen Kaiser Wilhelm mehr. Es war Freitag der 9. März morgens 8  $\frac{1}{2}$  Uhr. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Ach, mein armer Fritz!“ Lautlose Stille trat überall in den deutschen Gauen ein, als die Todesnachricht eintraf. Es war ein tiefer, herber Schmerz. Dem deutschen Volke war es, als ob sein guter Engel fortgegangen wäre.

Das Abgeordnetenhaus und der Reichstag hatten am 8. März in der Voraussicht der nahen Katastrophe nach kurzen Sitzungen bis zum 10. sich vertagt. Bei der Nachricht von dem Eintreten des schmerzlichen Ereignisses versammelten sich die Mitglieder beider Häuser am Vormittag des 9. März zu einer kurzen Sitzung. Im Abgeordnetenhause erschienen nach 11 Uhr die Mitglieder des Staatsministeriums, mit Ausnahme des Präsidenten desselben, des Fürsten Bismarck. Der Vizepräsident v. Puttkamer machte dem Hause Mitteilung von dem

Hinscheiden des Kaisers und hob in einer kurzen Rede hervor, daß, je tiefer der allgemeine Schmerz über den Hintritt des unvergeßlichen Königs sei, um so fester und unzerreißbarer das Band sich erweisen werde, welches Preußens Herrscherhaus mit Preußens Volk in guten und bösen Tagen verbinde. Die Beratungen des Hauses wurden auf unbestimmte Zeit vertagt, nachdem der Präsident desselben, v. Köller, ausgerufen hatte: „Gott schütze das königliche Haus! Gott schütze das Vaterland!“

Darauf verließen die Abgeordneten unter dem überwältigenden Eindruck der Todesnachricht in aller Stille den Saal. Einige derselben begaben sich in den Reichstag; die Minister folgten ihnen. Dort waren die Tribünen von 11 Uhr an dicht besetzt. Die Abgeordneten standen in Gruppen und sprachen leise miteinander. Der Präsident v. Wedell-Piesdorff nahm gegen 12 Uhr auf seinem Präsidentensuhle Platz, worauf die Abgeordneten sich in der Stille nach ihren Bänken begaben. Nach einer Viertelstunde traten die Bevollmächtigten des Bundesrates ein und nahmen an ihrem Tische Platz. Staatssekretär Graf Herbert Bismarck rief den Präsidenten zu einer kurzen Unterredung mit dem Reichskanzler ab. Nach fünf Minuten, kurz vor 12½ Uhr, trat Fürst Bismarck, welcher vorher dem Bundesrate den Tod des Kaisers Wilhelm und die Thronbesteigung des Kaisers Friedrich mitgeteilt hatte, in langsamem Schritte ein. Die Mitglieder des Reichstags und die Zuhörer auf den Tribünen erhoben sich. Der Reichskanzler verneigte sich, und nach den Worten des Präsidenten: „Ich erteile dem Herren Reichskanzler das Wort,“ begann er seine Rede. Er war so tief ergriffen, so voll Schmerz und Betrübniß, daß seine Stimme mehrmals stockte, daß er mit Mühe nach Fassung rang, daß er zuletzt seine Thränen nicht mehr zurückhalten konnte. Es war begreiflich. Wenn man erwägt, welche Stellung er zu Kaiser Wilhelm einnahm, wie sehr er diesen liebte und verehrte, wie er nur um des Kaisers willen den schweren, verantwortungsvollen, in mancher Beziehung so undankbaren Dienst behielt und bis zu dessen Tod zu behalten entschlossen war, und mit welchem Vertrauen andererseits der Kaiser ihm die oberste Leitung der Regierung des Deutschen Reiches und Preußens überließ, wie er alle Anfeindungen, denen der Reichskanzler von seiten hochgestellter Personen ausgesetzt war, zurückwies und keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ohne ihm seinen Dank für die

seinem Hause und dem Vaterlande geleisteten Dienste in der rührendsten Weise kundzugeben, so kann man nicht umhin, das Urtheil zu fällen, daß durch den Tod des Kaisers niemand so viel verloren habe als sein Reichskanzler. Seit zwei Tagen hatte er keinen Schlaf mehr finden können, und als er in den ersten Stunden des 9. März durch Anwendung künstlicher Mittel sich Schlaf verschafft hatte, wurde er in das Palais an das Bett des sterbenden Kaisers gerufen. Kein Wunder, daß er sich nun im Reichstag kaum aufrecht halten konnte.

Totenstille herrschte im Saale, als Fürst Bismarck seine Rede begann. „Mir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen die amtliche Mitteilung von dem zu machen, was Sie ja thatsächlich bereits wissen werden, daß Se. Majestät Kaiser Wilhelm heute Vormittag um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr zu seinen Vätern entschlafen ist. Infolge dieses Ereignisses ist der preussische Thron und damit nach Artikel 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen. Nach den mir zugegangenen telegraphischen Nachrichten darf ich annehmen, daß Se. Majestät der regierende Kaiser und König morgen von San Remo abreisen und in der gegebenen Zeit hier in Berlin eintreffen wird. Ich hatte von dem hochseligen Herrn in seinen letzten Tagen in Bethätigung der Arbeitskraft, die ihn nur mit dem Leben verlassen hat, noch die Unterschrift erhalten, welche vor mir liegt und welche mich ermächtigt, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Abmachung seiner Geschäfte, das heißt also etwa heute oder morgen, zu schließen. Ich habe die Bitte an Se. Majestät gerichtet, nur den Anfangsbuchstaben des Namens zu unterzeichnen. Se. Majestät haben mir darauf erwidert, daß Sie glaubten, den vollen Namen noch unterschreiben zu können. Infolgedessen lege ich dieses historische Aktenstück der letzten Unterschrift Se. Majestät hier vor Ihnen nieder. Unter den obwaltenden Umständen nehme ich an, daß es den Wünschen der Mitglieder des Reichstags ebenso wie denen der verbündeten Regierungen entsprechen wird, daß der Reichstag noch nicht auseinander geht, sondern zusammenbleibt bis nach dem Eintreffen Se. Majestät des Kaisers, und ich mache deshalb von dieser Allerhöchsten Ermächtigung weiter keinen Gebrauch, als daß ich dieselbe als historisches Dokument zu den Akten gebe und den Herrn Präsidenten bitte, die Entschlüsse, welche der Stimmung und Überzeugung des Reichstags entsprechen, in dieser Richtung herbeizuführen.“

„Es steht mir nicht zu, von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Hinscheiden meines Herrn erfüllt hat, das Ausscheiden des ersten deutschen Kaisers aus unserer Mitte. Es ist ja auch kein Bedürfnis; denn die Gefühle, die mich bewegen, sie leben im Herzen eines jeden Deutschen. Aber eines glaube ich Ihnen doch nicht vorenthalten zu dürfen, nicht von meinen Empfindungen, sondern von meinen Erlebnissen, den Umständen, daß inmitten der schweren Schickungen, welche der von uns geschiedene Herr in seinem Hause noch erlebt hat, es zwei Thatsachen waren, welche ihn mit Befriedigung und Trost erfüllten. Die eine war diejenige, daß die Leiden seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unseres jetzt regierenden Herrn, in der ganzen Welt, nicht bloß in Deutschland, sondern über alle Weltteile hinaus, kann man sagen — ich habe noch heute ein Telegramm aus Newyork erhalten — mit einer Theilnahme erfüllt haben, die beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist dies ein Erbteil, kann ich wohl sagen, das des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volke hinterläßt. Das Vertrauen, welches die Dynastie sich erworben hat, wird sich auf die Nation übertragen, trotz allem, was jetzt geschehen ist. Die zweite Richtung, in der Se. Majestät einen Trost in manchen schweren Schickungen empfand, war diejenige, daß der Kaiser auf die Entwicklung seiner Hauptlebensaufgabe, die Herstellung und Konsolidierung der Nationalität des Volkes, dem er als deutscher Fürst angehörte, mit einer Befriedigung zurückblicken konnte, die den Abend seines Lebens verschönte und erleuchtete. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller verbündeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abteilungen des Reichstags dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des Deutschen Reiches gegen diejenigen Gefahren, welche uns bedrohen könnten, als Bedürfnis von den verbündeten Regierungen empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Se. Majestät mit großem Troste erfüllt, und noch in den letzten Besprechungen, die ich mit meinem dahingeschiedenen Herrn gehabt habe, — es war gestern — hat er darauf Bezug genommen, wie ihn dieser Beweis der Einheit der gesamten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündigt worden ist, gestärkt und erfreut habe. Ich glaube, es wird für Sie Alle erwünscht sein, dieses

Zeugnis, das ich aus eigener Wahrnehmung über die letzten Stimmungen unseres dahingeshiedenen Kaisers ablegen kann, mit in Ihre Heimat zu nehmen, weil jeder Einzelne von Ihnen einen Anteil an dem Verdienste hat. Die heldenmütige Ausdauer, der nationale Hochgedanke und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeshiedenen Herrn verkörpert waren, mögen ein unzerstörbares Erbe unserer Nation sein, welches der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat, und ich hoffe zu Gott, daß dieses Erbe von Allen, die wir an den Geschäften unseres Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und Frieden, in Heldennut und Hingebung, in Arbeitsamkeit und Pflichttreue treu bewahrt wird."

Nachdem Fürst Bismarck seine Rede, die ergreifendste Trauerrede, welche dem Kaiser gehalten werden konnte, beendet hatte, ließ er sich auf den Sessel nieder, mit beiden Händen die feuchten Augen bedeckend. Es war eine tief erschütternde Szene. Darauf ergriff der Präsident v. Wedell-Biesdorff selbst das Wort, gab dem Schmerze des Reichstags Ausdruck und fügte hinzu, daß in diesen schweren Tagen das deutsche Volk in unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit zu seinem neuen, schwergeprüften Kaiser und seinem Hause stehe. Dann wurde die Sitzung geschlossen, nachdem auch der Reichstag seine Beratungen auf unbestimmte Zeit vertagt hatte. Fürst Bismarck ging, während die Abgeordneten den Saal verließen, auf den Grafen Moltke zu, drückte ihm die Hand und sprach mit ihm einige Zeit. Seine letzten Worte waren: „Des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr hält uns im Geleise."

Am nämlichen Tage, am 9. März vormittags, erhielt der Kronprinz in San Remo ein Telegramm mit der Adresse: „An Seine Majestät den deutschen Kaiser Friedrich." Schon die Adresse bekundete dem Kronprinzen, daß sein Vater verschieden und daß er selbst nun König und Kaiser war. Nachdem er seit 1840 auf den Wunsch seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm IV., den Namen „Friedrich Wilhelm" geführt hatte, nannte er sich, wie er schon als Kind „Prinz Friedrich" genannt worden war, so nun jetzt, nach einer schon früher getroffenen Bestimmung, als König von Preußen „Friedrich III.," als Kaiser schlechthin „Friedrich." Nach Empfang des Telegramms war sein Entschluß sofort gefaßt. Nach Berlin auf den Hohenzollernthron zog es ihn mit aller Macht. Er erließ Anordnungen für seine

Abreise. Die Ärzte äußerten Bedenken wegen der ungunstigen Witterung. Es war vergeblich; seine Antwort lautete: „Und wenn ich unterwegs sterben müßte, ich kehre zurück.“ Dem Fürsten Bismarck telegraphierte er: „In dem Augenblick der tiefsten Trauer um den Heimgang des Kaisers und Königs, Meines geliebten Herrn und Vaters, spreche Ich Ihnen wie dem Staatsministerium Meinen Dank für die Hingebung und Treue aus, mit welcher Sie alle demselben dienten. Ich rechne auf Ihrer Aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird. Ich reise am 10. März morgens nach Berlin. Friedrich.“

Die bisherigen Gäste in San Remo, der Großherzog von Hessen, Prinz Heinrich von Preußen, seine Braut, die Prinzessin Irene von Hessen, und seine älteste Schwester, die Erbprinzessin von Meiningen, waren schon am 8. März abends abgereist. Das neue Kaiserpaar nebst den drei jüngeren Töchtern, den Prinzessinnen Viktoria, Sophie und Margarethe, und den Ärzten (Bergmann war schon am 7. März nach Berlin zurückgereist) fuhr am 10. März vormittags in einem Extrazug von San Remo ab, um am Abend des 11. im Schloß Charlottenburg anzukommen, wo in den ersten Wochen Wohnung genommen werden sollte. In der Nähe von Genua wurde der Kaiser von König Humbert von Italien und dem Ministerpräsidenten Crispi, in Mailand von dem Herzog von Aosta, dem Bruder des Königs Humbert, und den königlichen und städtischen Behörden, in München von der Königin-Mutter, der Prinzessin Marie von Preußen, und dem preussischen Gesandten begrüßt. Es war gegen 9 Uhr vormittags am 11. März. Das nächste Ziel war Leipzig. Im dortigen Bahnhof warteten des Kaisers Fürst Bismarck und das gesamte preussische Staatsministerium. Um  $\frac{1}{2}$  7 Uhr traf der kaiserliche Zug ein. Der Reichskanzler trat in den Salonwagen und wurde vom Kaiser umarmt und geküßt. Die anderen Minister folgten und fanden die freundlichste Begrüßung. Fürst Bismarck legte dem Kaiser mehrere Aktenstücke zur Unterzeichnung vor und hielt ihm Vortrag. Während die anderen Minister unmittelbar vor der Abfahrt den Salonwagen verließen, blieb der Reichskanzler auf die Einladung des Kaisers in demselben und begleitete seinen neuen Herrn bis nach Charlottenburg. Die Ankunft dort erfolgte nachts 11 $\frac{1}{4}$  Uhr. Am Bahnhof standen zur Begrüßung Kronprinz Wilhelm und seine Gemahlin, Prinz Heinrich und das Erbprinzenpaar von Meiningen. Eine große Menschenmenge war versammelt und empfing das Kaiser-

paar mit Hochrufen. Dasselbe bestieg den bereitstehenden Wagen und fuhr rasch nach dem Charlottenburger Schloß. Es war wieder ein Kaiser da.

Die Fahrt über die Alpen hatte das Befinden des Kaisers nicht verschlimmert. Er konnte schon am folgenden Tage, am 12. März nachmittags, den Reichskanzler empfangen und eine lange Beratung mit ihm halten, die von seiten des Kaisers schriftlich geführt wurde. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte am Abend des nämlichen Tages zwei wichtige Aktenstücke: eine Proklamation „An mein Volk“ und einen „Erlaß des Kaisers und Königs an den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.“ In der Proklamation hob Kaiser Friedrich zunächst hervor, was sein Vater vermöge seiner Pflichttreue und seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit, gestützt auf die von dem preussischen Volke unwandelbar bewiesene und von allen deutschen Stämmen geteilte opferfreudige Hingebung, für Preußen und für Deutschland unternommen und erreicht habe. Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, stehe Deutschland geachtet im Räte der Völker und begehre nur, des Gewonnenen in friedlicher Entwicklung froh zu werden. Darauf fuhr er fort: „Durchbrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Horde des Friedens zu machen und in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches wie Preußens die Wohlfahrt des deutschen Landes zu pflegen.“

Der Erlaß an den Fürsten Bismarck lautete wörtlich: „Mein lieber Fürst! Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen viel bewährten, ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters zu wenden. Sie sind der treue und mutvolle Ratgeber gewesen, der den Zielen seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat. Ihnen bin Ich und bleibt mein Haus zu warmem Dank verpflichtet. Sie haben daher ein Recht, vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen. Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu

vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatsseinrichtungen und Gesetze veranlaßt. Die Forderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preussische Staat sicher geruht hat. Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten wie die des Reichstags; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden, unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß. Die notwendigste und sicherste Bürgschaft für unge störte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollendung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat und welche deren fernere Leistungsfähigkeit sichert. Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landesverfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntnis der unabwiesbaren Bedürfnisse und der zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit bethätigen zu können. Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner Meinen Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt! Einig mit den Anschauungen Meines kaiserlichen Herrn Vaters, werde Ich warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne jedoch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staats allen Übeln der Gesellschaft ein Ende zu machen. Mit den sozialen Fragen enge verbunden erachte Ich die der Erziehung

der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehlische Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung Einzelner für die Gesamtheit erwachsen. Es ist Mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin einzuwirken, daß der Versuchung zu unverhältnißmäßigem Aufwande entgegengetreten werde. Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurteilsfreie Erwägung im voraus gesichert, wenn nicht die in Preußen altbewährte Sparsamkeit die Auflegung neuer Lasten umgehen und eine Erleichterung bisheriger Anforderungen herbeiführen läßt. Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verliehene Selbstverwaltung halte Ich für erspriesslich; dagegen stelle Ich es zur Prüfung, ob nicht das diesen Verbänden gewährte Recht der Steuerauslagen, welches von ihnen ohne hinreichende Rücksicht auf die gleichzeitig von Reich und Staat ausgehende Belastung gelübt wird, den Einzelnen unverhältnißmäßig beschweren kann. In gleicher Weise wird zu erwägen sein, ob nicht in der Gliederung der Behörden eine vereinfachende Änderung zulässig erscheint, in welcher die Verminderung der Zahl der Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge ermöglichen würde. Gelingt es, die Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten, so wird es Mir zur besonderen Genugthuung gereichen, die Blüte, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in so reichem Maße zeigt, zu voller Entfaltung zu bringen. Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne ich auf Ihre so oft bewiesene Hingebung und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung. Möge es Mir beschieden sein, dergestalt unter einmütigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Thätigkeit der Volksvertretung, wie aller Behörden, und durch vertrauensvolle Mitarbeit sämtlicher Klassen der Bevölkerung Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwicklung zu führen! Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten,

werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen. Berlin, den 12. März 1888. Ihr wohlgeneigter Friedrich."

Dieser Erlaß, welcher das Regierungsprogramm des Kaisers enthielt, wurde von der deutschfreisinnigen Presse in einer Weise für ihre Parteiinteressen ausgebeutet, als ob die neue Regierung den schärfsten Gegensatz zu der des Kaisers Wilhelm bilden würde, als ob alles das, was hier über wirtschaftliche und soziale Fragen, über religiöse Toleranz und über das Verhältnis des Herrschers zu seinem Volke gesagt ist, im Reich und in Preußen vollständig neu wäre, als ob Kaiser Friedrich die Wege der deutschfreisinnigen Partei wandeln und mit seinem Erlaß die Bildung eines deutschfreisinnigen Ministeriums in Aussicht stellen wollte. Dagegen erinnerte die konservative Presse, daß auch nicht ein einziger Satz dieses Erlasses nicht von jeder der drei nationalen Parteien unterschrieben werden könnte, und erklärte, daß die deutschfreisinnige Presse nur das, was ihr passe, herausgegriffen und in ihrem Sinne gedeutet habe, während sie die Äußerungen des Kaisers über die Verdienste des Fürsten Bismarck, über das Heer, die Marine, die überseeischen Besitzungen und anderes mit Stillschweigen übergehe.

Professor Delbrück, welcher in den Jahren 1874—1879 als Erzieher des Prinzen Waldemar am Hofe des Kronprinzen lebte, teilt in einer Broschüre einige Äußerungen des Letzteren mit, um nachzuweisen, daß derselbe nicht so unbedingt den Prinzipien der deutschfreisinnigen Partei gehuldigt habe. „Von dieser Partei als solcher trennte den Kronprinzen ein Grundsatz, den ich nicht einmal, sondern öfter, auch in diesen letzten Jahren, aus seinem Munde vernommen habe mit den Worten: „Die Armee darf niemals ein Parlamentsheer werden, sie ist königlich und soll es bleiben;“ ein andermal in der Form: „Die Armee zu einem Parlamentsheer zu machen, das könnte ihnen wohl passen.“ Auch sagt Delbrück weiter über den Kronprinzen: „Aufs dringendste wünschte er und betrieb auch persönlich in Besprechungen mit den Führern der neugebildeten nationalliberalen Partei nach dem Jahre 1866 die Ausöhnung der Regierung mit der Opposition. Hierbei gewann er eine besondere Sympathie für Karl Twesten. Mit irgend einer der späteren eigentlich politischen Parteien oder gar Fraktionen darf man ihn jedoch nicht in eine Kategorie fassen. Er

war durch und durch national, aber stand im vollsten Sinne des Wortes über den Parteien. Man darf nicht einmal sagen, daß er im allgemeinen liberal war, insofern mit dem Wort ein Parteistandpunkt gekennzeichnet werden soll. Man dürfte es eher so ausdrücken: er hatte eine freiere, tolerantere Anschauung von dem Bestehenden, als die Klassen, die einen Prinzen und König zu umgeben pflegen. Seine Grundempfindung war und blieb die des preußischen Offiziers; Mitglied und später einmal Kriegsherr des preußisch-deutschen Offiziercorps zu sein, war bei ihm ganz wie bei seinem Vater der ausgeprägteste aller Begriffe. Er litt darunter, daß die — wenn der Ausdruck nicht zu stark ist, aber es war etwas davon — monarchische Eifersucht seines Vaters ihn nach den Kriegen von der Armee etwas fernhielt. Dieses spezifische Standesbewußtsein aber sollte ihn, das war sein Grundsatz und in dem ist er am meisten mißverstanden worden, nicht verhindern, mit jedem Stande und mit jedem ehrenwerten Mann anderer Gesinnung freie und unbefangene Beziehungen zu pflegen. Dies ist das Moment, das ihn neben der Aufnahme des deutschnationalen Gedankens schon als ganz jungen Mann in Gegensatz zu der altpreußisch-reaktionären Partei brachte. Im Verkehr oder wenigstens in Berührung mit Bunsen, Uxedom, beiden Vinke, Sauten-Julienfelde, später Twisten, auch Hoverbeck, und um die Zeit seiner Verheiratung namentlich unter dem Einfluß seines Schwiegervaters, bildete er das aus, was man seinen bürgerlichen Liberalismus zu nennen pflegt, was aber, ich wiederhole es, nicht richtig verstanden wird, wenn man es als eine Parteibezeichnung auffaßt. Das Hauptmoment darin ist die Toleranz gegen alle Parteien und der persönliche Verkehr ohne Rücksicht auf Parteistellung.“ Ob diese Charakteristik durchaus richtig ist und ob Kaiser Friedrich bei einer längeren Dauer seiner Regierung nicht den Deutschfreisinnigen mehr Einfluß gegönnt hätte, als es für das Reich und den Staat gut gewesen wäre, darüber läßt sich nichts Sicheres sagen. Seine Regierung war zu kurz, er selbst war zu krank und hatte ebendeshalb fremden Einflüssen gegenüber zu wenig Widerstandskraft, als daß über ihn als Regenten ein umfassendes Urteil gefällt werden könnte.

Sehr heikel war die Frage, in welches Verhältnis sich Kaiser Friedrich zu dem Reichskanzler setzen werde. Letzterer war kein Freund der englischen Politik, welche der preußischen Regierung in den letzten

Jahrzehnten so oft zugemutet hatte, für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen; er fühlte auch wenig Sympathie für den Prinzegehnicht von England, den Schwiegervater des Kaisers Friedrich, dessen Einfluß auf den Prinzen von Preußen (nachmaligen Kaiser Wilhelm) er mit aller Macht bekämpfte, und aus diesen und anderen Gründen mochte er die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit einer englischen Prinzessin nicht sehr gern sehen. Daß der Kronprinz das Auftreten Bismarcks während der Konfliktzeit nicht in allen Stadien des Kampfes billigte, daß er mit der Einverleibung Schleswig-Holsteins und mit der Unternehmung des Krieges von 1866 nicht einverstanden war, wußte Bismarck. Sprach der Kronprinz in unwilligem Tone von der „Bismärckerei“, so bezeichnete der Ministerpräsident v. Bismarck jenen als einen „Mann der parlamentarischen Regierung.“ Auch in dem deutsch-französischen Kriege fehlte es nicht an kleinen Reibungen. Der Kronprinz beklagte sich in Versailles, daß ihm die wichtigsten Beschlüsse nicht sofort mitgeteilt wurden. Dies war allerdings der Fall; aber der Grund hiervon lag, wie wir weiter unten sehen werden, darin, daß befürchtet wurde, der Kronprinz möchte bei seinen englischen Sympathien sich Indiskretionen erlauben. Doch wurden diese Mißhelligkeiten bald überwunden. Die Gründung des Deutschen Reiches und die Errichtung des deutschen Kaiserthrones, zu welchen Ergebnissen Bismarck soviel beigetragen hatte, ließen den Kronprinzen manches, was mit seinen Anschauungen nicht übereinstimmte, vergessen und die Verdienste Bismarcks in ihrer vollen Größe anerkennen. Als er wenige Jahre darauf schwer erkrankte, sagte er zu seiner Gemahlin: „Die Ärzte sagen, meine Krankheit sei nicht ohne Gefahr; mein Vater ist alt und Prinz Wilhelm noch minderjährig. Es wäre daher nicht unmöglich, daß Du eine zeitlang zur Regentin berufen würdest. Du mußt mir versprechen, nie etwas ohne den Fürsten Bismarck zu thun, dessen Ratschläge unserem Hause zu ungeahnter Größe und Macht verholfen haben.“ Der Kronprinz that keinen politisch bedeutenden Schritt, unternahm keine wichtige Reise, ohne die Ratschläge Bismarcks vorher eingeholt zu haben. Es kam der 9. März 1888: der Kronprinz wurde Kaiser. Aber er wollte es auch sein, nicht bloß so genannt werden. Er war damals nahezu 56  $\frac{1}{2}$  Jahre alt, hatte, besonders als Feldherr, eine große „Vergangenheit“ und infolgedessen den sehr begreiflichen Wunsch, das Steuer der Regierung selbst in die

Hand zu nehmen. „Daß er,“ sagt Delbrück, „eine staatsmännische Kraft, wie den Fürsten Bismarck, unter allen Umständen dem Reiche erhalten müsse, solange diese Kraft vorhanden war, dessen war er sich völlig klar.“ Auch konnte ihm nicht entgehen, daß ein deutscher Kaiser, der seine Regierung damit beginnen würde, daß er den Fürsten Bismarck als eine ihm unbequeme Größe entließe, von allen nationalgesinnten Männern Deutschlands die Worte hören würde, daß das ein bedenkliches Debüt sei. Kaiser Friedrich, welcher, wie er in seiner Proklamation sagte, seinen Thron auf die untrennbare Verbindung von Fürst und Volk gründen wollte, wollte und konnte in solcher Weise nicht debütieren. Doch ist nicht zu verkennen, daß „jeder Fürst, der einen bedeutenden Staatsmann an seiner Seite hat, mit der Schwierigkeit zu ringen hat, daß ihn dieser sein erster Diener nicht selbst in den Schatten stelle. In wunderbarer Weise ist es Kaiser Wilhelm I. gelungen, seine eigene Würde und Autorität nicht nur zu wahren, sondern sie gerade auf die Größe seines Kanzlers aufzubauen. So oft er ihm nachgegeben bei Meinungsverschiedenheiten, er hat sich nie etwas vergeben. Sein persönlicher Teil an dem Regierungssystem blieb bei aller Nachgiebigkeit groß genug, um in niemand den Gedanken aufkommen zu lassen, daß er nur das Tüpfchen auf dem i und nicht ein wirklicher König sei.“ Darin lag die Gefahr. Sie wurde vermindert durch das selbstlose Entgegenkommen des Fürsten Bismarck, welcher nicht bloß für seinen dahingeschiedenen Herrn, sondern für das ganze Hohenzollernhaus die wärmste Pietät hatte und den kranken Kaiser, von dem er wußte, daß er näher dem Grabe als dem sonnigen Leben stehe, nicht im Stiche lassen wollte, es mußten denn prinzipielle Fragen in einer Weise entschieden werden, wodurch sein staatsmännischer Ruf geschädigt und der Sicherstellung des Deutschen Reiches ein Stoß versetzt würde. Um Mißverständnissen vorzubeugen, teilte Kaiser Friedrich in dem oben angeführten Erlaß dem Reichskanzler die Grundsätze mit, nach welchen seine Regierung geführt werden sollte, wie dies sein Vater am 8. November 1858 als Prinzregent in seiner berühmten Ansprache an das neue Ministerium Hohenzollern gethan hatte.

Zunächst waren diejenigen Geschäfte zu besorgen, die der Tod des Kaisers Wilhelm mit sich brachte. Die ganze Welt nahm Anteil an diesem Ereignis. Der Telegraphenverkehr erreichte am 9. März

die in Berlin noch nie dagewesene Zahl von 36,615 Telegrammen mit 1,115,551 Worten, die in den verschiedensten Sprachen und nach allen Weltteilen abgesandt wurden. Mit Recht sprach der Staatssekretär v. Stephan, welcher selbst im Haupttelegraphenamt erschien, zu den 346 Beamten, welche auf 230 Apparaten beschäftigt werden mußten, folgende Worte: „Wir haben schon manchen schweren Tag gesehen, einen schwereren nicht. Daß Sie der außerordentlichen Anstrengungen Herr werden würden, wußte ich. Die Art aber, in der es geschehen ist, kann nur zu dem Ruhme deutschen Beamtentums beitragen. Durch solche Pflichterfüllung ehren wir das Andenken des großen Toten am besten; wir folgen dem erhabenen Beispiel, das er stets im Leben gegeben hat.“

Die europäischen Fürsten gaben auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers in Antworttelegrammen, in persönlichen Besuchen bei den Botschaftern, in Veranstaltung von Trauergottesdiensten ihrem Mitgefühl vollen Ausdruck; in den Parlamenten wurden von den Präsidenten Worte der Teilnahme und der Verehrung gesprochen und in mehreren derselben die Sitzungen aufgehoben und auf einige Tage vertagt. Die Leiche des Kaisers wurde am 12. März kurz nach Mitternacht, unter persönlicher Beteiligung des Kronprinzen Wilhelm, des Prinzen Leopold, des Erbprinzen von Meiningen und einer großen Menge von Generalen, Offizieren und Hofbeamten, vom Palais nach der Domkirche übergeführt, wo der Sarg auf einen Katafalk gestellt und Tag und Nacht von Gardeoffizieren bewacht wurde. Nach einer Willensbestimmung des Kaisers Wilhelm sollte die Leiche desselben im Mausoleum zu Charlottenburg neben seinen Eltern, dem König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise, beigesetzt werden. Dieser Akt fand am 16. März nachmittags statt. Der Fremdenverkehr in Berlin war ein ungeheurer. Vertreter aller europäischen Dynastien und Regierungen und vieler Körperschaften hatten sich in Berlin eingefunden, um der Beisetzung der Leiche des großen Kaisers beizuwohnen. Sämtliche deutschen Fürsten oder ihre Thronfolger waren anwesend. Östreich sandte den Kronprinzen Rudolf, Rußland den Thronfolger Nikolaus und die Großfürsten Michael und Nikolaus, Italien den Kronprinzen Viktor Emanuel, Großbritannien den Prinzen von Wales, dessen ältesten Sohn, den Prinzen Albert Viktor, und den Herzog von Cambridge, Dänemark den Kronprinzen Friedrich, Portugal den Prinzen

August, Bruder des Königs; von Belgien kamen König Leopold II. und dessen Bruder, der Graf v. Flandern, von Rumänien König Karl und seine Gemahlin; Vertreter des französischen Präsidenten Carnot war der General Billot. Der Papst sandte den Nuntius Galimberti in Wien mit einem Schreiben an Kaiser Friedrich. Der schweizerische Bundesrat teilte der deutschen Regierung schriftlich sein Beileid mit, und die Präsidenten des Ständerats und des Nationalrats gaben in ihren Eröffnungsreden ihrer Verehrung für Kaiser Wilhelm und ihrer Teilnahme warmen Ausdruck. Großartig war die Beteiligung der Studentenschaft. Nicht nur sämtliche Universitäten Deutschlands, auch außerdeutsche Hochschulen, wie Innsbruck, Prag, Wien, Zürich, schickten Vertreter nach Berlin. Gegen 1000 Vertreter der Studentenschaft waren in Berlin anwesend und bildeten Spalier unter den Linden.

Es war ein imposanter Leichenzug. Unmittelbar hinter dem Sarg ging Kronprinz Wilhelm allein; sämtliche Fürslichkeiten folgten ihm. Die Witterung war höchst ungünstig, schneidig kalt und windig. Kaiser Friedrich, welcher vor jeder Erkältung sich in acht nehmen mußte, konnte an den Trauerfeierlichkeiten keinen Anteil nehmen. Er stand in großer Generalsuniform an einem Fenster des Charlottenburger Schlosses, als dort der Leichenzug nachmittags drei Uhr vorbeiging und blickte dem Sarge nach, bis derselbe zwischen den dunklen Tannen der historischen Allee verschwand. Der Sarg wurde vorläufig in der Vorhalle des Mausoleums niedergesetzt und die Leiche des Kaisers unter dem Donner der Geschütze eingeseget. Die Paladine des Kaisers Wilhelm, Fürst Bismarck und Graf Moltke, konnten, ohne ihrer Gesundheit zu schaden, an der Beisetzung nicht teilnehmen. Fürsorgliche Schreiben der Kaiserin Augusta und des Kaisers Friedrich veranlaßten sie, ihre persönliche Teilnahme auf die Feier in der Domkirche zu beschränken. Am folgenden Tage empfing der Kaiser die Besuche der Fürsten und Prinzen, und am 18. März erließ er, sowie auch Kaiserin Augusta, ein Dankschreiben für die vielen Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und Liebe, die ihm aus allen Teilen des Deutschen Reiches von Städten, Landgemeinden, Korporationen und Privatpersonen zu teil geworden waren. An die Hüfe von Wien, Petersburg, Rom (Quirinal und Vatikan), London, Madrid und an den Präsidenten der französischen Republik wurden außerordentliche Gesandte abgeschickt, um in offizieller Weise den Regierungsantritt des Kaisers Friedrich zu

melden und den Dank des Kaisers für die erwiesene Teilnahme abzustatten. An den übrigen Höfen machten die ständigen Vertreter Deutschlands die kaiserliche Meldung.

Am 15. März unterzeichnete der Kaiser die von den Ministern gegengezeichneten Botschaften, welche die Mitteilung enthielten, daß er von der Krone Preußens, von der Kaiservürde und von der Landeshoheit in Elsaß-Lothringen Besitz ergriffen habe. Da der Kaiser den Eid auf die preussische Verfassung nicht mündlich ablegen konnte, so mußte auch für den Landtag der Weg der Botschaft betreten werden. Fürst Bismarck verlas am 19. März die kaiserliche Botschaft im Reichstag. Nach Anführung der Thatfache, daß mit der preussischen Krone die deutsche Kaiservürde auf ihn übergegangen sei, fuhr Kaiser Friedrich fort: „Wir haben die mit derselben verbundenen Rechte und Pflichten mit dem Entschlusse übernommen, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beobachten und aufrecht zu erhalten und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstags gewissenhaft zu achten und zu wahren. Im Bewußtsein der mit der kaiserlichen Würde Uns überkommenen hohen Aufgabe werden Wir nach dem Vorbilde Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters jederzeit darauf bedacht sein, in Gemeinschaft mit den Uns verbündeten Fürsten und Freien Städten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstags Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schirmen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen. Durch die einmütige Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag den auf die Fortbildung der vaterländischen Wehrkraft behufs Sicherstellung des Reiches gerichteten Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt hat, ist des hochseligen Kaisers Majestät noch in den letzten Tagen seines Lebens hoch erfreut und gestärkt worden. Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, dem Reichstag seinen kaiserlichen Dank für diese Beschlüsse auszudrücken. Umso mehr ist es Uns Bedürfnis, dieses Vermächtnis des in Gott ruhenden kaiserlichen Herrn dem Reichstage zu übermitteln, um dem letzteren auch Unseren Dank und Unsere Anerkennung für die bei diesem Anlaß aufs neue bewiesene patriotische Hingebung auszusprechen. In zuversichtlichem Vertrauen auf diese Hingebung und auf die bewährte Vaterlandsliebe des gesamten Volkes und seiner Vertreter legen Wir die Zukunft in Gottes Hand.“

Darauf erbat sich der Präsident v. Wedell-Piesdorff vom Reichstag den Auftrag, demselben am folgenden Tage den Entwurf einer Adresse zur Beschlußfassung zu unterbreiten, und sprach den Dank des deutschen Reichstags, als der Vertretung des deutschen Volkes, für die aus den Volksvertretungen befreundeter Nationen hervorgegangenen Kundgebungen der Verehrung für den dahingeshiedenen großen Monarchen und der Teilnahme an dem Geschick des deutschen Volkes aus. Der Reichskanzler sprach den Wunsch aus, sich zum Dolmetscher dieser Gefinnungen machen zu dürfen, und bestätigte, daß die Kundgebungen der Teilnahme sich über den ganzen Erdkreis erstreckt haben. „Es sind große historische Persönlichkeiten gestorben, und wenn Napoleon I., wenn Peter der Große, wenn Ludwig XIV. aus diesem Leben schieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen einen Wellenschlag verursacht; daß aber von den Antipoden her, wie von den benachbarten Völkern, Kränze und Palmen auf das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Weltgeschichte noch nicht dagewesene Thatsache. So hoch gefürchtet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Teilnahme, ihre Trauer am Grabe zu erkennen gegeben haben. Ganz besonders hervorgetreten sind die Kundgebungen in den uns benachbarten und befreundeten Ländern, wie in Osterreich-Ungarn, Italien, Portugal, Großbritannien, Schweden, Belgien, Dänemark und in den Niederlanden. Die Beziehungen zu Deutschland haben in Dänemark manche trübe Erinnerungen wachrufen müssen; der verstorbene Kaiser hat aber nach allen Seiten hin eine dergestalt heilende und versöhnende Wirkung geübt, daß nicht etwa von den Regierungen, sondern auch von beiden Häusern der dänischen Vertretung würdige und sympathische Äußerungen an das deutsche Volk gelangt sind. Ich bin Ihnen daher dankbar, wenn Sie mich ermächtigen, diesen uns befreundeten Nationen, auf deren Sympathie der Friede der Zukunft fester ruht als auf geschriebenen Verträgen, Ihren Dank mit dem Dank der Kaiserlichen Regierung kund zu geben.“

Am 20. März gelangte der Entwurf einer Adresse an den Kaiser zur Verlesung. Dieselbe enthielt Worte der Trauer um den großen Herrscher, dem Deutschland seine Wiedervereinigung verdankt, und den Ausdruck der Bereitwilligkeit, den Kaiser in der Durchführung seines in der Botschaft kundgegebenen Willens mit allen Kräften zu unter-

stügen. „Einmütig hat der Reichstag bewilligt, was zur Erhaltung der Wehrkraft Deutschlands erforderlich war, in der festen Hoffnung, damit das Bollwerk zu schaffen, welches, so Gott will, den Frieden Europas erhalten wird.“ Diese Adresse wurde vom Reichstag ohne Debatte einstimmig angenommen (von den Sozialdemokraten war keiner anwesend). Darauf teilte der Präsident den von Mitgliedern aller großen Parteien eingebrachten Antrag mit, wonach der Reichskanzler ersucht werden sollte, dem Reichstag in der nächsten Session eine Vorlage behufs Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm, den Gründer des Deutschen Reiches, zu machen. Dieser Antrag wurde unter dem Beifall des Hauses gleichfalls ohne Debatte angenommen. Nachdem noch, wie bereits angeführt, einige Gesetzentwürfe in dritter Lesung genehmigt worden waren, wurde der Reichstag vom Staatsminister v. Bötticher im Namen des Kaisers geschlossen, und nach dem vom Präsidenten ausgebrachten Hoch auf den „deutschen Kaiser und König Friedrich von Preußen,“ in welchen Ruf das Haus dreimal einstimmte, gingen die Abgeordneten auseinander. Unter den von Kaiser Friedrich in den nächsten Tagen unterzeichneten Gesetzen sind als politisch bedeutend anzuführen das über Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes und das über Abänderung der Reichsverfassung hinsichtlich der Wahlperioden. Da der Kaiser in der Reichsgesetzgebung für solche Gesetze, welche die Genehmigung des Bundesrats und des Reichstags erhalten haben, kein Veto hat, so trat für ihn die Notwendigkeit ein, diese von der früheren Regierung überkommenen, den Deutschfreisinnigen so verhassten Gesetze zu bestätigen. Umso mehr hofften dieselben, daß der Kaiser dem von beiden Häusern des Landtags angenommenen Gesetze über Verlängerung der Wahlperioden des Abgeordnetenhauses seine Genehmigung verweigern werde. Wir werden sehen, daß auch dies keine Schwierigkeiten hatte und daß die Deutschfreisinnigen dem Kaiser mehr Sympathien für die Grundsätze ihrer Partei zutrauten und zuschrieben, als sie berechtigt waren.

Zu gleicher Zeit erging auch die königliche Botschaft an den Landtag. In der gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Landtags wurde am 19. März von dem Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck die Botschaft verlesen. Auch in dieser Botschaft, wie in der an den Reichstag, wurde an Kaiser Wilhelm erinnert: „In den Wegen Unseres glorreichen Herrn Vaters wandelnd, werden Wir kein anderes Ziel Unseres

Strebens kennen als das Glück und die Wohlfahrt Unseres Vaterlandes,“ und nicht bloß die „gewissenhafte Beobachtung der Gesetze, sondern auch die Wahrung der Machtsfülle der Krone“ wurde zugesichert. Hinsichtlich der Eidesleistung lauteten die Worte der Botschaft: „Wir sind Uns der nach Artikel 54 der Verfassung obliegenden Pflichten vollbewußt. Da jedoch Unser Gesundheitszustand Uns zur Zeit nicht gestattet, dieser Verpflichtung persönlich nachzukommen, Wir aber das Bedürfnis fühlen, unverweilt Unsere ohnehin keinem Zweifel unterworfenen Stellung zu den Verfassungsordnungen des Landes vor der Volksvertretung zu bekunden, so geloben Wir hiermit schon jetzt, daß Wir die Verfassung Unseres Königreiches fest und unverbrüchlich halten und in Übereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren wollen.“

Die Adressen der beiden Häuser wurden am 20. März ohne Debatte angenommen. Die Adresse des Herrenhauses enthielt folgende Sätze: „Eure Majestät besteigen den Thron in ernster Zeit. Aber das Vaterland ist einig und stark, die Grundlagen des Staates sind fest gefügt und wohlgeordnet, unser Heer ist, Dank der vorschauenden Weisheit Eurer Majestät in Gott ruhenden Herrn Vaters, ein starkes und sicheres Bollwerk. Vertrauensvoll folgen wir der erfahrenen, im Kriege und Frieden vollbewährten Führung und Leitung Eurer Majestät.“ Die Adresse des Abgeordnetenhauses nannte den Kaiser Friedrich den „Erben der Liebe und Verehrung, welche das gesamte Volk für alle Segnungen dem verewigten Kaiser und Könige zollt,“ und erinnerte daran, daß „die Herzen der Nation ihm schon als Kronprinzen in Liebe zugethan waren,“ und schloß mit den Worten: „Preußens Volk dankt seine politische Machtstellung der kraftvollen Führung der Hohenzollern und steht in hingebender Treue und freudigem Gehorsam zu Eurer Majestät.“

Die an die Reichslande gerichtete, von dem Statthalter Fürsten v. Hohenlohe gegengezeichnete Proklamation sprach von dem Willen des Kaisers, „die Rechte des Reiches über diese deutschen nach langer Zwischenzeit wiederum mit dem Vaterlande vereinigten Gebiete zu wahren,“ und von der Aufgabe desselben, in den Reichslanden „deutschen Sinn und deutsche Sitte zu pflegen,“ und schloß mit dem Ausdruck zuversichtlicher Erwartung, daß „durch unparteiische Rechtspflege und durch eine gesetzmäßige, wohlwollende und umsichtige, aber mit fester Hand geführte Verwaltung die unverjährbare Verbindung Elsaß-

Lothringens mit dem Deutschen Reiche wieder eine so innige werden werde, wie sie in den Zeiten unserer Vorfahren gewesen ist, bevor diese deutschen Lande aus der uralten und ruhmvollen Verbindung mit ihren Stammesgenossen und Landsleuten losgerissen wurden.“ Diese Worte waren sehr geeignet, diejenigen Franzosen, welche von der Friedensliebe des neuen Kaisers geradezu die Zurückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich erwarteten, in einen nüchternen Zustand zu versetzen.

In dem Erlaß vom 21. März, welcher von einer Stellvertretung durch den Kronprinzen handelte, sprach der Kaiser den Wunsch aus, daß ersterer sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Beteiligung an denselben vertraut mache, und gab ihm zu diesem Zwecke den Auftrag, „diejenigen zur Entscheidung des Kaisers gelangenden Regierungsgeschäfte, die er ihm zuweisen werde, zu bearbeiten und zu erledigen und die dazu erforderlichen Unterschriften, ohne jedesmalige besondere Ordre, als Stellvertreter zu vollziehen.“ Durch diesen Erlaß wollte der Kaiser, der sich wohl wenig Hoffnung auf eine lange Dauer seiner Regierung machte, seinen Sohn beizeiten in die Staatsgeschäfte einführen und seine eigenen Kräfte für die Beratung und Entscheidung der großen politischen Fragen aufsparen. Später wurde durch einen Erlaß des Kaisers die Stellvertretung auf weitere Fälle ausgedehnt.

Die Erlasse vom 29. und vom 31. März betrafen die Erörterung der Frage, „wie durch einen Umbau des gegenwärtigen Domes in Berlin ein würdiges, der bedeutend angewachsenen Zahl seiner Gemeindeglieder entsprechendes Gotteshaus, welches der Haupt- und Residenzstadt zur Zierde gereicht, geschaffen werden könne,“ und die Amnestierung derjenigen Personen, welche wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses, wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung, wegen Preßvergehen u. s. w. Freiheits- oder Geldstrafen erhalten hatten. Ein ähnlicher Gnadenerlaß des Kaisers gewährte auch Militär- und Marinepersonen Amnestie.

Das Militär hatte schon am 10. März dem Kaiser Friedrich den Eid der Treue zu schwören. Die Vereidigung des Staatsministeriums erfolgte am 23. März in Anwesenheit des Kronprinzen und des Prinzen Heinrich, worauf eine Sitzung des Kronrats (früher: Ministerkonseil) stattfand. Auf die Nachricht von den großen Überschwemmungen im Gebiete der Weichsel, der Rogat und der Unterelbe schickte der Kaiser

den Minister v. Puttkamer zunächst nach Westpreußen und Posen und sagte demselben: „Sprechen Sie, bitte, jedem der Heimgekehrten an der Rogat meine Teilnahme und Betrübniß aus. Könnte ich doch selber hin! Geldmittel sind angewiesen.“ Später, am 9. April, begab sich die Kaiserin Viktoria, welcher von ihrem Gemahl am 10. März der Schwarze Adlerorden verliehen worden war, selbst nach Posen, am 3. Mai nach Wittenberge an der Unterelbe, am 8. Juni nach Dirschau, Marienburg und Elbing. Am 1. Juni besuchte auch der Kronprinz das Überschwemmungsgebiet der Rogat. Der Kaiser gab den Beschädigten aus seiner Privatkasse einen Beitrag von 50,000 M., der Prinzregent von Bayern 10,000 M., der König von Italien 40,000 Lire, welcher Sendung ein Schreiben beigelegt war, das den Wunsch des Königs ausdrückte, Deutschland seine Dankbarkeit zu beweisen für die vielfachen Beweise der Sympathie, welche die deutsche Nation bei verschiedenen Gelegenheiten für Italien bekundet habe.

Anderer Gnadenbeweisungen des Kaisers bestanden in Rangserhöhungen und Ordensverleihungen, von welchen wir folgende hervorheben: in den Fürstenstand wurden erhoben der Oberhofmarschall des Kaisers, Graf Radolin-Radolinski, und Graf zu Solms-Baruth, Mitglied des Herrenhauses; in den Grafenstand Rittergutsbesitzer v. Mirbach; in den Freiherrnstand Minister v. Lucius. Der Reichsgerichtspräsident v. Simson und die Minister Friedberg und Maybach erhielten den Schwarzen Adlerorden, Herr v. Bennigsen, der bekannte Führer der Nationalliberalen den Roten Adlerorden I. Klasse, Professor Virchow, Mitglied der deutschfreisinnigen Partei, den Roten Adlerorden II. Klasse mit Stern und Eichenlaub. Graf Blumenthal, kommandierender General des 4. Armeekorps (Magdeburg), welcher in den Kriegen von 1866 und von 1870/71 dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm als Generalstabschef beigegeben war, wurde zum Generalfeldmarschall ernannt und ihm zugleich die 4. Armeeeinspektion übertragen, zu welcher das 4., 12., 13. und die beiden bairischen Korps gehören. Sein Nachfolger im Kommando des 4. Armeekorps wurde Divisionsgeneral v. Grolman. Der Großherzog von Hessen wurde zum Armeeeinspektor über das 7., 8. und 11. Armeekorps, der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck zum preussischen Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums ernannt. Der Kaiser selbst war es,

der dem Reichskanzler diese Ernennung in der herzlichsten Weise mittheilte. Auch dem Fürsten Bismarck selbst soll der Kaiser besondere Auszeichnungen zugebacht haben, solche aber von ersterem abgelehnt worden sein. Diese Handlung des Kaisers war eine „treffende That zu rechter Zeit;“ denn die demokratische Presse sprach im Hinblick auf die Stellung des Grafen Herbert Bismarck schon längst von der „Dynastie Bismarck“ und von der „Erblichkeit der Kanzlerwürde,“ wie sie nicht aufhörte, von dem Hausmeiertum des Reichskanzlers zu sprechen, um letzteren des Strebens nach einer ihm nicht gebührenden Macht zu bezichtigen und den Kaiser als einen in Unfreiheit und Abhängigkeit gehaltenen Monarchen zu bezeichnen. Durch die Ernennung des Grafen Bismarck zum Staatsminister zeigte Kaiser Friedrich, was er von diesen demokratischen Anspielungen halte.

Fürst Bismarck erhielt am 25. März, an welchem Tage er sein fünfzigjähriges militärisches Dienstjubiläum feierte, ein außerordentlich warm gefaßtes Glückwunschsreiben vom Kaiser. Sämtliche Prinzen und eine Abordnung des Heeres, an deren Spitze der Generalfeldmarschall Graf Moltke stand, brachten ihm persönlich ihre Glückwünsche dar. Kronprinz Wilhelm und der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff fanden sich am Ende des Festmahles ein. Am Geburtstag des Fürsten, am 1. April, erschienen zwei militärische Abordnungen zur Beglückwünschung und Überreichung von Geschenken: das magdeburgische Kürassierregiment, bei welchem Fürst Bismarck à la suite steht, übersandte ihm einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Ehrenschild, die Landwehrbataillone Stendal und Burg, welche zum 26. Landwehrregiment, dessen Chef der Reichskanzler ist, gehören, sandten ihm einen silbernen Fenselkrug. Der Kaiser und die Kaiserin ließen ihm durch Abgesandte ihre Glückwünsche aussprechen und der Fürstin ein prachtvolles Armband überreichen. Mehr als 700 Telegramme und etwa 1200 Schreiben liefen im Reichskanzlergebäude ein; sie enthielten die Glückwünsche vieler deutschen und fremden Herrscher und hervorragender Staatsmänner; wir erwähnen den Prinzregenten von Bayern, den Sultan der Türkei, den Prinzen von Wales, den König von Italien und den Ministerpräsidenten Crispi. König Humbert verband mit seinem Glückwunsch die innigsten Wünsche für die völlige Wieder genesung des Kaisers. Der Reichskanzler theilte das Telegramm des Königs dem Kaiser Friedrich mit und antwortete jenem telegraphisch:

er danke für das Interesse, welches ihm der König auch bei dieser Gelegenheit bekunde; das gereiche ihm zu ganz besonderer Genugthuung; der Kaiser lege ein großes Gewicht darauf, daß König Humbert wisse, wie dankbar er für diesen Freundschaftsbeweis sei; der Kaiser hoffe noch lange genug zu leben, um die Folgen eines Einvernehmens zu verwirklichen, welchem er stets die größte Wichtigkeit beigelegt habe und beilege. Auf die Glückwünsche Crispis sprach Fürst Bismarck seine Freude aus über die Freundschaft, die ihn mit dem Führer der italienischen Regierung verbinde, mit dem er in politischer Hinsicht vollkommen übereinstimme, was nicht nur für beide beteiligten Nationen und deren Zukunft erspriesslich sei, sondern auch für den europäischen Frieden.

Kronprinz Wilhelm hatte dem Fürsten Bismarck vormittags persönlich seine herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen und hatte sich selbst zur Teilnahme an dem Festmahle angesagt. Den ersten Trinkspruch brachte der Reichskanzler aus; er gedachte in warmen, hochehrenden Worten des Kaisers Wilhelm und bat die Tischgenossen, in gleicher Einmütigkeit, gleicher Treue und gleicher Liebe in ein Hoch auf Kaiser Friedrich einzustimmen. Darauf erhob sich der Kronprinz und bat, nach der Mitteilung der „Post“, um die Gewährung, bei so erhebender Gelegenheit ein Bild vorzuführen, wie er sich das Reich in seiner politischen und sozialen Lage, in seinen inneren und äußeren Beziehungen im gegenwärtigen Augenblicke vorstelle. Er vergleiche dasselbe einem Armeekorps, welches im Feldzuge seinen Höchstkommmandierenden verloren und dessen erster Offizier schwer verwundet niederliegt. In diesem kritischen Augenblick richten sich 46 Millionen echter deutscher Herzen in Angst und Hoffnung nach der Fahne und deren Träger, von welchem alles erwartet wird. Der Träger dieser Fahne ist unser erlauchter Fürst, unser großer Kanzler. Er gehe uns voran! ihm folgen wir; er lebe hoch! Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erklärte sich ermächtigt, einen anderen Wortlaut des Trinkspruches des Kronprinzen mitzuteilen: „Unter den so eben erwähnten 40 Jahren ist keines so ernst und schwerwiegend gewesen als das jetzige. Kaiser Wilhelm, dem Sie 27 Jahre lang treu gebient, ist heimgegangen, das Volk jubelt begeistert dem jetzigen hohen Herrn zu, der der Mitbegründer der Größe des Vaterlandes ist. Euer Durchlaucht, wie wir Alle, werden ihm mit derselben altdeutschen Mannestreue dienen.

Um mich eines militärischen Bildes zu bedienen, vergleiche ich unsere jetzige Lage mit einem Regiment, das zum Sturm schreitet. Der Kommandeur ist gefallen, der Nächste im Kommando, obwohl schwer getroffen, reitet kühn voran. Alle Blicke sind nach der Fahne gerichtet, welche der Träger hoch empor-schwenkt. So halten Euer Durchlaucht das Reichspanier. Möge es Ihnen noch lange vergönnt sein, im Verein mit dem geliebten, verehrten Kaiser das Reichspanier hoch-zuhalten. Gott segne und schütze den Kaiser und Eure Durchlaucht!"

Nach solchen Vorgängen, welche das Urteil erlaubten, die Stellung des Reichskanzlers sei unter Kaiser Friedrich ebenso fest begründet, wie sie es unter Kaiser Wilhelm gewesen war, war das deutsche Volk sehr erstaunt, als die Zeitungen die Nachricht von einer Kanzlerkrisis, von der Möglichkeit des Rücktritts des Reichskanzlers brachten und als Grund hiervon anführten, daß die Verlobung der Prinzessin Viktoria, der Tochter des Kaisers, mit dem Prinzen Alexander von Battenberg, vormaligem Fürsten von Bulgarien, bevorstehe und daß letzterem zugleich das Kommando eines preussischen Armeekorps und der Orden pour le mérite verliehen werden solle. Dieser Heiratsplan tauchte nicht zum erstenmal auf. Schon im Frühjahr 1884 war davon die Rede, als Fürst Alexander von Bulgarien seinen Bruder Heinrich, damals Gardeleutnant in Potsdam, besuchte und mit dem kronprinzlichen Hofe in näheren Verkehr trat. Es wurde schon der Tag bezeichnet, an welchem dem Fürsten zu Ehren ein Festmahl im Neuen Palais (jetzt: „Friedrichskron“) veranstaltet und die Verlobung verkündigt werden sollte. Das Festmahl fand statt, aber die Verlobungsanzeige fehlte; denn inzwischen hatte sich Kaiser Wilhelm, auf die politischen Erklärungen und Ratschläge des Reichskanzlers sich stützend, entschieden gegen die Ausführung des Planes geäußert. Die Neigung der Prinzessin für den Fürsten erhielt zwar durch dessen mutiges und siegreiches Vorgehen im bulgarisch-serbischen Kriege neue Nahrung; als aber im folgenden Jahre (1886) die Militärrevolution von Sofia und der so deutlich kund gegebene Haß des Kaisers Alexander III. von Rußland gegen den Fürsten diesen zur Abdankung nötigte, äußerte sich der Kronprinz sehr erfreut darüber, daß er das Glück seiner Tochter nicht an den von Verrat umgebenen bulgarischen Thron geknüpft habe.

Kaiser Wilhelm war der Ansicht, es sei für die Tochter des künftigen deutschen Kaisers nicht würdig, sich mit dem Fürsten von

Bulgarien, einem Vasallen des Sultans, zu vermählen und einen so unsicheren Thron mit ihm zu teilen. Auch galt ihm Prinz Alexander von Battenberg, trotzdem daß er die Stellung eines Fürsten von Bulgarien einnahm, nicht als ebenbürtig für eine preussische Prinzessin; denn die Mutter desselben war die russisch-polnische Gräfin Julie von Hauke, welche sich mit dem Prinzen Alexander von Hessen, dem Oheim des jetzt regierenden Großherzogs, vermählte; die Kinder dieser Ehe waren in Hessen nicht thronfolgeberechtigt, auch nicht, als die Gräfin zur Prinzessin von Battenberg erhoben wurde. Somit wäre eine Vermählung der preussischen Prinzessin mit dem im Vasallenstand befindlichen Bulgarenfürsten und Prinzen von Battenberg für erstere eine Mißheirat gewesen, welche um so weniger wünschenswert war, da die daran sich knüpfenden politischen Folgen durchaus nicht mit der Politik des Fürsten Bismarck übereinstimmten. Wir wissen, daß letzterer nichts mehr zu vermeiden suchte als einen ernstlichen Streit mit Rußland und daß er daher die orientalische, speziell die bulgarische Frage nur aus der Ferne beobachtete. Es ist uns Allen noch im Gedächtnis, wie Bismarck in der Reichstagsitzung vom 5. Dezember 1876 sich dahin aussprach: „Ich werde zu irgend welcher aktiven Beteiligung Deutschlands (an der orientalischen Frage) nicht raten, so lange in dem ganzen Streite für Deutschland kein Interesse in Frage steht, welches auch nur die gefunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre.“ Und am 11. Januar 1887: „Was ist uns denn Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert und was aus Bulgarien überhaupt wird. Die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von niemand das Leitsseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouillieren. Die Freundschaft von Rußland ist uns viel wichtiger als die von Bulgarien und die Freundschaft von allen Bulgarenfreunden, die wir hier bei uns im Lande haben.“ Und am 13. Januar: „Wir sollen also deutsche Truppen hergeben, um den Russen den Weg nach Konstantinopel zu sperren? Jedermann muß dies als eine Absurdität erkennen. Da wir gegen Rußland offene Grenzen haben, ist es für uns viel mißlicher, uns mit Rußland zu verfeinden, als wenn beispielsweise England dies thäte. England kann sich mit Rußland verfeinden, ohne zu besorgen, daß England selbst vom Kriege leidet. Der Krieg wird sich dann wahrscheinlich in Indien abspielen.“

Bei dieser politischen Ansicht vermied es Bismarck, Deutschland durch irgend ein Band an den vulkanischen Boden der Balkanhalbinsel zu knüpfen, um nicht dadurch einen Krieg mit Rußland hervorzurufen. Wenn Kaiser Wilhelm 1884 seine Zustimmung zur Verlobung seiner Enkeltochter mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien gab, so war das Band da, und Deutschland sah die orientalische Frage mit anderen Augen an und verfolgte Rußlands Politik in Bulgarien mit sehr mißtrauischen Blicken. Der Kaiser, welcher noch auf dem Totenbette seinem Enkelsohn, dem Prinzen Wilhelm, sagte, man müsse den Zaren schonend behandeln und Rußland gegenüber eine Politik des Friedens und des herzlichen Einverständnisses führen, stellte sich 1884 auf die Seite seines Kanzlers. Er war ja selbst gewohnt, seine persönlichen Empfindungen dem Staatsinteresse unterzuordnen, und hat dies aufs herrlichste bewiesen, als er im Jahre 1826 seiner innigen Liebe zu der schönen Prinzessin Elise von Radziwill entsagte, weil sein Vater nicht wollte, daß er durch eine nicht ebenbürtige Ehe seiner etwaigen Nachkommenschaft den Weg zum Throne verschließe. In einem äußerst liebevollen Briefe schrieb ihm König Friedrich Wilhelm III., daß nach den vergeblichen Versuchen, die Hindernisse für seine Vermählung mit der Prinzessin von Radziwill zu beseitigen, „nichts übrig bleibe als die harte Pflicht, dem Wohle des Staates, des königlichen Hauses eine edle Neigung zu opfern.“ Der Prinz war ganz niedergeschmettert, als er den Brief las; aber er ermannte sich und antwortete seinem Vater noch am nämlichen Tage, daß er gehorchen werde.

Wer als Prinz ein solches Opfer brachte, konnte als Kaiser verlangen, daß sämtliche Glieder seines Hauses das Gleiche thun sollten. Um so auffallender war es, daß der Plan einer Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen von Battenberg aufs neue auftauchte. Und doch stand die Sache, politisch betrachtet, um nichts besser als vor vier Jahren, ja geradezu noch um vieles schlechter. Kaiser Alexander III. von Rußland war aufs höchste entrüstet über den Fürsten Alexander von Bulgarien, daß dieser, obgleich auf Rußlands Empfehlung auf den bulgarischen Thron berufen und vom Kaiser fortwährend mit Geld unterstützt, die russischen Generale, welche im bulgarischen Ministerium saßen, entlassen, von der russischen Politik sich losgesagt, der nationalen Partei sich in die Arme geworfen, die Revolution von Philippopol anerkannt und sich den Titel eines Fürsten von Nord- und Südbulgarien

beigelegt hatte. Der Unwille des Kaisers fand seinen Ausdruck darin, daß er den Fürsten, welcher Generalleutnant à la suite des russischen Heeres war, aus den Listen desselben strich und sämtliche russischen Offiziere, welche noch in der bulgarischen Armee dienten, zurückberief, daß er seiner Anerkennung als Fürsten von Südbulgarien fortwährend sich widersetzte und es durchsetzte, daß die Botschafter-Konferenz in Konstantinopel dem Fürsten nur die Würde eines Generalgouverneurs von Ostromelien auf fünf Jahre verlieh und daß er das Unterwerfungs-telegramm des Fürsten vom 30. August 1886 mit der Ankündigung seiner unverföhnlichen Feindschaft beantwortete, worauf jener dankte, nicht ohne beim Abschied in Turnseverin den Ministern und Offizieren zuzurufen: „Gott schütze unser geliebtes Vaterland, als dessen treuen Sohn ich mich immer fühle!“

Daß nach allen diesen Vorgängen Kaiser Alexander III. von Rußland die Nachricht von der vollzogenen Verlobung mit Bitterkeit und Zorn aufnehmen würde, ist keinem Zweifel unterworfen. Sein Vertrauen zur deutschen Politik wäre vernichtet, die Beziehungen der Häuser Hohenzollern und Romanow zu einander wären schlechter, als sie im ganzen Jahrhundert gewesen sind; denn Rußland hat nach keiner Seite hin eine so empfindliche Stellung als in der Richtung nach der Balkanhalbinsel, wo es seine Zukunft sucht. Es könnte nun gesagt werden, daß Prinz Alexander von Battenberg, auch als Schwiegersohn des Kaisers Friedrich, auch als preußischer General, für Rußland ebensowenig eine gefährliche Persönlichkeit wäre als sein Bruder Heinrich, der der Schwiegersohn der Königin von England ist und dem Heiratsvertrage gemäß sowohl in England als auf Reisen die Königin nie verlassen darf. Aber ein Blick in die politische Stellung der beiden Brüder und in die Lage der beiden Staaten, Deutschland und England, läßt sofort erkennen, daß, was von dem einen gesagt wird, nicht zugleich auch von dem anderen gilt. Prinz Alexander ist und bleibt ein bulgarischer Prätendent. Er lebte in vielfachem Verkehr mit den bulgarischen Führern, hatte am 24. Dezember 1886 eine Zusammenkunft mit der die Hauptstädte der Großmächte besuchenden bulgarischen Abordnung und erhielt im April 1888 den Besuch des Erzbischofs von Philippopol, welcher auf der Heimreise von Rom den ungewöhnlichen Umweg über Darmstadt machte. Sobald Bulgarien in Gefahr käme, — gleichviel, von wem die Gefahr ausginge, ob von Rußland oder von einem andern Staate — würde

er es für seine Pflicht halten, seinen Kampfgenossen von 1885 zu Hilfe zu eilen und für die Unabhängigkeit seines früheren Fürstentums zu kämpfen. Wie würden sich in einem solchen Falle, wenn der Schwiegersohn des Kaisers Friedrich aufs neue in Sofia und Philippopol erscheinen und die nationale Fahne gegen Rußland entfalten würde, die Beziehungen Deutschlands zu Rußland gestalten? Könnte auch dann noch ein Reichskanzler die Worte ausrufen: „Was ist uns Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert und was aus Bulgarien überhaupt wird.“ Dieser Gefahr, daß Deutschland gegen seinen Willen in einen Krieg mit Rußland hineingetrieben würde und daß Tausende von deutschen Familien ihre Gatten, Söhne und Brüder um einer battenbergischen Heirat willen zum Opfer gebracht werden sollten, mußte vorgebeugt werden. Es gab zur Beseitigung dieser drohenden Gefahr kein besseres Mittel, als daß diejenigen, welche den Heiratsplan auch nach 1884 noch weiter gesponnen hatten, das rühmliche Beispiel nachahmten, das König Friedrich Wilhelm III. als Vater und Prinz Wilhelm als Sohn gegeben hatten.

Die erste Nachricht von der Erneuerung des Heiratsplanes erhielt Fürst Bismarck von Kaiser Friedrich selbst, als er bei diesem am 31. März Vortrag hatte. Er erhob sofort seine Bedenken und machte auf die politischen Folgen aufmerksam. Prinz Alexander von Battenberg, welcher in Darmstadt verweilte und, nach der Angabe der Zeitungen, am 1. April nach Berlin kommen wollte, erhielt von dort aus einen Wink, die Reise vorderhand zu unterlassen. Am 4. April, wird berichtet, habe der Reichskanzler dem Kaiser eine Denkschrift von 30 Seiten nebst einem Nachtrag überreicht, um die politischen Gründe, welche der Ausführung des Heiratsplanes entgegenstanden, aufs genaueste darzulegen. Zugleich habe der Kanzler erklärt, daß er, falls der Kaiser auf dem Plane beharre und die Verlobung zustande komme, genötigt sein würde, von seinem Amte zurückzutreten. Professor Delbrück schreibt hierüber: „Die Nachwelt wird es schwer begreifen, daß drei Wochen nach einer solchen Rundgebung (dem Erlaß an den Reichskanzler vom 12. März) die Meinung Glauben finden konnte, Kaiser Friedrich denke daran, sich von dem Reichskanzler zu trennen. In Wirklichkeit hat nie einen Moment eine Kanzlerkrisis bestanden oder hat der Kaiser sich auch nur mit dem Gedanken an eine solche Möglichkeit beschäftigt, wie ich mit der positivsten Gewißheit behaupten darf.“ Da Delbrück in der Lage

war, über den Verlauf dieser Angelegenheit, worüber nichts Authentisches vorliegt, sichere Nachrichten zu erhalten, so dürfen wir wohl unbedingt annehmen, daß es sich so, wie er angiebt, verhalten habe. Es lag also keine wirkliche, sondern nur eine eventuelle Kanzlerkrisis vor. Da Kaiser Friedrich gleich nach den ersten Erörterungen mit dem Reichskanzler darin einverstanden war, daß der unglückselige Plan nicht ausgeführt werden dürfe, so hatte letzterer keine Veranlassung, auch nur von einem bedingten Entlassungsgesuch zu sprechen; anderenfalls freilich wäre der Rücktritt des Reichskanzlers sofort eine Thatsache geworden.

Nachdem der Kaiser die vom Fürsten Bismarck vorgebrachten Gründe gutgeheißen hatte, war die sogenannte Kanzlerkrisis beendet. Aber die Presse, welche über den Verlauf der Sache nichts Authentisches erfuhr, hörte nicht so bald auf, diesen Gegenstand zu besprechen. Während die konservativen und nationalliberalen Zeitungen hervorhoben, daß um des Battenbergers willen Deutschland nicht in eine schiefe Lage gebracht und seines großen Reichskanzlers beraubt werden dürfe, erklärte die deutschfreisinnige Presse, welche dem Reichskanzler schon längst eine gründliche und dauernde Ruhe gegönnt hätte, es sei ihre Pflicht, sich zur Hüterin des monarchischen Gedankens gegenüber dem „Hausmeierthum“ zu machen, das sich unberechtigte Eingriffe „in die Rechte des Kaisers, in die Familienangelegenheiten des Königshauses“ erlaube; sie sagte, daß der Kaiser in Folge der Anstrengung und Aufregung bei den Verhandlungen mit Bismarck in den letzten Tagen sich erheblich angegriffener und unwohler als sonst gefühlt habe, und wurde plötzlich entsetzlich sentimental, indem sie der sachlichen Politik des Reichskanzlers die Rechte der „Liebesheirat“ entgegenstellte, obgleich Prinz Alexander, wie die „Times“ sagte, dem Heiratsplan ziemlich gleichgültig gegenüberstand. Die ultramontane „Germania“ leistete, wie immer, wenn es sich um Angriffe gegen Bismarck handelte, der Demokratie kräftigen Beistand, sprach von dem „Boulangismus“ des Reichskanzlers, warf die Frage auf, ob der Kaiser oder der Kanzler die letzte, ausschlaggebende Instanz sein solle, und gab die Lösung aus: „Es geht auch ohne Bismarck.“

Die Aufregung unter dem deutschen Volke war eine so große, daß in Leipziger Kreisen am 10. April beschlossen wurde, eine Adresse an den Fürsten Bismarck zu richten und denselben zu bitten, seinen „weltgeschichtlichen Posten nicht anders als aus den zwingendsten

Gründen aufzugeben," womit der Ausdruck des vollen Vertrauens zu Kaiser Friedrich verbunden wurde, daß dieser gewiß die rechten Mittel und Wege finden werde, um einen so unerseßlichen Verlust von unserm geliebten deutschen Vaterlande abzuwenden. Eine von etwa 1500 Personen besuchte Volksversammlung in Breslau faßte den Beschluß, in einer Adresse an den Kaiser die Bitte auszusprechen, derselbe möchte, wie sein hochseliger Vater, den Reichskanzler niemals aus den Diensten entlassen. Doch wurden, auf die dringende Bitte nationalgesinnter Männer, welche sich von einer solchen Einmischung keine günstigen Folgen versprachen, diese Adressen nicht abgeschickt.

Die Nordd. N. Zeitung stellte die Sachlage mit folgenden Worten klar: „Die fortschrittliche Presse knüpft an die dem Reichskanzler zugeschriebene Absicht, zurückzutreten, den Versuch, den Fürsten Bismarck der Mutlosigkeit dem Ausland und der Unbotmäßigkeit dem Kaiser gegenüber anzuklagen. Als der Ratgeber des Kaisers in den Fragen der auswärtigen Politik ist der Kanzler verpflichtet, zu thun, was in seinen Kräften steht, um den Frieden des Deutschen Reiches vor Störungen zu sichern. Wenn er darauf verzichten wollte, die Lösung dieser Aufgabe zu erstreben, so wären seine Dienste und die Diplomatie überhaupt entbehrlich. Wenn die Verhütung unnötiger Kriege auf dem Wege vorsorglicher Vermeidung internationaler Zwistigkeiten in den Verdacht der Feigheit bringen könnte, so würde die ganze Staatskunst nur noch im Drohen mit starken Heeren und energischem Einhauen bestehen. Dazu bedarf es allerdings weder der Erfahrung noch des Geschickes in politischen Geschäften. Ebenso wenig wie mit Furchtsamkeit hat die schwebende Frage etwas mit Unbotmäßigkeit gegenüber dem Kaiser zu thun. Die seit Jahren fadenfcheinige Verdächtigung mit dem „Hausmeiertum“ zeigt die Gedankenarmut der Partei. Ein Phantasiegebilde der Art kann nur in Köpfen von Politikern entstehen, die bei aller Gelehrsamkeit in ihrer kryptorepublikanischen und klassisch geschulten Veranlagung von dem in Preußen vorhandenen Überrest germanischer Königstreue und den daraus hervorgehenden gegenseitigen Beziehungen des Königs zu seinen Dienern Vorstellungen haben, wie der Blinde von der Farbe. Auf Seine Majestät den regierenden Kaiser machen solche Verdächtigungen so wenig Eindruck, wie auf seinen verewigten Vater. Beide haben den Kanzler angestellt, um sie nach seinem Wissen und Gewissen verantwortlich zu beraten, und haben

niemals Zweifel daran gehabt, daß er bei der Ausübung dieses Dienstes die Interessen der Dynastie ebenso aufmerksam im Auge behält, wie die des Landes. Zu diesem Dienst, zur Bethätigung der Treue in demselben, gehört außer der Befähigung dazu auch das Maß von Überzeugungstreue und Ehrlichkeit, ohne welches das Vertrauen eines Monarchen zu dem Räte seiner Minister auf die Dauer nicht Bestand haben kann. Dieses Vertrauen würde nicht vorhanden sein, wenn vom Kanzler erwartet werden könnte, daß er, um im Amte zu bleiben, seine Überzeugung verleugnen und unehrlich gegen den Kaiser werden würde. Einen derartigen Kanzler würde Kaiser Friedrich so wenig gebrauchen können wie Kaiser Wilhelm. Die Herren von der freisinnigen Presse täuschen sich, wenn sie glauben, daß bei uns das Belügen des Kaisers ebenso leicht und ebenso zulässig sei, wie das eines fortschrittlichen Wählers. In den Kreisen der letzteren mag die Mär vom Hausmeiertum noch brauchbar sein; in denen der Wissenden und namentlich Beteiligten aber war sie von Anfang an lächerlich.“

Mit der Zustimmung des Kaisers waren übrigens noch nicht alle Schwierigkeiten geebnet; denn die Verbindung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Alexander war, wie von allen Seiten berichtet wurde, ein Lieblingswunsch der Kaiserin Viktoria. Diese hatte am 10. April im Palais zu Berlin eine fast zweistündige Unterredung mit dem Fürsten Bismarck. Doch soll dieselbe nicht die Battenbergische Frage, sondern, für den Fall des baldigen Todes des Kaisers, die finanzielle Sicherstellung seiner Witwe und seiner Töchter zum Gegenstand gehabt haben; dadurch daß aus dem Kronschatz damals schon gewisse Summen für jene hohen Damen angewiesen wurden, sollte ihre finanzielle Stellung sicherer und unabhängiger werden. Diese Frage soll nach den Wünschen der Kaiserin erledigt worden sein. Die Verlobungsfrage galt am 12. April, wenn auch nicht für beseitigt, so doch für vertagt. Zu einem im Sinne Bismarcks günstigen Ausgleich trug die Thätigkeit des Großherzogs von Baden und des badischen Freiherrn v. Roggenbach viel bei. Beide standen in dieser Frage auf dem Standpunkt des Reichskanzlers und wirkten in Berlin in diesem Sinne. Der Großherzog, welcher auf die Bitte des Kronprinzen seine Abreise von Berlin von Woche zu Woche hinausshob, hatte großen Einfluß auf den Kaiser, nicht bloß weil er sein Schwager war, sondern auch weil er die nämlichen politischen Anschauungen hatte wie jener und durch sein mildes

Wesen jedermann fesselte. v. Roggenbach, welcher 1861—1865 in Baden die Ministerien des Auswärtigen und des Großherzoglichen Hauses geleitet hatte, war Vertrauensmann, wie des Großherzogs, so auch des Kaisers, der ihn in schwierigen politischen und persönlichen Fragen häufig zu Rat zog. Der entschiedenste Bundesgenosse des Reichskanzlers war Kronprinz Wilhelm, welcher seiner Antipathie gegen die Aufnahme des Battenbergers in die kaiserliche Familie entschieden Ausdruck gab und ebendamals viel mit dem Fürsten Bismarck verkehrte.

Die Aufregung erneuerte sich, als die Mutter der Kaiserin, Königin Viktoria von England, am 24. April in Charlottenburg eintraf. Nahezu 30 Jahre waren es, daß sie Berlin nicht mehr besucht hatte, während sie wiederholt bei den verwandten Höfen von Darmstadt und von Koburg Besuche gemacht hatte. Es war im August 1858, daß sie mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Albert von Koburg, zum erstenmal nach Potsdam und nach Berlin kam, um ihre Tochter, welche am 25. Januar des nämlichen Jahres sich mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm verheiratet hatte, zu besuchen. Sie fand die beste Aufnahme, überall viele Sympathien für England und dessen politische Einrichtungen, wenn auch eine sehr einflußreiche Partei, welche man kurzweg die „russische“ nannte, grollend zur Seite stand. Der Eindruck, welchen Königin Viktoria mit ihrem Gemahl von ihrer Reise heimbrachte, war der allergünstigste. Sie zweifelten nicht daran, daß künftig die preussische Politik im wesentlichen von London aus besorgt werde. Aber sie täuschten sich. Bismarck, welcher schon als preussischer Gesandter am Bundestag gegen die englische Politik und den englischen Parlamentarismus sich aussprach, durchschaute jenes englische System, nach welchem England diejenigen festländischen Staaten, welche es seine Freunde nannte, dazu zu benutzen suchte, daß dieselben an den Entwicklungen Englands teilnahmen und teils diplomatisch, teils kriegerisch gegen dessen Feinde, besonders gegen Rußland, auftraten und dadurch das Blut ihres Volkes für englische Interessen vergießen ließen. Das Jahrhundert des Soldatenhandels war zwar vorüber, aber die Zeit der englischen Verträge dauerte noch fort. Dies war schon im Krimkrieg, wo die englische Regierung, den Prinzen Albert mit eingeschlossen, es an Überredungskünsten und an Drohungen nicht fehlen ließ, um Preußen zur Mobilmachung gegen Rußland zu bewegen. Bismarck vor allen

war es, der als Vertrauensmann des Königs Friedrich Wilhelm IV. die Absichten Englands vereitelte. Darauf verlangte England während der polnischen Revolution von 1863 von Preußen, daß es dieselbe unterstützte und Rußland entgegentreten sollte, welche Forderung Bismarck, preußischer Ministerpräsident, mit dem Abschluß der preußisch-russischen Konvention beantwortete. Es folgten die Hindernisse, welche die englische Regierung Preußen im Jahre 1864 im dänischen Kriege, 1866 im preußisch-österreichischen Kriege, 1870/71 bei der Beschließung von Paris, bei der Feststellung der Friedensbedingungen und durch Verletzung der Neutralität entgegenstellte, und die Versuche, welche 1877 vor dem Ausbruch des russisch-türkischen Krieges eine hochgestellte Person in Berlin machte, zuerst den Fürsten Bismarck, dann den Kaiser Wilhelm zu bewegen, daß dieselben um jeden Preis, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Rußland, den Zaren von der Eröffnung des Feldzugs gegen die Türkei abhalten sollten, und zuletzt der häßliche Widerstand, den England bei Eröffnung der deutschen Kolonialpolitik leistete. Daß der Battenberger als Fürst von Bulgarien seine Schwenkung gegen Rußland nur auf Andrängen Englands machte und daß er, zum zweitenmal auf den bulgarischen Thron berufen, nichts weiter als ein englischer Generalgouverneur wäre, ist unbestreitbar.

Mit der Darlegung dieser historischen Thatfachen haben wir zugleich die Gründe angegeben, weshalb die Königin Viktoria, welche die Bekundung ihres Interesses für die preußische Politik so wenig anerkannt und gewürdigt sah, 30 Jahre lang den Hof in Berlin mied und erst dann sich dort zeigte, als Kaiser Wilhelm gestorben und ihre Tochter Kaiserin war. Sie war auf der Rückreise von Florenz, wo sie am 24. März angekommen war und am 4. April den Besuch des italienischen Königspaares und des Ministerpräsidenten Crispi empfangen hatte, und war am 23. April in Innsbruck vom Kaiser Franz Joseph begrüßt worden. In Charlottenburg und in Berlin erfreute sie sich eines Empfanges, wie sie ihn nicht erwarten konnte, nachdem ihr Warnungen vor einem Besuch in Berlin zugegangen waren, da dort eine gegen England feindselige Stimmung herrsche. Letzteres war zwar richtig und hatte seinen Grund hauptsächlich darin, daß man allgemein glaubte, die Königin sei die Urheberin des Verlobungsplanes. Es ist aber konstatiert, daß sie während der kritischen Zeit, wohl mit Rücksicht auf die drohenden Folgen, gegen den-

selben sich erklärt hatte. Am 25. April hatte sie eine dreiviertelstündige Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, über deren Inhalt nichts Offizielles vorliegt. Bei dem darauf folgenden Festessen saß der Reichskanzler der Königin und der Kaiserin gegenüber, welche letztere sich sehr huldvoll mit ihm unterhielt. Am Abend des 26. April reiste die Königin von Charlottenburg ab und kehrte nach England zurück. Der Zweck ihrer Reise, den von ihr sehr hochgeschätzten Kaiser Friedrich noch einmal zu sehen und der um das Leben ihres Gemahls sehr besorgten Kaiserin Trost zu spenden, war erfüllt. Was in den Räumen des Charlottenburger Schlosses weiter vorging, entzieht sich jeder Besprechung.

Ein warmer Sonnenblick traf das Antlitz des kranken Kaisers, als er am 24. Mai der Trauung seines zweiten Sohnes, des Prinzen Heinrich, mit der Prinzessin Irene von Hessen beiwohnte, welche in der Kapelle des Schlosses zu Charlottenburg stattfand. An dem Festmahl konnten er und seine Mutter, die Kaiserin Augusta, nicht teilnehmen. Das neuvermählte Paar begab sich zunächst auf einige Wochen nach dem Schloß Erdmannsdorf in Schlesien, später nach Kiel, wo es seine Wohnung in dem dortigen Schlosse nahm. Am 1. Juni siedelte der Kaiser von Charlottenburg nach Friedrichskron über. Die Fahrt wurde auf der Spree auf der Dampfjacht „Alexandra“, deren Leitung vom Kronprinzen selbst beaufsichtigt wurde, ausgeführt und verlief nach Wunsch. Der Kronprinz sagte hierüber am 30. Juni, als er als Kaiser eine Abordnung der städtischen Behörden Potsdams empfing: „Mein Vater hat, wie Sie ja wissen, Potsdam ganz besonders lieb gehabt, und aus vielen einzelnen Anzeichen und Andeutungen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß der Kaiser den Wunsch hatte, in Potsdam auch zu sterben. Mein Vater wußte sich selbst wohl viel kränker, als er es irgend jemand merken lassen mochte; dennoch drang er damals auf die Abreise nach Potsdam, obwohl das Wetter ungünstig war und die Ärzte eigentlich dagegen waren, wohl nur, um die Plätze noch einmal wiederzusehen, welche ihm so lieb waren, und dann in seiner Vaterstadt zu sterben.“

Um jene Zeit, am 26. Mai, war vom Minister v. Puttkamer im Namen des Kaisers der Landtag geschlossen worden, nachdem am gleichen Tage die deutschfreisinnigen Abgeordneten Rickert und Richter die heftigsten Angriffe auf die Kartellparteien gemacht und sich dabei

einer sehr unparlamentarischen Sprache bedient hatten. Ihre Partei stand in Verbindung mit Mackenzie, der, eben weil alle nationalen Männer den englischen Arzt verwünschten, mit den Gegnern derselben, den Deutschfreisinnigen, sich in Verkehr setzte, ihnen über geheime Vorgänge am Hofe Mitteilungen zukommen ließ und ihre politischen Anliegen am Hofe zu unterstützen suchte. Diese „Hoffamarilla“, wie sie genannt wurde, bot alles auf, um den Kaiser zu bewegen, daß er das vom Landtag beschlossene Gesetz über Verlängerung der Legislatur- und Wahlperioden nicht unterzeichnete. Vor Schluß des Landtags, als im Abgeordnetenhaus von Wahlprüfungen die Rede war, suchten die obengenannten beiden Herren, um den Kaiser für sich und ihre Sache zu gewinnen, die Kartellparteien als illoyal, als Verleumder des Kaiserhauses, sich selbst aber und ihre Genossen als die Hüter und Beschützer desselben darzustellen. Rickert sprach von dem „Schandartikel über Frauenzimmerpolitik“, welchen konservative Blätter veröffentlicht hätten, und von den „schmählichsten Angriffen der Kartellpresse auf das Kaiserhaus“; Richter erklärte, seine Partei habe sich um das Kaiserhaus verdient gemacht durch ihre Bekämpfung der gegen die Krone und das Kaiserhaus unternommenen Agitation und habe sich hierzu besonders verpflichtet gefühlt wegen der schweren Krankheit des Kaisers; würde dieser seine Gesundheit wieder erlangen, so würde alles „Gezücht“ in die Höhle sich zurückziehen. Ihre Presse huldige nicht dem Sykophantentum, sondern halte es nur für ihre Pflicht, die Pressefreiheit in das richtige Licht zu ziehen, daß klargestellt werde, welches „Gefindel“ es wage, in solchen schweren Tagen gegen das Kaiserhaus zu hegen; in der Battenbergerischen Angelegenheit sei durch Mißbrauch des Amtsgeheimnisses Staatsverrat geübt worden; was wohl geschehen würde, wenn der hundertste Teil der Beleidigungen, die gegen die Kaiserin Viktoria geschleudert worden seien, gegen den Fürsten Bismarck geschleudert würde?

Gegen diese Rede, welche gegen die parlamentarische Sitte die Person des Monarchen und der kaiserlichen Familie in die Debatte hineinzog und hervorragende Persönlichkeiten mit den schmutzigsten Namen überschüttete, erhoben sich mehrere Mitglieder der anderen Parteien: Friedberg (nat.=lib.) sagte: „Daß Rickert sich für eine Stütze der Krone hält, das übersteigt meine Professorenweisheit;“ Cremer (kons.) fand es unbillig, wegen aller Ungeschicklichkeiten in der

Presse die Partei verantwortlich zu machen. „Gerade als ob wir für alle Dummheiten und Niederträchtigkeiten der (von Richter redigierten) „Freisinnigen Zeitung“ Richter verantwortlich machen wollten. Stellen Sie sich doch in eine Volksversammlung mit Ihren Reden und halten Sie da Ihren Kopf und Ihren Rücken dem Staatsanwalt hin, verschonen Sie uns aber hier damit, wo Sie nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Wir haben hier mit Wahlprüfungen zu thun, nicht mit der bulgarischen Heirat oder dem „Landesverrat des Reichskanzlers, dessen derselbe von Richter bezichtigt ist, weil er Amtsgeheimnisse aus der kaiserlichen Familie in die Öffentlichkeit gebracht habe.“ v. Rauchhaupt und v. Zedlitz (kons. u. freikons.) bezeichneten es als Verleumdung, wenn gesagt werde, daß sie je Angriffe auf den Kaiser und die Kaiserin gutgeheißen hätten, und v. Cynern (nat.-lib.) erklärte, daß seine Partei aus Achtung vor unserer Krone auf die Ausführungen Richters nicht antworten werde.

Ein Abdruck der Richterschen Rede wurde dem Kaiser in die Hände gespielt und von demselben zurückgegeben mit der Randbemerkung „Ein treffendes Wort zur rechten Zeit.“ Die deutschfreisinnige Presse jubelte über dieses Urteil des Kaisers, als ob derselbe es „treffend“ fände, wenn die Parteien der Konservativen und Nationalliberalen, auf die allein die Regierung sich stützen konnte, als „Gezücht“ und als „Gesindel“ bezeichnet würden und wenn dem Reichskanzler, dieser Säule des Reiches, der Vorwurf des „Landesverrats“ zugeschleudert würde. Das Rätsel fand seine einfache Lösung darin, daß konstatiert wurde, daß jene Randbemerkung von einem deutschfreisinnigen Abgeordneten herührte, dessen Gattin als Engländerin mit dem Hof zu Charlottenburg einige Verbindung hatte. Die letztere erhielt allerdings das Blatt mit jener Randbemerkung zurück; aber diese stand schon auf dem Blatt, als es dem Kaiser übergeben wurde. Die „Freisinnige Zeitung“ und Mackenzie hielten trotzdem ihre Legende aufrecht.

Um jene Zeit entschied sich auch die Frage über die Verlängerung der Legislaturperiode. Die deutschfreisinnige Partei verlangte in erster Linie, daß das Gesetz vom Kaiser nicht unterzeichnet werden solle, in zweiter, daß zugleich mit der Verkündung desselben ein kaiserlicher Erlaß über Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit veröffentlicht werden solle. Daß ein preussischer König formell berechtigt ist, ein Gesetz nicht zu unterzeichnen, auch wenn es zwischen dem Ministerium und den beiden

Häusern des Landtags vereinbart ist, bleibt unbestritten; daß aber dieser Fall in dem konstitutionellen Preußen noch gar nie vorgekommen ist, ist ebenso unbestritten. Die Gründe hierfür sind naheliegend. Während der Beratung eines Gesetzes im Landtag, mag dieses aus der Initiative der Regierung oder des Landtags hervorgehen, bleiben die Minister in beständigem Verkehr mit dem Monarchen und holen für jede Abänderung und für die endgültige Redaktion desselben die Zustimmung des Königs ein, so daß schließlich die königliche Unterschrift nur eine Formalität ist. Der vorliegende Fall war freilich insofern ein anderer, da Kaiser Friedrich die Vorlage aus der Regierungszeit seines Vaters überkommen hatte. Er konnte es bestätigen, teils aus Pietät für seinen Vater, welcher damit einverstanden war, teils aus Achtung vor seinem Ministerium, welches aus den gleichen Persönlichkeiten bestand wie das Ministerium seines Vaters; er konnte es aber auch, falls er nicht damit einverstanden war, verwerfen, weil er während der Beratung nie Gelegenheit gehabt hatte, seine Meinung darüber zu äußern, somit noch freie Hand hatte. Wenn er aber bei seinem Regierungsantritt den „Beistand aller Minister“ sich erbeten hatte, so durfte er ihnen keine Zugeständnisse zumuten, die mit ihrer bisherigen Politik im Widerspruch standen, hatte somit doch nicht ganz freie Hand.

Der Kaiser unterzeichnete am 27. Mai das Gesetz und richtete zugleich ein Schreiben an den Minister v. Puttkamer, worin er demselben mitteilte, er habe das Gesetz bestätigt in der Voraussetzung, daß die Organe der Regierung sich jeder Art von Beeinflussung der Wähler enthalten würden. Da die deutschfreisinnige Presse die Sache so darstellte, als ob der Kaiser nur unter dem Druck des Reichskanzlers das Gesetz unterzeichnet habe, so erklärte Fürst Bismarck in der Unterredung, welche er am 29. Mai mit dem Kaiser hatte, derselbe möchte ohne alle Rücksicht auf ihn die Sache entscheiden, da er keine Kabinettsfrage daraus machen werde. Darauf wurde die Veröffentlichung des Gesetzes hinausgeschoben, die Sache noch einmal in Erwägung gezogen, schließlich aber am 7. Juni das Gesetz im Reichsanzeiger verkündigt, ohne daß zugleich ein kaiserlicher Erlaß über die Wahrung der Wahlfreiheit in dem offiziellen Blatt erschienen wäre. Ein solcher Erlaß wäre im Widerspruch gestanden mit dem Erlaß des Kaisers Wilhelm vom 4. Januar 1882, worin gesagt war: „Wir

liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb nach dem Disziplinargesetz ihres Dienstes enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Dienst eid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank anerkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.“ In der Reichstagsitzung vom 24. Januar 1882 sprach sich Fürst Bismarck über diesen Punkt in folgender Weise aus: „Der Erlaß unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Beamten, den politischen und den unpolitischen. Weder den einen noch den anderen soll das aktive Wahlrecht, die Freiheit, zu wählen, wenn sie wollen, beschränkt werden. Wenn aber ein politischer Beamter auch die Freiheit hat, z. B. fortschrittlich zu wählen, so ist er doch vermöge seines Dienstes der Verpflichtung nicht überhoben, die gegen die Regierung gerichteten Lügen und Verleumdungen zu widerlegen, der politischen Brunnenvergiftung entgegenzutreten, der Wahrheit, soweit sie ihm bekannt ist, die Ehre zu geben. Von den unpolitischen Beamten verlangt der Erlaß eigentlich nichts. Es wird von ihnen nur erwartet, daß sie sich der Agitation, feindlichen oder nicht, der Agitation gegen die Regierung des Königs, auch bei den Wahlen enthalten, und das ist, möchte ich sagen, eine Forderung des Anstandes.“ Ohne solche Instruktionen, wie sie der Erlaß des Kaisers Wilhelm den Beamten gab, ist keine Regierung möglich. Die französische Republik erlaubt sich noch ganz andere Erlasse an ihre Beamten, und wer das fortschrittliche Programm und den fortschrittlichen Aufruf von 1861 liest, wird die Überzeugung erhalten, daß eine fortschrittliche Regierung bei den Wahlen von ihren Beamten viel, ja sehr viel verlangen würde.

Die Deutschfreisinnigen hatten sich in Kaiser Friedrich getäuscht. Das Gesetz über Verlängerung der Legislaturperiode war unterschrieben und veröffentlicht; ein Erlaß über Wahlfreiheit war nicht veröffentlicht; der Reichskanzler hatte seine Entlassung weder eingereicht, noch erhalten. Aber ein Opfer wenigstens wollte „der rasende See“ haben. Dies war Minister v. Puttkamer. Er war den Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten der verhassteste Minister, weil er ihren Angriffen mit un-

befiegharer Unerforschroffenheit entgegnetrat und bei den Wahlen seine Schuldigkeit that. Die Deutschfreisinnigen, welche für ihre Mißerfolge lieber andere als sich selbst verantwortlich machten, schrieben ihre Wahlverluste ausschließlich der Wahlbeeinflussung dieses Ministers zu. Es ist zuzugeben, daß neuerdings bei zwei konservativen Wahlen von den Beamten die Grenze des Erlaubten überschritten worden ist; aber das allein stürzte den Minister nicht; vielmehr war es das „System Puttkamer“, wie seine Gegner es nannten, das den äußersten Angriff hervorrief. In seiner Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 27. Mai wies der Minister nach, daß die meisten Beschwerden über ordnungswidrige Beeinflussung der Wahlen unbegründet gewesen seien, und daß, wo das Gegenteil stattgefunden habe, die schuldigen Beamten der Strafe nicht entgangen seien. Der Kaiser war durch diesen Bericht nicht vollständig befriedigt und erließ an den Minister am 7. Juni ein zweites Schreiben, welches in einer so schroffen Form abgefaßt gewesen sein soll, daß v. Puttkamer genötigt war, seine Entlassung zu nehmen, die ihm denn auch am 8. Juni unter Verleihung des Sternes der Großkomthure des Hohenzollernschen Hausordens zugestanden wurde. Fürst Bismarck veranstaltete am 11. Juni zu Ehren des scheidenden Amtsgenossen ein Abschiedsessen, an welchem sämtliche Minister und Staatssekretäre teilnahmen, und brachte den ersten Trinkspruch auf den Kaiser aus, während Minister v. Maybach Herrn v. Puttkamer feierte.

Inzwischen hatten sich die Gesundheitsverhältnisse des Kaisers sehr verschlimmert. Schon am 16. April wurde das Äußerste befürchtet. Atembeschwerden, stärkerer Husten und ein reichlich mit Blut vermischter Auswurf hatten sich eingestellt. Doch war die Lunge noch frei. Es kamen bange Wochen mit wechselndem Befinden. Mackenzie, welcher trotz allem, was vorgegangen war, auch in Charlottenburg, wo die berühmtesten Ärzte zur Verfügung standen, der dirigierende Arzt blieb, war es gelungen, den ihm verhaßtesten Kollegen, den Professor v. Bergmann, aus dem Krankenzimmer des Kaisers hinauszudrücken. Da er soweit ging, denselben in öffentlichen Schreiben anzugreifen, so bat Bergmann in den letzten Apriltagen den Kaiser, ihn von der Teilnahme an der regelmäßigen ärztlichen Behandlung zu entbinden, was ihm zugestanden wurde. Sein Nachfolger war Geheimrat v. Bardeleben, Direktor der chirurgischen Klinik des Charitékrankenhauses. Kronprinz Wilhelm, welcher das Intrigenspiel des englischen Arztes durchschaute

und im höchsten Grad erbittert war, daß sein Vater Leuten solcher Art ausgeliefert war und deutsche Tüchtigkeit und Ehrlichkeit bei Seite geschoben wurden, trug kein Bedenken, den entlassenen Professor v. Bergmann in hohem Grade auszuzeichnen.

Gegen die Mitte des Juni fand aufs neue eine Verschlimmerung der Krankheit des Kaisers statt: das Fieber nahm zu, die Speiseröhre wurde in Mitleidenschaft gezogen, eine Lungenentzündung trat ein. Trotzdem empfing der Kaiser am 13. Juni den König Oskar II. von Schweden auf der Gartenterrasse, im Stuhle sitzend. Letzterer hatte sich, wie die „Kölnische Zeitung“ schreibt, vorher erkundigt, ob sein Besuch für den leidenden Kaiser von nachteiligen Folgen begleitet sein könne; es wurde ihm, und zwar doch wohl nur auf Mackenzies Veranlassung hin, die Antwort zuteil, daß sich Kaiser Friedrich zur Zeit ausnehmend wohl befinde und jeden Besuch entgegennehmen könne. Der König äußerte über diesen Besuch: „Ich war sehr erfreut über diesen Bescheid und war geneigt, Herrn Mackenzie, den man in der deutschen Presse so heftig angegriffen hatte, mein volles Vertrauen zu schenken, sollte ich mich doch in wenigen Stunden persönlich von den Erfolgen seiner Behandlung überzeugen dürfen. Aber wie erschraf ich, als ich mich dem armen Kaiser gegenüber sah! Er wollte sich erheben, als er mich erblickte; aber er hatte sich kaum aufgerichtet, als sein Körper wieder kraftlos zusammenfiel wie ein Paket. Von dieser sterbensmüden Mattigkeit und allem andern, was ich in den entstellten Zügen des Leidenden wahrnahm, war ich so erschüttert, daß ich mich nach wenigen Augenblicken in tiefster Bewegung zurückziehen mußte. Ich fand später noch Gelegenheit, Herrn Mackenzie meine schmerzlichsten Befürchtungen anzudeuten und ihn um seine aufrichtige Meinung zu befragen; aber dieser hatte die Stirn, mir auch jetzt noch in diesem furchtbar ernsten Augenblick, wo sich der Tod dem Kaiser schon genähert hatte, zu sagen, daß sich der Patient verhältnismäßig befriedigend befinde, daß der letzte Anfall fast ganz überwunden sei, und daß man sich jetzt wieder die berechtigteste Hoffnung auf eine lange Ruhepause im Fortschreiten der Krankheit machen könne.“

Der Krankenbericht vom folgenden Tage, vom 14. Juni abends, lautete: „Wesentliche Verschlimmerung seit gestern Abend. Die große Schwäche dauert an und erregt ernstliche Besorgnisse.“ An diesem Tage ließ sich der Reichskanzler beim Kaiser melden. Sobald derselbe

eintrat, streckte ihm der Kaiser beide Hände entgegen, ergriff die Hand des Kanzlers, drückte sie lange und fest, winkte dann die Kaiserin heran und legte ihre Hand in die des Kanzlers, beide warm drückend. Schöner konnte der Kaiser seinem Herzenswunsche nicht Ausdruck geben, daß Kaiserin und Reichskanzler ihre gegenseitigen Differenzen vergessen möchten, und daß letzterer sich der verwitweten Kaiserin, wenn sie das Bedürfnis hierfür empfinde, annehmen möchte. In der folgenden Nacht konnte der Kaiser eine halbe Stunde im Lehnstuhl zubringen und ein wenig Nahrung zu sich nehmen. Von 3 Uhr in der Frühe des 15. Juni nahm die Schwäche in bedrohlichem Maße zu. Die ganze kaiserliche Familie wurde, soweit sie nicht in Friedrichskron war, telegraphisch dahin berufen. Alle Hoffnung war verloren; die Katastrophe stand nahe bevor. Tiefer Schlummer umfing den Sterbenden. Kaiserin Viktoria stand rechts am Bette und hielt die Hand des Kaisers umschlossen; der Kronprinz und dessen Gemahlin standen links; die vier Töchter und Prinz Heinrich, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Prinz Leopold von Preußen standen am untern Teile des Bettes. Gegen 10 Uhr öffnete er noch einmal die müden Augen, erkannte die Seinigen und verlangte mit gewohnter Pflichttreue nach den eingelaufenen Depeschen. Dann verfiel er wieder in Schlummer, der Puls war am Erlöschen, die Augen blieben geschlossen, der Kopf fiel leicht zur Seite. Kaiser Friedrich war tot. Es war vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Kaiserin Viktoria sank in lauter Klage an der Leiche nieder; der Sohn führte seine Mutter aus dem Sterbezimmer hinaus.

Es war ein tragisches Geschick, das den gereiften Mann in der Fülle seiner Kraft erfaßte und durch eine verzehrende Krankheit im Verlauf eines Jahres dem Tode entgegenführte. Wie in der Schlacht, so hat er sich auf dem Krankenlager als Helden erwiesen. Die Mahnung, welche er seinem Sohne und Erben gab: „Verne leiden, ohne zu klagen!“ hat er selbst befolgt, als ein Muster im Erdulden und Ertragen. „Still ergeben, voll ungebrochenen Gottvertrauens hat er sein schweres Geschick getragen und mit jener erhabenen Tapferkeit, die er in zahlreichen Schlachten bewiesen hat, auch dem nahenden Tod ins Angesicht geschaut. Es war ihm nicht vergönnt, die Grundsätze, die er in den langen Jahren, als er Kronprinz war, in stillem Nachdenken für seine spätere Regierung sich bildete, und durch deren Ausführung er, der sein Vaterland so innig liebte, sein Volk glücklich zu machen gedachte, zu verwirklichen.“

Nur 99 Tage dauerte seine Regierung, an deren Spitze nun Kaiser Wilhelm II. trat.

Nach einer Verfügung des Verstorbenen sollte die Beisetzung der Leiche ohne besonderes Gepränge in der Friedenskirche zu Potsdam stattfinden. Von der Anwesenheit der auswärtigen Fürsten oder ihrer Vertreter wurde abgesehen; nur die nächsten Verwandten und Befreundeten wohnten der Leichenfeier bei. Die Kaiserin Augusta, der Großherzog und die Großherzogin von Baden und das erbgroßherzogliche Paar kamen am 17. Juni von Baden-Baden nach Berlin. Am 18. Juni vormittags 10 Uhr versammelten sich die Fürstlichkeiten in Friedrichstern, wo angesichts des reichbekränzten Sarges ein Gesang angestimmt und von Oberhofprediger Kögel ein Gebet gesprochen wurde. Darauf folgte der Zug nach der Friedenskirche, wobei die Potsdamer Garnison, Kriegervereine und andere Körperschaften Spalier bildeten. Hinter dem Sarge schritt zunächst der junge Kaiser Wilhelm, zu seiner Rechten der König von Sachsen, zu seiner Linken der Prinz von Wales, darauf die übrigen Verwandten. Der Reichskanzler, welcher durch die Aufregung der letzten Tage sehr angegriffen war, blieb auf den besonderen Wunsch des Kaisers der Leichenfeier fern. In der Friedenskirche war das diplomatische Korps und die Militärbevollmächtigten versammelt. Nach dem Gesang und dem Gebet knieten Kaiser Wilhelm und die anderen Leidtragenden am Sarge nieder. Darauf verließen sie nebst den übrigen Versammelten das Gotteshaus. Der Sarg wurde in der Sakristei der Friedenskirche aufgestellt, um später in einer neben derselben aufzuführenden Grabkapelle seine letzte Stätte zu finden. Der Grundstein hierzu wurde am 18. Oktober, dem Geburtstag des Kaisers Friedrich, feierlich gelegt.

Die Voraussicht der deutschen Ärzte hatte sich, wie ein Berliner Korrespondent am 15. Juni schrieb, bei der Krankheit und dem Tode des Kaisers in einem geradezu staunenswerten Lichte gezeigt. „Wie sie schon im Mai vorigen Jahres die Krankheit des Kronprinzen und das einzige Mittel, derselben auf eine längere Reihe von Jahren Einhalt zu thun, völlig richtig erkannt haben, so haben sie auch den weiteren Verlauf derselben, der nach Ablehnung des von ihnen empfohlenen operativen Eingriffes nur in der jetzt eingetretenen Katastrophe enden konnte, mit einer wunderbaren Sicherheit vorhergesagt. Im März dieses Jahres, gleich nach der Rückkehr des Kaisers aus San Remo,

wurde bekannt, daß die deutschen Ärzte als äußerste Frist seines Lebens Mitte Juni bezeichnet hatten, und heute haben wir gerade die Mitte des Junimonats erreicht."

Die Sektion der Leiche fand auf Befehl des Kaisers Wilhelm am 16. Juni nachmittags in Friedrichskron statt. Mackenzie hatte gewünscht, daß keine Sektion vorgenommen werden solle; aber gerade das, was jener zu verhindern suchte, daß nämlich die Wahrheit ans Tageslicht komme, wollte der Kaiser, und Tausende dankten es ihm. An der Sektion beteiligten sich Virchow, Waldeyer, Bergmann, Bramann und die anderen behandelnden Ärzte. Virchow führte die Sektion aus, Waldeyer machte die Präparate. Das Ergebnis der Sektion, wie es in dem Protokoll niedergelegt wurde, war folgendes: „Der Kehlkopf ist durch Krebs völlig zerstört, vom Knorpelgerüst ist fast nichts übrig. Ein Durchbruch der Speiseröhre ist nicht vorhanden. Alle feineren Luftröhrenäste sind im Zustand fauliger Entzündung. Die Todesursache war zuletzt Lungenlähmung.“ Am 16. Juni vormittags, also vor der Sektion erstattete Mackenzie auf Befehl des Kaisers Wilhelm einen Bericht über die Krankheit des Kaisers Friedrich. In diesem bekannte er sich endlich zu der Meinung, daß die Krankheit Krebs gewesen sei, berief sich aber aufs neue darauf, daß das kleine Gewächs, das er bei seiner ersten Untersuchung gesehen und durch mehrere Innenoperationen entfernt habe, nach der Untersuchung Virchows keine Spur von Krebs enthalten habe; erst durch die Untersuchung des Auswurfs durch Waldeyer im März dieses Jahres sei der Krebs erkannt worden; ob die Krankheit ursprünglich Krebs gewesen sei oder erst später diesen Charakter angenommen habe, sei unmöglich festzustellen. Am 20. Juni reiste dieser unheilvolle Arzt von Friedrichskron ab, und sein Assistent Dr. Howell folgte ihm. Die deutschen Ärzte, welche den Kaiser Friedrich behandelt und aus Rücksicht für denselben zu seinen Lebzeiten trotz aller Angriffe, Lügen und Verleumdungen sich Stillschweigen auferlegt hatten, glaubten ihrer Berufsehre es schuldig zu sein, jetzt, nach dem Tode des Kaisers, die volle Wahrheit zu sagen. Sie veröffentlichten daher, mit Wissen und Willen des Kaisers Wilhelm, im Juli eine auf amtlichen Quellen beruhende Schrift über die „Krankheit des Kaisers Friedrich III.“ und wiesen darin aufs genaueste und überzeugendste nach, durch welche Umstände es möglich wurde, daß der kraftvolle Hohenzoller hinsiechen und hinsterven konnte, ohne daß es der deutschen

Wissenschaft vergönnt war, das Schrige zur Rettung zu thun. Niemand kann diesen Bericht lesen, ohne sich zu fragen, wie es denn möglich war, daß ein so edler und offener Charakter, wie Kaiser Friedrich, einem so unwahren, unzuverlässigen und eingebildeten Heilkünstler sein unbedingtes Vertrauen schenken und die tüchtigen und wackeren Landesleute von sich entfernen konnte. Das Zeugnis Gerhardts, daß in seiner Anwesenheit am 23. Mai 1887 Mackenzie dem Patienten „statt des linken das rechte, bisher gesunde Stimmband mit einer starken, scharfen Zange erfaßt, gequetscht und gerissen habe,“ und daß derselbe auf Gerhardts Vorhalt ein trockenes, „Es kann sein“ herausgestoßen habe, ist wohl das Bezeichnendste für das Verfahren Mackenzies, der sich für den ersten Spezialisten für Kehlkopfkrankheiten hielt und ausgab. Man wunderte sich, daß keiner der beteiligten deutschen Ärzte im ersten Stadium der Krankheit den Kaiser Wilhelm I. auf diese Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht und dadurch einen Machtspruch veranlaßt habe. Die Enthüllung durch einen der Ärzte fand aber wirklich statt. Kaiser Wilhelm war tief ergriffen und antwortete: „Mein Sohn ist 56 Jahre alt; die letzte Entscheidung über seine ärztliche Behandlung kann ihm nicht entzogen werden.“

Ein offenbar von Mackenzie inspiriertes polnisches Blatt suchte dessen ärztlichen Ruf dadurch zu rechtfertigen, daß es schrieb, Mackenzie habe das Leiden des Kaisers Friedrich nicht später, als die anderen Ärzte, als Krebs erkannt; da er aber nicht allein Arzt, sondern auch Vertrauensmann des Kaisers und der Kaiserin gewesen sei, so habe es sich für ihn darum gehandelt, das Leiden des Kronprinzen nicht vorzeitig als unheilbar zu erklären und ihm nicht dadurch die Möglichkeit zu rauben, den Thron zu besteigen. Kaiser Friedrich habe in seinem und seiner Gemahlin Interesse, sowie aus höheren moralischen und praktischen Rücksichten gewünscht, wenigstens kurze Zeit zu regieren. Daß dies geschehen, habe man Mackenzie zu verdanken. (Diese Mitteilung steht im Zusammenhang mit den Gerüchten von Einsetzung einer Regentschaft.) Die Nordd. A. Zeitung bemerkte hierzu: „Mackenzie hat es also als seine vornehmste Aufgabe angesehen, eine politische Rolle zu spielen mit gänzlicher Beseitigung der ärztlichen, welcher er sich vielleicht nicht gewachsen fühlte. Wir wissen nun, daß ein bedeutender englischer Arzt von radikal politischer Gesinnung (daher seine Verbindung mit der Berliner Demokratie) sich herausgenommen hat,

den geheimen Kabinettsrat zu spielen und bestimmend in die Geschicke der deutschen Nation eingreifen zu wollen."

Mackenzie machte sich die Antwort auf den Bericht der deutschen Ärzte sehr leicht. Er sprach von „Lügendewebe“, schob in seiner Schrift „Kaiser Friedrich der Edle und seine Ärzte“ alle Schuld auf Gerhardt, Bergmann und Bramann und bezeichnete Bergmanns Eingreifen als „stümperhafte Versuche.“ Die deutschen Ärzte blieben ihm die Antwort nicht schuldig. Bergmann und Tobold erklärten das, was Mackenzie über den Kanülewechsel am 12. April und über einen anderen Vorfall gesagt hatte, als offenbare „Lügen.“ Die „Wiener Klinische Wochenschrift“ bezeichnete das Mackenziesche Buch als „Erzeugnis hochgradiger Verlogenheit, Bössartigkeit und Selbstüberhebung und erklärte, daß Mackenzie hierdurch sich selbst moralisch vernichtet habe.“ Selbst englische und französische Ärzte sprachen sich in der wegwerfendsten Weise über Mackenzie, besonders über seinen Charakter aus. Von Londoner Ärzten lagen schon im Sommer 1887 Briefe ähnlichen Inhalts vor. Ein englischer Arzt schrieb: „Sir Morell Mackenzie hat den Ruhm eines Herostratus erworben.“ Die größte Genugthuung gewährte Kaiser Wilhelm II. den deutschen Ärzten dadurch, daß er den Professoren Gerhardt, Bergmann und Schrötter (in Wien) hohe Orden verlieh und die beiden ersteren nach Veröffentlichung des Mackenzieschen Buches am 24. Oktober zur Tafel lud. Die Auffahrt der Berliner Studentenschaft, welche am 2. November zu Ehren der Professoren Gerhardt und v. Bergmann veranstaltet wurde, gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung für dieselben.

Die erste Begegnung mit dem neuen Kaiser hatte der Reichskanzler am 15. Juni nachmittags. Vormittags, unmittelbar nach Eintreffen der Nachricht von dem Tode Friedrichs, hatte eine Sitzung des Staatsministeriums unter dem Vorsitz des Fürsten stattgefunden. Gegen 2 Uhr fuhr letzterer nach Friedrichsron und hatte mit Kaiser Wilhelm eine etwa zweistündige Unterredung. Als Fürst Bismarck das Schloß verließ, begleitete ihn der Kaiser bis auf die steinerne Schloßrampe und faßte beim Abschied seine beiden Hände, worauf der Fürst sich tief verneigte, dann, sich wieder aufrichtend, in militärischer Weise grüßte und die Stufen hinabging. Diese Szene machte nicht den Eindruck, als ob, wie einige hofften, der 29 jährige Kaiser sich mit dem 73 jährigen Reichskanzler nicht vertragen wollte.

Das erste öffentliche Wort des Kaisers galt der Armee, welche sein Großvater zu dieser hohen Stufe der Entwicklung und zum Grundpfeiler des Staates gemacht und als deren Führer sein Vater seinen Ruhm und seine allgemeine Beliebtheit sich erworben hatte. Auf Großvater und Vater und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren hinweisend, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlugen, rief er mit seinem jungen, frischen Soldatenherzen seinen Truppen zu: „So gehören wir zusammen, ich und die Armee, so sind wir für einander geboren, und so wollen wir unauflöslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein.“ Am gleichen Tage (15. Juni) richtete er auch warme, kräftige Worte an die Marine, zu welcher er soviel Hingneigung besaß: „Die Marine weiß, daß es mich nicht nur mit großer Freude erfüllt hat, ihr durch ein äußeres Band anzugehören, sondern daß mich seit frühester Jugend in voller Übereinstimmung mit meinem lieben Bruder, dem Prinzen Heinrich von Preußen, ein lebhaftes und warmes Interesse mit ihr verbindet. Ich habe den hohen Sinn für Ehre und treue Pflichterfüllung kennen gelernt, der in der Marine lebt. Ich weiß, daß jeder bereit ist, mit seinem Leben freudig für die Ehre der deutschen Flagge einzustehen, wo immer es sei. Und so kann ich es in dieser ersten Stunde mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir fest und sicher zusammenstehen werden in guten und in bösen Tagen, im Sturm wie im Sonnenschein, immer eingedenk des Ruhmes des deutschen Vaterlandes und immer bereit, das Herzblut für die Ehre der deutschen Flagge zu geben. Bei solchem Streben wird Gottes Segen mit uns sein.“

Die Proklamation an das preussische Volk wurde erst am 18. Juni, nach der Beisetzung der Leiche des Kaisers Friedrich, veröffentlicht. Dieselbe hatte einen besonders feierlichen Klang und hob das innige Verhältnis, das seit vielen Jahrhunderten zwischen Dynastie und Volk bestand, hervor. „Auf den Thron meiner Väter berufen, habe ich die Regierung im Aufblick zu dem König aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel meiner Väter meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.“ Übergehend auf die historische Königstreue des preussischen

Volkcs, sagte König Wilhelm: „Auf diese Treue, deren Band sich meinen Vätern gegenüber in jeder schweren Zeit und Gefahr als unzerreißbar bewährt hat, zähle auch ich, in dem Bewußtsein, daß ich sie aus vollem Herzen erwidere, als treuer Fürst eines treuen Volkcs, gleich stark in der Hingebung für das gemeinsame Vaterland.“

Kaiser Wilhelm II., geboren am 27. Januar 1859, erhielt im sechsten Lebensjahre den Generalmajor v. Gottberg zum Militärgouverneur, den Professor, jetzt Geheimrat Dr. v. Sinzpetcr zum Zivilgouverneur. Sein Eifer für die Exerzierübungen machte ihn zum besondern Liebling seines Großvaters. An dem Tage, an welchem er zehn Jahre alt wurde, wurde der Prinz, wie dies in Preußen üblich ist, als Offizier in die erste Kompanie des ersten Garderegiments zu Fuß eingereiht. In dem Glaubensbekenntnis, welches er am Tage seiner Konfirmation, am 1. September 1874, ablegte und welches er selbst abgefaßt hatte, heißt es: „Ich weiß, welche großen und schweren Aufgaben meiner warten, und ich will die Zeit meiner Jugend benutzen, um denselben gewachsen zu sein; ich will meine Aufmerksamkeit dem Wohle des Staates, wie dem Ausbau der christlichen Kirche zuwenden.“ Wenige Tage darauf, am 11. September 1874, siedelte der Prinz mit seinem Bruder Heinrich nach Kassel über, um das dortige Gymnasium zu besuchen. Seine Eltern wollten ihn den Einseitigkeiten des Privatunterrichtes überheben, den Zerstreuungen des Hofes entziehen und an den Umgang mit Leuten verschiedenen Standes gewöhnen. Er trat in die Obersekunda ein, durchlief die beiden Klassen der Prima und machte nach einem fast 2½ jährigen Unterricht am 24. Januar 1877 die Abiturientenprüfung. Im Schulprogramm heißt es: „Der Prinz genügte den Anforderungen der Abiturientenprüfung in ehrenvoller Weise.“ Bei seinem Abgang aus dem Gymnasium erhielt er eine der drei Denkmünzen, welche an die fleißigsten und würdigsten Primaner verteilt wurden. Ein anderes Urteil lautet: „Prinz Wilhelm war ein trefflicher, geistig sehr regsamcr und viel Interesse bekundender Schüler.“ Darauf kehrte er von Kassel nach Berlin zurück. Am 27. Januar 1877, seinem 18. Geburtstag, wurde er volljährig und in den Orden vom Schwarzen Adler aufgenommen. Es begann nun sein eigentlich militärischer, theoretischer und praktischer, Unterricht und die Vorbereitung auf die Offiziersprüfung. Er siedelte nach Potsdam über und trat in die 6. Kompanie des 1. Garde-

regiments zu Fuß ein. Kaiser Wilhelm selbst führte ihn am 9. Februar in das Regiment ein und hielt dabei eine Ansprache an ihn. In dieser wies er darauf hin, daß alle Könige Preußens neben ihren anderen Regentenspflichten stets ihr Hauptaugenmerk auf das Heer gerichtet hätten, charakterisierte sämtliche Vorfahren, vom Großen Kurfürsten bis zum König Friedrich Wilhelm IV., rühmte das Gardekorps, das zu den großen Erfolgen der neuesten Zeit soviel beigetragen, und den Vater des Prinzen als ein ehrendes Vorbild der Kriegs- und Schlachtenleitung und schloß mit den Worten: „Es werden Dir aber in den Dienstverhältnissen, in welche Du nun trittst, manche dem Anscheine nach unbedeutende Dinge entgentreten, die Dir vielleicht auffallen können; aber Du wirst auch lernen, daß im Dienste nichts klein ist, und daß jeder Stein, der zum Aufbau einer Armee gehört, richtig geformt sein muß, wenn der Bau gelingen und fest sein soll. Nun gehe hin und thue Deine Pflicht, wie sie Dir gelehrt werden wird! Gott sei mit Dir!“ Nachdem er am 14. Juli 1877 in Gegenwart seines Vaters die militärische Prüfung mit der Note „vorzüglich“ bestanden hatte, bezog er im Oktober die Universität Bonn, um sich den staats- und rechtswissenschaftlichen Studien zu widmen. Im Herbst 1879 kehrte er nach Potsdam zurück und begann nun seinen Dienst als Gardeoffizier mit einem Eifer, mit einer Pünktlichkeit, mit einer Pflichttreue, wie wenige. Langsam, wie er es selbst wünschte, durchlief er die militärischen Grade. Er wollte keine höhere Stelle einnehmen, bevor er ihr gewachsen war. Erst am 27. Januar 1888 wurde er von seinem Großvater zum Generalmajor ernannt. Aber obgleich Soldat durch und durch, versäumte er, wie wir gesehen haben, nicht, auch die Zivilverwaltung kennen zu lernen und sich vom Meister in der Politik, vom Reichskanzler, in die Geheimnisse der auswärtigen Politik einführen zu lassen, wie es ihm, dem eine Kaiserkrone winkte, ziemte. Der Tod seines Großvaters und seines Vaters hatte zur Folge, daß er von der Stellung eines Prinzen binnen 99 Tagen die höchste Rangstufe fürstlicher Würde erstieg. Am Vormittag des 9. März wurde Prinz Wilhelm Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, und am 15. Juni, kurz vor Mittag, wurde er Deutscher Kaiser und König von Preußen. Ängstliche Naturen fürchteten, daß ein Kaiser von nicht ganz 29½ Jahren zu jung für seinen Beruf sei. Sie bedachten nicht, daß der Große Kurfürst und

Friedrich der Große noch jünger waren, als sie den Thron bestiegen; daß in diesem Alter ein Mann gewöhnlich schon eine feste Stellung einnimmt; daß Kaiser Wilhelm II. das Glück hatte, den Reichskanzler noch zu seiner Seite zu haben. Ein weiteres Glück für den Kaiser war, daß er eine Gemahlin besaß, die, wie er selbst, in ihrem ganzen Denken und Fühlen deutsch und nur deutsch war, jede Einmischung in die Politik verschmähte und ihren Ruhm und ihr Glück nur darin suchte, eine gute, menschenfreundliche Christin, eine liebevolle Gattin und eine zärtlich besorgte Mutter zu sein. Die jetzige Kaiserin, Augusta Viktoria, ist die Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und vermählte sich mit dem Prinzen Wilhelm am 27. Februar 1881. Dem jungen Elternpaar wurde am 6. Mai 1882 der erste Sohn, Prinz Wilhelm, geboren, der durch die Katastrophe vom 15. Juni 1888 als sechsjähriger Knabe Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen geworden ist. Es folgte bis zum Regierungsantritt des Kaisers die Geburt von drei weiteren Söhnen: am 7. Juli 1883 wurde Prinz Eitel Friedrich, am 14. Juli 1884 Prinz Adalbert, am 29. Januar 1887 Prinz August Wilhelm geboren.

Der bereits erwähnte Geheimrat v. Hinzpeter hebt in seiner Schrift über „Kaiser Wilhelm II.“ das eigenartige Wesen, den starken Willen, das Pflichtgefühl desselben hervor. Von Kind an besaß der Prinz „eine eigentümlich stark ausgeprägte Individualität, welche, durch nichts wirklich verändert, selbst den mächtigsten äußeren Einflüssen widerstehend, in ihrer Eigenart sich konsequent entwickelt, in allen natürlichen Metamorphosen stets seinen Charakter bewahrt hat. Das innere Wesen des heranwachsenden Prinzen entwickelte sich seiner eigenen Natur gemäß stetig fort, von den äußeren Einflüssen berührt, modifiziert, dirigiert, aber niemals wesentlich verändert oder verschoben. Es ist für seine ganze Entwicklung charakteristisch gewesen, daß er in unbeirrbarer Selbstbestimmung und Selbstbeherrschung aus allem, was ihm widerfuhr an Glück oder Unglück, Gutem oder Bösem, Schönem oder Häßlichem, zu nehmen suchte, was Klarheit und Bestimmtheit, Maß und Gleichgewicht, Kraft und Klugheit in ihm fordern und entwickeln konnten. Der Anblick des Kulturkampfes stärkte seinen natürlichen Sinn für Billigkeit und religiöse Duldsamkeit; eine genauere persönliche Einsicht in die harte und hoffnungsarme Existenz der Arbeiterbevölkerung macht für ihn die Notwendigkeit sozialer Reformen

zu einem unanfechtbaren Axiom und zu einer persönlichen Lieblingsvorstellung; ein Aufenthalt in England stärkt seine Überzeugung von dem hohen Wert einer starken Zentralgewalt, während ein solcher in Rußland ihn eher die Selbstverwaltung schätzen lehrt. Alle Reisen im Ausland vermehren sein deutsches Nationalgefühl, welches stets sehr leicht erregbar in ihm gewesen ist. Den Kampf gegen die Leidenschaft hat er mit unerbittlicher Strenge in sich selbst geführt und das Maßhalten sich zum Lebensprinzip gemacht. Ein Gefühl beherrscht sein ganzes Leben und Streben, dominiert alle Bedenken und Reflexionen, treibt unwiderstehlich zur Anspannung aller Kräfte und, wenn nötig, zum kühnsten Wagen. Das ist das Pflichtgefühl, stets die stärkste und wirksamste Triebfeder in allen Gliedern seines Hauses. Es wird ihn als ersten Diener des Staates, als welchen er sich selbst einführt, stets das Allgemeinwohl über alle einzelnen, namentlich über alle persönlichen Interessen zu stellen, für das Heil des über alles geliebten Vaterlandes das eigene Behagen, den eigenen Vorteil, das eigene Leben unbedenklich zu opfern treiben und befähigen.“

Dieses Urteil findet eine Bestätigung und Ergänzung in der Rede des Grafen Douglas, welche am 4. Oktober 1888 in einer Wahlversammlung in Moserleben gehalten und bald darauf durch den Druck veröffentlicht worden ist. „Eine durch energische Leibesübung und Mäßigkeit gestählte Gesundheit und ein durch eiserne Selbstzucht erlangenes schönes Ebenmaß in allen seinen Äußerungen und Lebensgewohnheiten befähigen den Kaiser Wilhelm zu einer Leistungskraft und Hingebung an seinen Beruf, welche, häufig erinnernd an unsern großen König Friedrich II. und das ideale Beispiel seines erhabenen Großvaters vorführend, für alle Kreise unseres Volkes geradezu vorbildlich wirken müssen. Das Vertrauen des Kaisers zum Fürsten Bismarck und die pietätvolle Anerkennung, die er diesem von jeher gezollt hat, bilden die sicherste Gewähr dafür, daß der Kaiser keine Parteiregierung will und kennt. Dazu ist sein Blick viel zu weit und unbefangen. Er hat es wiederholt ausgesprochen, daß sein Leben dem ganzen Volke gehört, ohne Unterschied des Glaubens, der Abstammung und der politischen Parteistellung. Der Kaiser kennt nur einen Maßstab in dieser Beziehung, die treue Liebe zum Vaterland und zum Throne. Wenn versucht worden ist, den Kaiser sogar mit der antisemitischen Bewegung in Verbindung zu bringen, so ist dies eine Dreistigkeit, der

ich aufs bestimmteste entgegneten muß. Der Kaiser selbst hat gesagt: „Ich kenne nur Vaterlandsfreunde und Gegner unserer gesunden Entwicklung. Niemand wird mir zutrauen, das Rad der Zeit zurück-schrauben zu wollen. Im Gegentheil, es ist der Hohenzollern Stolz, über das zugleich edelste und gereifteste wie gesittetste Volk zu regieren. Und in dieses Lob schließe ich Alldeutschland ein. Unsere ganze Gesetzgebung ist von humanen Grundanschauungen diktiert. Wer dies verkent und die Geister gegeneinander heßt, gehöre er welcher Richtung immer an, hat auf meinen Beifall nicht zu rechnen. Es giebt wahrlich Ernstlicherees zu thun.“ Der Kaiser ist eine selbständige Natur, die sich ihren Weg selbst vorzeichnet und ihn nach dem Gebote der Pflicht selbständig verfolgt.“ Der verstorbene Fürst Anton von Hohenzollern sprach sich mit folgenden Worten über den Prinzen Wilhelm aus: „Ich schätze ihn hoch, so jung er auch noch ist. Er wird ein sehr bedeutender Mann werden und noch viel von sich sprechen machen. Ich habe ihn von Kindheit auf im Auge behalten und finde meine Ansicht bis zur Stunde immer mehr begründet. Preußen und Deutschland darf auf ihn hoffen; er wird einer der hervorragendsten Monarchen werden und viel Gutes wirken. Er ist ein Charakter, ein Mann von durch und durch edler Gesinnung und bedeutenden Anlagen.“

Fürst Bismarck, der beste Kenner der Gesinnungen seines Herrn, hat zweimal Gelegenheit genommen, über die Regierungsgrundsätze desselben sich auszusprechen. In der Bundesratsitzung vom 21. Juni erklärte er, daß der Kaiser bei der Erfüllung der ihm durch die Reichsverfassung gestellten Aufgaben mit Zuversicht auf die stets bewährte bundesfreundliche Gesinnung und bereitwillige Mitwirkung der verbündeten Fürsten und Freien Städte rechne. Als die oberste dieser Aufgaben betrachte er die Aufrechthaltung der Reichsverfassung und Schutz des Reichsgebietes, wie eines jeden innerhalb desselben geltenden Rechts. In der inneren, wie in der auswärtigen Politik wolle der Kaiser sich an die Wege halten, auf denen seine verewigten Vorgänger in der Kaiserwürde neben der Liebe ihrer Reichsgenossen das Vertrauen der auswärtigen Mächte dahin gewonnen haben, daß dieselben in der Stärke des Deutschen Reiches eine Bürgschaft des europäischen Friedens erblickten.

Am 28. Juni, nach Schluß der letzten Sitzung des preussischen Herrenhauses äußerte sich Fürst Bismarck in einem Gespräch mit einigen

Mitgliedern desselben ausführlich über Kaiser Wilhelm II. und über die politische Lage. Der Fürst sprach sich zunächst mit hoher Anerkennung über die Begabung und Tiefe der Auffassung des Kaisers in betreff der ihm gewordenen Aufgabe und über den Eifer, die Bereitwilligkeit und Hingebung und die Festigkeit des Willens aus, mit welcher der junge Kaiser sich der übernommenen Leitung der Regierungsgeschäfte widme, und wußte nicht genug die Ruhe und das Verständnis hervorzuheben, welche Kaiser Wilhelm in allen Punkten der mannigfachen Vorkommnisse in der inneren wie äußeren Politik, wie auch in den vielfachsten Anlässen der Verwaltung zu erkennen gebe, und die einem erfahrenen Verwaltungsbeamten alle Ehre machen würden. Sodann hob der Fürst ganz besonders hervor, daß Kaiser Wilhelm wiederholt seine Friedensliebe nach allen Seiten hin zu erkennen gegeben habe, daß der Kaiser aufs entschiedenste und eingehendste versichert habe, wie er die Aufrechthaltung des Friedens, soweit es sich irgend mit der Ehre, Würde und den Interessen des Reiches und seiner Angehörigen vereinbaren lasse, als das wichtigste und schmerzlichste Vermächtnis seines Großvaters und Vaters übernommen habe und zur Durchführung zu bringen bestrebt sein werde. Dies erachte er als seine erhabenste Mission nach außen hin, wie er die Fortsetzung der sozialpolitischen Gesetzgebung, die Ausgleiche der religiösen Differenzen und die Hebung der Produktivität des Landes durch Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels in gleichem Maße und nach gleicher und gerechter Verteilung der Kräfte als ein gleich wertvolles und erhabenes Vermächtnis seiner beiden großen Vorfahren erachte und daselbe allezeit vor Augen habe und zur Ausführung bringen wolle. Ihm in diesem Bestreben wie bisher seinem Großvater und seinem Vater in gleicher Weise treu zur Seite zu stehen und ihn unterstützen zu wollen, darum habe ihn Kaiser Wilhelm recht aufrichtig und innig gebeten, und er (der Kanzler) habe ihm (dem Kaiser) auch die feste Versicherung gegeben, daß er, solange ihm Leben und Gesundheit dies gestatten, nicht von seiner Seite weichen werde. Und dieses Versprechen werde er (der Kanzler) auch bis zu seinem letzten Atemzuge halten. Diese Zusicherung habe der Kanzler voll Begeisterung und mit Thränen im Auge gegeben. Derselbe habe hinzugefügt, er habe die feste Überzeugung, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen der Weltfriede nicht gestört werde, wenn nicht in anderen Staaten die Veranlassung hierzu gegeben würde.

Auf Befragen habe er geäußert, daß er eine derartige Befürchtung für Rußland nicht hege und überzeugt sei, daß die Differenzen, die früher zwischen Berlin und St. Petersburg schwebten, jetzt vollkommen beigelegt seien. Allerdings wünsche er wohl, daß er die gleiche Zuversicht in betreff des westlichen Nachbarn auch hegen könne; dies sei ja möglich, solange es den jetzigen Machthabern in Frankreich gelinge, den dort bestehenden verschiedenen Parteien gegenüber die Hand oben zu behalten. Allein bei dem reichen Zündstoff, welchen Frankreich biete, und bei der leichten Erregbarkeit seiner Bevölkerung sei es sehr schwer, eine Garantie zu übernehmen, daß dieser Zustand auf die Dauer erhalten werde. Der Tropfen, welcher ein volles Gefäß überlaufen mache, schwebt in jenem Lande beständig in der Luft und könne zu einem Zeitpunkt und von einer Stelle aus herabfallen, wo man dies am allerwenigsten erwarte, und was dann geschehen werde, lasse sich schwerlich jetzt voraussagen. Vorläufig aber glaube er, daß auch hier so bald nicht andere Zustände eintreten würden.

Als Wilhelm II. noch Kronprinz war, soll ihm Fürst Bismarck scherzend gesagt haben: „Eigentlich brauchen Sie mich nicht; Sie sind Kaiser Wilhelm und Kanzler in einer Person.“ Über sein Aussharren im Dienst werden ihm die Worte zugeschrieben: „Solange ich kann, wag ich's; geht's nicht weiter, dann bin ich im Dienste zusammengebrochen.“

Der größte Teil der französischen und der russischen Presse brachte dem neuen Kaiser viel Mißtrauen entgegen, während der Friedensliebe und dem Liberalismus des Kaisers Friedrich volle Anerkennung gezollt wurde. Alle Höfe und Regierungen Europas, sogar der Kaiser von China, eine große Anzahl von Städten innerhalb und außerhalb Deutschlands, sprachen in Telegrammen dem Kaiserlichen Hause und der deutschen Nation ihre Teilnahme an dem neuen Verluste aus, und die im Ausland wohnenden Deutschen veranstalteten Trauerfeierlichkeiten. Besonders herzlich waren die Kundgebungen, welche aus Italien gemeldet wurden. Beide Kammern vertagten die Sitzungen auf drei Tage und hielten die Trauerflagge. Generale und hohe Hofbeamte wurden in die Hauptstädte Europas abgeschickt, um die amtliche Meldung von dem Ableben des Kaisers Friedrich und von der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II. zu überbringen. Von diesen Abgesandten fand Generalmajor v. Winterfeldt, der dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm viele Jahre lang als Adjutant zur Seite gestanden hatte und von Kaiser

Friedrich zum dienstthuenden Generaladjutanten ernannt worden war, am Hofe der Königin Victoria einen höchst sonderbaren Empfang. Die „Schlesische Zeitung“ schreibt hierüber, übrigens mit allem Vorbehalt: „Als der Generalmajor v. Winterfeldt und der ihn begleitende Hauptmann an zuständiger Stelle über den Zeitpunkt der Audienz bei der Königin sich Gewißheit verschaffen wollten, wurde ihnen diese mit dem Bemerkten mitgeteilt, daß Ihre Majestät die Herren in Zivil zu empfangen wünsche. Überrascht über diesen Befehl begaben sich die Herren, da sie natürlich mit Zivillleidern nicht versehen waren, in eine Kleiderhandlung und statteten sich schleunigst aus. Bei der darauf stattfindenden Audienz nahm die Königin das Schreiben in Empfang, sagte zum General etwa die Worte: „Bei Ihnen hat sich in letzter Zeit viel verändert,“ zu dem Hauptmann, der früher in der Umgebung des Kaisers Friedrich gewesen war: „Ich habe Sie lange nicht gesehen,“ und zuletzt zu Beiden: „Ich danke Ihnen, meine Herren.“ Die Audienz war damit zu Ende. Die „Nationalzeitung“ veröffentlichte eine andere, nicht weniger auffallende Lesart. Die Königin von England habe, nachdem sie das Anzeigeschreiben gelesen, an den General v. Winterfeldt nur die Frage gerichtet, wann er wieder abzureisen gedenke, worauf der General erwidert habe: „Falls die Königin keine anderen Befehle für ihn habe, alsbald,“ was denn auch geschehen sei.

Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, fand jedermann diesen Vorgang im Widerspruch mit dem freundlichen Auftreten der Königin in Berlin und in Charlottenburg. Freilich lag zwischen diesen beiden Ereignissen der Tod des Kaisers Friedrich, des eifrigsten Freundes von England, und die Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II., welcher deutsch ist vom Scheitel bis zur Sohle. Im Zusammenhang mit jenem Londoner Empfang stand, wie erzählt wird, ein anderer Vorfall, der bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärt ist. Kaiser Friedrich habe, schreibt ein Londoner Wochenblatt, 30 große Foliobände Tagebücher hinterlassen, welche er seit seiner Vermählung führte; dieselben enthielten nicht bloß thatsächliche Aufzeichnungen, sondern des Kaisers Anschauungen über alle wichtigen Angelegenheiten der letzten dreißig Jahre. Diese Tagebücher habe Königin Viktoria von Charlottenburg nach London mitgenommen. Kaiser Wilhelm habe dieselben dem Staatsarchiv einverleiben und (was sehr unwahrscheinlich ist) die Mission des Generals

v. Winterfeldt dazu benutzen wollen, um sie von der Königin zurückzufordern. Diese habe durch ihr schroffes Auftreten jeden Versuch zu einer weiteren Erklärung abschneiden wollen. Die „Nordd. A. Zeitung“ nannte die Mitteilung des Londoner Wochenblattes ein Märchen, und später erfuhr man, daß diese Tagebücher durch eine eigenhändige Verfügung des verstorbenen Kaisers seiner Gemahlin als Privatbesitz zugewiesen worden seien, daß sie aus England, wo sie deponiert gewesen, im Laufe des Sommers in den Besitz der Kaiserin Friedrich zurückgelangt seien, welche die Bände militärischen Inhalts dem Staatsarchiv überwiesen habe.

Wie bei dem Tode des Kaisers Wilhelm I., so war auch bei dem des Kaisers Friedrich die Verkehrssteigerung beim Haupttelegraphenamte in Berlin ein ungemein starker. Am 15. Juni betrug der Gesamtverkehr 36,695 Telegramme mit 1,042,015 Worten. Es ist interessant, daraus zu ersehen, welche Länder am meisten Interesse für das Eintreten des schmerzlichen Ereignisses hatten. Von den aufgegebenen Telegrammen waren bestimmt für: Deutschland 9297, Osterreich 400, Rußland 288, Frankreich 249, Großbritannien 209, Italien 177, die Schweiz 89, Belgien 69, Amerika 58, Dänemark 57, die Niederlande 54, Spanien 38, Asien 29, Schweden 25, Portugal 14, die Türkei 14, Afrika 13, Norwegen 11, Rumänien 9, Griechenland 6, Serbien 4, Bulgarien 3, Australien 3, Luxemburg 2. Am 16. Juni wurden 29 091 Telegramme mit 850 786 Worten befördert, am 17. Juni (Sonntag) nur 16 210 Telegramme mit 472 861 Worten, dagegen am 18. Juni, dem Tag der Beisetzung und der Proklamation, 25 135 Telegramme mit 887 887 Worten. Erst gegen 3 Uhr in der darauffolgenden Nacht konnte die Hauptarbeit als beendet angesehen werden.

Zur Entgegennahme der Kaiserlichen Botschaft wurde der Reichstag auf den 25. Juni einberufen. Auf Anregung des Großherzogs von Baden, wie gesagt wurde, wurden sämtliche regierenden Fürsten des Deutschen Reiches und die regierenden Bürgermeister der Freien Städte zur persönlichen Teilnahme an der Eröffnung des Reichstags eingeladen. Dabei mußte eine Etikettefrage erledigt werden. Es fragte sich, wer den Vortritt unter sämtlichen deutschen Fürsten haben sollte. Sah man auf die Größe und Bedeutung des Landes, so gebührte derselbe dem Prinzregenten Luitpold von Bayern; sah man auf die Würde,

so gebührte er dem König von Sachsen. In letzterem Falle konnte der Prinzregent nicht erscheinen. Da aber der König von Sachsen es sehr natürlich fand, daß er dem Prinzregenten nachzusehen habe, so war die Frage aufs günstigste gelöst. Mit Ausnahme von Meuß (ältere Linie) waren sämtliche regierenden Fürstenhäuser durch ihre Fürsten oder durch die Thronfolger vertreten. Die drei Kartellparteien (die Deutschkonservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen) drückten den deutschen Bundesfürsten dadurch ihren Dank für die von ihnen beobachtete nationale Haltung aus, daß sie sich bei dem Prinzregenten von Bayern, dem König von Sachsen, dem Prinzen Wilhelm von Württemberg und dem Großherzog von Baden einschreiben ließen.

Am 24. Juni, Sonntag Abend, hielt das kaiserliche Paar seinen Einzug in Berlin. Es fuhr mit einem Dampfer von Potsdam nach Charlottenburg, begab sich dort in das Mausoleum, um am Sarge des Kaisers Wilhelm ein Gebet zu verrichten, bestieg dann einen vier-spännigen offenen Wagen und fuhr, während Gardesdüfcorps dem Wagen voranritten und folgten, durch das Brandenburger Thor nach dem königlichen Schloß, unter dem Jubel einer Menschenmenge, welche nach Hunderttausenden zählte. Am 25. Juni mittags 12 Uhr fand ein Gottesdienst statt, für die evangelischen Mitglieder des Reichstags in der Kapelle des königlichen Schlosses, für die katholischen in der St. Hedwigskirche. Daß der Prinzregent von Bayern und der König von Sachsen den Kaiser zu dem evangelischen Gottesdienst begleiteten, erregte das Entsetzen der „Germania“ und anderer ultramontanen Blätter, hatte aber seine Begründung darin, daß diese beiden katholischen Fürsten der Ansicht waren, an jenem Tage sei ihr Platz an der Seite des Kaisers. Gegen 1 Uhr versammelten sich die Reichstagsabgeordneten im Weißen Saale des Schlosses. Schlag 1 Uhr trat der Reichskanzler, beim Vorfahren vor dem Schloß von dem Volke stürmisch begrüßt, an der Spitze des Bundesrates in den Saal, den er sofort wieder verließ, um dem Kaiser zu melden, daß die Mitglieder des Reichstags versammelt seien. Darauf folgte der kaiserliche Zug, darunter die Ritter des Schwarzen Adlerordens in Purpursamtmänteln. Dem Kaiser wurden die Reichsinsignien vorausgetragen und das Reichspanier, das in der Hand des Generalfeldmarschalls Grafen v. Blumenthal war; hinter diesem ging Generalfeldmarschall Graf v. Moltke, den Marschallstab in der Hand. Rechts vom Throne, auf einem erhöhten

Platz, saß die Kaiserin, mit der Kette des Schwarzen Adlerordens geschmückt, der ihr an jenem Tage von ihrem hohen Gemahl verliehen worden war, neben ihr der sechsjährige Kronprinz, die Prinzessin Friedrich Karl, die Erbprinzessin von Meiningen und die Prinzessin Heinrich. Als der Kaiser, welcher in der Mitte zwischen dem Prinzregenten von Bayern und dem König von Sachsen ging, in die Nähe des Reichstagspräsidiums kam, brachte der Präsident v. Wedell-Piesdorff ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser und dessen Bundesgenossen aus.

Es war eine glänzende Versammlung, die der zu Versailles am 18. Januar 1871 an Würde und Glanz wohl nicht nachgab. Die um den Kaiser gescharten vielen Fürstlichkeiten, die Mitglieder des Bundesrates und des Reichstages, die Würdenträger des Reiches und des Hofes, die obersten Militärs und die Minister der einzelnen Staaten waren vereinigt zu dem einen Zweck, Zeugen zu sein der öffentlichen Verkündigung der Thronbesteigung des Kaisers vor der Vertretung der deutschen Nation und zugleich Zeugnis abzulegen vor dem Inland und vor dem Ausland, vor Freund und Feind, daß sie alle treu zu ihrem Kaiser stehen, daß der Kaiser und seine Verbündeten eins seien mit den Vertretern des Volkes in der Liebe zum Vaterland, in der Sorge für die Wohlfahrt des ganzen Volkes, in der Hingebung für das Reich, daß sie alle für einen und einer für alle stehen. Die Feinde Deutschlands hatten sich schwer getäuscht, wenn sie sich dem Wahne hingaben, die deutschen Fürsten wollten sich dem jungen Kaiser nicht unterordnen, die Thronbesteigung desselben bedeute eine Lockerung der das Reich zusammenhaltenden Bande.

Als der Kaiser vor dem Thronessel Stellung genommen hatte, überblickte er mit Ernst und Ruhe die Versammlung, und der Reichskanzler, sich tief verneigend, überreichte ihm die Thronrede. Alles lauschte mit atemloser Stille dem Beginn der Rede, welche der Kaiser mit kräftiger Stimme, mit scharfer Betonung verlas. Nachdem er seinem Schmerz über den Hingang seines Großvaters und Vaters Ausdruck gegeben hatte, fuhr er fort: „Ich habe Sie, geehrte Herren, berufen, um vor Ihnen dem deutschen Volke zu verkünden, daß Ich entschlossen bin, als Kaiser und als König dieselben Wege zu wandeln, auf denen Mein hochseliger Herr Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende

Anerkennung des Auslands gewonnen hat. Die wichtigsten Aufgaben des deutschen Kaisers liegen auf dem Gebiet der militärischen und politischen Sicherstellung des Reiches nach Außen und im Innern in der Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze.“ Darauf sprach der Kaiser von dem obersten dieser Gesetze, der Reichsverfassung, und von der Wahrung aller Rechte, welche dieselbe den beiden gesetzgebenden Körpern und jedem Einzelnen und welche sie dem Kaiser und seinen Verbündeten verbürge, und von der Fortführung des Werkes der Reichsgesetzgebung. „Insbesondere eigne Ich Mir die von Meinem hochseligen Herrn Großvater am 17. November 1881 erlassene Botschaft ihrem vollen Umfange nach an und werde im Sinne derselben fortfahren, dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie, im Anschluß an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre, den Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein gewähren kann. Ebenso aber halte Ich für geboten, unsere staatliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Bahnen der Gesetzlichkeit zu erhalten und allen Bestrebungen, welche den Zweck und die Wirkung haben, die staatliche Ordnung zu untergraben, mit Festigkeit entgegenzutreten.“

Auf die auswärtige Politik übergehend, sprach der Kaiser: „Ich bin entschlossen, Frieden zu halten mit jedermann, so viel an Mir liegt. Meine Liebe zum deutschen Heere und Meine Stellung zu demselben werden Mich niemals in Versuchung führen, dem Lande die Wohlthaten des Friedens zu verkümmern, wenn der Krieg nicht eine durch den Angriff auf das Reich oder auf dessen Verbündete uns aufgebrängte Notwendigkeit ist. Unser Heer soll uns den Frieden sichern und, wenn er uns dennoch gebrochen wird, imstande sein, ihn mit Ehren zu erkämpfen. Das wird es mit Gottes Hilfe vermögen nach der Stärke, die es durch das von Ihnen einmütig beschlossene jüngste Wehrgesetz erhalten hat. Diese Stärke zu Angriffskriegen zu benutzen, liegt Meinem Herzen fern. Deutschland bedarf weder neuen Kriegsruhmes, noch irgendwelcher Eroberungen, nachdem es sich die Berechtigung, als einige und unabhängige Nation zu bestehen, endgültig erkämpft hat.“

Der Kaiser erwähnte noch die Beziehungen des Deutschen Reiches zu einzelnen Mächten: „Unser Bündnis mit Osterreich-Ungarn ist öffentlich bekannt. Ich halte an demselben in deutscher Treue fest, nicht bloß, weil es geschlossen ist, sondern, weil Ich in diesem defen-

fiven Bunde eine Grundlage des europäischen Gleichgewichtes erblicke, sowie ein Vermächtnis der deutschen Geschichte, dessen Inhalt heute von der öffentlichen Meinung des gesamten deutschen Volkes getragen wird und dem herkömmlichen europäischen Völkerrechte entspricht, wie es bis 1866 in unbestrittener Geltung war. Gleiche geschichtliche Beziehungen und gleiche nationale Bedürfnisse der Gegenwart verbinden uns mit Italien. Beide Länder wollen die Segnungen des Friedens festhalten, um in Ruhe der Befestigung ihrer neugewonnenen Einheit, der Ausbildung ihrer nationalen Institutionen und der Förderung ihrer Wohlfahrt zu leben. Unsere mit Osterreich-Ungarn und Italien bestehenden Verabredungen gestatten Mir zu Meiner Befriedigung die sorgfältige Pflege Meiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser von Rußland und der seit 100 Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zu dem russischen Nachbarreiche, welche Meinen eigenen Gefühlen ebenso wie den Interessen Deutschlands entspricht. In der gewissenhaften Pflege des Friedens stelle Ich Mich ebenso bereitwillig in den Dienst des Vaterlandes, wie in der Sorge für unser Kriegsheer, und freue Mich der traditionellen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, durch welche Mein Bestreben in ersterer Richtung befördert wird. Im Vertrauen auf Gott und auf die Wehrhaftigkeit unseres Volkes hege Ich die Zuversicht, daß es uns für absehbare Zeit vergönnt sein werde, in friedlicher Arbeit zu wahren und zu befestigen, was unter Leitung Meiner beiden in Gott ruhenden Vorgänger auf dem Throne kämpfend erstritten wurde.“ Als der Kaiser unter vielfachen, sich immer steigenden Beifallsäußerungen die Rede geendet hatte, gab er den Text derselben dem Reichskanzler zurück, der mit tiefem Neigen ihm die Hand küßte, worauf der Kaiser die Hand des Reichskanzlers ergriff und dieselbe mehrmals herzlich drückte. Ein vom bayrischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Lutz auf den Kaiser ausgebrachtes Hoch, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmte, schloß die denkwürdige Feier.

Die Thronrede wurde von der deutschen und von der auswärtigen Presse als Friedensbotschaft aufgefaßt. Sie atme gleichmäßig Frieden und Furchtlosigkeit, sagte ein Londoner Blatt. Die Pariser Blätter kamen zu dem Schlusse, daß sich in Europa nichts geändert habe und daß Fürst Bismarck der Schiedsrichter über den Frieden bleibe. Das Mißtrauen und Uebelwollen, das dem Kaiser vor seiner Thronbesteigung von einem großen Teil der französischen und russischen Presse entgegen-

gebracht wurde, als ob er den Tag kaum erwarten könnte, an welchem er an der Spitze des deutschen Heeres Eroberungszüge machen würde, verstummte, und wo es sich noch vernehmbar machen wollte, fand es keinen Glauben. Das einfache und männliche Auftreten verschaffte dem Kaiser schnell Vertrauen und Achtung, und der gefürchtete Kriegsmann galt als eine Bürgschaft des Friedens.

Der dem Reichstag vom Präsidium (es wurde das bisherige durch Zuruf wiedergewählt) vorgelegte Entwurf einer Antwortadresse wurde am 26. Juni einstimmig angenommen (sämtliche Sozialdemokraten waren abwesend), worauf der Reichstag durch den Staatssekretär v. Bötticher geschlossen wurde. Die Adresse enthielt den Ausdruck der Bereitwilligkeit, den Kaiser in der Wahrung der Reichsverfassung, in der Aufrechterhaltung des Rechts und des Gesetzes und in der Fortführung der Gesetzgebung, besonders zum Schutze der Schwachen und Bedrängten, zu unterstützen, und schloß mit der Versicherung: „Wir werden kein Opfer scheuen, welches zur Sicherung unseres Vaterlandes nötig ist, wie wir einmütig bewilligt haben, was unser hochseliger Kaiser Wilhelm von uns forderte, um den Frieden Deutschlands zu bewahren.“ Der Kaiser nahm am 27. Juni die Adresse aus den Händen des Präsidenten v. Wedell-Piesdorff entgegen. Am gleichen Tage überreichte ihm auch der Oberbürgermeister v. Forckenbeck im Namen der städtischen Behörden eine Adresse. Der Kaiser sprach mit der Abordnung über die Ausdehnung und Verbesserung der städtischen Einrichtungen und machte darauf aufmerksam, daß von den städtischen Behörden neben den Schulen und Krankenhäusern auch die Gotteshäuser ins Auge gefaßt werden möchten, wie dies bei der Nikolaikirche und der Heiligkreuzkirche geschehen sei.

Am 27. Juni versammelte sich der Landtag, vor welchem der neue König den Verfassungseid abzulegen hatte. Es sei ihm ein Bedürfnis, sagte der König in der Thronrede, beim Beginn seiner Regierung den Landtag um sich zu versammeln und unverweilt vor demselben das eidliche Gelöbniß abzulegen, welches die Verfassung vorschreibe: „Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreiches fest und unverbrüchlich halten und in Übereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will, so wahr mir Gott helfe!“ Im weiteren Verlauf der Thronrede erklärte der König, daß er die Rechte der Volksvertretung achten und schützen, die der Krone wahren und ausüben und

nach einer Erweiterung der letzteren nicht streben werde. Auch erachtete er es als seine Pflicht, dem Vorbilde seiner erhabenen Ahnherren folgend, allen religiösen Bekenntnissen in seinem Lande bei der freien Ausübung des Glaubens seinen Schutz angedeihen zu lassen, drückte seine Befriedigung aus, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung zum kirchlichen Frieden geführt habe, und glaubte, bei der günstigen Lage des Staatshaushalts eine Steuererleichterung für die unteren Klassen in Aussicht stellen zu können. Vom lebhaftesten Beifall wurden die Schlußworte der Thronrede begleitet: „In bewegter Zeit habe Ich die Pflichten des königlichen Amtes übernommen; aber Ich trete an die Mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe heran mit der Zuversicht des Pflichtgefühls, indem Ich Mir dabei das Wort des Großen Friedrich gegenwärtig halte, daß in Preußen der König des Staates erster Diener ist.“

In beiden Häusern des Landtags wurde das bisherige Präsidium wiedergewählt und dieses mit der Abfassung einer Adresse beauftragt. Die Entwürfe zu den Adressen wurden von beiden Häusern am 28. Juni ohne Debatte angenommen und die Präsidien mit der persönlichen Überreichung der letzteren beauftragt. Darauf wurde der Landtag durch den Minister v. Mahbach geschlossen. Am 29. Juni überreichte der Präsident des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, und der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller, je in einer besonderen Audienz, dem Kaiser die Adressen; sie hatten sich bei beiden Majestäten des freundlichsten Empfangs zu erfreuen.

Eine kaiserliche Verordnung vom 20. Juni übertrug dem Fürsten v. Hohenlohe-Schillingsfürst, auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1879 über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, die landesherrlichen Befugnisse in der nämlichen Ausdehnung, in welcher er sie bisher ausgeübt hatte. Die Vereidigung der aktiven Staatsminister fand am 26. Juni statt. In einem an den Reichskanzler gerichteten Erlaß vom 29. Juni sprach der Kaiser seinen wärmsten Dank aus für die Kundgebungen reicher Liebe und Verehrung, welche sein Vater noch im Tode von allen Seiten habe erfahren dürfen.

Am 25. Juni, unmittelbar vor der feierlichen Eröffnung des Reichstags, überreichte der Kaiser in Gegenwart aller deutschen Fürsten seinem Oheim, dem Großherzog Friedrich von Baden, ein Kabinetts-

schreiben, wonach derselbe zum Generalobersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls ernannt wurde. Das Schreiben gedachte in warmen Worten der Mitwirkung des Großherzogs an der Neuerstehung des Deutschen Reiches, der Liebe und Freundschaft der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich für denselben und erwähnte es dankbar, wie der Großherzog seinem Neffen jederzeit ein väterlicher, ihn so oft nützlich beratender Freund gewesen war. Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, und Prinz Georg von Sachsen, Bruder des Königs, wurden zu Generalfeldmarschällen und Armeeeinspektoren ernannt. Die Armeeeinspektionen waren nun in folgender Weise verteilt: Die I. Armeeeinspektion (1., 2., 9. und 10. Armeekorps) hatte Prinz Albrecht von Preußen, die II. (5., 6. und 12. Armeekorps) Prinz Georg von Sachsen, die III. (7., 8. und 11. Armeekorps) der Großherzog von Hessen, die IV. (3., 4. und 13. Armeekorps) Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal, die V. (14. und 15. Armeekorps) der Großherzog von Baden.

General v. Caprivi, Chef der Admiralität, welcher sich um die Marine, besonders um das Torpedowesen und um die Vermehrung des Flottenpersonals große Verdienste erworben hatte, erhielt die erbetene Entlassung und wurde zum kommandierenden General des 10. Armeekorps ernannt, welche Stelle indessen Prinz Albrecht von Preußen inne gehabt hatte. Der Vizeadmiral Graf Monts, Chef der Marinestation der Nordsee, wurde zum kommandierenden Admiral und stellvertretenden Chef der Admiralität, Kontreadmiral v. Goltz zum überzähligen Vizeadmiral und zum Chef der Marinestation der Nordsee ernannt. Das Kommando über die zweite Abteilung der ersten Matrosendivision erhielt Prinz Heinrich von Preußen. Weitere Veränderungen in den höheren Kommandostellen waren folgende: kommandierender General des 3. Armeekorps, an Stelle des zurücktretenden Generals Grafen v. Wartensleben, wurde General Bronsart v. Schellendorff (Bruder des Kriegsministers); kommandierender General des 7. Armeekorps wurde der bisherige Chef des Militärkabinetts, General v. Albedyll; kommandierender General des 9. Armeekorps, an Stelle des Generals v. Tresckow, wurde General v. Leszczynski; kommandierender General des 14. Armeekorps, an Stelle des Generals v. Obernitz, wurde General v. Schlichting; kommandierender General des Gardekorps, an Stelle des zum Gouverneur von Berlin und zum

Oberbefehlshaber der Truppen in der Mark ernannten Generals v. Pape, wurde der bisherige kommandierende General des 5. Armeekorps (Posen), General v. Meerfeldt-Hüllessem, und dessen Nachfolger als kommandierender General des 5. Armeekorps wurde General v. Hilgers. Die Stelle eines Chefs des Militärkabinetts, aus welcher General v. Albedyll ausgeschieden war, wurde dem General v. Fahnke übertragen. Diese zahlreichen Veränderungen in den höheren Kommandostellen hatten zwar etwas Auffallendes, waren aber im Interesse des Dienstes notwendig, da die alten Generale, welche zu entlassen der alte Kaiser Wilhelm I. nicht über sich gewinnen konnte, dem jugendlichen Kaiser Wilhelm II. bei Truppenübungen nicht mehr über Stocß und Stein zu folgen vermochten; die meisten derselben sahen dies selbst ein und baten um ihre Versetzung in den Ruhestand.

Im Personal des Ministeriums fanden folgende Veränderungen statt: zum Minister des Innern wurde, an Stelle v. Puttkamers, am 1. Juli der Unterstaatssekretär Herrfurth ernannt, welcher seit dem Rücktritt seines Vorgängers die Leitung des Ministeriums provisorisch übernommen hatte; die Stelle des Unterstaatssekretärs, welche Herrfurth bekleidet hatte, wurde dem Ministerialdirektor v. Zastrow übertragen. Zum Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, welche Stelle Minister v. Puttkamer inne gehabt hatte, wurde Staatsminister v. Bötticher ernannt. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Jacobi wurde in Ruhestand versetzt und dessen Stelle dem Herrn v. Maltzahn-Gülz übertragen, welcher zugleich mit der Stellvertretung des Reichskanzlers in finanziellen Angelegenheiten des Reiches betraut wurde. Zum Unterstaatssekretär im Kultusministerium wurde der Regierungspräsident Rasse in Trier ernannt. Überraschend war die Meldung des Reichsanzeigers vom 29. August, daß der Landesdirektor v. Bennigsen, der Führer der nationalliberalen Partei im Reichstag, zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt, der bisherige dortige Oberpräsident v. Leipziger in gleicher Eigenschaft nach Westpreußen versetzt worden war. Bennigsen trat am 11. September seine Stelle an und erhielt zum Nachfolger in der Landesdirektion Herrn v. Hammerstein. Die Stelle eines Ministers des königlichen Hauses wurde, an Stelle des zurücktretenden Grafen Stolberg, dem Herrn v. Wedell-Piesdorff, Regierungspräsidenten in Magdeburg und bisherigen Reichstagspräsidenten, die eines Oberhofmarschalls, an

Stelle des Fürsten v. Radolin, dem Hofmarschall v. Liebenau, die eines Chefs des Zivilkabinetts, an Stelle Wilmowskis, dem Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Lucanus, die eines kaiserlichen Leibarztes dem Generalarzt Prof. Leuthold übertragen, welcher neben dem Generalstabsarzt v. Sauer langjähriger Leibarzt des Kaisers Wilhelm I. gewesen war.

Das größte Interesse beanspruchte die Nachricht von dem Rücktritt des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke. Die deutsche Nation nahm diese Meldung wie die Ankündigung eines schweren Trauerfalles auf. Wurde sie ja dadurch an alles erinnert, was sie dem großen Schlachtenmeister verdankt, an die große Zeit, die er mit seinem Ruhme erfüllt, an das große Werk, das er durch seine Siege hat mitbegründen helfen. Am 26. Oktober 1800 in dem mecklenburgischen Städtchen Parchim geboren, 1856 zum Generalmajor ernannt, wurde Moltke, auf den Vorschlag des Generals v. Manteuffel, vom Prinzen von Preußen (Kaiser Wilhelm I.) am 29. Oktober 1857 mit der provisorischen Führung der Geschäfte des Generalstabes der Armee betraut und am 18. September 1858 definitiv zum Chef des Generalstabes ernannt. Mehr als drei Jahrzehnte hat er somit in dieser hochwichtigen Stellung seinem König und dem Vaterlande gedient. Was er für Preußen und für Deutschland gewesen ist, was beide Länder durch ihn geworden sind, was das Haus Hohenzollern ihm zu verdanken hat, das bleibt in den Annalen der Geschichte mit eherner Schrift verzeichnet. Moltke gehört zu den Lieblingen der deutschen Nation; sie nannte ihn mit Vorliebe den „Schlachtenlenker“ oder den „großen Schweiger.“ Mochte kommen, was da wollte: sie war unbesorgt, so lange sie ihren Moltke an der Spitze der deutschen Heere wußte. Selbst ein deutschfreisinniges Blatt schrieb von ihm: „Seit dem alten Marschall Borwärtz hat kein Feldherr dem Herzen der Nation so nahe gestanden, wie der Schweiger, dessen Gedanken allezeit dem Vaterlande und der Menschheit gegolten, der Meister der Wissenschaft und Kunst des Krieges, der die Siege organisierte, durch welche den Plänen der Staatsleitung der Erfolg zugesichert wurde.“ Der Londoner Standard bezeichnete den Rücktritt Moltkes, „des größten Strategen dieses Jahrhunderts,“ vom aktiven Dienst als ein Ereignis von höchster militärischer Wichtigkeit und fügte hinzu: „Männer dieser Art sind die Gründer großer Nationen.“

Aber auch bei unserem ersten Generalfeldmarschall gingen die nahezu 88 Lebensjahre nicht spurlos vorüber. Am 3. August richtete er von seinem schlesischen Landgut Kreisau aus folgendes Schreiben an den Kaiser: „Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät bin ich anzuzugehen verpflichtet, daß ich bei meinem hohen Alter nicht mehr ein Pferd zu besteigen vermag. Eure Majestät brauchen jüngere Kräfte und ist mit einem nicht felddienstfähigen Chef des Generalstabes nicht gedient. Ich werde es als eine Gnade anerkennen, wenn Eure Majestät mich dieser Stellung entheben und mir huldreich gestatten wollen, den kurzen Rest meiner Tage in ländlicher Zurückgezogenheit zu leben.“ Die Antwort des Kaisers vom 9. August drückte den Schmerz über die Notwendigkeit dieses Abschiedsgesuches und die höchste Anerkennung aus. „Es ist ein Gedanke, an welchen ich mich so wenig als die Armee, deren Sein so unendlich viel Ihrer Person verdankt, habe gewöhnen können, Sie nicht mehr an dem Posten sehen zu sollen, auf welchem Sie das Heer zu den wunderbarsten Siegen führten, die je die Kämpfe eines Heeres krönten. Doch will ich unter keinen Umständen, daß Sie Ihre uns teure Gesundheit überanstrengen. Darum werde ich, wenn auch schweren Herzens, Ihrem Wunsch willfahren. Dennoch weiß ich mich mit meinem Heere eins in dem Wunsche, Sie um Wohl und Wehe des Vaterlandes und seiner Verteidigung beschäftigt zu wissen. Seit dem Heimgang meines teuren Vaters ist das Amt des Präses der Landesverteidigungskommission unbefetzt geblieben. Ich kann gewissenhaft daselbe in keine besseren und berufeneren Hände legen als in die Ihrigen. Darum bitte ich Sie, daselbe mir und dem Vaterlande, sowie meiner Armee zuliebe anzunehmen.“ Darauf erwiderte Graf Moltke am 10. August: „Es macht mich glücklich, auch ferner noch der Armee angehören und derselben in der ehrenvollen Stellung dienen zu dürfen, welche Eure Majestät die Gnade haben wollen mir zu übertragen.“

Die Kabinettsordre des Kaisers vom 10. August enthielt die förmliche Übertragung des Amtes eines Präses der Landesverteidigungskommission. „In Betreff Ihrer künftigen Gehaltsverhältnisse habe ich den Kriegsminister zur ferneren Zahlung Ihres bisherigen Gehaltes und ebenso auch dahin angewiesen, daß Ihnen Ihre bisherige Dienstwohnung verbleibt. Über Ihre Wünsche bezüglich der Zuweisung eines persönlichen Adjutanten sehe ich Ihrer Äußerung entgegen. So denke

ich ein Dienstverhältnis für Sie festgestellt zu haben, in dem Sie hoffentlich noch längere Zeit segensreich zu wirken imstande sein werden. Bestehen bleibt ja immer der tiefe Kummer, Sie von der Stelle scheiden zu sehen, auf welcher Sie Ihren Namen obenan auf die Ruhmestafeln der preussischen Armee geschrieben und ihn zu einem hochgefeierten in der ganzen Welt gemacht haben. Einen besonderen Dank für alles, was Sie als Chef des Generalstabes gethan, in dieser Stunde in Worten auszudrücken, davon trete ich zurück. Ich kann nur auf die Geschichtsbücher der letzten 25 Jahre weisen und kann mit vollster Überzeugung aussprechen, daß Sie als Chef des Generalstabes der Armee in hochgeehrtestem Andenken stehen werden, so lange es einen deutschen Soldaten, ein deutsches Herz und Soldatenempfindung in der Welt gibt.“ Die Antwort Moltkes vom 12. August sprach noch einmal den innigsten Dank aus und die Bitte, in der neuen Stellung seinen bisherigen Adjutanten, den Hauptmann v. Moltke vom Generalstab (seinen Neffen), behalten zu dürfen, und bezeichnete die gnädige Ordre vom 10. August als „ein in seiner Familie aufzubewahrendes unschätzbbares Andenken.“ Als der Kaiser am 17. August hörte, daß Graf Moltke in Berlin angekommen sei, um sich bei ihm als Chef der Landesverteidigungskommission zu melden, beehrte er ihn sofort selbst mit einem Besuch.

Nachfolger des Grafen Moltke als Chef des Generalstabes wurde der bisherige Generalquartiermeister der Armee, Graf Waldersee, Generaladjutant des Kaisers und Mitglied des Staatsrats (geb. 1832). Derselbe war während des Krieges von 1866 in den Generalstab übergetreten und seither meist in demselben beschäftigt. Er war durch Kabinettsordre vom 27. Dezember 1881 dem Grafen Moltke auf dessen Wunsch und Vorschlag als Ablatus beigegeben worden und hatte seither thatsächlich die Geschäfte des Generalstabes geleitet. Moltke hatte schon unter der Regierung des Kaisers Wilhelm I. beabsichtigt, in den Ruhestand zu treten; letzterer aber bewog ihn, bei seinen Lebzeiten auf seinem Posten auszuharren; unter der Regierung des Kaisers Friedrich konnte er aus naheliegenden Gründen sein Rücktrittsgesuch nicht erneuern; nun aber, da Kaiser Wilhelm II. selbst eine Verjüngung der Armee in den obersten Kommandostellen herbeizuführen begonnen hatte, konnte Moltke, als der älteste von allen aktiven Generalen, erwarten, daß seinem Gesuch werde entsprochen werden.

Er selbst schlug den Grafen Waldersee, der aus der Moltkeschen Schule hervorgegangen war, zu seinem Nachfolger vor.

Im Juli beschloß der Kaiser, seinen nordischen Nachbarn einen „Antrittsbesuch“ zu machen, von dem Gedanken ausgehend, daß die Herstellung enger Beziehungen zwischen den Herrschern auch den Interessen der Staaten und der Aufrechthaltung des Friedens entsprechen werde. Der erste Besuch galt dem kaiserlichen Hof zu St. Petersburg, mit welchem Kaiser Wilhelm in früheren Jahren persönliche Verbindungen angeknüpft hatte. Am 17. Mai 1884 war er als Prinz Wilhelm in Petersburg eingetroffen, um der Feier der Großjährigkeitserklärung des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus beizuwohnen, die Glückwünsche des Kaisers Wilhelm I. zu überbringen und dem Thronfolger die Insignien des Schwarzen Adlerordens zu überreichen. Prinz Wilhelm, dessen ganzes Auftreten etwas streng Militärisches hatte, machte damals den besten Eindruck auf den Hof und die Bevölkerung. Kaiser Alexander III. hatte großes Wohlgefallen an dem Prinzen und lud ihn im September 1886 zur Teilnahme an den Manövern bei Brest-Litowsk ein, welcher Einladung derselbe auch entsprach, obgleich gleichzeitig Manöver in den Reichslanden stattfanden. Im November 1887, als Kaiser Alexander III. mit seiner Familie auf der Heimreise von Kopenhagen einen Besuch in Berlin machte, erhielt der Prinz von seinem Großvater den Auftrag, dem Kaiser bis Wittenberge entgegenzufahren und ihn nach Berlin zu geleiten.

Kaiser Wilhelm reiste, nachdem er am 12. Juli sämtliche Botschafter, Gesandte, Ministerresidenten und Geschäftsträger im Marmorsaal des Stadtschlosses zu Potsdam zu einem Festmahl um sich versammelt hatte, am 13. Juli abends von Potsdam nach Kiel. Dort kam er am 14. vormittags an und begab sich an Bord der Yacht „Hohenzollern“, deren Kommandant der Korvettenkapitän Prinz Heinrich von Preußen, des Kaisers Bruder, war. Sämtliche Schiffe der ersten und zweiten Division der Manöverflotte und die Torpedoboote fuhren an der Yacht vorüber, worauf der Kaiser den Hafen verließ und an die Spitze der Flotte sich stellte, um in den nächsten Tagen eine Reihe von Übungen mit derselben vorzunehmen. Dann kehrten die meisten Schiffe nach Kiel zurück, während die „Hohenzollern“, von zehn Schiffen begleitet, nach dem Finnischen Meerbusen steuerte. Der Kaiser hatte ein großes Gefolge bei sich, darunter den Grafen Herbert Bismarck;

ein Teil des Gefolges machte die Reise nach Petersburg mit der Eisenbahn.

Am 19. Juli traf die „Hohenzollern“ nach 4 Uhr nachmittags, unter dem Donner der Geschütze der Forts und der Kriegsschiffe, auf der kleinen Riede von Kronstadt ein, wo Kaiser Alexander III. auf der russischen Yacht „Alexandria“ seinen hohen Gast erwartete. Kaiser Wilhelm bestieg das russische Schiff und begrüßte Kaiser Alexander, worauf beide Kaiser an Kronstadt vorüber nach der am Schloß Peterhof gelegenen Landungsbrücke fuhren. Dort stand die Kaiserin Marie (Prinzessin Dagmar von Dänemark) mit glänzendem Gefolge und einer Ehrenkompanie der Marinegarde. Kaiser Wilhelm betrat zuerst die Landungsbrücke, begrüßte die Kaiserin und küßte ihr die Hand. Darauf bestieg die ganze hohe Gesellschaft offene Wagen und fuhr nach Schloß Peterhof, wo der Kaiser und Prinz Heinrich Wohnung nahmen. Am 20. Juli machte der Kaiser Besuche bei den Großfürsten und Großfürstinnen, fuhr nach der Peter=Pauls=Festung, wo er in der Kathedrale am Grabe Alexanders II. frische Rosenkränze niederlegte, und begab sich abends mit dem russischen Kaiserpaar nach Krasnoje=Selo ins Lager, um am 21. Juli einer dort stattfindenden Truppenschau beizuwohnen. Dieselbe verlief glänzend; 60 $\frac{1}{2}$  Bataillone, 51 Schwadronen und 168 Geschütze standen unter dem Befehl des Großfürsten Wladimir. Am Abend dieses Tages fuhr Kaiser Wilhelm nach Petersburg und nahm bei dem deutschen Botschafter, Herrn v. Schweinitz, das Essen ein. Am 22. Juli (Sonntag) wohnte Kaiser Wilhelm mit seinem Gefolge dem Gottesdienste in der evangelischen Peterskirche bei, besuchte, in Gemeinschaft mit der Kaiserfamilie, den russischen Gottesdienst in der Schloßkapelle und fuhr abends in das Lager bei Krasnoje=Selo, wo am 23. Juli wieder eine Truppenschau veranstaltet wurde. Die Abreise des Kaisers Wilhelm erfolgte am 24. Juli. Die russischen Majestäten mit ihrem Gefolge begaben sich vormittags auf die Yacht „Hohenzollern“, wo Kaiser Wilhelm sich schon befand, und nahmen dort ein Frühstück ein. Darauf verabschiedeten sie sich aufs herzlichste von ihren Gästen und kehrten an Bord der „Alexandria“ zurück, während Kaiser Wilhelm sich auf der Kommandobrücke aufstellte und den russischen Majestäten die letzten Grüße zuwinkte. Die deutsche Flotte verließ nachmittags den Hafen von Kronstadt und schlug die Richtung nach Stockholm ein. Der erste Akt der Kaiserreise war vor=

bei. An Aufmerksamkeit und Liebenswürdigkeit hatte Alexander III. es nicht fehlen lassen. Nicht nur die gesamte kaiserliche Familie kam ihrem Besuche mit aller Herzlichkeit entgegen, sondern auch die Bevölkerung von St. Petersburg ergriff jede Gelegenheit, um ihrer Freude und Sympathie den lebhaftesten Ausdruck zu geben. Auch die Diplomatie kam zu ihrem Recht. Minister v. Giers wurde von Kaiser Wilhelm, Graf Herbert Bismarck von Kaiser Alexander in Audienz empfangen. Wenn der Zweck der Kaiserreise die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zum russischen Hofe war, so schien derselbe vollständig erfüllt zu sein. Es ist noch hinzuzufügen, daß Alexander III. wenige Wochen darauf dem Kaiser Wilhelm sein Bild über sandte, mit einer eigenhändigen Widmung, in welcher er an die schönen Tage von Peterhof erinnerte und den Kaiser bat, das Bild zum Andenken an diese Tage freundlichst entgegenzunehmen. Auch Graf Herbert Bismarck erhielt vom russischen Kaiser sein Bild zum Geschenk.

Am 26. Juli mittags traf Kaiser Wilhelm in Stockholm ein. Es galt, dem König Oskar II. einen Besuch abzustatten, welcher der erste unter den Bernadottes war, der offen mit den französischen Sympathien brach und seine freundschaftlichen Gefühle Deutschland zuwandte, bei dem er die Interessen seines Landes besser gewahrt wußte. Schon in der Früh fuhren König Oskar und der Kronprinz Gustav Adolf, welcher mit der Prinzessin Viktoria von Baden vermählt ist, dem deutschen Geschwader entgegen und begaben sich an Bord der „Hohenzollern“, wo Kaiser Wilhelm die beiden Fürsten aufs herzlichste begrüßte. Nach halbstündigem Aufenthalt fuhren jene nach Stockholm zurück, um an der Landungsbrücke ihre Gäste zu empfangen. Dieselben fuhren nach ihrer Ankunft unter dem lebhaften Hurruufen der Bevölkerung in das Schloß. Beim Festmahl brachte der König in deutscher Sprache einen Trinkspruch auf den Kaiser aus, in welchem er die Stunde, da er zum erstenmal mit Kaiser Wilhelm I. zusammentraf, als eine der schönsten und teuersten Erinnerungen seines Lebens bezeichnete, seine Freundschaft für Kaiser Friedrich erwähnte und darauf hinwies, daß die Verwandtschaft der germanischen und skandinavischen Völker ihnen Plätze beieinander angewiesen habe, was zu dem Wunsche berechtige, daß sie diese Plätze in der Zukunft behalten sollten, stets einig die gemeinsame Arbeit fortsetzend. Der Kaiser rühmte den großartigen Empfang, den er in diesem schönen Lande gefunden habe, und

sah darin einen kräftigen Beweis der Sympathie der germanischen und skandinavischen Völker. Am 27. Juli morgens erhielt der Kaiser die telegraphische Nachricht, daß ihm in den ersten Stunden dieses Tages der fünfte Sohn geboren sei. Er richtete daher an den König die Bitte, bei diesem neuen Sprossen des Hohenzollernstammes die Stelle eines Taufzeugen übernehmen zu wollen. Der Tag verlief unter Besichtigung mehrerer Merkwürdigkeiten Stockholms. Abends nahm der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ Abschied vom König und vom Kronprinzen.

Am Morgen des 28. Juli lichtete die Kaiserflotte die Anker und fuhr in die Ostsee hinaus. Der dritte Besuch sollte dem König Christian IX. von Dänemark in Kopenhagen gemacht werden. Dort gab es konservative und demokratische Kreise, welche die Ausführung des Artikels V des Wiener Friedensvertrags von 1864 verlangten, wonach die Bevölkerung von Nordschleswig einberufen werden sollte, um durch Abstimmung selbst zu entscheiden, ob sie zu Preußen oder zu Dänemark gehören wolle. Dänische Blätter besprachen den bevorstehenden Kaiserbesuch in der taktlosesten Weise, und bei dem Einzug der Majestäten machte sich unter dem Hurrarufen der Bevölkerung auch ein heftiges Pfeifen bemerkbar. König Christian fuhr mit dem Kronprinzen am 30. Juli vormittags auf dem „Danebrog“ dem Kaiser entgegen und begrüßte ihn auf der „Hohenzollern“. Darauf fuhr er zurück und empfing den Kaiser am Landungsplatz. Er fuhr mit letzterem nach Schloß Amalienborg und kurze Zeit darauf nach der internationalen Ausstellung. Die Trinksprüche beim Festmahl waren nicht so warm wie die in Stockholm und bewegten sich in den konventionellen Formen der persönlichen Freundschaft. Doch konnte man mit der Aufnahme in Kopenhagen, welche im allgemeinen sich durch Höflichkeit auszeichnete, sehr zufrieden sein. Den Ministerpräsidenten Estrup empfing der Kaiser vor dem Festmahl. Erst um 11 Uhr abends brach der Kaiser vom Schloß Amalienborg auf und begab sich, vom König und den Prinzen bis zum Hafen begleitet, auf die Nacht „Hohenzollern“, die am 31. Juli um 6 Uhr morgens wieder in See ging. Abends gegen 9 Uhr traf das Geschwader in der Kieler Bucht ein. Kaiser Wilhelm stieg an der Barbarossabrücke aus, bestieg einen Wagen und fuhr nach dem Bahnhof. Von da fuhr er mit Sonderzug nach Friedrichsrub, um mit seinem Reichskanzler die Ergebnisse

seiner Reise zu besprechen. Um Mitternacht kam er dort an und wurde vom Reichskanzler am Fürstenhause empfangen. Die Begrüßung war die herzlichste. Die aus der Umgegend zahlreich herbeigeströmte Menschenmenge empfing den Kaiser mit donnerndem Hoch und Hurra, mit Absingen der Nationalhymne und der Wacht am Rhein. Der Kaiser zog sich bald in die für ihn bestimmten Gemächer zurück, stand, wie gewöhnlich, früh wieder auf und begann zu arbeiten. Er hatte eine lange Beratung mit dem Fürsten Bismarck. Gegen 12½ Uhr am 2. August reiste er von Friedrichsruh, wo sich aufs neue Tausende von Menschen eingefunden hatten, nach warmer Verabschiedung von dem Fürsten und dessen Familie, ab, traf nach 4 Uhr in Spandau ein, fuhr mit dem Dampfer „Alexandra“ nach Potsdam und kam nach 6 Uhr im Marmorpalais an, wo seine Mutter und seine drei Schwestern ihn bewillkommeten. Er war wieder in der Heimat bei den Seinigen und sah zwei Kindesaugen, die er noch nicht gesehen hatte. Am andern Morgen sah man den Kaiser schon um 8 Uhr auf dem Bornstedter Feld, wo er mit großer Aufmerksamkeit den Truppenübungen folgte; darauf nahm er die regelmäßigen Vorträge entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts und besichtigte nachmittags das Lehr-Infanteriebataillon. Er gönnte sich keine Ruhe; die Thätigkeit, die Ausübung der Pflicht war für ihn Leben. Er wollte alles selbst sehen, alles selbst beaufsichtigen, um alles beurteilen und alles regieren zu können.

Der Besuch des Kaisers bei dem Fürsten Bismarck, ausgeführt unmittelbar nach einer dreiwöchigen Reise und unmittelbar vor dem heißersehnten Wiedersehen seiner Familie, war die entschiedenste Antwort auf jenen Artikel der „Indépendance belge“, welcher von der bevorstehenden Reorganisation der Reichsämter, von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaiser und dem Kanzler, von dem baldigen entweder freiwilligen oder unfreiwilligen Rücktritt des Kanzlers, der für einen so jungen Fürsten ein Ratgeber von unbequemem Alter sei, und von anderen dergleichen Dingen sprach. Auf solche Phantasien, welche wohl weniger in Brüssel als in Berlin ausgehegt worden sind und gar zu deutlich den Stempel des Wunsches auf der Stirn tragen, zu erwidern, ist kaum der Mühe wert. Wir wissen bereits, daß von allem, was das belgische Blatt schreibt, das Gegenteil der Fall ist, und daß weder der Kaiser sich von Bismarck, noch dieser vom Kaiser sich trennt. Für

den jungen Kaiser ist der alte Bismarck nicht bloß der Ratgeber, sondern auch der Lehrmeister, dem ein so pflichttreuer Monarch, gerade weil er noch jung ist, gern noch viele Jahre lang die Behandlung und Leitung der Politik wird überlassen wollen. Kein ernsthaft zu nehmender Politiker wird den Fall anders beurteilen. „So hoch geehrt,“ sagt die „Neue Freie Presse“ in Wien, „ward noch nie von seinem Monarchen ein Minister, wie Fürst Bismarck von dem jungen Kaiser Wilhelm, der auch durch die Fahrt zum Kanzler kund that, daß er sich in allen Stücken und insbesondere in dem Vertrauen zu dem großen Staatsmann als der Erbe seines Großvaters betrachtet. Der Besuch in Friedrichsruh thut unwiderleglich dar, daß in der äußern wie in der innern Politik die Hand des Kanzlers die leitende bleibt.“ Wir werden weiter unten einen neuen Beweis des kaiserlichen Vertrauens zu verzeichnen haben.

In einem an den Chef der Admiralität gerichteten Erlaß vom 31. Juli sprach der Kaiser seine lebhafteste Befriedigung aus, daß auf dieser Reise die Führung, der Dienstbetrieb und die Manneszucht in der Marine mit vollster Hingebung gehandhabt wurde, und daß die Erscheinung dieser Schiffe in fremden Häfen geeignet war, sie die anerkennende Beurteilung des Auslandes finden zu lassen. An die Kaiserreise knüpfte sich auch das Wiederauftauchen der Nordschleswigischen Frage, obgleich es eine solche nach dem Wiener Vertrag vom 11. October 1878 gar nicht mehr giebt. Russische Blätter, welche mit amtlichen russischen Persönlichkeiten in Verbindung standen, wie der in Brüssel erscheinende „Nord“, sprachen, sowie auch dänische Blätter, von der Zurückgabe Nordschleswigs an Dänemark als von einer rechtlichen Notwendigkeit, und Tausende hatten sich dem Wahne hingegeben, daß nach dem Tode des Kaisers Wilhelm I. dieser ihr Wunsch in Erfüllung gehen werde. Die Antwort auf diese Zumutungen gab der Kaiser selbst in der Rede, welche er am 16. August in Frankfurt a./Oder bei der Enthüllung des dem Prinzen Friedrich Karl errichteten Denkmals hielt. Nachdem er den eisernen, gewaltigen Charakter, den mächtigen Willen und das strategische Genie des Prinzen hervorgehoben hatte, fuhr er fort: „Es giebt Leute, die sich nicht entblöden, zu behaupten, daß Mein Vater das, was er mit dem seligen Prinzen gemeinsam mit dem Schwert erkämpfte, wieder herausgeben wollte. Wir alle haben ihn zu gut gekannt, als daß wir einer solchen Beschimpfung

feines Andenkens nur einen Augenblick ruhig zusehen könnten. Er hatte denselben Gedanken wie wir, daß nichts von den Errungenschaften der großen Zeit aufgegeben werden kann. Ich glaube, daß wir sowohl im dritten Armeekorps, wie in der gesamten Armee wissen, daß darüber nur eine Stimme sein kann, daß wir lieber unsere gesamten 18 Armeekorps und 42 Millionen Einwohner auf der Wahlstatt liegen lassen, als daß wir einen einzigen Stein von dem, was Mein Vater und der Prinz Friedrich Karl errungen haben, abtreten." Diese Worte des Kaisers waren der Ausdruck der Gesinnungen des größten Theiles der deutschen Nation. Man stritt sich darüber, an wen sie gerichtet seien. Die Sache war höchst einfach. Sie waren gerichtet an jeden, der uns eine Zurückgabe eroberten Gebietes zumutete. Ob dies Dänen oder Franzosen oder Welfen waren, das mußten diese selbst am besten wissen.

Zu dem Ordensfeste der Johanniterritter, welches am 23. August im Schloß Sonnenburg (bei Frankfurt a./Oder) gehalten wurde, begab sich der Kaiser mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, der dort von dem Herrenmeister des Ordens, dem Prinzen Albrecht von Preußen, den Ritterschlag erhielt, während dem Kaiser das äußere Zeichen des Protektorats des Ordens überreicht wurde. Nach der Einkleidung des Prinzen trat der Kaiser vor den Altar und sprach mit gezogenem Säbel: „Hier, an dieser Stätte, gelobe ich als König von Preußen, dem Orden allezeit ein Schützer und Schirmer zu sein. So wahr mir Gott helfe!“ Den beim Festmahl vom Herrenmeister auf den Protektor ausgebrachten Trinkspruch beantwortete dieser mit der Erklärung, daß der König von Preußen auch durch ein äußeres Zeichen dem Orden angehören müsse. „Die großen Aufgaben, welche Mir auf dem Gebiete der inneren Entwicklung des Volkes obliegen, vermag Ich nicht allein durch die staatlichen Organe zu lösen. Zur Hebung der moralischen, sowie religiösen Kräftigung und Entwicklung des Volkes brauche ich die Unterstützung der Edelsten desselben, Meines Adels, und die sehe Ich im Orden St. Johannis in stattlicher Zahl vereint. Ich hoffe von Herzen, daß es Mir gelingen möge, im Verein mit der liebeshätigen Unterstützung des Johanniterordens die Ausführung und Fortbildung der Hebung des Sinnes für Religion und christliche Zucht und Sitte im Volke zu bewirken und so die hohen Ziele zu erreichen, welche Ich Mir als Ideale gestellt.“

Fürstliche Besuche, freudige Familienereignisse und Kaisermanöver füllten die Zeit zwischen der ersten und zweiten großen Kaiserreise aus. Am 12. August traf König Ludwig von Portugal in Berlin ein. Er wohnte am 13. einer Parade in Potsdam und einem Festmahl im dortigen Stadtschloß bei und reiste am 15. August über Dresden nach Prag. Dort traf er mit seiner Gemahlin, der Königin Pia, einer Tochter Viktor Emanuels von Italien, zusammen, und beide Majestäten reisten zum Besuch des Kaisers Franz Joseph nach Ischl und von da nach Wien, um über München und Nürnberg sich nach Sigmaringen zu begeben, wo sie am 31. August ankamen, und einige Tage bei ihren Verwandten (die Fürstin Antonia von Hohenzollern ist die Schwester des Königs) zu verweilen. Am 24. August machte König Christian von Dänemark in Begleitung des Prinzen Johann dem Kaiser seinen Gegenbesuch, am 27. kam König Georgios von Griechenland, auf der Reise nach Kopenhagen, in Berlin an, konnte aber erst am folgenden Tage den Kaiser begrüßen, da dieser am 27. nach Dresden und Pillnitz gefahren war, um die sächsische Königsfamilie zu besuchen.

König Oskar II. von Schweden traf zur Abstattung seines Gegenbesuches am 30. August in Berlin ein. Sein Besuch hatte, wie wir wissen, noch einen andern Zweck: bei der Taufe des fünften Sohnes des Kaisers Pate zu sein. Im Marmorpalais zu Potsdam wohnte eine glückliche Familie: die vier älteren Söhne des Kaisers hatten vom 20. Juli bis 28. August in dem dem Herzog Ernst II. von Koburg gehörigen Schloß Oberhof in Thüringen Sommerfrische genossen und waren durch den vielen Aufenthalt in der frischen, stärkenden Luft der thüringischen Berge und Wälder gekräftigt nach Hause zurückgekommen; die Entbindung der Kaiserin am 27. Juli war glücklich vor sich gegangen, Mutter und Kind erfreuten sich des besten Wohls; der Kaiser war nach langer Reise gesund wieder zu seiner Familie zurückgekehrt; von allen Seiten waren hohe Gäste angekommen, um dem Taufakt beizuwohnen. Wir erwähnen, außer dem König von Schweden, den König und die Königin von Sachsen, den Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, den Erzherzog Karl Ludwig und die Erzherzogin Maria Theresia von Oestreich. Die Taufhandlung fand am 31. August im Stadtschlosse zu Potsdam statt. Der Täufling erhielt die Namen Oskar Karl Gustav Adolf. Der König von Schweden wurde vom Kaiser zum Admiral à la suite der deutschen

Marine ernannt. Am 3. September erfolgte, mit Bewilligung des Kaisers und unter Zustimmung der Kaiserin Friedrich und der Kaiserin Augusta, die Verlobung der Prinzessin Sophie, Schwester des Kaisers (geboren am 14. Juni 1870), mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland, Herzog von Sparta (geboren am 2. August 1868). Da der König von Griechenland ein dänischer Prinz, die Königin eine russische Prinzessin ist, so wurden durch diese Verlobung neue Bande zwischen dem deutschen Kaiserhause und dem russischen und dänischen Herrscherhause geknüpft. Auf der Rückreise von Kopenhagen kam der König von Griechenland am 20. September wieder nach Berlin und begab sich nach Friedrichskron, um zunächst die Kaiserin Friedrich und die Prinzessin Sophie zu begrüßen. Der Kaiser reiste am 7. September nach Dombrowka in Posen, um den Manövern des fünften Armeekorps beizuwohnen, und am 10. September nach Wilhelmshaven, wo, nachdem die Flottenmanöver am 28. August bei Kiel angefangen hatten, ein gegen den Jadebusen gerichtetes Angriffsmanöver stattfand. Bei dem im Marinekasino in Wilhelmshaven am 12. September veranstalteten Essen erwiderte der Kaiser auf den vom Admiral Grafen Monts ausgebrachten Trinkspruch mit dem Ausdruck seiner Zufriedenheit und fügte hinzu: „Wir besitzen ein vortreffliches Material, deshalb werden auch große Anforderungen an Sie gestellt. Schon in Ihren Jugendjahren erhalten Sie eine verantwortungsvolle Stellung. Der Marinendienst ist aber auch dazu angethan, den Charakter zu stählen und reifen zu lassen, besonders ist dies bei dem Torpedodienst der Fall, der äußerst anstrengend, aber auch von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Dieser Dienst bildet die beste Schule für die jungen Offiziere. Ich hoffe, daß die Marine zu derjenigen Kraft heranreifen wird, in welcher sie in hervorragender Weise zur Erhaltung der Stärke des Vaterlandes und zur Sicherung seines Küstenschutzes beitragen kann. Ich baue auf die Zukunft der Marine, auf die Entwicklung derselben und auf das Zusammenwirken derselben mit der Armee zum Segen des Vaterlandes.“

Zur Teilnahme an dem Kaisermanöver fanden sich deutsche und nichtdeutsche Fürstlichkeiten ein: der König von Sachsen, die Prinzen Heinrich, Albrecht und Friedrich Leopold von Preußen, die Prinzen Arnulf und Alfons von Bayern, der Großfürst Nikolaus, der Kronprinz von Griechenland, Erzherzog Albrecht von Oestreich. Letzterer, der 71jährige Feldmarschall und oberster Kommandirender der gesamten

österreichisch-ungarischen Armee, wurde bei seiner Ankunft in Berlin am 12. September mit besonderem Jubel empfangen. Er war 1859 und 1864 zum letztenmal in Berlin gewesen; seine damaligen diplomatischen Sendungen hatten keinen Erfolg gehabt; das Jahr 1866 schuf zwischen ihm und dem Berliner Hof auf viele Jahre eine unübersteigbare Scheidewand; er machte nie und nirgends einen Hehl aus seiner Feindschaft gegen Preußen. Erst in den letzten Jahren vollzog sich die Wendung in der Gesinnung des Erzherzogs, als er sich von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines engen Bündnisses zwischen Osterreich und Deutschland überzeugte. Sein Besuch in Berlin war die offene Kundgebung dieser neuen Thatfache.

Nachdem am 1. September die Parade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde abgehalten worden war, begannen unter der Teilnahme des Kaisers und seiner hohen Gäste die Manöver des Gardekorps und des dritten (brandenburgischen) Armeekorps bei Müncheberg. Letzterem waren von zwei anderen Armeekorps zwei Reiterregimenter zugeteilt, was auf eine stärkere Verwendung der Reiterei schließen ließ, und die vier Bataillone des Eisenbahnregiments zur Verfügung gestellt. Der Kaiser selbst übernahm mehrmals das Kommando eines Korps, wie am 14. September das des Gardekorps, gegen welches etwa 50 Schwadronen anstürmten, das aber durch einen rechtzeitig unternommenen Sturmangriff seiner ganzen Infanterie den Gegner rasch um die Früchte seines Überfalls brachte. Ein Offizier schrieb hierüber: „Der Gedanke, daß der Kaiser des Deutschen Reiches durch die Leitung des Gardekorps sich nicht nur der Kritik der Armee, sondern auch derjenigen der öffentlichen Meinung, ja bei der Anwesenheit fürstlicher, im Kriegswesen als Autoritäten anerkannter Gäste sogar dem Urteil von ganz Europa aussetzt, beunruhigte mich anfangs, bis ich mir sagen mußte, daß der Kriegsherr, vielleicht einst auch Führer der Armeen im Kriege, das natürliche Bestreben haben muß, selbst zu lernen und selbst Erfahrungen zu sammeln, und das nachzuholen, was sein Vater und Großvater ebenfalls gründlich durchgemacht hatten, ehe sie die höchsten Kommandos antraten. Auch beruhigte mich der Gedanke, daß die Untersützung hoher und erfahrener Offiziere ihn vor jedem Fehltritte, seine Dispositionen vor jedem Scheitern bewahren würden. Aber wie erstaunten wir, als wir sahen, daß der Kaiser sich geflissentlich von seiner militärischen Umgebung fernzuhalten schien,

keine Frage an dieselbe richtete, sondern im Gegenteil alle Meldungen persönlich annahm und sofort die nötigen Anordnungen für die weiteren Bewegungen in eigener Person gab. Das Erstaunen wuchs, als wir an diesem und besonders an dem folgenden Tage, an welchem der Kaiser die beiden Kavalleriedivisionen führte, bemerken konnten, wie von anderer Seite ihm Meldungen zukamen, wie durch neue, unvorhergesehene fremde Dispositionen seine Pläne durchkreuzt wurden und der fürstliche Herr sich genötigt sah, wie es schien unvorbereitet und schnell neue Dispositionen zu treffen, und daß dieses mit einer Ruhe und Besonnenheit geschah, die einen alten Soldaten mit hoher Befriedigung erfüllte.“ Erzherzog Albrecht und König Albert von Sachsen sprachen sich in Wien mit außerordentlicher Anerkennung über die Leitung dieser Manöver aus. Beweglichere Truppen als das dritte Armeekorps habe er überhaupt noch nie gesehen, sagte der Erzherzog. Am 19. September waren die Manöver zu Ende, worauf die hohen Gäste sich von dem Kaiser verabschiedeten und dieser nach dem Jagdschloß Hubertusstock fuhr, um sich ein paar Tage dem Vergnügen der Jagd hinzugeben.

Bevor der Kaiser seine zweite große Reise unternahm, trat ein ebenso unerwarteter als unangenehmer Zwischenfall ein. In dem Oktoberheft der „Deutschen Rundschau“ wurden Auszüge aus Kaiser Friedrichs Tagebuch, aus den Jahren 1870/71, veröffentlicht, ohne daß der Name des Einsenders genannt war. Diese Veröffentlichung, welche ohne Wissen und Willen des Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Friedrich erfolgt war, war eine Indiskretion ohnegleichen, durch welche der historisch-politischen Größe des Kaisers Wilhelm I. und des Fürsten Bismarck Abbruch gethan werden sollte, in Wahrheit aber dem Andenken des Kaisers Friedrich in hohem Maße geschadet wurde. Nur ein Gegner des Reichskanzlers, ein Mann, der weder ein Verehrer, noch ein Bewunderer des Kaisers Wilhelm I. war, konnte die Veröffentlichung veranlaßt haben. Aber dieselbe war, da sie mehrere Stellen enthielt, die als Staatsgeheimnisse aufgefaßt werden mußten, eine Verletzung gewisser Paragraphen des Strafgesetzbuches und zugleich eine Verletzung des Urheberrechtes; denn über die Veröffentlichung des schriftlichen Nachlasses des Kaisers Friedrich hatte außer dem Kaiser Wilhelm II. und der Kaiserin Friedrich niemand zu verfügen.

Der Reichskanzler wollte nicht, daß die monumentale Persönlichkeit unseres großen Kaisers durch falsche oder ungenaue Angaben herabgesetzt und daß dem Kaiser Friedrich durch die nämlichen Mittel Äußerungen unterschoben wurden, die er vielleicht gar nicht gethan hatte, und richtete daher von Friedrichsruh aus am 23. September einen „Immediatbericht“ an den Kaiser, der folgenden Wortlaut hatte: „Auf Eurer Kaiserlichen Majestät Befehl beehre ich mich bezüglich des in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichten angeblichen Tagebuches des hochseligen Kaisers folgendes zu berichten: Ich halte dieses „Tagebuch“ in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. Seine Majestät, der damalige Kronprinz, stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig berichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubnis des Königs, über die intimeren Fragen unserer Politik mit Sr. Königlichen Hoheit zu sprechen, weil Seine Majestät einerseits Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten, andererseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltthätigkeit der Mittel, die Sr. Königlichen Hoheit von politischen Ratgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrtümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst oder doch spätere Vervollständigungen von jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren. Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 13. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte und deshalb nach Barzin zurückkehren wollte, während aktenmäßig feststeht, daß Seine Königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für notwendig hielt und nur unter dem Rücktritt aus dem Amt nach Barzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde, und daß Seine Königliche Hoheit mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. desselben Monats auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien. Es ist auch (Seite 6) nicht

richtig, daß Se. Majestät der König damals nichts Wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet habe. Se. Majestät glaubte — und der Kronprinz wußte dies — den Frieden noch erhalten und dem Lande den Krieg ersparen zu können. Se. Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Olivier'schen Rede auf dem Berliner Bahnhofe und nachdem Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König sich aus eigenem Antriebe und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, über die Notwendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen durch die Verkündigung der königlichen Entschliebung mit den Worten: „Krieg! Mobil!“ an das Publikum, das heißt an die anwesenden Offiziere abgeschnitten. Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Se. Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Ruhepunkt im Kriegsführen“ vorausgesehen haben soll, da Se. Königliche Hoheit die allgemeine Überzeugung teilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, „die Eröffnung einer Reihe von Kriegen,“ „eines kriegerischen Jahrhunderts“ sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei. S. 16 scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „er setze die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nichtpreußen mit Mühe durch,“ da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrag des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an Nichtpreußen vorgehen zu wollen, und Se. Königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholt der Anregung Sr. Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen. Besonders auffällig bei der Prüfung der Echtheit ist der chronologische Irrtum, daß eine lebhaftere Diskussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. September in Donchery statt und teilweise bei einer noch früheren Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan, stattfand. In Versailles haben Erörterungen von

Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. Königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Se. Königliche Hoheit sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe mich bei den wenigen Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschlands und die Kaiserfrage in Gegenwart beider höchsten Herrschaften zur Sprache kamen, des Einverständnisses Sr. Königlichen Hoheit den Bedenken Sr. Majestät gegenüber zu erfreuen gehabt. Die Behauptung des „Tagebuches“, daß Se. Königliche Hoheit beabsichtigt haben könnte, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkt des Ehrgefühls, wie von dem der Politik gleich verwerflichen Gedanken mögen in der Umgebung Sr. Königlichen Hoheit Vertreter gefunden haben; aber sie waren zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zu finden. Ebenfowenig stimmt mit den Thatsachen, was in dem „Tagebuche“ bezüglich meiner Stellung zur Kaiserfrage 1866 oder zur Infallibilitätsfrage oder zu der des Oberhauses und der Reichsministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaisertum 1866 weder möglich, noch nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser“ wohl ein empereur, aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhausidee in Donchery am 3. September zwischen uns abgethan und Se. Königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preussischen Herrenkurie nicht zu gewinnen sein würden. Die Infallibilität war mir stets gleichgültig, Sr. Königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. Königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen. Aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. Königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes Tagebuch eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Se. Majestät den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeldt diktiert habe. Der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen,

und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeldt der allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde. Es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrtum vorkommen konnte. Ich halte nach allem diesem das „Tagebuch“ in der Form, wie es in der „Kundschau“ abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzbuches Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Deutschen Reiches erforderlich ist, öffentlich bekannt macht u. s. w.“ Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des Deutschen Reiches Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Ausführungen, wie die angeblichen Urtheile Sr. k. Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und von Württemberg, die Ausführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preussischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des Deutschen Reiches, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes. Wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener, wie ich glaube, andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für Andere verleumderischen Publikationen ans Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden hochseligen Vorgänger Eurer Majestät, deren Andenken ein wertvolles Besitztum des Volkes und der Dynastie bildet und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet. In diesem Sinne bitte ich Ew.

Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justizminister Allerhöchstdero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation in der „Deutschen Rundschau“ und deren Urheber anzuweisen.“

Am 24. September kam der Reichskanzler von Friedrichsruh selbst nach Berlin und hatte am folgenden Tage um 12 Uhr eine längere Unterredung mit dem Kaiser, der gleich darauf seine zweite große Reise antrat. Er richtete am nämlichen Tage (25. September) ein Schreiben an den Justizminister v. Friedberg worin er diesem mitteilte, daß der Kaiser seinen Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens genehmigt, die Veröffentlichung des Immediatberichtes befohlen und ihn (den Reichskanzler) beauftragt habe, den Justizminister um die Ausführung der Allerhöchsten Willensmeinung zu ersuchen. Am Abend dieses Tages kehrte Fürst Bismarck nach Friedrichsruh zurück.

Ein solches Vorgehen gegen den anonymen Einsender des Tagebuchs war um so notwendiger, da die deutschfreisinnige Presse sich die Aufgabe stellen zu dürfen glaubte, „Kaiser Friedrichs Vermächtnis auszuführen,“ und sich anschickte, das „Tagebuch Kaiser Friedrichs“ für ihre Wahl- und Parteizwecke auszunutzen, was ohne Preisgebung des Andenkens des Kaisers Wilhelm I., ohne Entstellung des politischen Charakters des Kaisers Friedrich, ohne versteckte Angriffe auf das erste Auftreten des Kaisers Wilhelm II. und ohne Verunglimpfung der Bismarckschen Politik gar nicht ausgeführt werden konnte.

Die gerichtliche Untersuchung trat sofort ein. Das Oktoberheft der „Deutschen Rundschau“ wurde mit Beschlagnahme belegt und der vom Verleger derselben als Einsender genannte Geheimrat Geffken von Hamburg am 29. September in Untersuchungshaft genommen und am 8. Oktober von Hamburg nach Berlin gebracht, wo er im Moabitischen Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde. Geffken stammt aus einer alten Hamburgischen Patrizierfamilie und kam als Studierender in Bonn in nähere Berührung mit dem dort gleichfalls studierenden Kronprinzen. Er betrat zunächst die diplomatische Laufbahn, vertrat die hanseatischen Städte in Paris, Berlin und London, wurde Syndikus des Hamburger Senats, Professor des Staatsrechts an der Straßburger Universität und zog sich 1881 nach Hamburg zurück, wo er als Privatgelehrter lebte und mit schriftstellerischen Arbeiten sich beschäftigte. Seine Bewunderung für englische Politik und englisches Wesen war ebenso groß

wie sein Haß gegen Bismarck, von dem er behauptete, daß kein einziger edler Charakterzug sich in ihm finde, daß seine Reden vom März 1886 „fest in Behauptungen und fadenscheinig in Gründen“ seien. In der Herzogtümer- und in der Luxemburger Frage, im Kulturkampf und in den Septennatsverhandlungen war er der entschiedenste und verbissenste Widersacher des Fürsten Bismarck und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, ohne in deutschen oder englischen Blättern und Zeitschriften seine Ansichten, meist mit scharfen Spitzen gegen die Politik des Reichskanzlers, darzulegen. Die auswärtige Presse stand in dieser Sache größtenteils auf Seiten des Fürsten Bismarck. Der badische Freiherr v. Roggenbach, den wir als Vertrauensmann des Kaisers Friedrich kennen gelernt haben, verurteilte die Veröffentlichung des Tagebuchsauszuges „von allen Gesichtspunkten aus.“ „Dieselbe ist moralisch, juristisch und politisch gleichmäßig zu verdammen.“ Über das Ergebnis der Untersuchung liegen bereits einige Mitteilungen vor. Das Reichsgericht, an welches die Untersuchungsakten eingeschickt worden waren, sah zwar den Thatbestand des Landesverrats als vorhanden an, erklärte aber den Beweis dafür, daß Geffken der Strafbarkeit seiner Handlung sich bewußt gewesen sei, nicht beigebracht. Auf dies hin beschloß das Reichsgericht am 4. Januar 1889, daß Geffken außer Verfolgung zu setzen und seine Haft aufzuheben sei. Er wurde am 5. Januar entlassen und begab sich sofort nach Hamburg.

Am 25. September trat das Kaiserpaar seine Reise an. Kaiserin Augusta Viktoria reiste mit ihren fünf Söhnen, begleitet von ihrem Bruder, dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, nach ihrem väterlichen Schloß Brinckenau in Schlesien. Underthhalb Stunden nachher reiste der Kaiser ab, und zwar zunächst nach Detmold, um, auf Einladung des dortigen Fürsten, auf dem klassischen Boden des Teutoburger Waldes, am Fuße des Hermannsdenkmales, dem Vergnügen der Jagd sich hinzugeben. Die Weiterreise, welche eine hohe politische Bedeutung hatte, wurde am 27. September unternommen und dauerte bis zum 21. Oktober. Sie galt den süddeutschen Verbündeten und den Bundesgenossen in Wien und in Rom. Am 27. September abends 8 Uhr kam der Kaiser in Stuttgart an, von König Karl am Bahnhof empfangen. Der schöne Schloßplatz war glänzend beleuchtet, im Schloßhof waren die Mitglieder der Vereine und Korporationen aufgestellt, der durch seine Gefangenschaft berühmte

Niederfranz brachte dem Kaiser ein Ständchen und der Oberbürgermeister v. Hack hielt eine Ansprache und brachte ein Hoch auf die Majestäten aus. Das Hochrufen der begeisterten Volksmenge wollte kein Ende nehmen. Am folgenden Tage (28. September) machte der Kaiser mit dem König eine Rundfahrt durch die Stadt, welche ihren Schluß in dem durch seine geschmackvolle Ausstattung ausgezeichneten Stadtgarten fand, in dem die Majestäten neue Huldigungen entgegennahmen. Beim Festmahl sprach der Kaiser, zur Erwidrung auf den Trinkspruch des Königs, seinen Dank für den „herrlichen Empfang“ aus und fügte hinzu: „Ich bin mit besonders warmen Empfindungen hierher gekommen; denn dieses reich gesegnete Land und dieses herrliche Volk hat im Mittelalter viele der edelsten deutschen Fürsten, welche die Geschichte des Volkes leiteten, hervorgebracht. Ganz besonders zieht Mich hierher, daß das schwäbische Land auch die Wiege Meines Hauses gewesen ist. Auch in Meinen Adern rollt schwäbisches Blut, ebenso gut, wie in den Adern der Herren, die hier versammelt sind.“ Um 4 Uhr nachmittags erfolgte die Abreise des Kaisers.

Das nächste Ziel war die Insel Mainau, wo das großherzogliche und das erbgroßherzogliche Paar mit der Kaiserin Augusta sich befanden. Der Kaiser, welcher über Ulm und Sigmaringen fuhr und in letztgenannter Stadt die verwandte fürstliche Familie begrüßte, traf am 28. September abends  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Konstanz ein, wo der Großherzog und der Erbgroßherzog ihn erwarteten, und fuhr, während die Stadt, die Ufer, die Insel und das Schloß Mainau in feenhafter Beleuchtung strahlten, auf dem Dampfboot „Kaiser Wilhelm“, das so oft den guten alten Herrn zu seinen Lieben nach der Mainau getragen hatte, nach diesem Schlosse. Dort erhielt er am Vormittag des 29. September den Besuch des Herzogs Adolf von Nassau, des Erbprinzen Wilhelm von Nassau und des Großherzogs von Sachsen-Weimar. Ersterer war auf die besondere Aufforderung des Kaisers nach Konstanz und Mainau gekommen. Dieser Besuch war ein politischer Akt von nicht geringer Bedeutung: er war der Ausdruck der vollständigen Ausöhnung der Häuser Hohenzollern und Nassau. Herzog Adolf hatte, seitdem er durch die Okkupation von 1866 sein Land verloren und in dem Vertrag vom 22. September 1867 seine Ansprüche an Nassau gegen eine Entschädigung von 15 Millionen Gulden und gegen Überlassung einiger Schlösser aufgegeben hatte, allen

persönlichen Verkehr mit dem Berliner Hof abgebrochen; aber er war in seinen Gesinnungen ein deutscher Fürst geblieben und hatte nicht, wie der Welfenkönig, mit der Hilfe des Auslandes seine Wiedereinsetzung angestrebt. Die Vermählung seiner einzigen Tochter Hilda mit dem Erbgroßherzog Friedrich von Baden (1885) machte ihn zum Verwandten des Kaiserhauses. Die erste persönliche Begegnung fand am 29. September 1888 auf Mainau statt. Man brachte mit derselben die Ordnung der luxemburgischen Thronfolge in Verbindung; denn wenn mit dem Tode des 71jährigen Königs Wilhelm III. der königliche Mannstamm in Holland erlischt, ist im Großherzogtum Luxemburg, in welchem die weibliche Linie verfassungsmäßig nicht, wie in Holland, erbfähig ist, der Herzog von Nassau der rechtmäßige Thronfolger. Die Wiener Verträge von 1815, die Hausgesetze des Hauses Nassau-Dranien und spätere internationale Abmachungen garantieren dem Herzog sein Erbrecht, zu Gunsten dessen sich auch der Reichskanzler, als es von anderer Seite angefochten wurde, in diesem Sommer entschieden ausgesprochen hat. Nach der Unterredung des Kaisers und des Herzogs fuhren sämtliche hohen Herrschaften miteinander auf dem Dampfboot nach Konstanz, wo ihnen Huldigungen mannigfacher Art dargebracht wurden.

Am 1. Oktober nachmittags 2 Uhr fuhr der Kaiser auf dem Dampfer „Wilhelm“, begleitet von dem württembergischen Dampfboot Christoph, das die Mitglieder der deutschen Partei von Ravensburg an Bord hatte, von Mainau nach Lindau und bestieg dort den für ihn bereitstehenden Sonderzug, um dem Prinzregenten von München einen Besuch abzustatten. In Rempten begrüßte ihn der bayrische Minister v. Crailsheim. Die Ankunft in München erfolgte gegen 9 Uhr abends. Der Prinzregent, sämtliche Prinzen des Königshauses, die Minister und Generale hatten sich am Bahnhof eingefunden. Nach herzlichster Begrüßung fuhr der Kaiser mit dem Prinzregenten nach der Residenz. Die Straßen waren dicht besetzt; der erste Bürgermeister v. Widenmayer hielt eine patriotische Ansprache, welche vom Kaiser erwidert wurde; der Sängerbund und Tausende von Zuschauern sangen die „Wacht am Rhein“. In der Residenz begrüßte der Kaiser die Prinzessinnen von Bayern und die Königin-Mutter, Prinzessin Marie von Preußen, worauf sechs Militärkapellen mehrere Lieder spielten. Am 2. Oktober nachmittags machte der Kaiser mit dem Prinzregenten

eine Rundfahrt durch die beflaggte Stadt und wohnte der Galatafel bei. Auf die Begrüßungsworte des Prinzregenten brachte der Kaiser folgenden Trinkspruch aus: „Eure Königliche Hoheit waren es, die in hochherzigster Weise die altbewährte Freundschaft, welche Sie mit Meinem verewigten Großvater verband, auf Mich übertrugen. Wie damals 1870 das bayrische Königshaus den ersten Schritt zum Neuerstehen des geeinten Vaterlandes that, so haben Ew. Königliche Hoheit das Beispiel für Deutschlands Fürsten gegeben, haben als Erster Mir Ihren Rat und Ihre Freundschaft in kräftigem Handschlag darboten. Mit innigstem Dank für diese wahre Freundesthat verbinde Ich den Dank, der aus vollem Herzen kommt; unter dem überwältigenden Eindruck des großartigen Empfanges Ihres Hauses und Volkes ergreife Ich gern die Gelegenheit, um Ew. Königlichen Hoheit die Gefühle wärmster, herzlichster Freundschaft auszudrücken und zu versprechen, daß Ich in hohenzollernscher Treue mit dem Hause Wittelsbach und dem braven Bayernvolke in engstem Bunde zusammenstehen werde, in guten wie in bösen Tagen. Denn es erheischen die hohen Aufgaben des großen deutschen Volkes und Vaterlandes, daß alle Kräfte zu dessen gemeinsamem Nutzen und Heile eingesetzt werden, welches nur dann möglich ist, wenn die Fürsten des Reiches in fester Gemeinschaft Schulter an Schulter vertrauensvoll bei einander stehen.“

Abends 10 Uhr am 2. Oktober reiste der Kaiser von München ab und traf am 3. vormittags 9 Uhr in Wien ein, wo er am Bahnhof vom Kaiser Franz Joseph und von sämtlichen Erzherzogen aufs herzlichste begrüßt wurde. Auf der Fahrt nach der Hofburg brachte ihm die Volksmenge stürmische Huldigungen dar. Darauf begrüßte er in der Hofburg die Kaiserin, die Kronprinzessin und die Erzherzoginnen, machte die üblichen Besuche und wohnte abends dem Hofkonzerte bei. Die Wiener Presse widmete „dem Beherrscher des Deutschen Reiches, dem stammes- und gesinnungsverwandten Freunde und Bundesgenossen des Kaisers von Osterreich“ die sympathischsten Begrüßungsworte. „Wenige Monde“, schrieb die „Deutsche Zeitung“, sind seit der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II. verstrichen, aber sie haben genügt, dem deutschen Volke zu zeigen, was es an seinem jungen Kaiser besitzt, und Freunden und Feinden, was sie von ihm zu hoffen, was zu fürchten haben. Hoher Flug der Gedanken, reifes, treffliches Urteil, mit weisem Maß gepaartes Kraftbewußtsein und warmes Ge-

müt vereinigen sich in Kaiser Wilhelm zu einem Fürstenbilde von scharf ausgeprägter Eigenart, welches die Freunde Deutschlands mit Vertrauen und freudiger Verehrung erfüllt, seinen Widersachern ein sei es auch mit Furcht gemischtes Gefühl der Achtung abzwingt. Sein ganzes Auftreten von der ersten Stunde seines Herrschertums an, sein Handeln wie seine Rede atmen Kraft und Würde, und wie er seines großen Ahnen Wahlspruch, daß der Fürst des Staates erster Diener sei, zu dem seinen gemacht, so offenbart er in seinem ganzen Handeln Geist vom Geiste jenes unsterblichen Friedrich, welcher den Grundstein zu Preußens und damit zu Deutschlands Größe gelegt hat.“ Auch die ungarischen Blätter begrüßten den Besuch des Kaisers Wilhelm als Beweis des Fortbestandes und der Neubekräftigung des deutsch-österreichischen Bündnisses. Der „Pester Lloyd“ schrieb: „Uns befeelt die Überzeugung, daß das Deutsche Reich und Osterreich-Ungarn in den Tagen der Prüfung unzertrennlich sein werden in der Verteidigung gegen jede Gefahr.“

Am 4. Oktober besichtigte Kaiser Wilhelm das neue Hoffchauspielhaus und empfing in Gegenwart seines hohen Bundesgenossen, die österreichische Generalität, 38 aktive Generale, die der Reichskriegsminister ihm vorstellte. Dann nahm er das Frühstück bei dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, und empfing sämtliche fremden Botschafter, Gesandte und Geschäftsträger, darauf die Abordnungen des deutschen Hilfsvereins und des aus deutschen Reichsangehörigen bestehenden Vereins „Niederwald“ und wohnte dem Galaessen in der Hofburg und der Abendgesellschaft beim Erzherzog Karl Ludwig bei. Kaiser Franz Joseph brachte bei dem Galaessen den Trinkspruch auf seinen kaiserlichen Gast aus „mit den Gefühlen jener herzlichen, treuen, unauf löslichen Freundschaft und Bundesgenossenschaft, welche uns zum Besten unserer Völker vereint.“ Kaiser Wilhelm erwiderte: „Nicht als Fremder bin Ich hierher gekommen, sondern schon seit Jahren durch Ew. Majestät Güte ausgezeichnet, führe Ich ein heiliges Vermächtnis Meines in Gott ruhenden Großvaters aus.“ Der Kaiser von Osterreich ergriff zum zweitemal das Glas und sprach: „Gestatten Mir Ew. Majestät, daß Ich das Glas erhebe auf Ew. Majestät Armee und auf das leuchtendste Muster aller militärischen Tugenden ein Hoch ausbringe. Unsere preußischen und deutschen Kameraden leben hoch!“ Darauf trank Kaiser Wilhelm „auf das Wohl unserer Kameraden von der Osterreichisch-unga-

rischen Armee.“ Diese Trinksprüche erregten unter den etwa 170 Eingeladenen die größte Begeisterung. Die Herzlichkeit der Beziehungen zwischen beiden Monarchen fand einen weiteren glänzenden Ausdruck in der Ernennung des Prinzen Heinrich von Preußen zum österreichischen Korvettenkapitän. Unter den Ordensauszeichnungen, welche Kaiser Wilhelm verliehen hat, führen wir an, daß Graf Kalnoky, Minister des Außern, die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden und der ungarische Ministerpräsident Tisza den Schwarzen Adlerorden erhalten hat. Man fand es auffallend, daß dem österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Taaffe keinerlei Auszeichnung zuteil geworden war. Da aber die ganze Regierungskunst des Grafen Taaffe darin bestand, daß er, um eine zuverlässige Mehrheit im Abgeordnetenhanse sich zu verschaffen, die Forderungen der Slawen, besonders der Tschechen, auf Kosten der Deutschen begünstigte und letztere an die Wand zu drücken suchte, so wäre es für alle nationalgesinnten Deutschen noch weit auffallender gewesen, wenn der deutsche Kaiser einem solchen Minister eine Belohnung erteilt hätte.

Am 5. Oktober reisten die beiden Kaiser mit dem eben eingetroffenen König von Sachsen und anderen hohen Persönlichkeiten über Mürzschlag und Neuberg nach dem kaiserlichen Jagdschloß Mürzsteg in Steiermark, wo eines der wildreichsten Jagdreviere des Kaisers Franz Joseph ist. Aber die Witterung war den fürstlichen Jägern nicht günstig. Regen, Schnee und kalter Wind störten das Vergnügen. Inzwischen hatte sich Graf Herbert Bismarck nach Budapest begeben, wo Ministerpräsident v. Tisza ihm zu Ehren ein Festmahl veranstaltete. Er kehrte am 8. Oktober nach Wien zurück und fuhr von da nach Mürzsteg, wohin ihn der Kaiser berufen hatte. Am 10. Oktober begaben sich die beiden Kaiser und die übrige Jagdgesellschaft von Mürzsteg nach Mürzschlag. Dort erfolgte der Abschied. Kaiser Wilhelm bestieg den Sonderzug, welcher ihn über Bruck nach Villach führte, während Kaiser Franz Joseph mit den übrigen fürstlichen Personen nach Wien zurückkehrte.

In Villach schloß sich dem kaiserlichen Zuge Prinz Heinrich von Preußen an, der seinen Bruder auf der weiteren Fahrt begleitete. In Pontafel nahm sie der italienische Hofzug auf und brachte sie zunächst nach der italienischen Station Pontebba, wo militärische Bevollmächtigte des Königs von Italien und der deutsche Botschafter in Rom, Graf

Solms, sie bewillkommneten. Von da ging die Fahrt die ganze Nacht und einen großen Teil des folgenden Tages hindurch über Udine, Bologna und Florenz nach Rom, wo der Fremdenzufluß ein ungeheurer war. Am 11. Oktober abends 4½ Uhr lief der kaiserliche Zug im Bahnhof ein. König Humbert, der Kronprinz Viktor Emanuel und die Prinzen Amadeus und Thomas begrüßten dort den Kaiser und dessen Bruder. Darauf fuhren der Kaiser und der König durch die dichten Volksmassen, welche die Straße anfüllten und unausgesetzt stürmische Hochrufe ausbrachten. Daß einige bubenhafte Irredentisten rote Zettel mit der Inschrift: „Hoch Elsaß-Lothringen! Hoch Frankreich!“ in den kaiserlichen Wagen zu werfen suchten, erregte allgemeine Entrüstung. Im Quirinal erwarteten den Kaiser die Königin Margherita und die Herzoginnen von Genua und von Aosta. Auf der Straße standen Tausende, welche fortwährend Hoch riefen und nicht nachließen, bis der Kaiser mit der königlichen Familie auf dem Balkon erschien. Da erscholl neuer Jubelruf: „Hoch Kaiser Wilhelm! Hoch Deutschland! Hoch der Friedensbund!“ Der Kaiser sah sehr glücklich aus; er drückte dem Könige die Hand, verneigte sich vor der Königin und wurde nicht müde, die Menge zu grüßen. Bis in die späten Abendstunden stand eine freudig erregte Menschenmasse vor dem Quirinal. Die römische und die provinziale Presse veröffentlichten Festartikel voll der wärmsten Sympathien für Kaiser Wilhelm.

Am 12. Oktober vormittags drängte sich das Volk an den Straßenecken, um die Bekanntmachung des Bürgermeisters zu lesen, worin er der Einwohnerschaft den Dank des Kaisers für die großartigen Huldigungen mittheilte. Der italienische Ministerpräsident Crispi, welcher bei dem Empfang des vorigen Tages vom Kaiser sehr ausgezeichnet wurde, richtete an den Fürsten Bismarck folgendes Telegramm: „Inmitten der Begeisterung, mit welcher Ihr erhabener Souverän, der Freund unseres Königs, das Haupt der unserem Lande verbündeten großen Nation, in der Hauptstadt Italiens empfangen worden ist und welche ihn hier umgiebt, wenden sich meine Gedanken bewegt an Eure Durchlaucht. Ich wünsche, daß das Echo des Jubels, wovon Rom wiederhallt, bis zu Ihnen gelangt, um Ihnen zu sagen, wie sehr das italienische Volk das Volk Deutschlands liebt und die Freundschaft dieses Landes hochschätzt, welches durch die Ratschläge Eurer Durchlaucht zu solchem Ruhme und solcher Größe gelangt ist. Möge unser Bündnis

stets ein so herzliches, inniges bleiben zum Ruhm der beiden Völker und zum Besten des Friedens in Europa!" Darauf erwiderte der Reichskanzler: „Ich danke Eurer Exzellenz aus vollem Herzen, daß Sie in dem Augenblick, wo Sie der Begegnung unserer Souveräne bewohnten, die der feierliche Ausdruck der herzlichen Freundschaft beider großen Nationen ist, an mich gedacht haben. Das Bewußtsein, gemeinsam an der Befestigung der gegenseitigen Freundschaft unserer Souveräne und unserer Länder gearbeitet zu haben, und unser fester Wille, diese Freundschaft aufrecht zu erhalten und immer inniger zu gestalten, bilden in meinem Herzen eine teure Verbindung zwischen uns inmitten der glänzenden Feste, welche Rom feiert, wie in dem einsamen Walde, den Eure Exzellenz vor zwei Monaten mit mir zu durchwandern die Freundlichkeit hatten.“

Der Kaiser hatte den 12. Oktober für seinen Besuch im Vatikan bestimmt. Weder der Papst und seine Ratgeber, noch die Zentrums-  
partei in Deutschland war von dem Plane der kaiserlichen Romfahrt sonderlich erbaut. Im Vatikan that man, als ob man von diesem Plane gar nichts wüßte, als ob derselbe gar nicht existierte, und in der Katholikenversammlung in Freiburg sprachen sich Windthorst und Andere für die Notwendigkeit der Wiederherstellung der weltlichen Macht aus und gaben sich den Anschein, als ob sie an die Ausführung dieser Romfahrt gar nicht glaubten, da dieselbe ja eine Beleidigung von 16 Millionen Katholiken wäre. Denn in des Kaisers Besuch und Aufenthalt im Quirinal erblickten sie eine thatsächliche Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Einverleibung des Kirchenstaates samt der Stadt Rom in das Königreich Italien. Einer solchen Bestätigung bedurfte es freilich nicht; denn das Königreich Italien war in seinem jetzigen Bestand längst von allen europäischen Mächten anerkannt. Den ersten Schritt zur Ausführung der Romfahrt that Kaiser Wilhelm selbst. Er theilte Mitte Juli dem König Humbert, dem Freunde seines verstorbenen Vaters, den Wunsch mit, ihn in seiner Hauptstadt Rom zu besuchen, worauf er zur Antwort erhielt, daß es nicht nur den König, sondern das ganze italienische Volk herzlich freuen würde, den deutschen Kaiser in Rom begrüßen zu dürfen. Auf die Beschlüsse der Freiburger Katholikenversammlung wurde sofort von Berlin aus die Bitte an die italienische Regierung gerichtet, sie möchte den Tag und die Stunde der Ankunft des Kaisers in Rom veröffentlichen, damit jenen heuchlerischen

Zweifeln jede Unterlage entzogen würde. Jetzt erst trat der Vatikan der Romfahrt näher. Zwischen dem Nuntius Galimberti in Wien und dem preußischen Gesandten v. Schlözer beim päpstlichen Stuhl fanden Besprechungen statt, worin nicht nur das Zeremoniell, sondern auch die Gegenstände der zwischen dem Kaiser und dem Papst stattfindenden Unterredung festgestellt wurden. Es wurde ausgemacht, daß diese beiden Souveräne zuerst sich allein mit einander besprechen sollten, daß hierbei das Verhältnis zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem Königreich Italien unerörtert bleiben und daß Prinz Heinrich von Preußen 25 Minuten nach seinem Bruder im Vatikan erscheinen solle.

Der Kaiser begab sich am 12. Oktober gegen Mittag zum Frühstück in das preußische Gesandtschaftsgebäude zu Herrn v. Schlözer. Prinz Heinrich und Graf Bismarck begleiteten ihn; der Staatssekretär Kardinal Rampolla, Kardinal Hohenlohe und zwei weitere päpstliche Würdenträger waren dazu eingeladen. Die Abfahrt zum Vatikan erfolgte um 1¼ Uhr. Der Kaiser fuhr mit Herrn v. Schlözer in einem mit vier Trakehnnern bespannten Staatswagen, die eigens zu diesem Zwecke aus Berlin nach Rom gebracht worden waren. Das Militär bildete Spalier; hinter demselben standen dichtgedrängte Volksmassen, ununterbrochen Hochrufe ausbringend. An der Engelsbrücke war eine demonstrative Inschrift angebracht, mit den Worten: „Heil Wilhelm II., dem deutschen Kaiser in Rom, der unantastbaren (intangibile) Hauptstadt des Königreichs Italien, dem erhabenen Gaste des Königs Humbert!“ Der Vatikan entfaltete seinen ganzen Pomp. Nichts wies darauf hin, daß man es nicht mit einem Souverän ersten Ranges zu thun habe. Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Schweizergarden, Palastgarden, Nobelgarden, Gendarmen und Lakaien waren in den Zimmern und auf den Treppen aufgestellt. Vom Fürsten Ruspoli am Eingang empfangen, wurde der Kaiser durch die vielen Zimmer geleitet, und als er in dem vor dem Privatkabinett des Papstes gelegenen Vorfaal sich befand, kam ihm der Papst, von seiner Ankunft benachrichtigt, entgegen, reichte ihm beide Hände und führte ihn in sein Kabinett, wo zwei reich vergoldete Sessel bereit standen und die Unterredung ohne Zeugen erfolgte.

Über den Verlauf derselben liegt kein authentischer Bericht vor. Man hatte es daher begreiflicherweise mit verschiedenen Versarten zu thun. Der von der „Civiltà cattolica“, welches Blatt enge Be-

ziehungen zum Vatikan hat, am 17. November veröffentlichte Bericht enthält offenbar viel Thatsächliches, wenn auch in vatikanischer Färbung. „Beim Empfange Wilhelms II.," lautete der Bericht, „leitete der heilige Vater das Gespräch mit Sr. Majestät damit ein, daß er den innigen Wunsch äußerte, ihn unter besseren Umständen und ebenso empfangen zu können, wie Gregor XVI. den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen oder wie Pius IX. 1853 den Prinzen Friedrich Wilhelm. Demzufolge beklagte er die wahrhaft bedauernswerte Lage, in die er versetzt sei. Er erwähnte auch, wie selbst die Ankunft Sr. Majestät in Rom für die liberale Presse eine Gelegenheit zu den ehrenrührigsten und feindlichsten Bemerkungen gegen den heiligen Stuhl geboten habe. In der Erwiderung hierauf hob Se. Majestät den hohen Zauber hervor, welchen das Papsttum gegenwärtig in Europa ausübe, so daß der Name des Papstes überall von Hochachtung und Verehrung umstrahlt sei. Und was die Bemerkungen der Presse betreffe, so müsse man sich daraus gar nichts machen. Demungeachtet, antwortete der Papst, ist die Lage des Papstes in Rom so schwierig und schmerzlich, daß er, wenn er nicht seine Person und seine Würde bloßgestellt sehen will, verhindert ist, sogar den kaiserlichen Besuch zu erwidern. Hier nun hatte der heilige Vater vor, eine lange Reihe von Betrachtungen über den allgemeinen Zustand Europas, über die Gefahren, die durch das beständige Anschwellen der anarchisirenden Parteien drohen, und über die Notwendigkeit eines Damms gegen dieselben anzuschließen. Aber kaum berührte der heilige Vater diesen Gegenstand, so wurde das Zwiegespräch durch das unversehene Eintreten des kaiserlichen Bruders, Prinzen Heinrich, jäh unterbrochen. Dieser peinliche Zwischenfall lenkte natürlich die Unterhaltung ab und erlaubte dem heiligen Vater nicht die beabsichtigte Fortsetzung dieses Gespräches. Doch wollte Se. Heiligkeit vor dem Abbruche des Gespräches noch ein Wort über die religiöse Lage in Deutschland sprechen. Er erwähnte die für die deutschen Katholiken befriedigenden Erfolge auf Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse und empfahl, man möge auch fernerhin ihren Forderungen Rechnung tragen und auf dem Wege der religiösen Friedensstiftung bis zur Vollendung des Friedens fortwandeln. Se. Majestät schien diese Empfehlung sehr wohlwollend aufzunehmen und drückte sich in sehr schmeichelhaften Worten aus, die ein Zeichen seines edlen Herzens und seiner guten Gesinnung für seine katholischen Unterthanen waren.“

Darauf traten die Souveräne in den Vorfaal und stellten gegenseitig ihr Gefolge vor. Der Papst hatte für jeden ein freundliches Wort. Er wandte sich zuerst an den Grafen Bismarck und erkundigte sich nach dem Befinden des Reichskanzlers. Der Kaiser empfahl den Herrn v. Schölzer dem ferneren Wohlwollen des Papstes, welcher letzterer dem preussischen Diplomaten Worte der Anerkennung und des Lobes zollte. Schließlich hielt der Papst eine Ansprache an sämtliche Anwesende, worin er der deutschen Nation eine Lobrede widmete. Er sagte, daß er sich dem Oberhaupte und den Angehörigen einer Nation gegenüber sehe, die sich von jeher durch ihr geistiges Streben vor den übrigen Nationen hervorgethan habe. Es kämen so viele Fremde nach Rom; aber unter diesen seien die Deutschen diejenigen, welche mit ernstem Sinne hierher kämen, nicht, um sich nur zu vergnügen, sondern um zu lernen, um zu forschen. So verwerteten sie in würdigster Weise ihre Zeit im ernstesten Streben nach Forschung. Mit Vergnügen bemerke er, wie fleißig seine Bibliothek von Deutschen besucht werde, und von jeher sei er bestrebt gewesen, diesem Drange das weiteste Entgegenkommen zu bethätigen. Dann verabschiedete sich der Papst vom Kaiser, vom Prinzen Heinrich und vom Gefolge, worauf diese unter Führung des Kardinalstaatssekretärs Rampolla die verschiedenen Kunstsammlungen des Vatikans, die Bibliothek und die Peterskirche besichtigten.

Nach einem Bericht der „Italie“ ging die Sache nicht so ganz glatt ab. Der Papst, welcher fast ununterbrochen das Wort führte, suchte die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Papsttums zum Heile Deutschlands und der übrigen Nationen nachzuweisen, klagte den italienischen Ministerpräsidenten Crispi revolutionärer Thätigkeit an und begrüßte den Kaiser als das Bollwerk der Religion und der konservativen Grundsätze. Der Kaiser soll sich zuerst ausweichend geäußert und dann, als der Papst das Bedürfnis einer Einigung der europäischen Mächte zur Sicherung der päpstlichen Unabhängigkeit betonte, entgegengetreten haben, diese Frage scheine ihm gelöst zu sein; es bestehe eine Einigung der Regenten zur Erhaltung des Friedens und des heutigen Zustandes, in welchem das große Ansehen und die hohe Sendung des heiligen Vaters sich frei geltend machen könnten. Auf die Antwort des Papstes, daß von den Mächten nur Frankreich sich für die Sache zu interessieren scheine, erwiderte der Kaiser, Frankreich

sei doch nicht sehr zuverlässig, da eine der Regierung nicht ungünstige Partei dort sogar den Bestand des Konfordsats bekämpfe. Als der Papst Niene machte, diesen Gegenstand festzuhalten, bat der Kaiser, seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, ihm vorstellen zu dürfen. In demselben Augenblicke öffnete sich die Thüre, und der Prinz trat ein. Der päpstliche Oberkämmerer hatte Einwendungen dagegen erhoben, daß der Prinz unmittelbar nach seiner Ankunft das päpstliche Kabinett betrete; allein Graf Bismarck schnitt die Erörterung mit den Worten ab: „Ein preußischer Prinz kann nicht antichambrieren.“ Bei der Rückkehr nach dem Quirinal habe der Kaiser seine ganze Unterredung mit dem Papste dem König mitgeteilt. Am 13. Oktober hatte Graf Bismarck eine anderthalbstündige Audienz bei Leo XIII. Die Unterredung soll Fragen der inneren Politik Deutschlands und die Beziehungen Italiens zum Heiligen Stuhl zum Gegenstand gehabt haben. Hinsichtlich der letzteren habe Graf Bismarck zu verstehen gegeben, daß Deutschland die römische Frage als geschlossen betrachte.

Am 12. Oktober abends fand auch das Galaessen im Quirinal statt. Der König brachte (nicht in französischer, sondern in italienischer Sprache) einen Trinkspruch aus auf den Kaiser, die Kaiserin und auf das „Wohl der deutschen Armee, welche die Wehr und den Ruhm Deutschlands bildet.“ „Mit tiefer Freude und lebhafter Dankbarkeit begrüße ich hier in meinem Palast in der Hauptstadt Italiens Se. Majestät Kaiser Wilhelm II., König von Preußen. Die Anwesenheit des Oberhauptes einer großen Nation und einer ruhmreichen Dynastie in Rom, mit welcher ich durch alte und feste Freundschaft verbunden bin, ist ein neues Band der Bundesgenossenschaft, die zwischen uns für den Frieden Europas und das Wohl unserer Völker geschlossen wurde.“ Kaiser Wilhelm erwiderte in deutscher Sprache: „Ich danke Eurer Majestät vom Grunde meines Herzens für die warmen Worte, die Sie an mich gerichtet. Die Erwähnung der von unseren Vätern ererbten Bundesgenossenschaft findet in mir ein lebhaftes Echo. Unsere von ihren großen Herrschern geleiteten Länder eroberten ihre Einheit mit dem Schwerte. Die Analogie unserer Geschichte schließt ein immerwährendes Zusammengehen der beiden Völker für die Erhaltung dieser Einheit in sich, welche die sicherste Bürgschaft des Friedens ist. Unsere Beziehungen haben in dem erhebenden Empfange, welchen die Hauptstadt Eurer Majestät mir bereitete, einen lebhaften Ausdruck erhalten.“

Ich erhebe mein Glas auf das Wohl Eurer Majestät, Ihrer Majestät der Königin und der tapferen Armee Eurer Majestät.“ (Die letzten Worte sprach der Kaiser in italienischer Sprache.) Die beiden Trinksprüche, bei welchen die Festigkeit der Bundesgenossenschaft so sehr hervorgehoben und Rom zweimal als die Hauptstadt Italiens oder des Königs bezeichnet wurde, machten im Vatikan einen sehr unangenehmen Eindruck. Eine Stunde vor Beginn des Galaessens hatte der Kaiser den Ministerpräsidenten Crispi zu sich berufen und nach einer längeren Unterredung demselben den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Der 13. Oktober bot ein militärisches Schauspiel dar. Auf dem Felde von Centocelle (an der Straße nach Palestrina) waren unter dem Kommando des Generals Pallavicini 28,000 Mann versammelt. Die Menge der Zuschauer mag gegen 100,000 Personen betragen haben. Nachdem der Kaiser und der König die Front entlang geritten waren, folgte der Vorbeimarsch der Truppen. Am meisten schienen die Alpenjäger und die Bersaglieri, die Gebirgsartillerie mit ihren bespackten Mauleseln als Kanonenträgern und die im gestreckten Galopp hügelab und hügelab dahinrasende reitende Artillerie den Kaiser zu interessieren. Er drückte dem König mehrmals die Hand unter dem lauten Rufe: „Wundervoll!“ und beschied den General Pallavicini zu sich, reichte ihm die Hand und sagte: „Besten Dank und meine unbegrenzte Anerkennung für die bewunderungswürdige Haltung der Truppen! Auf solche Soldaten kann jedermann stolz sein.“ Das Urteil des Kaisers wurde gleich nach der Rückkehr der Truppen durch einen Tagesbefehl des Königs denselben mitgeteilt und sofort in den Zeitungen veröffentlicht, was Volk und Heer, die schon durch den Trinkspruch des Kaisers sehr beglückt waren, mit der größten Freude erfüllte. Der Wagen, welcher 11 Uhr abends den Kaiser zu dem städtischen Fest auf das Kapitol führte, konnte vor der Menge freudiger Menschen kaum durchkommen. Die Herrschaften beschäftigten auf dem Kapitol das Museum und wohnten der Enthüllung des zu Ehren des Kaiserbesuchs in die Wand des Saales eingelassenen Denksteines bei.

Der 14. Oktober war ein Sonntag. Kaiser Wilhelm und Prinz Heinrich begaben sich mit ihrem Gefolge nach der deutschen Botschaft, um daselbst dem evangelischen Gottesdienste anzuwohnen. Darauf folgte in der Botschaft ein Frühstück, an welchem Crispi und einige andere Minister teilnahmen. Der Kaiser empfing dort eine Abordnung

der deutschen Kolonie und des Künstlervereins, welche eine künstlerisch ausgestattete Guldigungsadresse überreichte. (Ähnliche Adressen wurden dem Kaiser von den deutschen Kolonien in Turin und Mailand und von der in Neapel überreicht). Von der Botschaft fuhr der Kaiser nach dem Pantheon und legte am Sarge Viktor Emanuels einen Kranz nieder. Ein starkes Gewitter brach aus und brachte an diesem und dem folgenden Tage heftigen Regen. Abends stellte der König im Quirinal dem Kaiser die in Rom anwesenden Generale vor. Am 15. Oktober besichtigte der Kaiser das Kolosseum und den palatinischen Hügel. Der 16., 17. und 18. Oktober waren für einen Besuch in Neapel und Pompeji bestimmt. In der Früh des 16. reisten der Kaiser und der König mit den übrigen Fürstlichkeiten von Rom ab. Nach 2 Uhr nachmittags erfolgte die Ankunft in Neapel. Das Gedränge war ungeheuer. Die Herrschaften stiegen im Schloß ab, besuchten die Museen, betrachteten die großartige Beleuchtung und begaben sich zur Festvorstellung ins Theater. Am 17. Oktober fuhren die Majestäten nach Castellamare, um dort dem Stapellauf des neuen Schiffes „Umberto“ beizuwohnen, begaben sich dann an Bord der Königsjacht „Savoia“ und kehrten zur See nach Neapel zurück, wo eine Flottenschau stattfand. Der Kaiser sprach seine lebhafteste Befriedigung aus und beglückwünschte den Marineminister Brin zu dem Gelingen der beiden Akte. Die Beleuchtung der Stadt und des Geschwaders beschloß die Festlichkeiten dieses Tages. Am 18. Oktober früh reisten die Monarchen mit den Prinzen und ihrem Gefolge nach Pompeji, besuchten das Museum, wo der Unterrichtsminister dem Kaiser die Gipsabgüsse mehrerer verschütteter menschlicher Körper zeigte, welche für das Berliner Museum bestimmt waren, und wohnten der Ausgrabung eines Hauses bei, woran sich der Besuch der bereits ausgegrabenen Stadtteile anschloß. Gegen Mittag kehrten die Majestäten von Pompeji nach Neapel und von da nach Rom zurück, wo sie abends 6 Uhr eintrafen. Gegen 10 Uhr fand die Beleuchtung des Forum Romanum und ein großartiges Konzert statt, welchem die Majestäten mit den Prinzen und Prinzessinnen eine Stunde lang beiwohnten.

Der 19. Oktober war der Tag des Abschieds. Morgens wohnte der Kaiser noch den Übungen eines Bataillons der Bersaglieri bei, die seine besondere Aufmerksamkeit anzogen. Nachmittags 3 Uhr verabschiedete sich der Kaiser im Quirinal von der Königin und fuhr in

Begleitung des Königs und der Prinzen nach dem Bahnhof, unter Kanonendonner und Glockengeläute, Musikklangen und den tausendstimmigen Zurufen und dem Tücherschwenken von Fenstern und Dächern. Auf herzlichste verabschiedeten sich die Monarchen, wiederholt einander „Auf Wiedersehen!“ zurufend. Der Kaiser begrüßte auf dem Bahnhof auch den Bürgermeister Marchese Guiccioli und den Präfekten, dankte nochmals für den Empfang des römischen Volkes und sprach die Hoffnung aus, Rom wiederzusehen. Dann grüßte er den Kammer- und Senatspräsidenten und wandte sich an Crispi, dem er seine lebhafteste Zuneigung bewies und mehrmals die Hand reichte. Bald nach 3 Uhr setzte sich der Sonderzug in Bewegung und führte den Kaiser in ununterbrochener Fahrt der Heimat zu. Die Fahrt ging über den Brenner, über München, Regensburg, Leipzig nach Potsdam. In Florenz trennte sich Prinz Heinrich von seinem Bruder, um nach Wien zu reisen und dem Kaiser Franz Joseph persönlich seinen Dank für seine Ernennung zum Korvettenkapitän abzustatten. Er traf am 21. Oktober in Wien ein und reiste am 22. von da ab und begab sich nach Darmstadt. Der Kaiser empfing am 20. Oktober vormittags an der Grenzstation Ala ein Telegramm des Königs Humbert mit erneuten Versicherungen der Freundschaft und des Dankes für den Besuch. Der Kaiser erwiderte mit herzlichen Worten, seine tiefe Dankbarkeit für den ihm in der Hauptstadt Italiens und in Neapel bereiteten Empfang ausdrückend. Am 21. Oktober vormittags 8 Uhr traf der kaiserliche Sonderzug auf der Station Dremitz (bei Potsdam) ein, wo die Kaiserin, die schon am 6. Oktober mit ihren fünf Söhnen von Primmensau nach Potsdam zurückgekehrt war, ihren Gemahl erwartete. Der Kriegerverein, der Gesangverein, die Schulkinder von Dremitz und viele anderen Personen hatten sich am Bahnhof aufgestellt. Als der Kaiser den Wagen verließ, war, nachdem er seine Gemahlin aufs liebevollste begrüßt hatte, seine erste Frage: „Was machen die Jungens?“ Von mehreren Stimmen hörte man ein glückliches „Gott sei Dank!“, als der Kaiser frisch und gesund aus seinem Wagen stieg und die Anwesenden begrüßte. Nach kurzem Aufenthalt bestieg der Kaiser mit seiner Gemahlin den geschlossenen Wagen und fuhr unter dem Jubel des Volkes über Potsdam nach dem Marmorpalais, wo seine Kinder ihn sehnsüchtig erwarteten und die Kaiserin Friedrich mit ihren drei Töchtern ihn begrüßte. Am folgenden Tage feierte die Kaiserin Augusta

Viktoria im Kreise der Ihrigen einen recht glücklichen Geburtstag. Die Nordd. A. Zeitung widmete diesem mit der Rückkehr des Kaisers zeitlich zusammenfallenden Ereignis ein warmes Blatt, das darauf hinwies, daß die dem Oberhaupt des Deutschen Reiches auf der ganzen Reise bezeugten Sympathien in den deutschen Herzen ein Gefühl hohen nationalen Stolzes erweckt haben; daß das gesamte Deutschland Oösterreich und Italien für die unserem Herrscher bereitete liebevolle Aufnahme danke; daß aber das deutsche Volk ganz besonderen Dank schuldig sei dem Kaiser für die Mühen und Beschwerden, denen er sich auf seinen Fahrten in Nord und Süd unterzogen, und auf denen es ihm in so bewunderungswürdiger Weise gelungen sei, nicht nur seiner Person Zuneigung zu verschaffen, sondern auch seinem Land und Volk freundliche Beziehungen mit seinen Nachbarn zu gewinnen, das Band der Eintracht und des Vertrauens, das diese Länder mit uns verknüpft, zu festigen und dadurch neue Bürgschaften für die Erhaltung und Wahrung des Völkerfriedens zu schaffen und damit der Wohlfahrt und dem Gedeihen der Nationen ein neues Unterpfand und neue Sicherheit zu gewähren.

In diesem Sinne faßte nicht nur die deutsche Presse, sondern auch die englische die Bedeutung der Kaiserreise, besonders des Besuches in Rom auf. Letztere bezeichnete diesen Besuch, der alle Erwartungen übertroffen hat, als ein höchwichtiges Ereignis, dazu angethan, den Dreibund im Interesse des Friedens zu befestigen, und fügte hinzu, Großbritannien bilde zwar nicht förmlich ein Glied dieses Bundes, sympathisiere aber vollständig mit dessen Zwecken und würde nötigenfalls demselben sicherlich thätige Unterstützung gewähren (besonders im Krieg zwischen Italien und Frankreich, in welchem die eigenen Interessen im Mittelländischen Meere auf dem Spiele ständen); Frankreich, dessen politische und diplomatische Isolierung durch die Kaiserbesuche in Petersburg, Wien und Rom noch sichtbarer geworden sei, müsse vereinzelt bleiben, bis es in die durch eigene Schuld geschaffene Lage sich schicke. Selbst die französische Presse, welche die Bedeutung der Reise möglichst abzuschwächen suchte, mußte schließlich gestehen, daß der Empfang des Kaisers seitens der Bevölkerung in Rom großartig, in Neapel aber noch viel wärmer gewesen sei.

Wie sehr nicht bloß die Fürsten, sondern auch die Völker miteinander sympathisierten, sah man auch aus den zwischen dem Magistrat

von Berlin und dem König Humbert und zwischen der deutschen und der italienischen Marine gewechselten Telegrammen. Der Telegraphenverkehr zwischen Berlin und Rom war während der Anwesenheit des Kaisers in Italien vom 11. bis 19. Oktober ein ungemein starker. Von Berlin wurden unmittelbar nach Rom befördert 1260 Telegramme, von dort empfangen 1272. Unter diesen 2532 Telegrammen befanden sich 410 von größerer Länge, mit zusammen 51,557 Worten. Über Basel, München und Wien wurden gegen 1700 Telegramme befördert. Auch der Generalstab beider Länder trat seit der Kaiserreise in nähere Beziehungen zu einander. Die Verbindung zwischen beiden hatte indessen die umständliche Vermittelung der beiderseitigen Botschafter bedurft. Seit dem Aufenthalt des Kaisers in Rom wurden Kuriere eingeführt, welche direkt zwischen den Chefs der Generalstäbe, dem Grafen Waldersee und dem Generalleutnant Cosenz, verkehrten. Es handelte sich hauptsächlich um die Reorganisation des italienischen Mobilisierungsplanes, welchen die deutschen Generalstabsoffiziere aus verschiedenen Gründen, besonders hinsichtlich der vielen eingeleistigten Bahnen, für unzureichend hielten. Die persönlichen Besuche zwischen den Fürstenthümern von Hohenzollern und Savoyen erhielten am 22. November eine Fortsetzung in der Ankunft des Herzogs und der Herzogin von Aosta in Berlin.

Am 27. Oktober vormittags wohnte der Kaiser mit seiner Gemahlin der Eröffnung und Einweihung der Heiligkreuzkirche bei, zu welcher Kaiser Friedrich als Kronprinz am 18. April 1885 den Grundstein gelegt hatte. Als ihm der Schlüssel mit einer Ansprache überreicht wurde, erwiderte er, mit Genugthuung sehe er, daß eine so herrliche Stätte geschaffen worden sei, in welcher der kirchlichen Noth von Berlin gewehrt werden solle; er gelobe und verspreche, joviel an ihm sei, den Spuren seines erlauchten Vaters zu folgen. Darauf begab er sich in das Schloß und empfing dort eine Abordnung des Magistrats, bestehend aus Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Bürgermeister Dunder und einigen Stadträten und Stadtverordneten. Nachdem der Oberbürgermeister in einer in schwülstiger Sprache gehaltenen Adresse die Teilnahme der Hauptstadt an der Reise des Kaisers erwähnt und für die Stadt die Erlaubnis erbeten hatte, auf dem Schloßplatz einen künstlerisch verfertigten Brunnen, ein Werk des Bildhauers Begas, aufzustellen und dem Kaiser damit ein Huldigungsgeſchenk darbringen zu dürfen, antwortete

letzterer, er nehme das dargebotene Geschenk gern entgegen und freue sich der Teilnahme der Berliner Bürgerschaft, was er heute um so lieber ausspreche, als er soeben der Einweihung einer schönen Kirche beigewohnt habe, zu deren Erbauung auch die Stadt Berlin beigetragen habe; er hoffe und wünsche, daß solche Feier sich recht oft in Berlin wiederholen möge. Auf seiner Reise habe er überall die Wahrnehmung gemacht, wie dem Deutschen Reiche auch von den fremden Fürsten und Völkern eine warme Sympathie entgegengebracht würde, und daß diese Teilnahme sich auch auf die Reichshauptstadt Berlin mit erstrecke. Aber er könne nicht umhin, auch einer recht schmerzlichen Erinnerung aus seiner Reise Ausdruck zu geben. Während er seine Gesundheit und alle Kräfte eingesetzt habe, um durch Anknüpfen von Freundschaftsbanden den Frieden und die Wohlfahrt des Vaterlandes und damit auch der eigenen Hauptstadt zu sichern, hätten die Tagesblätter seiner Haupt- und Residenzstadt die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise an die Öffentlichkeit gezogen und besprochen, wie sich das ein Privatmann nie würde haben gefallen lassen. Er sei dadurch nicht nur schmerzlich berührt, sondern sein Unwille sei dadurch erregt worden. Vor allem bitte er sich aus, daß das fortdauernde Zittern seines seligen Vaters gegen seine eigene Person endlich unterbleibe. Es verletzte ihn als Sohn aufs tiefste und sei unpassend im höchsten Grade. Er gebe sich der Erwartung hin, daß, wenn er Berlin zu seiner hauptsächlichlichen Residenz wähle — und ihn als Berliner ziehe es immer hierher —, man davon abstehe werde, intime Beziehungen seiner Familie zum Gegenstand der Erörterung in der Presse zu machen. Die Aufgaben, welche Fürst und Volk vereinten, um unser Vaterland groß und glücklich zu machen, seien bedeutend und mannigfach genug, um sich mit voller Wärme ihnen hinzugeben und sich mit ihnen zu beschäftigen und alle anderen Dinge, wie vorerwähnte, ruhen zu lassen. In der treuen Hingabe für diese hohen und erhabenen Ziele sollte man sich vereinigen und seine Kräfte gebrauchen, und er vertraue, daß die Vertreter der Stadt Berlin, welche heute begrüßen zu können ihm zur besonderen Freude gereiche, hierzu an ihrem Teile mitwirken würden. Nach diesen Worten verließ der Kaiser den Saal, ohne, wie dies bisher üblich gewesen war, dem Oberbürgermeister die Hand zu reichen und sich die Herren vorstellen zu lassen.

Fragte man nach den Gründen, aus welchen der Kaiser diese

Beschwerden gerade an die Abordnung des Gemeinderats richtete und nach den Thatfachen, durch welche er sich beleidigt fühlte, so erfuhr man aus der Berliner Presse, daß die große Mehrheit der Gemeindebehörden der „freisinnigen“, das heißt der radikalen Richtung angehört und daß viele Fäden, welche zwischen der freisinnigen Presse und der freisinnigen Partei der Hauptstadt laufen, durch die Hände von Mitgliedern jener Behörden gehen. Diese „freisinnige“ Presse hatte, gerade während der Kaiser in Italien weilte, aus Anlaß der Tagebuchsache und der Schrift Mackenzies wieder alle möglichen Vergleiche zwischen den drei ersten deutschen Kaisern angestellt, deren Refrain nie ein anderer war als der: ein so edler Herrscher wie Friedrich III. habe niemals das Zepter der Hohenzollern geführt und niemals mehr werde ein solcher ihn führen. Zum Beweis hierfür wurde die Berliner Stadtmision und die Teilnahme des Prinzen Wilhelm an der Versammlung beim Grafen Waldersee angeführt, der „Antisemitismus“ des Prinzen, jetzigen Kaisers, daraus abgeleitet und schließlich das Bild des Kaisers Friedrich, dessen Vermächtnis auszuführen der Freisinn sich zur Aufgabe gemacht haben wollte, in allen möglichen und unmöglichen Farben dem Bilde des Sohnes entgegengestellt. Die „freisinnige“ Presse wies, auf die Nachricht von der Antwort des Kaisers, mit staunenswerter, fast höhnischer Naivetät auf die Presse der Kartellparteien als auf diejenige hin, auf welche der Kaiser hingedeutet habe, und die Abordnung des Magistrats fragte bei dem Chef des Zivilkabinetts, v. Lucanus, an, wer und was denn eigentlich gemeint sei. Darauf gab der „Reichsanzeiger“ die richtige Antwort. Dieselbe lautete: „Die Erwiderung des Kaisers auf die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin hat trotz ihrer unzweideutigen Klarheit zu widersinnigen und böswilligen Entstellungen in einem Teile der Berliner Presse, namentlich in den Organen der sogenannten freisinnigen und ultramontanen Parteien, Veranlassung gegeben. Da es den Anschein hat, daß die bezeichneten Blätter nach einem verabredeten Plane den Versuch gemacht haben, die Tragweite der kaiserlichen Äußerung zu entstellen, so haben Se. Majestät ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt und die Tonart der „freisinnigen“ Berliner Blätter sei, welche Allerhöchsthre Gefühle verletzt haben. Bei den Beziehungen, in denen die Berliner Stadtbehörden gerade zu dieser Seite der Presse stehen, haben Se. Majestät angenommen, daß dieselben zu einer Mitwirkung bei Abstellung des gerügten Übelstandes in der Lage und, nach

Maßgabe der von ihnen ausgesprochenen Gefinnungen, auch geneigt sein würden.“ In einem an den Kultusminister gerichteten Schreiben vom 10. November nahm der Kaiser den von Vegas modellierten monumentalen Brunnen als Huldigungsgeschenk dankbar an, und der Kultusminister machte dem Magistrat Mitteilung hiervon.

Wenige Tage nach der Rückkehr von seiner großen Reise unternahm der Kaiser mehrere kleinere Ausflüge, welche teils die Teilnahme an Jagden bezweckten, teils mit dem staatlichen Interesse zusammenhingen. Am 25. Oktober reiste er, auf Einladung des Regenten von Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, nach Blankenburg, nahm an den dortigen Jagden teil und kehrte am folgenden Tage nach Potsdam zurück. Zur Feier der Eröffnung des Freihafengebietes hatten die beiden Hansestädte, Hamburg und Bremen, große Festlichkeiten veranstaltet. Dieselben fanden in Bremen am 21. Oktober, in Hamburg, wo die persönliche Teilnahme des Kaisers erwartet wurde, am 29. Oktober statt. In der Frühe dieses Tages reiste der Kaiser mit großem Gefolge nach Hamburg, wo er mittags 12 Uhr eintraf und von einer Abordnung des Senats unter Führung der Bürgermeister Versmann und Petersen empfangen wurde. In der Alsterlust wurde das Frühstück eingenommen. Dann fuhr er auf einem festlich geschmückten Dampfer über die Binnenalster nach dem Jungfernstieg und von da zu Wagen nach dem Festplatz bei der Brooksbrücke, in deren Mauer der Schlußstein gelegt und besetzt werden sollte. Nach der Rede der beiden Bürgermeister wurden dem Kaiser Kelle und Hammer überreicht. Mit den Worten: „Zur Ehre Gottes, zum Wohle des Vaterlandes, zum Segen Hamburgs!“ führte der Kaiser den Mörtelwurf und die Hammerschläge aus, worauf Graf Moltke, die beiden Bürgermeister und Staatsminister v. Bötticher ihm folgten. Darauf wurde an Bord des „Patriot“ eine Fahrt durch den Freihafen nach der neuen Elbebrücke gemacht. Die großartigen und schönen Bauten, an welchen der Kaiser vorüberfuhr, machten einen solchen Eindruck auf ihn, daß er ausrief: „So etwas habe ich doch noch nicht gesehen.“ Während der Fahrt unterhielt er sich besonders mit den Bürgermeistern und dem nordamerikanischen Senator Karl Schurz. Hunderte von Rähnen und Dampfern begleiteten den Kaiser bei der Hafenfahrt und begeisterter Jubel scholl ihm entgegen. Nach der Landung fuhr der Kaiser nach seinem Absteigequartier im Hause Jenisch, einem der ersten Patrizier-

häufer, um dort kurze Rast zu genießen. Von da begab er sich zu dem Festmahle in der Kunsthalle. Bürgermeister Petersen brachte den ersten Trinkspruch aus und erinnerte den Kaiser an einen früheren Besuch Hamburgs. „Wir empfangen den Kaiser mit dem allerfestesten Vertrauen und allgemein hingebender Liebe. Der niederfächsische Stamm mit seinem festen und beharrlichen Sinn bringt Eurer Majestät ein volles und treues Herz entgegen.“ Darauf brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf die Stadt Hamburg aus, wobei er hervorhob, daß das Werk, dem diese Feier gelte, das erste sei, welches als eine bedeutende Leistung der inneren Politik des Reiches unter seiner Regierung zur Vollendung gereift sei. „Mit hoher Genugthuung erfüllt Mich der heutige Tag, und Ich hoffe, daß Gottes Segen auf demselben ruhen wird, und daß die Stadt Hamburg durch diese That einen Aufschwung nehmen wird, der alle unsere Hoffnungen übersteigt. Sie haben einen großen Dienst für das Vaterland geleistet; Sie sind ja diejenigen, die das Vaterland mit unsichtbaren Banden an die fernen Welttheile weithin anknüpfen, seine Erzeugnisse hinüberbringen. Und nicht nur das: Sie sind es, die auch unsere Gedanken und Ideen der fernen Welt mittheilen, wofür Ihnen das Vaterland besonderen Dank schuldet.“ Nach aufgehobenem Festmahl reiste der Kaiser, während die Aister aufs glänzendste beleuchtet war, abends 7 Uhr von Hamburg ab und traf gegen 8 Uhr in Friedrichsrub ein, wo er bei dem Reichskanzler bis zum folgenden Tage nachmittags 3 Uhr verweilte und im Gespräch mit demselben die Erlebnisse seiner Südreise in die richtige europäische Beleuchtung brachte. Am 30. Oktober abends 8 Uhr kehrte er nach Potsdam und in das Marmorpalais zurück. Ein Schreiben des Kaisers vom 1. November stattete dem Hamburger Senat den Dank desselben für die begeisterte Aufnahme ab und sprach der Stadt die Anerkennung aus, daß ihr bewährter vaterländischer Geist in alter Kraft fortlebe.

Die Grundsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig führte den Kaiser am 31. Oktober in jene Stadt. Der König von Sachsen und dessen Bruder, Prinz Georg, warteten seiner am Bahnhof. Von da begaben sich die Fürstlichkeiten nach dem Festplatz, wo Minister und Diplomaten verschiedener deutschen Staaten versammelt waren. Staatssekretär v. Schelling verlas die zur Versenkung in den Grundstein bestimmte Urkunde; Graf Lerchenfeld, der bairische Gesandte in Berlin, überreichte dem Kaiser den Hammer, worauf dieser die drei Schläge

ausführte mit den Worten: „Zur Ehre des allmächtigen Gottes, dem Rechte und seinen allezeit getreuen Knechten!“ Der König von Sachsen sprach: „Gott zur Ehre, dem Reiche zum Ruhme, dem Rechte zum Schirme!“ Nachdem der Präsident des Reichsgerichts, Dr. v. Simson, eine kurze Ansprache an den Kaiser gehalten und ein Hoch auf ihn ausgebracht hatte, begaben sich die Majestäten und die übrige Festgesellschaft in das neue Gewandhaus zu einem Frühstück, an das sich ein Konzert angeschlossen. Abends reiste der Kaiser von Leipzig ab und traf vor 8 Uhr im Marmorpalais ein. Im Festsaale des Buchhändlerhauses fand am folgenden Tage ein Festmahl für die Ehrengäste der Stadt Leipzig, die Mitglieder des Reichsgerichts, des Bundesrates, die Minister, hohe Militärs und Professoren statt.

Am 15. November reiste der Kaiser nach Breslau, um in der Umgegend einigen Jagden beizuwohnen und bei dieser Gelegenheit die zweite Hauptstadt des Landes zum erstenmal als Kaiser zu begrüßen. Vom Bahnhof fuhr der Kaiser unter dem unausgesetzten Hurruufen der dichtgedrängten Volksmenge durch die glänzend erleuchtete und geschmückte Stadt nach dem Schlosse. Nach eingetretener Dunkelheit begann der Arbeiterfackelzug von mehr als 10,000 Fackelträgern. Dieselben bestanden aus den königstreuen Breslauer Arbeitern, welche teils dem evangelischen, teils dem katholischen Arbeiterverein angehörten. Der Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins sprach im Namen aller mitwirkenden Arbeiter das Gelöbniß aus, daß sie der Gnade, mit welcher der Kaiser ihren Fackelzug aufgenommen habe, sich stets würdig zeigen werden und daß sie fest zu ihrem Kaiser und König stehen wollen in guten und in bösen Tagen. Der Kaiser war über das Verhalten der Arbeiter so erfreut, daß er am 16. November, nach der Rückkehr von der Jagd, eine Abordnung der Arbeiter empfing, obgleich er den Empfang derselben ursprünglich, wie jeden anderen offiziellen Empfang, abgelehnt hatte. Auf die Ansprache der Abordnung erwiderte der Kaiser, er sei doppelt erfreut über die Huldigung der Arbeiter, da bei derselben die verschiedenen Konfessionen in Einmütigkeit beteiligt gewesen seien. Das Wohl der Arbeiter liege ihm am Herzen. Die Breslauer Arbeiter seien die ersten, welche dies erkannt und ihrer Treue Ausdruck verliehen hätten. Er sei überzeugt, daß sie die Treue jederzeit befhätigen würden, und er hoffe und wünsche, daß das Beispiel der Arbeiter Schlesiens bei den Arbeitern der ganzen Monarchie Nachahmung finden werde.

Dies möchten sie allen Teilnehmern des Fackelzuges bekannt machen. Der Kaiser reichte jedem Einzelnen die Hand. Eine minder angenehme Überraschung bereitete er dem Oberbürgermeister v. Friedensburg, welcher der deutschfreisinnigen Partei angehörte und bei den am 6. November vorgenommenen Landtagswahlen es hatte erleben müssen, daß die drei bisherigen deutschfreisinnigen Abgeordneten von Breslau durchfielen und Mitglieder der Kartellparteien gewählt wurden. Beim Empfang auf dem Bahnhof sagte der Kaiser dem deutschfreisinnigen Oberbürgermeister: „Ich freue mich, daß in Breslau gute Wahlen stattgefunden und daß zum erstenmal die Kartellparteien den Sieg davongetragen haben.“ In der Frühe des 18. November kehrte der Kaiser nach Berlin zurück und begleitete wenige Stunden darauf die Kaiserin Friedrich und die drei Prinzessinnen nach dem Bahnhof. Dieselben reisten nach England ab, um an dem Hofe zu Windsor einige ruhige Wochen zuzubringen. Ihre Ankunft wurde von dem Gladstoneschen Blatt „Daily News“ mit einem Leitartikel gefeiert, der an Taktlosigkeit und Niederträchtigkeit seines gleichen sucht. Es hieß darin: „Die älteste Tochter der Königin ist im Herzen durchaus Engländerin. Ihre Unbeliebtheit bei dem dümmern Teile der deutschen Gesellschaft läßt sich hauptsächlich auf den wahrscheinlich wohlbegründeten Verdacht zurückführen, daß die Lehren und Gebräuche der englischen Liberalen ihrem Geiste und Charakter angemessen sind.“ Darauf folgten Ausfälle gegen den Fürsten Bismarck, als dessen Gegnerin die Kaiserin bezeichnet wurde. „Sie und ihr Gemahl sahen in dem deutschen Volke weder bloßes Rekrutenmaterial, noch hielten sie es für die einzige Pflicht deutscher Politiker, nach Bismarcks Gutbünten zu wählen.“ Der Kaiserin Friedrich wurde das hohe Lob gespendet, daß sie von Jugend auf mit der praktischen Regierungskunst vertraut gewesen sei, und daran die Bemerkung geknüpft, daß es „dem hervorragendsten Staatsmann in Deutschland lieber gewesen wäre, wenn sie weniger gewußt hätte.“ Prinz Heinrich von Preußen reiste am 14. November nach Kopenhagen, wo am 15. das 25jährige Regierungsjubiläum des Königs Christian IX. gefeiert wurde, und kehrte am 17. nach Kiel zurück.

In Berlin trafen außer den schon erwähnten Gästen noch einige weitere ein. Am 9. November kamen der König von Sachsen, Prinz Georg von Sachsen und Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha dort an, von welchen der letztere durch die Herausgabe des zweiten Bandes

seines trefflichen Werkes „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit“ allen Politikern und Historikern der Neuzeit eine höchst willkommene Gabe geboten hat. Die Herrschaften begaben sich mit dem Kaiser nach Königswusterhausen auf die Jagd. Am 19. November empfing der Kaiser in schwedischer Admiralsuniform eine Abordnung der schwedischen Flotte; am 21. den russischen Thronfolger Nikolaus, der von der Begrüßung seines mütterlichen Großvaters, des Königs von Dänemark, aus Kopenhagen zurückkam und in Berlin mit der größten Aufmerksamkeit behandelt wurde; am 22. den Erzherzog Franz Ferdinand Este (zugleich mit dem schon genannten Herzogspaaire von Aosta); am 29. den Großfürsten Wladimir und dessen Gemahlin, welche sich einige Zeit in Paris aufgehalten hatten. Am 22. November begab sich der Kaiser mit dem Erzherzog und dem Herzog von Aosta zur Hofjagd nach Ketzlingen und kehrte am 24. zurück. Bei dieser Gelegenheit zog er sich eine Erkältung zu, welche sich in katarrhalischen Erscheinungen äußerte und ihn einige Tage ins Zimmer bannte. Doch konnte er schon am 4. Dezember eine Spazierfahrt im offenen Wagen machen. Die Übersiedelung der kaiserlichen Familie vom Marmorpalais nach dem Berliner Schloß war am 20. November erfolgt.

Inzwischen hatten zwei wichtige parlamentarische Akte stattgefunden: die Wahlen für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die Eröffnung des Reichstags. Die am 1. Juli zu Köln gehaltene Delegiertenversammlung der nationalliberalen Partei der Rheinprovinz sprach sich über die Haltung derselben gegenüber anderen Parteien bei den bevorstehenden Landtagswahlen dahin aus, daß sie bestrebt sein werde, bei Wahrung ihres liberalen Prinzips Fühlung zu halten mit den gemäßigten Elementen, zunächst mit der konservativen Partei, wie dies zum Heil des Landes bei den Reichstagswahlen vom Februar 1887 geschehen sei. Die Grenze dieser Verbindung liege für sie da, wo der Name „Konservativ“ gebraucht werde für Rückschritt, bloßes Strebertum und Allianz mit dem Ultramontanismus zur Niederhaltung des freien Denkens und Forschens. Die deutschfreisinnige Partei müsse von ihr bekämpft werden, weil jene durch einseitiges und rechthaberisches Verfolgen von Parteizwecken sich, entgegen ihren eigenen Prinzipien, zu einer bloßen verbündeten Truppe der ultramontanen Partei gemacht habe. In ihrem Wahlauftrufe sprach sich die nationalliberale Partei aufs entschiedenste gegen eine hierarchische Gestaltung der evangelischen

Kirche aus, bedauerte die der römischen Kirche vom Staate gemachten weitgehenden Zugeständnisse und verwarf alle direkten und indirekten Versuche, der preussischen Volksschule ihren Charakter als einer staatlichen Veranstaltung zu nehmen oder sie durch die genannte Schulfreiheit, das heißt durch eine Loslösung der Schule von der staatlichen Aufsicht und Leitung, zu untergraben. Ähnlich lautete der Wahlauf Ruf der Freikonservativen. Der Wahlauf Ruf der Zentrumsparlei stellte die kirchen- und schulpolitische Frage in den Vordergrund, bezeichnete die neuesten kirchenpolitischen Gesetze nur als einen Anfang und Zugang zur Wiederherstellung des Friedens; denn die Freiheit der katholischen Religion in Preußen sei noch nicht erstritten; der christliche Charakter der Schule und das unveräußerliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder sei noch immer beeinträchtigt; die Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule sollte in einer Weise ausgedehnt werden, daß thatsächlich die Schule und die Lehrer vollständig unter die Herrschaft der Geistlichen kommen würden. Diese Bestrebungen wurden von mehreren katholischen Versammlungen unterstützt, so in der schlesischen Generalversammlung in Beuthen, wo v. Hüne den Windthorst'schen Schulantrag, welcher den Volksschulunterricht samt den Volksschullehrern dem Gutdünken der katholischen Geistlichkeit überlassen wollte, befürwortete und sich sogar zu dem Satze verstieg: „Der Antrag ist nicht allein für die katholische Kirche gestellt, sondern für die christliche Kirche überhaupt.“

Eine sehr gewichtige Unterstützung erhielt die Zentrumsparlei für die Wahlen durch den Erlaß des Erzbischofs von Köln (10. Oktober), welcher am Sonntag vor der Wahl von der Kanzel verlesen werden sollte. In diesem wurden allen zur Wahl berufenen Gläubigen der Erzdiözese die Beteiligung an derselben dringend ans Herz gelegt, die Wähler aufgefordert, Männer zu wählen, „welche den christlichen Charakter der Schule sicher zu stellen und die vom Herrn der Kirche verliehenen unveräußerlichen Rechte zu verteidigen entschlossen sind, und von dem Klerus verlangt, daß er nicht nur selbst an der Wahl sich beteilige, sondern auch durch Wort und Beispiel auf die Wahl einwirke.“ Ein nationalliberales Blatt bemerkte hinzu: „Was wollen gegenüber dieser dreisten Einmischung in die Wahlen, welche das ganze Heer der Geistlichkeit mit seinem unermesslichen Einfluß auf das katholische Volk geradezu als Wahlagitatoren aufruft, die kleinen Künste des Herrn v. Puttkamer besagen!“ Dem Beispiel des Erzbischofs von Köln folgte

der Bischof von Münster; der Bischof von Fulda veröffentlichte zwar keinen Wahlerlaß, erklärte sich aber doch einverstanden mit den Bestrebungen des Zentrums und wünschte den Bemühungen der Zentrumsparthei seiner Diözese den besten Erfolg. Die übrigen neun preussischen Bischöfe enthielten sich der Wahlagitation.

Die Wahlmännerwahlen vom 30. Oktober ließen bereits erkennen, daß der deutschfreisinnigen Partei eine Niederlage bevorstehe. Die Abgeordnetenwahlen vom 6. November bestätigten diese Voraussicht. Vergleicht man das Wahlergebnis von 1888 mit dem von 1885, so ergibt sich für die einzelnen Fraktionen folgende Höhe des Gewinns oder Verlusts. Die Deutschkonservativen gewannen 1885: 136, 1888: 130 Mandate, die Freikonservativen 66 und 68, die Nationalliberalen 74 und 89, das Zentrum und die Welfen 98 und 99, die Deutschfreisinnigen 42 und 30, die Polen beidemale 15, die Dänen beidemale 2. Somit hatten die Deutschkonservativen einen Verlust von 6, die Freikonservativen einen Gewinn von 2, die Nationalliberalen einen Gewinn von 15, das Zentrum und die Welfen einen Gewinn von 1, die Deutschfreisinnigen einen Verlust von 12 Mandaten. Die Deutschkonservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen, welche man als die reichstreuen und regierungsfreundlichen Fraktionen bezeichnen kann, hatten zusammen 287 Mitglieder; das Zentrum, die Welfen, die Deutschfreisinnigen, Polen und Dänen, welche eine fast geschlossene Opposition gegen die Regierung bildeten und teilweise einen antinationalen Standpunkt einnahmen, hatten zusammen 146 Mitglieder. Diese beiden Zahlen ergeben zusammen die verfassungsmäßige Gesamtziffer von 433 Abgeordneten. Die drei Kartellparteien hatten also eine Mehrheit von 141 Stimmen. Der Verlust der Deutschfreisinnigen war nicht nur hinsichtlich der Zahl, sondern auch hinsichtlich der Stellung, welche die durchgefallenen Kandidaten der Partei eingenommen hatten, für diese empfindlich. Prof. Hänel, die beiden Saucken, der Dichter Träger und der Schriftsteller Alexander Meyer, hervorragende Mitglieder der Partei, waren nicht wiedergewählt. In Hamm-Sooft, Neuwied-Altenkirchen, Altona, Linden, Frankfurt a. M., Breslau verloren die Deutschfreisinnigen Wahlbezirke, die sie schon seit vielen Jahren innegehabt hatten. Am heißesten war der Kampf in Breslau, wo ihnen, wie bereits erwähnt wurde, alle drei Mandate entriffen wurden. Die Erringung der zwei Mandate in Hagen verdankten sie nur der

Hilfe der Ultramontanen, die des Mandats in Posen nur der Unterstützung der Polen, die des Mandats in Konitz nur dem Beistand der Polen und Ultramontanen, wofür sie der Abmachung gemäß für den von Polen und Ultramontanen aufgestellten polnischen Zentrums-kandidaten ihre Stimme abgaben.

Diese Niederlage der Deutschfreisinnigen, welche sich an frühere Niederlagen, besonders an die bei den Reichstagswahlen von 1887 erlittene würdig anreihete, konnte nicht verfehlen, in einigen Mitgliedern dieser Partei die Frage aufkommen zu lassen, ob nicht die Partei selbst an diesen ihren Niederlagen schuld sei. Während die von Richter redigierte „Freisinnige Zeitung“ dem Wahlergebnis gar keine Wichtigkeit beilegte und höchst gleichgültig von dem „Verluste einiger Mandate“ sprach, erklärte die „Vossische Zeitung“, man müsse die Schuld nicht in irgend welchen Nebensachen suchen, sondern in sich selbst; die freisinnige Partei werde prüfen müssen, ob ihre Organisation, ihre Leitung, ihr Programm, ihre Taktik den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen der Wählerschaft noch entspreche. Auch der „Volkszeitung“ ging die Geduld aus, und sie trat gegen Richter mit folgenden Worten auf: „Es ist kein gesunder Zustand, wenn in einer freisinnigen Partei alles von oben herab bürokratisch reglementiert wird. Eine Volkspartei braucht keine Päpste, welche jeden Zweifel an ihrer Unfehlbarkeit, selbst wenn solche Zweifel erst durch eine viermalige Wahlniederlage erregt werden, als eine persönliche Kezerei niederzublitzen versuchen.“ Auf diese so wohlbegründete Kritik hatte Richter keine andere Antwort als „Elendes Gemäse!“ Er kannte seine Leute. Weit entfernt, die Richtersche Diktatur abzuschütteln, ließ sich die deutschfreisinnige Presse bald darauf wieder das Kommando ihres Oberhauptes gefallen. Ein ähnliches Verfahren wie in Konitz, beobachtete die deutschfreisinnige Partei im Dezember bei der Reichstagswahl im Bezirk Melle=Diepholz. Dort hatte sich der bisherige Vertreter des Bezirks, Dr. Sattler (nat.=lib.), wegen Beförderung im Amt einer neuen Wahl zu unterziehen und hatte dabei den Herrn v. Arnswaldt (Welfe) zum Konkurrenten. Da die Welfen die Lostrennung der Provinz Hannover vom preussischen Staate erstreben, so kann kein nationalgesinnter Mann, kein echter Preuße, einem solchen seine Stimme geben. Aber die deutschfreisinnige Presse, die „Nation“ voran, spottete über die „nationale Sentimentalität“ und gab die Lösung aus, bei der Stichwahl dem welfischen Kandidaten zum

Siege zu verhelfen. Die Aufforderung wurde befolgt, und mit Hilfe der Deutschfreisinnigen siegte der Welfe. Hierzu bemerkte ein national-liberales Blatt: „Die Parole der Freisinnigen: Lieber welfisch als nationalliberal, wird den freisinnigen Führern nicht vergessen werden.“ Unter denjenigen, welche bei der Wahl vom 6. November ein Abgeordnetenmandat erhielten, erwähnen wir den früheren Botschafter in Rom, Herrn v. Reudell, und den Minister des Innern, Herrfurth. Der zum Oberpräsidenten von Hannover ernannte Herr v. Bennigsen, welcher kein Mandat für den Landtag angenommen hatte, mußte sich in seinem bisherigen Reichstagswahlbezirk Stade einer Wiederwahl unterziehen und wurde am 10. November trotz sozialdemokratischer, deutschfreisinniger und welfischer Gegnerschaft mit ansehnlicher Mehrheit gewählt.

Der Reichstag wurde am 22. November im Weißen Saale des königlichen Schlosses vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet. In der Hofloge bemerkte man die Kaiserin, die Prinzessin Albrecht mit ihren drei Söhnen und die Herzogin von Ostia, in der Nebenloge den Herzog von Ostia und den Erzherzog Franz Ferdinand von Este. Bald nach 12 Uhr, nach beendigtem Gottesdienste, trat der Kaiser ein, in der Uniform der Gardes-du-Corps, geschmückt mit dem Bande und der Kette des Schwarzen Adlerordens und begleitet von den Prinzen Friedrich Leopold, Albrecht, Alexander, dem Herzog Johann von Mecklenburg, dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und anderen Fürstlichkeiten. Bei seinem Eintritt empfing ihn ein dreifaches Lebehoch, das der bisherige erste Vizepräsident des Reichstags, Buhl, ausbrachte. Staatsminister v. Bötticher übergab dem Kaiser die Thronrede. Sie wurde von diesem mit klarer, lauter Stimme verlesen. Bei mehreren Stellen erscholl aus den Reihen der Abgeordneten lebhafter Beifall.

Die Thronrede erinnerte zunächst an die schweren Schicksale des März und des Juni. „Der Schmerz über diese Verluste wird bei dem lebenden Geschlechte nie ganz erlöschen; aber er darf Mich nicht hindern, den Anforderungen der Pflicht nach dem Vorbilde Meiner in Gott ruhenden Vorgänger mannhaft und treu gerecht zu werden.“ Mit dankbarer Befriedigung wurde die Thatsache erwähnt, daß dem Kaiser auf seinen Reisen durch verschiedene Teile des Reiches sowohl von seiten seiner hohen Bundesgenossen als auch von seiten der Bevölkerung die Beweise dafür entgegengetreten sind, daß die

Fürsten und die Völker Deutschlands dem Reiche und seinen Einrichtungen mit rückhaltlosem Vertrauen anhängen und in ihrer Einigkeit die Bürgschaft ihrer Sicherheit finden. In dem endlich ausgeführten Anschluß der freien Hansestädte Hamburg und Bremen erblickte die Thronrede eine segensvolle Frucht unserer einmütigen Bestrebungen. Dem auf Revision des Handelsvertrags gerichteten Antrag der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft kam der Kaiser bereitwillig entgegen, um das bestehende freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Ländern auch auf handelspolitischem Gebiete zu bethätigen und zu fördern. Der Staatshaushalt wurde als ein günstiger bezeichnet. „Infolge der in den letzten Jahren unter Ihrer Mitwirkung eingeführten Reformen auf dem Gebiete der Zölle und Verbrauchssteuern lassen sich Mehreinnahmen erwarten, und auf Grund derselben werden nicht nur zur Erfüllung der unabweislichen Aufgaben des Reiches neue Mittel bereit gestellt werden, sondern es können auch den Bundesstaaten erhöhte Überweisungen für ihre Zwecke in Aussicht gestellt werden.“ Für die Landwirtschaft wurde der Hoffnung auf höhere Verwertung ihrer Erzeugnisse Ausdruck gegeben. Vorlagen zur Regelung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und zur Verbesserung des Krankenversicherungsgesetzes wurden angekündigt. Die von Kaiser Wilhelm I. begonnene sozialpolitische Gesetzgebung weiter zu führen, bezeichnete der Kaiser als ein teures Vermächtnis seines in Gott ruhenden Herrn Großvaters. „Ich gebe mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen; aber Ich erachte es doch für eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener wirtschaftlicher Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken und durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf staatliches Gebot gestützten durchgreifenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegen stellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unüberwindlich. Als die Frucht umfanglicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag bringt.“

Die ebendamals akut gewordene ostafrikanische Frage wurde

in der Thronrede mit folgenden Worten behandelt: „Unsere afrikanischen Ansiedelungen haben das Deutsche Reich an der Aufgabe beteiligt, jenen Weltteil für christliche Gesittung zu gewinnen. Die uns befreundete Regierung Englands und ihr Parlament haben vor hundert Jahren schon erkannt, daß die Erfüllung dieser Aufgabe mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden zu beginnen hat. Ich habe deshalb eine Verständigung zunächst mit England gesucht und gefunden, deren Inhalt und Zweck Ihnen mitgeteilt werden wird. An dieselbe werden sich weitere Verhandlungen mit anderen befreundeter und beteiligten Regierungen und weitere Vorlagen für den Reichstag knüpfen.“ Die Erwähnung der auswärtigen Politik gab der Thronrede Veranlassung, die Friedensliebe der deutschen Reichsregierung hervorzuheben: „Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und Meine Bestrebungen unausgesetzt dahin gerichtet, diesen Frieden zu befestigen. Unser Bündnis mit Osterreich und Italien hat keinen anderen Zweck. Die Leiden eines Krieges, selbst eines siegreichen, ohne Not über Deutschland zu verhängen, würde Ich mit Meinem christlichen Glauben und mit den Pflichten, die Ich als Kaiser gegen das deutsche Volk übernommen habe, nicht verträglich finden. In dieser Überzeugung habe Ich es als Meine Aufgabe angesehen, bald nach Meinem Regierungsantritt nicht nur Meine Bundesgenossen im Reich, sondern auch die befreundeten und zunächst benachbarten Monarchen persönlich zu begrüßen und mit ihnen die Verständigung zu suchen über die Erfüllung der Aufgabe, die Gott uns gestellt hat: unseren Völkern Frieden und Wohlfahrt zu sichern, soweit dies von unserem Willen abhängt. Das Vertrauen, welches Mir und Meiner Politik von allen von Mir besuchten Höfen entgegengekommen ist, berechtigt Mich zu der Hoffnung, daß es Mir und Meinen Bundesgenossen und Freunden mit Gottes Hilfe gelingen werde, Europa den Frieden zu erhalten.“ Nach dieser Rede erklärte Staatsminister v. Bötticher im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags für eröffnet. Darauf brachte der bayrische Gesandte, Graf v. Lerchenfeld, ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte, und der Kaiser verließ den Saal.

Die Wiener Tagespresse war voll Lobes über diese Offenbarung einer weisen Friedenspolitik, an deren Durchführung Kaiser Wilhelm I.

und Fürst Bismarck all ihre Kraft, Deutschland, Osterreich-Ungarn und Italien in treuinnigem Vereine das volle Maß ihrer militärischen Macht gesetzt haben, und schrieb dem neuen Kaiser den Ehrgeiz zu, ein Friedensfürst nach außen und nach innen zu sein. Nachmittags trat der Reichstag unter Vorsitz des ersten Vizepräsidenten des vorigen Reichstags, Buhl, zur ersten Sitzung zusammen. Derselbe machte Mitteilung von dem Eingang verschiedener Vorlagen (Etat, Anleihegesetz, Gesetz über Alters- und Invaliditätsversicherung) und bestimmte, da bei der Anwesenheit von 268 Mitgliedern das Haus vollzählig war, für die Sitzung des 23. November die Bornahme der Präsidentenwahl. Herr v. Wedell-Piesdorff, welcher seit 1885 die Stelle eines Reichstagspräsidenten bekleidet hatte, konnte dieselbe nicht annehmen, weil nicht sicher war, ob nicht wegen seiner Ernennung zum königlichen Hausminister sein Mandat für erloschen erklärt wurde. Die Deutschkonservativen schlugen daher für den Präsidentensstuhl Herrn v. Levezow vor, welcher denselben in den Jahren 1881—1884 bereits innegehabt hatte. In der Sitzung vom 23. November wurde v. Levezow zum Präsidenten, Buhl und v. Unruhe-Bomst aufs neue zum ersten und zweiten Vizepräsidenten gewählt. Das Präsidium war also den Reihen der deutschkonservativen, der nationalliberalen und der Reichspartei entnommen. Am 26. November wurde dasselbe vom Kaiser empfangen, welcher sich über die Wahl desselben erfreut äußerte und den Wunsch aussprach, daß die Verhandlungen des Reichstags in einträchtiger und schneller Weise zum Wohle des Reiches ihren Fortgang nehmen möchten.

Nach dem Mitgliederverzeichnis des Reichstags hatte die Fraktion der Deutschkonservativen 75 Mitglieder und 2 Hospitanten, die deutsche Reichspartei 39, das Zentrum 97 Mitglieder und 3 Hospitanten, die Polen 13 Mitglieder, die Nationalliberalen 94 und 2 Hospitanten, die Deutschfreisinnigen 36, die Sozialdemokraten 10, Wilde waren es 21; erledigt waren 5 Mandate. Die regierungsfreundlichen Parteien (Deutschkonservative, deutsche Reichspartei und Nationalliberalen) hatten somit 212 Mitglieder, die regierungsfeindlichen Parteien (Deutschfreisinnige, Zentrum, Polen, Sozialdemokraten) 159 Mitglieder, wozu von den Wilden (Elsaß-Lothringer, Dänen, Welfen u. s. w.) etwa 16 sich noch an dieselben anschließen mochten, so daß ihre Zahl sich auf 175 erhöhen würde.

Der Etat für 1888/89 war in Einnahme und Ausgabe auf 949,103,987 Mark berechnet. Die Ausgaben hatten gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 25,366,489, die Einnahmen ein solches von 23,600,000 Mark. Die Mehreinnahmen wurden hauptsächlich durch Mehrerträgnisse der Zuckersteuer und der Branntweinsteuer erzielt. Für die Deckung der Mehrausgaben war eine Anleihe von etwa 80 Millionen Mark vorgesehen. Die Matrifularbeiträge waren auf 221,140,000 Mark berechnet, die zur Verteilung unter die einzelnen Staaten bestimmte Summe auf 281,440,000 Mark; wovon auf Preußen 170,1 Millionen, auf Bayern 32,5, auf Sachsen 19,1, auf Württemberg 11,9, auf Baden 9,6, auf Hessen 5,7, auf Elsaß-Lothringen 9,3 Millionen Mark fielen. Die Höhe der gesamten Reichsschuld belief sich auf 1,148,664,756,36 Mark. Zur Verzinsung dieser Summe waren im Etat 36,480,000 Mark in Ansatz gebracht. Dem Marineetat war eine Denkschrift beigelegt, welche nachwies, daß für die deutsche Marine, wenn sie denjenigen Platz unter den Seemächten einnehmen wolle, welcher den politischen, militärischen und überseeischen Interessen des deutschen Reiches entspricht und ein Bündnis mit Deutschland auch in maritimer Beziehung zu einem erwünschten und gesuchten macht, abgesehen von denjenigen Schiffsbauten, für welche Etatsmittel bereits bewilligt sind, folgende Neubauten unabweisbar erscheinen: 4 Panzerschiffe neuester Konstruktion, 9 Panzerfahrzeuge für die Küstenverteidigung, 7 Kreuzerforvetten, 4 Kreuzer, 2 Aviso's und 2 Torpedodivisionsboote. Der Gesamtaufwand für den Bau dieser Schiffe war auf 116,800,000 Mark berechnet, deren Ausgabe sich auf 6 Jahre verteilen. Die Schiffe der jetzigen Schlachtflotte seien zwar noch brauchbar, aber nicht mehr zeitgemäß; es müsse deshalb wenigstens ein Kern vollwertiger Schiffe geschaffen werden. Das Marinebudget Rußlands für 1888 betrage 126,702,000 Mark, das Frankreichs 165,567,280 Mark, das Italiens 83,398,800 Mark.

Die erste Beratung des Etats fand am 27. und 28. November statt. Nachdem der Staatssekretär im Reichsschatzamt, v. Maltzahn-Gültz, in längerer Rede den Etat dargelegt hatte, wußte Richter (dfrf.) an demselben sehr viel auszusetzen und brachte auch andere Ausstellungen vor, während v. Wedell-Malchow (dkonf.) und v. Hüne (Zentrum) demselben wohlwollend gegenüberstanden. Liebknecht (Soz.-D.) erklärte, daß die Sozialdemokratie dem herrschenden

System und dessen Trägern feindlich gegenüberstehe und einem solchen System keinen Mann und keinen Groschen bewillige. Er sprach von einem ungesunden Zustand der Dinge, welcher die Folge sei der Art, wie das Deutsche Reich zu stande gekommen sei, nicht von unten herauf, aus dem Volke heraus, sondern durch Kreise, welche Feinde der demokratischen Entwicklung seien. Die Annexion von Elsaß-Lothringen sei nicht bloß ein Verbrechen, sondern ein politischer Fehler gewesen und berge wegen der drohenden russisch-französischen Allianz eine stete Gefahr für uns in sich. Man heiße sie Vaterlandsverräter; aber bei einem Angriff auf Deutschland werde auch der letzte Sozialdemokrat gegen den Angreifer eintreten. Frankreich werde uns nicht angreifen; wohl aber sei dort die Meinung verbreitet, Deutschland wolle Frankreich angreifen, plane eine Wiederholung von 1792 und wolle eine europäische Koalition zur Niederwerfung der französischen Republik zustande bringen. Die ganze sozialpolitische Gesetzgebung der letzten Jahre glaube Liebknecht mit der Bezeichnung einer „verbesserten Armenpflege“ abmachen zu dürfen. Staatssekretär v. Bötticher und v. Bennigsen (nat.-lib.) unternahmen es, diese sozialdemokratische Phantasien auf ihren wahren Wert zurückzuführen. Letzterer sprach den Wunsch aus, daß die Alters- und die Invalidenversicherung und die Arbeiterschutzgesetzgebung recht bald zum Abschluß kommen; der Eindruck auf die Arbeiterwelt werde nicht ausbleiben. Auch berührte er den Marineetat, in welchem diesmal das Schwergewicht des Etats liege, und die Krisis unserer Kolonialpolitik in Ostafrika, welche durch die Berührung mit den arabischen Händlern erwachsen sei. Man dürfe nicht die Flinte ins Korn werfen, weil einige Millionen verloren und einige Menschen erschlagen worden seien. So hätten es die anderen Nationen nicht gemacht; Spanien, Portugal, England, Frankreich hätten auch mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, zum teil 20 bis 50 Jahre hindurch. Das habe sie aber nicht abgehalten, große Kolonialreiche, teilweise durch Gesellschaften zu gründen. Der stellvertretende Chef der Admiralität, Graf v. Monts, sprach wenige Worte über den Bau der Schlachtschiffe. „Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die neuen Schiffe möglicherweise in England gebaut würden. Ich gebe die Versicherung, daß ohne den zwingendsten Grund nicht ein Nagel im Ausland gekauft werden wird; unsere Schiffe sollen deutsch sein vom Kiel bis zur Flagge.“

Darauf wurden, wie gewöhnlich, einige Teile des Etats der Budgetkommission überwiesen, andere der Beratung im Plenum vorbehalten. Am 30. November begann die zweite Lesung des Etats. Das Ordinarium des Militäretats wurde am 4. und 5. Dezember beraten und bewilligt. Deutschfreisinnige Abgeordnete beklagten sich darüber, daß mehrere Kriegervereine, im Widerspruch mit ihren Statuten, sich mit Politik befassen und bei Wahlen aufgefordert würden, nur regierungsfreundliche Kandidaten zu wählen. Der Kriegsminister erwiderte, daß er mit den Kriegervereinen gar nichts zu thun habe. Bebel tadelte den Ausschluß der Sozialdemokraten von den Kriegervereinen, da jene doch auch den Fahneide geleistet hätten. Hartmann (konf.) entgegenete ihm, daß die Zulassung von Sozialdemokraten zu den Kriegervereinen insofern unzulässig sei, als jene der Devise der Kriegervereine „Für Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland!“ ohne Heuchelei nicht zustimmen könnten.

Von den zwei großen sozialpolitischen Gesetzen wurde das über Alters- und Invalidenversicherung am 6. Dezember in erster Lesung beraten und am 10. an eine Kommission verwiesen. Dasselbe fand bei allen Parteien, außer bei der sozialdemokratischen und der deutschfreisinnigen, eine wohlwollende Aufnahme. Grillenberger (Soz.-D.) bezeichnete es einfach als „ein Stück Armengesetzgebung“, das „Steine statt Brot“ gebe, und die Deutschfreisinnigen kamen, wie die demokratische „Frankfurter Zeitung“ selbst äußerte, über ihr Manchesterium nicht hinaus. „Das bekannte „freie Spiel der Kräfte“, bei dem der Arbeiter stets den kürzern zieht, bleibt also auch für alle Zukunft das Dogma des Freisinn in sozialpolitischen Dingen, und wenn er sich einmal zu Maßnahmen für die Arbeiterexistenz herbeiläßt, so dürfen sie doch bei Leibe nichts oder wenig kosten. Nackter kann man den rein kapitalistischen Standpunkt nicht zeigen.“ Der Gesetzentwurf über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, kam am 13. Dezember zur ersten Beratung und wurde gleichfalls an eine Kommission überwiesen.

Vollständig erledigt, das heißt in dritter Lesung genehmigt wurden folgende Vorlagen: am 14. Dezember der deutsch-schweizerische Handelsvertrag, die Novelle zum Gesetz über die Nationalität der Kauffahrtschiffe, der Gesetzentwurf über die Vorarbeiten für das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I., wofür eine Summe von 100,000 M. gefordert

wurde, der Bundesratsbeschuß über die Aufnahme mehrerer Anstalten in das Verzeichnis der einer besonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen. Der Antrag Rickert (d.-fr.) auf Beseitigung angeblicher Verstöße gegen verschiedene Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Wahlgesezes und des Sozialistengesetzes wurde am 29. November an die Wahlprüfungskommission verwiesen. Der Antrag auf Einführung des Befähigungsnachweises für die Handwerker kam am 12. Dezember zur ersten Beratung. Die deutschfreisinnigen Initiativanträge verlangten, daß die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfen sein sollten und daß die Reichsregierung einen Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung vorlegen solle. In dem dem Reichstag vorgelegten Rechenschaftsbericht suchte die Regierung die Notwendigkeit der Aufrechthaltung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin und Umgegend durch Darlegung verschiedener Thatsachen zu begründen. Im Mai sei es gelungen, eine vollständige sozialdemokratische Geheimdruckerei aufzufinden, in welcher gerade der Druck eines Flugblattes bewirkt wurde; in diesem seien das Hinscheiden des Kaisers Wilhelm und die damit in Verbindung stehenden Ereignisse als Anlaß benützt worden, um die größten Majestätsbeleidigungen, die schärfsten Aufreizungen zum Ausdruck zu bringen und den Samen des Unfriedens und der Klassenverhetzung in die Bevölkerung zu streuen; die Schuldigen seien mit Gefängnis bis zu 2 $\frac{3}{4}$  Jahren bestraft worden. Das Ergebnis der am 30. August in Berlin vollzogenen Nachwahl eines Reichstagsabgeordneten, bei welcher der Sozialdemokrat Liebknecht mit 26,067 Stimmen (unter 41,759 Stimmen) gewählt wurde, wurde als berechtetes Zeugnis von der Stärke des sozialdemokratischen Elements in Berlin angeführt.

Eine interessante Debatte veranlaßte der von Windthorst gestellte Antrag, welcher die afrikanische Sklavenfrage betraf, vom ganzen Zentrum unterstützt wurde und die Zustimmung fast aller Fraktionen erhielt. Die Zustände in Ostafrika hatten sich, wie wir weiter unten sehen werden, für die dort thätige deutsche Gesellschaft sehr ungünstig gestaltet; die Reichsregierung hatte über den „Aufstand in Ostafrika“ dem Reichstag ein „Weißbuch“ vorgelegt. Nachdem Papst Leo XIII. und Kardinal Lavignerie sich für ein gemeinsames Vorgehen gegen den afrikanischen Sklavenhandel ausgesprochen hatten, bemächtigte sich im Reichstag Windthorst dieser Sache, welche in den Grund-

fügen des Christentums und der Humanität die stärksten Bundesgenossen hatte. Er stellte den Antrag, „der Reichstag möchte auch seinerseits die Überzeugung aussprechen, daß, um Afrika für christliche Gesittung zu gewinnen, zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden notwendig sein werde; derselbe möchte sich bereit erklären, die Maßregeln, welche die verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke vorzuschlagen gedenken, in die sorgsamste Erwägung zu ziehen und auch seinerseits zu unterstützen; auch möchte derselbe die Hoffnung aussprechen, daß es gelingen werde, die übrigen beteiligten Mächte zur Mitwirkung bei der Ausführung dieser Maßregeln zu bestimmen, insbesondere auch dahin zu wirken, daß die in den verschiedenen Ländern zum Zwecke der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden sich vorbereitenden Unternehmungen nach einem einheitlichen, durch Vereinbarung festzusetzenden Plane durchgeführt würden.“

In der Begründung seines Antrags erklärte Windthorst am 14. Dezember, daß sein Antrag sich lediglich mit der Sklavenfrage beschäftige und alle anderen daran geknüpften Angelegenheiten (Kolonialpolitik) nicht berühre. Was für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels angeordnet werden sollten, müsse er der Initiative der Regierung überlassen, welche allein das Material, die Ausführung und die Verantwortlichkeit habe und daher auch allein vorschlagen könne, wie die Dinge gemacht werden sollten. Wörmann (nat.-lib.) sprach vorzugsweise von den wirtschaftlichen Folgen der Aufhebung der Sklaverei. England, welches bisher fast allein die Unterdrückung des Sklavenhandels sich zur Aufgabe gemacht und wohl 100 Millionen Mark dafür geopfert habe, habe überraschende Erfolge erzielt durch die außerordentliche Entwicklung des Handels an der westafrikanischen Küste. Deutschland, das den ersten Rang unter den Nationen in Europa einnehme, sei sehr wohl in der Lage, auch auf dem außereuropäischen Gebiete eine Rolle zu spielen und an den großen Aufgaben der Zivilisation mitzuarbeiten. „Wir müssen es thun, wenn wir nicht abermals England den Hauptanteil daran lassen wollen. Doch müssen wir bei der Annahme des Windthorst'schen Antrags uns darüber klar sein, daß der Sklavenhandel und die Negerjagd nicht verhindert werden können, wenn Deutschland sich lediglich auf die maritime Aktion an der Seeküste beschränkt. Wir haben das Vertrauen zum Reichskanzler, daß seine Vorschläge unter allen Umständen der Allgemeinheit zugute kommen werden. Von

Jahr zu Jahr konkurriert Deutschland mit den anderen Staaten schärfer, und namentlich wird dies in England empfunden. Ich habe hier einen Bericht des englischen Gouverneurs von Lagos an die Regierung des Mutterlandes, der sich sehr besorgt über die Konkurrenz des deutschen Handels ausspricht: Deutschland schein entschlossen, den Handel der Welt mit England zu teilen.“ v. Hellendorff (d.konf.) hob hervor, daß es sich in Ostafrika nicht allein um Bekämpfung des Sklavenhandels, sondern auch um den Schutz deutscher Interessen und der von Deutschen erworbenen Rechte handle. Auch diese müßten wir schützen, wenn auch ein Teil der Presse beständig die Zwecklosigkeit der deutschen Kolonien in hämißcher Weise darzuthun sucht. Nach den Zeitungen sehe es aus, als ob es einem Teil der Presse gefalle, mit wahrer Freude zu berichten, wenn es einem Deutschen irgendwo einmal schlecht gehe, bloß, um die Kolonien zu diskreditieren.

Staatssekretär Graf Herbert Bismarck hatte die Aufgabe, an diesem Tage zum erstenmal in einer bedeutenden Sitzung und bei einem wichtigen Gegenstande, der die Augen der Welt nach Berlin lenkte, seinen Vater öffentlich im Reichstag zu vertreten. Der Berliner Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung“ schrieb über das Auftreten des Sohnes: „Nein, diese Ähnlichkeit! Das ist doch nun der alte Bismarck, wie er lebt und lebt, nur um 40 Jahre jünger. Genau wie sein Vater steht Graf Herbert vor dem Reichstag, mit denselben Bewegungen des Kopfes und der Hand, demselben zuckenden Mienenspiel, der gleichen Nervosität und derselben mühsam sich losringenden Stimme. Es ist geradezu verblüffend, wie sich jede einzelne Bewegung des Körpers, ja jede Muskelzuckung vererbt. Er zupft genau wie der Reichskanzler am Rockkragen oder er fährt mit der Hand erregt in die Hintertaschen des langen Gehrockes, als ob dort etwa die besten Gedanken verborgen säßen. Graf Herbert ist ein dunkelbrauner Krauskopf, ein hübscher Mensch, der, wenn auch heute natürlich noch etwas ungelent, sonst gar nicht den Eindruck der Schüchternheit macht, sondern ganz so aussieht, als wisse er sehr wohl, was er will.“

Im Beginn seiner Rede erklärte Graf Bismarck, daß seit der Vorlegung des Weißbuchs sich im wesentlichen nichts geändert habe, nur daß auch Portugal sich bereit erklärt habe, mit einem beträchtlichen Teile seiner Flotte an der Blockade teilzunehmen. Was die deutsche ostafrikanische Gesellschaft betreffe, so habe dieselbe ihre umfassenden

Aufgaben mit an sich geringen Mitteln unternommen, und das Mißverhältniß zu ihrer Kulturmission sei noch gesteigert worden durch die Reaktion der arabischen Sklavenhändler, welche sich in ihrem ebenso schmählischen wie lukrativen Geschäft bedroht sahen durch die Anbahnung geordneter Verhältnisse in Afrika. Auf die Sklavenjagden übergehend, welche systematisch zur Entvölkerung, mithin zur Wüstlegung Afrikas führen, bezeichnete der Staatssekretär es als eine Ehrenaufgabe Deutschlands, die unternommene Aufgabe weiter zu führen. „Von einem Aufgeben unseres Unternehmens in Ostafrika ist überhaupt nicht die Rede.“ Solange diese Greuel des Sklavenhandels mit allen ihren Nachteilen beständen, sei es auch nicht möglich, daß wir Afrika der Gestattung, dem Christentum und der Kultur erschließen, was das Ziel des Windthorst'schen Antrags sei. In den Beratungen mit England, welches mit größter Loyalität und dankenswertem Entgegenkommen dabei verfahren sei, habe sich ergeben, daß das erste anwendbare Mittel die Seeblockade sei. „Wir können uns aus begreiflichen Gründen nicht in Landunternehmungen einlassen. Wir haben 4 unserer besten Schiffe dorthin gesandt; die Engländer haben 5 Schiffe dort; die Italiener haben jetzt auch ein zweites Schiff hingeschickt und auch die Portugiesen haben mehrere Schiffe dort, so daß eine beträchtliche Anzahl von Schiffen und Schiffsmannschaften dort vereinigt ist. Unsere Marine hat, wie sie es überall zu thun gewohnt ist, mit Umsicht, Tapferkeit und Entschlossenheit die Fahne Deutschlands hochgehalten. Wir können nicht genug hervorheben die Ruhe, die Umsicht, die Klarheit, die insbesondere der vorzügliche Admiral Deinhardt an den Tag gelegt hat. Er hat das Glück gehabt, verschiedene Sklavenschiffe aufgreifen zu können. Es wird vielleicht am besten sein, diese befreiten Sklaven als freie Arbeiter zu verwenden, sie irgend einer Mission zu überweisen. Zurückschicken kann man sie nicht; sie finden gar nicht nach Haus; sie würden einfach wieder aufgegriffen werden.“

Was die Stellung Frankreichs betreffe, so liege nur ein Telegramm des deutschen Botschafters in Paris, des Grafen Münster vor, welches über eine Unterredung mit Herrn Goblet, dem französischen Minister des Auswärtigen, berichte. Derselbe habe sich entgegenkommend geäußert, aber auf die alten Traditionen Frankreichs ein großes Gewicht gelegt, das dem zur Unterdrückung des Sklavenhandels 1841 abgeschlossenen Vertrag nicht beigetreten sei, weil es

glaubte, mit der Würde der französischen Flagge würde es sich nicht vertragen, daß Schiffe, welche die französische Flagge führten, von den Engländern untersucht würden, auch wenn die Schiffe von Arabern geführt würden und Sklaven an Bord hätten. Die französische Regierung habe nun ihre Unterstützung zugesagt und erklärt, sie wolle ihre Stationen auf Madagaskar bedeutend verstärken, habe sich aber dabei, festhaltend an ihrem alten Standpunkte, ausbedungen, daß diejenigen Schiffe, welche den Arabern gehören und von Madagaskar kommen, sobald ihre Berechtigung, die französische Flagge zu führen, feststeht, dem französischen Konsul oder dem nächsten französischen Kriegsschiffe überwiesen würden, um nach den sehr strengen französischen Gesetzen bestraft zu werden. Das beweise immerhin, daß Frankreich unseren Schritten beitrete. Die Verhandlungen mit den anderen Mächten würden fortgeführt und die Einziehung von Erkundigungen bei orts- und sachkundigen Leuten fortgesetzt, unter welchen er Wisßmann anführte. Er wolle einstweilen nur andeuten, daß die Absicht vorliege, einige Hundert Polizeioldaten im Namen der Gesellschaft, welche ja die Oberhoheit vom Sultan habe, anzuwerben. Jedenfalls sei es notwendig, die Marine zu entlasten und an eine Landblockade zu denken. Nach der Ansicht Sachkundiger würden einige Hundert Schwarzer unter etwa 30 europäischen Führern genügen, um etwa 4 Punkte der Küste festzuhalten, während noch eine Reserve von einigen hundert Mann auf der Insel bliebe. „Wir werden uns genau an die Grenzen halten, die uns der Reichstag ziehen wird, und hoffen, die führende Rolle, welche die Regierung übernommen und durch die Thronrede sanktioniert hat, beizubehalten.“ Zugleich kündigte der Staatssekretär für die auf die Weihnachtsferien folgende Zeit die Einbringung einer Vorlage an und sprach die Hoffnung auf die möglichst einstimmige Annahme derselben aus, da sie dem Reichstag und der Regierung einen Ehrennamen auf lange Zeit sichern werde.

Bamberger (d.-freis.) bedauerte, daß eine so große und edle Sache, wie das Eintreten für die Befreiung der Neger, jetzt mit anderen Motiven verquickt werde, und daß die menschenfreundliche Absicht des Antrags dadurch Mißdeutungen ausgesetzt werde. Man werde im Ausland sagen, daß Deutschland diese großen Opfer aus Gründen der Interessenpolitik bringe. Er verwahre sich gegen die Erweiterung unseres kolonialpolitischen Programms auf Grund des Votums gegen

die Sklaverei, er verwahre sich gegen die Unterstützung von Privatgesellschaften aus den Taschen der Steuerzahler und gegen das Verfolgen einer Kolonialpolitik nach Art der Franzosen in Tongking und der Italiener in Massaua, und werde deshalb gegen den Antrag stimmen. Die nämliche Erklärung gab der sozialdemokratische Abgeordnete Singer, während v. Kardorff (Reichsp.) die berechtigte Frage aufwarf, wie denn ohne die militärischen Maßregeln der Regierung der Kampf gegen die Sklavenjäger geführt werden solle, und Grad (Eis.) die Hoffnung aussprach, daß Frankreich sich dem Vorgehen Deutschlands anschließen werde. Nachdem Windthorst noch einmal seinen Antrag auf die Bekämpfung des Sklavenhandels beschränkt hatte, ohne sich über die dagegen zu ergreifenden Mittel auszusprechen, wurde der von ihm gestellte Antrag mit allen Stimmen gegen die der Deutschfreisinnigen (mit Ausnahme des Abgeordneten Goldschmidt) und der Sozialdemokraten angenommen. Darauf trat die Vertagung des Reichstags ein. Die nächste Sitzung wurde auf den 9. Januar 1889 festgesetzt. Dem Inhalt der einzubringenden Vorlage wurde mit dem größten Interesse entgegengeesehen, zumal da man wußte, daß der Afrikareisende Premierleutnant Wisemann auf Einladung des Fürsten Bismarck am 4. Dezember nach Friedrichsruh abgereist war und dort ein paar Tage verweilt hatte.

Auf dem kirchenpolitischen Gebiete ist zunächst zu erwähnen, daß am 7. August die Konferenzen der preussischen Bischöfe, an welchen auch die Bischöfe von Mainz und von Freiburg teilnahmen, in Fulda begannen. Die dort beschlossene Adresse vom 29. August an Papst Leo XIII. enthielt einen scharfen Protest gegen den den italienischen Kammern vorgelegten Entwurf eines Strafgesetzbuches, in welchem die Bischöfe eine schwere Beeinträchtigung der Freiheit der Kirche und der Rechte des Apostolischen Stuhles erblickten. Die Antwort des Papstes vom 12. September lobte die Bischöfe wegen ihres „täglich wachsenden Eifers, danach zu streben, daß den römischen Päpsten ihre volle und unversehrte Freiheit wiedergegeben werde, welche denselben bei Ausübung ihres hocherbenedicten Amtes ganz unentbehrlich ist.“ Die Huldigungsadresse der preussischen Bischöfe, welche am 29. August von Fulda aus an den Kaiser Wilhelm II. gerichtet wurde, schöpfte aus den Allerhöchsten Kundgebungen, in welchen die christlichen Grundwahrheiten, die Hebung der religiösen und sittlichen Güter des Volkes als der Leuchtturm der Menschheit bezeichnet waren, die freudige Zuversicht, daß

unter der Regierung des Kaisers die friedlichen und wohlwollenden Beziehungen zwischen Kirche und Staat, deren erste Strahlen die letzten Lebensabende des höchstseligen Großvaters verschönerten, sich befestigen und ausgestalten würden als der sichere Hort in der Sturmflut der umsturzdrohenden Lehren und Ideen der Gegenwart.“ Die an den Erzbischof von Köln gerichtete Antwort des Kaisers vom 7. November drückte das Wohlgefallen des Kaisers über die Huldbigung der Bischöfe aus und fügte hinzu: „Mein Leben und Meine Kraft gehören Meinem Volke, dessen Wohlfahrt zu fördern die schönste Aufgabe Meines königlichen Berufes ist. Daß Ich die Glaubensfreiheit Meiner katholischen Unterthanen durch Recht und Gesetz gesichert weiß, stärkt Meine Zuversicht auf dauernde Erhaltung des kirchlichen Friedens.“ Die „Kölnische Zeitung“ schrieb hierüber: „Während die Adresse der Bischöfe vom Kaiser die Festigung und Ausgestaltung der kirchenpolitischen Zugeständnisse erwartet, erscheint in der kaiserlichen Antwort die kirchenpolitische Konzeptionsgesetzgebung im wesentlichen als beendet.“

Kaiser Wilhelm II. übernahm das Protektorat über die preussischen Gustav-Adolf-Vereine, während die Kaiserin an die Spitze des „Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins“ trat, welcher sich die Aufgabe stellte, dem geistlichen Notstande in Berlin einigermaßen abzuhelpfen, die armen Kranken zu pflegen und die Verkommenen ihrem leidlichen und geistigen Elend zu entreißen; die hohe Frau glaubte auf diese Weise am besten im Sinne der kaiserlichen Botschaft zu handeln. Das erledigte Amt eines katholischen Feldpropstes wurde, nach erfolgter Verständigung zwischen der Staatsregierung und der Kurie, dem bisherigen Propst *Assmann* an der Hedwigskirche in Berlin übertragen. Die Heiligtumsfahrt in Aachen, welche vom 9. bis 24. Juli stattfand, unter Ausstellung und Anbetung von Reliquien, Wunderheilungen und Massenzügen kranker Menschen zu den Heiligtümern, gab Anlaß zu konfessionellen Aufregungen und Zwistigkeiten. In dem Solinger Zweigverein des „Evangelischen Bundes“ hielt am 26. Juli Pastor *Thümmel* von Remscheid einen Vortrag über die „Aachener Heiligtumsfahrt“ und klagte schließlich den Erzbischof von Köln, die Stiftsherren und die Geistlichkeit Aachens der Gotteslästerung an, worauf der anwesende Bürgermeister die Versammlung auflöste. Dagegen protestierten die rheinischen Evangelischen in einem Aufruf zur Absendung einer Eingabe an den Reichstag, welcher aufgefördert werden sollte, in dem § 166

des Reichsstrafgesetzbuches die Worte zu streichen: „Wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft u. s. w.“ „Den Nachteil von dieser Fassung des Paragraphen,“ schreibt in der „*Rölnischen Zeitung*“ ein praktischer Jurist „hat hauptsächlich die evangelische Kirche, da in ihr die Lehre nicht wie in der katholischen Kirche in öffentlichen Einrichtungen und Gebräuchen Ausdruck findet und daher der § 166 bei Angriffen gegen evangelische Lehren und Ideen nicht anwendbar erscheint. Deshalb blieben und bleiben die verletzenden groben Beschimpfungen der Person Luthers in der ultramontanen Presse straflos, wenn nicht im Einzelfalle nach den Umständen unter einer Äußerung gegen Luther ein bewußt gegen die lutherische Kirche als solche gerichteter Angriff eingekleidet ist (Urteil des Reichsgerichts). Ein solcher Rechtszustand, welcher die Freiheit der Meinungsäußerung ungleich beschränkt, ist unhaltbar.“ „In gerichtlichen Urteilen,“ sagt ein nationalliberales Blatt, „ist dem Begriff, „Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen“ eine Ausdehnung gegeben worden, die fast jede Erörterung kirchlicher Gegenstände unmöglich macht. Man muß heutzutage sich sehr bedenken, Zweifel an der Echtheit heiliger Röcke und Bindeln zu äußern, da auch Reliquien in gerichtlichen Erkenntnissen als Einrichtungen der katholischen Kirche betrachtet worden sind.“ Die in Duisburg gehaltene Generalversammlung des „*Evangelischen Bundes*“ bezeichnete in einem ihrer Beschlüsse die Aachener Heiligtumsfahrt als eine das protestantische Bewußtsein tief verletzende, und da zu dieser rein katholischen Feier auch Einladungen an Evangelische ergangen waren und teilweise von diesen angenommen wurden, so sprach sie ihr schmerzliches Bedauern darüber aus, „daß die Einladungen nicht überall in gebührender Weise zurückgewiesen, ja daß denselben sogar sicherem Vernehmen nach von Spitzen der Behörden, welche evangelischer Konfession sind, Folge gegeben worden ist. Auch erklärte sie, daß die Art und Weise, in welcher die in der evangelischen Kirche zu Solingen am 27. Juli gehaltene Versammlung von der Polizeibehörde behandelt worden war, den Gefühlen der evangelischen Bevölkerung in den weitesten Kreisen zu schwerem Anstoß gereicht habe. Doch hörte man sehr gewichtige evangelische Stimmen tadelnd sich darüber äußern, daß in der evangelischen Kirche zu Solingen das Wort „*Gotteslästerung*“ ausgesprochen worden war.“

Der Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher im Jahre 1888 das Bad Kissingen nicht besuchte, sondern einen großen Teil desselben in Friedrichsrub zubrachte, erhielt dort mehrere diplomatische Besuche. Am 22. Januar verweilte dort der rumänische Minister Dimitri Sturdza. Der italienische Ministerpräsident Crispi traf mit einem kleinen diplomatischen Stab am Abend des 21. August in Friedrichsrub ein, und am folgenden Tage kam, auf die Einladung des Fürsten Bismarck, auch der italienische Botschafter in Berlin, Graf Launay, dort an. Diese Zusammenkunft war um so bedeutungsvoller, da gerade damals das Verhältnis zwischen Italien und Frankreich ein sehr gespanntes war und der Boulanger-Kultus einen hohen Grad erreicht hatte. Crispi reiste am 23. August von Friedrichsrub ab, begab sich über Leipzig nach Karlsbad und hatte am 25. eine Zusammenkunft mit dem Grafen Kalnohy, dem östreich-ungarischen Minister des Auswärtigen. Diese diplomatischen Reisen erregten den Zorn der französischen Presse, welche es unbegreiflich fand, daß Italien und Östreich-Ungarn es so lange erträgen, die Vasallen Deutschlands zu sein. Der Pariser „Matin“ schrieb: „Wir verachten die Unverschämtheiten Crispis, wie wir Bismarcks Herausforderungen verachtet haben. Die Hegemonie Deutschlands ist eine Ungeheuerlichkeit, die das heruntergekommene Europa schon zu lange geduldet hat, die es eines Tages aber doch brechen wird. Deshalb ist der Krieg unvermeidlich.“ Am 18. September traf Graf Kalnohy in Friedrichsrub ein, begleitet vom Legationssekretär Grafen Wydenbruck, und verweilte daselbst bis zum 20. September. Durch die Begegnungen und Besprechungen der Vertreter des Dreibundes durfte sich niemand beunruhigt fühlen, außer wer ein schlechtes Gewissen hatte; ein solcher allerdings durfte sicher sein, daß sein Name in Friedrichsrub genannt wurde, jedoch nicht in offensivem, sondern nur in defensivem Sinne; denn die erste Aufgabe des Dreibundes blieb die Erhaltung des Friedens. Am 2. Mai empfing Fürst Bismarck in Berlin den Besuch des nordamerikanischen Senators Karl Schurz und hatte mit ihm eine dreistündige, mit aller Offenheit geführte, vertrauliche Unterredung. Schurz hatte am 22. März, an welchem Tage die Deutschen Newyorks zu Ehren des Kaisers Wilhelm I. eine Trauerfeier veranstalteten, eine glänzende Rede gehalten. „Kaiser Wilhelm war unvergleichbar der populärste Monarch, den dieses Jahrhundert gesehen hat. Mit unauslöschlichen Zügen steht

sein Name auf dem Markstein geschrieben, der in der Weltgeschichte die Wiedergeburt einer großen Nation bezeichnet.“ Bei dem Festessen, das ihm am 29. April in Berlin von hervorragenden Personen, unter welchen Graf Herbert Bismarck war, gegeben wurde, sprach er in warmem Tone von der Anhänglichkeit der Deutschamerikaner an ihr altes Vaterland, von den großen Ereignissen, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland sich vollzogen und von den großen Männern, welche zum Gelingen beigetragen haben. Trefflich war seine Rede, die er im Dezember nach seiner Rückkehr in sein neues Vaterland in einer großen Versammlung zu Newyork hielt. Ein begeisterter Beifall ertönte, als er ausrief: „Das alte Deutschland ist doch ein wunderschönes Land!“ und die Eindrücke seiner Reise in politischer, wirtschaftlicher und internationaler Beziehung mitteilte. Im Personal der deutschen Diplomatie fand die Veränderung statt, daß der langjährige preussische Gesandte in München, Graf v. Werthern, von seinem Posten zurücktrat, um sich ins Privatleben zurückzuziehen, und daß zu seinem Nachfolger der Geh. Legationsrat Graf v. Rantzau, Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, von Kaiser Friedrich ernannt und daß die deutsche Gesandtschaft in Madrid, an deren Spitze Herr Stumm stand, zur Botschaft erhoben wurde.

Kaiser Wilhelm II. erließ durch die Kabinettsordre vom 1. September ein neues Exerzierreglement für die Infanterie, wozu Kaiser Friedrich durch die Kabinettsordre vom 26. März die Anregung gegeben hatte. Durch Vereinfachung mancher Formen sollte für die Infanterie ein Vorteil im Gefecht erzielt werden. Die Sache erschien dem Kaiser so wichtig, daß „jeder Verstoß gegen diesen seinen Willen unnachsichtlich durch Verabschiedung geahndet werden sollte.“ Am 14. Dezember reiste der Kaiser in die Góhrde zur Jagd und am 22. Dezember nach Stettin, um dem Königsregiment, welches er bei dem Manöver von 1887 seinem Großvater vorgeführt hatte, zur Erinnerung an diese Zeit neue Fahnenbänder zu verleihen. Nachdem dies vollzogen war, besuchte der Kaiser die Schiffswerfte des „Vulkan.“ Dort überreichte ihm der älteste von den Arbeitern einen Lorbeerkranz. Der Kaiser nahm ihn entgegen mit den Worten: „Sprechen Sie den Arbeitern des „Vulkans“ in meinem Namen meinen Dank aus. Ich habe bis jetzt noch keinen Lorbeer verdient. Möge dieser ein Lorbeer des Friedens sein!“

Der mit China abgeschlossene Vertrag über die Ausfertigung von Pässen wurde in Paris als diplomatische Niederlage empfunden. Seit Jahrhunderten hatte Frankreich den sonderbaren Anspruch erhoben, ausschließlich zum Schutz der in den anderen Weltteilen, besonders in Ostasien, thätigen katholischen Missionare berufen zu sein. Die aus Deutschland, Spanien, Italien und anderen Ländern nach dem Ausland reisenden katholischen Missionare hatten sich bisher alle unter den Schutz der französischen Vertretungen gestellt, Pässe von denselben erhalten und dergleichen mehr. Die Fortdauer eines solchen Zustandes war für Deutschland nach den Jahren 1870 und 1871 und nachdem dasselbe ausreichende Vertretungen in Ostasien aufgestellt hatte, eine Unmöglichkeit. Die Reichsregierung schloß daher mit China zwei Abkommen ab. In dem einen erklärte die chinesische Regierung, daß diejenigen Pässe, welche von deutschen Vertretern an Reichsangehörige katholischer Konfession, insbesondere an Missionare, erteilt werden, dieselben Rechte genießen wie die, welche von französischen Behörden ausgestellt sind. In dem zweiten Abkommen verpflichtete sie sich, solche Pässe nicht zu visieren, welche für deutsche Reichsangehörige von einer anderen als einer deutschen Vertretung ausgestellt sind. Der Papst bestätigte dieses Abkommen und ließ an die deutschen katholischen Missionare die entsprechenden Weisungen ergehen. Der zwischen Preußen und Bremen abgeschlossene Staatsvertrag, welcher die Verbesserung des Wasserlaufs der Unterweser zum Zweck hatte, wurde im Dezember unterzeichnet. Nach einer vom Kultusminister genehmigten Verordnung des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein sollte in den Volksschulen Nordschleswigs vom 1. April 1889 an die deutsche Unterrichtssprache für alle Lehrgegenstände eingeführt und nur beim Religionsunterricht gewisse Ausnahmen gestattet werden. Die von der „Kölnischen Zeitung“ gegen den englischen Botschafter in Petersburg, Sir Robert Morier, erhobene Anschuldigung, daß im August 1870 durch diesen, der damals englischer Geschäftsträger in Darmstadt war, Marschall Bazaine in Metz die erste Nachricht über den Linksabmarsch der deutschen Truppen über die Mosel erhalten habe, ist bis zum Schluß des Jahres nicht bis zum vollständigen Austrag gekommen. Doch waren die gegen ihn vorgebrachten Beweise so erschwerend, daß er dem Verdachte wenigstens kaum entrinnen konnte.

Von den Verstorbenen dieses Jahres sind noch folgende Personen

zu erwähnen: die Landgräfin Marie von Hessen, Tochter des berühmten Feldherrn Prinzen Eugen von Württemberg, starb am 11. April im Schloß Philippsthal; die Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Gemahlin des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, verwitwete Prinzessin Heinrich der Niederlande, starb am 21. Juni; Georg Weseler, Professor der Rechtswissenschaft in Berlin, eine Zeit lang Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, des preußischen Herrenhauses und des deutschen Reichstags, ein treuer Vorkämpfer der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung, starb am 28. August in Harzburg; die Fürstin Helene von Waldeck-Pyrmont, eine Prinzessin von Nassau, starb am 27. Oktober in Pyrmont.

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Frankreich waren sehr gespannt. Die französische Presse ließ ihrem Machegefühl freien Lauf; selbst amtliche Personen nahmen auf den internationalen Anstand wenig Rücksicht. Das ganze Jahr hindurch dauerten die Grenzkonflikte, die Mißhandlungen Deutscher in Frankreich, die Verletzungen diplomatischer Personen oder Abzeichen fort. Die sogenannte Vergewaltigung des „Papa Barbarot“ an der lothringisch-luxemburgischen Grenze (20. Januar) erwies sich als das pflichtmäßige Verhalten eines deutschen Grenzaufsehers, welcher den französischen Nimrod nicht auf deutschem Gebiet jagen ließ und ihm sein Gewehr abnahm. Andere Grenzüberschreitungen, welche von der Pariser Presse jedesmal zu Ungunsten der Deutschen ausgelegt und zu Staatsaktionen aufgebauscht wurden, hatten gar keine Wichtigkeit. Wenn deutsche Militärs sich solcher schuldig machten, wurde von ihren Vorgesetzten streng eingeschritten. Der Gouverneur von Metz gab strenge Weisungen gegen das Überschreiten der Festungszone. Die Mißhandlung vier deutscher Studenten, welche einen Ausflug nach Belfort machten und von dem dortigen Straßenpöbel und von Soldaten mit Steinen geworfen wurden, rief in Deutschland große Entrüstung hervor, aber auch den Tadel, daß Deutsche unnötigerweise das französische Gebiet betreten und dadurch der Reichsregierung Verlegenheiten bereiten. Daß ein französischer Offizier, der von einem der Studenten um seinen Schutz gegen die Soldaten angegangen wurde, zur Antwort gab: „Was wollen Sie? Sie sind ein Preuße, gehen Sie in ihr Land!“ ließ einen traurigen Schluß ziehen auf den Bildungsgrad und den Geist, welcher unter den französischen

Offizieren herrscht. Auf Befehl des französischen Ministeriums wurde in Belfort eine Untersuchung eingeleitet und drei Personen zu den geringsten Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt. Da einer der Studenten so schwere Verwundungen erlitten hatte, daß er seine Studien auf längere Zeit unterbrechen und sich einer mehrwöchigen Badefur unterziehen mußte, so beanspruchten die Studenten eine Entschädigung von der Gemeinde Belfort, welche zu leisten diese nach dem französischen Gesetz verpflichtet war. Als sie aber, da sie nicht persönlich vor dem Gericht in Belfort auftreten konnten, einen französischen Advokaten zur Führung des Prozesses zu gewinnen suchten, fand sich keiner, der den Prozeß übernommen hätte. „Es ist hiermit festgestellt,“ schrieb die Nordd. A. Zeitung, „daß der Deutsche in Frankreich kein Recht findet und daß für Vergehen gegen Deutsche in Frankreich keine Sühne zu erlangen ist.“

Der Mordversuch eines Franzosen, namens Garnier, in der deutschen Botschaft zu Paris, wobei am 28. August auf den Büreau-diener ein Schuß abgefeuert wurde, der jedoch nicht traf, wurde von der Pariser Presse als ein ganz bedeutungsloser Vorfall besprochen, der Thäter für wahnsinnig erklärt und von den Behörden als solcher behandelt. Der Minister des Auswärtigen zeigte dieses Ergebnis der Untersuchung dem französischen Botschafter in Berlin an. Bald darauf, in der Nacht auf den 19. Oktober, wurde in Havre das Schild des deutschen Konsuls abgerissen und auf die Straße geworfen. Der Thäter wurde nicht entdeckt. Die von der französischen Regierung gegebene Genugthuung bestand darin, daß der Direktor im Ministerium des Innern und der Zentralpolizeikommissär von Paris nach Havre kamen, in großer Uniform den Konsul besuchten, ihm das Bedauern der Regierung ausdrückten und das Wappenschild an dem Konsulatsgebäude wiederherstellen ließen. Die Nordd. A. Zeitung erkannte an, daß die französische Regierung ihre Pflicht gethan habe, sah aber in diesem Vorgang einen weiteren Beweis für die Verwilderung und Roheit des französischen Volkes. „Frankreich ist von der Stufe der Bildung immer tiefer herabgesunken und kann sich, was insbesondere die Rechtsicherheit anbelangt, mit anderen gebildeten Völkern Europas nicht mehr vergleichen.“ Die Behandlung des deutschen Schriftsetzers Littauer, der, mit Geld und einem ordnungsmäßigen Paß versehen, seine in Reims wohnende kranke Schwester im Mai besuchen wollte und von

einem französischen Polizeikommissär am Grenzbahnhof zurückgewiesen wurde, mit dem Befehl, sich erst von dem Präfekten in Nancy eine Reiseerlaubnis zu erbitten, stand in ursächlichem Zusammenhang mit den bald darauf von der deutschen Regierung verfügten Maßregeln. Französische Journalisten, welche von Berlin aus erlogene Dinge über höchstgestellte Personen veröffentlichten, und französische Offiziere, welche sich in Sachsen, Hessen, Bayern, Württemberg und den Rheinprovinzen aufhielten, angeblich, um dort Sprachstudien zu treiben, obgleich sie schon fertig deutsch zu sprechen vermochten, wurden aus Deutschland ausgewiesen. Die Nordd. A. Zeitung schrieb hierüber: „Der deutsche Offizier als Spion in Frankreich ist eine Mythe, der jede, auch die geringste thatsächliche Unterlage fehlt. Ganz anders liegen die Dinge in Bezug auf den Aufenthalt französischer aktiver Offiziere in Deutschland. Von solchen sind binnen nicht ganz zwei Monaten nicht weniger als 13 als verdächtig ausgewiesen. Auch Oberst Stoffel, welcher im Elsaß historische Studien über Cäsars Krieg gegen die Germanen vornehmen zu wollen vorgab, wurde, wie jene anderen Offiziere, darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Anwesenheit in Deutschland nicht erwünscht sei. Deutschen Offizieren in Frankreich würde es unter ähnlichen Verhältnissen wie den Studenten in Belfort ergangen sein, und sie würden von Glück zu sagen haben, wenn sie den Wutausbrüchen des französischen Pöbels mit heiler Haut entgangen wären.“

Die deutsche Kolonialpolitik hatte einen großen Erfolg errungen, als es der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gelang, den schon im Juli 1887 zwischen Dr. Karl Peters und dem Sultan Said Bargasch von Sansibar abgeschlossenen Präliminarvertrag am 28. April unter dem Sultan Khalifa zu einem definitiven zu machen. Durch diesen Vertrag, welchen im Namen der Gesellschaft der kaiserliche Generalkonsul Michahelles in Sansibar abschloß, ging die gesamte Verwaltung desjenigen Küstenstriches, welcher vor der deutschen Interessensphäre liegt, vom Umbafluß an, nebst der Zollerhebung, der Gerichtsbarkeit, dem Bergwerksrecht, den Garnisonen u. s. w., pachtweise auf 50 Jahre an die Gesellschaft über, so daß dieselbe in diesem Küstenstreifen die Hoheitsrechte im Namen des Sultans von Sansibar ausübte. Dort befinden sich folgende 12 größere Plätze: „Wanga, Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Dar-es-Saalam, Quiloa-Kivindje, Quiloa-Kisivani, Kiswere, Mitschinga-Bai, Lindi und Mikindani. Zwischen diesen Plätzen,

von denen sieben gute Häfen, die übrigen brauchbare Rheden haben, liegen mehrere kleinere Ortschaften, so daß es sich im ganzen um 42 Zollstationen handelt. Bagamoyo ist der Ausgangspunkt der großen Karawanenstraßen von Tanganjika und Viktoria Nyanza, Mikindani der einer Karawanenstraße von Nyassa. Kindi hat einen prachtvollen Hafen. Der Küstenstreifen zeichnet sich an den meisten Punkten durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit aus. Dort gedeihen alle Arten von Hülsenfrüchten, Baumwolle und Tabak schon heute, und sicherlich wird man auch alle anderen Arten von tropischen Kulturen mit Erfolg dort betreiben können.“ Die förmliche Übergabe der Verwaltung dieses Küstenstriches erfolgte am 16. August, an welchem Tage in 14 Häfen die Flagge der Gesellschaft und die des Sultans unter dem Donner der Geschütze gehißt wurden. Einen hoffnungsvolleren Tag hat die deutsche Kolonialpolitik nicht gehabt. Eine weite Zukunft, die sie bis an die östlichen Grenzen des Kongostaates führte, stand vor ihren Augen.

Aber die arabischen Sklavenhändler, von denen eine große Anzahl am Nyassa ansässig war, fürchteten, daß durch die Besetzung jenes Küstenstriches, zumal der Häfen, von seiten der Deutschen ihr schändlichster, aber gewinnreichster Handel beeinträchtigt oder geradezu vernichtet werde, und veranlaßten die dort befindliche arabische Bevölkerung zu einem Zug gegen die Küste, um der Herrschaft der deutschen Gesellschaft, welche auf solche Angriffe nicht gefaßt und ihnen nicht gewachsen war, ein Ende zu machen. Im September brach der von dem Araber Buschiri geleitete Aufstand aus, an welchem ein Teil der auf den deutschen Stationen wohnenden Araber teilnahm. Außer Bagamoyo und Dar-es-Saalam fielen alle Stationen der Gesellschaft in die Hände der Araber, wobei einige Beamte (in Kilwa Krüger und Hessel) umkamen. Die übrigen Beamten flohen nach Sansibar. Sene beiden noch nicht eroberten Orte konnten sich nur unter dem Schutz des in der Nähe befindlichen Kriegsschiffes „Möwe“ halten. Am 6. und 7. Dezember griff Buschiri, dessen Mannschaft mit Gewehren und Kanonen versehen war, auch Bagamoyo an. Da aber die Beamten der Gesellschaft, welche sich aufs tapferste verteidigten, durch die im Hafen liegende Kreuzerfregatte „Leipzig“ und deren ans Land gesetzte Mannschaft kräftig unterstützt wurden, so mußte sich Buschiri, nachdem er die Häuser geplündert und niedergebrannt hatte, unter Zurücklassung seiner Kanonen ins Innere des Landes zurückziehen.

Vierlei Umstände wirkten zusammen, um das, was zunächst das Interesse der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft war, zu einem allgemeinen Interesse zu machen und einer zunächst privaten Sache eine europäische, allgemein menschliche Bedeutung zu geben. Das war zum voraus klar, daß die Gesellschaft die von ihr eingenommene Position nicht aufgeben und vor den Aufständischen nicht auf immer sich zurückziehen durfte, daß sie sich vielmehr wieder in den Besitz aller verlorenen Posten setzen mußte; ebenso klar war aber auch, daß ihre Mittel hierfür nicht ausreichten und daß deshalb das Reich, unter dessen Schutz sie stand, für dieselbe eintreten mußte, wozu durch die Entsendung mehrerer Kriegsschiffe nach der Sansibarküste bereits ein Anfang gemacht war. Mit der Achtung vor Deutschland und seiner Kolonialpolitik war es in der ganzen Welt vorüber, wenn jenes nicht seinen Reichsangehörigen vollen Schutz angedeihen ließ. Dazu kam, daß der Aufstand von den arabischen Sklavenjägern und Sklavenhändlern ausging, welche ihr grausames Geschäft nur durch Verdrängung der Europäer von der ostafrikanischen Küste fortführen konnten. Für die deutsche Reichsregierung war also Niederwerfung des Aufstandes und Bekämpfung der Sklavenhändler gleichbedeutend. Das Letztere wurde bald zur Lösung des ganzen christlichen Europa. Wollte man den schwarzen Kontinent der Zivilisation entgegenführen, so mußte zuallererst dem Sklavenhandel das Handwerk gründlich gelegt werden. Die katholische Kirche war klug genug, sich in den Vordergrund der Antisklavereibewegung zu stellen und im Kampf für Christentum und Humanität eine Führerrolle für sich zu beanspruchen. Leo XIII. erklärte sich bereit, eine namhafte Summe zur Unterdrückung des Sklavenhandels beizutragen; Kardinal Lavignerie, Bischof von Karthago, hielt in Belgien, in England und Frankreich Vorträge über diese Sache; die im Gürzenichsaale zu Köln tagende Volksversammlung und die Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg beschloßen Resolutionen zur Unterdrückung des Sklavenhandels, und Windthorst stellte, wie wir gesehen haben, in diesem Sinne einen Antrag im Reichstag.

Die Reichsregierung konnte aber bei ihrer Bekämpfung des Sklavenhandels nur dann einen durchschlagenden und dauernden Erfolg erringen, wenn sie von allen denjenigen Mächten, welche in Afrika Besitzungen hatten, unterstützt wurde. Sie setzte sich daher mit den Regierungen von England, Italien, Frankreich, Belgien, Portugal und

dem Kongostaat in Verbindung. Man war bald einig darüber, daß das nächste Mittel, welches zur Bekämpfung des Sklavenhandels angewandt werden konnte, darin bestehe, daß über die ganze ostafrikanische Küste die Blockade verhängt und diese durch Aufstellung einer ansehnlichen Zahl von deutschen, englischen, italienischen, französischen und portugiesischen Schiffen zu einer „effektiven“ gemacht wurde. Dadurch sollte einerseits die Einfuhr von Waffen und Munition in Afrika, andererseits die Ausfuhr von Sklaven aus Afrika verhindert werden. Die Blockade begann am 2. Dezember, wovon sämtlichen europäischen Staaten und der Regierung von Washington Anzeige gemacht wurde. Sehr hinderlich für die Ausführung der Blockade war die Thatsache, daß viele Sklavenhändler ihre Schiffe in Madagaskar vermessen und registrieren ließen und infolgedessen vom französischen Konsul das Recht erhielten, die französische Flagge zu führen und dadurch von allen Kontrollmaßnahmen der Blockadeschiffe befreit zu sein. Auf diese Weise wurden von Zindi und Mikindani aus jährlich mehrere tausend Sklaven nach Sansibar, Maskat und Madagaskar verschifft. Die französische Regierung, welche sich an der Blockade auch beteiligte, hatte also die Pflicht, ihren Konsuln bei Erteilung der Erlaubnis zur Führung der französischen Flagge mehr Vorsicht zu empfehlen und jeden Mißbrauch dieser Erlaubnis aufs strengste zu ahnden.

Die Erklärungen des Staatssekretärs Grafen Bismarck in der Reichstagsitzung vom 14. Dezember und das von der Reichsregierung veröffentlichte Weißbuch gaben interessante Aufschlüsse über die wichtigsten Thatsachen. Wir finden in letzterem die Berichte des kaiserlichen Generalkonsuls Michahelles über die Kämpfe mit den Arabern, die diplomatischen Verhandlungen mit London, Paris, Lissabon, Italien und dem Kongostaat, den Erlaß des Reichskanzlers an den Generalkonsul, worin er sich über das Führen der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen aussprach, daselbe weder für geboten noch für ratsam hielt, und die Meinung äußerte, der daraus entstandene Streit hätte vermieden werden können, wenn die Gesellschaftsagenten „mit der vorsichtigen Beschränkung auf das praktisch Notwendige verfahren wären, welche die Vorbedingung des Gelingens gewagter Unternehmungen auf unbekanntem Gebiete bildet.“ Kardinal Lavigerie hat in einem Schreiben vom 24. August den Reichskanzler, der gegen den Sklavenhandel gerichteten Bewegung seine mächtige Unterstützung angedeihen

zu lassen, und äußerte seine Ansicht über die zur Unterdrückung desselben geeigneten Mittel.

Mit diesen ostafrikanischen Verhältnissen standen in einigem Zusammenhang die Bestrebungen derjenigen Gesellschaft, welche zur Rettung des Emin Pascha (Dr. Schnitzer) in Wadelai eine von Sanfibar ausgehende Expedition ausrüsten wollte. Widersprechende Nachrichten liefen in den letzten Monaten ein: nach der einen war Emin samt dem Afrikaforscher Stanley in die Gewalt des Mahdi gekommen, nach der anderen waren beide am oberen Uruhimi, einem Nebenflusse des Kongo, angelangt. Bei der Unsicherheit dieser Nachrichten beschloß der Ausschuß der Gesellschaft, die Emin-Expedition doch abgehen zu lassen, und zwar in zwei Zügen, unter Wisßmann und unter Peters. Ersterer aber, zum Hauptmann befördert, wurde zum auswärtigen Amt kommandiert und sollte, sobald die neue ostafrikanische Vorlage vom Reichstag genehmigt war, als Bevollmächtigter der Reichsregierung einen wichtigen Posten in Ostafrika erhalten. Auf seine Erfahrungen und seine Energie setzte man für einen glücklichen Ausgang große Hoffnungen. Auf Samoa erhoben sich die Anhänger des von den Deutschen gefangengenommenen und fortgeführten Königs Malietoa gegen den von jenen eingesetzten König Tamasese, was am 31. August zu blutigen Kämpfen führte. Die Aufständischen, welche einen Gegenkönig Mataafa wählten und von den Amerikanern unterstützt wurden, griffen am 18. Dezember eine deutsche Marinemannschaft an, aber diese, durch die Mannschaften anderer Schiffe verstärkt, warfen den Feind zurück und zerstörten einige Dörfer.

Im Großherzogtum Baden traten die vertagten Kammern am 16. Januar wieder zusammen. Die wichtigste Vorlage war das neue Kirchengesetz, durch dessen Annahme eine befriedigende und Dauer verheißende Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zum Staate herbeigeführt werden sollte. Der von der Regierung vorgelegte Gesekzentwurf beantragte „1. Die Zulassung von Seminaristen und Konvikten zur Erziehung der Kleriker unter gesetzmäßiger staatlicher Beaufsichtigung, mit der Beschränkung, daß die Leiter und Erzieher Deutsche sein müßten; 2. die Aufhebung des sogenannten kirchlichen, im Lande nie in Funktion getretenen Gerichtshofes, der die Amtsentsetzung eines wiederholt wegen unerlaubter Funktionierung bestraften Geistlichen aussprechen konnte; 3. die Aufhebung einiger strafrechtlichen

Bestimmungen; 4. die Ermächtigung der Regierung, einzelne Ordensgeistliche mit seelsorgerlichen Aushilfsfunktionen zu betrauen, jedoch nur vorübergehend und widerruflich.“ Diese Vorlage war in den letzten Sitzungen des vorigen Jahres an eine Kommission von 13 Mitgliedern verwiesen worden, worunter 2 Klerikale waren. Daß in einer badischen Kammer, welche aus 53 Nationalliberalen, 9 Klerikalen und 1 Demokraten bestand, diese Vorlage, namentlich § 4, nicht in der Fassung des Regierungsentwurfes werde angenommen werden, ließ sich leicht voraussagen. Das Ergebnis der Kommissionsberatung war die Annahme der drei ersten Artikel und die Ablehnung des vierten; doch erhielt der erste Artikel, welcher von den geistlichen Erziehungsanstalten handelte, einige Zusätze, welche den Befähigungsnachweis der Vorsteher und Lehrer, die Schließung solcher Anstalten, die Beschränkung der Aufnahme auf Theologen und die Nichtzulassung von Ordensgeistlichen als Vorstände und Lehrer betrafen. In der Sitzung vom 17. April lehnte die II. Kammer mit 41 gegen 20 Stimmen den § 4 (über die Zulassung der Ordensgeistlichen) ab und nahm die Kirchenvorlage mit 51 gegen 10 Stimmen nach den Vorschlägen der Kommission an. Die I. Kammer schaltete am 27. Mai einen neuen § 4 ein, wonach Ordensgeistliche zur Spendung von Sakramenten in Notfällen sollten zugelassen werden können, und nahm darauf das ganze Gesetz einstimmig an. Um ihre Friedensliebe zu bethätigen, genehmigte die II. Kammer am 22. Juni diesen neuen Paragraphen mit allen gegen 9 Stimmen und dann einstimmig das ganze Gesetz. Es wurde in der Sitzung von dem Abgeordneten Fieser mit Recht hervorgehoben, daß die nationalliberale Mehrheit der Kammer durch Annahme dieser Vorlage, besonders des ersten und vierten Artikels, ihrer Überzeugung geradezu ein Opfer bringe und dadurch vor dem Land ihre Friedensliebe bekunden wolle. Daß dies von den Ultramontanen und ihrer Presse nicht anerkannt wurde, daran war man in Baden und in dem übrigen Deutschland schon gewöhnt. Bei der Beratung des Kultusetats wurden am 3. Februar die klerikalen Ansprüche auf Nachzahlung des erzbischöflichen Titeltitels und auf Anstellung eines katholischen Geschichtsprofessors in Freiburg zurückgewiesen.

Auch noch andere Gesetzentwürfe nahmen die Thätigkeit des Landtags in Anspruch. Das Kirchensteuergesetz, welches die Kirchengemeinden zum Zweck der Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse mit den

Rechten öffentlicher Korporationen ausstattete und ihnen in Ermangelung anderer genügender Mittel ein subsidiäres Besteuerungsrecht für solche Bedürfnisse, unter Vorbehalt der staatlichen Genehmigung, erteilte, wurde von der II. Kammer am 26. Juni mit allen gegen 2 Stimmen, von der I. Kammer am 16. Juli mit allen gegen 1 Stimme angenommen, jedoch mit einigen Änderungen, denen die andere Kammer beitrug. Das Beamtengesetz, welches die Rechtsverhältnisse zwischen der Regierung und den einzelnen Beamten ordnete, die verschiedenen Klassen und Befoldungen, die Ruhegehälter, Witwengehälter und Versorgung der Kinder festsetzte, wurde, obgleich dasselbe einen bedeutenden Mehraufwand verursachte, von der II. Kammer am 30. Juni mit allen gegen 2 Stimmen, von der I. Kammer am 13. Juli mit allen gegen 1 Stimme genehmigt. Das Volksschullehrergesetz, welches die Personalzulagen und die Ruhegehälter der Volksschullehrer erhöhte und die Witwen und Waisen derselben reichlicher unterstützte, wurde von der II. Kammer am 10. Juli, von der I. Kammer am 13. Juli einstimmig angenommen. Bei der Beratung des Eisenbahnbudgets wurde am 16. Februar die Erbauung von Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung, und zwar von Leopoldshöhe nach Vörrach, von Schoppsheim nach Wollbach und von Weizen nach Hintschingen, und der Ankauf der Bahn von Basel nach Schoppsheim genehmigt. Die Beiträge des Reiches für die zur Landesverteidigung dienenden Bahnen betragen 22,800,000 Mark. Die Erbauung einer Lokalbahn von Rehl nach Richtenau und Bühl wurde am 20. Februar genehmigt und der zwischen Baden und Württemberg wegen Herstellung einer von Schramberg nach Schiltach zu erbauenden Eisenbahn abgeschlossene Vertrag angenommen. Der Entwurf über Ausführung des Unfall- und Krankenversicherungsgesetzes wurde am 21. Februar, das Gesetz über Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben am 6. März, das Gesetz über die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen am 20. April, das Gesetz über die geschlossenen Hofgüter am 24. April und am 6. Mai von beiden Kammern genehmigt. Am 17. Juli erfolgte in beiden Kammern die Wahl des ständischen Ausschusses: in der I. Kammer wurden v. Bodmann, v. Göler und Diffené, in der II. Lamey, Friederich, Riefex, Fiefex, Krafft und Bezinger gewählt; am 18. Juli wurde der Landtag vom Großherzog mit einer Thronrede geschlossen. Dieselbe gedachte gleich

im Beginn der schweren Schicksalsschläge, welche das großherzogliche Haus durch den Tod des Sohnes und der beiden Kaiser betroffen hatten, dankte für die allgemeine Teilnahme des badischen Volkes und fand den Gedanken tröstlich, daß das Reich, das inmitten der schmerzlichsten Verluste unerschüttert geblieben ist, auch ferner unser starker Schutz nach außen sein werde. Am Abend dieses Tages versammelten sich viele Tausende der Bewohner der Stadt Karlsruhe in dem erleuchteten Schloßhof, und eine Abordnung der städtischen Behörden überreichte dem Großherzog eine Huldigungsadresse. Dem langjährigen Präsidenten der II. Kammer, Staatsrat Lamey, wurden am 1. Mai, an welchem Tage er vor 40 Jahren in die badische II. Kammer eingetreten war, von einer Abordnung der Kammer die Glückwünsche derselben und eine Adresse übergeben. „Mit Freuden sehen wir den Mann, dessen Andenken mit den schönsten und bedeutungsvollsten Abschnitten der heimatlichen Geschichte in hohen Ehren verflochten bleiben wird, noch heute ungebeugt vom Alter, in patriotischer Hingebung seines Amtes waltend auf dem Präsidentenstuhl des Hauses.“

Welch inniges, vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem Großherzog, den Volksvertretern und dem badischen Volke bestand, zeigte sich in jenen Tagen, wo das Unglück das großherzogliche Haus so schwer heimsuchte. Die Kammern sprachen in herzlichster Weise ihre Teilnahme aus, und der Fürst antwortete in gleicher Weise. In seiner Antwort vom 21. März auf die Adresse der II. Kammer wandte er sich persönlich an den Präsidenten Lamey mit den Worten: „In den vielen Jahren, da Ich stets besonders gern mit Ihnen, dem bewährten Staatsmann, verkehrte, haben Wir kein Ereignis erlebt, das unsere Nation so tief bewegte, als der Abschied von unserem großen Kaiser. Mit trauerndem Herzen, aber mit glaubensmutig zu Gott erhobener Seele wollen Wir fest zusammenstehen und, soweit an Uns ist, dafür wirken, daß die Zukunft der großen Vergangenheit sich würdig erweise.“ Wir wissen, daß das großherzogliche Paar vom 8. März bis zum 30. April in Berlin verweilte, daß der Großherzog in jenen schwülen Tagen vielfach mit dem Fürsten Bismarck verkehrte und in vielen Dingen der Ratgeber seines Schwagers, des Kaisers Friedrich, und seines Neffen, des damaligen Kronprinzen Wilhelm, war. Er kam am 1. Mai nach Karlsruhe zurück, um durch die Katastrophe vom 15. Juni aufs neue nach Berlin gerufen zu werden. Die zweite Hälfte des Jahres brachte

er größtenteils in Baden-Baden und auf der Insel Mainau zu und kehrte erst am 5. Dezember nach Karlsruhe zurück. Der Erbgroßherzog Friedrich, welcher fast den ganzen Winter in Cannes zugebracht hatte, kehrte gestärkt und gekräftigt in die Heimat zurück, nahm am 1. Juni wieder Aufenthalt in Freiburg und trat wieder in seine militärische Berufsthätigkeit ein. Er verweilte im Herbst mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Hilba von Nassau, auf der Insel Mainau und in Baden-Baden und machte am 15. Oktober und an den folgenden Tagen den Städten Mannheim und Heidelberg einen Besuch. Einen neuen Verlust erlitt die großherzogliche Familie durch den Tod der Herzogin von Hamilton, Prinzessin Marie von Baden, welcher am 17. Oktober in Baden-Baden erfolgte. Sie war am 11. Oktober 1817 geboren als die jüngste Tochter des Großherzogs Karl von Baden und der Adoptivtochter des Kaisers Napoleon I., Prinzessin Stephanie Beauharnais, vermählte sich am 23. Februar 1843 mit William Alexander, Herzog v. Hamilton, und wurde am 15. Juli 1863 Witwe. Die Leiche wurde am 22. Oktober in Anwesenheit vieler Fürstlichkeiten nach dem Kloster Lichtenthal gebracht und in der dortigen fürstlichen Kapelle vorläufig beigesetzt, um später auf dem Friedhof zu Baden-Baden in einer neu zu erbauenden Kapelle die letzte Ruhe zu finden. Von weiteren Verstorbenen führen wir an den Geheimrat Georg Weber, welcher am 10. August in Heidelberg starb und durch viele historische Werke, von denen mehrere eine außerordentliche Verbreitung gefunden haben (die allgemeine Weltgeschichte, der mittlere und der kleine Weber), einen bedeutenden Namen sich erworben hat. Am 16. November starb in Karlsruhe Generalleutnant Graf Alfred von Degenfeld, als Führer der zweiten badischen Brigade berühmt durch die siegreichen Kämpfe in den Vogesen und an der Lisaine; am 18. November starb in Freiburg der frühere badische Bundestagsgeandte und spätere Oberhofrichter Freiherr August v. Marshall.

Die ultramontane Geistlichkeit und die gleichgesinnte Presse konnte es nicht verschmerzen, daß sie bei den letzten Landtagswahlen eine schwere Niederlage erlitten hatten und daß in dem neuen Kirchengesetz der Ordensparagraph abgelehnt worden war. In einem Rundschreiben beklagten sie die Thatfache, daß sich der badischen Katholiken eine gewisse Lethargie und Gleichgültigkeit in kirchenpolitischen Dingen bemächtigt hatte, daß an der letzten Landtagswahl nur 29 Prozent der Wähler

sich beteiligt und ganz katholische Bezirke kirchenfeindliche Abgeordnete zu ihren Vertretern gewählt hatten, und beriefen sich auf ein Breve Noos XIII. vom 25. Juli, worin den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands das Zeugnis gegeben war, sie hätten in hohem Grade zur Förderung der katholischen Sache beigetragen und der Kirche und der Gesellschaft zum Vorteil gereicht. Um das Gewissen der badischen Katholiken aufzustacheln und ihren Eifer für die Sache der Kirche neu zu beleben, rüsteten sie sich zu einem neuen Feldzug. Die Generalversammlung der deutschen Katholiken sollte unter Windthorst's Führung in Freiburg (2. bis 6. September) abgehalten und im ganzen Lande Lokalversammlungen veranstaltet werden. Eine Agitation im großen Stil war also die Lösung.

In seiner Begrüßungsrede erklärte Windthorst, die Generalversammlung der deutschen Katholiken habe das Recht, mit Stolz ihr Haupt zu erheben; denn der Katholik wolle in Deutschland nicht nur geduldet, er wolle gleichberechtigt sein, und er habe den Mut, dieses Recht einem jeden gegenüber, der es ihm kürzen wolle, zu behaupten. Die wahren Liberalen seien die Zentrumsmitglieder, die stets für Gleichberechtigung und Glaubensfreiheit eingetreten seien. Erzbischof Noos gab der Versammlung den bischöflichen Segen, was er um so freudiger that, da „der heil. Vater selbst bereits diese Versammlung im Geiste gesegnet habe.“ Prof. Mosler von Trier sprach sich über religiöse Toleranz aus, behauptete, daß die katholische Kirche diese Toleranz nicht nur erlaube, sondern geradezu fordere, und hielt es nicht für einen Widerspruch, wenn er auf dem Gebiete des Glaubens jede Toleranz verwarf, Mischehen und Simultanschulen verdammt. Andere Redner bezeichneten die religiösen Orden als die schönste Blüte der Kirche und verlangten, bei der Besprechung der Arbeiterfrage, das Verbot der Kinderarbeit, die Beschränkung der Frauenarbeit, die Festsetzung eines Maximalarbeitstages und die Einführung einer allgemeinen Sonntagsruhe. Windthorst sprach auch vom Sklavenhandel, dem durch die Regierungen, welche Flotten hätten, ein Ende gemacht werden sollte, und verband damit die Forderung, daß den Missionären in Afrika die volle Freiheit des Handelns gewährt werden solle. Am Schluß der Versammlung bezeichnete Windthorst dieselbe als eine der großartigsten Manifestationen des katholischen Deutschlands, machte die badische Kammermehrheit verantwortlich dafür, daß die katholische Kirche in

Baden nur wenig oder gar nichts erreicht habe, und forderte zur Wahl treuer Katholiken auf. Auf die Ordensfrage übergehend, rief er aus: „Die Orden müssen alle ohne Ausnahme wiederkommen, die Franziskaner und die Jesuiten.“ Die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes suchte er dadurch darzulegen, daß er die Unsicherheit der Throne damit in Verbindung brachte: „Es haben alle Regierungen ein höchsteigenes Interesse daran, für den Papst die territoriale Souveränität zu verlangen; denn darüber besteht kein Zweifel, daß, wenn die wirksamste Macht gegen die Revolution, wenn der heil. Stuhl wankt, ein Chaos entstehen würde; eine gesunde und notwendige Idee wird niemals unerfüllt bleiben; aber es dauert oft eine lange Zeit, bis sie bei Allen zum Durchbruch kommt; denn die Hirnschalen sind oft sehr dick.“ Die von der Versammlung angenommenen Beschlüsse betrafen die Übereinstimmung derselben mit dem Windthorst'schen Schulantrag, das Recht der Kirche zur Einführung religiöser Orden, die Berücksichtigung der Katholiken bei Besetzung öffentlicher Stellen, die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des heil. Stuhles und die Bestimmungen des neuen italienischen Strafgesetzbuches gegen den (rebellischen) Klerus. Von dem Verlauf der Beratungen dieser Versammlung machte der Vorsitzende derselben, Rechtsanwalt Müller zu Koblenz, sofort dem Papst Mitteilung und erhielt von demselben ein Schreiben vom 12. September, worin er seinen Dank aussprach für die Kundgebungen der Freiburger Versammlung, welche ihm ein wohlthuerender und sehr erwünschter Trost seien inmitten der Bedrängnisse und Sorgen, die in dem langwierigen Kampfe, den die Kirche zu bestehen habe, gar drückend auf ihm lasten.“ Die katholische Volksversammlung in Haslach, welche vom Pfarrer Hansjakob, einem früher liberalen Landtagsabgeordneten, auf den 23. September einberufen worden war, forderte die Regierung auf, den Beschluß der Kammermehrheit nicht zu beachten, die Ordensaushilfe einzuführen und in Anwendung des Gesetzes von 1860 Ordensklöster zu errichten, wünschte speziell für Haslach eine Niederlassung der Kapuziner und fand in dem Bestehen der Orden geradezu eine Bürgschaft für den inneren Frieden des Landes. Am 14. Oktober fanden vier katholische Volksversammlungen statt, in Freiburg, in Ettlingen, in Markdorf und in Bühlertal. Überall trat die Geistlichkeit in den Vordergrund und suchte durch ihre Reden die Menge aufzureizen, zum Anschluß an das Zentrum zu bewegen und für ultramontane Landtagswahlen reif zu machen.

Der Mangel an Geistlichen, welcher den vorgeblichen Grund für die Forderung der Ordensaushilfe abgeben sollte, schien, wenn dieselben so oft als Reiseprediger auftreten konnten, nicht so bedenklich zu sein.

Dieser ultramontanen Agitation stellte die nationalliberale Partei die Landesversammlung in Freiburg gegenüber, welche am 11. November von 3000 bis 4000 Parteigenossen besucht wurde. Die von dem Ausschusse beratenen Sätze wurden von dem Landgerichtspräsidenten Kiefer begründet. Es war darin hervorgehoben, daß die Partei, an ihren liberalen Grundsätzen festhaltend, jedem Rückschreiten der Gesetzgebung entgegengetreten und die Vollendung der sozialen Gesetzgebung zur Sicherung der Zukunft der unbemittelten Klassen nach Kräften unterstützen und fördern werde. Die von der katholischen Generalversammlung am 2. September angekündigte Agitation für die Wiederherstellung des Kirchenstaates wurde als eine unzulässige Einmischung und Beanstandung der Unabhängigkeit eines mit Deutschland verbündeten Staates und Volkes, als ein Versuch zur Störung der den Weltfrieden bis jetzt sichernden auswärtigen Politik des Deutschen Reiches bezeichnet. Die kirchliche Gesetzgebung Badens sichere allen religiösen Gemeinden freie Religionsübung zu; der Staat gewähre den Kirchen meist Unterstützung zur Erfüllung ihrer Aufgabe und habe auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts große Erfolge erreicht; aber den Anmaßungen der ultramontanen Partei müsse jeder Badener kräftig entgegengetreten und damit die Freiheit des Staates und der Einzelnen gegen den tyrannischen Druck jener Partei wahren. Die Einführung von Klöstern, deren Thätigkeit erfahrungsgemäß mehr auf die Unterstützung der ultramontanen Parteibestrebungen als auf die Befestigung des religiösen Friedens gerichtet sein würde, werde die nationale Partei entschieden zurückweisen und erwarte von der Regierung, daß sie die in der Ordensfrage gestellten Anforderungen der Ultramontanen nicht genehmigen werde. Die Schule, sagte Oberbürgermeister Wildens von Heidelberg, dürfe nicht aus der Hand des Staates gegeben werden. Es gebe wichtigere Dinge als Gründung neuer Klöster. Die Hebung der geistigen, sittlichen und materiellen Wohlfahrt des Volkes seien neue Aufgaben, und dafür sei mehr Verständnis im badischen Volke als für Einrichtungen vergangener Zeiten. Die vorgelesenen Sätze wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Der neunte Altkatholikenkongreß, welcher vom 1.—4. September

in Heidelberg gehalten wurde, zählte mehr Delegierte als die Versammlungen der früheren Jahre. Es waren deren etwa 177. Die Hauptredner waren Bischof Dr. Reinkens und Geheimrat Professor Dr. v. Schulte. Über das Fortschreiten dieser kirchlichen Gemeinschaft konnte wenig Erfreuliches berichtet werden, da eine Zeit, in welcher der preußische Staat durch Gewährung vieler und sehr wichtiger Zugeständnisse seinen Frieden mit dem Vatikan zu schließen suchte, nicht günstig war für die Unterstützung der altkatholischen Bewegung. Es wurde auf dem Kongreß bittere Klage darüber erhoben, daß in der letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses einige Deutschkonservativen unter Herrn v. Hammerstein und die Deutschfreisinnigen unter Richter dem Zentrum zu dem Triumph verhalten, daß eine Etatsforderung von 6000 Mark zur Ausbildung altkatholischer Theologen abgelehnt wurde.

In Württemberg wurden die Kammern am 26. Januar wieder eröffnet. Das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und dasjenige zum Reichsgesetz vom 11. Juli 1887 über die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen wurden von der Zweiten Kammer am 28. Januar, von der Ersten am 18. Februar genehmigt. Das Gesetz über Zwangseinteilung von Grundstücken nebst dem dazu gehörigen Verfassungsgesetz wurde von der Zweiten Kammer am 9. Februar, das über das landwirtschaftliche Nachbarrecht von der Ersten Kammer am 15. Februar angenommen. Der Antrag des Freiherrn v. Ulrichshausen auf Herabsetzung der direkten Staatssteuer und auf Entlastung der Gemeinden, namentlich auf teilweise Übernahme der Kosten für die Volksschule auf die Staatskasse, stützte sich hauptsächlich auf die durch die Einführung der Zucker- und Branntweinsteuer geschaffene günstigere Finanzlage. Finanzminister v. Renner wies auf die großen Ausgaben hin, welche dem Staate durch Einrichtung der Alters- und Invalidenversorgung u. s. w. erwachsen werden, und bekämpfte den Antrag. Der erste Teil des Antrags, welcher sich auf die direkten Staatssteuern bezog, wurde am 16. Februar abgelehnt, der zweite angenommen.

Die Frage einer Änderung der Verfassungsbestimmungen über die Zusammensetzung der Ständeversammlung beschäftigte die für diesen

Zweck aufgestellten Vertrauensmänner der Zweiten Kammer, welchen Beratungen der Ministerpräsident v. Mittnacht und andere Minister beiwohnten. Diese Frage ist schon mehrfach in der Zweiten Kammer besprochen worden, das letztemal im Februar 1886 (s. Jahrbuch 1886 S. 132—135) und ist von demokratischer Seite ausgegangen. Es handelte sich für diese Partei darum, die 23 Privilegierten, welche durch das Vorrecht ihrer Geburt oder ihres Standes Sitz in der Zweiten Kammer hatten, aus derselben zu verbannen und sie, entweder alle oder nur einige, in die Erste Kammer zu versetzen, die Zweite Kammer aber zu einer reinen Wahlkammer umzugestalten. Nach dem bekannten strategischen Satz, daß ein Heerführer gerade das nicht thun solle, was der Feind wünsche, hatte die Regierung alle auf Ausschcheidung der Privilegierten, welche ein durch Intelligenz und höhere Bildung ausgezeichnetes konservatives Element bilden, gerichteten Anträge zurückzuweisen oder auf irgend eine Art ein anderes konservatives Element in die Zweite Kammer, welche gegenwärtig aus 70 vom Volk gewählten Abgeordneten und den 23 Privilegierten besteht, hineinzu bringen; denn die Herstellung einer reinen Wahlkammer ist in dem so demokratisch angelegten Württemberg keine so ganz unbedenkliche Sache. Wollte man für die Privilegierten ein anderes konservatives Element ausfindig machen, so gab 1886 der Kanzler v. Rümelin die sehr richtige Antwort: „Wenn man jemand fortschickt, um gleich ein Äquivalent für ihn zu suchen, warum läßt man ihn nicht lieber gleich da?“ Ein konservatives Element war aber in der Zweiten, mit Diäten ausgestatteten, Kammer um so mehr nötig, da für die Wahl der 70 Volksabgeordneten seit dem Jahre 1868 das allgemeine Wahlrecht mit direkter und geheimer Wahl eingeführt ist. Wie es in keinem einzigen Abgeordnetenhaus des Deutschen Reiches Privilegierte giebt, so ist auch in keinem das allgemeine Wahlrecht eingeführt. Sind jene als ein Unikum anzusehen, so ist es auch dieses. Also Unikum gegen Unikum! Wollen die Demokraten und ihre offenen und geheimen Anhänger eine reine Wahlkammer, so kann man ihnen ja diese Freude machen, aber nur gegen Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts. Denselben aber alles zu geben, was sie wollen und was ihnen für ihr System und als Angriffswaffe gegen den konservativen Staat paßt, zeugt von so wenig Einsicht und von so wenig Staatskunst, daß kein Ministerium sich hierfür finden wird. Das nächste Angriffsobjekt wäre dann sicherlich das Zweikammersystem.

Ministerpräsident v. Mittnacht hatte schon 1886 erklärt, man dürfe eins von der Regierung nicht erwarten, nämlich das, daß dieselbe die Bildung einer Kammer nach einer Volkswahl vorschlagen werde. In den mit den Vertrauensmännern gepflogenen Beratungen soll vorgeschlagen worden sein, als Ersatz für die Privilegierten 22 weitere Abgeordnete wählen zu lassen, wovon einer in Stuttgart, die weiteren 21 je für drei Oberamtsbezirke durch die Mitglieder der Amtsversammlungen und durch die Höchstbesteuerten gewählt würden. Diese Vorschläge fanden wenig Zustimmung. Die Stadt Stuttgart, welche bisher nur einen Vertreter in der Kammer hatte, verlangte deren drei; die Demokraten und ihre Anhänger wollten von einem Äquivalent und vollends von einer Wahl durch die Höchstbesteuerten nichts wissen. Die Privilegierten selbst waren der Überfiedelung in die Erste Kammer sehr abhold. Es war also sehr zweifelhaft, daß in der Zweiten Kammer für diesen Plan eine Zweidrittelmehrheit zu gewinnen sein werde, abgesehen davon, daß die Erste Kammer einer solchen Verfassungsänderung nicht zustimmen zu wollen schien.

Nachdem die beiden Kammern in gemeinschaftlicher Sitzung am 18. Februar zum ständischen Mitglied des Staatsgerichtshofes den Rechtsanwalt Karl Schott und zu dessen Stellvertreter den Oberlandesgerichtsrat Boffert gewählt hatten, wurden sie auf unbestimmte Zeit vertagt. In der Programmrede, welche der Ministerpräsident v. Mittnacht im Mai in seinem Wahlbezirk Mergentheim hielt, sprach er sich wenig hoffnungsvoll über die Ausführung der geplanten Verfassungsänderung aus: „Zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus würde hinsichtlich der Gestaltung im Einzelnen keine Übereinstimmung möglich sein; die Vorschläge der Vertrauensmänner würden sich als unausführbar erweisen, da zwischen den Gewählten des allgemeinen Stimmrechts und denjenigen der Höchstbesteuerten so wenig Unterschied sein dürfte, daß mit Recht gefragt werden dürfte: wozu eigentlich die ganze Verwicklung? Würde aber der Ausweg, ein neues Element in die Abgeordnetenkammer einzuführen, als nicht gangbar sich erweisen, so wäre die Sache sehr vereinfacht: es bliebe eben dann nur zweierlei, Fortbestand des Bisherigen oder Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer nur aus Gewählten des allgemeinen Stimmrechts. Ob eine Agitation für letztere Alternative in gegenwärtiger ernster Zeit, die mannigfach ernstern Aufgaben zugewandt ist, viel Aus-

sicht auf Erfolg hat, will ich nicht untersuchen. Übrigens wäre wohl auch die Bildung einer reinen Volkskammer kein Abschluß, sondern nur eine Etappe; unfehlbar würde dann der Ruf nach Beseitigung der Ersten Kammer erhoben werden, und diese radikale Umgestaltung der Verfassung könnte nur ein demokratisches Ministerium durchzusetzen versuchen, ob mit Aussicht auf Erfolg und auf dauernden Bestand, bezweifle ich."

Zu einer kurzen Session, vom 20. November bis 7. Dezember, wurden die Landstände noch einmal berufen. Beide Kammern sollten den Gesetzentwurf über die Krankenpflegeversicherung und über die Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffs der Krankenversicherung der Arbeiter beraten und ihre abweichenden Beschlüsse hinsichtlich des Gesetzes über das landwirtschaftliche Nachbarrecht ausgleichen; die Erste Kammer sollte das Gesetz über Zwangsenteignung noch erledigen. Das erstgenannte Gesetz wurde am 23. November von der Zweiten Kammer, am 6. Dezember von der Ersten genehmigt; über das zweite Gesetz kam zwischen beiden Kammern keine Einigung zu stande, da die Zweite Kammer auf Streichung, die Erste auf Beibehaltung des Artikels 21 beharrte, daher das Gesetz unerledigt blieb; das dritte Gesetz wurde am 4. Dezember von der Ersten Kammer angenommen. Die Bitten um Erbauung von Eisenbahnen in den nördlichen Landesteilen wurden von dem Ministerpräsidenten v. Mittnacht teils als unpraktisch bezeichnet, teils an den nächsten Landtag verwiesen und den Gemeinden empfohlen, selbst noch weitere Opfer zu bringen. In der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern wurde am 6. Dezember die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen. Zu Mitgliedern des engeren Ausschusses wurden gewählt: Staatsrat v. Kiecke, v. Hofacker, v. Wolff, Freiherr v. Gemmingen; zu Mitgliedern des weiteren: Freiherr v. Linden, Güz, Sachs, Becher, Beutter, v. Schad.

In der Sitzung vom 5. Dezember verlas der Ministerpräsident v. Mittnacht in der Kammer eine Erklärung der Regierung über die geplante Verfassungsänderung. Die Regierung, sagte er, sei bereit gewesen, eine Verständigung in der Richtung zu suchen, daß Vertreter der Ritterschaft, der Geistlichkeit und der Landesuniversität in die Kammer der Standesherrn aufgenommen werden sollten und an ihre Stelle in diesem Hause ein anderes geeignetes Element treten würde.

Als dieses Element waren von der Regierung hauptsächlich Gewählte der Höchstbesteuerten ins Auge gefaßt. Die in dieser Beziehung im Lande gemachten Erhebungen hätten mancherlei Schwierigkeiten an den Tag gelegt, welche namentlich aus der sehr ungleichen Verteilung der größeren Vermögen unter den verschiedenen Berufsklassen der Bevölkerung und in den einzelnen Landesteilen hervorgehen. Die Regierung glaubte die Wahl von 22 Abgeordneten in folgender Weise vorzuschlagen zu sollen: von den zu bildenden 22 Wahlbezirken sollte einer die Stadt Stuttgart, die übrigen je drei Oberämter umfassen; auf je 1000 Einwohner sollte ein höchstbesteuerter Wähler kommen, und die Mitglieder der Amtsversammlung jedes Bezirks sollten gleichfalls wahlberechtigt sein. Dieser Vorschlag, namentlich die Heranziehung der Amtsversammlungen habe die Zustimmung der Vertrauensmänner dieses Hauses nicht gefunden. Der von einem Teil der Vertrauensmänner gemachte Gegenvorschlag bestehe darin, daß 17 Abgeordnete in ebensovielen Wahlkreisen gewählt werden sollten, wovon 15 je vier Oberamtsbezirke, einer drei Oberamtsbezirke und einer die Stadt Stuttgart umfassen würden, und daß auf je 500 Einwohner ein höchstbesteuerter Wähler berechnet werden sollte. Hinsichtlich der Ausführbarkeit dieses Gegenvorschlags hätten sich der Regierung Bedenken aufgedrängt. Es hätte sich noch gefragt, ob die Regierung nicht unmittelbar vor dem Schluß des Landtags einen Gesetzentwurf demselben vorlegen solle, welcher sich auf die Zusammensetzung der Ersten Kammer und auf eine stärkere Vertretung der Stadt Stuttgart beschränkt hätte. „Das Staatsministerium glaubte jedoch nicht voraussetzen zu können, daß der gegenwärtige Landtag noch geneigt sein werde, in die Beratung eines solchen Gesetzentwurfes einzutreten, und deshalb wurde von einer derartigen Vorlage abgesehen.“ Im Namen der demokratischen Partei verlas am 6. Dezember der Abgeordnete Becher eine Erwiderung, worin erklärt war, die Partei sei nicht der Ansicht, daß die Verfassungsänderung nicht von erheblicher Bedeutung oder derzeit unausführbar sei; vielmehr sei sie überzeugt, daß das Interesse des württembergischen Volkes und Staates dieselbe erfordere und daß sie bei einmütigem Zusammenwirken auch zu erreichen sei. Am 7. Dezember wurde der Landtag vom Prinzen Wilhelm von Württemberg als Stellvertreter des Königs mit einer Thronrede geschlossen. Das sechs-jährige Mandat des Landtags war abgelaufen. Die Neuwahlen für

die Zweite Kammer wurden auf den 9. Januar 1889 ausgeschrieben. Die Parteien rüsteten sich zum Wahlkampf. Es war alsbald ersichtlich, daß die meisten Wahlkandidaten dem Feldgeschrei nach einer Verfassungsänderung sich nicht entziehen zu können glaubten.

König Karl, welcher mit der Königin Olga am 30. November 1887 nach Florenz abgereist war, um den Winter in einem milderen Klima zuzubringen, erkrankte dort im Februar in bedenklicher Weise. Doch erholte er sich wieder und konnte im Frühjahr die Rückreise nach Stuttgart und nach Friedrichshafen antreten. Aber die Gesundheit des Königs zeigte sich nicht so fest, daß er die günstigen Wirkungen eines Winteraufenthaltes im Süden hätte entbehren können, zumal da die Feier seines 25 jährigen Regierungsjubiläums, welche am 25. Juni 1889 stattfinden sollte, ihm Verpflichtungen und Anstrengungen auferlegte, welche eine gute Gesundheit und frische Kräfte erforderten. Er reiste daher am 20. Oktober von Stuttgart ab und nahm in Nizza Aufenthalt, wohin ihm am 28. Dezember Königin Olga folgte. Die Beforgung der Staatsgeschäfte wurde, wie bisher, dem Prinzen Wilhelm von Württemberg übertragen; nur Gegenstände von besonderer Wichtigkeit sollten dem König zur Einholung seiner Entschliefung nach Nizza nachgesandt werden. Für die König-Karls-Jubiläumstiftung, welche landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken dienen sollte, wurde im ganzen Lande gesammelt und sowohl von den Amtsversammlungen als von Privaten Beiträge geliefert. In diese Jubiläumsvorbereitungen brachte ein Artikel der „Münchener Neuesten Nachrichten“, welcher unter dem Titel „Unliebsame Erörterungen“ erschien, eine höchst unangenehme Störung. Darin waren allerlei Gerüchte über den Stuttgarter Hof veröffentlicht und besonders auf das Verhältnis hingewiesen, welches zwischen dem König und seinen zwei amerikanischen Gesellschaftern bestand, von denen er einen, namens Woodcock, zum Freiherrn v. Savage gemacht hatte. Da auch andere, deutsche und nichtdeutsche, Blätter sich dieses Stoffes bemächtigten, so entstand eine große Aufregung im Lande, welche der Krone und dem Königtum nicht günstig war. Jeden Tag entstanden neue Gerüchte. Zuletzt hieß es, das Gesamtministerium habe, mit seinem Entlassungsgesuch drohend, von dem in Nizza verweilenden König die Entfernung der zwei Amerikaner verlangt. Es war hohe Zeit, daß von amtlicher Seite in diese Masse von Gerüchten, die alle so gern geglaubt wurden, Klarheit und Wahrheit gebracht und der öffentlichen

Meinung ein Zugeständnis gemacht wurde. Unter dem Vorsitz des Prinzen Wilhelm wurde am 24. Oktober Ministerrat gehalten, worauf dem König, unter Darlegung der Sachlage, die Frage unterbreitet wurde, ob gegen das Münchener Blatt und dessen Verbreiter strafrechtlich vorgegangen oder das bereits eingeleitete Verfahren niederge schlagen werden solle. Zugleich wurde ihm das Protokoll über jene Sitzung des Staatsministeriums vorgelegt, worin es am Schluß hieß: „Weiterhin ergab sich bei der Erörterung der Sachlage auch das Einverständnis aller Anwesenden darüber, daß diese Vorgänge vielfach ein erhebliches Aufsehen erregt haben und daß die Beforgnis nahe liege, es könnte hieraus im Falle fortdauernder aufregender Preßkundgebungen eine Unruhmigung selbst in weiteren Kreisen des Landes entstehen. Man erachtete es für eine Gewissenspflicht, Se. Majestät den König hiervon ehrfurchtsvollst in Kenntnis zu setzen.“ In dem hierauf ergangenen Königlichen Dekret vom 29. Oktober wurde dem Staatsministerium „für die bei diesem Anlaß kundgegebenen guten Absichten und treuen Gesinnungen“ der gnädigste Dank des Königs ausgesprochen. Ministerpräsident v. Mittnacht erhielt am 31. Oktober ein Telegramm des Königs, wonach dieser seine Anwesenheit in Nizza wünschte. Der Minister reiste sofort ab und traf die beiden Amerikaner nicht mehr in Nizza. Während seines dortigen Aufenthalts lief die Nachricht ein, daß dieselben aus der Umgebung des Königs sich zurückziehen entschlossen seien. Nach einem Befehl des Königs wurde von einem ferneren strafrechtlichen Vorgehen gegen das Blatt und dessen Verbreiter Umgang genommen, in der Erwartung, daß nach Darlegung der Sachlage eine ruhige und unbefangene Beurteilung derselben seitens der Gutgesinnten Platz greifen werde. Die Veröffentlichung dieser Thatsachen wirkte beruhigend auf das aufgeregte Land. Der Friede war wieder hergestellt.

Die bayerische Abgeordnetenkammer nahm am 11. Januar ihre Sitzungen wieder auf. Die Interpellation des Abgeordneten v. Gagern, welche die Anwendung des Jesuitengesetzes betraf, beantwortete Kultusminister v. Ruz dahin, daß das Messesehen deutschen Jesuiten reichsgesetzlich nicht untersagt sei, da dies nicht als Ordenshätigkeit aufzufassen sei, und daß der Bezirksamtmann, welcher dasselbe untersagt habe, die geeignete Mitteilung erhalten werde. Der Gesetzentwurf über die Ausführung des Reichsgesetzes von 1886 über die Unfall- und Kranken-

versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wurde von beiden Kammern angenommen. Der von den Kammern genehmigte Etat schloß mit 260,037,121 M. in Einnahmen und Ausgaben ab; dabei war der Militäretat auf 79,437,079 M. berechnet. Die 1887 gegründete „Freie Vereinigung“, welche sich von der Patriotenpartei losgesagt hatte und zu welcher auch der Abgeordnete Bucher, Verleger der „Passauer Donauzeitung“, und Dr. Rittler gehörten, löste sich nach einjährigem Bestehen wegen Meinungsverschiedenheiten auf; die konservativen Mitglieder derselben blieben zunächst für sich, andere schlossen sich teils an die Patrioten, teils an die Liberalen an. Nachdem im Wahlbezirk Würzburg I. nach 11 Wahlgängen keine Abgeordnetenwahl zustande gekommen war, da die Zahl der liberalen und der klerikalen Wahlmänner jedesmal gleich war, so richteten die Wahlmänner der dortigen Zentrumsparlei die Bitte an die Kammer, daß zur Verhütung solcher Anzutraglichkeiten die direkte Wahl eingeführt werden möchte. Für eine Änderung des Wahlgesetzes wollte unter obwaltenden Umständen weder die Regierung noch die liberale Partei stimmen. Ein Ergebnis der Wahl kam erst am 13. April, also etwa 10 Monate nach den Landtagswahlen von 1887, dadurch zustande, daß ein Teil der klerikalen Wahlmänner sich nicht zur Abstimmung einfand. Die Vertagung des Landtags erfolgte am 21. April.

Prinzregent Luitpold, dessen Regierung eine gemäßigte, für das Land segensreiche war, eröffnete am 15. Mai die deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München, auf welcher auch Östreich vertreten war, und am 1. Juni die internationale Kunstausstellung. Der Prinzregent entsprach den Gesinnungen und Wünschen seines Volkes, wenn er nach dem Tode des Kaisers Wilhelm I. den Befehl gab, daß auf seine Kosten die Büste desselben hergestellt und in der Walhalla aufgestellt werden solle. Die hundertjährige Feier des Geburtstags des Königs Ludwig I. von Bayern, welcher am 25. August 1786 in Straßburg geboren war, fand, da sie 1886 nach der Katastrophe am Starnberger See nicht abgehalten werden konnte, am 30. Juli 1888 statt. Der Fremdenzufluß, schon durch die beiden Ausstellungen hervorgerufen, war sehr groß. Eine Abordnung der Stadt Athen, welche sich erinnerte, wie viel der Kronprinz und König Ludwig in den zwanziger und dreißiger Jahren als Philhellene für die Sache Griechenlands gethan

hatte, nahm an der Feier teil. Dieselbe fand an dem Ausbruch der im Zug einhermarschierenden Elephanten eine für Viele empfindliche Störung. Am 17. September reiste der Prinzregent in die Pfalz, welche er in den letzten zwei Jahren nicht besucht hatte, nahm sein Hauptquartier auf dem Schloß Ludwigshöhe und besuchte von dort aus Kaiserslautern, Neustadt, Zweibrücken, Speier, Ludwigshafen und andere Städte. Er hatte sich überall des herzlichsten und begeistertsten Empfangs zu erfreuen. Der Senior des bayerischen Fürstenhauses, Herzog Max, geboren am 4. Dezember 1808 und vermählt am 9. September 1828 mit der bayerischen Prinzessin Ludovica, der Tochter des Königs Maximilian I., feierte am 9. September die diamantene Hochzeit, unter der Teilnahme des ganzen königlichen Hauses, der kaiserlichen Familie und der städtischen Behörden von München und Bamberg, seinem Geburtsort. Wenige Wochen darauf, am 15. November, starb der nahezu achtzigjährige Herzog. Er hinterließ acht Kinder (drei Söhne und fünf Töchter): die Herzoge Ludwig, Dr. Karl Theodor und Max Emanuel und die Prinzessinnen Helene, verwitwete Fürstin von Thurn und Taxis; Elisabeth, Kaiserin von Osterreich; Marie, Königin von Neapel; Mathilde, Gräfin von Trani; Sophie, Herzogin von Alençon (einstige Braut des † Königs Ludwig II.). Der Kaiser von Osterreich nebst dem Kronprinzen Rudolf, traf zu den Leichenfeierlichkeiten in München ein. Am 19. November wurde die Leiche nach Tegernsee übergeführt und in der dortigen Familiengruft beigesetzt. Am 8. Mai starb General v. Franckh, welcher von 1866 bis 1875 das Kriegsministerium geleitet und das Verdienst sich erworben hatte, daß im deutsch-französischen Kriege das bayerische Heer rasch kriegsbereit und während des ganzen Feldzugs immer gut ausgerüstet und ergänzt war. In Versailles unterhandelte er nebst den Ministern Grafen Bray und v. Lutj über den Abschluß der Verträge vom 23. November 1870. Fürst Bismarck versäumte nicht, im Andenken an die Verdienste des Verstorbenen um die Gründung des Deutschen Reiches dem Sohne desselben ein Beileidstelegramm zu übersenden.

Die im Juni in Freising versammelten bayerischen Bischöfe richteten eine Eingabe an den Prinzregenten, worin sie sich über innere Angelegenheiten der katholischen Kirche Bayerns aussprachen, beziehungsweise beschwerten. Ihre Ausstellungen betrafen hauptsächlich die Simultanschulen, die Anstellungen ungläubiger Lehrer, die Nichtbeachtung

des katholischen Charakters der Universitäten München und Würzburg und die Wiederherstellung der Königlichen Verordnung von 1852, welche 1873 vom Kultusminister v. Luz außer Wirksamkeit gesetzt worden war. Das erzbischöfliche Pastoralblatt vom 18. Dezember enthielt ein Schreiben der zwei Erzbischöfe und der sechs Bischöfe Bayerns an Papst Leo XIII. über die römische Frage. Darin erklärten sie, daß „auch sie, wie der Papst, dessen Rechte, die Freiheit und die weltliche Gewalt zurückfordern und alles verurteilen, was mit offener Gewalt oder in Form eines Gesetzes gegen die Freiheit und Macht des Papstes unternommen werde, und daß sie mit allen Kräften dazu beitragen würden, die Lage des Papstes zu mildern, damit wirksame Mittel zur Wiederherstellung seiner vollen Freiheit ergriffen würden.“

In Sachsen erregte die Erklärung, welche der Minister des Innern, v. Rositz-Wallwitz, im Januar in der Zweiten Kammer abgab, erwünschte Befriedigung. „Die sächsische Regierung“, sagte er, „hat keine auswärtige Politik zu machen und macht keine; sie überläßt dies denjenigen Organen, welchen es nach der Reichsverfassung zukommt, und das kann auch gar nicht anders sein. Die Politik eines Reiches wie Deutschland und namentlich in der jetzigen allgemeinen Weltlage kann überhaupt nicht von einer Mehrheit von Regierungen geführt werden, ja nicht einmal von einer Mehrheit von Personen, sondern nur vom Kaiser und vom Reichskanzler.“ Am 17. Juni wurde dem König Albert zum Dank für die Kundgebungen unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich im Schlosse Pillnitz die Huldigung seiner Hauptstadt entgegengebracht. Der König äußerte sich erfreut darüber, daß die Bürger seiner Residenz dem Schritt, welchen er als König seines Landes für Pflicht hielt, zustimmten. Die Feier der Enthüllung des großartigen, von Siemering in Berlin entworfenen Siegesdenkmales fand in Leipzig am 18. August in Gegenwart der königlichen Familie und des Feldmarschalls v. Moltke statt. In Hessen-Darmstadt wurde auf den Antrag der Regierung die Grund-, Gewerbe- und Einkommensteuer von beiden Kammern herabgesetzt. In der Herbstsession wurde den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Revision des Gesetzes über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt bezweckte und die hessische Kirchengesetzgebung in Übereinstimmung mit der Preußens, Württembergs und Badens bringen sollte. Bischof Haffner von Mainz

erließ auf den ersten Advent einen Hirtenbrief, welcher von höchst naiver Auffassung der hohen Politik zeugte. Nachdem er „die Lage des heil. Vaters“ besprochen und „die schmählige Verwüstung“ und „die innere Korruption“, welche die ewige Stadt unter italienischer Herrschaft erfahren habe, beklagt hatte, stellte er den Satz auf, daß, „das für vorübergehende Eventualitäten geschlossene Bündnis zwischen der deutschen und italienischen Regierung und die daran sich knüpfenden Höflichkeiten nicht als eine Anerkennung des Wertes der italienischen Revolution und als definitive Abweisung der Ansprüche des Papstes gedeutet werden können.“ Am 15. Dezember starb der Oheim des regierenden Großherzogs, Prinz Alexander von Hessen, welcher mit der Gräfin Julie v. Hauke, Tochter des russischen Generals und polnischen Kriegsministers, vermählt war, bei welcher Gelegenheit dieselbe nebst ihren Nachkommen in den Fürstenstand erhoben wurde mit dem Titel einer Prinzessin von Battenberg. Der Prinz kämpfte 1845 als russischer Offizier gegen die Bergvölker des Kaukasus, machte als österreichischer General den Feldzug von 1859 mit und befehligte im Krieg von 1866 das aus den Kontingenten von Württemberg, Baden und Hessen bestehende achte Bundesarmee Korps. Er hinterließ 5 Kinder: die Prinzessin Marie, vermählt mit dem Grafen Gustav zu Erbach=Schönberg; den Prinzen Ludwig, vermählt mit der hessischen Prinzessin Viktoria; den Prinzen Alexander, früheren Fürsten von Bulgarien; den Prinzen Heinrich, großbritannischen Oberstleutnant, vermählt mit der englischen Prinzessin Beatrix; den Prinzen Franz Joseph, hessischen Offizier. Der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen starb am 14. Oktober auf einer Weltreise, indem er sich auf der Fahrt von Batavia nach Singapur in einem Anfall von Geistesstörung über Bord stürzte. Die braunschweigische Landesversammlung, welche aus 46 Mitgliedern besteht, von denen die Städte 10, die Landgemeinden 12, die Höchstbesteuerten 21, die evangelische Kirche 3 Vertreter entsenden, hatte einen Gesetzentwurf zu beraten, welcher die Verfassung in der Richtung abändern sollte, daß das Mandat der Abgeordneten von 6 auf 8 Jahre erhöht, der Landtag alle 2 Jahre, anstatt alle 3 Jahre, einberufen und in folgedessen die dreijährige Finanzperiode in eine zweijährige umgewandelt werden sollte. Die Landesversammlung bewilligte am 13. März die beantragte Erhöhung der Zwilliste des Regenten, welche bisher 825,000 Mark betragen hatte, um 300,000 Mark, und genehmigte im November nach lebhaften

Debatten die Vorlage über den Ausbau der herzoglichen Residenzschlösser in Braunschweig und Blankenburg und über die Anschaffung des dazu gehörigen Inventars, was zusammen die Summe von etwa 800,000 M. in Anspruch nahm. Bei der kleinen Junggesellen-Hofhaltung des Herzogs Wilhelm und nach dem Brand von 1885 war in den Schlössern vieles gar nicht mehr hergestellt worden oder allmählich ganz in Verfall geraten. Der Staatsminister Graf Görz=Wrisberg, welcher während der Dauer der Regentschaftsfrage eine sehr korrekte Haltung gezeigt hatte, reichte wegen leidender Gesundheit im November sein Entlassungsgesuch ein, aber der Prinzregent nahm dasselbe nicht an. Der Staatsminister von Koburg=Gotha, Freiherr v. Seebach, welcher 38 Jahre lang zum Nutzen des Landes diesen Posten innegehabt hatte, trat am 26. März von seinem Amte zurück und erhielt zum Nachfolger den preussischen Kammerherrn und Finanzrat v. Bonin in Berlin. Derselbe übernahm nicht bloß den Vorsitz des Staatsministeriums und die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten für Koburg und Gotha, sondern auch die Abteilungen für Finanzen und Domänen, welche bisher unter der Leitung des gleichfalls in den Ruhestand tretenden Geheimen Staatsrats Mönich gestanden waren.

In Elsaß=Lothringen wurde am 26. Januar der Landesauschuß vom Statthalter Fürsten v. Hohenlohe eröffnet. Staatsrat Schlumberger wurde wieder zum Präsidenten, Staatsrat Baron Zorn v. Bulach (Water) zum Vizepräsidenten gewählt. Die erste Lesung des Etats fand am 31. Januar statt. Unterstaatssekretär Schraut, der Leiter der Landesfinanzen, hatte allen Grund, die Finanzlage des Reichslandes als eine sehr günstige darzustellen, und stellte den Gemeinden und den unteren Klassen verschiedene Erleichterungen in Aussicht. Die beiden Abgeordneten Grad und Winterer, welche es für ihre erste Pflicht hielten, der deutschen Verwaltung immer nur Schlimmes nachzusagen, wußten an der Finanzlage allerhand auszusetzen und konnten sich nicht tadelnd genug über die politische Lage des Landes ausdrücken. Ihnen gab Unterstaatssekretär Studt, der Leiter der politischen Abteilung des Ministeriums, die richtige Antwort. Die in der letzten Zeit ergriffenen politischen Maßregeln seien, sagte er, nicht Akte der Willkür der Regierung, sondern Akte der Notwehr. „Die Maulwurfsarbeit, die unter der äußerlich ruhigen Oberfläche hier vollzogen wird, welche die Stimmung im Lande nicht zur Ruhe kommen

läßt, welche das Verhältnis zu Deutschland trübt, welche die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche als ein notwendiges Übel darstellt, die alles, was dem Deutschen heilig und teuer ist, in den Kot zieht, diese Arbeit, die sich insbesondere auf litterarischem Gebiete vollzieht, ist es, welche uns die Aufgabe erschwert und verbittert.“ Die getroffenen Maßregeln überschritten nicht das Maß des Notwendigen. Die energische Beseitigung der Übelstände diene dem Interesse des Reiches und der Landesbevölkerung; jeder Schritt werde gründlich und gewissenhaft bezüglich seiner Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Die Regierung werde unbeirrt alle Maßregeln ergreifen, die im Interesse des Landes und namentlich zur Wahrnehmung der höheren Interessen des Reiches notwendig seien.

Der Landesausschuß genehmigte am 24. Februar mit großer Mehrheit den Antrag auf Beginn des Baues des Landesausschußgebäudes und lehnte am 3. März die von der Regierung verlangte Errichtung zweier neuen Kreisdirektionen ab. Den vom Statthalter ernannten Landwirtschaftsrat, welcher aus 11 Mitgliedern (sämtlich Gutsbesitzern) bestand, bezeichnete Grad am 19. April als eine lediglich mit Rücksicht auf die politische Gesinnung der Mitglieder zusammengesetzte Behörde, was eine erregte Szene veranlaßte. Nicht nur der Unterstaatssekretär Schraut, sondern auch Hugo Zorn v. Bulach und Baron Schauenburg traten dem Vorgehen Grads energisch entgegen und nannten es ein unwürdiges und schändliches. Der Schluß der Session des Landesausschusses erfolgte am 23. April. Der Landwirtschaftsrat, zu dessen Präsidenten der Statthalter den Freiherrn Hugo Zorn v. Bulach ernannt hatte, wurde am 23. Mai vom Unterstaatssekretär Schraut eröffnet. Derselbe sprach sich dafür aus, daß 1890 in Straßburg eine Landesausstellung für alle Zweige der Landwirtschaft veranstaltet werden solle, und zwar in Verbindung mit einer Landesgewerbeausstellung.

Die Aufreizungen, welche Franzosen und französische Elsaßlothringer bei ihrem häufigen und längeren Aufenthalt in den Reichslanden sich erlaubten, riefen die elsäßlothringische Ministerialverordnung vom 22. Mai hervor, und hatten die Einführung des Paßzwanges und besondere Vorschriften über den Aufenthalt französischer Staatsbürger in den Reichslanden zur Folge. Nach der Verordnung hatten vom 31. Mai an alle über die französische Grenze zureisenden Ausländer, ohne Unterschied, ob sie auf der Durchreise begriffen waren oder im Lande Aufenthalt nehmen

wollten, sich im Besitze eines Passes zu befinden, welcher mit dem Visa der deutschen Botschaft in Paris versehen war. Gewerbe-Legitimationskarten für ausländische Handlungsreisende waren kein Ersatz für den erforderlichen Paß. Ausländer, welche sich nicht im Besitze eines regelmäßigen Passes befanden, sollten an der Weiterreise gehindert und nötigenfalls über die Grenze geführt werden. Von der Paßpflicht waren nur die Bewohner der französischen Grenzgemeinden ausgenommen, sofern sie sich zu geschäftlichen Zwecken in eine benachbarte deutsche Grenzgemeinde begaben und sich vor den Grenzpolizeibeamten entsprechend auswiesen.

Die zur Ausführung dieser Verordnung nötigen Vorschriften wurden am 22. Mai an die Landesbehörden erlassen. Diesem zufolge bedurften französische Staatsangehörige, welche mit einem von der deutschen Botschaft in Paris visierten Passe versehen waren, keine besondere Erlaubnis zum Aufenthalt in Elsaß-Lothringen, sofern derselbe die Dauer von 8 Wochen nicht überstieg. Sie waren verpflichtet, in jedem Orte des Landes, in welchem sie länger als 24 Stunden Aufenthalt nahmen, bei dem Bürgermeister, in den Städten Straßburg, Metz und Mühlhausen bei der Polizeidirektion sich unter Vorlegung des Passes zu melden. Solche Personen, welche in irgendwelcher Eigenschaft zur Armee oder Marine gehörten, bedurften zum Aufenthalt in Elsaß-Lothringen außer dem Passe noch eine besondere Erlaubnis, die ihnen vom Kreisdirektor oder Polizeidirektor auf möglichst kurze Zeit erteilt werden konnte. Eine solche Erlaubnis bedurften auch diejenigen Personen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit vor Erfüllung der Wehrpflicht verloren hatten und die französische Staatsangehörigkeit besaßen.

Fragte man nach den Gründen dieser Paßmaßregeln, so erwiderte die „Nordd. Allg. Zeitung“, die Reichsregierung glaube dem Frieden einen Dienst zu erweisen, wenn sie Frankreich in dem Bestreben entgegenkomme, den Grenzverkehr genau zu kontrollieren und der Lebhaftigkeit desselben diejenigen Schranken zu setzen, durch welche politische Frictionen nach Möglichkeit ausgeschlossen würden. Dies sei eines der international berechtigten Mittel, welche Deutschland anwende, um den historischen Prozeß der Regermanisierung dieser deutschen Reichslande und ihrer Lösung aus der Verbindung mit Frankreich zu befördern. Auf die Klagen der französischen Presse antwortete obengenannte Zeitung: „Der ganze Zweck des Paßzwanges ist eben, die gesellschaftlichen und

kommerziellen Verbindungen zwischen Frankreich und Elsaß-Lothringen vollständig abubrechen, nachdem in unzweifelhafter Weise festgestellt worden ist, wie diese Beziehungen von den Franzosen völkerrechtswidriger Weise mißbraucht wurden. Die Franzosen müssen sich schon gefallen lassen, mit demselben Maße gemessen zu werden, mit dem sie messen.“ Der kaiserliche Statthalter berührte in der Tischrede, welche er am 10. Juli in Mülhausen hielt, diese Frage mit folgenden Worten: „Wenn eine Nation ein Land erobert oder wiedergewinnt, so will sie es auch behalten. Sie ergreift daher alle Maßregeln, um ihren Besitz zu sichern. Diese Maßregeln sind um so schärfer, je lebhafter sich das Bestreben des Nachbarn geltend macht, wieder in den Besitz des verlorenen Landes zu gelangen. So sind wir schrittweise zum Paßzwang gekommen. Derselbe wird aufhören, wenn wir seiner nicht mehr bedürfen, um unseren Besitz zu sichern. Andere Maßregeln werden folgen, um Elsaß-Lothringen dauernd von Frankreich abzugeben und uns näher zu bringen.“

Dem nämlichen Zwecke dienten verschiedene Verordnungen und Ausweisungen. Die französischen Scheidemünzen wurden vom 1. April an durch ein allgemeines Umlaufverbot vom Verkehr ausgeschlossen. Die seit 1842 bestehende „Société de médecine de Strasbourg“, welche eine ausschließlich französische Richtung befolgte und nur mit französischen ärztlichen Vereinen Beziehungen unterhielt, wurde aufgelöst und die Verbreitung mehrerer französischen Blätter untersagt. Nach einer Verordnung vom Juli mußte Privaturkunden, welche in französischer Sprache geschrieben waren, vom 1. Januar 1889 an eine deutsche, von einem vereidigten Übersetzer beglaubigte Übersetzung auf Kosten der Partei beigelegt werden. Für diejenigen Söhne elsasslothringischer Eltern, welche, um sich der Heerespflicht zu entziehen, nach Frankreich ausgewandert waren und dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten, aber trotzdem ihre Ferien in den Reichslanden zuzubringen pflegten, wurde verordnet, daß diese zur Überschreitung der deutschfranzösischen Grenze eines Passes bedürfen und zudem noch einer Aufenthaltsbewilligung, welche übrigens nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und dann nur auf kurze Frist erteilt werden durfte. Um den Besuch französischer Schulen noch weiter zu beschränken, wurde durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Colmar das Gesetz über Einführung des Schulzwangs in Elsaß-Lothringen dahin genauer bestimmt, daß demselben nicht genügt wird, wenn die Kinder eine beliebige Schule besuchen, sondern

nur dann, wenn dieselbe eine den Anforderungen der deutschen Volksschule entsprechende Ausbildung gewährt. Zur Kontrollirung dieses Verhältnisses mußten Kinder, welche nichtdeutsche Schulen besuchten, jährlich zu einer von einem Kreis Schulinspektor vorzunehmenden Prüfung sich stellen, in welcher sie dieselben Kenntnisse, wie ihre im Lande verbliebenen Altersgenossen, nachzuweisen hatten. Durch die Verordnung vom 29. Juni 1887 wurde in denjenigen Theilen des Reichslandes, welche eine vorwiegend französisch sprechende Bevölkerung hatten, vom 1. Januar 1889 an die deutsche Sprache auch für die Verhandlungen und Beurkundungen der Notare als Geschäftssprache eingeführt, was sie für die gerichtlichen Verhandlungen schon seit 1. Januar 1888 waren. Endlich wurde auch der Bischof von Straßburg veranlaßt, in dem dortigen Priesterseminar, in welchem seit 1870 in französischer Sprache unterrichtet wurde, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache einzuführen.

Unter die Ausgewiesenen gehörte Köchlin-Claudon, der im vorigen Jahre vom Reichsgericht wegen Hochverrats zu 8 Monaten Festung verurteilt worden war. Als er seine Strafzeit verbüßt hatte, wurde ihm angekündigt, daß er das Reichsland zu verlassen habe. Der des Landesverrats angeklagte, aber wegen Mangels an Beweisen freigegebene Apotheker Girard aus Schirmeck erhielt im Juli den Befehl, binnen 3 Tagen das Land zu verlassen. Der Redakteur einer klerikalen Zeitung in Metz, welcher französischer Unterthan war, wurde im Oktober ausgewiesen. Wegen Landesverrats wurden am 9. Juli vom Reichsgericht der Hilfsarbeiter im technischen Bureau der Straßburger Generaldirektion der Eisenbahn, Diez, zu zehnjähriger, dessen Frau zu vierjähriger Zuchthausstrafe, der Färbereibesitzer Appell zu neunjähriger Festungs- und einjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Diez hatte mehrere geheime Schriftstücke beseitigt und dieselben, teils im Original, teils in Abschrift, dem unter der Leitung des Obersten Vincent stehenden „Nachrichtensbureau“ des französischen Kriegsministeriums zugesandt. Dabei fand er Unterstützung bei seiner Frau und diese wiederum bei Appell. Übrigens wurde mit Recht die Frage aufgeworfen, wie es möglich gewesen sei, daß Schriftstücke von so großem Werte von untergeordneten Subjekten entwendet und der Verrat Jahre lang unbemerkt geübt werden konnte.

Ein erfreuliches Ereignis war die am 17. Oktober erfolgte Eröffnung der Unteroffiziersvorschule in Neubreisach mit der vollen Zahl

von 300 Schülern. Die Bewilligung der hierfür geforderten Summe war von der regierungsfeindlichen Reichstagsmehrheit viele Jahre lang abgelehnt und erst am 21. März 1887 von der neugewählten regierungsfreundlichen Reichstagsmehrheit bewilligt worden. Das Ergebnis der am 4. und 5. August vorgenommenen Ergänzungswahlen für die Bezirks- und Kreistage konnte, abgesehen von der Markkircher Wahl, als ein erfreuliches bezeichnet werden. Die Kreistage wurden auf den 15. Oktober und 17. Dezember, die Bezirkstage auf den 19. November einberufen. Bei der am 6. November vollzogenen Wahl für den Landesausschuß wurden entweder die bisherigen Abgeordneten wiedergewählt oder meist gemäßigte Männer gewählt. Zur Vertretung der Interessen Elsaß-Lothringens beim Bundesrat wurde vom Auswärtigen Amt in Berlin der Geheime Legationsrat Dr. Kayser, früher Landgerichtsrat in Straßburg, zum vortragenden Rat des Statthalters Ministerialrat Hofens ernannt, welcher seine Stelle als Kurator der Universität als Nebenamt beibehielt.

Unter den Versammlungen der deutschen Fachgenossen führen wir folgende an: Der Kongreß der deutschen Gesellschaft für Chirurgie wurde am 1. April in Berlin eröffnet, der Kongreß für innere Medizin am 9. April in Wiesbaden, der deutsche Lehrertag am 21. Mai in Frankfurt a./M., der allgemeine deutsche Schulverein zum Schutze des Deutschtums im Auslande am 25. Mai in Koburg, die Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen am 31. Mai in Eisenach, die Versammlung der anthropologischen Gesellschaft am 6. August in Bonn, die Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine am 12. August in Köln, die Versammlung des Evangelischen Bundes am 13. August in Duisburg, der Verein deutscher Ingenieure am 20. August in Breslau, der Schriftstellertag am 1. September in München, der Gustav-Adolf-Verein am 4. September in Halle, die Versammlung der deutschen Forstmänner am 9. September in München, der Juristentag am 11. September in Stettin, der Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 13. September in Frankfurt a./M., der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 13. September in Gotha, der deutsche Ärztetag am 17. September in Bonn, der Verein der Naturforscher und Ärzte am 18. September in Köln, der Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit am 22. September in München, der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 25. September in

Karlsruhe, der Neuphilologentag am 28. September in Dresden, der Verein für Sozialpolitik am 28. September in Frankfurt a./M., der Allgemeine Deutsche Sprachverein am 29. September in Kassel, der Protestantentag am 10. Oktober in Bremen, der Verein für Verbreitung von Volksbildung am 10. Oktober in Berlin. Zu diesen ausschließlich deutschen Kongressen kamen noch internationale Kongresse: Der internationale Binnenschiffahrtkongress wurde am 20. August in Frankfurt a./Main eröffnet, der Geologenkongress am 20. September in London, der Kongress zum Schutz litterarischen und artistischen Eigentums am 22. September in Venedig, die Generalkonferenz der Evangelischen Allianz am 29. September in Berlin, der Kongress für Handels-, Wechsel- und Seerecht am 30. September in Brüssel, der Amerikanistenkongress am 2. Oktober in Berlin.

Die Geschichte des Deutschen Reiches von 1888 findet den würdigsten Schluß durch Mitteilung des im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Schreibens, welches Kaiser Wilhelm II. am 31. Dezember an den Reichskanzler gerichtet hat: „Lieber Fürst! Das Jahr, welches Uns so schwere Heimsuchungen und unersehbliche Verluste gebracht, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt Mich der Gedanke, daß Sie Mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erlebe Ich für Sie Glück und Segen, vor allem aber ausdauernde Gesundheit, und Ich hoffe zu Gott, daß Mir noch lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe Unseres Vaterlandes zu wirken. Wilhelm.“

---

## Österreich-Ungarn.

---

Im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichstags, welches am 25. Januar wieder zusammentrat, wurden als Regierungsvorlagen zunächst die Handelsverträge mit Deutschland und Italien, die Entwürfe über die Branntweinsteuer und Zuckersteuer eingebracht. Der Vertrag mit Italien wurde am 8. Februar, der mit Deutschland, welcher eine Verlängerung des Handelsvertrags vom 23. Mai 1881 bedeutete, am 10. Februar vom Abgeordnetenhaus genehmigt. An die Beratung des

letzteren knüpfte sich der Antrag des deutschen Abgeordneten Knoz auf Einverleibung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrags in die Staatsgrundgesetze und der Antrag Baireuthers auf Herstellung einer Zollvereinigung mit Deutschland, deren Schlüsselstein eine Zolldelegation beider Staaten bilden würde. Diese Anträge hatten keine Aussicht auf Verwirklichung. Beide Verträge wurden vom Herrenhaus angenommen. Das Zuckersteuergesetz wurde am 7. Februar, das Branntweinsteuergesetz am 2. Juni vom Abgeordnetenhaus genehmigt. Letzteres enthielt eine Erhöhung der Steuer von 11 auf 35 Gulden für das Hektoliter. Da die Folge dieser Erhöhung eine Abnahme des Branntweinverbrauchs sein mußte und sich dies in Galizien, wo am meisten Branntwein getrunken wurde, ganz besonders bemerklich machte, so verlangten die abligen Grundbesitzer in Galizien und in der Bukowina, welche hauptsächlich Branntweinbrennereien und Schankgerechtigkeiten hatten, eine Entschädigung. Diese wurde ihnen von der Regierung, welche die Stimmen der Polen im Abgeordnetenhaus nicht entbehren konnte, gewährt und die Bestimmung getroffen, daß diesen Grundbesitzern auf 22 Jahre jährlich 1,100,000 Gulden aus der Staatskasse bezahlt werden sollte. Die deutsche Opposition bezeichnete dieses Millionen Geschenk als eine unnütze Nachgiebigkeit gegen agrarische Habgier, als einen politischen Schacher. Das Gesetz ging nur mit kleiner Mehrheit, mit 165 gegen 153 Stimmen, durch. Die Wehrgesetznovelle, welche der Regierung die Ermächtigung erteilen sollte, auch ohne allgemein angeordnete Mobilisierung den jüngsten Jahrgang der Reserve und die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve zur Dienstleistung einzuberufen, wurde vom Abgeordnetenhaus am 28. April mit 183 gegen 23 Stimmen (Jungtschechen und Antisemiten) angenommen. Dabei handelte es sich darum, in kritischen Zeiten ohne Aufsehen in gewissen Teilen des Landes, nach dem Vorbild Rußlands, den Truppenstand zu erhöhen. Zur Überrafung des Ministeriums wurde vom Abgeordnetenhaus am 20. April der Dispositionsfonds (50,000 fl.), aus welchem die amtliche und halbamtliche Presse bezahlt wurde, mit 128 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Doch wurde die gestrichene Summe vom Herrenhaus und schließlich auch vom Abgeordnetenhaus genehmigt.

Die Generaldebatte über das Budget von 1888 begann im Abgeordnetenhaus am 16. April mit Angriffen der deutschen Opposition auf die innere Politik des Ministeriums Taaffe. Finanzminister

Dunajewski sprach am 18. von der Besserung der wirtschaftlichen Lage und von der Mäßigung der Regierung. Plener, Generalredner der Linken, erwiderte, die Regierung habe kein Recht, von Mäßigung zu sprechen, da sie die extrem nationale und radikale Richtung großgezogen habe. Die Ausgleichsverhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen seien vergeblich, weil die letzteren unannehmbare Forderungen stellen und die Regierung nicht ihre volle Kraft einsetze, um den nationalen Frieden herzustellen. Einer Regierung, welche sich auf die Mehrheit der Slawen und Merikalen stütze, könne seine Partei das Budget nicht bewilligen. Der Jungtscheche Gregz und der deutsch-nationale Knoz machten dem Ministerium die heftigsten Vorwürfe.

Großes Aufsehen erregte der von der letzten Bischofskonferenz beschlossene, von dem Fürsten Alois Liechtenstein eingebrachte Schulantrag, welcher in Osterreich die konfessionelle Volksschule wieder einführen und dieselbe unter die Herrschaft der Geistlichkeit und unter die Gesetzgebung der Landtage stellen wollte. Nach dem Entwurf sollte die Unterrichtsdauer künftig nicht mehr 8, sondern nur 6 Jahre betragen, das Ziel der Schule vor allem die Erziehung der Kinder in den Lehren der Religion sein, das Wissenswerteste aus Geschichte, Erdbeschreibung u. s. w. den Kindern nur gelegentlich beim Unterricht im Lesen beigebracht werden. Der Geistlichkeit sollte die Mitaufsicht über das ganze Schulwesen zustehen und kein Lehrer, der nicht Katholik ist und nicht die Bewilligung der kirchlichen Behörde zur Ausübung des Lehramtes besitzt, sollte an einer Volksschule angestellt werden können. Die Erlassung der gesetzlichen Bestimmungen über die Volksschulen und über die Lehrerbildungsanstalten sollte der Reichsgesetzgebung entzogen und der Landesgesetzgebung überwiesen werden; die für Galizien geltenden Bestimmungen vom Jahre 1867, welche den dortigen Landesschulrat betrafen, sollten von dem Gesetz unberührt bleiben. Durch die eine Bestimmung sollten die Tschechen, durch die andere die Polen für das Gesetz gewonnen werden. Der größte Teil der Wiener Presse verdamnte ein Gesetz, welches sich in Widerspruch mit unserer ganzen Kultur setzte. Die Regierung, welche neue Spaltungen befürchtete, sorgte im stillen dafür, daß der im Januar eingebrachte Antrag das ganze Jahr hindurch nicht zur Verhandlung kam. Andere Schulanträge wurden von dem Jungtschechen Herold und von dem deutschmerikalen Hofrat Wienbacher eingebracht, von welchen jener mehr

das föderalistische (die „Verlängerung“ des Schulwesens), dieser mehr das klerikale Prinzip betonte. Der Unterrichtsminister v. Gautsch sprach sich in der Rede, welche er am 1. Mai bei Beratung des Unterrichtsetats hielt, gegen den Liechtensteinschen Antrag aus. Er hatte sich den Haß der Tschechen zugezogen, weil er einige höhere Schulen in tschechischen Städten, die eine geringe Frequenz hatten, aufgehoben hatte und ihrem Verlangen nach weiteren Zugeständnissen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu wenig entgegenkam. Sie wollten daher durch Verweigerung des Unterrichtsetats den Sturz des Ministers herbeiführen. Aber die Erklärung des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, daß die Verweigerung des Unterrichtsetats nicht bloß den Rücktritt des Unterrichtsministers, sondern den des ganzen Ministeriums zur Folge haben würde, machte die Tschechen, da sie nicht wußten, ob das folgende Ministerium ihnen genehm sein würde, stutzig. Die Tschechen und die Klerikalen fühlten sich sehr unangenehm berührt, als der Minister in seiner Rede erklärte, die Unterrichtsverwaltung befeleige sich der Sachlichkeit, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, eine Herabdrückung des Bildungsniveaus könne unter keinen Umständen zugegeben werden und bei aller wohlwollenden und gleichmäßigen Förderung der Entwicklung der einzelnen Nationalitäten müsse die Rücksicht auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Staates oberstes Gesetz bleiben. Durch die neuen Zugeständnisse, welche Graf Taaffe bei seinen Verhandlungen mit einigen Führern der Mehrheit in Aussicht stellte, wurde die Kabinettskrisis abgewandt. Am 2. Mai wurde der Unterrichtsetat mit 189 gegen 53 Stimmen angenommen. Die Opposition bestand aus den Jungtschechen, wenigen Alttschechen, dem deutschen Klub und der (antifemistischen) „deutschnationalen Vereinigung,“ welche zwei letzteren dem Minister zu große Nachgiebigkeit gegen die Slawen vorwarfen. Die Wiener Antifemiten erlitten dadurch einen schweren Schlag, daß ihr Führer, Ritter v. Schönerer, wegen Hausfriedensbruchs und Gewaltthat, die in dem Redaktionszimmer des „Neuen Wiener Tageblattes“ verübt wurden, zu vier Monaten schwerem Gefängnis, Adelsverlust und Nichtwählbarkeit für neun Jahre verurteilt wurde und Schönerer seine Haft am 20. August anzutreten hatte.

Das Gesetz über das Verhältnis der akademischen Behörden zu den Studentenvereinen wurde am 17. Februar vom Abgeordnetenhause genehmigt. Unter den Gründen, welche diese Vorlage veranlaßten,

sind anzuführen: die antisemitischen Kundgebungen eines Teiles der Studenten, ihre Parteinahme für Schönerer, ihre Sympathie für Deutschland, für Kaiser Wilhelm I. und den Fürsten Bismarck und das häufige Absingen der „Wacht am Rhein.“ Solche Todsünden konnte das „System Taaffe,“ welches die Deutschen im eigenen Lande an die Wand zu drücken suchte, nicht länger ertragen. Die Verteidigungsrede, welche Minister v. Gautsch am 16. Februar für die Vorlage hielt, war nicht die glücklichste. Nachdem das Herrenhaus das Branntweinsteuergesetz und den Etat genehmigt hatte, wurde der Reichsrat am 11. Juni geschlossen.

Derjelbe wurde am 24. Oktober wieder eröffnet. Wenige Tage vorher vollzog sich eine Veränderung im Ministerium Taaffe, welche von den Tschechen jubelnd begrüßt wurde. Der polnische Landsmannminister Ziemiakowski, welcher in betreff der Branntweinsteuer mit seinem Landsmann, dem Finanzminister Dunajewski, Differenzen gehabt haben soll, trat am 13. Oktober von seinem Posten zurück und erhielt den polnischen Statthalter v. Zaleski, welcher der in Galizien herrschenden klerikal-feudalen Adelspartei angehört, zum Nachfolger. Zu gleicher Zeit wurde der tschechische Baron Prazač der provisorischen Leitung des Justizministeriums enthoben, blieb aber als böhmischer Landsmannminister im Ministerium, was ein Zugeständnis an die Tschechen war, und, was die Hauptsache war, das Justizministerium wurde dem mährischen Statthalter, Grafen Friedrich Schönborn, einem Manne von slawisch-feudal-kerikaler Färbung und einem Anhänger des sogenannten böhmischen Staatsrechts, übertragen. Die Tschechen selbst hätten sich kaum eine sympathischere Persönlichkeit auswählen können. Graf Schönborn stammte aus einem alten rheinländischen Geschlecht, von dessen späteren Mitgliedern einige in Böhmen Güter erwarben und, wie leider so viele deutsche Adelsgeschlechter, ihr Deutschtum mit dem Tschechentum vertauschten. Zum Statthalter in Galizien wurde der feudal-kerikale polnische Graf Kasimir Badeni, zum Statthalter in Mähren der Vizepräsident der galizischen Statthalterei, Ritter v. Löbl, ernannt, welcher für einen Verwaltungsmann galt, der streng nach dem Gesetz vorgehe.

Diese Ministerveränderung war eine wesentliche Verstärkung des tschechisch-feudal-kerikalen Elementes im österreichischen Kabinett. Die deutsche Opposition mußte sich auf neue schwere Kämpfe gefaßt machen.

Wollte sie diesen gewachsen sein, so mußten die drei Gruppen, aus welchen sie bestand, alles Trennende beseitigen und eine geschlossene Einheit bilden. Die deutsche Opposition bestand bisher aus dem deutsch-österreichischen Klub, dem deutschen Klub und dem deutsch-nationalen (antifeminitischen) Klub. Der deutsch-österreichische Klub empfand zuerst das Bedürfnis, die drei von einander unabhängigen Klubs zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen, und beriet hierüber am 23. Oktober. Der Vorstand desselben, Dr. v. Plener, schilderte die innere politische Lage und fand dieselbe durch die im Ministerium erfolgten Veränderungen wesentlich verschärft. Mit Ziemiakowski sei der letzte Vertreter liberaler Ideen aus dem Kabinett geschieden, und dadurch gewinne der Einfluß des anderen polnischen Ministers, des Finanzministers v. Dunajewski, welcher der eigentliche Gegner der deutschen Partei sei, noch mehr Bedeutung. Der Eintritt des Grafen Schönborn bedeute jedoch einen entschiedenen Schritt zum Föderalismus und zum böhmischen Staatsrecht. In dieser neuen Situation liege die dringende Aufforderung für die ganze Opposition, einig vorzugehen. Heute beständen verschiedene Klubs der Linken auf Grund theoretisch verschiedener Programme; aber trotzdem gebe es eine Reihe von Grundsätzen, welche Allen gemeinsam seien. „Heute solle man nur suchen, was einigt, und alles ausscheiden, was uns trennt.“ Darauf verlas Plener folgende Erklärung: „Angesichts der Verstärkung des föderalistischen und klerikalen Elements im Ministerium und der dadurch geschaffenen Verstärkung des parteimäßigen Charakters der Regierung ist entschiedene Abwehr und Opposition noch mehr unsere Aufgabe als bisher. Zugleich mahnt uns aber die neue politische Lage, alle unsere Kräfte zu sammeln. Wir wünschen deshalb lebhaft, daß die ganze Linke möglichst einig und entschlossen vorgehe und daß alle Abgeordneten, welche den Schutz des Deutschtums, der freisinnigen Grundsätze und der Staatseinheit als ihr Ziel betrachten, in einer Linie stehen.“ Darauf erbat er sich die Ermächtigung zur Einleitung von Verhandlungen mit den zwei anderen Klubs, um eine Einigung herbeizuführen, und erhielt dieselbe. Zu dem gleichen Zwecke versammelte sich am 24. Oktober der Deutsche Klub. „Nur freie und selbstbewußte Deutsche,“ sagte Dr. Weitkof, „können ihr Vaterland zu jenem Glanze emporheben, den der deutsche Name in den letzten Tagen in den Gauen Italiens errungen hat. Nur eine enge Verbindung aller

Deutschen in Östreich kann den heutigen slawischen Ansturm abwehren. Heloten slawischer Volksplitter zu bilden, ist nicht das Geschick der Deutschen in Östreich.“ Darauf erbat sich der Vorstand die Ermächtigung zu Unterhandlungen mit dem deutsch-österreichischen Klub. Auch die deutsch-nationale Vereinigung erklärte ein einheitliches und energisches Vorgehen der Gesamtopposition für dringend geboten und ermächtigte den Vorstand, in diesem Sinne vorzugehen. Das Ergebnis der Unterhandlungen der drei deutschen Klubs war, daß am 6. November der deutsch-österreichische und der deutsche Klub sich zum Klub der „Vereinigten deutschen Linken“ vereinigten, auf der Grundlage der Wahrung der Staatseinheit, des Schutzes des Deutschtums und der berechtigten Stellung der Deutschen in Östreich, sowie der Erhaltung und Entwicklung der freiheitlichen Grundsätze der österreichischen Verfassung. Die „deutsch-nationale Vereinigung,“ welche den äußersten linken Flügel der deutschen Opposition bildete, behielt ihre Sonderstellung und trat dem neuen Klub nicht bei, einigte sich aber mit letzterem darüber, daß zur Herbeiführung eines einheitlichen Vorgehens in allen wichtigen Fragen die Vorstände der beiden Klubs zu gemeinsamer Verhandlung zusammentreten sollten. Der Klub der „Vereinigten deutschen Linken“ mochte etwa 112 Mitglieder haben.

In der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde das Etatsgesetz für das Jahr 1889 vorgelegt. Die Ausgaben waren auf 538,345,786 fl., die Einnahmen auf 538,515,245 fl. berechnet, wonach sich ein Überschuß von 169,459 fl. ergab, an dessen wirkliche Existenz nicht gar zu Viele glaubten. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses bestand aus dem bisherigen Präsidenten Smolka und den zwei Vizepräsidenten v. Chlumetzky (deutsch-österreichischer Klub) und Zeithammer (Tschechenklub). Die wichtigste Vorlage war das neue Wehrgesetz, wonach das jährliche Rekrutenkontingent für die Linie und die Landwehr für die nächsten zehn Jahre um einige tausend Mann höher gestellt, in die Ersatzreserve der Linie und der Landwehr alle bisher Befreiten eingereiht werden sollten, welche von nun an zu periodischen Waffenübungen herangezogen wurden. Das dienstpflichtige Alter sollte nicht mehr das 20. Lebensjahr, sondern, wie vor 1868, wieder das 21. sein, da die Aushebung der Zwanzigjährigen meist ein schwaches Material ergab. Den Einjährig-Freiwilligen wurde die Verpflichtung auferlegt, nach einjährigem Dienst die Reserveoffiziersprüfung

zu machen und, falls sie dieselbe nicht bestanden, noch ein zweites Jahr zu dienen. Die Dienstpflicht in der Kriegsmarine wurde in Übereinstimmung gebracht mit der im Landheere: sie umfaßte vier Jahre in der Linie, fünf Jahre in der Reserve, drei Jahre in der Seewehr (zweite Reserve), zusammen also zwölf Jahre.

Es war vorauszusehen, daß die Bestimmung über die Einjährig-Freiwilligen am meisten Widerstand finden werde, und zwar besonders bei den Tschechen und bei den Ungarn; denn zur Ablegung der Reserveoffiziersprüfung war ein gewisses Maß von Kenntnis der deutschen Sprache unerlässlich. Wie es damit in Östreich bestellt war, sagte eine Schrift des Reichsratsabgeordneten Freiherrn v. Dumreicher, in welcher nachgewiesen wird, daß von den Einjährig-Freiwilligen gegen 60 Prozent den Offiziersgrad meist wegen Mangels an sprachlichen Kenntnissen nicht erreichen, und daß selbst unter den 40 Prozent, welche die Offiziersprüfung bestehen, eine nicht geringe Anzahl sich befindet, die der Dienstsprache nur in ungenügender Weise mächtig ist. „Es kam bei Manövern in einer nördlichen Provinz vor, daß von den zum Ordnonanzdienst einberufenen Reserveoffizieren einzelne die Armeesprache nicht so weit beherrschten, um einfache Meldungen zu verstehen und zu erstatten.“ Es blieb, wenn nicht die österreichisch-ungarische Reichsarmee viel von ihrem Wert verlieren sollte, nichts übrig, als daß das Reichskriegsministerium unerbittlich darauf drang, daß die Armeesprache eine einheitliche sei, daß diese keine andere sein könne als die deutsche Sprache und daß die Offiziere nichtdeutscher Nationalität sich die Fähigkeit verschaffen sollten, dieselbe zu verstehen und in derselben sich verständlich zu machen. Es kam den Tschechen schwer an, gegen diese Bestimmungen, welche ihnen die Erlernung der ihnen so verhassten Sprache aufnötigten, keinen Sturmangriff zu machen; sobald sie aber erfuhren, daß die deutsche Linke dem Gesetze keine Schwierigkeiten bereiten werde, fügten sie sich in das Unabänderliche. Im Ausschluß wurden sämtliche Paragraphen des Gesetzes, welche sich auf die Einjährig-Freiwilligen bezogen, am 20. November mit allen gegen eine Stimme unverändert angenommen. Der Berichterstatter Graf Rinski hob in dem Ausschlußbericht hervor, es sei eine leider nicht zu ändernde Tatsache, daß unter den obwaltenden allgemeinen Verhältnissen, bei der Tendenz aller Festlandstaaten, ihre Wehrkraft auf das Äußerste zu steigern, die Sicherheit der Existenz, die Wahrung der eigenen Interessen,

der Wert der Freundschaft, das Gewicht der Stimme im Völkerleben wesentlich durch die eigene Kraftentwicklungsfähigkeit bedingt würde; die Heeresverwaltung habe es als ihre Pflicht ansehen müssen, solche Maßnahmen vorzuschlagen, welche zur Vervollkommnung der Wehrkraft führen, daher der Ausschuß alle auf die Milderung einiger Bestimmungen hinielenden Wünsche und Anträge zurückgewiesen habe.

Die Beratung des neuen Wehrgesetzes fand im Abgeordnetenhaus am 7. Dezember statt. Plener erklärte im Namen der Linken, sie halte sich aus patriotischen Gründen für verpflichtet, für das Gesetz zu stimmen, zugleich aber auch für verpflichtet, zu erklären, „daß wir dieses Gesetz unter gar keinen Umständen diesem Ministerium, sondern nur der Armee und der Machtstellung der Monarchie bewilligen.“ Den Widerspruch zwischen der inneren und äußeren Politik des Ministeriums legte er mit folgenden Worten dar: „Wir haben ein Bündnis gegen Rußland und wir treiben im Innern slawisierende Politik; wir haben ein Bündnis mit Deutschland, und im Innern werden die Deutschen überall zurückgedrängt; wir haben ein Bündnis mit Italien, und die österreichische Regierung stützt sich auf die Ultramontanen, welche die geschworenen Feinde des Königreiches Italien sind.“ Der Alttscheche Kieger gab sich alle Mühe, seine panslawistische Vergangenheit vergessen zu machen, wollte an dem deutsch-österreichischen Bündnisse festgehalten wissen und verlangte nur, daß Osterreich gleichberechtigt im Bunde sei und seine volle Souveränität bewahre; das tschechische Volk wolle weder russisch noch deutsch werden; es trete deshalb mit allen Kräften für Osterreich und dessen Dynastie ein. Der Jungtscheche Gregr erwies sich durch seine von Taktlosigkeiten und Preußenhaß überfließende Rede als das Schreckenskind seiner Partei. Derselbe wünschte der österreichischen Monarchie ein sehr starkes und tüchtiges Heer, damit sie, wenn das deutsch-österreichische Bündnis in das Gegenteil umschlagen sollte, wie auf die Waffenbrüderschaft von 1864 der Krieg von 1866 gefolgt sei, ihrem Gegner gewachsen sei. Seine Partei werde daher das Wehrgesetz bewilligen, aber nicht dem deutsch-österreichischen Bunde, sondern dem österreichischen Staat, dem Kaiser von Osterreich und König von Böhmen. Preußens Versuche, das schöne, blühende Königreich Böhmen an sich zu reißen, seien schon alt. „Aber vor der preussischen Herrschaft mögen uns Gott und alle Heiligen beschützen.“ Der Jung-

tische Baschaty bezeichnete in der Sitzung vom 11. Dezember das Bündnis mit Deutschland als ein widernatürliches, der Geschichte zuwiderlaufendes. Wenn Östreich hiervon ernüchtert sein werde, werde es zu dem Bündnis mit Rußland zurückgreifen, das ihm schon einmal uneigennützig geholfen habe. Diejenigen Paragraphen des Gesetzes, welche den Dienst der Einjährig-Freiwilligen betrafen, wurden am 14. Dezember, unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge, unverändert angenommen und am 18. Dezember das ganze Gesetz in dritter Lesung mit 182 gegen 23 Stimmen genehmigt. Die letzteren setzten sich aus einzelnen Teilen der Jungtschehen, Antisemiten, Demokraten und der deutsch-nationalen Vereinigung zusammen. Der Handelsvertrag mit der Schweiz wurde am 18. Dezember, das Gesetz über die Fortdauer der Einstellung der Geschworenengerichte für arnachistische Verbrechen am 19. Dezember mit 142 gegen 122 Stimmen angenommen, worauf das Abgeordnetenhaus seine Weihnachtsferien antrat.

Der ungarische Reichstag trat in den ersten Tagen des Januar wieder zusammen. Ein königliches Schreiben ernannte den Baron Bay zum Präsidenten des Oberhauses. Im Unterhause interpellierten am 11. Januar die radikalen Abgeordneten Helfy und Perczel die Regierung über die Rüstungen Rußlands und forderten dieselbe auf, von Rußland die Einstellung der Rüstungen und die Verminderung der an den Grenzen aufgestellten Truppen zu verlangen. Der Ministerpräsident Tisza beeilte sich mit seiner Antwort nicht, und als er sie endlich am 28. Januar den Interpellanten gab, sagte er ihnen nicht mehr, als sie sich selbst hätten sagen können. Er warnte vor falschen Gerüchten und beunruhigenden Ausstreuungen, gab die massenhafte Verlegung russischer Truppen nach Westen zu, zweifelte aber nicht an den friedlichen Absichten des russischen Kaisers, erinnerte an die Bemühungen des Dreibundes um die Aufrechthaltung des Friedens und hob noch besonders hervor, daß die Regierung, ohne auch nur den Schein einer Herausforderung hervorzurufen, alles thue, was die Sicherung der Grenzen und die Wehrfähigkeit der Armee erfordere. Das Gesetz über die Handelsübereinkunft mit Deutschland wurde vom Unterhaus am 1. Februar einstimmig angenommen, das Finanzgesetz, in welchem die Ausgaben auf  $345\frac{1}{10}$  Millionen fl., die Einnahmen auf  $332\frac{6}{10}$  Millionen fl. berechnet waren, das Defizit also  $10\frac{4}{10}$  Millionen betrug, am 20. Februar genehmigt. Die Wehrgesetznovelle, welche

der Regierung die Ermächtigung erteilte, auch ohne allgemein angeordnete Mobilisierung den jüngsten Jahrgang der Reserve und die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve zur Dienstleistung einzuberufen, wurde vom Unterhaus am 27. April angenommen.

Großes Aufsehen erregte die durch eine Interpellation Helfsys hervorgerufene Erklärung Tiszas am 26. Mai im Unterhaus, daß er den Industriellen Ungarns nicht raten könne, die Pariser Ausstellung von 1889 zu beschicken, weil weder das Eigentum der Aussteller, noch die ungarische Fahne vor Schädigung sicher sei, wobei er durchblicken ließ, daß der Ausbruch eines Krieges mit Frankreich jederzeit in Rechnung genommen werden müsse. Die Mehrheit des Hauses stimmte ihrem Führer Tisza zu; aber die äußerste Linke protestierte „gegen eine solch reaktionäre Sprache, welche die Grundsätze von 1789 verleugne,“ und wünschte der französischen Republik, unbeschadet des österreichisch-deutschen Bündnisses, volles Gedeihen. Der Handelsminister Szechenyi erklärte, er habe die Industriellen abgemahnt, weil dieselben von der Ansicht ausgegangen seien, daß die Regierung sie materiell unterstützen werde. Die Pariser Presse bezeichnete die Erklärung Tiszas, daß in dem gastlichen Frankreich einem ungarischen Aussteller etwas Unangenehmes widerfahren könnte, als eine Beleidigung der ganzen Nation, Tisza selbst als einen Sklaven Bismarcks, obgleich sie sich des unerhörten Skandals, der 1883 in Paris über König Alfons XII. von Spanien hereinbrach, recht wohl noch hätte erinnern können. Erst die Erklärung Tiszas am 2. Juni im Unterhause, daß er niemals die Absicht gehabt habe, eine Nation, „mit welcher wir im Frieden leben und Frieden halten wollen, auch nur im entferntesten zu beleidigen,“ beschwichtigte die Empfindlichkeit des französischen Ministers des Auswärtigen, Goblet. Am 5. Juni wurde der Reichstag geschlossen. In der Herbstsession legte Tisza am 18. Oktober das Finanzgesetz für das Jahr 1889 vor, wonach die Ausgaben 354 Millionen fl., die Einnahmen 347 Millionen fl. betragen, das Defizit somit 7 Millionen ausmachte. Das ordentliche Budget wies einen Überschuß von 11 Millionen auf. Das Wehrgesetz wurde im Ausschusse beraten, kam aber erst im folgenden Jahre im Unterhaus zur Debatte.

Die Eröffnung der Delegationen in Pest erfolgte am 9. Juni. Die österreichische Delegation wählte zu ihrem Präsidenten Dr. Smolka, den Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, die ungarische

den Grafen Ludwig Tisza. Smolka verwies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit der Schlagfertigkeit der Armee angesichts der sich steigenden Rüstungen, auf das Hinscheiden des Kaisers Wilhelm, den Begründer des deutsch-österreichischen Bündnisses, auf die Krankheit des Kaisers Friedrich, unter dessen Regierung das Bundesverhältnis unverändert fortbestehen werde, und hoffte auf die Erhaltung des Friedens. Ludwig Tisza hob hervor, daß die Völker unter einer nervösen Spannung leiden, daß das gegenseitige Mißtrauen zwischen den einzelnen Staaten die Signatur der Lage sei und daß allgemein gefühlt werde, eine solche Lage könne nicht bis ins Unendliche aufrechterhalten werden. Das den Delegationen vorgelegte gemeinsame Budget berechnete die ordentlichen Ausgaben auf 113,035,634 fl., die außerordentlichen Ausgaben für Heer und Marine auf 23,181,246 fl., den Okkupationskredit auf 4,423,000 fl. und verlangte einen außerordentlichen Kredit von  $47\frac{3}{10}$  Millionen fl. für die teilweise bereits verfügte und in Aussicht genommene Fortsetzung der im Jahre 1887 begonnenen militärischen Vorsichtsmaßregeln, wovon für die unaufschiebbarsten Maßnahmen  $29\frac{7}{10}$  Millionen bereits verwendet worden seien, während die übrigen  $17\frac{6}{10}$  Millionen die Regierung bei unabwiesbaren Notwendigkeiten zu verwenden ermächtigt sein solle. Die Ergänz für Heer und Flotte betrug im ganzen 132,449,231 fl. für das Jahr 1889, gegenüber von 128,235,584 fl. im Jahre 1888. Die Regierung erklärte es für ihre Pflicht, unter den bestehenden politischen Verhältnissen die begonnenen militärischen Vorsichtsmaßregeln fortzusetzen.

Kaiser Franz Joseph empfing die Delegationen am 10. Juni. Auf die Ansprachen der Präsidenten erwiderte er, daß die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten fortwährend einen durchaus freundschaftlichen Charakter tragen und daß, wenn trotzdem die Regierung sich gezwungen sehe, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für die Sicherung unserer Grenzen und für die Förderung unserer Wehrkraft bedeutende Kredite in Anspruch zu nehmen, der Grund hiervon hauptsächlich in der fortwährenden Unsicherheit der politischen Lage Europas und in der unausgesetzten Steigerung der Militärmacht und der Schlagfertigkeit aller anderen Staaten liege. Bei gewissenhafter Prüfung der Vorlagen des Kriegsministers werde es den Delegationen nicht entgehen, daß dieselben mit thunlichster Rücksicht auf die finanzielle Lage

der Monarchie abgefaßt seien. Die Ausgaben der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina würden auch in diesem Jahre in den eigenen Einnahmen dieser Länder ihre volle Deckung finden.

Im Ausschuß der ungarischen Delegation für das Auswärtige gab der Minister Graf Kalnoky die Erklärung ab, daß die Spannung der europäischen Lage nachgelassen habe, wenn auch von den Ursachen, welche den Weltfrieden im letzten Winter zu stören drohten, bisher keine geschwunden sei und man sich darauf gefaßt zu machen habe, daß diese Unsicherheit, unter der wir seit Jahren leiden, von längerer Dauer sein werde. Auf den Antrag des Führers der Opposition, des Grafen Albert Apponyi, sprach der Ausschuß einstimmig sein Vertrauen zur Politik des Grafen Kalnoky aus. Der von Dr. Falk erstattete Bericht über das Budget des Äußeren betonte die Friedensliebe der Monarchie, zugleich aber die Notwendigkeit, keine Eingriffe in die vertragsmäßige Selbständigkeit der Balkanvölker zu dulden, verwies auf die Unterstützung Deutschlands, Italiens, Englands zur Erhaltung des Friedens und sprach den Wunsch aus, daß die freundlichen Beziehungen zu den anderen europäischen Mächten erhalten werden möchten. Im ungarischen Heeresauschusse gab der Reichskriegsminister Baron Bauer auf verschiedene Anfragen Erläuterungen zur Militärnovelle, welche die Armee schneller operationsfähig machen solle und zu diesem Zwecke besonders eine Vermehrung des Offizierstandes verlange. Auch die Frage der Armeesprache kam zur Verhandlung. Der Ausschuß verlangte, daß die ungarische Sprache namentlich in den militärischen Bildungsanstalten eine weit eindringlichere Pflege erfahre, als bisher; denn das Ziel, welches sich die Ungarn steckten, war, daß neben der deutschen Sprache die ungarische zur zweiten Armeesprache erhoben werden solle. Darauf erwiderte der Kriegsminister, es müsse darauf bestanden werden, daß alle nichtdeutschen Angehörigen der gemeinsamen Armee sich die Kenntnis der deutschen Sprache als der für die Armee unentbehrlichen Dienstsprache verschaffen; zugleich erklärte er es aber auch für wünschenswert, wenn eine möglichst große Anzahl von Offizieren und wohl auch von Unteroffizieren die ungarische Sprache erlernen würde, und er versprach, im Lehrplan der Militärbildungsanstalten auf dieses Ziel hinwirken zu wollen. Der außerordentliche Militärkredit von  $47\frac{3}{10}$  Millionen fl. und sämtliche anderen Ergenzen wurden von beiden Delegationen einstimmig bewilligt und am 28. Juni

die Sitzungen geschlossen. Allgemein herrschte die Überzeugung, daß die großen Summen, die für das Militärbudget verlangt würden, eine unumgängliche Notwendigkeit seien, ein Opfer, das für die Sicherheit und die Machtstellung des Reiches gebracht werden müsse. Von mehreren Rednern wurde die Wichtigkeit des Bündnisses mit Deutschland betont und rückhaltlos anerkannt.

Der böhmische Landtag, welcher, wie die anderen cisleithanischen Landtage, am 24. November 1887 einberufen worden war, tagte ohne die Teilnahme der deutschen Abgeordneten. Um dieselbe herbeizuführen, suchte der böhmische Oberstlandmarschall Fürst Georg Lobkowitz eine außerparlamentarische Konferenz zu veranstalten, welche aus 4 Tschechen, 4 Großgrundbesitzern und 4 Delegierten der deutschen Abgeordneten bestehen und die Bedingungen, unter welchen die letzteren in den Landtag wieder eintreten würden, feststellen sollte. Das Komitee der deutschen Abgeordneten erklärte sich nur dann zur Beschickung der Konferenz bereit, wenn als Grundlage der Beratungen derselben die bekannten Plenerschen Forderungen, Aufhebung der Sprachenverordnung, administrative Zweiteilung des Landes und Gliederung des Landtags nach nationalen Kurien, aufgestellt würden. Da Lobkowitz diese Forderungen als unannehmbar bezeichnete und die Deutschen mit nichtsagenden Zugeständnissen abfertigen wollte, so beschloß das Komitee der deutschen Landtagsabgeordneten am 22. Januar unter dem Vorsitz des Dr. Schmeykal, die Einladung zur Konferenz nicht anzunehmen. Der Antrag des alttschechischen Abgeordneten Mattusch auf Unterordnung der Schule unter die Herrschaft der Landtage, welcher im Zusammenhang mit dem oben angeführten Riechtensteinschen Schulantrag stand, wurde am 16. Januar vom Landtag genehmigt und letzterer am 18. Januar geschlossen. Die Eröffnung des neuen deutschen Theaters in Prag, für welches der Landtag den erbetenen Beitrag bewilligt hatte, gab am 5. und 6. Januar vielen Anlaß zu politischen Kundgebungen. Gäste aus Wien, Berlin und Dresden waren anwesend. Bei dem Bankett vom 6. Januar hielt Schmeykal die Festrede. Er gab die Hoffnung auf Erreichung des nationalen Friedens im Lande nicht auf; „nur soll von uns nicht gefordert werden, auf das zu verzichten, was unserem Volke als Voraussetzung seines nationalen Bestandes gilt, und der gesuchte Friede darf für uns nicht der Friede eines Kirchhofes sein, auf welchem unser nationales Sein und Wesen zu Grabe gebracht wird.“

Die Spaltung der Tschechen in Alttschechen und Jungtschechen hatte für ihre Stellung zu den Deutschen keine Bedeutung; denn diesen gegenüber herrschte im tschechischen Lager volle Einmütigkeit. Der Unterschied bestand nur darin, daß die Alttschechen vorsichtiger, staatsmännischer auftraten als die Jungtschechen, welche radikale Umwandlungen hatten, ihrem Deutschenhaß einen noch schärferen Ausdruck gaben und bereits für Böhmen, wozu sie auch Schlesien und Mähren rechneten, die tschechische Sprache als Staatssprache forderten, neben welcher die deutsche Sprache nur geduldet werden sollte. Beide Parteien hielten, die Alttschechen in Prag, die Jungtschechen bei Königgrätz, am 16. September Versammlungen, in welchen zwar diese in feindseliger Weise gegen jene auftraten, beide aber in Kundgebungen für das Staatsrecht des Königreiches Böhmen sich begegneten. Am 10. September wurde der böhmische Landtag wieder eröffnet. Die deutschen Abgeordneten hielten sich fern, da, wie ihre Erklärung lautete, seit ihrem Austritt keine Änderung jener maßgebenden Verhältnisse, die ihn herbeiführen mußten, sich ergeben habe und besonders die im verfloßenen Winter eingeleiteten Ausgleichsverhandlungen wegen mangelnden grundsätzlichen Entgegenkommens der Landtagsmehrheit von deutscher Seite abgebrochen worden seien. Das Interessanteste an den Sitzungen des Kumpflandtags war der Beschluß, eine böhmische Akademie der Wissenschaften und Künste, mit ausschließlich tschechischer Tendenz, zu errichten, wodurch den deutschen Steuerträgern große Kosten zu gunsten der herrschenden Tschechen aufgebürdet wurden. Der Schluß des Landtags erfolgte am 10. Oktober. Gegenüber der von den Tschechen für das Jahr 1889 geplanten Landesausstellung in Prag beschloß die deutsche Parteileitung, daß die Deutschen Böhmens sich daran nicht beteiligen könnten. Der niederösterreichische Landtag sprach bei der Debatte über das Volksschulwesen am 12. Oktober seine Überzeugung dahin aus, daß der unveränderte Fortbestand der Reichs-Volksschulgesetze von 1868 und 1869 von der höchsten Wichtigkeit für das Landeswohl sei und daß allen auf die Unterwühlung dieser Gesetze gerichteten Bestrebungen entgegengetreten werden müsse. Am Schluß des Landtags, am 18. Oktober, sprach Rektor Dr. Suez unter dem Beifall des Hauses von der Trostlosigkeit der inneren Lage des Reiches und fragte, wohin es kommen solle, wenn dieser stets fortschreitenden Unterwühlung des Staatsgebäudes nicht ein Ziel gesetzt werde.

Im Reichsministerium trat die Änderung ein, daß der Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheidt am 16. März auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der Feldzeugmeister Baron Bauer zu dessen Nachfolger ernannt wurde. Die neugeschaffene Stelle eines Generalinspektors der Infanterie wurde am 20. März dem Kronprinzen Rudolf übertragen. Die Enthebung des Feldzeugmeisters v. Ruhn von dem Kommando des dritten Armeekorps hatte am 24. Juli in Graz, wo ihm von den Offizieren seines Korps eine Abschiedsfeier veranstaltet wurde, Kundgebungen zur Folge, welche mit der militärischen Disziplin unvereinbar schienen. Nachdem der General eine lange Rede gehalten und seine Kriegsthaten in nicht allzu bescheidener Weise aufgezählt hatte, wurde er von Offizieren auf den Schultern durch den Saal getragen, die Pferde seines Wagens ausgespannt und derselbe bis zum Korpskommando-Gebäude von Offizieren gezogen. Seine Enthebung soll erfolgt sein, weil sich der General durch seine freimütigen Äußerungen über politische und militärische Maßregeln in höheren Kreisen (Erzherzog Albrecht) unangenehm machte. Zum Korpskommandanten in Graz wurde der Feldzeugmeister Baron Schönfeld ernannt. In der Diplomatie war die wichtigste Änderung die, daß Graf Karolvi, welcher in den schwierigen Jahren 1860 bis 1866 und später noch weitere Jahre den Botschafterposten in Berlin bekleidet und nachher den in London erhalten hatte, im Juni in den Ruhestand versetzt wurde und den Gesandten am bayerischen Hofe, Grafen Deym, welcher dem tschechischen Hochadel angehört, zum Nachfolger in London erhielt. Unter denjenigen hervorragenden Männern, welche durch den Tod abberufen worden sind, sind folgende anzuführen: am 3. Januar starb Baron Paul Sennyey, Präsident des ungarischen Oberhauses und Führer der ungarischen Konservativen; am 28. Februar starb in Pest Koloman Ghyczy, ehemaliger ungarischer Finanzminister und Mitglied des Oberhauses; am 2. Juni starb in Wien Ritter v. Hornbostel, Handelsminister im Revolutionsjahr 1848; am 22. August starb in Pest der ungarische Unterrichtsminister Trefort, welcher seit 1872 an der Spitze des ungarischen Unterrichtswesens stand und während dieser Zeit unermüdlich darauf bedacht war, das Schulwesen der nichtmagyarischen Nationalitäten zu magyarisieren, und durch sein rücksichtsloses Vorgehen große Erfolge erzielt hat; am 15. September starb auf seinem Schlosse Frauenberg im Böhmer Wald Fürst Johann Adolf Schwarzenberg, einer der

reichsten Grundbesitzer Europas, ein Bruder des längst verstorbenen Ministerpräsidenten Fürsten Felix und des verstorbenen Kardinal-Fürstbischofs von Prag; am 8. Oktober starb in Prag Dr. Karl Pickert, ein hervorragendes Mitglied der deutschnationalen Partei in Böhmen; am 25. November starb in Prag Joseph Trecek, Unterrichtsminister 1871 im Kabinett Hohenwart; am 10. Dezember starb in Abbazia Ritter v. Grocholski, seit 1861 Führer des Klubs der polnischen Reichsratsabgeordneten und einstiger Minister ohne Portefeuille; am 17. Dezember starb in Wien Graf Leo v. Thun-Hohenstein, 1849 bis 1860 Minister für Kultus und Unterricht, in welcher Eigenschaft er zum Abschluß des Konkordats am meisten beitrug, Mitglied des Herrenhauses seit 1861 und des böhmischen Landtags.

Die Hauptversammlung des deutschen Schulvereins wurde im Mai in Brünn, der Landeshauptstadt Mährens, gehalten. Die Mitgliederzahl derselben betrug etwa 120,000. Die 1035 Ortsgruppen des Schulvereins waren von mehr als 800 Abgeordneten vertreten; auch Gäste aus dem Deutschen Reiche waren anwesend. Die Gesamteinnahmen des Jahres 1887 betragen 295,557 fl., die Ausgaben 296,684 fl. (beide mehr als im Vorjahre). Neben diesem Verein besteht der von der Partei Schönerers gegründete „Schulverein für Deutsche“, welcher 13,000 Mitglieder und 144 Ortsgruppen zählt und bei einer Einnahme von 18,746 fl. nur 5445 fl. ausgegeben hat. Im Gegensatz zu diesen wirkt der von den Klerikalen gegründete „Katholische Schulverein“, dessen Schulen von Geistlichen geleitet werden. Derselbe hat 8000 Mitglieder, hatte eine Einnahme von 32,382 fl. und Auslagen von 22,716 fl. Das Maria-Theresa-Denkmal in Wien wurde am 13. Mai enthüllt, die Jubiläums-Gewerbeausstellung im Prater am 14. Mai eröffnet.

Kaiser Franz Joseph, welcher in diesem ereignisvollen Jahre sich als warmen Freund der Hohenzollernkaiser und als treuen Bundesgenossen des Deutschen Reiches gezeigt hatte, erhielt in Ischl und Wien viele hohe Besuche, darunter den Besuch des portugiesischen Königs-paares, des Prinzen von Wales, der Könige von Griechenland und von Serbien. Der Kaiser besuchte am 1. September die Kaiserin von Rußland in Gmunden, dem Aufenthaltsort ihrer jüngeren Schwester, Herzogin Thyra von Cumberland, bei welcher auch die ältere Schwester, Prinzessin Alexandra von Wales, auf Besuch sich befand. Die nächsten

Tage brachte der Kaiser bei den Manövern in Böhmen zu und begab sich darauf nach Ungarn und nach Kroatien, wo in der Stadt Belovar der Bischof Stroßmayer von Diafovar die verdiente Zurechtweisung erhielt. Derselbe stand im Verdacht panslawistischer Bestrebungen und hatte in der letzten Zeit sich erlaubt, an das russische Wohlthätigkeitskomitee, welches am 27. Juli in Kiew die 900jährige Erinnerungsfeier der Einführung des Christentumes in Rußland beging und damit eine große panslawistische Kundgebung verbinden wollte, ein Glückwunschtelegramm abzusenden, in welchem er nicht nur die kirchliche Seite der Feier besprach, sondern auch die große Weltmission hervorhob, welche zu erfüllen Rußlands höherer Beruf sei. Damit hatte der Bischof seine Pflichten gegen die katholische Kirche und gegen seine Regierung bei Seite gesetzt. Der Kaiser gab ihm daher in Belovar sein Mißfallen sehr deutlich zu verstehen und sagte ihm, er habe es gar nicht für möglich gehalten, daß einer seiner Unterthanen sich einer solchen Kundgebung schuldig mache; der Bischof scheine gar nicht gewußt zu haben, welch feindseligen Akt gegen Staat und Kirche er verübt habe. Papst Leo XIII. erklärte sich einverstanden mit dieser dem Bischof erteilten Rüge und sand das Entschuldigungsschreiben, welches dieser an den Kardinalstaatssekretär Rampolla richtete, ungenügend.

Am 2. Dezember beging Kaiser Franz Joseph sein vierzigjähriges Regierungsjubiläum. In diese vier Jahrzehnte fiel die Auseinandersetzung Österreichs mit Italien und mit Deutschland, das Auftreten des österreichisch-ungarischen Dualismus und die Erwerbung Bosniens und der Herzegovina, welche dem habsburgischen Staat eine hohe Aufgabe im Südosten Europas zwies. Um den Huldigungen der Hauptstadt zu entgehen und den denkwürdigen Tag in der Stille zu begehen, reiste der Kaiser am 30. November nach dem am Adriatischen Meere gelegenen Schloß Miramar, von welchem aus einst sein Bruder Maximilian die verhängnisvolle Reise nach Mexiko angetreten hatte. Dort fand sich auch seine Gemahlin ein, welche einige Wochen auf der Insel Korfu zugebracht hatte. Die Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses und die Presse gedachten in patriotischen Ansprachen und geschichtlichen Überblicken der Regierung des Kaisers. Dieser kehrte mit der Kaiserin am 3. Dezember nach Wien zurück. Sein Wunsch, daß sein Ehrentag nur durch Handlungen der Wohlthätigkeit gefeiert werden möchte, wurde erfüllt. Die Beiträge, welche in Cisleithanien für

Gründung von Humanitätsanstalten, für wohlthätige Stiftungen und sonstige gemeinnützige Akte abgegeben wurden, ergaben die Summe von 16,180,244 fl. Vom König von Italien, von der Königin von England, von dem Kaiser von Rußland, von dem Sultan der Türkei und vom Papst Leo erhielt der Kaiser Glückwunschschreiben, von letzterem zugleich ein wertvolles Mosaikbild, welches die Madonna mit dem Jesuskind darstellt. Der Berliner „Reichsanzeiger“ veröffentlichte zwei Telegramme vom 2. und vom 3. Dezember, wovon das eine nach Miramar gerichtet war und den Kaiser Wilhelm II. zum Absender hatte: „Es ist Mir ein aufrichtiges Herzensbedürfnis, Dir nochmals Meine wärmsten und innigsten Glückwünsche zum heutigen Tage auszusprechen. In herzlichster Dankbarkeit gedenke Ich der treuen Freundschaft, die Du Mir stets bewiesen. Gott erhalte Dich Unseren beiden Völkern zum Heil und dem europäischen Frieden zum Nutzen noch recht lange! Tausend Grüße der Kaiserin!“ Darauf erwiderte der Kaiser Franz Joseph: „Die erste Zeit nach Meiner Rückkehr aus Miramar gehört der Erfüllung einer Herzenspflicht, Dir für die erneuten warmen Glückwünsche mit gleicher Innigkeit zu danken und Dich zu bitten, Meiner treuen Freundschaft ebenso versichert zu sein, wie Ich der Deinen unter allen Verhältnissen fest vertraue, überzeugt, daß Unser unerschütterlicher Freundschaftsbund den Frieden sichern und Unseren Reichen Segen bringen werde. Die Kaiserin erwidert Deine Grüße von Herzen.“

Die Veröffentlichung dieser Telegramme war die entschiedenste Antwort auf jene häßlichen Ergüsse, welche das sonst ganz unbedeutende, deutschfeindliche Wiener Wochenblatt „Schwarze Gelb“ gegen Preußen und das deutsch-österreichische Bündnis, zur Freude Frankreichs und Rußlands, sich erlaubte. Daraus entwickelte sich kurze Zeit ein Zeitungskampf, der von Wiener, Pester und Berliner Blättern geführt wurde und bei welchem man sich jener Worte des Reichskanzlers erinnerte, als er von der „Druckerschwärze auf Papier“ und von der „unglaublichen Dummheit“ sprach, zu glauben, daß eine solche Presse irgendwelchen Einfluß auf die Entschliessungen der Kabinette habe.

Am 24. Dezember trat ein für die kaiserliche Familie freudiges Ereignis ein: Die jüngste Tochter des Kaiserpaares, Erzherzogin Marie Valerie, geboren am 22. April 1868, verlobte sich mit dem Erzherzog Franz Salvator, geboren am 21. August 1866, dem zweiten Sohne des Erzherzogs Karl Salvator von Toskana. Der Bräutigam

bekleidet seit 1886 die Stelle eines Oberleutnants in einem Dragonerregiment.

Der Kronprinz Rudolf machte mit seiner Gemahlin, der Kronprinzessin Stephanie, im Juni eine Reise nach Bosnien und der Herzegowina. Dort konnte er sich persönlich davon überzeugen, welche große Kulturfortschritte diese Länder seit der fast zehnjährigen österreichischen Herrschaft gemacht hatten und wieviel Anhänglichkeit an das Kaiserhaus die anfangs so widerspenstige Bevölkerung hatte. Die im Jahre 1878 ganz verwahrlosten Länder besitzen jetzt ein ausgedehntes Straßennetz, vier Eisenbahnen, ein treffliches Schulwesen und andere der Verbreitung der Kultur gewidmeten Einrichtungen; alle Religionsbekenntnisse erfreuen sich voller Freiheit des Glaubens und der Kirche. Die Aufreizungen und Einfälle der Montenegriner wurden von der Bevölkerung nicht mehr als Befreiungsversuche angesehen, sondern nach Kräften abgewehrt. Mit Recht gedachte der Kronprinz am 14. Juni in Serajewo, wo ihm große Huldigungen dargebracht wurden, der Erfolge, welche Kaiser Joseph und der österreichisch-ungarische Staat bei Lösung ihrer Aufgabe, die Kultur nach dem Osten zu tragen, gehabt hatten.

---

## Italien.

---

Der Konflikt, welcher sich zwischen Italien und Abessinien erhoben hatte, war noch nicht beseitigt. Die italienische Regierung verlangte Genugthuung für den Überfall bei Dogali (26. Januar 1887); aber der Negus von Abessinien verweigerte sowohl diese, als auch die ihm zugemutete Gebietsabtretung und zog mit einem Heere von etwa 80,000 Mann gegen die Höhen von Dogali, auf welchen das italienische Heer, gegen 10,000 Mann stark, unter General San Marzano sich verschanzt hatte. Keiner von beiden Teilen hatte Lust, den anderen anzugreifen. Der italienische General besetzte am 1. Februar Saati und verlegte dahin sein Hauptquartier. Die abessinische Vorhut rückte am 26. März bis auf eine Stunde von den italienischen Vorposten vor, und man erwartete in Saati einen Angriff. Da aber der Negus einsah, daß ein Angriff auf die befestigten Stellungen des Feindes für

ihn eine Niederlage zur Folge haben würde, so zog er es vor, am 29. März einen Parlamentär abzusenden und dem italienischen General seinen Wunsch nach Abschluß eines Friedens kund zu thun. In seinem an den König Humbert gerichteten Brief hieß es: „Ich bin ein großmächtiger König wie Du. Wir sind beide Christen, und es schmerzt mich, gegen Dein Heer kämpfen zu müssen, während ich viel lieber gegen die Ungläubigen kämpfte.“ Die Antwort des Königs erinnerte daran, daß er durch den Überfall seines Heeres zum Kriege genötigt worden sei, sicherte aber die Geneigtheit zur Eröffnung von Verhandlungen zu. Die Bedingungen Italiens waren: Anerkennung der italienischen Schutzherrschaft über Affaarota und Haba seitens der Abessinier, der unbefristete Besitz von Saati und Quach mit einer Gebietszone von einem Tagemarsch im Umkreise, Abschluß eines Freundschafts- und Handelsvertrags. Da der Negus sich nicht zu einer Gebietsabtretung verstehen wollte, so brach er die Verhandlungen ab und trat zu allgemeiner Überraschung den Rückzug an. Zu diesem Entschlusse veranlaßte ihn wohl auch die unzuverlässige Haltung seines Schwiegersohnes und Vasallen, des Königs Menelik von Schoa, welcher von den Italienern Waffen und Munition bezog und gegen Ende des Jahres offen sich empörte, und das Vordringen der Derwische des Mahdi, welche den Negus mit Krieg überzogen. Die italienische Regierung benutzte den Rückzug des Negus, um einen Teil der Truppen aus Afrika zurückzuberufen. Nur die zwei Freiwilligenregimenter mit ihren Geschütz- und Reiterabteilungen blieben in Massaua zurück. General San Marzano schiffte sich am 4. Mai nach Italien ein. Eine neue Niederlage erlitten die Italiener durch ihre eigene Unvorsichtigkeit und durch den Verrat der mit ihnen verbündeten Affaortiner am 8. August bei Saganeiti durch die Truppen eines Verwandten des Negus, Debeb. Die Affaortiner gingen zum Feinde über, die Baschi-Bozuk ergriffen die Flucht, die fünf italienischen Offiziere kamen um. Unter allen Umständen beharrte die Regierung auf der Festhaltung Massauas und der anderen neugewonnenen Stellungen, so sehr auch die Linke die Aufgebung derselben verlangte. Der Antrag Baccarinis, wonach die Regierung aufgefordert werden sollte, die Truppen vom Roten Meere zurückzuziehen, wurde am 12. Mai mit 382 gegen 40 Stimmen abgelehnt und das beantragte Vertrauensvotum angenommen, nachdem der Ministerpräsident Crispi erklärte hatte: „Wir sind in Massaua, wir müssen dort bleiben;

wir werden auch in Saati bleiben, von wo aus Massaua verteidigt wird, und eine weitere Zone anstreben. Die koloniale Ausbreitung ist ein Lebenselement für die modernen Völker.“

Die Beziehungen Italiens zu Frankreich zeigten bei verschiedenen Anlässen eine große Gereiztheit auf beiden Seiten. Frankreich konnte Italien nicht verzeihen, daß dieses die langjährige Vasallenschaft abgeschüttelt habe, daß es die Bundesgenossenschaft von Solferino nicht als eine ewige, unbezahlbare Schuld betrachte, und daß es mit den Siegern von Sedan ein Verteidigungsbündnis abgeschlossen habe; Italien dagegen glaubte, es sei stark genug, um keinen Vormund und keinen Lehrmeister zu brauchen und um nicht die Behandlung eines Kleinstaates sich gefallen zu lassen, klagte Frankreich wegen seines Vorgehens in Tunis der absichtlichen Täuschung an und nahm, auf seine Bündnisse mit Deutschland und mit Osterreich-Ungarn sich stützend, in allen Verhandlungen mit Frankreich den Ton eines selbstbewußten, gleichberechtigten Staates an, zumal seitdem Crispi die Leitung desselben übernommen hatte. Schon in den ersten Tagen des Januar war ein Zusammenstoß zu befürchten. In Florenz machte der Richter Tosini den Versuch, in das französische Konsulat einzudringen und sich mit Gewalt die Papiere zu verschaffen, welche sich auf die Hinterlassenschaft des Tunesiens Muley Hassan bezogen und vom französischen Konsul nicht ausgeliefert wurden, und äußerte die Absicht, zum zweitenmal einen Gewaltakt zu unternehmen. Crispi verbot ihm die Ausführung dieses Planes und veranlaßte seine Versetzung in einen andern Stadtteil von Florenz, in welchem er keine Gelegenheit mehr hatte, mit dem französischen Konsul in amtlichen Verkehr zu treten. Gleich bei der ersten Nachricht von diesem Konflikt geriet die Pariser Presse in große Aufregung. Es ging bereits das Gerücht, daß in Toulon und Cherbourg Befehle zur Ausrüstung der Flotte eingelaufen seien, und man drohte mit der Ausweisung sämtlicher italienischen Arbeiter. Scharfsichtige sahen in der Haltung Crispis „die Hand Bismarcks“, und Unhöfliche schämten sich nicht zu sagen, „Crispi benehme sich wie der Minister eines Negerkönigs, den man kräftig an den Ohren ziehen müsse, um ihn zum Verstand zu bringen.“ Erst als Crispi in Paris offiziell die Nachricht von der Maßregelung des Richters Tosini mitteilte, nahm dort die Aufregung ab.

In Italien herrschte das größte Mißtrauen gegen Frankreich, das an der italienischen Grenze Rüstungen vornahm und eine starke Flotte

im Mittelmeer konzentrierte. Man fürchtete einen Überfall des Kriegshafens Spezzia, und der Abgeordnete Nicotera stellte am 30. Mai den Antrag auf Vervollständigung des Küstenschutzes, wobei er besonders hervorhob, daß für die Sicherheit der wichtigeren Seestädte: Neapel, Palermo, Messina, Livorno, Genua und Venedig, gesorgt und die Regierung aufgefordert werden sollte, bei der Wiedereröffnung des Parlaments im November die nötigen Vorlagen zu machen. In der Kammer Sitzung vom 3. Mai beantwortete Crispi die Interpellation Bovios über die Beziehungen Italiens zu Frankreich: „Die Bündnisse mit Deutschland und Osterreich bezwecken die Erhaltung des europäischen Friedens. Das seien die einzigen Bündnisse, welche Italiens Interessen auf dem Festlande entsprechen, während ein Bündnis mit England das einzige den Seeinteressen Italiens entsprechende sei. Er habe die Notwendigkeit dieser Bündnisse stets anerkannt. Italien müsse seinem Ursprung nach das Recht der Nationalitäten verteidigen. Die Bündnisse müßten die Stellung Italiens unvorhergesehenen Ereignissen gegenüber sichern. Die Beziehungen zu Frankreich seien gute. Einer Angriffspolitik gegen Frankreich werde Italien niemals zustimmen. Das Mittelmeer werde kein italienischer See werden; aber es werde auch kein französischer See werden.“ Unter solchen Umständen hatten die Verhandlungen über Abschluß eines italienisch-französischen Handelsvertrags keinen Erfolg. Die Unterhandlungen wurden von Frankreich, unter schroffer Abweisung der italienischen Vorschläge, am 25. Januar abgebrochen. Zwar wurden sie am 27. Januar wieder aufgenommen, aber schon am 2. Februar aufs neue eingestellt, und am 1. März eröffneten die beiden Staaten einen unmachtlichen Tarifkrieg gegen einander, wobei die französischen Kammern mit starken Zollerhöhungen vorangingen, die italienischen folgten. Crispi lag alles daran, den Konflikt nicht zu verschärfen. Er bat daher am 29. Februar die Kammer, keine Debatte über die Zollverhandlungen zu eröffnen. Es könne Verdrießlichkeiten zwischen beiden Nationen geben, aber keinen Zwiespalt. Es sei nicht Schuld der italienischen Regierung, wenn von morgen an der allgemeine Tarif angewandt würde.

Die Besetzung des Hafensortes Zula (südlich von Massaua) durch italienische Truppen, welche am 2. August auf den Wunsch der dortigen Bevölkerung erfolgte, war nicht geeignet, in Paris eine günstigere Stimmung für Italien hervorzurufen. Denn man gewöhnte sich dort

nachgerade, alles, was Italiens Stellung befestigte, mit Mißgunst und Ärger aufzunehmen. Der Ort hatte eine aus Baschi=Voguz bestehende ägyptische Besatzung, welche seit 1885 italienischen Sold bezog. Da sich dort ein Schmuggel festsetzte, welchen griechische Kaufleute mit Abessinien trieben, so hielt Italien es für das Zweckmäßigste, seine Schutzherrschaft in Zula proklamieren zu lassen, wovon den Unterzeichnern der Berliner Kongoakte Mitteilung gemacht wurde. Die Mißstimmung der französischen Regierung kam zum Vorschein, als der italienische Militärkommandant in Massaua zur Bestreitung der Kosten für gemeinnützige städtische Einrichtungen eine neue Steuer ausschrieb. Frankreich erkannte, mit Berufung auf die bisherigen Kapitulationen die Rechtmäßigkeit dieser Steuer nicht an. Diese Kapitulationen sind bekanntlich hauptsächlich im Orient heimisch und haben den Zweck, die Angehörigen eines fremden Staates vor der Willkürherrschaft der einheimischen Behörden zu schützen; sie traten aber überall sofort außer Kraft, wenn ein europäischer Staat mit den Hoheitsrechten auch die Verwaltung und Rechtspflege des Landes übernahm. Italien hatte es versäumt, im Jahre 1885 dem Berliner Vertrage gemäß die Besitzergreifung Massauas den anderen Mächten anzuzeigen; aber um dieser Formfrage willen war es wirklich nicht der Mühe wert, der italienischen Regierung die Zahlung neuer Abgaben zu verweigern, nachdem bisher alle Angehörigen der fremden Staaten, auch die Frankreichs, die verschiedenen Zölle ohne Anstand entrichtet hatten. Daraus entwickelte sich zwischen der italienischen und der französischen Regierung ein lebhafter Notenwechsel, der deutlich zeigte, wie sehr jedes selbständige Auftreten Italiens den Zorn Frankreichs erregte. Um so mehr vereinigten sich alle Parteien in Italien zur Unterstützung der Regierung; denn es lag klar zu Tag, daß die Würde Italiens mit der Freundschaft Frankreichs nicht in Einklang zu bringen war. Italien war ebenso vorsichtig als entschlossen. Es zog ein größeres Geschwader bei Augusta (im Osten Siziliens) zusammen und ließ dasselbe mehrere Übungen machen und mehrere Seestädte in der Levante anlaufen, was wohl den Zweck hatte, die Seetüchtigkeit und Seebereitschaft Italiens jedermann kund zu thun. Die auf den Inseln Maddalena und Caprera begonnenen Befestigungen, welche in Erbauung von Forts, von Kasernen, Magazinen, Pulvermühlen, Spitälern und in Anlegung von Straßen bestanden, näherten sich ihrer Vollendung. Interessant war, daß Crispi um jene Zeit, als

er in ruhigem, aber schneidigem Tone die drohende Note Goblets beantwortete, die Reise nach Friedrichsruh antrat (20. August). Da Deutschland, Osterreich-Ungarn, Großbritannien, Rußland, Spanien in Rom die Erklärung abgaben, daß nach ihrer Ansicht die Kapitulationen keine Anwendung auf Massaua und dessen Gebiet finden, so blieb Frankreich, wenn es nicht zum Krieg schreiten wollte, nichts übrig, als die Erklärung abzugeben, daß es den Zwischenfall für sich als geschlossen betrachte und der Pforte es überlasse, die Erörterung desselben weiter zu führen. Letztere erließ eine Note an die Mächte, in welcher sie ihre Rechte auf Massaua wahrte, wie sie dies 1881 Frankreich gegenüber wegen der Besetzung von Tunis gethan hatte, hörte aber deshalb nicht auf, mit Italien gute Beziehungen zu unterhalten. Die Nordd. A. Zeitung machte ausschließlich Frankreich verantwortlich für die Entstehung dieses Konflikts. „Frankreich hat so gut wie gar keine Handelsinteressen in Massaua zu vertreten; es leben dort nur zwei Franzosen, kleine Leute, für die allein unter gewöhnlichen Verhältnissen sicherlich kein Konsul eingesetzt worden wäre, und indem Frankreich die in Massaua ansässigen Griechen unter seinen Konsularschutz nahm und zum Protest gegen die Besteuerung bewog, that es etwas, wofür gar kein Grund erfindlich ist als der Wunsch, an Italien sich zu reiben. Der französische Streitvorwand ist offenbar ein gesuchter und weit hergeholt, und der ganze Vorgang führt somit zu dem Schlusse, daß Frankreich diejenige unter den Mächten ist, welche den geringsten Wert auf die Erhaltung des europäischen Friedens legt und im Gegentheil mit unverkennbarem Eifer keine geeignet scheinende Gelegenheit vorübergehen läßt, um denselben zu beunruhigen.“

Weitere Schwierigkeiten wurden Italien von Frankreich in Tunis bereitet, wobei letzteres sich hinter den dortigen Bei, der ganz unter französischem Einfluß stand, versteckte. Dieser beanspruchte ein Aufsichtsrrecht über sämtliche Schulen in der Regentenschaft. In der Unterredung, welche hierüber General Menabrea, italienischer Botschafter in Paris, mit Goblet, dem Minister des Äußeren, hatte, erkannte letzterer zwar an, daß die Erlasse des Bei auf die in Tunis bestehenden italienischen Schulen und Vereine nicht anwendbar seien, bestätigte aber die Anwendbarkeit der Erlasse auf die künftig zu errichtenden italienischen Institute. Menabrea bestritt dies, und Italien setzte es durch, daß auf seine Schulen, die jetzigen und die künftigen, die Er-

lasse des Bei keine Anwendung fanden. Im Dezember lief in Rom die Nachricht ein, der Bei beabsichtige, von den ausländischen Beamten in Tunis zu verlangen, daß sie sich als Franzosen oder als Tunesen naturalisieren lassen, widrigenfalls sie verabschiedet würden. Die italienische Regierung setzte sich sofort mit England in Verbindung und benachrichtigte die Zentralmächte von dem neuen Zwischenfall. Es war klar, daß es von Frankreich darauf abgesehen war, das italienische Element, welches in Tunis so zahlreich vertreten war, wie aus den Schulen, so aus der ganzen tunesischen Beamtenerschaft hinauszudrücken. Sobald Frankreich sah, welche Aufregung in Italien entstand und wie die anderen Mächte diesen Plan aufnahmen, trat es den Rückzug an und leugnete das Bestehen einer solchen Absicht. Das Gewicht des Dreibundes hatte sich bewährt.

Ein Streitfall anderer Art erhob sich zwischen Italien und dem Sultan Said Khalifa von Sansibar. Zwei Umstände gaben Anlaß hierzu. Das Glückwunschschreiben, welches König Humbert von Italien an den Sultan nach dessen Thronbesteigung richtete, fand bei demselben eine ungeziemende Aufnahme und wurde mit einem Schreiben beantwortet, das eine „vorfällige“ Beleidigung des Königs enthielt. Da der Sultan auf den ersten Vorfall nicht die gewünschte Genugthuung gab, so zog der italienische Konsul seine Flagge ein und brach die Beziehungen zur Regierung des Sultans ab. Der zweite Anlaß war, daß der verstorbene Sultan Said Bargasch, nach der Erklärung des italienischen Kapitäns Cecchi, Italien die Abtretung des an der Mündung des Zuba-Flusses gelegenen Kismaju-Gebietes versprochen hatte und dessen Nachfolger dieses Versprechen einzulösen sich weigerte. Italien schickte zwei Kriegsschiffe nach Sansibar, um Genugthuung zu erzwingen. Der Sultan war hinsichtlich seiner Beleidigungen zu einer solchen bereit, beharrte aber auf der Ablehnung der von seinem Vorgänger versprochenen Gebietsabtretung. Die beiden Schiffe fuhren nach zwei Monaten unverrichteter Sache zurück. Erst im November wurde der Konflikt dadurch beigelegt, daß Italien das Verlangen einer Gebietsabtretung aufgab und daß der Sultan ein Entschuldigungsschreiben an den König richtete. Die wieder aufgehißte italienische Flagge wurde von den Schiffen des Sultans in üblicher Weise begrüßt. Daß Italien zwei Schiffe nach Sansibar abschickte, um gemeinsam mit Deutschland und England den Blockadepflicht zu versehen, ist bereits angeführt worden.

Das von dem Finanzminister Magliani vorgelegte Budget, welches mit einem Defizit von mehr als 70 Millionen schloß, befriedigte die Kammer nicht. Die Finanzpolitik des Ministers wurde heftig angegriffen. Die Kammer genehmigte den Antrag, daß die Regierung Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget treffen solle. Die vorgeschlagene Erhöhung der Getreidezölle von 3 auf 5 Frank wurde angenommen. Der Ministerpräsident Crispi warnte am 4. Februar vor dem Glauben, daß bei der gegenwärtigen auswärtigen Lage dem Volke Opfer erspart werden könnten. Um den Frieden zu erhalten oder nötigenfalls zu erzwingen, müsse Italien eine starke Armee und eine starke Marine haben. Italien habe schon größere finanzielle Schwierigkeiten überwunden. Das Unternehmen in Massaua habe er nicht begonnen, sondern von seinen Vorgängern übernommen. Sein Appell an den Patriotismus der Kammer hatte einen guten Erfolg. Dieselbe erteilte ihm mit 240 gegen 7 Stimmen ein Vertrauensvotum. Die Interpellation des radikalen Abgeordneten Ferrari über den Stand der bulgarischen Frage beantwortete Crispi am 12. März mit der Erklärung, daß Italien dieser Frage gegenüber eine andere Stellung einnehme als Deutschland, woraus zu ersehen sei, daß die eingegangenen Bündnisse Italien nicht zum Sklaven seiner Verbündeten machen. Italien sei der Verbündete der Centralmächte zum Zweck der Erhaltung des Friedens; in allen anderen Fragen mache es seine eigene Politik. Italien kümmere sich wenig darum, zu wissen, wer Fürst von Bulgarien werden werde; aber es liege ihm viel daran, jedes Land zu unterstützen, das seine Nationalität zurückfordere. Am 17. März sprach sich Crispi über seine auswärtige Politik aus: „Schon als Abgeordneter erklärte ich, daß Italien unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine andere Politik verfolgen könne und solle, als das Bündnis mit den Centralmächten und ein Einvernehmen mit England zur See. Im Jahre 1877 übernahm ich eine offiziöse Sendung bei der deutschen Regierung, als Italien die Gewißheit erlangt hatte, daß Frankreich die römische Frage aufzuwerfen suche; Marschall Mac Mahon stand damals an der Spitze der französischen Republik und ultramontane Einflüsse drängten ihn zu einem solchen Unternehmen. Die italienische Regierung beschloß deshalb die Befestigung Roms, und in Übereinstimmung mit Depretis reiste ich nach Berlin, um mich der Unterstützung Deutschlands zu verschern. Als

ehrllicher Mann ging ich über Paris, um mit Gambetta und anderen Politikern über die römische Angelegenheit zu sprechen. In Berlin wurde ich mit Begeisterung aufgenommen, und unsere Beziehungen zu Deutschland wurden, wie ich gehnt hatte, immer inniger.“ Am 17. Mai genehmigte die Kammer mit 177 gegen 48 Stimmen das Budget.

Am 26. Mai begann die Kammer ihre Beratungen über den Entwurf eines neuen Strafgesetzes, welches, nachdem bisher im nördlichen Italien nach dem piemontesischen, in Toskana nach dem toskanischen, in Unteritalien nach dem alten bourbonischen Strafgesetz Recht gesprochen worden war, für ganz Italien ein einheitliches Strafrecht einführen sollte. Seit 1860 war das bürgerliche Gesetzbuch, die bürgerliche Prozeßordnung, das Handels-, Wechsel- und Wasserrecht und die Strafprozeßordnung für das ganze Königreich veröffentlicht worden. 20 Jahre lang wurde an dem neuen Strafgesetz gearbeitet und ein Werk geschaffen, das den nationalen Rechtsanschauungen und Eigentümlichkeiten entsprach und auf der Höhe der Wissenschaft stand. Da dieses Gesetz mehrere Bestimmungen enthielt, welche gegen die Thatfache gerichtet waren, daß ein großer Teil des italienischen Klerus die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes verlangte und zur Mißachtung der Staatsgesetze aufforderte, so war es den Angriffen der Klerikalen in hohem Grade ausgesetzt, obgleich es keine anderen Bestimmungen enthielt als die Strafgesetze anderer Staaten. „Wer den Staat oder einen Teil desselben der fremden Herrschaft zu unterwerfen oder die Einheit des Staates zu zerstören sucht; der Kultusdiener, welcher in Ausübung seiner Amtsverrichtungen öffentlich die Einrichtungen oder die Gesetze des Staates oder die Handlungen der Behörden tabelt oder schmätzt, oder zur Mißachtung derselben oder sonst zur Übertretung der Pflichten gegen das Vaterland anreizt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe belegt.“ In seiner Ansprache an das Konfistorium bezeichnete am 1. Juni der Papst diese Gesetzesbestimmungen als einen Angriff auf den Klerus und auf die Rechte des Heiligen Stuhles und hob besonders hervor, daß dieselben dehnbar seien und je nach den schlechten Absichten der Feinde der Kirche angewandt werden könnten, und insbesondere den Verteidigern der Rechte der Kirche jede Freiheit nehmen und selbst die Würde des Oberhauptes der Kirche nicht achten.

Der Justizminister Zanardelli beleuchtete in der Kammer Sitzung vom 5. Juni die Sachlage: „Die die Mißbräuche des Klerus treffenden Strafbestimmungen bestanden schon 1859; sie wurden aber zum großen Teil abgeschafft, als man im Jahre 1871 im Wahne lebte, die Leidenschaften der Geistlichkeit durch Nachsicht und Milde zu beschwichtigen. Der Versuch war von kurzer Dauer; denn schon 1876 glaubte man gegen politische Umtriebe der Geistlichen neue Strafbestimmungen beantragen zu sollen. Entwürfe, welche dahin zielten, blieben in den parlamentarischen Ausschüssen unerledigt. Dieser unselige Stand unserer Gesetzgebung hat dem Klerus völlige Straflosigkeit gesichert, und daß der Klerus sie trefflich ausnutzte, um den Staat in jeder Weise anzufeuern und an dessen Grundfesten zu wühlen, das beweise das Massengefuch um die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Verwahrung des neapolitanischen und toskanischen Episkopats, die nicht allein die Strafbestimmungen gegen allgemeine politische Mißbräuche des Klerus, sondern auch die gegen hochverrätherische Anschläge und versuchte Losreißung eines Gebietsteiles des Staates angebrohten Strafen zurückweise. Die hochwürdigen Herren möchten hiermit die Freiheit genießen, gegen das Vaterland nach ihrem Gutdünken Verschwörungen anzuzetteln. Wir wollen den Klerus nicht bedrängen; wir wollen keine Kirchenverfolgung; aber wir können nimmer dulden, daß der Klerus unsere heiligsten Rechte, die Rechte Italiens auf Rom, auf Freiheit, Einheit und Unabhängigkeit im Gefühle vollkommener Sicherheit mit Füßen trete. Ist es doch soweit gekommen, daß ein Bischof, die streitsüchtigen Päpste des Mittelalters nachahmend, einen Bürgermeister seines Amtseides entband. Das Gesetzbuch läßt den Geistlichen volle Freiheit, ihres Amtes zu walten, solange sie die Grenzen desselben nicht überschreiten. Das muß ihnen aber verwehrt sein, daß sie sich ihres geistlichen Charakters bedienen, um Laienrechte und weltliche Angelegenheiten nach ihrem Sinne zu verdrehen.“ In der Sitzung vom 9. Juni wurde das Strafgesetz, welches auch die Abschaffung der Todesstrafe enthielt, von der Kammer in geheimer Abstimmung mit 245 gegen 67 Stimmen endgültig angenommen. Dasselbe wurde am 14. Juni im Senat eingebracht, kam aber dort, da bald darauf die Vertagung eintrat, nicht zur sofortigen Erledigung.

Das Gesetz über Gemeinde- und Provinzialreform wurde

von der Kammer am 19. Juli mit 269 gegen 97 Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetz hatten alle politischen Wähler auch das städtische und Provinzialwahlrecht; dasselbe war an die Bedingung geknüpft, daß der Wähler lesen und schreiben kann, irgend eine Abgabe an die Gemeinde und eine Staatssteuer von wenigstens 20 Lire entrichtet. In den kleineren Gemeinden werden die Bürgermeister aus der Mitte der Gemeinderäte, wie bisher, vom König ernannt; in allen Bezirkshauptorten oder solchen Städten, welche mehr als 10 000 Einwohner haben, werden dieselben vom Gemeinderat gewählt. Finanzielle Beschlüsse der Gemeinderäte, welche die Gemeinden länger als fünf Jahre belasten, bedürfen die Genehmigung des Aufsichtsrates, eines Provinzialausschusses von 7 Mitgliedern, die teils von der Regierung, teils vom Provinzialrat ernannt werden. Der Grundsatz der verhältnismäßigen Vertretung der Minderheiten wurde in das Gesetz aufgenommen. Die Anträge auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts bei den Gemeindewahlen und auf Ausdehnung der Wahl der Bürgermeister auf sämtliche, kleine wie große Gemeinden, wurden auf den Wunsch Crispi verworfen, welcher erklärte, daß die Unwissenden nicht zum blinden Werkzeug einer Partei werden dürften, welche dem Staate und der Monarchie nach dem Leben trachte, und daß gerade in den kleinen Gemeinden der Einfluß der Geistlichkeit zu mächtig sei. Der Antrag, auch den Frauen das Stimmrecht bei Gemeindewahlen zu erteilen, wurde von Crispi bekämpft und von der Kammer abgelehnt. Nach Genehmigung dieses Gesetzes trat am 19. Juli Vertagung der Kammer ein. Bei den Gemeinderatswahlen in Rom am 17. Juni erlitten die Klerikalen, welche dort die Mehrheit gehabt hatten, eine vollständige Niederlage; die Liste der Liberalen drang mit einer Mehrheit von 7000 Stimmen durch.

Am 8. November trat das Parlament wieder zusammen. Der Senat beriet sofort das Strafgesetz, gab einzelnen Paragraphen eine bestimmtere Fassung und genehmigte das Gesetz am 17. November mit 101 gegen 33 Stimmen. Das Gesetz über Gemeinde- und Provinzialreform wurde vom Senat am 6. Dezember mit 71 gegen 48 Stimmen angenommen, worauf die Kammer am 20. Dezember nach Ausgleichung der Abänderungen das Gesetz endgültig genehmigte. Beide Kammern nahmen im Dezember das Gesetz an, wonach die Kassationshöfe von Palermo, Neapel und Turin aufgehoben und ein einziger oberster

Gerichtshof für Strafsachen in Rom errichtet werden sollte. Das Polizeigesetz, welches hauptsächlich das Armenwesen regelte und auf Crispi's Vorschlag die Unterhaltung der Arbeitsunfähigen den frommen Brüderschaften, die damals nicht mehr wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienten, zuteilte, wurde von der Kammer angenommen. Die Vorlage über die Reform des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit wurde am 21. November von der Kammer mit 164 gegen 58 Stimmen angenommen. Diese Vorlage ermächtigte den Minister, jeden durchreisenden oder ansässigen Ausländer aus Gründen der öffentlichen Ordnung auszuweisen, daher Crispi entschieden für dieselbe eintrat. Die Finanzlage konnte bei den Mehrforderungen der Minister für Krieg und für Marine keine günstige sein, und doch waren letztere in einer Zeit, in welcher allgemein an den baldigen Ausbruch eines italienisch-französischen Krieges geglaubt wurde, durchaus notwendig. Mit Recht sagte Nicotera: „Italien ist für einen Zusammenstoß sehr wenig gerüstet: offene, unverteidigte Seestädte, eine wenig geschützte Grenze, ungenügende Entwicklung des Eisenbahnnetzes, keine Erfahrung für eine Mobilmachung.“ Der Kriegsminister forderte einen außerordentlichen Kredit von 127 Millionen Lire, wodurch das Defizit bis zu der Höhe von etwa 230 Millionen gesteigert wurde. Ohne Erhöhung der Steuern und Einführung neuer Steuern konnte dieser Ausfall nicht gedeckt werden. Der Finanzminister Magliani, welcher die wahre Lage zu verhüllen liebte, erklärte zwar, daß er mit 60 Millionen neuer Steuern binnen  $4\frac{1}{2}$  Jahren das Gleichgewicht wiederherstellen werde; aber niemand glaubte es ihm, weil es bei der fortwährenden Steigerung der Kriegsrüstungen und bei der Abnahme der wirtschaftlichen Kräfte, einer Folge der französischen Zollerhöhungen, unmöglich war. Die Stellung des Finanzministers war daher eine sehr unsichere.

Bei der Beratung über den Militärfredit von 127 Millionen am 22. Dezember hielt Crispi eine bemerkenswerte Rede: „Ich will keinen Krieg. Wer wagt das zu behaupten? Wer kann auch nur eine That anführen, welche diese Anklage bekräftigte? Ich will nur mein Land auf der Höhe erhalten, die seiner Würde entspricht. Ich kann nicht wissen, ob und wann ein Krieg ausbrechen wird. Im Osten und Westen gibt es genug Zündstoff, und wehe dem, der nicht im vollen Bewußtsein dessen der Zukunft entgegengeht! Die Notwendigkeit der Rüstungen ergibt sich daraus von selbst, und unser Bund mit Deutsch-

land und Östreich hat damit nichts zu schaffen. Ständen wir allein, so müßten wir ebenfalls rüsten; denn schwach und vereinsamt zu sein, das heißt so viel als vergessen, verhöhnt und verachtet sein. Wir wissen, was es heißt, vereinsamt und schwach zu sein. Es brennt die Erfahrung in unseren Herzen; sie nennt sich Berliner Kongreß, sie nennt sich Tunis. Diese Zeit ist vorbei. Wir wollen nicht mehr den Ereignissen nachhinken, wir wollen sie beherrschen. Dies wollten der große König, der große Staatsmann (Cavour) und der große General (Garibaldi). Unter Hinweisung auf das Andenken dieser Großen verlange ich ein vollständiges Vertrauensvotum und nehme nur die Tagesordnung an, welche die internationale und militärische Politik billigt.“ Dem radikalen Abgeordneten Cavallotti, welcher behauptete, die italienische Politik sei es, welche Frankreich täglich herausfordere, wurde von allen Seiten entgegengerufen: „Tunis! Arbeiterhege! Boulevardpresse!“ Nicotera sagte, mit diesen Krediten sei nur für die notwendigste Verteidigung gesorgt, und neue Forderungen würden in den nächsten Jahren erforderlich sein, um Italien auf jenen Standpunkt zu stellen, daß es sich selbst genüge. Darauf wurde die von Crispi verlangte Tagesordnung mit 231 gegen 45 Stimmen und am folgenden Tage der geforderte Militärfredit und die Vorlage über die militärischen Eisenbahnvorkehrungen angenommen, welchem Beschluß der Senat am 27. Dezember zustimmte. Der Finanzminister Magliani konnte sich nicht mehr halten. Er gab sein Entlassungsgesuch ein. Der König willfuhr seinem Wunsche und ernannte den bisherigen Minister des Handels und des Ackerbaues, Grimaldi, zum Finanzminister, den Abgeordneten Miceli zum Nachfolger desselben, den Senator Perazzi zum Minister des Schazes. Eine andere Ministerveränderung hatte schon am 17. Februar stattgefunden. Das Entlassungsgesuch des Unterrichtsministers Coppino wurde vom König angenommen und der Abgeordnete Boselli zum Unterrichtsminister ernannt.

König Humbert von Italien begab sich am 5. Mai mit der Königin und mit dem Kronprinzen Viktor Emanuel, welcher am 1. Mai bei Versuchen, die mit Dynamitpatronen angestellt wurden, einer Lebensgefahr entronnen war und leichte Verwundungen sich zugezogen hatte, nach Bologna zur Eröffnung der dortigen Ausstellung. Vom 10. bis 14. Juni verweilten die Majestäten aufs neue in Bologna, um der Feier des 800jährigen Bestehens der dortigen Universität beizumohnen,

bei welcher die italienischen und viele fremden Universitäten vertreten waren. Am 11. Juni erfolgte dort die feierliche Enthüllung des Denkmals für Viktor Emanuel, am 12. die eigentliche Universitätsfeier, bei welcher Carducci die Festrede hielt, die deutschen Professoren Hoffmann und von Holzendorff Ansprachen hielten. Die Reise, welche der König mit dem Kronprinzen am 28. August nach der Romagna antrat, hatte einen sehr günstigen Erfolg. Die Romagna galt indessen als der Hauptsitz des Radikalismus, des Republikanismus und der Sozialdemokratie und sandte fast lauter Republikaner in die Kammer. Man hatte bisher jeden Versuch, der Romagna monarchische Sympathien beizubringen, für unnützlich gehalten. Crispi aber glaubte, daß der dortige Radikalismus seine Herrschaft nicht so sehr seiner eigenen Kraft, als der Zaghaftigkeit und Gespaltenheit der Gegner zu verdanken habe, und schlug dem König vor, diese Provinz zu besuchen und zugleich den dortigen Manövern beizuwohnen. Der König besuchte die Städte Forlì, Imola, Ravenna u. s. w. und wurde überall mit solch stürmischer Begeisterung begrüßt, daß deutlich zu ersehen war, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung treu und fest zum Königshause halte. In einer Depesche an Crispi sagte der König, er habe stets an die unbegrenzte Hingebung der Bevölkerung der Romagna geglaubt und sei überzeugt, daß die Freiheit die unverrückbare Grundlage des nationalen Lebens sein müsse. Die Bevölkerung der Romagna habe mit wirtschaftlichem Unbehagen zu kämpfen und verlange deshalb von der Regierung die Prüfung gewisser Aufgaben. Er werde Crispi die ihm von den Gemeinden und Vereinen unterbreiteten Writtschriften übersenden, über welche Crispi nach erfolgter Beratung mit seinen Kollegen berichten werde. Energie, Kenntnisse und Patriotismus würden Crispi's schwierige Aufgabe sicherlich erleichtern. „Gehen wir ans Werk mit Liebe und dem festen Vorsatze, daß es uns gelinge, dann wird es uns gelingen!“ Am 20. September, dem Jahrestag der Befreiung Roms durch die italienischen Truppen, begab sich König Humbert von Monza nach der Stadt Biella und wohnte dort der Enthüllung des dem früheren Finanzminister Sella in seiner Vaterstadt errichteten Denkmals bei.

Am 11. September wurde in Turin die Vermählung des Herzogs Amadeus von Aosta, des einzigen Bruders des Königs Humbert, mit der Prinzessin Marie Lätitia Bonaparte, der Tochter des Prinzen Napoleon Bonaparte und der Prinzessin Klotilde, der Schwester des

Königs Humbert, gefeiert. Der Herzog war in erster Ehe (30. Mai 1867) mit der Prinzessin Maria della Cisterna vermählt. Aus dieser Ehe sind drei Söhne entsprossen: die Prinzen Emanuel, Viktor, Ludwig. Daß der Herzog mehr als zwei Jahre, 1871 bis 1873, den Thron von Spanien eingenommen hat, ist bekannt. Seine erste Gemahlin starb am 8. November 1876. Er selbst ist am 30. Mai 1845, seine zweite Gemahlin, Vätitia, am 20. Dezember 1866 geboren. Da letztere die Nichte des Herzogs ist, so mußte der Papst um Erteilung von Dispens angegangen werden. Den Vermählungsfeierlichkeiten wohnten bei: die Königsleute von Italien und von Portugal, der Kronprinz von Italien und der Prinz Alfons von Portugal, Prinz Napoleon Bonaparte (Vater), Prinzessin Klotilde, dessen Gemahlin, Prinz Louis, dessen Sohn, und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie, die Minister, die obersten Militär- und Zivilbehörden. Auffallend war die Abwesenheit des Prinzen Viktor Napoleon, des älteren Bruders der Prinzessin. Dieser, welcher seit Jahren in einem gespannten Verhältnis zu seinem Vater steht, verschmähte es, die politischen Bedingungen einzugehen, welche letzterer ihm aufnötigen wollte, falls er an dieser Familienfeier teilzunehmen wünschte. Die Pariser Presseorgane des Prinzen Viktor schrieben: „Er weiß, was er Frankreich und den hingebenden Männern schuldet, die ihm von allen Seiten ihre Mitwirkung entgegengetragen haben. Er wird der Sendung, die ihm sein Name und seine Überlieferungen auferlegen, nicht untreu werden.“ Der König verlieh dem Ministerpräsidenten Crispi als Zeichen seines vollen Vertrauens zu dessen Politik den höchsten italienischen Orden, den Annunziatenorden, welchem Kaiser Franz Joseph am 30. September das Großkreuz des St. Stephanordens beifügte.

Von den hervorragenden Männern, welche im Jahre 1888 gestorben sind, sind folgende anzuführen: Senator Graf Corti, welcher als Minister des Auswärtigen Italien auf dem Berliner Kongress mit vertreten hat und zuletzt Botschafter in London gewesen war, starb am 18. Februar in Rom; zum Nachfolger desselben auf dem Londoner Botschafterposten wurde Graf Robilant ernannt, welcher 1871 bis 1885 Gesandter und Botschafter in Wien, 1885 bis 1887 Minister des Auswärtigen im Kabinett Depretis gewesen war und in letzterer Eigenschaft sich große Verdienste um die Erneuerung des Dreibundes und um den Anschluß Italiens an England erworben hatte; wenige

Monate nach seiner Ernennung, am 17. Oktober, starb er in London; Senator Sorrenti, ein alter Parlamentarier, dessen in den vierziger Jahren anonym erschienenes Buch: „Östreich und die Lombardei“ großes Aufsehen erregt hatte und welcher zweimal Unterrichtsminister gewesen war, starb am 4. Oktober in seiner Villa zu Meina; Prinz Eugen von Savoyen-Carignan, Admiral der königlichen Flotte, starb am 15. Dezember in Turin; er war 1816 geboren als der Sohn des Ritters Joseph von Savoyen, des Sprossen einer Nebenlinie des königlichen Hauses, welche 1834 für erbfolgefähig erklärt wurde; Mancini, welcher abwechselnd Unterrichts- und Justizminister und 1882/85, nach Abschluß des französisch-tunesischen Vertrags, Minister des Auswärtigen gewesen war, 1883 den Anschluß Italiens an den deutsch-österreichischen Bund herbeigeführt und durch Erwerbung der Affab-Bai (im Roten Meer) die afrikanische Kolonialpolitik Italiens eröffnet hatte, starb am 26. Dezember in seiner Villa bei Neapel. Von denjenigen Männern, welche im Dienste des Vatikans gestanden waren, starb am 6. Januar in Rom der Exgeneral der päpstlichen Truppen, Kanzler aus Baden; derselbe trat 1845 in päpstliche Dienste, wurde 1865 zum Oberbefehlshaber der päpstlichen Armee ernannt und leitete im September 1870 die Verteidigung Roms.

Papst Leo XIII. begann das Jahr mit der Feier seines Priesterjubiläums. Am 31. Dezember 1887 war er zum Priester geweiht worden, am 1. Januar 1888 hatte er die erste Messe gelesen. In den letzten Tagen des Dezember 1887 hatte er die Glückwünsche vieler Souveräne, Regierungen und Abordnungen entgegengenommen. Am 1. Januar 1888 zelebrierte er unter der Teilnahme einer ungeheuren Volksmenge die Subelmesse in der Peterskirche, empfing am 3. die Vertreter der italienischen Diözesen, wobei er in seiner Ansprache seine Befriedigung über die vielen und großen Kundgebungen äußerte, von den großen Diensten sprach, welche das Papsttum stets Italien geleistet habe, und die römische Frage als keine innere, sondern als eine internationale, ja als eine Frage der ganzen Welt bezeichnete. Am 5. Januar eröffnete er die vatikanische Ausstellung, empfing mehrere Gesandte und nahm am 15. in Gegenwart von sämtlichen Kardinalen und 300 Bischöfen zehn Heiligpreisungen vor. Man schätzte die Zahl der fremden Pilger, welche zu den Festlichkeiten nach Rom kamen, auf etwa 50000, unter welchen das französische Element das überwiegende

war. Nirgends merkten die Pilger etwas von einer Gefangenschaft des Papstes, von einer Beschränkung seiner Souveränität; vielmehr waltete der Papst in der Hauptstadt des Königreiches Italien seines hohen Amtes in voller Unbeschränktheit und Würde, und die italienische Regierung legte der Ausübung der katholischen Gebräuche nicht nur kein Hindernis in den Weg, sondern unterstützte auch die päpstliche Regierung in der Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Strom der Pilgerzüge dauerte noch einige Zeit fort: am 29. Januar empfing der Papst 350 Schweizer Pilger, nahm die Adresse des Bischofs Mermillod entgegen, sprach die Hoffnung aus, daß bei gutem Willen der Behörden alle schwebenden Schwierigkeiten mit der Schweiz beseitigt würden, und hob die ausgedehnte Freiheit hervor, welche die Schweizer Bischöfe genießen. Es folgte der Empfang der irischen, der belgischen und der deutschen Pilger; im Namen der letzteren verlas Bischof Hassner von Mainz am 27. Februar eine Adresse. Die marokkanische Gesandtschaft, welche am 25. Februar ihre Huldigungen darbrachte, richtete auf Andringen der spanischen Regierung die Bitte an den Papst, er möchte seinen Einfluß aufbieten, damit die in Aussicht genommene europäische Konferenz bald zusammentrete und die marokkanische Frage zu Gunsten Spaniens entscheide. Der Papst berührte in seiner Antwort diese Frage gar nicht. Trotz dieser vielen Huldigungen sprach der Papst den Karдинаlen, welche ihn am Jahrestag seiner Thronbesteigung beglückwünschten, seinen Kummer aus über die unverändert unwürdige Lage des päpstlichen Stuhles, welche mit der Unabhängigkeit des Papstes unvereinbar sei.

In der Enchiklika vom 26. Juni sprach sich der Papst über den Begriff der Freiheit aus, welche gleichbedeutend sei mit dem Gehorsam gegen die ewige Vernunft, das heißt die befehlende und verbietende Autorität Gottes. Der Zweck dieser philosophisch-religiösen Erörterung war die Verurtheilung des göttlichen Rechts (dessen Ausleger der Papst ist), die Bekämpfung des menschlichen Liberalismus und die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf dieser Grundlage. Die an den Episkopat, die Geistlichkeit und das Volk von Armenien gerichtete Enchiklika vom 25. Juli beglückwünschte dieselben zur Rückkehr der dissidierenden Armenier in den Schoß der katholischen Kirche. Den neapolitanischen Pilgern sagte der Papst am 24. Oktober, die Feter seines Jubiläums habe bewiesen, daß das Papsttum noch viele

Anhänger in Italien habe. Seine Feinde wollten Rom zur einfachen Hauptstadt des Königreiches herabsetzen. Aber was auch geschehe, Rom werde die Hauptstadt der katholischen Welt bleiben, weil daselbst der Stellvertreter Christi sitze, welcher seine Pflichten kenne und dieselben niemals aufgebe. Der Antrag mehrerer Bischöfe, daß am 31. Dezember in allen Kirchen das Allerheiligste ausgestellt und Gebete für den Papst und die Kirche verrichtet werden sollten, wurde vom Papst genehmigt, mit dem Zusatz, daß dann dem Volke der Segen erteilt und denen, welche noch für die Ruhe der Kirche und des heil. Stuhles und für die Bekehrung der Sünder beten würden, voller Ablass gewährt werden solle. Ein päpstliches Schreiben, welches den fremden Regierungen am 26. Oktober zugestellt wurde, erklärte, daß durch den Besuch des deutschen Kaisers in Rom die römische Frage gar nicht berührt sei und daß dadurch an der rechtswidrigen Lage der Dinge in Rom sich nichts geändert habe. In seiner Ansprache an das Kardinalkollegium, welches ihm am 24. Dezember die üblichen Weihnachtswünsche darbrachte, sagte Leo, die Lage habe sich durch den systematischen Krieg gegen alles Katholische, durch administrative Verfügungen und Schaffung neuer feindlicher Geseze (Strafgesez) noch verschlimmert. Selbst fromme Stiftungen würden nicht geschont. Die Sektierer beschuldigen den Papst, er sei ein Feind Italiens, weil er auf der Zurückforderung der wirklichen Souveränität zur Wahrung seines geistlichen Amtes beharre; aber diese Zurückforderung bedeute für Italien Ruhe und Wohlfahrt. Die italienischen Katholiken, welche die Souveränität des Papstes zurückverlangen, lieben ihr Vaterland mehr als die anderen Katholiken. In der an sämtliche Bischöfe gerichteten Encyclika vom 25. Dezember sprach der Papst von den Pflichten des christlichen Lebens. Die Tendenz des Jahrhunderts gelte den materiellen Interessen, woraus die schlechte Presse, der falsche Unterricht in den Schulen, der Sozialismus, Nihilismus, Kommunismus und Atheismus hervorgehen. Das Heil liege nur im Christentum; Demut, Selbstverleugnung und mutvolle Übung der Tugenden seien Zeichen eines wahrhaft christlichen Lebens. Zwischen Rußland und dem Vatikan wurden zum Zweck der Herstellung besserer Beziehungen Unterhandlungen angeknüpft und von dem Nuntius Galimberti und dem russischen Botschafter Fürsten Lobanow in Wien die Präliminarien verabredet, worauf die Regelung mehrerer Einzelfragen folgen sollte. Der außerordentliche russische

Gesandte Ismolsky wurde am 10. November vom Papste und vom Kardinalstaatssekretär Rampolla empfangen.

## Großbritannien und Irland.

Das britische Parlament wurde am 9. Februar eröffnet. Die Thronrede sprach die Hoffnung aus, daß die Absteckung der afghanischen Grenze dazu beitragen werde, die Möglichkeit eines Mißverständnisses zwischen England und Rußland bezüglich der asiatischen Besitzungen zu beseitigen. Die an den König von Aethiopien abgeschickte Gesandtschaft, welche denselben von der Unternehmung eines Krieges mit Italien abhalten sollte, habe keinen Erfolg gehabt. Die Verhandlungen mit Frankreich betreff des Suezkanals seien zum Abschluß gekommen und mit demselben ein Abkommen hinsichtlich der Hebriden getroffen worden. Der Einfluß der zur Wohlfahrt Irlands beschlossenen Maßregeln wurde für befriedigend erklärt und die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Lokalverwaltungsbill gelenkt und auf die damit im Zusammenhang stehenden Vorschläge zur Ordnung der Beziehungen zwischen lokalen und Reichsfinanzen und zur Verringerung der den Steuerzahlern gegenwärtig auferlegten Lasten. Die Lokalverwaltungsbill sollte zunächst nur für England und Wales Geltung haben und erst später auf Schottland und, falls die Umstände es zulassen, auf Irland ausgedehnt werden. Es sollten Grafschaftsräte und Bezirksräte gebildet werden, deren Wirksamkeit sich auf alle Gebiete der Lokalverwaltung erstreckte. Zu ihren Befugnissen sollten gehören: Die lokalen Steuerangelegenheiten, die Unterhaltung der Wege und Straßen, die Einrichtung von Industrieschulen und die Teilung der Grafschaften in Parlamentswahlbezirke. Die Polizeiverwaltung sollte einem Ausschuß übertragen werden, welcher von dem Grafschaftsrat und den Richtern der Grafschaft ernannt wird. Die Grafschaftsräte sollten durch direkte Abstimmung auf 6 Jahre gewählt, London als eigene Grafschaft mit einem Lordstatthalter, besonderen Magistratsbehörden und einem Grafschaftsrat konstituiert werden, die dortige Polizei unter dem Minister des Innern verbleiben.

Diese in sozialer und politischer Beziehung sehr wichtige Bill sollte dem Einfluß der adligen Großgrundbesitzer, welche bisher vermöge ihrer Autorität die Graffschaftsämter besetzt hatten, ein Ende machen, der breiten Masse der Besitzenden den gebührenden Einfluß gewähren und aus der freien Wahl sämtlicher Steuerzahler die Graffschaftsämter besetzen lassen. Infolge dessen wurde die Bill von dem torystischen Teil des Landadels sehr ungünstig beurteilt, von den liberalen Unionisten mit Freuden begrüßt. Damit war ihre Annahme gesichert. Sie wurde vom Unterhause am 19. März in erster, am 28. Juli in dritter Lesung angenommen. Das Oberhaus genehmigte sie am 9. August in dritter Lesung mit einigen unwesentlichen Abänderungen, welche vom Unterhaus am 11. August angenommen wurden. Der Antrag Bradlaugh's, wonach der Eideszwang, sowohl beim Eintritt in das Parlament als in irgend ein Amt und ins Schwurgericht, abgeschafft und demjenigen, welcher Gewissensbedenken gegen den Eid hat, gestattet sein sollte, denselben durch eine Erklärung an Eidesstatt zu ersetzen, wurde vom Unterhaus am 9. August mit 147 gegen 60 Stimmen, vom Oberhaus am 4. Dezember ohne Abstimmung angenommen. Die Schwägerinnenbill, wonach die Ehe eines Mannes mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für gültig erklärt wurde, wurde vom Unterhaus am 28. April mit 239 gegen 182 Stimmen angenommen. Das Oberhaus lehnte den Antrag des Lord Rosebery auf Einsetzung eines Ausschusses zur Beratung einer Reform des Oberhauses am 19. März ab. Der Ministerpräsident Salisbury erklärte sich einverstanden mit der Verstärkung des Oberhauses durch lebenslängliche Mitglieder, hielt es aber für gefährlich, bei der Zusammensetzung desselben den Grundsatz der Erblichkeit abzuschaffen. Er brachte daher am 18. Juni im Oberhaus einen Entwurf zur Reform desselben ein, wodurch die Königin ermächtigt werden sollte, jährlich 3 Peers auf Lebenszeit zu ernennen und solche Peers, die sich ihrer Stellung unwürdig gezeigt hatten („schwarze Schafe“), auf Antrag des Hauses zeitweilig oder gänzlich aus dem Hause auszustoßen. Die zu ernennenden Peers mußten den obersten Rangstufen entnommen werden; sie mußten entweder 2 Jahre als Richter der obersten Gerichtshöfe oder in der Marine wenigstens mit dem Rang eines Gegenadmirals oder in der Armee mit dem eines Generalmajors oder in der Diplomatie als außerordentliche Botschafter oder in der Zivilverwaltung als Mit-

glieder des Geh. Rates oder als Gouverneure einer Kolonie oder in Indien 5 Jahre gedient haben. Außerdem sollte die Königin jährlich noch 2 weitere Persönlichkeiten, die in ihrer besonderen Lebensstellung eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, zu lebenslänglichen Peers ernennen. Doch durfte die Gesamtzahl der auf Lebenszeit ernannten Peers niemals mehr als 50 betragen. Salisbury erklärte schließlich, der Zweck der Vorlage sei, das Oberhaus durch Beseitigung schwacher Elemente zu stärken, ohne Einführung neuer Grundsätze in die Verfassung und ohne revolutionäre Veränderungen in einer Körperschaft, welche schon so lange bestehe und dem Staate so große Dienste geleistet habe. Lord Rosebery fand die Vorlage nicht weitgehend genug. Sie wurde vom Oberhaus in erster Lesung angenommen. Der Antrag auf Gewährung des Wahlrechts an die Frauen wurde vom Oberhaus am 3. April ohne besondere Abstimmung abgelehnt. Die Weinzollbill wurde vom Unterhause am 20., vom Oberhause am 26. Juni in dritter Lesung genehmigt, die Bill über die Erbauung eines Kanaltunnels, welcher ein neues Verkehrsmittel zwischen England und Frankreich bilden sollte, am 27. Juni mit 307 gegen 165 Stimmen vom Unterhaus abgelehnt, weil es als gefährlich bezeichnet wurde in diesen unsicheren Zeiten einem möglichen Feinde ein „Angriffsthor“ zu öffnen, und am 11. August die Regierungsvorlage über Errichtung eines landwirtschaftlichen Ministeriums genehmigt. Der Schatzkanzler Göschen legte am 26. März das Finanzgesetz vor. In dem verflossenen Finanzjahr (vom 31. März 1887 bis 31. März 1888) betragen die Ausgaben  $87\frac{1}{2}$  Mill. Pfd. Sterl., die Einnahmen  $89\frac{1}{2}$  Mill., der wirkliche Überschuß 2,165,000 Pfd. St. In dem Voranschlag des laufenden Finanzjahres (31. März 1888 bis 31. März 1889) beliefen sich die Ausgaben auf  $86\frac{9}{10}$  Mill., die Einnahmen auf  $89\frac{1}{4}$  Mill.

In einer Zeit, in welcher die Großmächte des Kontinents ihre Wehrkraft zu Wasser und zu Land in unerhörtem Maße verstärkten, konnte England, das so gern auf die allerdings sehr bedeutenden Vorteile seiner insularen Lage pochte, nicht zurückbleiben, zumal da die zur Verteidigung dieser Stellung nötigen Mittel, besonders die Flotte, zur Erfüllung ihrer Aufgabe nicht hinreichten. Ein Artikel des „Daily Telegraph“, welcher rücksichtslos die militärische Lage aufdeckte, erregte ungeheures Aufsehen und große Bestürzung. Angesichts der

schmählischen Nachlässigkeit des Parlaments und der von den verschiedenen Ministerien angenommenen unheilvollen Methode, absichtlich dem Volke die Wahrheit vorzuenthalten, müsse endlich die Thatsache zur Anerkennung gebracht werden, daß England völlig unvorbereitet sei auf einen Krieg, ja vielmehr der Gnade und Ungnade jedes europäischen Feindes überlassen sei, wenn nicht ungefümt nachdrückliche Maßregeln ergriffen würden, das Vereinigte Königreich in Verteidigungsstand zu setzen. Die britische Armee sei ungenügend; wenn neue Mannschaften angeworben würden, so würden für dieselben die nötigen Kasernen fehlen. Viele Artilleriebatterien hätten die schlechtesten Kanonen, welche irgend eine heutige Armee besitze. Man sage wohl, England habe das beste je erfundene Magazingewehr. Aber kein einziges Regiment sei bis jetzt damit bewaffnet. Die Armeevorräte seien völlig ungenügend. Die Marine sei nicht imstande, die britische Küste, die Kohlenstationen und die entfernt liegenden Teile des Reiches zu verteidigen; es beständen sogar Zweifel, ob die Flotte stark genug sei, den Kanal zu beherrschen. Sobald eine bedeutende Flotte in der Meerenge von Dover zusammengezogen werde, bleiben die anderen Stellungen thatsächlich unverteidigt. Vier der besten Panzerschiffe hätten keine passenden Kanonen, und zwei davon würden vor Ende März 1889 keine bekommen, wenn überhaupt welche. Alles sei veraltet: die Flinten der Freiwilligen, die Ausrüstung der Forts, die in Woolwich angehäuften Munition für Gewehre und Geschütze. Die gänzliche Schutzlosigkeit Londons sei von besonderer Wichtigkeit. London sei wahrscheinlich die einzige Hauptstadt Europas, welche nicht nur unverteidigt sei, sondern bei welcher überhaupt kein Verteidigungsplan bestehe. An höchster militärischer Stelle sei man der Ansicht, England sei in der Artillerie soweit hinter anderen Nationen zurück, daß Armstrong, Whitworth und Woolwich alle zusammen nicht imstande seien, in gehöriger Zeit die Kanonen zu liefern, welche den Schiffen, Forts und Batterien fehlen, und ohne welche jene nutzlos seien. Es sei höchst demütigend für eine Nation, welche die größten mechanischen Hilfsquellen und vielleicht die besten Ingenieure besitze, welche in der Fabrikation der modernen Artillerie vorangegangen sei, sich ans Ausland wenden zu müssen um schwere Geschütze. Noch demütigender sei es, daß so wenig Verlaß sei auf die Geschütze der englischen Flotte. Im Jahre 1883 sei ein englischer Marineoffizier gewarnt worden vor dem Gebrauch der meisten

seiner Kanonen. Eine feindliche Flotte könne jetzt in wenigen Stunden über den Kanal kommen, und das Schicksal der Nation sei jetzt eine Frage von Wochen, nicht, wie früher, von Jahren. Diese beschämenden Enthüllungen wurden durch die Angaben der „Times“ bestätigt: „Es gibt 9 Schiffe in unserer Flotte, teilweise die größten und teuersten, welche auf 78 Kanonen warten. Alle Fabriken sind mit ihren Verpflichtungen im Rückstand. Zum größten Teil ist dieser gefährliche Verzug aus dem Umstande zu erklären, daß das Kriegsministerium die unheilvolle Politik verfolgt, die Anfertigung von Kanonen in Woolwich zu konzentrieren und so die Hilfsmittel von Privatfirmen der Nation zu verschließen. Woolwich fabriziert schlecht und teuer. Dennoch erklärt der Verzug bei der Anfertigung von Kanonen nicht unsere wehrlose Lage. In vielen Fällen werden die Kanonen nicht fabriziert, weil sie nicht bestellt wurden. Einzig damit die Voranschläge sich recht hübsch ausweisen, sind die Bestellungen absichtlich hinausgeschoben worden. Die Hauptsünderin ist die Gladstone'sche Verwaltung vom Jahre 1880, welche in nicht geringem Grade für unsere jetzigen Rückstände verantwortlich ist.“

Der bedeutendste General der englischen Armee, Lord Wolfeley, beleuchtete in einer Rede, die er bei einem Festmahle hielt, die großen Mängel des englischen Heerwesens, was die Einsprache des Lord Salisbury gegen die Gewohnheit militärischer Autoritäten, bei öffentlichen Gelegenheiten die Regierung anzugreifen, hervorrief. In Beantwortung eines am 27. April vom Kriegsminister empfangenen Schreibens, drückte Wolfeley seine Bewunderung aus, daß man einem Offizier, der keinen politischen Posten bekleide, es übernehme, daß er die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Verstärkung des Heeres lenke, ohne welche der Kriegsminister den hierzu erforderlichen Kredit vom Parlament nicht bewilligt erhalten würde. Diese Thatfachen erwähnte Wolfeley am 14. Mai in seiner Rede im Oberhause und fügte hinzu: „Man darf nicht vergessen, daß unsere Stellung in Ägypten uns jeden Augenblick die Notwendigkeit auferlegen dürfte, Verstärkungen dahin abzuschicken, daß wir gezwungen werden dürften, unsere Kohlenstationen zu verstärken, und daß unsere Armee jetzt um 22,000 Mann schwächer ist, als sie es 1860 war.“ Über die von der jetzigen Regierung in der Heeresverwaltung eingeführten Reformen äußerte er sich lobend, bemerkte jedoch, daß er an seinen vor der königlichen Kommission

vor 18 Monaten abgegebenen Erklärungen festhalte. „Ich will keine Panik erzeugen; aber die gegenwärtige Lage des englischen Heeres ist sehr unbefriedigend. Ich erklärte, daß, so lange unsere Flotte so schwach bleibt, als sie jetzt ist, unsere über die ganze Welt zerstreute Armee ihren Platz nicht behaupten könnte; daß unsere Befestigungen im In- und Auslande in unbefriedigender Verfassung seien; daß unsere Truppen nicht so organisiert und ausgerüstet sind, wie sie es sein sollten, um in den Stand gesetzt zu werden, selbst die Sicherheit der Hauptstadt zu verbürgen; daß also, wenn eine feindliche Armee von 100,000 Mann gelandet und gehörig befehligt würde, dieselbe von dem Lande Besitz ergreifen könnte.“ Diese Erklärungen habe er im Interesse der Nation abgegeben und halte es weder für notwendig noch für wünschenswert, wegen dieses Vorfalles seinen Posten niederzulegen. Lord Salisbury erklärte sich mit dieser Erklärung zufrieden und hat den General, dessen Rücktritt er als den schwersten Schlag für die englische Heeresverwaltung bezeichnete, er möchte etwaige künftige Angriffe auf die Verwaltung nur in diesem Hause machen. Damit war der Zwischenfall erledigt. Das Ergebnis der nationalen Aufregung war die Einsetzung zweier Kommissionen, von welchen die eine unter dem Vorsitz des Marquis von Hartington, die Verwaltung des Heeres und der Marine prüfen und Vorschläge zur Verbesserung derselben machen sollte, während die andere, unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten, zu untersuchen hatte, was erforderlich sei für eine gründliche Verteidigung des Reiches gegen äußere Angriffe.

Die im Unterhause eingebrachten Vorlagen zum Behuf besserer Vorkehrungen für die nationale Verteidigung bezweckten teils die Übertragung der notwendigen Vollmachten an die Militärbehörden für die schnelle Mobilisierung sämtlicher Landesstreitkräfte, die Freiwilligen mit eingeschlossen, damit, falls London von der Themse aus angegriffen würde, eine hinreichend starke Armee zur Verteidigung bereit sei, teils die Bemilligung von 2,600,000 Pfd. Sterling zur Verteidigung der Häfen und Kohlenstationen. Zu letzterer Vorlage gab Lord Hamilton, der erste Lord der Admiralität, die Erklärung, die Regierung beabsichtige, während einer Reihe von Jahren die Ausgaben für die Flotte auf einem hohen Stand zu erhalten; denn die englische Flottenmacht stehe allerdings nicht auf der erforderlichen Höhe. Beide Vorlagen wurden von dem Parlament genehmigt und zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß

die Regierung noch weitere Maßregeln zur genügenden Sicherung des Reiches vorschlagen werde. Das Ergebnis der im August veranstalteten Flottenübungen war ein so ungünstiges, daß die oben angeführten Urteile darin eine Bestätigung fanden. Wolsely schrieb, ganz Europa werde die Stärke Englands zur See in Zweifel ziehen, und der Umstand, daß der militärische Sinn der Engländer immermehr sinke, erzeuge ernste Besorgnis. „Der Strom anarchischer Demokratie, welcher in der letzten Zeit über England losgelassen worden ist, muß schließlich das ganze Gebäude der militärischen Stärke Englands zu Land und zur See zertrümmern. Ist es zermalmt, so werden Hunderte von Millionen Geld, welche jetzt in britischen Unternehmungen angelegt sind, in ein anderes Land wandern, wo die Regierung stark genug ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Rechte des Eigentums zu schützen und sich gegen fremden Einfall zu wehren.“

Die Verhältnisse in Irland hatten sich nicht gebessert. Die Nationalliga stand noch in voller Geltung; ihre Führer waren von dem heftigsten Haß gegen England und das Parlament befeelt und hatten den größten Einfluß auf das irische Volk; der größere Teil der katholischen Geistlichkeit stand auf ihrer Seite; das Erpressen des Pachtzinses für die Zwecke der Kaffe der Nationalliga und die Agrarmorde dauerten fort; den Pächterausweisungen wurde der stärkste Widerstand entgegen-  
 gesetzt. Die englische Regierung hatte schon im vorigen Jahre den Papst Leo XIII. erjucht, er möchte die irischen Bischöfe von der Teilnahme an dem Widerstand der Nationalliga abhalten, und dieser hatte zur Untersuchung der irischen Verhältnisse den Monsignore Perjico nach Irland geschickt. Der katholische Herzog von Norfolk befand sich im Auftrag der englischen Regierung während der päpstlichen Jubiläumsfeierlichkeiten längere Zeit in Rom und unterhandelte mit der Kurie. Das Ergebnis dieser Bemühungen war die päpstliche Bulle vom 20. April, welche den „Feldzugsplan“ der Nationalliga und das Boykotten als unchristlich verdammt. Es sei ungesetzlich, freiwillig eingegangene Verträge, wie die zwischen Gutsherrn und Pächtern, zu brechen, zumal da Tribunale vorhanden seien, um solche Streitfragen zu schlichten und unbillig hohe Pachtzinse herabzusetzen, und es sei gegen die Gerechtigkeit und christliche Liebe, durch ein soziales Interdikt diejenigen, welche die vereinbarten Pachtzinse zu zahlen gewillt seien, oder solche, welche in der Ausübung ihres Rechts leerstehende Gehöfte mieten,

zu verfolgen. Die Bischöfe wurden aufgefordert, den Klerus und die Laien vorsichtig, aber wirkungsvoll zu ermahnen, die Grenzen der christlichen Liebe und Gerechtigkeit in dem Bestreben, ein Heilmittel für ihre traurige Lage ausfindig zu machen, nicht zu überschreiten.

Aber weder die irischen Bischöfe, noch die Führer der Nationalliga wollten in einer inneren politischen Angelegenheit Irlands sich einem päpstlichen Machtanspruch unterwerfen. Die Bischöfe anerkannten in ihrem Antwortschreiben auf die päpstliche Bulle, das Recht des päpstlichen Stuhles, sich in die Angelegenheit des Feldzugsplanes und des Boykottens, soweit dabei die Moral in Betracht kommt, einzumischen, erlaubten sich aber die Bemerkung, daß der päpstliche Stuhl nicht gut unterrichtet sei. Die in der Bulle verdamnten Handlungen, welche an sich den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider seien, müßten betrachtet werden im Lichte der Verhältnisse, aus denen sie hervorgegangen seien. nämlich als Mittel der Verteidigung und des gerechten Widerstandes. Die zwischen Grundbesitzern und Pächtern wegen der Verträge entstandenen Streitigkeiten hätten einen politischen Charakter und mit Moral und Religion nichts zu schaffen. Wenn die Bischöfe so sprachen, wie mochte wohl dann die Sprache der Heißsporne der Nationalliga lauten? Parnell sagte am 8. Mai bei einem Festmahl, die irischen Katholiken würden sich von den Prälaten ihre politische Pflicht gegen ihr Land nicht vorschreiben lassen; die Intrigen der britischen Regierung mit Rom gegen Irland seien stets mißlungen und würden auch diesmal kläglich scheitern. Dillon sagte in einer Rede, als Mitglied der irischen parlamentarischen Partei könne er zwar seine Theologie aus Rom holen, aber seine Politik könne er von keiner auswärtigen Macht beziehen, gleichviel ob dieselbe Italien oder England sei. Er sei im Herzen ein echter Sohn der katholischen Kirche, aber von dem Bestreben befeelt, für das Wahl des irischen Volkes zu wirken, erkenne er keine Einmischung irgend einer einheimischen oder auswärtigen Macht in die Angelegenheiten Irlands an. Das Manifest der irisch-parlamentarischen Partei bezeichnete am 18. Mai die in der Bulle behaupteten Thatsachen als unbegründet, gestand dem heil. Stuhle zwar die geistliche Jurisdiktion zu, erkannte aber ein Recht desselben, sich in die politischen Angelegenheiten Irlands einzumischen, nicht an. Die nämliche Sprache führten am 19. Mai eine Volksversammlung in Dublin und am 27. Mai sechs andere Volksversammlungen. Erzbischof Walsh von Dublin,

eines der extremsten Mitglieder des irischen Episkopats, erhielt in Rom vom Papst die Versicherung, daß letzterer sich nicht in die eigentlich politischen Angelegenheiten einzumischen beabsichtige, daß aber seinem Erlasse von allen guten Katholiken Gehorsam geleistet werden müsse. In einer zweiten Bulle drückte der Papst sein Bedauern aus, daß in mehreren Kirchspielen Irlands die erste gar nicht verkündigt worden sei und daß trotz des päpstlichen Verbotes mehrere Priester an Versammlungen revolutionärer Tendenz teilnehmen, und wies die Bischöfe aufs neue an, die Mißbräuche des „Feldzugsplanes“ und des Bonkottens zu bekämpfen und durch den Klerus bekämpfen zu lassen und letzterem zu verbieten, sich in irgend einer Weise an der nationalistischen Agitation zu beteiligen. Monsignore Perjico trat am 16. September die Rückreise nach Rom an, nachdem er sich bei seinem langen Aufenthalt in Irland und England das Urteil gebildet hatte, die irische Frage sei an sich eine gerechte und heilige; die englische Regierung habe für die Verbesserung der Lage Irlands in den letzten Jahrzehnten viel gethan; aber zur Herstellung der Gleichheit zwischen England und Irland fehle noch viel. Auch die zweite Bulle hatte keinen Erfolg. Der Einmischung des Papstes in die irischen Angelegenheiten setzten die irischen Bischöfe und Führer ihre politische Unabhängigkeit gegenüber, wie sie dies schon in früheren Jahren gethan hatten und wie im Jahre 1887 beim Septennatsstreit das von Windthorst kommandierte Zentrum es gleichfalls gethan hat. Das Verbot der Abhaltung weiterer Volksversammlungen wurde nicht beachtet, dieselben doch gehalten und dadurch Zusammenstöße zwischen dem Volk und der bewaffneten Macht herbeigeführt. Der Staatssekretär für Irland, Balfour, sah sich in seinem Erlaß vom 30. Mai genötigt, Stadt und Grafschaft Dublin unter das Regiment des Zwangsgesetzes zu stellen. Wenn er der Regierung berichtete, die Nationalliga sei im Absterben, so sprachen die Thatfachen dagegen. Die Enthüllungen, welche der Prozeß O'Donnel gegen die Times, der vom Parlament eingesetzte Untersuchungsausschuß und die von der Times gegen die Parnellische Partei erhobene Anklage angeblich ans Licht brachten, waren nicht imstande, den Führern der Nationalliga den Einfluß auf das Volk zu entziehen und letztere mundtot zu machen; denn das irische Volk sympathisierte mit den Fehlern seiner Führer, auch mit den größten, wenn dieselben nur das große Werk des Homerule förderten oder zu fördern suchten; doch erwies sich später

(im Februar 1889), daß die von der Times erhobene Anklage größtentheils auf gefälschten Briefen beruhte.

Am 13. August wurde das Parlament vertagt. Es wurde am 6. November wieder eröffnet. Im Oberhaus sprach Lord Salisbury von den Ereignissen in Ostafrika, von Englands Anschluß an Deutschland zum Zweck der Herstellung einer Seeblockade, wodurch die Ausfuhr von Sklaven und die Einfuhr von Waffen und Munition verhindert werden sollte. Die irische Güterankaufsbill, welche 5 Mill. Pfd. Sterl. forderte, um den Staat in die Beziehung eines Grundbesitzers zu dem irischen Pächter zu versetzen, wurde, nachdem Gladstones Zusatzantrag über die Ermäßigung oder Vernichtung der rückständigen Pachtzinse am 20. November mit 330 gegen 246 Stimmen abgelehnt worden war, am 29. November vom Unterhaus, mit einigen von der Regierung genehmigten Zusatzanträgen, in dritter Lesung mit 202 gegen 141 Stimmen, am 6. Dezember vom Oberhaus genehmigt. Am 24. Dezember wurde das Parlament durch Verlesung einer Thronrede, welche die wichtigsten auswärtigen Verhältnisse erwähnte, vertagt. Es sei zu bedauern, daß die zwischen der Königin und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika hinsichtlich der Fischereien in den nordamerikanischen Gewässern geschlossene Übereinkunft vom Senat der Vereinigten Staaten nicht bestätigt worden sei. Die Wiederherstellung politisch und finanziell gesicherter Zustände in Ägypten sei gegenwärtig gestört durch den Versuch der Sudaner, sich des Hafens Suakin zu bemächtigen. Die Zerstreuung der belagernden Streitkräfte sei bewirkt worden (am 20. Dezember) durch eine glänzende militärische Operation seitens der von einem britischen Kontingent unterstützten ägyptischen Truppen. Nach Anführung der Zustände in Ostafrika sprach die Thronrede von der Erhebung einiger Zuluhäuptlinge, die bei der Bevölkerung keine Sympathie gefunden zu haben scheinen und von den britischen Truppen und den ausgehobenen Eingeborenen gedämpft worden sei; die in Gefangenschaft gefallenen Häuptlinge würden vor ein besonderes Gericht gestellt. Auf Asien übergehend, betonte die Thronrede, daß die indischen Besitzungen im verfloffenen Jahre im allgemeinen der Ruhe und Wohlfahrt sich erfreut hätten. Doch seien Unruhen vorgekommen in der Umgegend der Schwarzen Berge und an der äußersten Grenze von Sikkim. Denselben sei aber ohne Schwierigkeit ein Ende bereitet worden. Ein unter Isak Chan in Afghanistan ausgebrochener Aufstand, welcher eine furchtbare

Ausdehnung anzunehmen drohte, sei durch die militärischen Streitkräfte des Emirs völlig unterdrückt worden.

Über die Stellung Englands zu Ägypten sprach sich Salisbury bei einem privaten Anlaß dahin aus: England wolle sich nicht wieder in die ägyptischen Sandwüsten vergraben; aber so lange der Khedive es wünsche, sei England durch die Versprechungen Gladstones gebunden, die Häfen des Roten Meeres zu besetzen. Man könne also Suakin nicht aufgeben, namentlich nicht in dem Augenblick, wo es sich um Unterdrückung des Sklavenhandels handle, worüber der entscheidende Kampf gerade im Roten Meere stattfinden werde. Auch müsse England seinen Verpflichtungen gegenüber dem Sultan gedenken, da es durch den Pariser Vertrag verpflichtet sei, die Integrität der Türkei zu erhalten. Bei dem Lordmayorsbankett, das am 9. August zu Ehren des Ministeriums veranstaltet wurde, sprach sich Salisbury sehr zuversichtlich für die Erhaltung des Friedens aus. Er glaubte nicht, daß irgend eine Macht wegen Bulgariens Krieg anfangen werde. Bei den leitenden Staatsmännern Europas trete die Überzeugung hervor, daß es das Beste sei, Bulgarien sich selbst zu überlassen. Deutschland habe stets erklärt, daß ihm Bulgarien eine gleichgültige Angelegenheit sei; Osterreich wünsche die Aufrechthaltung des territorialen Bestandes; Rußland strebe als höchste Genugthuung für die Tapferkeit seiner Soldaten, welche für die Freiheit Bulgariens geblutet haben, ein blühendes, zufriedenes Bulgarien an; England wünsche nur die Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens. Das neueste politische Ereignis, der Besuch des Kaisers Wilhelm bei Kaiser Alexander könne nur zum Frieden beitragen. Die Unterredung zwischen beiden Kaisern werde dem Zaren, welcher sich stets offen und ehrlich dem Interesse des Friedens gewidmet habe, die Kraft geben, seinem Volke seine Politik aufzuerlegen. Der Friede zwischen Deutschland und Rußland bedeute den Frieden für Osterreich und die anderen Länder, in welchen die Aufrechthaltung der jetzigen Zustände eine gebieterische Notwendigkeit sei. Bei dem Bankett, welches zu Ehren des am 29. September zum Lordmayor der City gewählten Aldermann Whitehead am 9. November veranstaltet wurde, erwähnte Salisbury zuerst, daß die Regierung an ihrer irischen Politik unerschütterlich festhalte. „Wir waren niemals entschlossener und zuversichtlicher in der Fortsetzung der Politik, an die wir ehrlich glauben, und wir waren niemals sanguinischer in dem Gedanken, daß

diese Politik schließlich ein befriedigendes Ergebnis haben wird.“ Die auswärtige Politik schien ihm immer noch auf Erhaltung des Friedens hinzuweisen; alle Regierungen Europas hätten keinen anderen Wunsch, da sie wohl wüßten, daß ein europäischer Krieg die völlige Vernichtung derjenigen, welche geschlagen würden, herbeiführen würde. Von den Regierungen sei keine Störung des Friedens zu erwarten, wohl aber sei zu befürchten, daß ein Gefühlsausbruch eines schlecht unterrichteten Volkes die Regierenden mit fortreißen könnte. Eine andere Quelle der Sorge sei die Notwendigkeit, die jährlich gemachten Rüstungen noch zu vermehren. Da diese Rüstungen jährlich steigen und ungeheure Summen für die Verteidigung verausgabt würden, so müsse man fragen, wie das enden werde. Er glaube, daß es nicht weniger als 12 Millionen Bewaffnete gebe, die von 5 europäischen Großmächten unterhalten würden.

Im Personal des Ministeriums und der Diplomatie sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Lord Bessford überreichte am 18. Januar seine Entlassung als Lord der Admiralität und erhielt den Gegenadmiral Hotham zum Nachfolger. Der Bizefönig von Indien, Lord Düfferin, gab seinen Posten auf und wurde im Dezember zum Botschafter bei der Regierung des Königs von Italien ernannt, während Marquis v. Lansdowne ihm in Indien folgte und Lord Stanley statt des letzteren zum Generalgouverneur von Kanada ernannt wurde. Der neue Oberbefehlshaber der britischen Okkupationsarmee, General Grenfell, traf im September in Kairo ein. Die Hafenstadt Suakin (am Roten Meere) wurde von den Truppen Osman Digma's, der in Handub sein Hauptquartier hatte, belagert und beschossen. Die Besatzung der Stadt bestand aus Ägyptern und Sudanern, welche von englischen Offizieren befehligt wurden. General Grenfell erhielt im November von London Befehl, mit einem englischen Infanterieregiment und 100 beritten gemachten Infanteristen sich sofort nach Suakin zu begeben, wohin von Suez aus eine Schwadron Husaren und 300 Mann Infanterie folgten. Der Oberbefehlshaber hatte nun im ganzen 4500 Mann beisammen, während die Streitmacht des Feindes auf 3000 Mann geschätzt wurde. Jener rückte am 20. Dezember um 7 Uhr früh gegen die feindlichen Verschanzungen vor und machte einen so gewaltigen Angriff, daß der Feind mit einem Verlust von etwa 1000 Mann floh und in einer halben Stunde alles entschieden war.

Die Sieger drangen nicht bis Handub vor; die britischen Truppen kehrten nach Kairo zurück; Suakin sollte durch Errichtung neuer Außenposts gegen künftige Angriffe der Araber sichergestellt werden. In der englischen Presse wurden Stimmen laut, welche die Wiedereroberung des Sudan wünschten. Aber Salisbury erklärte am 21. Dezember im Oberhaus, daß England weder eine Expedition nach dem Sudan unternehmen noch Suakin den Sudanern ausliefern werde, und antwortete denen, welche die Aufhissung der englischen Flagge in Suakin verlangten, sie sollen zuerst den Pariser Vertrag studieren.

Die Kämpfe mit den Bewohnern des Zululandes, wo Dinizulu, der Sohn Ketschwayos, sich gegen die englische Herrschaft erhob, endigten mit der Niederlage der Zulus, mit der Entwaffnung der Aufständischen, mit der Gefangennehmung Dinizulus. Die britische ostafrikanische Gesellschaft, welcher der Sultan von Sansibar ein großes Küstengebiet und mehrere Inseln zur Verwaltung abgetreten hatte, wurde von dem gegen die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gerichteten Aufstand gleichfalls betroffen, da es den Arabern nicht bloß um die Vertreibung der Deutschen, sondern um die aller ansässigen Europäer zu thun war. Als die Beamten der Gesellschaft in Mombas, dem Haupthafen ihres Küstengebietes, die Zollverwaltung übernehmen wollten, wurden sie von den Arabern angegriffen, wobei 2 Engländer getötet, 8 verwundet wurden. Die englische Gesellschaft, welche nicht genug zu rühmen mußte, wie gut sie sich zu den Arabern stelle, schloß, um sich in Mombas halten zu können, am 17. Oktober einen Vertrag mit denselben, worin sie den Arabern das Sklavenhalten und den Sklavenhandel ausdrücklich erlaubte. Das britische Kolonialgebiet wurde erweitert durch die Annektierung der Fanning-, Christmas- und Penrhyn-Inseln, welche zwischen Samoa und Tahiti liegen. Zwischen der britischen Regierung einerseits und der Nord-Borneo-Gesellschaft, dem Raja von Sarawak und dem Sultan von Burnei andererseits wurde ein Vertrag geschlossen, wonach die Gebiete der drei letzteren unter die britische Schutzherrschaft gestellt wurden. Von da bis zur völligen Annektierung war nur ein Schritt. Durch eine Proklamation vom 4. September wurde die Oberherrschaft der Königin Viktoria über den britischen Teil der Insel Neuguinea förmlich verkündigt. Die zwischen den Freundschafts- und Gesellschafts-Inseln liegenden Inseln Karotonga, Hervey- oder Cooksinseln wurden unter britischen Schutz gestellt. An

der Nordgrenze von Indien, in der Umgegend der Schwarzen Berge und im Sikkim-Gebiet hatten die Engländer Aufstände der Bewohner und Einfälle der Tibetaner zu bekämpfen und lieferten mehrere siegreiche Gefechte. Die Tibetaner, welche das englische Lager angegriffen hatten, wurden zurückgeschlagen. Oberst Graham ging darauf angriffsweise vor und brachte den Tibetanern im Selapla-Paß eine solche Niederlage bei, daß ihre Armee sich gänzlich auflöste. Der englische Oberst verfolgte sie bis ins tibetanische Gebiet, mußte sich aber vor dem herrannahenden Winter wieder nach Sikkim zurückziehen. Die australischen Kolonien, welche in stetem Aufblühen waren, erstrebten teils eine engere Verbindung der Kolonien unter einander, teils größere Unabhängigkeit in Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten und zugleich kräftigeren Schutz für die Kolonien und ihren überseeischen Handel seitens des Mutterlandes. In letzterer Beziehung wurde die englische Regierung der zu großen Nachgiebigkeit gegen Frankreich beschuldigt, da sie dessen Übergriffe auf den Hebriden und das französische Deportationsystem dulde, was zur Folge habe, daß bei schlechter Beaufsichtigung viele Mörder, Räuber, Brandstifter u. s. w. nach Australien entfliehen. Ein Konflikt erhob sich zwischen Großbritannien und den australischen Kolonien wegen der Ernennung der Gouverneure. Es war für Queensland ein neuer Gouverneur zu ernennen, und die dortige Regierung protestierte gegen die Ernennung einer Persönlichkeit, die von der englischen Regierung für diesen Posten ausgewählt, aber der Regierung von Queensland sehr wenig genehm war. „Die Kolonie zahlt dem Gouverneur ein Gehalt und diese Zahlung schließt die Beistimmung der Kolonie ein.“ Die Regierungen von Neusüdwales und von Neuseeland stimmten sofort diesem Protest bei. Das Verlangen der Kolonien, bei Ernennung des Gouverneurs ein Veto-Recht zu haben, ist nicht unbegründet; ein solches wird aber bald das Verlangen, den Gouverneur selbst zu ernennen, nach sich ziehen, und damit wäre man, bei dem ohnedies lockeren Zusammenhang zwischen Mutterland und Kolonien, bereits auf der letzten Station vor der Unabhängigkeitserklärung angekommen.

## Rußland.

Zu Anfang des Jahres schien Rußland derjenige Staat zu sein, von welchem zu befürchten war, daß er den europäischen Frieden stören, durch einen Angriff auf Deutschland und Osterreich die bulgarische oder orientalische Frage gewaltsam lösen und eben damit für Frankreich das Zeichen zum Marsch gegen den Rhein geben werde. Die Kundgebungen der russischen Presse und die Äußerungen und das gesamte Verhalten des Kaisers Alexander III. wurden mit prüfendem Sinn in die Waagschale gelegt. Daß der größte Teil der russischen Presse dem Panflawismus huldigte, von gründlichem Deutschenhaß erfüllt war und für Frankreich warme Sympathien empfand, unterlag keinem Zweifel. Aber in einem absoluten Staate hat der Wille des Monarchen ein ganz anderes Gewicht als in einem konstitutionellen, und wir wissen aus Bismarcks Rede vom 6. Februar und aus den letzten Worten des Kaisers Wilhelm I., daß in diesen Kreisen dem Kaiser Alexander nicht die Neigung zu einem Angriffskrieg, sondern trotz seiner Rüstungen und Truppenvorschiebungen nur der Gedanke zugeschrieben wurde, für den Fall eines Krieges, der etwa von Frankreich ausging, eine mobile Armee zu haben und an der Spitze derselben seine orientalischen Forderungen, sei es durch oder ohne Krieg, durchsetzen zu können. Aber auch in einem absolut regierten Staate, zumal in einem solchen, wo der Panflawismus das große Wort führt und der Nihilismus im Hintergrund lauert, kann der Monarch die öffentliche Meinung nicht unberücksichtigt lassen. Bei allem Vertrauen, das in die Friedensliebe des Kaisers Alexander gesetzt werden darf, und bei aller Hoffnung auf die Erhaltung des durch den Besuch des Kaisers Wilhelm hergestellten herzlichen Einvernehmens zwischen den Trägern beider Kronen, ist doch für das Deutsche Reich kein Verlaß auf Rußland, das im Süden die traditionelle Aufgabe hat, den Schlüssel zu seinem Hause sich anzueignen, und im Osten keine Grenze für seinen Ausdehnungsdrang kennt und seinem „Alexanderzug“ kaum am Indus eine Schranke setzen möchte.

Unter solchen Verhältnissen war das Urteil über Rußlands Friedens- oder Kriegsgedanken in fortwährendem Schwanken. Die Entlassung des ältesten Mannschafsjahrganges des Gardekorps, welche

im Januar, statt, wie gewöhnlich, im März erfolgte, und das an den Generalgouverneur von Moskau, Fürsten Dolgorukow, gerichtete Schreiben des Kaisers vom 14. Januar, worin er die Hoffnung aussprach, daß der Friede auch in dem neuen und in künftigen Jahren erhalten bleibe und gestatten werde, „alle Kräfte des Reiches und alle Anstrengungen seiner treuen Söhne der Sache des inneren Fortschritts zu widmen,“ wurden als sehr günstige Symptome angesehen. Aber die Thatsache, daß am Neujahr vorzugsweise Panlawisten durch Erteilung hoher Orden ausgezeichnet wurden, während der friedliebende Minister des Innern, Her v. Giers, keinen Orden erhielt, die Einberufung der Generalgouverneure nach Petersburg und vollends die Ukase vom Juli und November riefen neuen Argwohn hervor. Durch jenen Ukas erlitten die Bestimmungen des russischen Wehrgesetzes einige nicht unwesentliche Veränderungen. Während bisher die Dienstzeit im russischen Heere auf 15 Jahre berechnet war, von denen 5 Jahre im aktiven Heere und 10 Jahre in der Reserve abzudienen waren, und außerdem jeder wehrfähige Russe bis zu seinem 40. Lebensjahre der Reichswehr angehörte, umfaßt von nun an die Gesamtdienstzeit 18 Jahre, und zwar 5 Jahre im aktiven Heere und 13 Jahre in der Reserve, und die Dienstpflicht für die Reichswehr erstreckte sich bis zum 43. Lebensjahre. Durch diese Vermehrung der Armee um 3 Jahrgänge erhielt dieselbe, die Höhe der jährlichen Rekrutenaushebung auf nur 200,000 Mann angeschlagen, eine Verstärkung von 5 bis 600,000 Mann. Das jährliche Rekrutenkontingent aber erfuhr gleichfalls eine Erhöhung, und zwar von 235,000 auf 250,000 Mann, also um 15,000 Mann. Diese Erhöhung hat nach Ablauf von 5 Jahren für das aktive Heer eine Vermehrung von 75,000 Mann und nach weiteren 13 Jahren für die Reserve eine solche von etwa 190,000 Mann zur Folge. Bei dem Ukas vom 13. November handelte es sich darum, die Zahl der strategischen Einheiten, das heißt der Armeekorps zu vermehren. „Bisher hatte die russische Armee in Europa das Gardekorps und das Grenadierkorps, zu je 3 Infanteriedivisionen, und 15 Linienarmeekorps, von denen 5 je 3 und 10 je 2 Infanteriedivisionen hatten. Da jedoch in den letzten Jahren die Organisierung der Reserve-Infanteriedivisionen so weit vorgeschritten ist, daß dieselben für den Kriegsfall als operationsbereit betrachtet werden konnten, so wurden dieselben schon im Frieden in die Ordre de bataille eingeteilt und den verschiedenen

Armeekorps zugewiesen. Infolge dessen zählte manches Armeekorps 3 Linien- und 1 oder 2 Reserve divisionen. Um diesem Übelstande abzuhelpfen, befahl der Kaiser, daß ein Linienarmeekorps in Zukunft aus 2 Infanteriedivisionen und 1 Reserve division bestehen solle. Aus den überschüssigen Divisionen wurden 3 neue Korps, das 16., 17. und 18. (finnländische), gebildet. Diese Veränderungen hatten jedoch vorläufig keine Truppenvermehrung zur Folge gehabt; denn die Zahl der Linien divisionen wurde nicht vergrößert, sondern es wurden nur aus den dritten Divisionen gewisser Armeekorps 3 neue Korps gebildet. Da aber ein russisches Armeekorps außer den 2 Linien divisionen und der Reserve division auch noch aus 1 Kavallerie division und 1 Artillerie brigade besteht, so werden wohl bald 3 neue Kavallerie divisionen mit je 2 reitenden Batterien und 3 neue Artillerie brigaden errichtet werden. Was die Vermehrung der in der Nähe der Westgrenze befindlichen Truppen betrifft, so ist es Thatsache, daß diese in dem letzten Jahre durch 2 Infanteriedivisionen und durch 1 Kavallerie division verstärkt worden sind. Rußland hat nun in den 3 Militärbezirken von Wilna, Warschau und Kiew eine starke Truppenmacht vereinigt. Doch ist damit für eine rasche Mobilisierung nicht viel gewonnen, da in Rußland das Territorialsystem nach deutschem und österreichischem Muster aus politischen Gründen nicht durchgeführt ist und die Reservisten zu den verschiedenen Regimentern aus allen Teilen des weiten Reiches zusammengetrommelt werden müßten.“ Auffallend war die Auflösung des zweiten kaukasischen Korps, von welchem ein Teil, die 19. Infanterie division, endgültig nach dem Westen verlegt und in den Bestand des Kiener Korps aufgenommen worden ist, während ein anderer Teil, die 20. und 21. kaukasische Infanterie division, die 3. kaukasische Kavallerie division und noch andere Truppenkörper, frei wurde, die zwar vorläufig in den Verband des ersten kaukasischen Korps übergingen, später aber wohl dazu bestimmt sind, gleichfalls nach Westen kommandiert zu werden. Bei der schlechten Finanzlage Rußlands war es zur Aufnahme einer auswärtigen Anleihe genötigt und fand diese, nachdem frühere Versuche in England, Holland und Belgien gescheitert waren, in Frankreich, das auf die Anleihe von 275 Mill. Frank mehr als 16 Millionen zeichnete. „Die Russen konnten daraus sehen, daß die französische Freundschaft selbst bis zum Geldbeutel reicht. Hoffentlich werden die Italiener und die Deutschen die Lehre verstehen.“

Bei der Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums am 25. Oktober erhielt Herr v. Giers, der Minister des Auswärtigen, ein herzliches und anerkennendes Telegramm von dem auf der Reise befindlichen Kaiserpaar und durch einen Feldjäger ein kaiserliches Schreiben und den Wladimirorden I. Klasse. Das den Kaiser und den Minister bezeichnende Schreiben lautete: „Ihre vorzüglichen Eigenschaften und die großen Erfahrungen, die Sie sich angeeignet haben, bewogen Mich, Ihnen im Jahre 1882 den wichtigen Posten des Ministers des Auswärtigen anzuvertrauen. Indem Ich seit dieser Zeit in Ihnen Meinen nächsten Mitarbeiter und einen pünktlichen Vollstrecker meiner Absichten in Bezug auf die internationale Politik hatte, konnte Ich Mich von Ihrer unermüdblichen Wirksamkeit in der Verwaltung der auswärtigen Beziehungen überzeugen, welche der Verwaltung, der Würde und dem Nutzen des Reiches vollständig entspricht.“ Von mehreren auswärtigen Monarchen und Ministern liefen Glückwunschtelegramme ein. Wir nennen Kaiser Wilhelm II., König Humbert, den Fürsten Bismarck und den Grafen Herbert Bismarck. Kaiser Wilhelm wollte mit ganz besonderer Genugthuung diese Gelegenheit ergreifen, „um in Ihnen den treuen und aufrichtigen Vermittler der amtlichen und persönlichen Beziehungen zu begrüßen, die Mich mit Meinem treuen Freunde und nahen Verwandten, Sr. Majestät dem Kaiser Alexander, verbinden.“ Herr v. Giers schätzte sich glücklich, daß das Vertrauen seines erhabenen Souveräns ihn berufen habe, „der Dolmetsch der freundschaftlichen Gefühle, die denselben mit Eurer Majestät verbinden, und des überlieferten herzlichen Einvernehmens zwischen beiden Ländern zu sein.“

Am 5. September trat das Kaiserpaar mit seinen sämtlichen Kindern und mit großem Gefolge eine Reise nach dem südlichen Rußland und nach dem Kaukasus an; die 3 jüngeren Kinder: der Großfürst Michael und die Großfürstinnen Xenia und Olga, blieben in Livadia. Im Charkower und Odeßauer Militärbezirk fanden Truppenübungen statt, denen der Kaiser beiwohnte. An der Reise nach dem Kaukasus beteiligten sich, außer dem Kaiserpaar, der Thronfolger und Großfürst Georg; überall wurden die Majestäten mit großer Begeisterung begrüßt. Sie kamen am 7. Oktober in Batum an, am 10. in Tiflis, am 20. in Baku, am 24. in Kutais und schifften sich am 27. in Batum nach Sebastopol ein, um von da mit der ganzen

Familie die Heimreise anzutreten. Diese Heimreise vollzog sich unter den Schrecken eines außerordentlichen Ereignisses. Das Leben des Kaisers scheint schon früher bedroht gewesen zu sein. Schon im Neujahr liefen Gerüchte ein von einer Verschwörung, an welcher Offiziere und Studenten teilgenommen hatten und welche die Verhaftung vieler Personen nach sich zog. Ein zweites Attentat soll während des Aufenthalts des Kaisers in Kutais von einem kubanischen Kosakenoffizier beabsichtigt gewesen sein. Die Richtigkeit beider Nachrichten wurde jedoch amtlich dementiert. Was aber am 29. Oktober auf der Eisenbahnfahrt zwischen Affow und Charkow bei der Station Borki sich ereignete, war nicht zu dementieren. Der kaiserliche Zug entgleiste. Der Hofmaler Zichy, welcher sich im Wagen des Kaisers befand, schrieb hierüber: „Man trug eben das Frühstück auf. Ich sah, wie der Diener auf mich mit einer Schüssel zuschreiten wollte, als er plötzlich eine scharfe Bewegung nach vorwärts machte, die Schüssel sich neigte und das heiße Gericht mir über die Schultern und Kniee geschüttet wurde. Ich hatte kaum Zeit, mich zu besinnen, als ein furchtbares Getöse vernehmbar wurde. Dann folgte ein Stoß, oder es waren drei auf einander folgende Stöße. Beim ersten Stöße wurde unter unsern Füßen der Boden des Wagens herausgerissen, beim zweiten wurde der Wagen scharf zur Seite geworfen, beim dritten bedeckte uns das Wagendach und wir befanden uns wie in einer Gruft. Dies dauerte einige Augenblicke. Dank der Kuppelform des Daches, wurden wir nicht sehr gedrückt. Das Dach fiel schief über uns, und zwischen der Wand des Wagens und dem Dache entstand eine Öffnung, durch welche ich hinausgeschlüpfte. Mir folgte die Gräfin Kutusow; nach ihr kam der Kaiser heraus; die Kaiserin war durch das Fenster hinausgebracht worden. Wir waren alle wie durch ein Wunder gerettet, aber einige hatten Verletzungen erlitten.“ Der Kaiser bekam eine bedeutende Muskelfontusion am rechten Oberschenkel, die Kaiserin zwei leichte, stark blutende Wunden an der rechten Hand, Kontusionen an der linken Hand und am übrigen Körper, Großfürst Georg zwei Fingerwunden, Großfürstin Xenia eine Schnittwunde an der Hand. Die Großfürstin Olga wurde durch die Gewalt des Stoßes über den Eisenbahndamm hinausgeschleudert, kam aber, sowie die übrigen Glieder der kaiserlichen Familie, unversehrt davon. Auf dem durch Regengüsse gänzlich durchweichten Bahndamm warteten der Kaiser und die Kaiserin

bis zu den Knieen im Schlamm, standen aber, ihre eigenen Wunden gar nicht beachtend, den Verwundeten mit Rat und That zur Seite und ruhten nicht eher, bis allen die Hilfe, die in den ersten Stunden möglich war, gebracht war. Immer wieder stieg der Kaiser die Böschung hinab, sah nach den Toten und Verwundeten und traf alle Anordnungen, welche sich auf die Fortschaffung der letzteren bezogen. Dieselben wurden nach Charkow in die Spitäler geschafft und die beste Pflege anbefohlen, die Toten nach Petersburg übergeführt und die Versorgung der Hinterbliebenen angeordnet. Die Zahl der Toten betrug 21, die der Verwundeten 37. Erst als der letzte Verwundete im Sanitätszug untergebracht war, kehrte der Kaiser mit seiner Familie in dem herbeigeeilten Reservezug nach Sofowoje zurück, ließ dort eine Totenmesse lesen und einen Dankgottesdienst veranstalten und lud das ganze Eisenbahnpersonal zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen ein. Als Ursachen dieser Katastrophe wurden verfaulte Schwellen, zu große Fahrgeschwindigkeit, ungleichartiger Bau der Wagen und anderes angegeben. Der Kaiser übergab persönlich dem anwesenden Gendarmerieoffizier ein Stück einer verfaulten Schwelle. Die Stelle war wegen der häufigen Entgleisung längst berüchtigt. Es wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, welche bis jetzt noch nichts veröffentlicht hat. Der Minister der Verkehrsanstalten, Admiral Possjet, dem große Nachlässigkeiten vorgeworfen wurden, wurde auf sein Ansuchen seines Amtes enthoben und zum Mitglied des Reichsrats, General Panter, ein Deutschrusse, zu seinem Nachfolger ernannt. Auf der Weiterreise wurde der Kaiser überall, wo er ausstieg, mit unbeschreiblicher Begeisterung begrüßt; so in Charkow, wo er die in den Spitälern untergebrachten Verwundeten besuchte, in Moskau und in Petersburg, wohin er sich nach seiner Ankunft in Gatschina begab. Das erste Glückwunschtelegramm traf bei dem kaiserlichen Hof von Kaiser Wilhelm ein. Weitere Telegramme kamen von Wien, Rom (Quirinal) und Paris. In dem Manifest, das der Kaiser am 4. November anlässlich seiner glücklichen Errettung erließ, sagte er am Schluß: „Die Vorsehung Gottes, welche Unser dem Wohle des Vaterlandes geweihtes Leben beschützt hat, möge Uns auch die Kraft verleihen, die großen Pflichten, zu welchen Wir durch ihren Willen berufen sind, treu bis ans Ende zu erfüllen!“

In den höheren Staatsämtern kamen folgende Veränderungen

vor: Der Chef des Generalstabs im Marineministerium, Vizeadmiral Tschichatschew, wurde zum Marineminister ernannt und hatte den Vizeadmiral Kremer zum Nachfolger; der frühere General Bogdanowitsch wurde am 18. April zum Geheimen Rat im Ministerium des Innern ernannt, obgleich er im Jahre 1887 als General den Abschied erhalten hatte und aus der Armeeliste gestrichen worden war, weil er, während seines Aufenthalts in Paris den dortigen maßgebenden Politikern, namentlich dem Kriegsminister Boulanger, dessen Sturz er eben damals mitansehen mußte, die Überzeugung beizubringen suchte, daß, wenn Frankreich nur einmal den Krieg beginne, der Panславismus stark genug sei, den Zaren zum Kriege gegen Deutschland zu zwingen. Dem deutschfeindlichen Minister des Innern, Grafen Tolstoi, der einflußreichsten Persönlichkeit Rußlands, einen Mann beizugeben, der auf eigene Faust zum Kriege schürt und auf dessen Anregung am 11. März 1887 dem Kriegsminister Boulanger ein prachtvoller Kosakenäbel mit der Aufschrift: „Wage! Dem Kühnen hilft Gott“, übergeben worden war, erschien doch sehr bedenklich und konnte als Beweis dafür angesehen werden, daß der Panславismus eine große Macht und viel Einfluß besitze. Auch die Wahl des Generals Grafen Sgnatjew zum Vorsitzenden der „Slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft“, an Stelle des zurückgetretenen Generals Durnowo, war nicht so unschuldig, als der Name dieser Gesellschaft anzudeuten schien. Ein Petersburger Brief sagt hierüber: „Unter dem menschenfreundlichen Namen „Wohlthätigkeitsgesellschaft“ verbirgt sich der Sitz der panslawistischen Wühlerei. Von dort aus wurde zum serbischen Kriege geschürt, die Aufstände in Bulgarien angezettelt, der türkische Krieg vorbereitet, der Sturz des Fürsten Alexander bewirkt u. s. w. Mit einem Worte, von dort aus wird der Kubel auf Reisen geschickt. Von irgend welchen Wohlthätigkeitsfragen ist keine Rede. Es läßt sich denken, daß unter einem in der panslawistischen Politik so gemiegten Diplomaten wie dem ehemaligen Botschafter in Konstantinopel, Grafen Sgnatjew, die Thätigkeit des Vereins eine noch weit umfassendere werden wird. Der Name des Generals allein ist schon eine panslawistische Lärmtrommel, auf welche hin die Beiträge noch weit reichlicher fließen werden als bisher. Eines der Hauptziele ist der Sturz des Herrn v. Giers. Eine Äußerung des Grafen Sgnatjew ist kennzeichnend. Auf die Frage, ob er sich nicht an der Übergabe einer Subiläumsgabe für Herrn v. Giers beteiligen wolle, welche in dessen lebensgroßem Bildnis, das in einem Saale des Ministeriums auf-

gehängt werden sollte, bestche, antwortete er verneinend und fügte hinzu: „Ich würde aber gern das Zehnfache und mehr zahlen, wenn man Giers nicht im Bildnis, sondern in Wirklichkeit in jenem Saale aufhängen wollte.“

Nach dem Berichte, mit welchem der russische Finanzminister Wyshnegradski die Vorlage des Reichshaushalts für das Jahr 1888 begleitete, betragen die Einnahmen und die Ausgaben je 888,082,110 Rubel. Unter den Ausgaben war die Dotation der Kaiserin und der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen, sowie der Unterhalt der großfürstlichen Höfe und des Ministeriums des kaiserlichen Hofes auf 10,560,000 Rubel oder 34,314,000 Mark berechnet. An der Jubiläumsfeier in Kiew, welche am 27. Juli zur Erinnerung an die vor 900 Jahren erfolgte Einführung des Christentums in Rußland stattfand, beteiligte sich die russische Regierung als solche nicht. Sie suchte von der Feier jede Politik fernzuhalten, während Graf Ignatjew dieselbe zur Glorie des Panlawismus zu verwerten wünschte und bei einem Festmahl in herausfordernder Weise gesagt haben soll: „Wir werden trotz aller Hindernisse nach dem Westen vordringen, trotz Östreichs, das die Null in der europäischen Gleichung ist. Seien Sie unbesorgt, auf Östreich haben wir keine Rücksicht genommen und werden keine nehmen.“ Diese Worte sollen dem Grafen einen kaiserlichen Verweis zugezogen haben. Übrigens war die Feier vom Ausland nicht so besucht, wie Ignatjew gehofft hatte. Amtlich war nur das Ländchen Montenegro, das in einer Art Vasallenschaft zu Rußland steht, in Kiew vertreten. Doch gelang es dem General, Gäste aus Serbien, Bulgarien, Östreich und Ungarn zu veranlassen, daß sie an den Kaiser Alexander III. eine Huldigungsadresse richteten, worin derselbe als die Hoffnung und der Hort des Slaventums und der ganzen orthodoxen Welt begrüßt und Gott angerufen wurde, er möchte dessen Feinde niederwerfen, „Deinem mächtigen Rußland und uns, den Verlassenen, zur Freude.“ Die transkaspische Eisenbahn, welche teils eine militärisch-politische, teils eine kommerziell-wirtschaftliche Bedeutung hat, erhielt eine bedeutende Ausdehnung. Am 26. Februar fuhr der erste Zug, geführt von General Annenkow, dem Erbauer der Bahn, bis Buchara, am 27. Mai bis Samarkand. Die Bahn soll durch das russische Turkestan und Fergana zunächst bis zur chinesischen Grenze geführt werden.

In der auswärtigen Politik unternahm Rußland einen Schritt, welcher zunächst den Sturz des Fürsten Ferdinand von Bulgarien

bezweckte. Es machte den anderen Großmächten den Vorschlag, in Konstantinopel die gemeinsame Erklärung abzugeben, daß, wie der russische Regierungsanzeiger sagte, „die Person, welche gegenwärtig den Titel eines Fürsten von Bulgarien führt, nicht der gesetzliche Regent Bulgariens, sondern nur der Räuber der Gewalt sei.“ Dem Sultan, dessen Rechte als Souverän durch die ungesetzliche Lage der Dinge in Sofia unmittelbar berührt würden, gebühre die Initiative, der bulgarischen Regierung die Eröffnung zu machen, daß die Stellung des Prinzen Ferdinand von Koburg als Fürsten von Bulgarien von den Unterzeichnern des Berliner Vertrags als eine ungesetzliche angesehen werde. Diese Erklärung hatte, da gleich beim Beginn der koburgischen Regierung die Großmächte einverstanden darin waren, daß dieselbe eine Verletzung des Berliner Vertrags bedeute, an sich keinen Wert und erhielt einen solchen nur dann, wenn man zugleich darüber einig wurde, was zu geschehen habe, falls der Prinz und seine Regierung um die Erklärung der Mächte sich nicht kümmerten. Osterreich-Ungarn, England und Italien, welche den Absichten Rußlands mißtrauten, richteten daher die Anfrage an das dortige Kabinett, was nach der zu erwartenden Erfolglosigkeit der türkischen Erklärung in Sofia geschehen solle, und da sie keine genügende Antwort erhielten, lehnten sie ihre Teilnahme an der gemeinsamen Erklärung ab. Von Deutschland und Frankreich, welche auf die Bestimmungen des Berliner Vertrags sich beriefen, unterstützt, gab Rußland die erwähnte Erklärung bei der Pforte ab, die eben damit, daß sie nur von 3 Mächten ausging, an Gewicht verlor (s. Türkei). Um auf die Pforte einen Druck auszuüben, stellte der russische Botschafter Melidow mehrmals das Verlangen an dieselbe, daß sie die Kriegskostenentschädigung vom Jahr 1878, welche mehr als 300 Millionen Rubel betrug, auszahlen solle, widrigenfalls Rußland durch Übernahme der Steuerverwaltung in einigen kleinasiatischen Bezirken sich selbst bezahlt machen würde. In der Note vom Oktober erklärte Rußland, daß es, wenn die Pforte den Forderungen nicht entspreche, den über die Entschädigungsgelder abgeschlossenen Vertrag als nicht mehr bestehend ansehen und die zur Wahrung seiner Rechte notwendigen Maßregeln ergreifen würde. Es war nicht abzusehen, welchen Ausgang diese Sache nehmen würde; denn zahlen konnte die Pforte nicht, und die Übernahme der Steuerverwaltung in türkischen Gebieten von Seiten Rußlands duldeten wohl die Großmächte nicht.

Ein mit Persien ausgebrochener Konflikt wurde von England hervorgerufen. Der englische Gesandte Sir Wolff benutzte die momentane Abwesenheit des russischen Gesandten, Fürsten Dolgoruki, um bei dem allmächtigen persischen Minister Emin Sultan und durch diesen beim Schah mehrere Zugeständnisse durchzusetzen, welche die britischen Interessen förderten und die russischen beeinträchtigten. Die freie Schifffahrt auf dem Flusse Karun, welcher in den persischen Meerbusen mündet, sollte den Fahrzeugen aller Nationen gestattet sein, wovon jedoch England den größten Nutzen für seinen Handel hatte, und die Errichtung eines russischen Konsulats in Mesched sollte verweigert werden. Sobald die Nachricht hiervon in Petersburg eintraf, wurden alle Hebel angelegt, um Persien, das von Rußland mehr zu fürchten hatte als von England, zur Zurücknahme oder Beschränkung seiner Zugeständnisse zu bewegen, und in kurzer Zeit durchgesetzt, daß dem russischen Konsul in Mesched das Exequatur erteilt und die fremde Schifffahrt auf dem Karunfluß und der fremde Handel in Persien sehr beschränkt wurde. Dadurch wurde der Sieg der englischen Diplomatie um einen großen Teil seiner Beute gebracht. Die Bestrebungen Rußlands, die Halbinsel Korea seinem Einfluß zu unterwerfen, gaben zu verschiedenen Gerüchten Anlaß. Der russische Plan, Korea in das nämliche Verhältnis zu China zu bringen, in welchem Bulgarien zur Türkei steht, kam vorerst nicht zur Ausführung. Um so mehr drang Rußland auf die Herstellung der vollständigen Unabhängigkeit der Halbinsel von China, und der chinesischen Regierung kam die Nachricht zu, daß nach einem zwischen Rußland und Korea abgeschlossenen geheimen Vertrag letzteres unter russischen Schutz gestellt werde. Die amtliche Petersburger Presse leugnete ab und sprach von einem Handelsvertrag, wie er von Korea auch mit Deutschland und England geschlossen worden sei. In diesem sollen den russischen Kaufleuten außerordentliche Vorrechte erteilt worden sein.

Die Russifizierung der Ostseeprovinzen wurde mit unerbittlicher Konsequenz fortgesetzt. Gegen 60 Geistliche, welche kein anderes Verbrechen begangen hatten, als daß sie ihre Gemeinden in dem evangelischen Glauben festzuhalten und den Rücktritt von der orthodoxen zur evangelischen Kirche zu fördern gesucht hatten, wurden vor Gericht gestellt, aus dem Dienste entlassen und mehrere derselben in die Verbannung geschickt. Auf dem Gebiete des Schulwesens wurde das vorgesteckte Ziel, welches in der Einführung der russischen Sprache als obligatorischer

Unterrichtssprache bestand, fest im Auge behalten. Nach einem Erlaß des Schulkurators in Riga wurde die Gründung privater Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache für unzulässig erklärt und letztere nur in privaten Mittelschulen geduldet, unter der Bedingung einer ausreichenden Berücksichtigung der russischen Sprache. Die esthländische und livländische Ritterschaft und Landschaft, vor die Wahl gestellt, in ihren Gymnasien entweder die russische Unterrichtssprache einzuführen oder dieselben zu schließen, wählten das letztere. Ihre Bitte, diese Anstalten in Privatschulen mit deutscher Unterrichtssprache umwandeln zu dürfen, wurde abschlägig beschieden. Auch für die Vorschule des Rigaer Polytechnikums wurde von der Regierung die russische Unterrichtssprache gefordert, welche Forderung bald an das Polytechnikum selbst gestellt werden wird. Ein Gesuch des kurländischen Landtags um Erhaltung der deutschen Unterrichtssprache in den deutschen Volks- und Mittelschulen Kurlands wurde vom Kaiser zurückgewiesen. Auf die aus Livland einlaufenden Beschwerden antwortete der Senat, daß weder die Gemeindeämter noch die Gerichte Eingaben in deutscher Sprache zulassen dürften, weil die deutsche Sprache nur im inneren Verkehr dieser Körperschaften in den Ostseeprovinzen zulässig sei, und daß Gemeinden nicht mehr Beiträge für protestantische Kirchen leisten dürften. An die Gouverneure der Ostseeprovinzen erging vom Ministerium des Innern die Aufforderung, am 13. Dezember sich in Petersburg einzufinden, wo Verhandlungen über baltische Angelegenheiten stattfinden sollten. Es handelte sich dabei um eine bedeutende Einschränkung der Thätigkeit der baltischen Landtage, um Vorbereitungen zur Einführung der russischen Gerichtsverfassung, um Aufhebung der Selbstverwaltung der Stadt Riga und Einsetzung eines von dem Ministerium zu ernennenden Stadthauptes, um Maßregelung der baltischen deutschen Presse.

Aus der russischen Totenliste führen wir folgende Namen an: Generaladjutant Graf Alexander Adlerberg, der einflußreiche Vertraute des Kaisers Alexander II., starb im Oktober in München; Baron Alexander Somini, Sohn des berühmten Generals und Militärschriftstellers, Staatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, starb am 17. Dezember in Petersburg; General Graf Boris Melikow, 1877/78 Oberbefehlshaber des russischen Heeres in Kleinasien, 1880 Chef der Exekutivkommission und Minister des Innern, starb am 24. Dezember in Nizza.

---

## Frankreich.

Zu Anfang des Jahres hatte Frankreich eine neue Exekutive, welche kaum einen Monat im Amte war. Carnot war Präsident der Republik, Tirard Präsident des Ministeriums; in diesem leitete Flourens das Auswärtige, General Rogerot das Kriegswesen. Die meisten Mitglieder des Ministeriums waren gemäßigte Republikaner, zwei gehörten der radikalen Partei an. Schon am 4. Januar trat die Veränderung ein, daß der Marineminister Mahy sein Entlassungsgesuch eingab und der Vizeadmiral Krantz zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Die Ansprache, welche Carnot am 1. Januar auf die vom päpstlichen Nuntius im Namen des diplomatischen Korps dargebrachten Glückwünsche an dasselbe hielt, lauteten ebenso verbindlich als friedlich: „Von Herzen wünsche ich mit Ihnen, daß sich jede Besorgnis zerstreuen und dem Vertrauen Platz machen möge, damit die Völker im neuen Jahre mit voller Sicherheit sich der Entfaltung ihrer materiellen und sittlichen Wohlfahrt widmen können.“ Die Senatorenwahlen vom 6. Januar fielen zu Ungunsten der Republikaner aus. Es waren zur Erneuerung eines Drittels des Senats 82 Sitze zu besetzen, von welchen bisher 64 im Besitze der Republikaner, 18 in dem der Monarchisten gewesen waren. Das Ergebnis der Wahlen war, daß 61 Republikaner und 21 Monarchisten gewählt wurden, letztere also 3 Sitze gewannen. Die monarchistische Presse war in der hoffnungsvollsten Stimmung: „Dieses Ergebnis berechtigt die Konservativen zu der Hoffnung, daß das Land bei den nächsten Kammerwahlen mit Waffen und Gepäck in ihr Lager übergehen werde.“ Schädlich für den Ruf der republikanischen Partei war der Ausgang des Prozesses Wilsons, des Schwiegersohnes des früheren Präsidenten Jules Grevy. Derselbe wurde am 1. März vom Zuchtpolizeigericht zu 2 Jahren Gefängnis, zu 3000 Frank Geldbuße und zu fünfjähriger Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt, aber am 26. März vom Appellhof freigesprochen. Das Gericht erkannte zwar an, daß Wilson Handel mit Orden getrieben, aber nicht, daß er dabei Betrügereien sich habe zu Schulden kommen lassen, und fand keine Strafbestimmung, unter welche der Ordenshandel fiel. Von den anderen in den Ordenshandelprozeß verwickelten Personen wurde am 20. März vom Zuchtpolizeigericht General Caffarell zu 3000 Mark, Frau Rimoulin zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt.

Die Kammern traten am 10. Januar wieder zusammen und wählten ihre bisherigen Präsidenten wieder, der Senat Leroyer, die Kammer Floquet. Letzterer hielt eine Ansprache, in welcher er die Kammer darauf aufmerksam machte, daß die Nation sich viel weniger für den Gang der Politik interessiere, als für die Finanzen, Gewerbe und Handel, für das Los der Arbeiter, für die militärischen Verhältnisse und die internationale Stellung. „Die strengste Gerechtigkeit im Innern, die gewissenhafteste Ehrlichkeit nach außen, das sind die Grundbedingungen unserer nationalen Stärke. Und stark müssen wir sein, wenn wir wollen, daß man uns als Verbündete wünscht und als Gegner fürchtet.“ Die Pariser Presse fand, daß diese Rede eher die eines Ministerpräsidenten, als die eines Kammervorsitzenden sei, da sie in der Form von Ratschlägen ein vollständiges Programm der inneren und äußeren Politik enthalte. Die Annahme der Ministerpräsidentenschaft hatte für Floquet eine große Schwierigkeit wegen seiner schlechten Beziehungen zu Rußland. Senes rücksichtslose Wort, dem Kaiser Alexander II. im Jahre 1867 in Paris zugeschleudert, blieb am russischen Hofe unvergessen. Am 1. Februar that er den ersten Veröhnungsschritt, indem er sich in einer Gesellschaft durch den Minister des Auswärtigen, Flourens, dem russischen Botschafter, Baron v. Mohrenheim, feierlich vorstellen ließ, worauf letzterer eine Einladung zu dem diplomatischen Essen bei Floquet auf den 13. Februar annahm.

Die Kammer begann die Beratung des Budgets am 26. Januar. Sie hatte bei einer Staatsschuld von 24 Milliarden und bei der fortwährend steigenden Last der Heeresausgaben eine schwere Aufgabe. Die von dem Kriegsminister Rogerot vorgeschlagene Einsetzung von 5 Armeeeinspektoren, welche als Bevollmächtigte des Ministers die Leitung der einzelnen Armeekorps beaufsichtigen, die Vorbereitungen für einen Krieg und die Durchführung einer etwaigen Mobilisierung überwachen sollten, wurde am 7. März von der Kammer genehmigt. Für 3 dieser Generalinspektionen, welche im Kriegsfall den Oberbefehl über die von ihnen beaufsichtigten Heere zu führen hatten, wurden die kommandierenden Generale Billot, Lemaal und Carré de Bellemare ernannt. Der mit Mexiko abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag wurde im Interesse der französischen Industrie am 28. Januar von der Kammer genehmigt, der Antrag auf Streichung des Gehalts eines Botschafters beim Vatikan am 29. Februar abgelehnt,

nachdem Flourens, welcher am 26. bei einer Ergänzungswahl in den Hochalpen zum Abgeordneten gewählt worden war, der Kammer vorgestellt hatte, daß selbst diejenigen Staaten, welche früher durch religiöse oder politische Schwierigkeiten vom Vatikan getrennt gewesen seien, die Beziehungen zu demselben wieder angeknüpft hätten, und daß mit Aufhebung dieser Botschaft auch die französische Schutzherrschaft über die morgenländische Christenheit aufgehoben würde; denn dann würden alle Kinder im Orient, die heute französisch lernen, italienisch lernen und Anhänger Italiens werden. Bei der Beratung des Stats des Ministeriums des Innern, handelte es sich auch um die Bewilligung der geheimen Fonds, wofür dem Minister seither 1,600,000 Frank zur Verfügung gestanden waren, wofür aber der Ausschuß nur 800,000, andere sogar nur 600,000 Frank bewilligen wollten. Da die Verwendung der geheimen Fonds Vertrauenssache ist, so machte der Ministerrat aus der Bewilligung der vollen Summe eine Kabinettsfrage, zumal da allgemein bekannt war, wie sehr die Kammer sich darnach sehne, das Ministerium Tirard zu stürzen und Floquet, den „kommenden Mann Frankreichs“ an die Spitze eines neuen Kabinetts zu setzen. In der Kammer Sitzung vom 24. Februar stellten daher der Minister des Innern Carrien, und der Ministerpräsident Tirard die Vertrauensfrage. Jener verbürgte sich dafür, daß von den geheimen Fonds die Presse keinen Zuschuß erhalten werde; dieser schlug den Ton der nationalen Verteidigung an und erklärte, diese Fonds seien zur Sicherheit des Vaterlandes nötig; gegen Spionage habe man kein anderes Mittel als die geheime Polizei; nur durch sie könne das Spionagegesetz seinen Zweck erreichen. Darauf wurden die geheimen Fonds in der Höhe von 1,600,000 Frank mit 248 gegen 220 Stimmen bewilligt. Die Beratung des Ausgabebudgets, welches für das laufende Jahr auf 2,982,477,000 Frank festgesetzt war, wurde am 10. März von der Kammer beendet und dasselbe mit 407 gegen 33 Stimmen genehmigt und vom Senat am 31. März bestätigt. Die Vorlage über die Organisierung von Gebirgstruppen, welche gegen Italien gerichtet war, wurde von der Kammer am 26. März angenommen.

General Boulanger, welcher, da er in dem Ministerium Rouvier, das am 29. Mai 1887 gebildet wurde, keinen Platz fand, zum kommandierenden General des 13. Armeekorps, mit dem Wohnsitz in Clermont, ernannt worden war, strebte in seiner maßlosen Eitelkeit

und seinem Ehrgeiz nach der militärischen Diktatur und glaubte dieselbe durch Erringung der Volksgunst und durch das Betreten der parlamentarischen Laufbahn erreichen zu können. Auf die Erreichung dieses Zieles würde, was unzweifelhaft ist, sofort der Krieg mit Deutschland folgen. Daß die Kammer, welche dem Lande eine immer größere Schuldenlast aufbürdete, welche in mehrere sich heftig bekämpfende Parteien gespalten war, von denen jede das Parteinteresse über das Landesinteresse setzte, und welche zum Schaden des Landes ein Ministerium um das andere stürzte, selbst wenn es kaum drei Monate im Amt gewesen war, keine Achtung und keine Popularität genoß, erleichterte dem General, der mehr ein Poltron als ein Cäsar war, sein intrigantes Spiel. Um die Massen für sich zu gewinnen, warf er unter sie die Schlagwörter: „Auflösung! Konstituante! Verfassungsdurchsicht!“ Wie sehr diese Worte zündeten, wie verhaßt die Kammer war, wie entbehrlich der Senat erschien, wie nur von einer persönlichen Herrschaft das Heil Frankreichs erwartet wurde, zeigte sich bei den Ergänzungswahlen, welche in den nächsten Monaten vorgenommen wurden. Boulanger war zwar als aktiver Offizier nicht wählbar, erhielt aber trotzdem bei den Nachwahlen vom 26. Februar mehr als 54000 Stimmen. Er war sehr befriedigt über diesen Anfang, stellte sich aber in einem an den Kriegsminister Rogerot gerichteten Schreiben vom 3. März, als ob er nur das Opfer übereifriger Freunde sei, die er in einem Briefe bitten wolle, ihm keine Stimmen zuzuwenden, die er nicht annehmen könne, und begab sich in dieser Zeit mehrmals von Clermont nach Paris. Sobald der Kriegsminister dies erfuhr, befahl er ihm, unverzüglich nach Clermont zurückzukehren, erinnerte ihn daran, daß die Korpsbefehlshaber ihren Kommandobezirk nicht ohne Erlaubnis des Ministers verlassen dürfen, und gab ihm auf wiederholte Urlaubsgesuche eine abschlägige Antwort. „Trotz dieser ausdrücklichen Weisungen“, sagt Kriegsminister Rogerot in seinem Bericht an den Präsidenten Carnot, „ist General Boulanger dreimal nach Paris gekommen: am 27. Februar, am 2. und 10. März, die beiden letzten Male verkleidet, eine dunkle Brille tragend und sich hinkend stellend. Diese Verletzungen der Mannszucht sind um so ernster, als sie von einem General ausgehen, dessen Aufgabe es ist, den Vorschriften im Bereiche des hohen Befehls, der ihm anvertraut ist, Achtung zu verschaffen. Da der General Boulanger bereits im Oktober 1887 wegen Verstoßes

gegen die Mannszucht Gegenstand einer strengen Maßregel war, welche wirkungslos geblieben zu sein scheint, so beehre ich mich, den Antrag zu stellen, diesen General durch Entziehung seines Postens außer Dienst zu stellen.“ Carnot genehmigte diesen Antrag, worauf das Amtsblatt vom 15. März den Bericht des Kriegsministers und die Absetzung des Generals mittheilte. Durch die Dienstentziehung verlor zwar Boulangers seinen Armeebefehl, blieb aber Divisionsgeneral und bezog  $\frac{2}{5}$  des Gehalts eines solchen und konnte vom Kriegsminister später wieder ein Kommando erhalten. Er war somit immer noch Militär, blieb unwählbar und war in der Wahl seines Aufenthaltes von der Erlaubnis des Kriegsministers abhängig.

Die Antwort Boulangers und seiner Anhänger auf das Dekret vom 15. März war die Gründung eines „Republikanischen Komitees des nationalen Protestes“, zu welchem Abgeordnete der äußersten Linken (Laguerré, Laisant, Laur, Michelin), der frühere Führer der Patriotentliga, Deroulède, und einige Journalisten, darunter Rochefort, gehörten. Ihr Plan war, den General Boulangers von nun an bei allen Ergänzungswahlen und, wenn die allgemeinen Wahlen stattfinden, in allen Departements als Kandidaten aufzustellen, wobei sie hofften, daß er in einer so großen Anzahl von Departements gewählt werde, daß ihm die Präsidentschaft der Republik übertragen werden müßte. Sie wandten sich daher zunächst an die Wähler der Rhonemündungen und des Departements Aisne, in welchen am 25. März Ergänzungswahlen vorgenommen wurden, mit der Aufforderung, gegenüber der Maßregel der Regierung, „für die es keinen Ausdruck gibt und die von allen Vaterlandsfreunden verurteilt wird, das nationale Gefühl (durch die Wahl Boulangers) auszudrücken.“ Die boulangistische Presse (Cocarde und France) griff die Regierung aufs heftigste an und beschuldigte sie, aus Gefälligkeit gegen Deutschland den einzigen General, den dieses fürchte, abgesetzt zu haben. Das Ergebnis der beiden Ergänzungswahlen am 25. März war, daß Boulangers in Marseille mit 983 Stimmen glänzend durchfiel (gewählt wurde mit 40,204 Stimmen der Sozialdemokrat Félix Piat), im Aisne-Departement 45,089 Stimmen erhielt und mit dem radikalen Kandidaten Doumer in die Stichwahl kam. Inzwischen wurde am 20. März in der Kammer von Cassagnac eine Interpellation an die Regierung gerichtet über die Gründe der gegen Boulangers ergriffenen Maßregeln.

Auf die Angriffe Cassagnacs, welcher der Regierung Ohnmacht nach innen und Feigheit nach außen vorwarf, antwortete der Ministerpräsident Tirard, zu den Dienstvergehen Boulangiers seien noch weitere hinzugekommen: derselbe sei, statt auf seinem Posten zu bleiben, bis er ersetzt war, nach Paris gereist und habe an den Beratungen des Protestkomitees teilgenommen, und in einer an Laguerre gerichteten Depesche habe er seinen Vorgesetzten, den Kriegsminister, getadelt und behauptet, er sei nicht wegen eines disziplinarwidrigen Aktes, sondern wegen der Wahlen vom vorigen Monat bestraft worden. Die Regierung habe daher beschlossen, den General Boulangier vor einen Untersuchungsrat zu stellen. Laguerre leugnete alles gegen Boulangier Vorgebrachte ab und suchte die Kammer dadurch in eine elegische Stimmung zu versetzen, daß er mit den Worten schloß: „Wenn der Untersuchungsrat den Degen eines Generals zerbricht, dessen Bild an den Wänden und dessen Name in den Herzen aller Elsaß-Lothringer ist, so wird man in Metz und Straßburg weinen und in Berlin illuminieren.“ Darauf wurde die von Tirard geforderte einfache Tagesordnung mit 349 gegen 95 Stimmen angenommen. Der Untersuchungsrat, in welchem General Fevrier den Vorsitz führte, verhörte am 26. März den General Boulangier und fällte über denselben das Urteil, daß er mit Pension in den Ruhestand versetzt werden solle, welches Urteil vom Präsidenten Carnot bestätigt wurde.

In den Ruhestand versetzt, durfte Boulangier eine Wahl in die Abgeordnetenkammer annehmen. Sofort eröffnete er seinen parlamentarischen Feldzug. Zunächst handelte es sich um seine Wahl und um die Ankündigung dessen, was die Kammer und das Land von ihm zu erwarten hatten. Den Wählern im Departement des Aisne schrieb er, sie möchten bei der Stichwahl von seiner Person absehen und ihre Stimmen dem radikalen Kandidaten Doumer geben, und an die Wähler des Departements du Nord, welches zu den reichsten und konservativsten gehörte, richtete er ein Rundschreiben, in welchem er erklärte, daß er bei der am 15. April dort stattfindenden Wahl kandidieren werde und daß es gegen die Ohnmacht der Kammer, welche für das Land ebenso wenig Verständnis mehr habe, wie das Land für die Kammer, nur ein Mittel gebe: die Auflösung der Deputiertenkammer und die Revision der Verfassung. „Auf dieses Ziel werden alle meine Bestrebungen gerichtet sein.“ Am 30. März brachte Laguerre in der

Kammer den Antrag auf Verfassungsrevision ein, und alsbald wurde für denselben die Dringlichkeit verlangt. Die Bonapartisten und die Royalisten, welche von diesem Antrag die Rückkehr der Monarchie erwarteten, und die Radikalen, welche den Senat und die Präsidentschaft abschaffen und die Kammer in einen Konvent umwandeln wollten, äußerten sich entzückt von diesem Antrag, während die gemäßigten Republikaner, wie Brisson und Rouvier, es für sehr gefährlich hielten, einer Militärdiktatur die Wege zu bahnen. Tirard erklärte, daß das Ministerium, wenn die Kammer die Dringlichkeit für die Beratung des Antrags auf Verfassungsrevision annehme, die Verantwortung hierfür ablehnen würde. Mit 268 gegen 237 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 31 Stimmen genehmigte die Kammer die Dringlichkeit, worauf das Ministerium Tirard dem Präsidenten Carnot sein Entlassungsgesuch überreichte. Dieser nahm dasselbe an und besprach sich zunächst mit den Präsidenten der beiden Kammern über die Lösung der Ministerkrisis. Es blieb ihm nichts übrig, als dem Kammerpräsidenten Floquet die Ministerpräsidentschaft zu übertragen, so wenig Sympathie er auch für eine solche Wahl hatte. Am 3. April war die Zusammenlegung des neuen Kabinetts endgültig festgestellt: Floquet übernahm den Vorsitz und das Innere, Goblet das Auswärtige, Freycinet das Kriegswesen, Krantz die Marine, Ferouillat die Justiz, Peytral die Finanzen, Vochroy den Unterricht, Deluns-Montaud die öffentlichen Arbeiten, Biette den Ackerbau, Legrand den Handel. Man hatte nun ein größtenteils radikales Ministerium; wollte man noch weiter links gehen, so mußte man sich an die Kommunisten wenden. Die Ernennung eines Zivilkriegsministers, welche schon nach Boulangers Sturz von vielen gewünscht wurde, war nicht unerhört; Gambetta hatte, von Freycinet unterstützt, 1870/71 gleichfalls diese Stelle bekleidet.

Das Ministerium stellte sich am 4. April den Kammern vor und Floquet verlas die Erklärung desselben. Er wandte sich an alle Parteien republikanischer Gesinnung, sprach von der Notwendigkeit des Vorwärtsschreitens und einer regelrechten Entwicklung der staatlichen Einrichtungen, welche durch vorübergehende überflüssige Agitationen nicht zu nichte gemacht würden, nahm zwar die Verfassungsrevision in das Regierungsprogramm auf, wünschte aber, daß der Regierung überlassen werde, den günstigen Augenblick für eine solche Vorlage selbst

anzugeben und das notwendige Einvernehmen zwischen den beiden Kammern vorzubereiten. Die Regierung werde mehrere Gesekentwürfe vorlegen, welche die eigensten großen Angelegenheiten der Nation betreffen und dringend der Lösung harren. Als solche bezeichnete er die endgültige Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, die Einsetzung der weltlichen Gerichtsbarkeit für die Kirche, Reformen im Steuerwesen und die Militärgesetze. „Die neue Organisation unserer nationalen Kräfte, die darin besteht, daß wir unsere Verteidigungsmaßregeln verstärken, gestattet uns, nicht nur uns der Achtung versichert zu halten, welche man uns schuldet, sie ist auch eine Gewähr für die Aufrechthaltung des Friedens, dem wir aufrichtig zugethan sind. Rüsten wir uns also im innern und nach außen zur Feier des ruhmvollen hundertsten Jahrestages von 1789, wozu Frankreich die Gelehrten, die Industriellen und die Arbeiter der ganzen Welt eingeladen hat.“ Zum Präsidenten der Kammer, an Floquets Stelle, wurde am 4. April Meline gewählt, welcher 1876 Unterstaatssekretär im Justizministerium und 1881 Ackerbauminister gewesen war

Am 8. April fanden drei Ergänzungswahlen statt: im Departement des Aisne wurde nach dem Wunsche Boulangers, Doumer gewählt; in der Dordogne Boulanger mit 59,397 Stimmen, in der Aube der radikale Boulangist Ferroul. Boulanger lehnte in der Dordogne ab und nahm im Norddepartement an, wo er bei der Wahl vom 15. April von 267,530 abgegebenen Stimmen 172,528 erhielt, während dem Opportunisten Foucart 75,901 und dem radikalen Moreau 9647 Stimmen zufließen. Die Schlagwörter: Auflösung! Verfassungsrevision! Konstituante! und das viele Geld, das die boulangistische Partei, von Millionären unterstützt, austheilen ließ, bewirkten einen Sieg, wie ihn die Opportunisten nicht erwartet hatten. Dazu kam noch, daß sowohl die Bonapartisten als die Orleanisten, auf Weisung ihrer Führer, des Prinzen Viktor Napoleon und des Grafen von Paris, in der Dordogne und im Norddepartement für Boulanger abstimmten. Jene Führer hatten die mehr Gutmütigkeit als Scharfsichtigkeit vertratende Ansicht, daß Boulanger sich ein Vergnügen daraus machen werde, für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen, das heißt, daß er gut genug sei, die Republik zu zertrümmern, und daß er dann entweder selbst einen von ihnen beiden auf den Thron setzen werde oder von ihren Anhängern leicht werde beseitigt werden können.

Daß die Gefahr des Cäsarismus für Frankreich näher gerückt war, wurde von allen antiboulangistischen Parteien offen ausgesprochen. In der Jahresversammlung des Handelsvereins sprach Floquet am 15. April vor etwa 6000 Personen die Worte aus: „Das republikanische Frankreich, das seine Geschäfte selbst zu leiten versteht, bedarf weder des Protektors während des Friedens, noch des Diktators während des Krieges, wenn jemals die Sorge um die Verteidigung unserer Ehre oder unseres Gebietes uns zwänge, den Krieg anzunehmen. Zum Schutze des Vaterlandes und zur Sicherung des Friedens haben wir unterrichtete, tapfere Generale, die sich gesinnungstreu der bürgerlichen Gewalt unterwerfen.“ In seiner Rede vom 16. April teilte Ferry, unstreitig der größte Staatsmann Frankreichs, wichtige Sätze aus. Er rechtfertigte die Haltung der Opportunisten und sprach von den Verdiensten der gegenwärtigen Kammer, deren Fehler nicht den Schimpf und die Herausforderung rechtfertigen, welche ihr ein unbotmäßiger Soldat ins Gesicht schleudere; aber sie habe ihre Verdienste dadurch in Vergessenheit gebracht, daß sie in bisher ungekanntem Maße eine Ministerkrisis an die andere gereiht habe. Nicht die Kammer, nicht der Senat, nicht die Verfassung sei an der jetzigen Lage des Landes schuld, sondern der Umstand, daß jemand es wage, an dem 2. Dezember ein Plagiat zu begehen. Es habe ihm an dem Kabinett Floquet nicht gefallen, daß es sich gleich von der ersten Stunde an auf die Politik der Verfassungsdurchsicht einließ, die das Lösungswort jener dreisten Partei sei, welche die Republik und die Freiheit bedrohe; dennoch werde er das Kabinett unterstützen, verlange aber das eine von ihm, daß es dem Boulangismus gegenüber eine thatkräftige, streitbare Haltung einnehme, wie sie die Pflicht einer republikanischen Regierung sei. „Es gibt anderes zu thun, als den oberflächlichen und vorübergehenden Bühlereien zuzuschauen; man muß Farbe bekennen, ringen und streiten mit anderen Mitteln als mit Personalveränderungen. Das Ministerium schreite uns voran gegen den gemeinsamen Feind; es schaffe angesichts der cäsaristischen und plebiszitären Bewegung die wahre republikanische Einigkeit, diejenige, welche die republikanische Partei in allen Schattierungen umspannt; es sammle zum Streit, und wir werden folgen! Der Ernst der gegenwärtigen Krisis besteht darin, daß sie die wichtigsten Interessen des Vaterlandes, unsere Lage in Europa, die Größe und die Sicherheit des Landes berührt. Die Rückkehr zum Cäsarismus,

die Wiederherstellung der Militärdiktatur unter irgend einer Form ist der Krieg, der Krieg in kurzer Frist, der Krieg ohne Verbündete, ein Krieg, in dem die öffentliche Meinung der Welt gegen uns stehen wird. Wenn Frankreich im Verlauf von 40 Jahren zum zweitenmal dahin gelangen würde, die Mittelmäßigkeit für das Genie und Catilina für Washington zu halten, dann würde das Mitleid, aber auch die Verachtung Europas für dieses große, bis zu einem solchen Grade der Erniedrigung und des Wahnsinns herabgesunkene Volk unendlich sein. Um die Parodie des Kaiserreichs auf die Spitze zu treiben, hat man uns gesagt, Bou langer sei der Friede. Außerhalb des Speisesaales Rocheforts glaubt aber niemand daran. Wäre es möglich, daß wir die nochmalige Rückkehr jener Zustände duldeten, welche der Mann des 2. Dezembers und 20 Jahre nachher die Kommune hervorgerufen haben?"

In der Sitzung vom 19. April faßte die Kammer zwei einander widersprechende Beschlüsse: sie gab dem Ministerpräsidenten Floquet, welcher sagte, das Ministerium bitte die Kammer, mit der Verfassungsdurchsicht zu warten, „bis dieselbe nicht mehr eine von den Monarchisten gelegte Falle, noch der durchlöchernte Mantel der Diktatur ist,“ mit 379 gegen 177 Stimmen ein Vertrauensvotum und beschloß mit 340 gegen 215 Stimmen, den Verfassungsausschuß am 21. April zu wählen. Als aber Bou langer am 4. Juni den Antrag auf Verfassungsrevision stellte und ein langes Schriftstück, dessen Verfasser der Senator Naquet gewesen sein soll, verlas, hatte er einen vollständigen Mißerfolg. Seine Rede war voll der heftigsten Angriffe gegen die Kammer, welche für das Land nichts leiste, gegen die verschiedenen Parteien, besonders die Opportunisten, welche nur ihre Parteiinteressen im Auge haben. Er stellte sich als den Ermählten des Volkes hin, das sich um ihn schare und ihm seine Klagen und Wünsche ans Herz lege. Die Krisis, in welcher die Republik sich befinde, könne nur durch Verfassungsrevision beseitigt werden. Nur diese werde die vom Volke gewünschten Reformen, Abschaffung der Präsidentschaft, Einkammersystem und Bestätigungsrecht für das Volk, gewähren. Floquet forderte die republikanische Mehrheit auf, die Dringlichkeit zu verwerfen; die Regierung werde zu gegebener Zeit eine republikanische Revisionsvorlage einbringen. Die Kammer lehnte mit 377 gegen 186 Stimmen die Dringlichkeit für Bou langers Antrag.

ab und beschloß mit 335 gegen 170 Stimmen, die Rede Floquets in allen Orten Frankreichs anzuschlagen. Bou langer hatte eine schwere Niederlage erlitten. Die Kammer mit ihren gewandten Parlamentariern und bedeutenden Intelligenzen war kein Boden für ihn; nur in Volksversammlungen, wo Hekereien, der Klassenhaß, die Schlagwörter und die Lügen entscheiden, konnte sein Stern glänzen. Und selbst in solchen war sein Sieg nicht immer sicher. Einer seiner entschiedensten Anhänger, Deroulède, der Gründer und langjährige Präsident der Patriotenliga, bewarb sich um ein Abgeordnetenmandat in der Charente, und obgleich Bou langer ihn mit den Worten empfohlen hatte: „Für Deroulède stimmen heißt für mich stimmen,“ erhielt derselbe doch von 74,000 abgegebenen Stimmen nur etwa 20,000. Bou langer selbst aber, welcher einen Antrag auf Auflösung der Kammer stellte und dabei „im Namen einer halben Million Wähler“ sprach, machte am 12. Juli noch mehr Fiasko als am 4. Juni. Floquet entgegnete ihm, es stehe am wenigsten Bou langer eine Kritik der Kammer zu, der fast nie in der Kammer erscheine, der nichts gethan habe, der sich nur in Safristen und prinzlichen Vorzimmern herumgetrieben habe. Darauf nannte Bou langer den Ministerpräsidenten einen schlechterzogenen Schulgehilfen und einen unverschämten Lügner. Als ein Abgeordneter verlangte, daß die Zensur gegen Bou langer ausgesprochen werde, rief dieser: „Da mir die Freiheit der Tribüne versagt ist, appelliere ich an das Land und gebe meine Entlassung als Abgeordneter.“ Er überreichte hierauf dem Präsidenten einen Brief und verließ den Saal. Als der Präsident die ersten Worte des Briefes las, welche lauteten: „Nach der Ablehnung meines Antrags“, da erscholl ein allgemeines Gelächter; denn es war ja über den Antrag noch gar nicht abgestimmt worden, und man erkannte nun deutlich, daß der Brief schon vorher in der Voraussicht, daß eine Ablehnung erfolgen werde, geschrieben war. Die Zensur wurde nachträglich noch ausgesprochen, die Abstimmung aber unterlassen, weil Bou langer der einzige Unterzeichner seines Vorschlags war. Nach der Sitzung ließ Floquet durch zwei Abgeordnete Bou langer zum Zweikampf fordern. Derselbe fand am 13. Juli statt und endigte damit, daß beide Duellanten verwundet wurden, Floquet sehr leicht, Bou langer nicht ungefährlich am Halse. Doch erholte sich der Exgeneral, nach einem bekannten Sprichwort, in wenigen Wochen. Zu dieser zweiten Niederlage in der Kammer kam

am 22. Juli eine Niederlage bei der Abgeordnetenwahl im Departement Ardèche. Sein Gegenkandidat, ein gemäßigter Republikaner, erhielt 41,561, Boulanger nur 24,793 Stimmen. Viele hielten ihn für einen verlorenen Mann, zumal da er sich am 12. Juli vor aller Welt lächerlich gemacht hatte. Doch schadet letzteres denjenigen Personen, welche die Rolle eines Gözen des Volkes spielen, in Frankreich bekanntlich nicht. Dies bewiesen die drei Ergänzungswahlen, welche am 19. August stattfanden, und zwar in den Departements Nord, Somme und der unteren Charente. In allen drei Departements wurde Boulanger gewählt, im Nord mit 130,152, in der Somme mit 76,094, in der unteren Charente mit 57,484 Stimmen. Auf's neue war er wieder der Mann des Tages, welchem die Republikaner die schlimmsten Staatsstreichgedanken zutrauten. „Es tritt uns die Schamröte ins Gesicht, wenn wir an die verächtliche Ironie denken, mit der Europa den Wahlausfall des 19. August aufnehmen wird,“ schrieb Joseph Reinach in der „Republique française.“ Boulanger nahm von den drei ihm übertragenen Mandaten das im Norddepartement an.

Die Beratung der Militärgesetze begann im Senat am 20. April. Die Einführung der dreijährigen Dienstzeit und die Einberufung der Seminaristen zum Militärdienst erregte viel Widerspruch. Der Antrag, daß angehende Geistliche ihr Jahr im Krankendienste abdieneu sollten, wurde vom Senat angenommen. Derjenige Artikel des Militärgesetzes, welcher die Gesamtdienstzeit auf 25 Jahre festsetzte, wovon 3 Jahre beim aktiven Heere,  $6\frac{1}{2}$  bei der Reserve, 6 bei der Territorialarmee und  $9\frac{1}{2}$  bei der Reserve der Territorialarmee zugebracht werden sollten, wurde am 25. Mai, die Einführung einer Wehrsteuer für alle vom Dienst im aktiven Heere Befreiten am 11. Juni, das ganze Rekrutierungsgesetz am 12. Juli genehmigt. Der Kredit von 67 Millionen für die Hafenverteidigung wurde am 18. Juli von der Kammer in erster Lesung bewilligt und an diesem Tage die Session der Kammer geschlossen. Der Präsident Carnot besuchte verschiedene Städte des Landes, wurde überall auf's beste aufgenommen und als Wächter der Verfassung gefeiert. Am 1. August nahm er auf mehrere Wochen seine Wohnung in Fontainebleau. Das Nationalfest vom 14. Juli nahm einen im ganzen ruhigen Verlauf. Viele patriotische Gesellschaften, darunter die Patriotenliga, an ihrer Spitze Deroulède und mehrere boulangistische Abgeordneten, zogen zu der Statue der Stadt Straßburg,

zu dem Denkmal der Jungfrau von Orleans und zu dem am 13. Juli enthüllten Denkmal Gambettas und legten Kränze nieder. Um 3 Uhr begann die Truppenschau in Longchamps, zu welcher Carnot, Floquet und die anderen Minister angefahren kamen. Carnot und Floquet wurden mit Hochrufen auf die Republik empfangen; zuweilen hörte man auch ein „Vive Boulanger!“ Der Vorbeimarsch der Truppen wurde vom Generalgouverneur Sauffier befehligt. Abends fand das Bankett statt, welches vom Präsidenten Carnot, den Abgeordneten, Senatoren, Bürgermeistern der Städte und der Presse veranstaltet war. Es waren 2775 Gäste eingeladen. Carnot hielt eine Ansprache, welche hauptsächlich an die Bürgermeister gerichtet war. Der von Ferry und seinen Freunden gegründete „Republikanische Nationalverein“ genehmigte am 22. Juni das von Reinach verfaßte Manifest, welches die Ziele der boulangistischen Revision (Ab Abschaffung des Senats und der Präsidentschaft der Republik und Wiedereinsetzung einer orleanistischen oder bonapartistischen Monarchie oder Einsetzung der Diktatur) klarstellte und als Forderungen, welche nicht vom Volke ausgegangen, sondern in dasselbe von einigen Ehrgeizigen hineingetragen worden seien, bezeichnete und verwarf. Diesen Gedanken führte Ferry teils in der Rede aus, welche er am 14. Oktober auf einem Bankett in Raon l' Etage (im Vogesendepartement) hielt, teils in der Rede, welche er am 21. Dezember in der Jahresversammlung des oben genannten Vereins hielt und welche ein Meisterstück von oppositioneller und staatsmännischer Beredsamkeit war.

Am 2. Oktober unterzeichnete Präsident Carnot ein Dekret über den Aufenthalt der Ausländer in Frankreich. Diejenigen Ausländer, welche sich bereits in Frankreich niedergelassen hatten oder sich daselbst ansässig machen wollten, waren von nun an verpflichtet, der Behörde ihres Wohnsitzes Erklärungen bezüglich ihrer Persönlichkeit und Nationalität unter Beibringung von Belegen abzugeben und im Fall eines Wohnungswechsels dem Bürgermeister der Gemeinde eine neue Erklärung zu übergeben. Dieses Fremdengesetz wurde von der französischen Presse sehr ungünstig beurteilt, da es eine ganz zwecklose Belästigung der Ausländer zu enthalten schien. Die Nordd. A. Zeitung sagte hierüber: „Ein Staat, welcher an der Bürde des von früher überkommenen Rufes der Gastlichkeit so schwer trägt, wie Frankreich, kann für unsere Landsleute unmöglich viel Anziehungskraft besitzen.“

Mehr als bisher noch wird daher jeder Deutsche, der seinen Fuß über die westliche Grenze setzt, sich darüber klar werden müssen, daß er damit aus der Kultur in die Barbarei übersiedelt und durchaus kein Recht hat, wenn er mit den landesüblichen wilden Bräuchen und Instinkten in für ihn unangenehme Berührung gerät." Diese starke Sprache des Berliner Blattes erregte in Paris große Verstimung.

Die Kammern traten am 15. Oktober wieder zusammen. Der Ministerpräsident Floquet brachte die Vorlage einer Verfassungsdurchsicht ein. Dieselbe betraf hauptsächlich die Befugnisse des Senats. Alle zwei Jahre sollte ein Drittel des Senats und der Kammer erneuert werden; beide Kammern sollten je auf sechs Jahre gewählt werden, beide durch das allgemeine Stimmrecht, die Kammer, wie bisher, durch direkte Wahl, der Senat durch indirekte Wahl; jedoch sollten die Wahlmänner nicht mehr durch die Gemeinderäte, sondern durch die Bürger selbst gewählt werden; bei der Gesetzgebung sollte, im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Kammer, ersterer nur ein aufschiebendes Veto von höchstens zweijähriger Gültigkeit haben, da das Volk nach höchstens zwei Jahren, bei der teilweisen Erneuerung beider Versammlungen, das Mittel in der Hand hat, den Zwiespalt der Kammern zu entscheiden. Bei der Beratung der Finanzgesetze aber sollte der Senat nur das Recht der Meinungsäußerung haben; wenn die Kammer in einer zweiten Beratung die Abänderungen des Senats nicht bestätigt, so sollte das Gesetz auch ohne die Zustimmung des Senats gültig sein. Das Recht, an der Auflösung der Kammer mitzuwirken, sollte sowohl dem Senat als dem Präsidenten der Republik genommen werden. Die Minister sollten auf einen bestimmten Zeitraum ernannt werden und vor Ablauf desselben nur durch den förmlichen Kammerbeschluß, daß dieselben das Vertrauen nicht mehr besitzen, zum Rücktritt veranlaßt werden können. Endlich sollte von beiden Kammern nach einer vom Ministerium ihnen vorgelegten Liste ein Staatsrat gewählt werden, welcher alle Gesetze vorzubereiten hatte und seine Beschlüsse in den Kammern verteidigen durfte.

Dieser Entwurf, welcher den Senat am Leben ließ, aber dessen Befugnisse wesentlich einschränkte, hatte den Beifall derer, welche auf das boulangistische Feldgeschrei hörten, und derer, welche die Einsetzung eines Konvents erstrebten, nicht. Der von der Kammer gewählte Revisionsausschuß verfuhr so radikal als möglich. Nachdem er die

Frage der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer Verfassungsdurchsicht bejaht hatte, beschloß er, daß dieselbe von einer eigens hierfür zu wählenden verfassungsgebenden Körperschaft, einer Konstituante, vorgenommen, daß die von derselben auszuarbeitende Verfassung der Volksabstimmung unterworfen, daß der Senat und die Präsidentschaft der Republik abgeschafft werden sollten.

Das Budget für 1889, in welchem die Einnahmen auf  $3011\frac{1}{3}$ , die Ausgaben auf  $3010\frac{1}{3}$  Mill. Frank berechnet waren, wurde von der Kammer am 11. Dezember genehmigt. Die Ausgaben für militärische Zwecke steigerten sich von Jahr zu Jahr. Das ordentliche Militärbudget für 1889 überstieg das für 1888 um 14 Millionen und betrug etwa 550 Mill. Frank. Die Mehrausgabe wurde begründet durch Wiederaufnahme der längeren Übungsdauer der Reservisten, durch Aufstellung von zwei neuen Kavallerieregimentern und durch Mehreinrichtung von 10,000 Mann bei der Infanterie, um die Kompanie auf 125 Mann zu bringen. Doch wurde daselbe, sowie das außerordentliche Budget von 178 Millionen, in kürzester Frist beraten und mit großen Mehrheiten genehmigt. Der Senat genehmigte das Budget am 27. Dezember. Einzelne Differenzen, welche zwischen beiden Kammern sich erhoben hatten, wurden durch gegenseitiges Nachgeben ausgeglichen. Für die Deckung der Mehrausgaben war die Einführung der Einkommensteuer in Aussicht genommen. Ein schwerer Schlag für die französischen Kapitalisten war die Liquidation der Panamakanalgesellschaft, welche unter der Leitung des Grafen Ferdinand v. Lesseps stand. Das Unternehmen derselben erfreute sich in Frankreich der größten Beliebtheit, namentlich bei den Kleinkapitalisten, von welchen etwa 630,000 einen Teil ihres Vermögens, viele auch ihr ganzes Vermögen darin angelegt hatten. Auch in Elsaß-Lothringen war große Begeisterung für das Unternehmen des „großen Franzosen“ und starkes Vertrauen in die Sicherheit des finanziellen Standes. Es sollen im Elsaß 40 Millionen Frank, in Straßburg allein 15 Mill. in Panamaaktien angelegt gewesen sein. Aber die Gesellschaft brachte es nach und nach zu einer Schuldenlast von  $1\frac{1}{2}$  Milliarden Frank. Die jährlichen Lasten des Unternehmens wurden auf 110 bis 115 Millionen berechnet. Schon am 28. April hatte die Kammer der Panamagesellschaft die Erlaubnis zu einem Anlehen von 600 Mill. zu 3 Prozent und zur Ausgabe von Lotterielooseen im Wert von 120 Mill. erteilt; aber diese Maßregel hatte keinen

Erfolg. Die vom Finanzminister Peytral eingebrachte Vorlage, wonach der Panamagesellschaft eine dreimonatliche Zahlungsfrist erteilt werden sollte, wurde von der Kammer am 14. Dezember mit 262 gegen 188 Stimmen abgelehnt. Auf dies hin traten Lefpès und seine Kollegen von der Leitung des Unternehmens zurück, und das Seine-tribunal setzte auf ihren Antrag drei vorläufige Verwalter ein, mit den ausgedehntesten Befugnissen, die Geschäfte der Panamagesellschaft zu ordnen und die Weiterführung der Arbeiten zu sichern. Diese und der Verwaltungsrat beschloffen, eine Generalversammlung auf den 26. Januar einzuberufen, welcher geeignete Vorschläge, wie man aus der gegenwärtigen Lage herauskommen könne, zu machen seien.

Bei der Eröffnung der Budgetberatung im Senat hielt Challemei-Lacour, welcher 1880 bis 1882 Botschafter in London und 1883 im Kabinet Ferry Minister des Auswärtigen gewesen war, am 19. Dezember eine Rede, in welcher er sagte, es handle sich heute nicht mehr um die Zukunft der Finanzen, sondern um die Zukunft Frankreichs selbst. Frankreich, das vor 100 Jahren auf tragische Weise mit einer Familie gebrochen habe, deren Ruhm in der Geschichte nicht seinesgleichen habe, sei im Begriff, unter die Füße des letzten der Männer zu fallen. Wenn man die Republik retten wolle, müsse man alle jene Senatoren zur Mithilfe aufrufen, die sich noch einige Hoffnung bewahrt und ihre Fahne nicht durch Abschluß gewisser Bündnisse besudelt hätten. Alle gemäßigten Elemente sollten zu einem Bunde gegen den Radikalismus und für die Rettung des Vaterlandes zusammentreten. Der Fehler bestehe darin, daß die parlamentarische Regierung während der letzten Jahre schlecht gehandhabt worden und die Unzufriedenheit unter dem Kabinett Floquet, das wenig Einsicht und wenig Energie gezeigt habe, gewachsen sei. Diese Rede machte solchen Eindruck, daß der Antrag, dieselbe auf Staatskosten drucken und in ganz Frankreich verteilen zu lassen, im Senat gestellt und angenommen wurde, wobei das Auftreten des boulangistischen Senators Raquet einen großen Skandal veranlaßte.

Bei der Ergänzungswahl im Var-Departement wurde der Kom-munegeneral Cluseret in die Kammer gewählt. General Miribel, welcher zum kommandierenden General des 6. Armeekorps ernannt wurde, hielt bei seinem Einzug in Nancy am 27. Oktober eine Ansprache an die Zivilbehörden, in welcher er sagte: „Ich bin glücklich, mit dem

Kommando des 6. Korps betraut und auf diesen Ehrenposten berufen worden zu sein. Möge jeder den Wahlspruch von Nancy: „Non inultus premor“ („Nicht ungerächt lasse ich mich bedrücken“) beherzigen, denn ich werde mein Möglichstes thun, damit das Departement, das Sie bewohnen, kein Grenzdepartement bleibt.“ Vom Kriegsminister Freycinet hierüber zur Rede gestellt, leugnete er die ihm von der Presse zugeschriebenen Äußerungen ab. Das Gebiet von Dubreka (am Senegal), welches in dem zwischen Deutschland und Frankreich getroffenen Übereinkommen vom 24. Dezember 1885 an Frankreich überlassen worden war, wurde von letzterem förmlich annektiert. Die Nachrichten aus Tongking meldeten einige Überfälle, welchen die französischen Truppen ausgesetzt waren. Nach der am 23. Mai 1886 vorgenommenen Volkszählung betrug die Bevölkerung Frankreichs 37,930,759 Seelen, darunter 1,126,531 Ausländer (Deutsche 100,114). Von hervorragenden Personen, welche mit Tod abgegangen sind, führen wir folgende an: der Senator Hippolyte Carnot, Vater des Präsidenten, starb am 16. März in Paris; der deutsche Kaiser Friedrich schickte dem Sohne ein Beileidstelegramm; der Kommunegeneral Eudes starb am 5. August in Paris in einer Versammlung während einer Rede, in welcher er sich über die Gleichgültigkeit der Pariser gegenüber den unbeschäftigten Arbeitern beklagte; seine letzten Worte waren: „Schande über die Reichen, über diejenigen, welche die Reaktion unterstützen, über den Gemeinderat!“ darauf fiel er tot nieder. Der ehemalige Marschall Bazaine, bekannt durch seinen Oberbefehl in Mexiko, durch sein Kommando in den Schlachten bei Bionville und bei Gravelotte, durch seine Kapitulation von Metz, durch seine Verurteilung durch ein Kriegsgericht, starb am 23. September in Madrid in sehr dürftigen Umständen.

---

## Die Balkanstaaten und Griechenland.

---

In dem Verhältnis der Türkei zu Bulgarien trat keine Veränderung ein. Der Großwesir sandte zwar auf das Andrängen Russlands am 5. Oktober ein Telegramm an den bulgarischen Ministerpräsidenten Stambulow, mit der Erklärung, daß in den Augen der kaiserlichen

Regierung die Lage in Bulgarien noch die nämliche sei wie 1887, daß also die Anwesenheit des Prinzen Ferdinand an der Spitze der Regierung des Fürstentums ungesetzlich sei und mit dem Berliner Vertrag im Widerspruch stehe, und er machte den Großmächten Mitteilung von diesem diplomatischen Schritt; aber es kümmerte die Türkei wenig, daß Stambulow das Telegramm unbeantwortet ließ, und als der russische Botschafter Melidow, ohne dabei von Deutschland und Frankreich unterstützt zu werden, von der Pforte verlangte, sie solle den Prinzen Ferdinand auffordern, Bulgarien zu verlassen, gab sie eine ablehnende Antwort; denn es war ja sicher, daß der Prinz und seine Regierung sich nicht fügen würden, und zur Ergreifung von Gewaltmaßregeln, was allein noch übrig blieb, hatte die Pforte keine Lust. In Kreta konnte die Pforte weder die christliche noch die mohammedanische Bevölkerung befriedigen; jene verlangte, daß ihr eine Verfassung wie die in Samos verliehen werde, in welchem Falle sie sich verpflichten wollte, der Pforte einen Jahrestribut von 80,000 Pfd. Sterl. zu bezahlen; diese beschwerte sich über den Generalgouverneur Kostaki Pascha, einen Griechen, daß er die Christen unterstütze und nicht einmal bei der Ermordung drei mohammedanischer Einwohner eingeschritten sei, und verlangte die Absetzung des Gouverneurs und die Einführung mehrerer Reformen. Die Pforte glaubte, am sichersten zu verfahren, wenn sie einen neuen Generalgouverneur nach Kreta sende, und übertrug diesen Posten dem Polen Sartinsky, welcher der orthodoxen Kirche angehörte und bisher in der diplomatischen Laufbahn und im Verwaltungsdienst thätig gewesen war. Die während des Sommers tagende kretensische Nationalversammlung erledigte infolge des Einvernehmens christlicher und mohammedanischer Abgeordneter mehrere nützliche Vorlagen, welche finanzielle Verhältnisse und die Reform des Wahlgesetzes zum Gegenstand hatten. Ein erfreuliches, für Handel und Industrie sehr bedeutungsvolles Ereignis war die Eröffnung der serbisch-türkischen Eisenbahn Nisch-Saloniki am 19. Mai, welche das ägäische Meer in direkte Schienenverbindung mit dem übrigen Europa brachte, und die Eröffnung der Orientbahnlinie nach Konstantinopel am 12. August, welche von Paris über Wien, Budapest, Belgrad, Sofia, Philippopel nach Konstantinopel führt und die Hauptstadt des Islam westlich mit Lissabon, nördlich mit Petersburg verbindet. Die österreichische Regierung, welche sich von diesen Bahnen große Vorteile für den österreichischen Handel

versprach, hat sich eine fünfzehnjährige diplomatische Arbeit nicht verbrießen lassen, um die Uneinigkeit der einzelnen Balkanstaaten und das Phlegma und die permanente Geldnot der Türkei zu überwinden und das große Werk zur Vollendung zu bringen. Die Konzession zum Bau und Betrieb der „Anatolischen Eisenbahn“ Ismid-Angora übertrug die Pforte der Berliner Deutschen Bank, welche durch Alfred Kaula, Direktor der württembergischen Vereinsbank, vertreten war, der früher das Übereinkommen der Türkei mit der Mauerschen Fabrik (in dem württembergischen Oberndorf) vermittelt hat. Bei einer etwaigen Fortsetzung der Bahn nach Diarbekir und Bagdad sollten die Erbauer der eben genannten Bahn den Vorzug unter den Bewerbern haben. Am 29. Oktober unterzeichnete der Sultan die englisch-französische Suezkanalübereinkunft, welche die Neutralität des Kanals und die Sicherheit der Arbeiten der Gesellschaft und des Materials behandelte, die Lage der Kriegführenden im Kanal und in den Kanalhäfen regelte, die Verantwortung des Khedive und das Recht der Pforte, für die Verteidigung der Ostküste des Roten Meeres Sorge zu tragen, festsetzte und Bestimmungen über die Territorialrechte der Pforte und über die außerhalb der Verpflichtungen dieses Vertrags gültigen souveränen Rechte der Pforte und des Khedive enthielt.

Im Königreich Rumänien fanden, nachdem die Kammern am 31. Dezember 1887 aufgelöst worden waren, am 4., 5. und 6. Februar Neuwahlen statt. Dieselben verschafften der nationalliberalen Partei, welche unter der Leitung des Ministerpräsidenten Ioan Bratiano stand, einen glänzenden Sieg über die russisch und französisch gesinnte, zum Teil antidynastische Opposition. Die Kammern wurden am 19. Februar mit einer Thronrede eröffnet, welche Hoffnung auf die Aufrechthaltung des Friedens aussprach, aber unter den in ganz Europa herrschenden schwierigen Verhältnissen der Regierung die Pflicht auferlegte, unaufhörlich auf die Kräftigung im Innern Bedacht zu nehmen, um der Zukunft mit Vertrauen entgegenzusehen. Bald zeigten sich in der Kammer, in welcher die Regierungspartei keinen festen Zusammenhalt hatte und die von außen beeinflussten Führer der Linken dem Ministerpräsidenten die Regierung sehr erschwerten, solche Schwierigkeiten, daß dieser am 4. März sein Entlassungsgesuch einreichte. Der König unterhandelte mit dem Senatspräsidenten Fürsten Ghika über die Bildung eines neuen Kabinetts. Da dieser keins zustande brachte, so

beauftragte der König aufs neue Bratiano mit der Bildung eines Ministeriums. Dasselbe kam am 12. März zustande und bestand aus folgenden Personen: Bratiano übernahm die Präsidentschaft und das Kriegswesen, Sturdza die Finanzen, Pherexhdes das Auswärtige, Naku den Kultus und den Unterricht und interimistisch das Innere, Aurelianu die öffentlichen Arbeiten, Gane den Handel, Giani die Justiz. Aber die Opposition, an deren Spitze der radikale Demeter Bratiano, ein Bruder des Ministerpräsidenten, stand, wollte um jeden Preis den ihnen verhassten Präsidenten stürzen und erregte den Aufstand vom 26. März, wobei sie in den Palast eindrang und vom König eine Audienz erzwingen wollte, und verursachte am 27., an welchem Tage sie, mit Revolvern bewaffnet, den Sitzungsaal der Kammer betrat und den dienstthuenden Thürsteher durch einen Revolverchuß tötete und ein Mitglied der Regierungspartei leicht verwundete, einen ungeheuren Skandal. Mehrere der Verschwörer wurden verhaftet; auf den russischen Gesandten Hitromo wurde mit Fingern gezeit.

Da der König einer Wiederholung solcher Vorgänge durch eine Versöhnung mit der Opposition vorzubeugen wünschte, Bratiano aber mit aller Strenge gegen dieselbe vorgehen wollte, so gab letzterer am 1. April sein Entlassungsgesuch ein, worauf am 3. April folgendes Ministerium gebildet wurde: Rosetti übernahm die Präsidentschaft und das Innere, Carp das Auswärtige, Ghermani die Finanzen, Prinz Stirbey die öffentlichen Arbeiten, Alexander Marghiloman die Justiz, General Barozzi das Kriegswesen, Majoresko den Unterricht und vorläufig auch den Handel. Dieses Ministerium bestand aus Jungkonservativen, welche in der Kammer nur durch wenige Mitglieder vertreten und gut königlich gesinnt waren. Eine Änderung der auswärtigen Politik Rumäniens, welche sich unter Bratiano an Deutschland und Osterreich-Ungarn angeschlossen hatte, wurde nicht befürchtet. Rosetti verlas am 10. April in der Kammer eine Erklärung, worin das Ministerium als ein den Parteien vollständig neutral gegenüberstehendes und stets unparteiisches bezeichnet und die Auflösung der Kammer zwar als eine Notwendigkeit erklärt, zugleich aber gesagt wurde, daß man bei der jetzigen Aufregung der Geister keine Neuwahlen vornehmen könne. Die Schwierigkeiten der Regierung wuchsen infolge der im April ausgebrochenen Bauernunruhen. Man hörte die Losungsworte: „Neue Landverteilung! Ungültigerklärung der Agrarverträge!“ Die Erbitterung der Bauern,

welche sich in einer trostlosen Lage befanden, war so groß, daß Gutbesitzer, Geistliche und Bürgermeister getötet, ihre Wohnhäuser angezündet wurden, daher Militär gegen sie abgeschickt werden mußte. Rosetti machte am 15. April in der Kammer die Mitteilung, daß die Regierung Maßregeln zur Unterdrückung der Unruhen ergreifen und nach Herstellung der Ruhe eine aus Mitgliedern aller Parteien bestehende Kommission zur Erforschung ihrer Ursachen einsetzen werde. Aus der Untersuchung ergab sich, daß die Bewegung nicht ausschließlich agrarischen Charakters und bäuerlichen Ursprungs war, sondern daß dieselbe an mehreren Punkten des Landes durch wohlgekleidete Leute, welche über bedeutende Geldmittel verfügten, organisiert und geleitet war. Die Session wurde am 15. April geschlossen. Die Bauernunruhen hörten allmählich auf.

Die Kammern wurden auf den 20. September zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen und am nämlichen Tage aufgelöst. Der Erlaß über die Auflösung derselben wurde verlesen und die Einberufung der Wähler auf den 24. Oktober angekündigt. Es waren vier Parteien, die bei den Wahlen sich bekämpften: die zu Rußland neigenden Altkonservativen, die nicht sehr zahlreichen ministeriellen Jungkonservativen, die durch die Mehrheit der bisherigen Kammern vertretenen Nationalliberalen, die Radikalen. Die russische Partei rechnete so sicher auf einen Sieg, daß man bereits von dem Sturze des Ministeriums Rosetti, sogar von dem Sturze des Königs Karl sprach und die Präsidentschaft des Prinzen Alexander Kusa, des Adoptivsohnes des verstorbenen ersten Fürsten von Rumänien, ernsthaft in Erwägung zog. Aber aus den Wahlen ging zwar eine altkonservative, aber zugleich regierungsfreundliche Mehrheit hervor, so daß jene Umsturzpläne vertagt werden mußten. Die neugewählten Kammern wurden am 13. November vom König Karl mit einer Thronrede eröffnet. Im Senat wurde nicht der von der Regierung empfohlene Kreulescu, sondern der russenfreundliche Kandidat der Konservativen, General Florescu, in der Kammer nicht der Kandidat der Jungkonservativen Fürst Georg Cantacuzen, sondern der zur altkonservativen Partei gehörige Laszar Catargi zum Präsidenten gewählt. Auf dies hin verlangten die Altkonservativen eine entsprechende Vertretung ihrer Partei im Ministerium. Die drei Altkonservativen Verescu, Lahovary und Mano wurden in dasselbe aufgenommen, worauf die altkonservative

Partei sich verpflichtete, für das Ministerium zu stimmen. Die Zusammensetzung desselben war nun folgende: Rosetti übernahm das Präsidium, Carp, welcher die Seele des Kabinetts war, das Auswärtige, Stirbey das Innere, Bernescu die Justiz, Lahovary die Domänen, Marghiloman die öffentlichen Arbeiten, General Mano das Kriegswesen, Majoresco den Unterricht, Ghermani die Finanzen. Es herrschte volle Übereinstimmung darüber, daß die äußere Politik keine Änderung erfahren und daß in der inneren Politik jene Mäßigung eintreten solle, welche, besonders in der Agrarfrage, die Rücksicht auf die Altkonservativen fordere. So hatte zwar bei den Wahlen die russenfreundliche Partei gesiegt, aber von einer Beeinflussung der auswärtigen Politik war keine Rede. Dies war bei der Adreßberatung deutlich zu sehen. Der Abgeordnete Zoneşco stellte einen Zusatzantrag, welcher unbedingte Neutralität und Union der Balkanstaaten verlangte und die Bitte an den König enthielt, daß nur eine von der ganzen Nation gebilligte Politik befolgt werden solle. Minister Carp entgegnete ihm, die äußere Politik müsse den Parteikämpfen entrückt bleiben, damit nicht gesagt werden könne, die Übernahme der Regierung durch diese oder jene Partei bedeute den Triumph der von dieser Partei empfohlenen äußeren Politik. Darauf wurde der Antrag abgelehnt. Am 17. Juli starb der Präsident der Kammer, General Lecca.

Im Königreich Serbien herrschte zwischen der liberalen und der radikalen Partei ein Streit um die Herrschaft. Da in der neugewählten Skuptschina die russenfreundlichen Radikalen die Mehrheit hatten, so sah sich der Ministerpräsident Ristitsch, Führer der Liberalen, zum Rücktritt genötigt, worauf der Kriegsminister Gruitsch am 1. Januar ein radikales Ministerium bildete, in welchem jedoch durch die Ernennung des österreichisch gesinnten Oberst Franassowitsch zum Minister des Auswärtigen die Aufrechthaltung der bisherigen auswärtigen Politik gesichert blieb. Um das liberale Element in der Skuptschina, welche eine starke Minderheit hatte, zu schwächen, veranlaßte Gruitsch den König Milan, daß er durch einen Ukas vom 23. Januar die Skuptschina auflöste. Der Zweck wurde erreicht. Bei den Wahlen vom 4. März wurden 132 Radikale, 13 Liberale, 10 Unabhängige gewählt. König Milan ernannte unter den von der Skuptschina vorgeschlagenen sechs Präsidentschaftskandidaten den mit der größten Stimmenzahl gewählten Popowitsch zum Präsidenten,

Bukowitsch zum Vizepräsidenten der Skuptschina, worauf der Ministerpräsident im Namen des Königs dieselbe für eröffnet erklärte. Beim Empfang der Skuptschina in der Hofburg am 2. April erklärte der König, daß er an der zwischen ihm und den Führern der radikalen Partei am 30. Dezember getroffenen Übereinkunft festhalten werde und erwarte, daß auch letztere ihren Verpflichtungen aufs strengste nachkommen werde; in erster Linie sei es die finanzielle Frage, welche die Skuptschina zu regeln habe. Da aber die Radikalen ihr Wort nicht hielten und die Skuptschina ein Gemeindegesetz und eine Heeresorganisation beschloß, welche geeignet waren, die Herrschaft der Radikalen auf die Dauer zu befestigen und die Machtbefugnisse des Königs zu beschränken, so erklärte der König den Ministern, daß sie den Beschlüssen der Skuptschina, welchen er seine Genehmigung versagen müsse, entgegenzutreten oder die Skuptschina auflösen sollten, widrigenfalls er das mit ihnen vereinbarte Programm, das die radikale Partei gebrochen habe, selbst auch nicht mehr als gültig anerkennen würde. Da die Minister, welche größtenteils aus jener Partei hervorgegangen waren, auf die Forderung des Königs nicht eingingen, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihr Entlassungsgesuch einzureichen. Der König nahm daselbe an und beschloß, die Regierung einem über den Parteien stehenden Kabinett zu übertragen, an dessen Spitze der energische Nikola Christitsch stand, welcher keiner der politischen Parteien Serbiens angehörte, schon mehrmals Minister und Ministerpräsident gewesen war, streng dynastisch gesinnt war und wegen seiner Rechtlichkeit allgemeine Achtung genoß. Am 27. April kam folgendes Kabinett zustande: Christitsch übernahm das Präsidium und das Innere, Mijatowitsch das Auswärtige, General Protitsch das Kriegswesen, Panelitsch die Justiz, Boghisewitsch die öffentlichen Arbeiten, Georgewitsch Kultus und Unterricht und vorläufig den Handel, Rakitsch die Finanzen. Die Skuptschina wurde geschlossen; General Gruitsch, welcher einem auswärtigen Korrespondenten gesagt hatte, der Sturz des radikalen Kabinetts sei infolge des Einflusses des österreichisch-ungarischen Gesandten erfolgt, wurde in Ruhestand versetzt. Das Programm des neuen Kabinetts wurde den auswärtigen Regierungen in einem Rundschreiben mitgeteilt.

Bald darauf erfolgten jene peinlichen Vorgänge, welche Zeugnis davon ablegten, bis zu welchem Grade die gegenseitige Abneigung und feindselige Gesinnung der königlichen Ehegatten gestiegen waren. Da die

Königin Natalie, eine Tochter des russischen Obersten v. Reschko, eine politische Rolle spielen wollte, die ruffenfreundliche Partei auf jede Weise unterstützte und alle Unzufriedenen um sich versammelte, zugleich auch den König, sogar in Gegenwart von fremden Gesandten und anderen Eingeladenen, in höhnischer Weise behandelte, hatte sie es endlich soweit gebracht, daß König Milan eine unüberwindliche Abneigung gegen sie faßte und den Wunsch, sich von ihr scheiden zu lassen, aussprach. Diesem Wunsche zu entsprechen, weigerte sich die Königin aufs entschiedenste. Sie hatte mit dem Kronprinzen Alexander den Winter in Florenz zugebracht und war im Mai nach Wien gekommen, um sich von da nach Belgrad zu begeben. Ein Schreiben des Ministers Mijatowitsch bewog sie, vorderhand diesen Plan aufzugeben. König Milan kam am 14. Mai selbst nach Wien, war sehr zärtlich gegen seinen Sohn und eiskalt gegen die Königin. Diese reiste mit dem Kronprinzen von Wien ab und traf am 17. Mai zu mehrwöchigem Besuch in Wiesbaden ein. Von den Ratgebern des Königs suchten mehrere denselben zu veranlassen, daß er den Scheidungsplan aufgeben und mit einer thatsächlichen Trennung sich begnügen sollte. Infolge dessen beschloß Milan, der Königin neue Vermittlungsvorschläge vorzulegen, mit deren persönlicher Überbringung Bischof Demetrius von Nißch, der das Vertrauen der Königin in hohem Grade besaß, vom Konsistorium beauftragt wurde. Als aber der Bischof am 6. Juli in Wiesbaden ankam und um eine Audienz bat, wurde sie ihm von der Königin verweigert, worauf er am 8. unverrichteter Sache nach Belgrad zurückkehrte. Darauf beschloß der König, die Rückkehr des zwölfjährigen Kronprinzen zu verlangen, und richtete an die preussische Regierung das Gesuch, ihm hiebei ihre Unterstützung zu gewähren. Andererseits bat Königin Natalie telegraphisch den Kaiser Wilhelm, ihr seinen Schutz angedeihen zu lassen. Der Kaiser erwiderte ihr am 29. Juni, sie werde sich in seinem Lande jeden Schutzes zu erfreuen haben, der mit seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen gegen den König und die Regierung von Serbien vereinbar sei, und er werde die erforderlichen Erkundigungen einziehen, um Anordnungen bezüglich der Maßregeln, von denen sie sich bedroht glaube, treffen zu können. Am 5. Juli folgte ein zweites Telegramm des Kaisers an die Königin: „Nach dem Mir nunmehr zugegangenen Ergebnis der Ermittlungen, die anzustellen Ich Mir in Meinem Telegramm vom 29. Juni vorbehalten

habe, kann Ich zu Meinem Bedauern den Widerstand nicht unterstützen, den Ew. Maj. der auf die Rückkehr des Kronprinzen in sein Vaterland gerichteten Forderung des Königs, Ihres Gemahls, entgegenstellen zu müssen glauben. Se. Majestät macht lediglich von seinem Recht als Herrscher und Vater Gebrauch, wenn Er Bestimmung über den Aufenthalt des Prinzen trifft, und das Völkerrecht gestattet Mir nicht, Mich dem zu widersetzen oder die Ausführung eines gesetzlichen Verlangens des Souveräns und der Regierung von Serbien zu verhindern. Ich kann daher Ew. Maj. nur empfehlen, den Kronprinzen dem Könige, seinem Vater, zur Verfügung zu stellen.“ Aber die Königin, welche von niemand einen guten Rat annehmen wollte, ließ es so weit kommen, daß am 12. Juli der Polizeipräsident von Wiesbaden, v. Rheinbaben, bei ihr erschien und ihr amtlich eröffnete, daß er am folgenden Tage den Kronprinzen, wenn nötig, mit Gewalt, abholen werde. Die Villa, in welcher die Königin wohnte, wurde nachts streng bewacht. Am 13. Juli vormittags 10 Uhr erschien der Polizeipräsident in Uniform in der Villa, unterhandelte kurze Zeit mit der Königin, trat mit dem Kronprinzen aus der Villa und fuhr mit ihm nach dem Bahnhof, wo er den Kronprinzen dem Minister Protitsch und zwei serbischen Adjutanten übergab. Darauf fuhren die serbischen Herrschaften über Frankfurt nach Wien und trafen am 15. Juli in Belgrad ein, wo die Minister, die Generale, der Episkopat, die höchsten Behörden und die Vertreter Deutschlands und Osterreichs zur Begrüßung des Kronprinzen, dem sein Vater entgegengefahren war, bereit standen. Königin Natalie begab sich von Wiesbaden nach Wien, von da am 17. Juli nach Paris, wo die Presse von der „Brutalität der preussischen Behörden“ sprach und das „ritterliche und gastliche Frankreich“ rühmte, am 21. Juli nach dem Haag, später nach Bukarest und Jassy und nach Bessarabien, wo sie die von ihrem Vater ererbten Güter besichtigte, und siedelte zuletzt nach Bukarest über.

Der russischen Presse, welche die deutsche Regierung wegen ihrer ungalanten Haltung gegen die Königin angriff, erwiderte die Nordd. A. Zeitung: „Die Königin von Serbien hat, so lange sie in Belgrad gewesen ist, stets in öffentlichster Weise sich als Feindin Deutschlands gezeigt und ausgesprochen. Mit Ausdrücken besonderer Freude hat sie 1886 gegen den französischen Marquis de Fleurs über die schamlosen Beleidigungen sich geäußert, welche in dem berüchtigten Pamphlet:

„La Société de Berlin“ gegen die allerhöchsten und höchsten Personen enthalten waren. Dieses offene feindselige Verhalten der Königin kam deutscherseits in Belgrad amtlich zur Sprache, ohne daß die gethanen Schritte von Erfolg begleitet waren. Der König von Serbien hat tief beklagt, daß er nicht in der Lage war, dem feindseligen Auftreten der Königin gegen das befreundete Reich Zügel anzulegen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß das Reich und dessen politische Faktoren keinen Anlaß haben, der Königin von Serbien Freundlichkeiten oder gar Unterstützungen zu gewähren; denn in der Politik ist es ein alt bewährter Grundsatz, mit gleicher Entschlossenheit der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde zu sein. Daß unter den letzteren sich königliche Frauen mit königlichem Titel befinden, ändert hieran nichts; das pflichtmäßige Gebot der Politik macht es notwendig, in dieser Hinsicht keinen Unterschied in Geschlecht und Rang eintreten zu lassen.“

Der Scheidungsprozeß wurde zuerst bei der Synode anhängig gemacht. Die Mehrheit derselben erklärte, daß sie hiefür nicht zuständig sei, und verwies den Prozeß vor das Konsistorium. Königin Natalie erkannte die Zuständigkeit des Konsistoriums an und bestellte Pirotschanaz zu ihrem Vertreter. Als aber der König sah, daß auch bei dieser Instanz die Erfüllung seiner Wünsche Schwierigkeiten begegnen werde, ordnete er am 31. August die Vertagung der Verhandlungen auf 3 Monate an und wandte sich an den Metropolitan Theodosius mit der Bitte, mit Rücksicht auf die Staatsnotwendigkeit das Eheband aus eigener, ihm als Oberhirten der selbständigen serbischen Kirche zustehenden Machtvollkommenheit zu lösen und die Ehescheidung auszusprechen. Der Metropolitan willfuhr seiner Bitte und erklärte am 24. Oktober die Ehe zwischen König Milan und Natalie, geborene v. Reschto, für gelöst und geschieden. Die Bischöfe Demetrius von Nisch und Nikanor von Cacaf wurden wegen Widerspenstigkeit gegen die Entscheidung ihrer Stellen enthoben. Mehrere Kommandeure, welche für unzuverlässig galten, waren zwei Tage vor dem Ausspruch des Metropolitan zur Disposition gestellt oder versetzt worden. Königin Natalie protestierte von Bukarest aus gegen die Entscheidung des Metropolitan, da ihre Ehe nach den Satzungen der heiligen orthodoxen Kirche geschlossen sei und deshalb nicht durch eine Mitteilung im Amtsblatt aufgelöst werden könne; sie betrachte daher seine Entscheidung als null und nichtig und jeder gesetzlichen Wirksamkeit entbehrend. Auch

an weiteren Protesten, besonders bei dem Patriarchat in Konstantinopel, ließ sie es nicht fehlen, fand aber nirgends Gehör. Die Verwaltung der königlichen Zivilliste wurde vom König angewiesen, der geschiedenen Königin durch Vermittlung der serbischen Bank monatlich die Summe von 12000 Frank auszuzahlen, und zwar vom 13. Juli an, an welchem Tage der Kronprinz ihrer Obhut entzogen worden war.

Um das Interesse der Bevölkerung und der Parteien von der Ehescheidungsfrage, welche große Aufregung verursacht hatte, abzulenken, und demselben eine andere Richtung anzuweisen, erließ König Milan am 26. Oktober eine Proklamation an das serbische Volk, worin er zunächst an den im Jahre 1889 bevorstehenden 500jährigen Gedenktag der Schlacht auf dem Amfelfelde, wo das serbische Kaiserreich zu Grunde ging, und an die Verdienste der Dynastie Obrenowitsch erinnerte und erklärte, es sei nun die Zeit gekommen, die innere Regeneration des Landes in Angriff zu nehmen. Dazu sei vor allem notwendig, daß der leidenschaftliche Kampf der inneren Parteien verstumme. Serbien bedürfe der Regelung der Staatsfinanzen und einer durchgreifenden Reform der Verfassung. Alle Parteien sollten ihn bei der bevorstehenden Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes unterstützen. Hierzu wurden die Wahlen für die große Stupitschina auf den 2. Dezember ausgeschrieben. Die neue Verfassung möge den großartigen Gedenktag des Jahres 1389 verherrlichen.

Die Reform der seit 1869 bestehenden Verfassung, welche ein Werk des Ministers Ristitsch war, gehörte längst zu den Wünschen der radikalen Partei, daher auf die Proklamation hin in den Straßen von Belgrad begeisterte Rufe: „Es lebe der König!“ erschollen. Die Verfassungsänderung sollte zuerst von einem Ausschuß beraten werden, in welchen der König Vertreter sämtlicher Parteien zu Mitgliedern ernannte. Zu Vizepräsidenten ernannte er Ristitsch, Garaschanin und Gruitsch; das Präsidium wollte er selbst übernehmen. Die Bevölkerung von Belgrad brachte dem König am 30. Oktober zum Dank für die Ankündigung der Verfassungsreform einen Fackelzug. Auf die Begrüßungsrede des Großhändlers Paulowitsch erwiderte der König, er werde der Verfassungsreform seine ganze Kraft zuwenden, um einst seinem Sohne ein glückliches Vaterland zu hinterlassen.

Am 3. November wurde der Verfassungsausschuß eröffnet, wobei der König zunächst die Frage stellte, ob der Ausschuß die gegenwärtige

Verfassung revidieren oder eine ganz neue Verfassung ausarbeiten solle. Letzteres wurde fast einmütig beschlossen. Darauf wurden aus jeder der drei Parteien (Fortschrittspartei, liberale und radikale Partei) drei Mitglieder gewählt, welche den Unterausschuß bilden und die Verfassung ausarbeiten sollten. Nachdem letzterer seine Aufgabe vollendet hatte, wurde der Entwurf dem großen Ausschuß, in welchem der König präsiidierte, zur Bestätigung vorgelegt. Derselbe nahm nur wenige Veränderungen vor und genehmigte dann am 21. Dezember einstimmig den ganzen Verfassungsentwurf, der in durchaus liberalem Sinne gehalten war und das Einkammersystem beibehielt. Der König erklärte in seiner Rede, daß er den Entwurf, da er das Ergebnis der Verhandlungen der hervorragendsten Persönlichkeiten aller Parteien sei, seinem ganzen Umfang nach angenommen zu sehen wünsche. Er verlangte die unbedingte Annahme durch die neugewählte Skuptschina. Die Wahlen vom 2. Dezember hatten folgendes Ergebnis: von den 595 gewählten Abgeordneten waren 457 Radikale, 94 Liberale, 4 Fortschrittler, 40 Wilde. Die Radikalen hatten also eine überwiegende Mehrheit. Am 23. Dezember trat die große Skuptschina zusammen, und am 26. erschien eine Abordnung von 120 Mitgliedern der radikalen Partei, um dem König ihren Dank für die Erteilung einer liberalen Verfassung auszudrücken und demselben die Versicherung zu geben, daß ihre Partei fest zu Thron und Vaterland stehe. Der König erklärte in seiner Antwort, daß er keine weiteren Zugeständnisse machen könne und auf der unveränderten Annahme des Entwurfs durch die Skuptschina beharren müsse. Die Leitung der äußeren Politik werde er nicht aus den Händen geben. Am nämlichen Tage versicherte auch eine Abordnung der Liberalen dem König die unverbrüchliche Treue und Ergebenheit der ganzen Partei. Am 30. Dezember wurde die Skuptschina eröffnet, die Abgeordneten vereidigt und die Präsidentswahl vorgenommen. Zum Präsidenten wurde Tauschanowitz, zum Vizepräsidenten Popowitsch gewählt, welche die Führer derjenigen Gruppe der Radikalen waren, die für unveränderte Annahme der Verfassung stimmten. Der Verfassungsentwurf wurde zunächst an einen Ausschuß von 54 Mitgliedern verwiesen; dieser genehmigte denselben mit großer Mehrheit. In der großen Skuptschina wurde die neue Verfassung am 2. Januar 1889 mit 494 gegen 73 Stimmen unverändert angenommen.

Die Regierung in Bulgarien wurde am 4. Januar mit einem Überfall bedroht. Ein russischer Hauptmann Nabokow landete mit einer aus 12 Bulgaren und 30 Montenegrinern bestehenden Bande in Burgas, um die dortige Bevölkerung zu einem Aufstand anzureizen. Aber von den Gendarmen angegriffen, wurde die Bande teils getötet, teils gefangen oder zerstreut. Unter den Toten befand sich Nabokow. Die aufgefundenen Papiere wiesen nach Bukarest in das russische Gesandtschaftsgebäude (Sitrowo) und nach Montenegro. Die montenegrinische Regierung verlangte von der Pforte die Auslieferung derjenigen ihrer Landsleute, welche in die Türkei sich geflüchtet hatten, und wollte sie angeblich vor die heimischen Gerichte stellen. Mit Rücksicht auf Rußland lieferte die türkische Regierung die Gefangenen aus. Die Verhaftung und Verurteilung des Majors Popow, eines der tüchtigsten und bewährtesten Offiziere des bulgarischen Heeres, die angeblich wegen Unterschleifs erfolgte, erregte Zornwürfnis im Ministerium, da mehrere Mitglieder desselben, von dem Fürsten Ferdinand unterstützt, die von Stambulow und Mutkurow durchgesetzte Verurteilung Popows und der anderen angeklagten Offiziere mißbilligten. Der Fürst hob die gegen Popow und seine fünf Genossen ausgesprochene Gefängnisstrafe auf dem Gnadenwege auf, doch verloren dieselben die bürgerlichen und militärischen Rechte und erhielten sie erst durch die im Dezember erfolgte Amnestie. Am 26. April unternahm Fürst Ferdinand, in Begleitung einiger Minister eine Reise durch das Land, besuchte Tirnoma, Ruzschuk, Schumla, Barna und andere Städte und kam am 17. Mai nach Sofia zurück. Am 27. Oktober eröffnete er die Sobranje mit einer Thronrede, welche der Befriedigung über die im ganzen Lande herrschende Ruhe und Ordnung Ausdruck gab und die Vorlage mehrerer Gesetzesentwürfe ankündigte. Die Adresse der Sobranje sprach von den großen Opfern, welche der Fürst für die Wahrung der Unabhängigkeit und Freiheit Bulgariens gebracht habe. Die Sobranje nahm die Vorlage über die Reorganisation des stehenden Heeres an, wonach an Stelle der bisherigen 12 Regimenter mit je 4 Druschinen 24 Regimenter mit je 3 Druschinen errichtet werden und die Druschinen im Frieden 300, im Krieg 800 Mann haben sollten. Wegen der Beratung des neuen Strafgesetzes stellte sich die Sobranje in Gegensatz zu dem Justizminister Stojlow; derselbe zog den ganzen Entwurf zurück und gab sein Entlassungsgesuch ein, welchem

Beispiel der Finanzminister Natchowisch folgte. An ihrer Stelle übernahm das Finanzministerium Salbaschew, das Justizministerium Tontschew, Präsident der Sobranje. Diese wählte zu ihrem Präsidenten Stojanow, den Kandidaten der Regierung. Der Schluß der Sobranje erfolgte am 30. Dezember. Durch einen fürstlichen Ukas wurde der Finanzminister angewiesen, 150,000 Frank dem früheren Fürsten Alexander als Zinsen seines bei der bulgarischen Regierung stehenden Guthabens auszuführen.

Fürst Nikolaus von Montenegro ließ am 8. Mai die Veröffentlichung des ersten bürgerlichen Gesetzbuches feierlich, durch Abhaltung eines Tedeums und durch Kanonendonner, begehen. Das Gesetz trat am 1. Juli in Kraft. Die alte Gewohnheit der Montenegriner, in die Nachbarländer einzufallen, dort zu plündern und Aufstände zu erregen, machte wieder von sich reden. Eine solche Räuberbande fiel in die Herzegowina ein, wurde aber am 16. Mai von einem österreichischen Streifkorps angegriffen, 2 Räuber getötet, die anderen über die Grenze zurückgeworfen. Eine andere Bande machte einen Einfall in Albanien, und ein dritter, sehr ernsthafter Überfall scheint Serbien zugebracht gewesen, aber an den energischen Vorkehrungen des Ministeriums Christitsch gescheitert zu sein.

König Georgios von Griechenland, Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, feierte am 31. Oktober sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Er hatte nach der Thronentsetzung des Königs Otto, eines Sohnes des Königs Ludwig I. von Bayern, die von der griechischen Nationalversammlung ihm übertragene Krone Griechenlands, auf Grund des Londoner Protokolls vom 5. Juni 1863, das von den Vertretern der Schutzmächte Griechenland, Frankreich, Großbritannien und Rußland, unterzeichnet worden war, angenommen, war am 30. Oktober im Piräus gelandet und hatte am 31. die Regierung übernommen. Das griechische Volk hatte alle Ursache, seinem Könige dankbar zu sein und dessen Jubiläumsfeier festlich zu begehen. Denn ein Rückblick auf die letzten 25 Jahre zeigt, welche große Fortschritte das Land in diesem Zeitraum gemacht hat, in Besserstellung seiner Finanzen, in Hebung des Handels und der Industrie, in Verbesserung seines Heeres und seiner Marine, und welche große Ausdehnung das Land durch Erwerbung von Thessalien und dem südlichen Epirus erhalten hat. Griechenland hat an Achtung bei den anderen europäischen

Völkern ungemein gewonnen, und gilt für den Kulturträger des Orients, für einen Damm gegen die slawische Überflutung der Balkanstaaten, für den natürlichen Erben Makedoniens und Rumeliens. Sein enger Anschluß an Östreich-Ungarn hat seine internationale Stellung befestigt.

Der König eröffnete am 27. Oktober die Kammern und kündigte in der Thronrede zunächst an, daß durch die Verlobung des Thronfolgers mit der Prinzessin Sophie, der Schwester des Königs von Preußen und deutschen Kaisers, die Zukunft der Dynastie gesichert und ein nationaler Wunsch der Erfüllung zugeführt worden sei. Darauf erwähnte er die vielen Beweise von Freundschaft und Sympathie der auswärtigen Souveräne, warf einen rückschauenden Blick auf die Entwicklung des griechischen Volkes und beleuchtete die staatlichen Zustände der Gegenwart. Die Jubiläumssfestlichkeiten dauerten fünf Tage: am 31. Oktober fand ein Teudeum statt, die Entgegennahme der Glückwünsche, Beleuchtung und Fackelzug, am 1. November Eröffnung der olympischen Industrieausstellung, am 2. Hofball, am 3. Galaessen, am 4. ein von der Stadt Athen veranstaltetes Festmahl auf der beleuchteten Akropolis. Viele fürstlichen Gäste waren anwesend (der Kronprinz Friedrich von Dänemark, der Herzog und die Herzogin von Edinburgh, die Großfürsten Sergius und Paul), viele andere Vertreter der auswärtigen Souveräne und außerdem etwa 25,000 Fremde; im Hafen von Piräus lag eine große Anzahl bunt beflaggter Schiffe: deutsche, östreichische, italienische, englische, russische. Unter den Vertretern der fremden Höfe wurde der östreichische Admiral Baron Sterned vom König am meisten ausgezeichnet. Schon damals ging das Gerücht, daß die Verlobung des russischen Großfürsten Paul mit der griechischen Prinzessin Alexandra bevorstehe.

Die Kammer wählte am 5. November mit 69 gegen 50 Stimmen den Kandidaten der Regierungspartei, Angherino, zu ihrem Präsidenten. Der Adressentwurf wurde am 15. November unter Kundgebungen von Sympathie für Deutschland mit 72 gegen 41 Stimmen genehmigt. Bei der Beratung der Finanzpolitik der Regierung beschloß die Kammer mit 85 gegen 54 Stimmen ein Vertrauensvotum für dieselbe. Mißhelligkeiten mit der Pforte, welche den griechischen Konsul in Monastir offener revolutionärer Umtriebe beschuldigte und für die Unruhen in Makedonien und in Kreta die griechische Re-

gierung verantwortlich machte, wurden gütlich beigelegt. König Georgios war längere Zeit von Athen abwesend und besuchte die verwandten und befreundeten Höfe in Kopenhagen, Berlin, Wien und Petersburg. In letzterer Stadt verweilte die Königin Olga, eine russische Großfürstin, einige Monate und wurde dort am 10. August von einem Prinzen entbunden, welcher bei der Taufe den Namen „Christoph“ erhielt. Am 6. September starb in Athen der Minister des Innern, Lombardos, welcher, in Zante gebürtig, die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland als die Hauptaufgabe seiner politischen Thätigkeit angesehen hatte, von 1864 an als Vertreter von Zante dem griechischen Parlamente angehörte und fast in allen Kabinetten, an deren Spitze Trikupis stand, einen Ministerposten bekleidete.

---

## Spanien und Portugal.

---

Die spanischen Cortes nahmen am 9. Januar ihre Geschäfte wieder auf. Die Adresse an die Königin Christine wurde mit 261 gegen 61 Stimmen von der Kammer angenommen. Letztere lehnte den Antrag der republikanischen Minderheit auf Erteilung einer politischen Amnestie für politische Vergehen am 12. April mit 154 gegen 28 Stimmen ab, nachdem der Ministerpräsident Sagasta sich dagegen ausgesprochen hatte; sie nahm die mit Italien und Rußland abgeschlossenen Handelsverträge an, verwarf den Antrag auf offizielle Beteiligung Spaniens an der Pariser Weltausstellung, genehmigte aber den Antrag auf Gewährung von 500,000 Frank an die Aussteller, lehnte die Anträge auf Einführung einer fünfprozentigen Einkommensteuer, auf Erhöhung des Getreideeinfuhrzolles und auf Erhöhung des Zolltarifs ab. Wegen einer Differenz, welche zwischen dem Ministerium und dem Generalkapitän Martinez Campos entstanden war, trat dieser zurück und jenes reichte sein Entlassungsgeſuch ein. Die Königin nahm dasſelbe an und beauftragte Sagasta mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasſelbe kam am 14. Juni zuſtande: Sagasta übernahm das Präſidium, Martinez die Juſtiz, Armijo das Auswärtige, Capdepon die Kolonien, Arias die Marine, Moret das Innere, Puigcerner die

Finanzen, Canalejas die öffentlichen Arbeiten, General O'Ryan das Kriegswesen. Die Cortes wurden am 4. Juli vertagt.

Königin Christine begab sich am 16. Mai nach Barcelona und eröffnete dort die Weltausstellung. Zu ihrer Begrüßung hatten sich die Botschafter der Großmächte eingefunden und fremde Kriegsschiffe waren in den Hafen eingelaufen, deren Befehlshaber von der Königin empfangen wurden, welche in diesem Besuch ein kostbares Zeichen der Sympathie der Mächte für Spanien und für das Könighaus erblickte. Am 23. August tagte in Barcelona ein Sozialistenkongreß, an welchem Vertreter aller Teile Spaniens teilnahmen. Es wurden dort Beschlüsse gefaßt, welche einen unverföhnlichen Haß gegen die Bourgeoisie atmeten und jede regelmäßige Staatsgewalt und jedes Privateigentum in Frage stellten. Ein Manifest des Prätendenten Don Carlos stellte in Abrede, daß er jemals versprochen habe, die Regentin nicht zu bekämpfen, und versicherte, daß er dem Rufe Spaniens stets folgen werde, und ein Aufruf Zorilla's forderte alle Gruppen der Republikaner zum gemeinsamen Angriff gegen die Monarchie und zur Gründung eines rein demokratischen Staates auf, wie er im Jahre 1873 geplant war. Zum Zweck der Landesverteidigung wurde an der Befestigung der Pyrenäengrenze unausgesetzt gearbeitet, die strategisch wichtigeren Gebirgspässe und Bahnlinien durch Sperrforts oder Schanzen gedeckt, in den Grenzfestungen Werke nach neuerem System hergestellt.

Die Frage des allgemeinen Stimmrechts erregte aufs neue den Kampf der Parteien. Die konservative Partei konnte sich von der Einführung einer so demokratischen Maßregel nichts Gutes für Spanien versprechen. Ihr Führer, Canovas del Castillo, dem die Konservativen in Saragossa ein Bankett veranstalteten, erklärte sich dort in seiner Rede als entschiedenen Gegner des allgemeinen Stimmrechts. Bei seiner Rückkehr nach Madrid am 11. November wurde er von Studenten und vom Straßenpöbel mit dem Rufe: „Nieder mit Canovas!“ empfangen; Studenten und Arbeiter durchzogen die Straßen unter dem Rufe: „Nieder mit den Konservativen! Nieder mit der Monarchie!“ und auch die Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe Zorilla!“ wurden vernommen, als die Menge das Klubgebäude der Konservativen angriff. Militär mußte gegen die Ruhestörer aufgebieten werden. Diese revolutionären Auftritte fanden eine Fortsetzung in Barcelona, Granada, Salamanca und Santjago.

Die Cortes wurden am 30. November eröffnet. Der Kongreß wählte Martos wieder zum Präsidenten. Der Minister des Innern brachte am 4. Dezember die Vorlage über Einführung des allgemeinen Stimmrechts ein. Nach derselben sollte jeder Spanier wählen dürfen, der 25 Jahre alt und in der Gemeinde, wo ihm das Bürgerrecht zufließt, 2 Jahre ansässig ist; alle Städte von 20,000 Einwohnern sollten je einen Abgeordneten wählen; alle anderen Städte sollten mit ihren Landbezirken in Wahlkreise von je 200,000 Einwohnern eingeteilt werden und jeder Wahlkreis 4 Abgeordnete wählen; alle gelehrten, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Vereine sollten, wenn sie 5000 Mitglieder zählten, zur Wahl je eines Abgeordneten berechtigt sein.

Das Entlassungsgesuch des Kriegsministers O'Ryan veranlaßte eine neue Ministerkrisis. Der Vorgänger desselben, Cassola, hatte einen auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht ruhenden Entwurf ausgearbeitet, mit welchem O'Ryan nicht in allen Dingen einverstanden war. Um einer parlamentarischen Niederlage vorzubeugen, wollte Sagasta die Militärreform durch ein Dekret zur Ausführung bringen, scheiterte aber an dem Widerspruch seiner Kollegen, daher er diese schwierige Frage vor die Cortes bringen mußte. Vor diesen aber wollte O'Ryan den Entwurf Cassolas nicht vertreten und zog sich lieber aus dem Kabinett zurück. Sein Beispiel wirkte ansteckend. Am 8. Dezember überreichten sämtliche Minister ihr Entlassungsgesuch dem Präsidenten zur Übermittlung an die Königin. Sagasta, von letzterer beauftragt, bildete am 10. Dezember ein neues Kabinett. In diesem übernahm Sagasta das Präsidium, Armijo das Auswärtige, Capdepon das Innere, Canalejas die Justiz, Becerra die Kolonien, Admiral Arias die Marine, Xiquenna die öffentlichen Arbeiten, Gonzalez die Finanzen, General Chinchilla das Kriegswesen. Diese Erneuerung des Kabinetts wurde als eine Kräftigung desselben angesehen, da statt 4 radikal-liberaler Mitglieder nur noch 2 Männer dieser Richtung im Ministerium blieben, so daß die überwiegende Mehrheit desselben der gemäßigten Partei Sagastas angehörte. Im Senat und im Kongreß gab Sagasta am 11. Dezember die Erklärung ab, seine Politik werde dieselbe bleiben; er werde den Cortes vorschlagen, das allgemeine Stimmrecht und die Militärreformen einzuführen und die Ausgaben im Staatshaushalt zu vermindern.

Am 3. Januar wurden in Portugal die Cortes durch eine königliche Botschaft eröffnet. Dieselbe kündigte Vorlagen über eine Änderung des Wahlgesetzes, über Reformen im Unterrichtswesen, über eine Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und über eine Verstärkung des Heeres und der Marine an und hob die günstige Lage der Finanzen hervor. Aber obgleich die Session länger als 6 Monate dauerte, wurde doch bei der Redseligkeit der Abgeordneten wenig geleistet, nicht einmal das Budget für 1888/89 beraten. Zu den bedeutendsten Ergebnissen der Session gehörten eine Reform der Getreide- und Spirituszölle und ein neues Handelsgesetzbuch. Der Schluß der Session erfolgte am 13. Juli. Nach dem Rücktritt des Ministers der Marine und der Kolonien übernahm der Minister des Auswärtigen, de Barros Gomes, vorläufig auch die Leitung dieser Ministerien; zum Nachfolger des im November zurücktretenden Kriegsministers Sanuario wurde General Castro ernannt. König Ludwig, welcher, wie wir gesehen haben, eine mehrmonatliche Reise durch Europa gemacht hatte, kehrte am 15. Oktober nach Lissabon zurück.

---

## Belgien und Holland.

---

In Belgien waren viele wichtige Aufgaben zu lösen, zuallererst die Besserstellung der Arbeiter, welche über schlechte Lohnverhältnisse, über Ausbeutung klagten und, da das klerikale Ministerium, an dessen Spitze Deernaert stand, nichts zur Verbesserung ihrer Lage that, den Sozialisten und Anarchisten in die Hände fielen. Zur Ausgleichung der Verschiedenheit der Klassenverhältnisse forderten sie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wobei sie den König Leopold II. und die Radikalen zu Bundesgenossen hatten, und zur Vertretung ihrer eigenen Interessen das allgemeine Wahlrecht. Aber die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, wodurch zugleich eine für die nationale Ehre und Sicherheit notwendige Vermehrung der Truppenzahl hergestellt werden sollte, fand im Ministerium den heftigsten Widerstand. Infolgedessen herrschte besonders in dem fabrikreichen, französischgesinnten südlichen

Teile Belgiens fortwährende Unruhe, und man war nie vor einem gewaltsamen Ausbruch sicher. In den Versammlungen wurde eine Sprache geführt und wurden Beschlüsse gefaßt, wie sie zur Zeit der Pariser Kommune gehört wurden, ohne daß die Regierung es für ihre Pflicht hielt, kräftig dagegen einzuschreiten. Ein anarchistischer Kongreß, welcher im August in der Stadt La Louvière tagte, beschloß, die anarchistischen Grundsätze in der Armee zu verbreiten und bei der nächsten Arbeiterbewegung Dynamit zur Zerstörung von Fabriken und anderen Gebäuden in Anwendung zu bringen. Diese Beschlüsse wurden von Arbeitern der Bergwerke befolgt. In den letzten Wochen des Jahres fanden mehrere Dynamitanschläge gegen die Wohnungen von Ingenieuren und Polizeibeamten und gegen Fabriken statt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. In einer Arbeiterversammlung am 7. Oktober wurde zur Erneuerung der Nordbrennereien vom März 1886 aufgefordert und von den Arbeitern ausgerufen: „Es lebe die Revolution! Es lebe die Republik! Es lebe die Anarchie!“ Der „Republikanische Kongreß“ in Chatelet am 2. Dezember, an welchem 2000 Republikaner teilnahmen, trat mit französischen Nationalfahnen auf, und der „Anschluß an die französische Republik“ wurde als Schlagwort ausgegeben. Diese Bestrebungen wurden hauptsächlich von der Aufwieglerfamilie Defuisseaux, deren Haupt in Paris lebt und mit Rochefort und anderen Kommunalarden in Verbindung steht, unter die Arbeiter gebracht, der Anschluß der Provinzen Hennegau, Namur und Lüttich an Frankreich wurde gefordert. Mehrere Führer dieser Bewegung, darunter ein Mitglied der Familie Defuisseaux, wurden verhaftet. Kein Wunder, daß auch die königliche Familie vor Beschimpfungen nicht sicher war! In den Straßen von Brüssel ertönte der Ruf: „Nieder mit dem König!“ und auf einer Fahrt durch Brüssel wurde die Königin von einer Sozialistenbande ausgepöffelt.

Das Gerücht über den beabsichtigten Anschluß Belgiens an den mitteleuropäischen Dreibund, welches in Paris großes Aufsehen erregte, hatte eine Interpellation in der Kammer zur Folge. Fürst v. Chimay-Caraman, Minister des Auswärtigen, erwiderte, daß alle diese Gerüchte völlig grundlos seien. Die Kredite für die militärischen Verteidigungsmittel, besonders für die Befestigungen der Maaslinie, welche der Okkupation des Landes durch ein feindliches Heer in einem deutsch-französischen Kriege ein starkes Hindernis entgegenstellen sollten, wurden

am 19. Mai von der Kammer bewilligt. Bei den Wahlen zu den Provinziallandtagen am 27. Mai blieb das Verhältnis der Parteien zu einander im ganzen das gleiche. Um so schlimmer war das Ergebnis der Neuwahlen für die Kammern, welche am 12. und 19. Juni stattfanden. Die Klerikalen siegten nicht bloß in Brüssel, wo die Radikalen bei der Stichwahl lieber für die Liste der Klerikalen als für die der Liberalen stimmten (wie dies auch in Deutschland üblich ist), sondern verdrängten die Liberalen auch aus Ostende und Virton. In der Kammer standen nun den 97 Klerikalen 41 Liberale, im Senat den 54 Klerikalen 18 Liberale gegenüber. Diese Überlegenheit suchten die Klerikalen durch Vorlegung eines Wahlreformentwurfes auszubenten, welcher einerseits das Befähigungswahlrecht, das 1883 den Inhabern eines akademischen Grades oder einer höheren Beamtenstellung erteilt worden war, aufheben, andererseits die Zahl der Wahlberechtigten auf dem Lande vermehren, also die Zahl der Gebildeten, welche meist Liberale waren, vermindern, die der Ungebildeten, der unter dem Befehl der Geistlichkeit stehenden Bauern vermehren sollte. Die Kammern wurden am 14. November wieder eröffnet. Die Finanzlage konnte infolge der Mehreinnahmen der Eisenbahnen als eine günstige bezeichnet werden; das Budget von 1887 hatte einen Überschuß von 14 Millionen Frank, das von 1888 von 20 Millionen. Einem langjährigen Wunsche der flämischen Bevölkerung Belgiens wurde dadurch entsprochen, daß die Kammer am 21., der Senat am 29. Dezember den Beschluß faßten, daß die flämische Sprache vor Gericht in Anwendung gebracht werden dürfe. Der Minister des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten, v. Moreau, schied aus dem Ministerium aus und erhielt den Abgeordneten de Bruyn zum Nachfolger.

In Lüttich fand am 16. Dezember eine große Antiflaverei-Versammlung statt, an welcher über 2000 Personen teilnahmen und in welcher Bischof Korum von Trier der Hauptredner war. Derselbe behandelte die afrikanische Sklavenfrage nicht, wie die Staatsmänner, als eine Frage der Menschenliebe und Gerechtigkeit, sondern, wie Cardinal Lavigerie, als eine Sache der Religion, als die Einleitung zum Kampfe des Christentums gegen den Islam. Der Verlauf der Stanley-Expedition und die Gerüchte über den Untergang des berühmten Afrika-reisenden erregten kaum irgendwo so viel Interesse als in Belgien, dessen König Leopold II. als Souverän des Kongostaates, Stanley zum

Gouverneur desselben ernannt und zu Ende des Jahres 1886 an die Spitze dieser Expedition gestellt hatte. Die Unterhandlungen, welche die belgische Regierung mit den in Afrika beteiligten europäischen Mächten wegen Einberufung einer internationalen Afrikakonferenz in Brüssel eröffnete, und welche hauptsächlich mit den gegen den Sklavenhandel zu ergreifenden Maßregeln sich beschäftigen sollte, hatten keinen Erfolg. Am 7. Juni wurde in Brüssel die internationale Ausstellung vom König eröffnet. Der langjährige Minister und Ministerpräsident, Baron v. Aethan, ein Vorkämpfer der klerikalen Partei, zugleich aber auch ein treuer Verteidiger der verfassungsmäßigen Freiheit, starb am 8. Oktober in Brüssel.

In Holland wurde am 20. Februar von der Zweiten Kammer der mit Spanien abgeschlossene Handelsvertrag, wonach Holland auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen behandelt wurde, genehmigt. Im März erfolgten die Neuwahlen für beide Kammern. Das Ergebnis derselben war folgendes: in die Zweite Kammer wurden gewählt 45 Liberale, 17 orthodoxe Protestanten, 20 Ultramontane, 1 Konservativer und 1 Sozialdemokrat, so daß in der neuen aus 100 Mitgliedern bestehenden Kammer den 45 Liberalen 55 Antiliberalen gegenüberstanden; in die Erste Kammer 34 Liberale, 10 Ultramontane und 6 konservative oder orthodoxe Protestanten, so daß hier den 16 Antiliberalen 34 Liberale gegenüberstanden. War jene Wahl eine Niederlage für die liberale Partei, welche nahezu 40 Jahre lang ununterbrochen am Ruder gewesen war, so war diese ein Sieg für dieselbe; doch hatte bei zwei so ungleichen Kammern jede Regierung einen schweren Stand. In richtiger Würdigung dieses Verhältnisses gab am 26. März das bisherige liberale Ministerium Heemskerck sein Entlassungsgesuch ein, worauf am 20. April ein größtenteils orthodox-ultramontanes Kabinett gebildet wurde: Baron v. Mackay übernahm das Präsidium und das Innere, Ruys die Justiz, Beaufort die Finanzen, Narzen das Auswärtige, Kenschelius die Kolonien, Oberst Bergansues das Kriegswesen, Dyerinck die Marine, Havelaar die öffentlichen Arbeiten.

Baron v. Mackay eröffnete am 1. Mai die Generalstaaten mit der Verlesung der Thronrede. Dieselbe hob die Rechte und Ansprüche des freien Unterrichts, das heißt der konfessionellen Schule, besonders hervor, sprach von Steuerreformen, von gerechterer Verteilung der Staatslasten und von der Notwendigkeit der Erhöhung der Eingangs-

zölle und wollte mit Vorbereitung neuer Gesetze über die Landesverteidigung eine königliche Kommission beschäftigen. Zum Präsidenten der Ersten Kammer wurde der orthodoxe Beelaerts van Bloksland, zu Vizepräsidenten der ultramontane General Reuther und der liberale Cremers, früher Kammerpräsident, gewählt; zum Präsidenten der Ersten Kammer wurde von der Regierung der konservative Baron Schimmelpenninck van der Oye ernannt. Die Vorlage über Verlängerung der der Niederländischen Bank erteilten Konzession auf 15 Jahre wurde von beiden Kammern genehmigt. Nach dieser Vorlage teilte der Staat den Gewinn mit den Aktionären, welchen gegen die Bezahlung einer Million an den Staat die Vermehrung des Aktienkapitals um vier Millionen gestattet wurde. Am 11. September traten beide Kammern zusammen, um das Vormundschaftsgesetz zu beraten. In gemeinsamer Sitzung wurde dasselbe am 12. September einstimmig von ihnen angenommen. Nach diesem Gesetz wurde die Vormundschaft über die Prinzessin Wilhelmine, welche am 31. August 1880 geboren ist, ihrer Mutter, der Königin Emma, einer Tochter des Fürsten von Waldeck und Pyrmont, übertragen; ihr sollte ein Vormundschaftsrat von 9 Mitgliedern zur Seite stehen, von welchen der König vier zu ernennen hatte. Der Vormundschaftsrat hatte das Recht, die für die Erziehung und den Unterricht der minderjährigen Königin geeigneten Personen vorzuschlagen und hatte zu einem Aufenthalt der letzteren im Ausland seine Zustimmung zu geben. Sollte die Königin-Vormünderin sich wieder verheiraten, so wurde sie ihres Vormundschaftsamtes verlustig, falls sie nicht vor Eingehen der neuen Ehe durch besonderes Gesetz als Vormünderin bestätigt wurde. Der König ernannte die Kammerherren Baron van Goldstein und Baron van Brienon, den Präsidenten der Ersten Kammer Schimmelpenninck van der Oye und den Abgeordneten Koell zu Mitgliedern des Vormundschaftsrates. Am 18. September begann die neue Session der Generalstaaten. Die vom Ministerpräsidenten van Mackay verlesene Thronrede bezeichnete den Stand der Finanzen als befriedigend, so daß eine Vermehrung der Steuern nicht notwendig sei, stellte für das sehr verwehrloste Material der Marine eine Mehrforderung (von etwa zwei Millionen) in Aussicht und kündigte verschiedene Gesetze an, darunter solche bezüglich der in Fabriken beschäftigten Kinder. Über die in der Residentenschaft Bantam (in Java) ausgebrochenen Unruhen, welche die

Folge von unbarmherzigem Eintreiben der Steuern gewesen sein sollen, sagte die Thronrede, die Ruhe sei Dank den thatkräftigen Maßregeln der Regierung Indiens und den ausgezeichneten Diensten der indischen Armee wieder hergestellt. Man vermifste in der Thronrede ein Wort über die Reorganisation des Heeres und über die Frage der allgemeinen Wehrpflicht, über eine zweckmäßige Steuerreform und eine rationellere und billigere Verteilung der Steuerlast. Das im Mai gewählte Kammerpräsidium wurde aufs neue gewählt. Zum Generalgouverneur von Indien wurde im Juni der Gouverneur der Provinz Drenthe, Pynacker Gordyk, ernannt. König Wilhelm III. war einen großen Teil des Jahres krank im Schlosse Voo, und es war mehrmals zu fürchten, daß eine Katastrophe eintreten könnte. Die auf den 17. Dezember nach Utrecht einberufene Versammlung der niederländischen Katholiken sprach sich für Wiederherstellung der weltlichen Macht aus und beschloß, eine Adresse an den Papst und an die niederländischen Bischöfe zu richten. Die holländisch-französischen Streitigkeiten, welche sich über die Bestimmung der Grenze zwischen Surinam und Cayenne erhoben hatten und welche um so wichtiger waren, da in dem Grenzgebiet reichhaltige Goldlager entdeckt wurden, sollten nach gegenseitiger Übereinkunft einem Schiedsgericht zur Entscheidung überlassen werden, womit sich die Zweite Kammer am 22. Dezember einverstanden erklärte. Generalleutnant van Swieten, welcher lange Zeit Oberbefehlshaber der indischen Truppen gewesen war, starb am 9. September im Haag.

Im Großherzogtum Luxemburg wurde nach dem Rücktritt des Staatsministers Thilges der Generaldirektor Eyschen zum Staatsminister ernannt. Dieser gab bei der Eröffnung der luxemburgischen Kammer am 6. November eine Erklärung ab, zu welcher er von dem König-Großherzog (König Wilhelm III. von Holland) besonders ermächtigt war. Da der Ausbruch eines deutschfranzösischen Krieges jederzeit zu befürchten war, so wurde in der Erklärung daran erinnert, daß die Integrität des Landes 1839 durch den Londoner Vertrag gewährleistet, daß das Land 1867 auf ewige Zeiten für neutral erklärt, daß demselben unterjagt worden sei, in Bündnis- oder Schutzverträgen Bürgschaften für seine Sicherheit zu suchen, daß von ihm die Entfestigung Luxemburgs gefordert worden sei, mit dem ausdrücklichen Verbot, dort eine Militärmacht zu halten. „Einem unter solchen Verhältnissen geschwächten Staate gegenüber muß das von den Garantie-

mächten gegebene Wort gewiß doppelt heilig erscheinen; andererseits treten aber auch die von Luxemburg als Entgelt übernommenen Pflichten strengster Neutralität ebenso gebieterisch mahnend an uns heran. Wir haben dieselben darum auch unverfümt im Jahre 1868 in unsere Verfassung eingegraben, und das Land ist auch heute noch einmütig in dem festen Entschlusse, im Frieden sowohl als im Krieg diesen Verpflichtungen aufs strengste nachzukommen.“

---

## Dänemark, Schweden und Norwegen.

---

Die Frage der Befestigung Kopenhagens, welche schon seit vielen Jahren auf der Tagesordnung des Dänischen Reichstags stand, kam im Januar im Folkething aufs neue zur Beratung. Kriegsminister Bahnsen trat für die Notwendigkeit der Befestigung ein und berief sich auf das Beispiel anderer Mittelstaaten, auf Holland, Belgien, Schweiz und Rumänien, während Graf Holstein-Ledeborg die Befestigung Kopenhagens für ganz unnütz hielt, da Dänemark nicht die Mittel zu dessen Verteidigung habe. Nach sechstägiger Beratung wurde die Vorlage am 17. Januar einem Ausschuss übergeben, der sich mit der Beratung und Berichterstattung nicht übereilte. Da eine Einigung beider Kammern über das vorgelegte Budget nicht erreicht werden konnte, wurde der Reichstag am 1. April geschlossen und ein provisorisches Budget veröffentlicht, das später von dem Folkething als verfassungswidrig abgelehnt wurde. Am 8. April, seinem siebenzigsten Geburtstag, begnadigte König Christian IX. die wegen politischer Vergehen Verurteilten und befahl die Einstellung der schwebenden politischen Prozesse, und am 18. Mai eröffnete er die Nordische Ausstellung für Industrie, Landwirtschaft und Kunst, an welcher auch auswärtige Staaten, Deutschland, Rußland und Frankreich, teilnahmen. Das provisorische Gesetz vom 2. November 1885 über Vergehen gegen öffentliche Ruhe und Ordnung und der verschärfende Zusatz zum Pressegesetz wurden am 19. Juni vom Staatsrat aufgehoben. Dem Ministerpräsidenten Estrup wurde von einer Abordnung der konservativen Arbeiter- und Wählervereine Kopenhagens eine Adresse überreicht, worin

die Regierung zur Einführung sozialpolitischer Reformen, wie diese im Deutschen Reiche schon seit Jahren bestehen, aufgefordert wurde. Der Minister erwiderte, daß mehrere der genannten Gesekentwürfe bereits ausgearbeitet seien und daß nur der leidige Streit zwischen der Regierung und dem Folkething das soziale Reformwerk bis jetzt nicht habe zur Durchführung gelangen lassen. An der Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums des Königs Christian, welche am 15. November stattfand, nahm die Opposition des Folkething keinen Anteil. Die Führer derselben erließen ein Manifest, worin sie sagten, ein Rückblick auf die letzten 25 Jahre zeige das Ausscheiden Schleswigs aus dem Verband der Monarchie und verfassungslose Zustände, bei welchen das Ministerium über die Staatsmittel ohne Genehmigung des Reichstags verfüge; unter diesen Umständen könne die Erinnerung an die verfloffenen 25 Jahre nicht zu festlicher Freude oder zum Austausch von Glückwünschen zwischen König und Volk stimmen. Trotz dieser aller Loyalität und aller Höflichkeit ermangelnden Erklärung wurde das Fest in Kopenhagen unter großer Teilnahme und Begeisterung der Bevölkerung gefeiert. Viele fürstlichen Gäste waren anwesend: Prinz Heinrich von Preußen, der Thronfolger Nikolaus von Rußland, der Kronprinz Gustav von Schweden, die Prinzessin von Wales. Wenige Wochen vorher, am 12. August, beglückte die Prinzessin Waldemar (Prinzessin Marie von Orleans) den König mit einem neuen Enkelsohn, dem Prinzen Axel. Am 14. August starb in Kopenhagen der ehemalige Minister Hall.

Der schwedische Reichstag wurde am 19. Januar von König Oskar II. eröffnet. Die Thronrede kündigte eine Vorlage über die Errichtung eines Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel an. Trotz der bedeutenden Steuererleichterungen blieb das Gleichgewicht des Budgets erhalten und dasselbe schloß mit 82,781,000 Kronen in Einnahmen und Ausgaben ab. Die Stockholmer Wahlen, welche zu Ende des vorigen Jahres wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt worden waren, wurden bestätigt, insofern die Schutzzöllner die Mehrheit im Reichstag hatten. Das Ministerium, welches schon am 13. Dezember 1887 sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, wurde am 6. Februar unter der Präsidentschaft Bildts neugebildet; die Minister des Auswärtigen, der Marine und des Innern behielten ihre Posten. Die Getreidezölle und die Branntweinsteuer wurden vom Reichstag

erhöht und der schwedische Zolltarif dahin abgeändert, daß für eine große Anzahl von Artikeln die Eingangszölle erhöht oder neue Zölle eingeführt wurden. Am 28. September fand eine neue teilweise Ministerveränderung statt. König Oskar machte im Frühjahr eine Reise nach Italien, Spanien, Portugal und England. Der zweite Sohn des Königs, Prinz Oskar, vermählte sich am 15. März mit Fräulein Ebba Muncz af Julkila, der Tochter des Obersten Muncz und der Baronin v. Ceberström, welche Familie von uraltem, finnländischem Adel ist. Doch mußte er vorher, nach den Bestimmungen der Thronfolgeordnung, seinen Rechten auf die Succession und seinem Titel „Königliche Hoheit“ entsagen.

Das norwegische Storting wurde am 3. Februar eröffnet. Es nahm die beantragte Erhöhung des Zolles für Spiritus am 13. April an. Die Staatsräte Arctander und Kildal traten im Februar aus dem Ministerium und wurden durch Waufel (Innere) und Jakobsen (öffentliche Arbeiten) ersetzt. Staatsminister Richter, welcher auf sein Abschiedsgesuch vom König entlassen worden war und Staatsrat Stang zum Nachfolger erhalten hatte, machte am 15. Juni durch einen Revolverchuß seinem Leben ein Ende. Bei den Wahlen ins Storting, welche im November stattfanden, setzten die Konservativen, welche bisher die schwächste Partei gebildet hatten, mehr Kandidaten durch als jede der beiden anderen Parteien. Es wurden 54 Konservative, 38 Demokraten und 22 Ministerielle gewählt.

---

## Die Schweiz.

---

Die Thatsache, daß der Polizeihauptmann Fischer von Zürich, welcher mit einer gegen Anarchisten und deutsche Aufsichtsbeamte, beziehungsweise Aufreizungsbeamte gerichteten Untersuchung von Seiten der Züricher Regierung beauftragt war und während der Untersuchung den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Bebel und Singer Mitteilungen aus den Akten machte, hat, wie wir gesehen haben (s. Seite 23 und 24), in der Reichstagsitzung vom 27. Januar eine Debatte hervorgerufen und den Minister v. Puttkamer zu der Äußerung veranlaßt,

er werde beim Reichskanzler darauf dringen, daß er bei den schweizerischen Behörden gegen ein solches unverantwortliches Vorgehen protestiere. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz wurde das Verfahren des Polizeihauptmanns als ein durchaus ungehöriges bezeichnet. Der schweizerische Bundesrat war der gleichen Ansicht. Die Überwachung der Anarchisten und derer, welche dieselben aufreizten, sowie die Aufsicht darüber, daß die Fremden das Gastrecht oder Asylrecht nicht mißbrauchten, die Ruhe und Sicherheit der Schweiz nicht beeinträchtigten und dieselbe nicht in Konflikte mit den auswärtigen Staaten brachten, war für den Bundesrat eine ebenso unangenehme als schwierige Aufgabe, die noch mehr erschwert wurde, wenn schweizerische Beamte durch ihr völkerrechtswidriges Verfahren selbst solche Konflikte hervorriefen. Ein solcher Fall war um so leichter möglich, da das Verhältnis der Bundespolizei zu der Kantonspolizei nicht das richtige war.

Der Bundesrat, welcher am 27. Januar vier deutschen Reichsangehörigen, darunter dem vormaligen Hauptmann Ehrenberg und dem Gießler Haupt, wegen anarchistischer und sozialistischer Untriebe den Aufenthalt auf Schweizergelände verbot und die Druckerei des „Sozialdemokrat“, aus welcher die Flugchrift „Der rote Teufel“ hervorging, warnen ließ, richtete, nachdem er sich die Untersuchungsakten und die Berichte der Behörden hatte zuschicken lassen, an die Regierung des Kantons Zürich ein sehr ernstes Schreiben: „Wir können Ihnen nicht verhehlen, daß die Akten auf uns einen geradezu unliebsamen Eindruck gemacht haben. Zwar hat Ihre Polizeidirektion Fischer bereits einen Verweis erteilt und Sie selbst haben dessen Handlungsweise als eine inkorrekte bezeichnet, allein das schließt nicht aus, daß wir unsererseits die entschiedenste Mißbilligung des Vorgehens des Herrn Fischer aussprechen, und zwar trifft diese Mißbilligung nicht nur die von ihm begangene Indiskretion, sondern in nicht geringem Maße auch die von ihm versuchte Rechtfertigung. Was sich anlässlich der Untersuchung gegen Schröder und Haupt zugetragen hat, in Verbindung mit dem Anspruch, den jener Polizeibeamte darauf erhebt, dritten Personen nach Gutfinden Mitteilungen über die Ergebnisse der Untersuchungen zu machen, mit deren Führung er betraut ist, nötigt uns, auf Mittel und Wege Bedacht zu nehmen, die geeignet sind, das Geheimnis von Untersuchungen zu sichern, welche im Interesse der politischen Polizei geführt werden. Wir müssen für uns das Recht

der Aufsicht und Oberleitung auf diesem Gebiete beanspruchen und können unmöglich zugeben, daß es kantonalen Beamten gestattet sei, derartige Untersuchungen nach ihrem Belieben zu führen oder, ohne unsere Ermächtigung, dem Publikum oder dritten Personen darauf bezügliche Mitteilungen zu machen.“ Darauf beauftragte die Züricher Regierung, mit Zustimmung des Bundesrats, den Züricher Staatsanwalt Kronauer, an Stelle Fischers die Anarchistenuntersuchung fortzusetzen. Gegen das bundesrätliche Schreiben erhoben sich nicht nur mannigfache Kundgebungen in kleineren Kreisen zu Gunsten Fischers, sondern es sprach sich auch am 19. Februar eine größere Volksversammlung in Zürich gegen das Verhalten des Bundesrats öffentlich aus.

Der Bundesrat, welcher ein durchaus korrektes und patriotisches Verfahren einhielt, richtete am 12. März eine Botschaft an die Eidgenössischen Räte, worin er sich über die Handhabung der politischen Polizei aussprach und die Räte ersuchte, einen Nachtragskredit von 20000 Frank zu bewilligen, damit wenigstens den nächstliegenden Bedürfnissen genügt würde. Nachdem der Bundesrat in seiner Botschaft die Ausweisungen der deutschen Staatsangehörigen und die Warnung des „Sozialdemokrat“ angeführt hatte, teilte er mit, daß er am nämlichen Tage, am 27. Januar, die deutsche Gesandtschaft in Bern mündlich davon in Kenntnis gesetzt habe, daß die am meisten kompromittierten Personen bezahlte Agenten der deutschen Geheimpolizei seien und sprach die Erwartung aus, es möchten ähnliche Erscheinungen, welche die Aufgabe des Bundesrats wesentlich erschweren, sich in Zukunft nicht wiederholen. Diese Mitteilungen seien vormittags erfolgt, bevor der Bundesrat von der nachmittags gehaltenen Rede des Ministers v. Puttkamer Kenntnis erhalten habe. Nach dieser Reichstags-sitzung habe die Deutsche Gesandtschaft die Frage an den Bundesrat gestellt, welches seine Ansicht sei hinsichtlich des Vorgehens des Züricher Polizeihauptmanns und welche Maßnahmen der Bundesrat deshalb treffen zu müssen glaube. Darauf sei geantwortet worden, daß der Bundesrat schon am 20. Januar Aufschluß von den Züricher Behörden verlangt habe und daß er im Sinne seiner verfassungsmäßigen Befugnisse handle, wenn er diese Angelegenheit als eine innere Frage ordne. Wenn in der Presse oder in öffentlichen Versammlungen Kundgebungen, gegen die Ruhe Deutschlands gerichtet, vorgekommen seien,

so habe sich bei der Untersuchung häufig herausgestellt, daß fremde Polizeiagenten die Anstifter und Leiter derselben gewesen seien. Der Bundesrat habe nichts versäumt, um die Rechte der Schweiz zu wahren und seine Pflichten nach innen wie nach außen zu erfüllen. „Wenn wir einerseits fest entschlossen sind, Angriffe jeder Art, die gegen unsere Institutionen und insbesondere gegen die Ausübung des Asylrechts gerichtet sind, abzuwehren, so werden wir andererseits innerhalb unserer Grenzen keine Untriebe dulden, welche geeignet sind, die innere Ruhe unseres Landes oder unsere friedlichen Beziehungen zu anderen Staaten zu gefährden. Vor allem aber werden wir Ausländern, die bei uns Aufnahme gefunden haben, nie und nimmer die Befugnis zugestehen, mit der ihnen gebotenen Gastfreundschaft frevelhaftes Spiel zu treiben. Unverzeihlicher Schwäche würden wir uns schuldig machen, wollten wir ihnen gestatten, unsere friedliche Bevölkerung durch ihre Agitationen aufzureizen, und wollten wir zusehen, wie unsere freiheitlichen Institutionen ihnen nur dazu dienen sollten, gegen unsere Nachbarn ungestraft Feindseligkeiten zu unternehmen. Es ist uns daran gelegen, mit anderen Völkern und deren Regierungen in gutem Einvernehmen zu leben. Deutschland insbesondere hat uns bei mehrfachen Anlässen Beweise seiner freundschaftlichen Gesinnung gegeben, und wir sind entschlossen, ohne die Prinzipien zum Opfer zu bringen, welche die Grundlage unserer Einrichtungen bilden, alles zu vermeiden, was unsere guten Beziehungen zu diesem Staate trüben könnte.“ Das einzige Mittel, der politischen Polizei eine feste Organisation zu geben, bestehe darin, daß der vollziehenden Bundesbehörde die Möglichkeit gewährt werde, auf die Leitung und Überwachung der Untersuchungen einen direkten und fortgesetzten Einfluß ausüben zu können. Zur Verwirklichung dieses Planes habe das Justiz- und Polizeidepartement die Absicht, sich mit den Polizeibehörden derjenigen Kantone in Verbindung zu setzen, welche infolge der zahlreichen Bevölkerung einzelner Ortschaften ganz besonders den Untrieben ausgesetzt seien, die bekämpft werden sollten. Über den Umfang und über die Grundlagen der neuen Organisation sei der Bundesrat noch in der Beratung begriffen.

Die Bundesversammlung eröffnete am 12. März ihre außerordentliche Session und tagte bis zum 24. März. Die Präsidenten des Ständerats und des Nationalrats, Gavard von Genf und Kurz von Sargans, sprachen der deutschen Nation ihre Teilnahme an dem

Sinnscheiden unseres großen Kaisers in warmen Worten aus. Der Nationalrat genehmigte am 20., der Ständerat am 23. März den Nachtragskredit von 20,000 Frank für die Bundespolizei einstimmig ohne Erörterung. Der Ständerat genehmigte am 14. März den vom Nationalrat im Dezember 1887 angenommenen Gesetzentwurf über die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere, und zwar im Auszug bis zum abgelaufenen 34., in der Landwehr bis zum abgelaufenen 48. Lebensjahre. Er genehmigte am 15. März den mit Serbien abgeschlossenen Auslieferungsvertrag und das Schuldbetreibungs-gesetz, während der Nationalrat am 14. März das Auswanderungsgesetz und am 15. das Gesetz über die Erfindungspatente annahm.

Die Sommeression der Bundesversammlung dauerte vom 4. bis 30. Juni. Der Nationalrat wählte Rüffy von Waadt zum Präsidenten, Häberlin von Thurgau zum Vizepräsidenten, den Ständerat Schoch von Schaffhausen zum Präsidenten, Hoffmann von St. Gallen zum Vizepräsidenten. Das Gesetz über die Erfindungspatente wurde vom Ständerat genehmigt. Die Ausweisungsfrage und die tessiner Bistumsfrage erregten das meiste Interesse. Der Bundesrat hatte am 18. April die 4 ausländischen Sozialisten, welche den Generalstab des des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“ bildeten, den Chefredakteur Bernstein, den Verleger des Blattes Schlütter, den Expeditur des Blattes Motteler und den Faktor der Druckerei Tauscher, aus der Schweiz ausgewiesen. Der Ausweisungsbefehl erfolgte im Bundesrat mit allen Stimmen gegen die eine Stimme Ruchonnets, des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements. Die radikalen Parteien waren wütend über diese Maßregel. Der „St. Galler Stadtanzeiger“ schrieb: „Die deutsche Regierung schickt uns anarchistische Polizeispione auf den Hals, die mit Dynamit und Petroleum hantieren, und der Bundesrat, anstatt eine kräftige Einsprache nach Berlin zu schicken, weist die Sozialdemokraten aus, die nichts verbrochen haben. Das ist der Männerstolz vor Königsthronen im Jahre 1888.“ In Zürich vereinigten sich mehrere schweizerische Arbeitervereine zu einem öffentlichen Protest des Ausweisungsbefehls, und der sozialdemokratische Basler „Arbeiterfreund“ veröffentlichte unter dem Titel „Kaiserfeier — Märzfeier“ einen Artikel, der das berühmte Basler Fastnachtspamphlet an Niederträchtigkeit weit hinter sich ließ. Die Urheber jenes Schandgedichts wurden auf den Antrag der deutschen Gesandtschaft vor Gericht gestellt, und die eid-

genössischen Affisen in Basel verurteilten am 19. Juni den Verfasser, einen Elsäffer namens Schill, der in Basel wohnte, zu einer Geldstrafe von 800 Frank und zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten. Den „Sozialdemokrat“ wollte der graubündnerische Redakteur Conzett in dem bisherigen Geiste in der Schweiz forterstehen lassen; aber er war nicht der Mann für eine solche Aufgabe; die 4 ausgewiesenen Sozialdemokraten reisten am 12. Mai, von drei Arbeitervereinen mit Trommeln und Fahnen zum Bahnhof begleitet, von Zürich ab und machten im September die Anzeige, daß mit dem Anfang des neuen Jahres der „Sozialdemokrat“ nicht mehr in der Schweiz, sondern in England erscheinen werde. Weitere Ausweisungen erfolgten gegen die 3 deutschen Anarchisten Wübbeler, Etter und Troppmann. Diese Verhältnisse wurden vom Nationalrat Curti, Redakteur der „Zürcher Post“, am 18. Juni im Nationalrat zur Sprache gebracht und von ihm der Antrag gestellt, der Bundesrat solle das Bundesstrafrecht durch eine Bestimmung über die Behandlung der Polizeispizel ergänzen, er solle Bericht darüber einbringen, in welchen Fällen die Landesverweisung Fremder durch den Richter, in welchen auf administrativem Wege erfolgen könne, und weiter darüber berichten, welche Garantien gegen die Landesverweisung schweizerischer Bürger auf administrativem Wege geschaffen werden könnten. Der Nationalrat ließ sich auf eine solche Beschränkung der Bundespolizeigewalt nicht ein und lehnte mit 108 gegen 9 Stimmen alle drei Anträge ab.

In der tessiner Bistumsfrage war die von dem Bevollmächtigten des Bundesrats mit dem Monsignore Ferrata, dem Bevollmächtigten des päpstlichen Stuhles, abgeschlossene Übereinkunft maßgebend, wonach der Kanton Tessin an das Bistum Basel sich anschließen sollte. Der Bundesrat bezeichnete in seiner Mitteilung an die Regierungen des Bistums Basel diese Übereinkunft als das glückliche Ergebnis einer von den Bundesbehörden seit Jahren befolgten Politik. Die Regierungen stimmten der Übereinkunft zu, und der Nationalrat genehmigte dieselbe am 27. Juni mit 97 gegen 8 Stimmen, der Ständerat am 29. Der Bischof der Diözese Basel, Dr. Fiala, starb am 24. Mai in Solothurn, worauf am 10. Juli von der Diözesankonferenz des Bistums Basel der Regens des Priesterseminars in Luzern, Leonhard Haas, welcher der strengen Richtung angehörte, zum Bischof der Diözese Basel gewählt und bald darauf vom Papst bestätigt wurde. An Stelle des

verstorbenen Bischofs Rampa von Chur wurde am 6. November der bisherige bischöfliche Kanzler Battaglia aus Graubünden zum Bischof der Diözese Chur gewählt. Die schweizerischen Bischöfe richteten, wie dies in so vielen Ländern geschah, eine Ergebenheitsadresse an den Papst, worin sie sich für die Wiederherstellung seiner weltlichen Macht aussprachen und Protest gegen den neuen italienischen Strafgesetzentwurf erhoben. Die gesamte freisinnige Presse der Schweiz äußerte sich entzückt über diesen Vorgang. Der langjährige Streit, welcher zwischen dem Stadtrat und dem Regierungsrat von Luzern über die Benutzung der dortigen Mariahilfskirche entstanden war, wurde im November von dem Bundesgericht in Lausanne einstimmig dahin entschieden, daß die Luzerner Regierung kein Recht habe, der christkatholischen Kirchengemeinde in Luzern die Mitbenutzung dieser Kirche zu untersagen.

Der internationale Kongreß für Ferienkolonien wurde am 13. August in Zürich, der Kongreß des Instituts für internationales Recht am 3. September in Lausanne eröffnet. Die Umwandlung der Akademie von Lausanne in eine Universität wurde durch den von der Regierung des Kantons Waadt mit der Stadtgemeinde geschlossenen und vom Großen Rat am 21. August bestätigten Vertrag, worin die beiderseitigen Leistungen festgesetzt wurden, festgestellt. Die jährliche Mehrausgabe sollte nur 70,000 Frank betragen, bewegte sich also in sehr bescheidenen Grenzen. Zu den 4 bisherigen Universitäten: Basel, Bern, Zürich, Genf, kam somit als 5. Lausanne hinzu. Legationsrat v. Claparède wurde, an Stelle des Obersten Frey, zum Gesandten in Washington ernannt. Die Frage der Militärreform, welche in erster Linie in der Übertragung des gesamten Militärwesens an den Bund bestehen sollte, wurde sehr lebhaft besprochen und von den meisten Offiziersgesellschaften der Schweiz in bejahendem Sinne entschieden. Der Züricher Offiziersverein, welcher am 28. Oktober in Winterthur tagte, und die am 4. November in Bern versammelten Abgeordneten der schweizerischen Offiziersgesellschaft sprachen sich für die Zentralisation des Militärwesens aus, bezeichneten dieselbe als das dringendste Bedürfnis für die Schlagfertigkeit der Armee und für die Landesverteidigung und beschloßen, eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe an die Bundesversammlung zu richten. Auch in der Dezembersession der Bundesversammlung wurde diese Frage berührt. Die Rede eines Gegners der Zentralisation rief im Nationalrat den Antrag hervor, es solle der Bundesrat beauftragt

werden, die Frage des Übergangs des gesamten Heerwesens an den Bund zu prüfen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Zwei Nationalräte, welche der ultramontanen Partei angehörten und eben deshalb jeder Art von Zentralisation abhold waren, beantragten gleich darauf, der Bundesrat sei einzuladen, die Frage zu prüfen, ob die gegenwärtige Militärordnung nicht in dem Sinne abzuändern sei, daß die Wahl der Offiziere in die Hand der Truppen gelegt würde. Die Gegner dieser Reform waren im ultramontanen, demokratischen und sozialdemokratischen Lager.

Im Zusammenhang mit dem sozialdemokratischen und anarchistischen Treiben in der Schweiz stand das Kreis Schreiben, welches der Bundesrat am 11. Mai an die Kantonsregierungen richtete und welches den Zweck hatte, die Kantonsregierungen aufzufordern, durch ihre Polizei die Versammlungen und die Presse der Sozialdemokraten und Anarchisten genau zu überwachen, über die persönlichen Verhältnisse der hervorragenden ausländischen Redner und Zeitungsschreiber sich Notizen zu verschaffen und hierüber nach Bern zu berichten. Das Schreiben, welches nichts enthielt, was nicht in allen monarchistischen Staaten längst im Interesse der Ordnung und inneren Sicherheit eingeführt ist, sollte geheim gehalten werden, wurde aber durch die Indiskretion eines Beamten an den Redakteur des in Bern erscheinenden „Schweizerischen Sozialdemokrat“ verraten, der es sofort in seiner Zeitung veröffentlichte. Die anarchistische und sozialdemokratische Presse erhob sich lärmend gegen die Verschärfung der Fremdenpolizei und gegen die angeordnete strenge Beaufsichtigung, und die Grütlivereine wandten sich mit einer Eingabe an die Bundesversammlung, in welcher sie verlangten, daß der Bundesrat das Kreis Schreiben zurückziehen solle. Der am 21. Oktober in Bern gehaltene schweizerische Arbeitertag beschloß die Bildung einer allgemeinen schweizerischen sozialdemokratischen Partei, welche den Ausbau des Einheitsstaates, die Verstaatlichung von Handel und Industrie, den Rückkauf der Eisenbahnen und die Wahl des Bundesrats durch das Volk als nächste Ziele sich stecken sollte.

Die Eröffnung der Winter Session der Bundesversammlung erfolgte am 3. Dezember. Noch vor derselben, am 27. November, starb in Bern der Bundespräsident Hertenstein. Staatssekretär Graf Wismarck sprach sofort in einer an den deutschen Gesandten in Bern gerichteten Note dem Bundesrat die Teilnahme der deutschen Regierung

an dem schweren Verluste aus, welchen Volk und Regierung der Schweiz erlitten hatten. Am 13. Dezember wählte die vereinigte Bundesversammlung an Stelle Hertensteins den Ständerat Haufer von Zürich in den Bundesrat; derselbe übernahm das Militärdepartement. Zum Bundespräsidenten für 1889 wurde Hammer von Solothurn, zum Vizepräsidenten Ruchonnet von Waadt, zum Präsidenten des Bundesgerichts der Bundesrichter Stamm von Schaffhausen, zum Vizepräsidenten Bläsi von Solothurn gewählt. Der Nationalrat genehmigte am 6. Dezember die Militärgerichtsordnung, am 7. das vom Ständerat bereits angenommene Gesetz über Muster- und Modellschutz und lehnte am 17. Dezember den Antrag auf Trennung der öffentlichen Volksschulen nach Konfessionen als unvereinbar mit der Bundesverfassung ab. Beide Räte, der Nationalrat am 17., der Ständerat am 21. Dezember, lehnten die sozialdemokratischen (Grütlivereine) Bittschriften für Zurückziehung des bundesrätlichen Kreis Schreibens über Handhabung der Fremdenpolizei mit großen Mehrheiten ab, da festgestellt war, daß die durch das Kreis schreiben geforderte Überwachung sich nur auf Anarchisten, Spione und agents provocateurs bezog, nicht auf Versammlungen und Drucksachen, in denen die sozialen Zustände überhaupt, sei es von Schweizern oder von Ausländern, besprochen wurden. Am 13. und 19. Dezember genehmigten die beiden Räte die Handelsverträge mit Osterreich und mit Deutschland. Das Bundesbudget für 1889, in welchem die Einnahmen auf 60,700,000, die Ausgaben auf 61,758,000 berechnet waren, wurde von beiden Räten genehmigt und am 22. Dezember die Bundesversammlung geschlossen.

In der Volksabstimmung des Kantons Bern am 25. November wurde die Frage, ob eine partielle Revision der kantonalen Verfassung vorgenommen werden solle, mit 28,820 gegen 23,183 Stimmen verneint. Im Kanton Zürich wurde bei der Volksabstimmung vom 9. Dezember das Schulgesetz mit 30,786 gegen 30,353 Stimmen und der Antrag auf Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den Sekundärschulen mit 32,736 gegen 27,181 Stimmen abgelehnt.

---

## Amerika.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika trat am 4. Januar in Washington wieder zusammen. Der von dem englischen Bevollmächtigten Chamberlain und den Abgeordneten der Union abgeschlossene amerikanisch = kanadische Fischereivertrag, welcher den amerikanischen Schiffen große Vorrechte gewährte und den Streit über die Ufergrenze auf eine für Amerika befriedigende Weise schlichtete, wurde am 22. Februar veröffentlicht. Aber der Vertrag wurde vom Senat am 21. August mit 30 (Republikaner) gegen 27 (Demokraten) Stimmen abgelehnt. Darauf richtete Präsident Cleveland eine Botschaft an den Kongreß, worin er erklärte, daß, da der Kongreß seine Bemühungen um die diplomatische Schlichtung des Fischereistrites nicht unterstützt habe, ihm nichts anderes übrig bleibe, als den Kongreß um Vollmachten zur Durchführung einer energischen Repressalienpolitik gegen Kanada zu ersuchen. Dabei handle es sich um Vollmachten zur Aufhebung des Vorrechts der zollfreien Durchfuhr verzollbarer kanadischer Erzeugnisse durch das Gebiet der Vereinigten Staaten und um Erhebung von Zollgebühren von kanadischen Fahrzeugen in amerikanischen Seen, Flüssen und Kanälen. Das Haus der Repräsentanten erteilte dem Präsidenten die gewünschte Vollmacht zu Maßregeln der Wiedervergeltung. Mehrere Anträge wurden in beiden Häusern gestellt, welche verlangten, der Präsident solle mit England Unterhandlungen über die Vereinigung Kanadas mit der Union anknüpfen, welche von der Union schon längst gewünscht wurde. Beide Häuser nahmen die Vorlage, wonach die Einwanderung chinesischer Arbeiter in die Vereinigten Staaten verboten werden sollte, an, und der Präsident bestätigte die Vorlage, empfahl jedoch die Annahme des Zusatzes, daß denjenigen Chinesen, welche schon auf der Reise nach den Vereinigten Staaten begriffen und mit Zeugnissen versehen seien, die Landung gestattet und denjenigen, welche während der antichinesischen Agitation unter Gewaltthaten zu leiden hatten, Schadloshaltung gewährt werden sollte. Der vorgelegte Tarifentwurf, welcher eine Herabsetzung der Einfuhrzölle enthielt, wurde von dem Repräsentantenhaus am 21. Juli mit 162 gegen 149 Stimmen angenommen; doch blieb er, da er im Senat nicht mehr durchberaten wurde, in dieser Session unerledigt. Die Gesamtein-

nahmen des Jahres waren auf 373 Millionen Dollars, die Gesamtausgaben auf 273 Millionen berechnet; in der Staatskasse war am 29. September ein Überschuß von 96,444,845 Dollars vorrätig. Die Gesamtzahl der Einwanderer vom Jahre 1887 wurde auf etwa eine halbe Million geschätzt, worunter nahezu 100,000 Deutsche waren. In Oskalosa im Staate Kansas kam am 3. April das interessante Ereignis vor, daß eine Frau zum Bürgermeister und 6 andere Frauen zu Mitgliedern des Gemeinderats gewählt wurden; die neue Bürgermeisterin ließ sofort alle Kneipen auf ein Jahr schließen. In Boston machten die Frauen von ihrem Stimmrecht einen so erfolgreichen Gebrauch, daß sie bei den nächsten Wahlen das dortige Schulamt, welches unter römisch-katholischem, das heißt irischem Einfluß stand und mehrere Schulbücher wegen ihrer angeblich protestantischen Richtung abschaffte, verdrängten und sowohl das Schulamt, als die Ämter der Gemeinderäte und des Bürgermeisters mit lauter protestantischen Kandidaten besetzten. Der Schluß der Session erfolgte am 20. Oktober.

Da am 6. November die Präsidentenwahl vorgenommen werden mußte, so machten die beiden großen Parteien, die Demokraten und die Republikaner, die größten Anstrengungen, um ihre Kandidaten durchzusetzen. Die Demokraten suchten die Wiederwahl Clevelands durchzusetzen, der die großen Überschüsse, welche die Einnahmen gewährten, zur Herabsetzung der Einfuhrzölle benutzen wollte, womit die Schutzöllner seiner Partei nicht sehr einverstanden waren. In einem Schreiben, das am 9. September veröffentlicht wurde, vermehrte sich Cleveland dagegen, daß er einen „Freihandelskreuzzug“ begonnen habe. „Die demokratische Partei wünscht die Steuern herabzusetzen, indem der Zoll auf ausländische Rohprodukte, welche von der inländischen Industrie gebraucht werden, in Wegfall kommt, damit heimische industrielle Unternehmungen gefördert werden. Dies soll mit schuldiger Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter geschehen, welche durch Einschränkung der Einwanderung ungebildeter, zu den niedrigsten Löhnen dienender Arbeiter einen wirksameren Schutz erhalten als durch Schutzzölle auf ausländische Fabrikate.“ Das demokratische Programm wurde von der am 7. Juni in St. Louis tagenden demokratischen Konvention angenommen. Die republikanische Konvention, welche am 21. Juni in Chicago versammelt war, genehmigte das ihr vom Ausschuß vorgelegte Programm, das sich für Schutz Zoll aussprach und gegen die

von Cleveland beabsichtigte Aufhebung der Zölle sich verwehrte; Cleveland und seine Partei wurden beschuldigt, daß sie das Interesse Europas im Auge hätten, während die Republikaner den Interessen Amerikas dienten. Von den 7 vorgeschlagenen Kandidaten wurde im 8. Wahlgang Benjamin Harrison als Kandidat für die Präsidentschaft aufgestellt, während Levi Morton für die Vizepräsidentschaft ausgewählt wurde. Harrison, 1833 in Ohio geboren, war zuerst Advokat, trat beim Beginn des Bürgerkrieges als Offizier in das republikanische Heer ein, wurde Brigadegeneral, übernahm nach dem Kriege wieder seine Advokatur und war von 1880 bis 1886 Bundes senator von Indiana; er galt für einen frommen Mann von mittelmäßigen Fähigkeiten, aber als Politiker und als Mensch für einen reinen Charakter. Morton, 1824 im Staate Vermont geboren, war 4 Jahre lang Mitglied des Kongresses, eine Zeit lang Gesandter in Paris und später Bankier und Millionär in Newyork. In dem Schreiben, welches Harrison am 11. September veröffentlichte und worin er die Präsidentschaftskandidatur als Kandidat der republikanischen Partei annahm, erklärte er, die von den Demokraten angestrebte Tarifreform sei in der Praxis dem Freihandel gleich; die republikanische Partei halte Schutzzölle für verfassungsmäßig richtig und notwendig; sie wolle den Tarif durchsehen und einige Sätze ändern, aber immer mit Rücksichtnahme auf die Löhne der Arbeiter. Auch sprach er sich gegen die Einwanderung mittelloser Leute, für strenge Handhabung der Chinesengesetze und für eine baldige friedliche Lösung der Fischereifrage aus.

Ein interessantes Zwischenspiel bildete das Vorgehen gegen den britischen Gesandten, Lord Sackville. Ein der republikanischen Partei angehöriger Journalist in Kalifornien, welcher Clevelands Politik bloßstellen wollte, richtete an Sackville schriftlich die Anfrage, für welchen Präsidentschaftskandidaten ein in der Union naturalisierter ehemaliger englischer Unterthan stimmen solle. Die unvorsichtige Antwort Lord Sackvilles vom Oktober lautete, daß die Wiederwahl Clevelands dem britischen Interesse am meisten entsprechen würde. Der Journalist veröffentlichte dieses Schreiben als die Antwort des britischen Gesandten sofort in seiner Zeitung. Er erreichte seinen Zweck. Die Republikaner jubelten; denn nun konnten sie Cleveland als einen Parteigänger Englands hinstellen, als einen Mann, welcher nicht den

nationalen, sondern den englischen Interessen diene und durch Englands Unterstützung sich länger im Amt erhalten wolle. Die amerikanische Presse sprach sich voll Entrüstung über die unbefugte Einmischung des britischen Gesandten in die inneren Angelegenheiten der Union aus; die demokratische Presse blieb hierin nicht zurück; denn Lord Sackville hatte ja durch seine arglose Naivität ihrer Partei unmittelbar vor der Wahl einen sehr schlimmen Streich gespielt. Aber Präsident Cleveland und der Minister des Auswärtigen, Bayard, hatten keine Lust, sich von der Gegenpartei einen Hieb versetzen zu lassen, ohne denselben nach den Regeln der Staatskunst zurückzugeben. Sie beschloßen, ihren Mitbürgern zu zeigen, daß sie die nationale Ehre nicht weniger hochhalten als irgend ein Republikaner. Staatssekretär Bayard beauftragte den amerikanischen Gesandten in London, dem Lord Salisbury zu erklären, daß die sofortige Abberufung des britischen Gesandten wünschenswert sei und daß ein längeres Verbleiben desselben auf seinem Posten in Washington die guten Beziehungen beider Länder beeinträchtigen würde. Da Lord Salisbury diesem Wunsche nicht sofort entsprach, so richtete Bayard ein Schreiben an Lord Sackville, mit der Erklärung, daß sein ferneres Verbleiben in seiner gegenwärtigen Stellung sich nicht mit dem Staatsinteresse vertrage, und daß er die Ehre habe, auf Anweisung des Präsidenten einen sicheren Geleitsbrief durch das Gebiet der Vereinigten Staaten für ihn beizufügen.

Aber trotz dieses Vorgehens des Präsidenten Cleveland gegen den englischen Gesandten und gegen die englische Regierung waren doch, auf das Zeugnis Lord Sackvilles hin, Tausende von Wählern, besonders die naturalisierten Irländer, voll Mißtrauen gegen Cleveland. Der 6. November war der Entscheidungstag. Die 38 Staaten der Union hatten zusammen 401 Wahlmänner, die sogenannten Elektors, zu wählen. Nach der Verfassung fand die Präsidentenwahl jedesmal am ersten Dienstag des November statt, die Übernahme des Amtes von seiten des neuen Präsidenten jedoch erst am 4. März des folgenden Jahres. Der Sieger mußte zum mindesten 201 Wahlmänner für sich haben. Am Wahltag erhielt Harrison 239, Cleveland 162 Stimmen; jener hatte also eine Mehrheit von 77 Stimmen. Die republikanische Partei hatte gesiegt. Im neuen Senat wurde die Mehrheit der Stimmen auf 4, im Repräsentantenhaus auf 15 berechnet. Am 3. Dezember übersandte Cleveland dem Kongreß eine

Botschaft, in welcher er darauf bestand, daß die Durchsicht des Zolltarifs notwendig sei, um eine ungerechtfertigte und gefährliche Anhäufung der Gelder in der Schatzkammer zu verhindern. Das Verhältnis zu den fremden Mächten sei ein friedliches; jede schwebende Streitfrage könne durch freundschaftliche Verhandlungen gelöst werden. Der vorgeschlagene Fischereivertrag biete eine befriedigende und ehrenvolle Ordnung der Frage für beide Parteien. Das Benehmen Lord Sackvilles, worüber die Schriftstücke dem Kongreß würden vorgelegt werden, sei unverzeihlich gewesen, da derselbe in der Hochflut der Präsidentschaftswahl die Abstimmung amerikanischer Bürger zu beeinflussen gesucht habe. Nachher habe er noch seine Handlungsweise rechtfertigen wollen und sowohl die Regierung wie den Senat wegen deren Haltung angegriffen. „Nachdem ich den Anforderungen der guten Sitte Genüge gethan und Großbritannien Gelegenheit geboten hatte, die peinliche Lage zu ändern, erachtete ich eine Verlängerung des Streites für nicht angebracht und lehnte es daher ab, den diplomatischen Charakter einer Person anzuerkennen, deren weitere Geschäftsführung das gegenseitige gute Einverständnis zwischen den beiden Regierungen zerstört haben würde und mit der Wohlfahrt und Selbstachtung der amerikanischen Regierung unvereinbar war.“ Auch empfahl er die Durchsicht der Naturalisationsgesetze und die Einstellung der Silberausprägung. Am 5. August starb General Sheridan auf seinem Landgut in Nonquit, im Staat Massachusetts; er war im Bürgerkrieg einer der tüchtigsten und glücklichsten Generale und wurde 1883 zum Höchstkommmandierenden der Armee der Vereinigten Staaten ernannt; sein Nachfolger auf diesem Posten wurde General Schofield.

In der Republik Mexiko wurde der bisherige Präsident, General Porfirio Diaz, wieder gewählt und trat am 3. Dezember seine neue Präsidentschaft an. In Mittelamerika erhob sich in der Republik Haiti ein Aufstand gegen den Präsidenten Salomon, welcher seit 1879 das Amt des Präsidenten bekleidet hatte; da seine Stellung in der Hauptstadt Port-au-Prince selbst nicht mehr sicher war, verließ er, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, die Stadt und legte die Präsidentschaft nieder. Er begab sich nach Frankreich und starb in Paris in Folge einer Operation. Provisorisch übernahm die Präsidentschaft der General Boisrond-Canal. In Südamerika finden wir als neugewählten Präsidenten der Republik Venezuela Paul Rojas, welcher gleichfalls

mit Aufständen zu kämpfen hatte. In der Republik Ecuador erhob sich in der Hafenstadt Guayaquil ein Volksaufstand gegen die Herrschaft der Merikalen, als dort ein Priester, als Stellvertreter des dortigen Bischofs, die Richter des obersten Gerichtshofes exkommunizierte. Das Volk zog gegen den bischöflichen Palast, und als die Polizei feuerte und mehrere Personen tötete, steckte es unter dem Rufe: „Nieder mit den Priestern!“ den Palast in Brand. In der durch den langjährigen Krieg mit Chile schwer heimgesuchten Republik Peru herrschten traurige Zustände; die Regierung konnte niemand mehr bezahlen und war im Begriff, die Eisenbahnen in Beschlag zu nehmen. Der Kongreß beschloß im Dezember, die Jesuiten aus dem Lande zu weisen. In dem Kaiserreich Brasilien fand im März eine Veränderung im Ministerium statt, wozu die Sklavenfrage den Anlaß gab. Die Abschaffung der Sklaverei war zwar im Prinzip schon längst beschlossen, aber noch nicht eine vollendete Thatsache. Im Jahre 1885, als sie unter dem konservativen Ministerium Cotegeipe zur Beratung kam, wurde der Beschluß gefaßt, nur die 60jährigen Sklaven sofort für frei zu erklären, die Sklaverei selbst aber nur allmählich ganz abzuschaffen und die freigelassenen Sklaven sogar noch volle 3 Jahre um geringen Lohn bei ihren bisherigen Herren dienen zu lassen. Dadurch wurden ungesunde, unhaltbare Zustände geschaffen; das Land verlangte entschieden die endgültige Lösung der Frage durch die sofortige Freilassung sämtlicher Sklaven. Da der Ministerpräsident Cotegeipe nicht darauf einging, so berief die Kronprinzessin-Regentin Isabel (vermählt mit dem Prinzen Gaston von Orleans, Grafen von Eu, einem Sohne des Herzogs von Nemours) ein liberales Ministerium unter der Leitung Correa's de Oliveira, welcher selbst wieder Antonio Prado, der als die Seele der Antisklavereibewegung galt, als Ackerbaumminister in das Kabinett aufnahm. Jener brachte in den Kammern eine Vorlage ein, worin die Notwendigkeit der sofortigen bedingungslosen Abschaffung der Sklaverei ausgesprochen war. Senat und Kammer nahmen (letztere am 11. Mai) die Vorlage an. Es gab von nun an in Brasilien keine Sklaven mehr. Die großen Grundbesitzer waren darauf bedacht, durch Organisation der Einwanderung freier Arbeiter etwaige Lücken auszufüllen. In der an den brasilianischen Episkopat gerichteten Enzyklika schrieb Papst Leo XIII., daß von allen Gaben, die er an seinem Jubiläum erhalten habe, ihm keine angenehmer

gewesen sei als die nun vollzogene Aufhebung der Sklaverei in Brasilien, und sprach dem Kaiser und der Regentin seine volle Anerkennung aus. Kaiser Pedro II., welcher am 30. Juni 1887 sich in Rio-de-Janeiro eingeschifft hatte, um einen großen Teil Europas zu besuchen, traf am 29. April in Mailand ein und wurde dort von einer gefährlichen Krankheit befallen. Nachdem er wieder hergestellt war, trat er mit seiner Gemahlin, der Kaiserin Theresie, einer Tochter des verstorbenen Königs Franz I. von Neapel und Sizilien, die Rückfahrt an und landete am 2. September in Rio-de-Janeiro, von seinem Volke mit Jubel empfangen und im Triumphzug in seinen Palast begleitet. Dem Deutschtum stand die brasilische Regierung mit ausgesprochenem Mißtrauen und Übelwollen gegenüber. Ministerpräsident Cotegipe erklärte 1887 in einer Kammer Sitzung die Deutschen für ein gefährliches Element, das seine Sprache, seine Religion, seine Sitten und heimatlichen Überlieferungen beibehalten und mit den Eingeborenen sich nicht vermischen wolle. Die 1886 erlassene und 1888 erneuerte ministerielle Verfügung, daß zwischen den eingewanderten Kolonisten Eingeborene ange siedelt werden sollten, wodurch man die Vermischung jener mit diesen anzubahnen hoffte, hatte nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Doch hat dieses kolonisierende Deutschtum niemals Anlaß zu einer Klage gegeben. Es hat friedlich und in musterhafter bürgerlicher Ordnung gelebt und zwei große Provinzen durch seine Arbeitsamkeit und seine germanische Kultur zu wirtschaftlicher Blüte und zu Wohlstand erhoben. Aber allerdings Deutsche wollten sie bleiben; ihr Deutschtum wollten sie weder selbst abstreifen, noch von einer hierzu nicht berechtigten Regierung abstreifen lassen. Deutsche Kultur und brasilische Kultur sind denn doch noch zwei sehr verschiedene Dinge.

---

# Chronik

der  
Ereignisse des Jahres 1888.

| Tag | <b>Januar.</b>   | Seite |
|-----|--|-------|
| 1   | Empfang bei Kaiser Wilhelm . . . . .   | 1     |
| 1   | Papst Leo XIII. zelebriert d. Jubelmesse in d. Peterskirche . . . . .            | 235   |
| 1   | Ansprache des franzöf. Präsidenten Carnot an d. diplomat. Corps . . . . .        | 263   |
| 1   | D. radikale Ministerium Gruitch in Serbien . . . . .                             | 284   |
| 3   | Eröffnung der portugiesischen Cortes . . . . .                                   | 297   |
| 3   | Antwort des Prinzen Wilhelm auf d. Neujahrswünsche der Hofprediger . . . . .     | 2     |
| 4   | Wiederzusammentritt des nordamerik. Kongresses . . . . .                         | 314   |
| 4   | Überfall bei Burgas . . . . .  | 291   |
| 6   | Senatorenwahlen in Frankreich . . . . .  | 263   |
| 6   | Tod des päpstlichen Exgenerals Kanzler . . . . .                                 | 235   |
| 9   | Wiederzusammentreten der spanischen Cortes . . . . .                             | 294   |
| 10  | Wiederzusammentreten der franzöf. Kammern . . . . .                              | 264   |
| 11  | Wiederzusammentreten der bayr. Kammern . . . . .                                 | 190   |
| 14  | Schreiben des Kaisers Alexander III. an d. Fürsten Dolgorukow . . . . .          | 253   |
| 14  | Eröffnung des preuß. Landtags . . . . .  | 27    |
| 14  | Präsidentenwahl im preuß. Herrenhaus . . . . .                                   | 28    |
| 16  | Zusammentritt der badischen Kammern . . . . .                                    | 176   |
| 16  | Präsidentenwahl im preuß. Abgeordnetenhaus . . . . .                             | 28    |
| 17  | Wiederzusammentritt des D. Reichstags . . . . .                                  | 3     |
| 19  | Eröffnung des schwed. Reichstags . . . . .                                       | 304   |
| 22  | D. rumänische Minister Sturdza in Friedrichsruh . . . . .                        | 167   |
| 22  | D. deutschböhmisches Landtagsabg. lehnen d. Einladung zur Konferenz ab . . . . . | 214   |
| 23  | Auflösung der serbischen Skuptschina . . . . .                                   | 284   |
| 25  | Interpellation Jazdzewski über den polnischen Sprachunterricht . . . . .         | 30    |
| 25  | Zusammentritt des östr. Abgeordnetenhauses . . . . .                             | 201   |
| 26  | Eröffnung des elsaflothringischen Landesauschusses . . . . .                     | 195   |
| 26  | Zusammentritt der württemb. Kammern . . . . .                                    | 184   |
| 27  | Prinz Wilhelm v. Preußen zum Generalmajor ernannt . . . . .                      | 1     |
| 27  | Erste Lesung des Sozialistengesetzes im D. Reichstag . . . . .                   | 21    |

| Tag             |  | Seite |
|-----------------|--|-------|
| 28              | Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin . . . . .  | 7     |
| 28              | Lisza beantwortet d. Interpellation über d. russ. Rüstungen . . .                            | 210   |
| <b>Februar.</b> |  |       |
| 1               | D. ital. Heer besetzt Saati . . . . .  | 220   |
| 3               | Eröffnung des norwegischen Storting . . . . .  | 305   |
| 3               | Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrags . . .                          | 4     |
| 4               | Neuwahlen in Rumänien . . . . .  | 281   |
| 6               | D. schwedische Ministerium bildet . . . . .  | 304   |
| 6               | Rede des Fürsten Bismarck über Anleihe u. Wehrgesetz . . . . .                               | 7     |
| 7               | Vornahme des Luftröhrenschnittes bei d. D. Kronprinzen . . . . .                             | 39    |
| 8               | D. D. Reichstag genehmigt d. Wehrvorlage . . . . .   | 18    |
| 9               | D. D. Reichstag genehmigt d. Antrag auf Verlängerung der Gesetz-<br>gebungsperiode . . . . . | 21    |
| 9               | Eröffnung des britischen Parlaments . . . . .  | 238   |
| 10              | D. D. Reichstag genehmigt d. Anleihevorlage . . . . .  | 18    |
| 11              | Ankunft des Prof. Bergmann in San Remo . . . . .   | 40    |
| 14              | Parlamentarisches Essen bei d. Fürsten Bismarck . . . . .                                    | 18    |
| 17              | D. D. Reichstag genehmigt d. Verlängerung des Sozialistengesetzes . .                        | 25    |
| 18              | Tod des Grafen Corti . . . . .   | 234   |
| 19              | Eröffnung der rumänischen Kammern . . . . .  | 281   |
| 23              | Tod des Prinzen Ludwig v. Baden . . . . .  | 38    |
| 28              | Abreise des Prinzen Wilhelm von Berlin . . . . .   | 37    |
| 29              | Prinz Wilhelm in Karlsruhe bei d. Beisetzung des Leiche des Prinzen<br>Ludwig . . . . .      | 39    |
| <b>März.</b>    |  |       |
| 1               | Eröffnung des ital.-franz. Tarifkrieges . . . . .  | 223   |
| 1               | Berurteilung Wilsons vom franz. Zuchtpolizeigericht . . . . .                                | 263   |
| 2               | Prinz Wilhelm v. Preußen in San Remo . . . . .   | 39    |
| 4               | D. rumän. Ministerpräsi. Bratiano gibt seine Entlassung ein . . . . .                        | 281   |
| 4               | Wahlen in die serbische Skuptschina . . . . .  | 284   |
| 4               | Kaiser Wilhelm zieht sich eine Erkältung zu . . . . .  | 41    |
| 7               | D. franz. Kammer genehmigt die Vorlage über d. Armeeeinspektionen .                          | 264   |
| 7               | Rückkehr des Prinzen Wilhelm nach Berlin . . . . .   | 41    |
| 7               | D. Krankheit des Kaisers Wilhelm verschlimmert sich . . . . .                                | 42    |
| 9               | Tod des Kaisers Wilhelm . . . . .  | 43    |
| 9               | Ankündigung des Todes des Kaisers im preuß. Abgeordnetenhaus . .                             | 43    |
| 9               | Bismarcks Rede im Reichstag . . . . .  | 44    |
| 9               | Kaiser Friedrich in San Remo . . . . .   | 47    |
| 9               | Telegramm des Kaisers Friedrich an Bismarck . . . . .  | 48    |
| 10              | Abreise des Kaisers Friedrich von San Remo . . . . .   | 48    |
| 11              | Bismarck u. d. übrigen Minister in Leipzig bei Kaiser Friedrich . . .                        | 48    |
| 11              | Ankunft des Kaisers Friedrich in Charlottenburg . . . . .                                    | 48    |

| Tag |  | Seite |
|-----|--|-------|
| 12  | Proklamation des Kaisers Friedrich: „An mein Volk“ u. Erlaß an Bismarck . . . . .      | 49    |
| 12  | Überführung der Leiche des Kais. Wilhelm in d. Domkirche . . . . .                     | 56    |
| 12  | Crispi beantwortet d. Interpellation über d. bulgar. Frage . . . . .                   | 227   |
| 12  | Bratiano bildet ein neues Kabinett . . . . .   | 282   |
| 12  | Botschaft des Schweiz. Bundesrats an d. eidgenössischen Räte . . . . .                 | 307   |
| 12  | Beginn der außerordentlichen Session der Schweiz. Bundesversammlung                    | 308   |
| 13  | D. braunschweig. Landesversammlung beschließt d. Erhöhung der Zivilliste . . . . .     | 194   |
| 15  | Proklamation des Kaisers Friedrich an d. Reichslande . . . . .                         | 61    |
| 15  | General Boulanger außer Dienst gestellt . . . . .                                      | 267   |
| 16  | Überführung der Leiche des Kaisers Wilhelm in d. Mausoleum zu Charlottenburg . . . . . | 57    |
| 16  | Östr.-ungar. Reichskriegsminister Bauer . . . . .                                      | 216   |
| 17  | Crispi's Erklärung über seine auswärtige Politik . . . . .                             | 227   |
| 18  | Dankschreiben des Kaisers Friedrich . . . . .  | 57    |
| 19  | Kaiserliche Botschaft im Reichstag . . . . .   | 58    |
| 19  | Königliche Botschaft im preuß. Landtag . . . . .                                       | 60    |
| 19  | D. D. Reichstag genehmigt d. Etatsgesetz . . . . .                                     | 26    |
| 20  | Kronprinz Rudolf Generalinspektor der Infanterie . . . . .                             | 216   |
| 21  | D. preuß. Herrenhaus genehmigt d. Einführung der 5jähr. Gesetzgebungsperiode . . . . . | 29    |
| 21  | Erlaß des Kais. Friedrich über d. Stellvertretung durch d. Kronprinzen                 | 62    |
| 21  | Antwort des Großherzogs v. Baden auf die Adresse der 2. Kammer                         | 179   |
| 24  | Genehmigung des Etats im preuß. Herrenhause . . . . .                                  | 29    |
| 24  | Königin Viktoria v. England in Florenz . . . . .                                       | 75    |
| 25  | Bismarcks 50jähriges militärisches Dienstjubiläum . . . . .                            | 64    |
| 26  | Freisprechung Wilsons vom franz. Appellhof . . . . .                                   | 263   |
| 26  | General Boulanger in d. Ruhestand versetzt . . . . .                                   | 268   |
| 26  | Aufstand der Radikalen in Bukarest . . . . .   | 282   |
| 26  | Rücktritt des holländ. Ministeriums Heemskerk . . . . .                                | 300   |
| 27  | Skandal in d. rumän. Kammer . . . . .  | 282   |
| 30  | Antrag in d. franz. Kammer auf Verfassungsrevision . . . . .                           | 268   |
| 30  | Rücktritt des franz. Ministeriums Tirard . . . . .                                     | 269   |

#### April.

|   |   |     |
|---|---|-----|
| 1 | Feier des Geburtstags des Fürsten Bismarck . . . . .          | 64  |
| 1 | Trinkspruch des Kronprinzen Wilhelm auf Bismarck . . . . .    | 65  |
| 1 | Verbot der franz. Scheidemünzen in Elsaß-Lothringen . . . . . | 198 |
| 1 | Bratiano gibt seine Entlassung ein . . . . .                  | 282 |
| 2 | Erklärung des Königs Milan in d. Suptschina . . . . .         | 285 |
| 3 | D. rumän. Ministerium Rosetti . . . . .                       | 282 |
| 3 | D. franz. Kabinett Floquet . . . . .                          | 269 |
| 4 | Floquets Erklärung in d. franz. Kammer . . . . .              | 269 |

| Tag |  | Seite |
|-----|--|-------|
| 4   | Meline Präsid. der franz. Kammer . . . . .                                       | 270   |
| 4   | Bismarcks Denkschrift über d. Battenbergerschen Heiratsplan . . . . .            | 70    |
| 8   | Ergänzungswahlen in Frankreich . . . . .   | 270   |
| 8   | König Christian IX. v. Dänemark erläßt eine Amnestie . . . . .                   | 303   |
| 10  | Unterredung Bismarcks mit der Kaiserin Viktoria . . . . .                        | 73    |
| 15  | Floquets Rede im Handelsverein . . . . .   | 271   |
| 16  | Ferrys Rede gegen d. Boulangismus . . . . .                                      | 271   |
| 16  | Generaldebatte im östr. Abgeordnetenhaus über d. Budget . . . . .                | 202   |
| 16  | D. Krankheit des Kaisers Friedrich verschlimmert sich . . . . .                  | 81    |
| 18  | Ausweisung der Redaktion des Züricher „Sozialdemokrat“ . . . . .                 | 309   |
| 20  | D. holländ. Ministerium MacKay . . . . .   | 300   |
| 20  | Päpstliche Bulle gegen d. Feldzugsplan der irischen Nationalliga . . . . .       | 244   |
| 21  | Vertagung des bayr. Landtags . . . . .   | 191   |
| 24  | Ankunft der Königin Viktoria in Charlottenburg . . . . .                         | 74    |
| 25  | Bismarcks Unterredung mit der Königin Viktoria v. England . . . . .              | 76    |
| 26  | Abreise der Königin Viktoria von Charlottenburg . . . . .                        | 76    |
| 26  | Rundreise des Prinzen Ferdinand in Bulgarien . . . . .                           | 291   |
| 27  | D. serbische Ministerium Christitsch . . . . .                                   | 285   |
| 27  | D. ungar. Unterhaus genehmigt d. Wehrgesetznovelle . . . . .                     | 211   |
| 28  | D. franz. Kammer genehmigt d. Panamavorlage . . . . .                            | 277   |
| 28  | Vertrag der deutsch-ostafrikan. Gesellschaft mit d. Sultan v. Sansibar . . . . . | 172   |
| 28  | D. östr. Abgeordnetenhaus genehmigt d. Wehrgesetznovelle . . . . .               | 202   |
| 29  | Festessen in Berlin zu Ehren des Senators Schurz . . . . .                       | 169   |

### Mai.

|    |   |     |
|----|---|-----|
| 1  | Eröffnung der Generalstaaten . . . . .  | 300 |
| 3  | Crispi über d. Beziehungen Italiens zu Frankreich . . . . .                               | 223 |
| 8  | Beröffentlichung des ersten bürgerlichen Gesetzbuches in Montenegro . . . . .             | 292 |
| 8  | Tod des bayr. Generals v. Franckh . . . . .   | 192 |
| 11 | Kreis Schreiben des Bundesrats an d. Kantonsregierungen . . . . .                         | 312 |
| 11 | D. brasilische Kammer beschließt d. sofortige Abschaffung der Sklaverei . . . . .         | 319 |
| 12 | Ablehnung des Antrags auf Zurückziehung der ital. Truppen vom<br>Roten Meer . . . . .     | 221 |
| 13 | Enthüllung des Maria-Theresia-Denkmales in Wien . . . . .                                 | 217 |
| 14 | Wolffsehs Rede im Oberhause . . . . .   | 242 |
| 14 | Königin Natalie u. König Milan in Wien . . . . .  | 286 |
| 16 | Einfall einer montenegrinischen Bande in d. Herzegowina . . . . .                         | 292 |
| 16 | Reise der Königin Christine nach Barcelona . . . . .                                      | 295 |
| 17 | Königin Natalie in Wiesbaden . . . . .  | 286 |
| 18 | Manifest der irisch-parlamentarischen Partei gegen d. päpstliche Bulle . . . . .          | 245 |
| 19 | Eröffnung der Bahn Nisch-Saloniki . . . . .   | 280 |
| 19 | Die belgische Kammer bewilligt die Kredite für die Befestigung der<br>Maaskinie . . . . . | 299 |
| 22 | Elfaß-Lothring. Verordnung über Einführung des Paßzwanges . . . . .                       | 196 |

| Tag |  | Seite |
|-----|--|-------|
| 24  | Vermählung des Prinzen Heinrich v. Preußen mit d. Prinzessin Irene v. Hessen . . . . . | 76    |
| 24  | Tod des Bischofs Fiala von Basel . . . . .   | 310   |
| 26  | Annahme des Schulgesetzes im preuß. Abgeordnetenhaus . . . . .                         | 35    |
| 26  | Deutschfreisinniger Angriff gegen Bismarck u. d. Kartellparteien . . . . .             | 76    |
| 26  | Schluß des preuß. Landtags . . . . .   | 76    |
| 26  | Lisza warnt vor Beschickung der Pariser Weltausstellung . . . . .                      | 211   |
| 27  | Schreiben des Kaisers Friedrich an Minister v. Puttkamer . . . . .                     | 79    |
| 30  | Stadt u. Grafschaft Dublin unter d. Zwangsgezet gestellt . . . . .                     | 246   |

### Juni.

|    |   |     |
|----|---|-----|
| 4  | Boulangers Antrag auf Verfassungsrevision . . . . .                                       | 272 |
| 4  | Beginn der Sommeression der Schweiz. Bundesversammlung . . . . .                          | 309 |
| 5  | Zanardelli über die Straflofigkeit des Klerus . . . . .                                   | 229 |
| 7  | Demokratische Konvention in St. Louis . . . . .   | 315 |
| 7  | Kaiser Friedrich bestätigt d. Gesetz über Verlängerung der Gesetzgebungsperiode . . . . . | 79  |
| 7  | Schreiben des Kaisers Friedrich an Minister v. Puttkamer . . . . .                        | 81  |
| 8  | Rücktritt des Ministers v. Puttkamer . . . . .  | 81  |
| 9  | Eröffnung der Delegationen in Pest . . . . .  | 211 |
| 9  | D. ital. Kammer genehmigt d. Strafgesetz . . . . .  | 229 |
| 10 | Kaiser Franz Josephs Ansprache an d. Delegationen . . . . .                               | 212 |
| 11 | Schluß des östr. Reichsrats . . . . .   | 205 |
| 11 | Entthüllung des Viktor-Emanuel-Denkmales in Bologna . . . . .                             | 233 |
| 12 | Feier des 800jährigen Bestandes der Universität Bologna . . . . .                         | 233 |
| 12 | Neuwahlen für d. belgischen Kammern . . . . .   | 299 |
| 13 | König Oskar II. v. Schweden bei Kaiser Friedrich . . . . .                                | 82  |
| 14 | Bismarck bei Kaiser Friedrich . . . . .   | 82  |
| 14 | Kronprinz Rudolf in Serajewo . . . . .  | 220 |
| 14 | D. neue spanische Ministerium Sagasta . . . . .   | 294 |
| 15 | Tod des norwegischen Ministers Richter . . . . .  | 305 |
| 15 | Tod des Kaisers Friedrich . . . . .   | 83  |
| 15 | Kaiser Wilhelm II. u. d. Reichskanzler Fürst Bismarck . . . . .                           | 87  |
| 15 | Kaiser Wilhelms Proklamation an d. Armee u. d. Marine . . . . .                           | 88  |
| 16 | Ergebnis der Sektion der Leiche des Kaisers Friedrich . . . . .                           | 85  |
| 18 | Beisetzung der Leiche des Kaisers in d. Friedenskirche zu Potsdam . . . . .               | 84  |
| 18 | Proklamation des Kaisers Wilhelm II. an d. preuß. Volk . . . . .                          | 88  |
| 18 | Antrag auf Reform des engl. Oberhauses . . . . .  | 239 |
| 19 | Verurteilung des Verfassers des Basler Schandgedichts . . . . .                           | 310 |
| 20 | Abreise Mackenzies von Friedrichskron . . . . .   | 85  |
| 20 | Kaiserliche Verordnung an d. Statthalter v. Elsaß-Lothr. . . . .                          | 103 |
| 21 | Republikanische Konvention in Chicago . . . . .   | 315 |
| 21 | Bismarck über Kaiser Wilhelm II. . . . .  | 93  |
| 22 | Annahme der babilonischen Kirchenvorlage . . . . .  | 177 |

| Tag |  | Seite |
|-----|--|-------|
| 24  | Einzug des Kaiserpaares in Berlin . . . . .  | 98    |
| 25  | Eröffnung des Reichstags u. Thronrede . . . . .                                    | 98    |
| 25  | Ernennung des Großherzogs v. Baden zum Generalobersten der<br>Kavallerie . . . . . | 103   |
| 26  | Päpstliches Rundschreiben über d. Begriff der Freiheit . . . . .                   | 236   |
| 26  | Antwortadresse u. Schluß des Reichstags . . . . .                                  | 102   |
| 27  | Eröffnung des preuß. Landtags, Thronrede u. Verfassungseid . . . . .               | 102   |
| 27  | Huldigungen der Dresdener Bevölkerung für d. König v. Sachsen . . . . .            | 193   |
| 28  | Antwortadresse des preuß. Landtags . . . . .                                       | 103   |
| 28  | Schluß der Delegationen . . . . .  | 213   |
| 28  | Bismarck über Kaiser Wilhelm II. . . . .   | 93    |
| 29  | Schluß des preuß. Landtags . . . . .   | 103   |
| 29  | Dankschreiben des Kaisers Wilhelm . . . . .  | 103   |
| 29  | Einführung der D. Sprache bei d. Notariatsgeschäften in Elsaß-Lothr. . . . .       | 199   |
| 29  | Telegramm des Kaisers Wilhelm an d. Königin Natalie . . . . .                      | 286   |

### Juli.

|    |  |     |
|----|--|-----|
| 1  | Herrfurth preuß. Minister des Innern . . . . .                                   | 105 |
| 1  | Delegiertenversammlung der nationalliberalen Partei der Rheinprovinz . . . . .   | 148 |
| 5  | Telegramm des Kaisers Wilhelm an Königin Natalie . . . . .                       | 286 |
| 9  | Verurteilung Straßburger Angestellten wegen Landesverrats . . . . .              | 199 |
| 10 | Rede des Statthalters Fürsten v. Hohenlohe in Mühlhausen . . . . .               | 198 |
| 10 | Wahl des Bischofs Haas von Basel . . . . .                                       | 310 |
| 12 | Boulangers Antrag auf Auflösung der Kammer . . . . .                             | 273 |
| 12 | D. franz. Senat genehmigt d. Rekrutierungsgefeß . . . . .                        | 274 |
| 13 | Zweikampf zwischen Floquet und Boulanger . . . . .                               | 273 |
| 13 | Kronprinz Alexander v. Serbien wird von seiner Mutter getrennt . . . . .         | 287 |
| 13 | Kaiser Wilhelm tritt seine Nordfahrt an . . . . .                                | 109 |
| 14 | Feier des franz. Nationalfestes . . . . .  | 274 |
| 15 | Ankunft des Kronprinzen v. Serbien in Belgrad . . . . .                          | 287 |
| 18 | D. franz. Kammer genehmigt d. Marinekredit . . . . .                             | 274 |
| 18 | Schluß des badischen Landtags . . . . .  | 178 |
| 19 | D. ital. Kammer genehmigt d. Gesetz über Gemeinde- u. Provinzialreform . . . . . | 230 |
| 19 | Vertagung der ital. Kammern . . . . .  | 230 |
| 19 | Kaiser Wilhelm in Petersburg . . . . .   | 110 |
| 24 | Abreise des Kaisers Wilhelm von Petersburg . . . . .                             | 110 |
| 26 | Kaiser Wilhelm in Stockholm . . . . .  | 111 |
| 27 | Geburt des fünften Sohnes des Kaisers Wilhelm . . . . .                          | 112 |
| 27 | Subsidiänsfeier in Kiew . . . . .  | 259 |
| 28 | D. engl. Unterhaus genehmigt d. Lokalverwaltungsbill . . . . .                   | 239 |
| 30 | Kaiser Wilhelm in Kopenhagen . . . . .   | 112 |
| 30 | Hundertjährige Feier des Geburtstags des König Ludwigs I. v. Bayern . . . . .    | 191 |
| 31 | Kaiser Wilhelm in Friedrichsruh . . . . .  | 112 |
| 31 | Erlaß des Kaisers Wilhelm an d. Chef der Admiralität . . . . .                   | 114 |

| Tag               |  | Seite |
|-------------------|--|-------|
| <b>August.</b>    |  |       |
| 2                 | D. Italiener besetzen d. Hafentort Zula . . . . .                        | 223   |
| 2                 | Rückkehr des Kaisers Wilhelm nach dem Marmorpalais . . . . .             | 113   |
| 3                 | Bitte Moltkes um Veretzung in d. Ruhestand . . . . .                     | 107   |
| 5                 | Tod des nordamerikanischen Generals Sheridan . . . . .                   | 318   |
| 7                 | Konferenz der preuß. Bischöfe in Fulda . . . . .                         | 164   |
| 8                 | D. ital. Truppen erleiden eine Schlappe bei Saganeiti . . . . .          | 221   |
| 9                 | D. engl. Unterhaus genehmigt d. Abschaffung des Eideszwanges . . . . .   | 239   |
| 9                 | Antwortschreiben des Kaisers Wilhelm an Moltke . . . . .                 | 107   |
| 9                 | Ernennung des Grafen Waldersee zum Chef des Generalstabs . . . . .       | 108   |
| 9                 | Rede Salisburys beim Lordmayorsbankett . . . . .                         | 248   |
| 10                | Ernennung Moltkes zum Präses der Landesverteidigungskommission . . . . . | 107   |
| 10                | Tod des badischen Historikers Weber . . . . .                            | 180   |
| 12                | Eröffnung der Orientbahnlinie nach Konstantinopel . . . . .              | 280   |
| 12                | König Ludwig v. Portugal in Berlin . . . . .                             | 116   |
| 14                | Tod des dänischen Ministers Hall . . . . .                               | 304   |
| 16                | Rede des Kaisers Wilhelm in Frankfurt a. D. . . . .                      | 114   |
| 18                | Entthüllung des Siegesdenkmales in Leipzig . . . . .                     | 193   |
| 19                | Boulangers Wahl bei drei Ergänzungswahlen . . . . .                      | 274   |
| 21                | D. nordamerik. Senat lehnt d. Fischereivertrag ab . . . . .              | 314   |
| 21                | D. ital. Ministerpräsident Crispi in Friedrichsrub . . . . .             | 167   |
| 22                | Tod des ungar. Unterrichtsministers Trefort . . . . .                    | 216   |
| 23                | Sozialistenkongreß in Barcelona . . . . .                                | 295   |
| 23                | Rede des Kaisers Wilhelm in Sonnenburg . . . . .                         | 114   |
| 24                | Schreiben des Kardinals Lavigerie an Bismarck . . . . .                  | 175   |
| 24                | König Christian IX. v. Dänemark in Berlin . . . . .                      | 116   |
| 25                | Zusammenkunft Crispis mit Kalnoth . . . . .                              | 167   |
| 27                | König Georgios v. Griechenland in Berlin . . . . .                       | 116   |
| 27                | Besuch des Kaisers Wilhelm in Dresden . . . . .                          | 116   |
| 28                | Tod des Prof. Georg Bessler . . . . .                                    | 170   |
| 28                | Attentatsversuch in d. D. Botschaft zu Paris . . . . .                   | 171   |
| 28                | Reise des Königs Humbert in die Romagna . . . . .                        | 233   |
| 29                | Adresse der preuß. Bischöfe an Kaiser Wilhelm . . . . .                  | 164   |
| 29                | Adresse der preuß. Bischöfe an d. Papst . . . . .                        | 164   |
| 29                | Ernennung v. Bennigsens zum Oberpräsidenten v. Hannover . . . . .        | 105   |
| 30                | König Oskar II. v. Schweden in Berlin . . . . .                          | 116   |
| 31                | Taufe des neugebornen kaiserlichen Prinzen Oskar . . . . .               | 116   |
| <b>September.</b> |  |       |
| 1                 | Kaiser Wilhelm erläßt ein Exerzierreglement für d. Infanterie . . . . .  | 168   |
| 1                 | Mitkatholikentongreß in Heidelberg . . . . .                             | 183   |
| 2                 | Generalsversammlung der D. Katholiken in Freiburg . . . . .              | 181   |
| 2                 | Rückkehr des Kaisers Pedro II. nach Brasilien . . . . .                  | 320   |

| Tag             |   | Seite |
|-----------------|---|-------|
| 3               | Verlobung der preuß. Prinzessin Sophie mit dem griech. Kronprinzen Konstantin . . . . . | 117   |
| 5               | Reise der russ. Kaiserfamilie nach d. Kaukasus . . . . .                                | 255   |
| 9               | Tod des holländ. Generals van Swieten . . . . .   | 302   |
| 9               | Schreiben des Präsidenten Cleveland über d. Zolltarif . . . . .                         | 315   |
| 10              | Rede des Kaisers Wilhelm in Wilhelmshaven . . . . .                                     | 117   |
| 10              | Eröffnung des böhmischen Landtags . . . . .   | 215   |
| 11              | Vermählung des Herzogs v. Mosk mit d. Prinzessin Lätitia Bonaparte . . . . .            | 233   |
| 11              | Harrisons Schreiben über seine Präsidentschaftskandidatur . . . . .                     | 316   |
| 12              | D. Generalstaaten genehmigen d. Vormundschaftsgesetz . . . . .                          | 301   |
| 15              | Tod des Fürsten Schwarzenberg . . . . .   | 216   |
| 18              | Graf Kalnoky in Friedrichsruh . . . . .   | 167   |
| 18              | Eröffnung der Generalstaaten . . . . .  | 301   |
| 20              | Außerordentliche Session der rumän. Kammern . . . . .                                   | 283   |
| 23              | Immediatbericht Bismarcks an Kais. Wilhelm in Angelegenheiten des Tagebuches . . . . .  | 120   |
| 25              | Schreiben Bismarcks an d. Justizminister . . . . .                                      | 124   |
| 25              | Kaiser Wilhelm tritt seine Eidreise an . . . . .  | 125   |
| 27              | Kaiser Wilhelm in Stuttgart . . . . .   | 125   |
| 28              | Kaiser Wilhelm in Konstanz u. Mainau . . . . .  | 126   |
| 29              | Herzog Adolf v. Nassau bei Kaiser Wilhelm in Mainau . . . . .                           | 126   |
| 29              | Geffen in Hamburg in Untersuchungshaft . . . . .  | 124   |
| <b>Oktober.</b> |   |       |
| 1               | Kaiser Wilhelm in München . . . . .   | 127   |
| 2               | Carnot unterzeichnet d. Dekret über d. Aufenthalt der Ausländer in Frankreich . . . . . | 275   |
| 3               | Kaiser Wilhelm in Wien . . . . .  | 128   |
| 4               | Äußerungen des Grafen Douglas über Kais. Wilhelm II. . . . .                            | 92    |
| 5               | Telegramm der Pforte an d. bulgar. Ministerpräsidenten Stambulow . . . . .              | 279   |
| 7               | Revolutionäre Arbeiterversammlung in Belgien . . . . .                                  | 298   |
| 8               | Tod des belg. Ministers v. Anethan . . . . .  | 300   |
| 8               | Geffen nach Berlin in d. Untersuchungsgefängnis gebracht . . . . .                      | 124   |
| 10              | Wahlerlaß des Erzbischofs v. Köln . . . . .   | 149   |
| 11              | Kaiser Wilhelm in Rom . . . . .   | 131   |
| 12              | D. niederöstr. Landtag verlangt d. Fortbestand der Reichs-Volksschulgesetze . . . . .   | 215   |
| 12              | Telegrammenwechsel zwischen Crispi u. Bismarck . . . . .                                | 131   |
| 12              | Kaiser Wilhelm im Vatikan . . . . .   | 132   |
| 12              | Trinkpräche des Kais. Wilhelm u. des Königs Humbert . . . . .                           | 136   |
| 13              | Ernennung des Grafen Schönborn zum östr. Justizminister . . . . .                       | 205   |
| 14              | Tod des Landgrafen Friedrich Wilhelm v. Hessen . . . . .                                | 194   |
| 15              | Wiederzusammentreten der franz. Kammern . . . . .                                       | 276   |
| 16              | Kaiser Wilhelm in Neapel . . . . .  | 138   |

| Tag |   | Seite |
|-----|---|-------|
| 17  | Tod des Grafen Robilant . . . . .   | 235   |
| 17  | Eröffnung der Unteroffizierschule in Neubreisach . . . . .                                  | 199   |
| 17  | Vertrag der englisch-österreich. Gesellschaft mit den Sklavenhändlern . . . . .             | 250   |
| 18  | Kaiser Wilhelm in Pompeji . . . . .   | 138   |
| 19  | Abreise des Kaisers Wilhelm von Rom . . . . .   | 138   |
| 19  | Herabreißung des Schildes am D. Konsulargebäude in Havre . . . . .                          | 171   |
| 21  | Rückkehr des Kaisers Wilhelm in d. Marmorpalais . . . . .                                   | 139   |
| 24  | D. württ. Ministerrat über d. „Unliebsamen Erörterungen“ . . . . .                          | 191   |
| 24  | Eröffnung des östr. Abgeordnetenhauses . . . . .  | 205   |
| 24  | Gründung des östr. Klubs der „Vereinigten Deutschen Linken“ . . . . .                       | 207   |
| 24  | Neuwahlen für d. rumän. Kammer . . . . .  | 283   |
| 24  | Scheidung der Ehe zwischen König Milan u. Königin Natalie . . . . .                         | 288   |
| 25  | Dienstjubiläum des russ. Ministers v. Siers . . . . .                                       | 255   |
| 26  | Proklamation des Königs Milan . . . . .   | 289   |
| 27  | Eröffnung der bulgar. Sobranje . . . . .  | 291   |
| 27  | Rede des Generals Miribel in Nancy . . . . .  | 278   |
| 27  | Eröffnung der griech. Kammern . . . . .   | 293   |
| 27  | Ansprache des Kais. Wilhelm an d. Abordnung des Berliner Ge-<br>meinderates . . . . .       | 141   |
| 29  | Eisenbahnkatastrophe bei Borki . . . . .  | 256   |
| 29  | D. türkische Sultan unterzeichnet d. Suezkanalübereinkunft . . . . .                        | 281   |
| 29  | Kaiser Wilhelm in Hamburg . . . . .   | 144   |
| 29  | Kaiser Wilhelm in Friedrichsruh . . . . .   | 145   |
| 30  | Rückkehr des Kaisers Wilhelm in d. Marmorpalais . . . . .                                   | 145   |
| 30  | Veranstaltung eines Fackelzuges für König Milan . . . . .                                   | 289   |
| 31  | Regierungsjubiläum des Königs Georgios v. Griechenland . . . . .                            | 292   |
| 31  | Kaiser Wilhelm in Leipzig bei d. Grundsteinlegung des Reichsgerichts-<br>gebäudes . . . . . | 145   |

### November.

|    |  |     |
|----|--|-----|
| 3  | Eröffnung des serbischen Verfassungsausschusses . . . . .                  | 289 |
| 4  | Manifest des Kaisers v. Rußland . . . . .                                  | 257 |
| 5  | Präsidentenwahl in d. griech. Kammer . . . . .                             | 293 |
| 6  | Eröffnung der luxemburg. Kammer u. Erklärung des Staatsministers . . . . . | 302 |
| 6  | Wahl des Bischofs Battaglia von Thur . . . . .                             | 311 |
| 6  | Präsidentenwahl in d. Vereinigten Staaten . . . . .                        | 317 |
| 6  | Abgeordnetenwahlen in Preußen . . . . .                                    | 150 |
| 6  | Wahlen in den elsaß lothr. Landesauschuß . . . . .                         | 200 |
| 6  | Wiederzusammentritt des engl. Parlaments . . . . .                         | 247 |
| 7  | Antwort des Kaisers Wilhelm auf die Adresse der Bischöfe . . . . .         | 165 |
| 8  | Wiederzusammentritt des ital. Parlaments . . . . .                         | 230 |
| 9  | Rede Salisburys beim Lordmayorsbankett . . . . .                           | 248 |
| 11 | Unruhen in Madrid . . . . .  | 295 |
| 11 | Landesversammlung der bad. nationalliberalen Partei in Freiburg . . . . .  | 183 |

| Tag |   | Seite |
|-----|---|-------|
| 13  | Russischer Ukas über Vermehrung der Zahl der Armeekorps . . . . .       | 253   |
| 13  | Eröffnung der rumänischen Kammern . . . . .                             | 283   |
| 15  | Feier des Regierungsjubiläums des Königs v. Dänemark . . . . .          | 304   |
| 15  | Kaiser Wilhelm in Breslau . . . . .                                     | 146   |
| 15  | Tod des Herzogs Max v. Bayern . . . . .                                 | 192   |
| 16  | Tod des bad. Generals Grafen v. Degenfeld . . . . .                     | 180   |
| 16  | Kaiser Wilhelm empfängt eine Abordnung der Breslauer Arbeiter . . . . . | 146   |
| 20  | Wiederzusammentritt der württ. Kammern . . . . .                        | 187   |
| 22  | Eröffnung des Reichstags u. Thronrede . . . . .                         | 152   |
| 23  | Präsidentenwahl im D. Reichstag . . . . .                               | 155   |
| 25  | Volksabstimmung in Bern über Verfassungsrevision . . . . .              | 313   |
| 27  | Tod des Schweiz. Bundespräsidenten Hertenstein . . . . .                | 312   |
| 27  | Erste Beratung des Stats im D. Reichstag . . . . .                      | 156   |
| 30  | Eröffnung der spanischen Cortes . . . . .                               | 296   |

### Dezember.

|    |  |     |
|----|--|-----|
| 2  | Republikanischer Kongreß in Chatelet . . . . .   | 298 |
| 2  | Beginn der Seeslockade vor Sanstbar . . . . .  | 175 |
| 2  | Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph . . . . .  | 218 |
| 2  | Telegramm des Kaisers Wilhelm an Kaiser Franz Joseph . . . . .                               | 219 |
| 3  | Telegramm des Kaisers Franz Joseph an Kaiser Wilhelm . . . . .                               | 219 |
| 3  | Porfirio Diaz in Mexiko tritt seine neue Präsidentschaft an . . . . .                        | 318 |
| 3  | Bottschaft des Präsid. Cleveland an d. Kongreß . . . . .                                     | 317 |
| 3  | Eröffnung der Schweiz. Bundesversammlung . . . . .   | 312 |
| 4  | Vorlage über Einführung des allgemeinen Stimmrechts in Spanien . . . . .                     | 296 |
| 5  | D. württ. Ministerpräsident v. Mittnacht über Verfassungsänderung . . . . .                  | 187 |
| 6  | Angriff Buschiris auf Bagamoyo . . . . .   | 173 |
| 6  | Erste Beratung des Gesetzes über Alters- und Invalidenversicherung im D. Reichstag . . . . . | 158 |
| 7  | Schluß des württ. Landtags . . . . .   | 188 |
| 8  | Entlassungsgesuch des span. Ministeriums Sagasta . . . . .                                   | 296 |
| 9  | Volksabstimmung in Zürich über d. Schulgesetz . . . . .                                      | 313 |
| 10 | Sagasta bildet ein neues Kabinett . . . . .  | 296 |
| 13 | Wahl des Schweiz. Bundespräsidiums . . . . .   | 313 |
| 14 | Beratung des Windthorst'schen Antrags auf Bekämpfung des Sklavenhandels . . . . .            | 160 |
| 14 | Vertagung des D. Reichstags . . . . .  | 164 |
| 14 | D. franz. Kammer lehnt die Panamavorlage ab . . . . .  | 278 |
| 15 | Tod des Prinzen v. Savoyen-Carignan . . . . .  | 235 |
| 15 | Tod des Prinzen Alexander v. Hessen . . . . .  | 194 |
| 17 | Holländische Katholikerversammlung in Utrecht . . . . .                                      | 302 |
| 18 | Aufstand in Samoa gegen die Deutschen . . . . .  | 176 |
| 18 | D. östr. Abgeordnetenhaus genehmigt d. Wehrgesetz . . . . .                                  | 210 |
| 19 | Rede Challemel-Lacours im franz. Senat . . . . .   | 278 |

| Tag |   | Seite |
|-----|---|-------|
| 20  | Sieg der engl. Truppen über Osman Digma . . . . .                                     | 249   |
| 21  | D. serbische Verfassungsausschuß genehmigt d. Verfassungsentwurf .                    | 290   |
| 21  | D. belg. Kammer genehmigt d. Gebrauch der vlämischen Sprache<br>vor Gericht . . . . . | 299   |
| 22  | Crispi über d. Militärkredit . . . . .  | 231   |
| 22  | Kaiser Wilhelm in Stettin . . . . .   | 168   |
| 23  | D. ital. Kammer genehmigt d. Militärkredit . . . . .                                  | 232   |
| 24  | Ansprache des Papstes an d. Kardinalskollegium . . . . .                              | 237   |
| 24  | Thronrede bei Vertagung des engl. Parlaments . . . . .                                | 247   |
| 25  | Päpstliche Encyklika über die Pflichten des christlichen Lebens . . .                 | 237   |
| 26  | Tod des Ministers Mancini . . . . .   | 235   |
| 30  | Eröffnung der serbischen Skuptschina . . . . .  | 290   |
| 30  | Schluß der bulgar. Sobranje . . . . .   | 292   |
| 31  | Schreiben des Kaisers Wilhelm an d. Fürsten Bismarck . . . . .                        | 201   |

# Alphabetisches Verzeichnis

der

## herborragenden Personen.

---

- Achenbach, Oberpräsident von Brandenburg 37.
- Adolf, Herzog v. Nassau, in Konstanz u. Mainau bei Kaiser Wilhelm 126.
- Albert, König v. Sachsen, in Berlin 98, Huldigungen der Hauptstadt 193.
- Albrecht, Erzherzog, in Berlin 117.
- Albrecht, Prinz von Preußen, zum Generalfeldmarschall ernannt 104, Herrenmeister der Johanniter 115.
- Alexander III., Kaiser von Rußland, empfängt den Kaiser Wilhelm 110, nach dem Kaukasus 255, Katastrophe bei Borki 256, Manifest 257.
- Alexander, Prinz v. Hessen, stirbt 194.
- Amadeus, Herzog v. Aosta, in Berlin 141, 148, Vermählung 233.
- Auethan, belg. Minister, stirbt 300.
- Annenkow, russ. General, Erbauer der Transkaspiabahn 259.
- Apponyi, Graf, Vertrauensvotum für die Politik des Grafen Kalnochy 213.
- Asmann, kathol. Feldpropst 165.
- Balfour, Staatssekretär für Irland 246.
- Bamberger gegen Verlängerung der Gesetzgebungsperiode 20, gegen das Sozialistengesetz 23, über die ostafrikanische Frage 163.
- Battaglia, Bischof v. Chur 311.
- Bauer v., östr.-ungar. Reichskriegsminister üb. d. Militärvorlage 213, 216.
- Bayard, Minister des Auswärtigen, gegen Sackville 317.
- Bazaine, Marschall, stirbt 279.
- Behr-Behrenhoff, Graf, für Verlängerung der Gesetzgebungsperiode 19.
- Benda v., 2. Vizepräsident des Abgeordnetenhauses 28.
- Bennigsen v., für d. Wehrgesetz 16, 17, für Verlängerung der Gesetzgebungsperiode 20, Oberpräsident der Provinz Hannover 105, Wiederwahl in d. Reichstag 152, über Sozialgesetz und Kolonialpolitik 157.
- Bergmann, Prof., in San Remo 40, 41, Rücktritt von der ärztlichen Behandlung des Kaisers 81, Schrift über die Krankheit 85, hoher Orden 87, Studentenauffahrt 87.
- Beseler, Georg, Prof., stirbt 170.
- Bildt, schwed. Ministerpräsident 304.
- Bismarck, Fürst, Rede im Reichstag 7, über d. Beziehungen Deutschlands zu Rußland 8, über d. russ. Truppenaufstellungen 8, über frühere schwierige Stellungen Preußens 9, über d. Notwendigkeit der Verstärkung d. deutschen Wehrkraft 10, über sein russenfreundliches Verhalten beim Berliner Kongreß 11, über d. deutsch-östr. Bündnis 12, über d. militärische Überlegenheit Deutschlands 13, über d. furor teuto-

- nicus 14, Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt 15, am Krankenbett des Kaisers Wilhelm 42, 43, Rede über d. Tod des Kaisers 44, 45, 46, in Leipzig 48, verliest d. Bottschaften im Reichstag und Landtag 58, 60, fünfzigjähriges militärisches Dienstjubiläum 64, Geburtstagsfeier 64, Battenbergischer Heiratsplan 70, Unterredung mit Kaiserin Viktoria 73, mit Königin Viktoria 76, am Totenbett des Kaisers Friedrich 82, 83, erste Begegnung mit Kaiser Wilhelm 87, über d. Kaiser 93, 94, empfängt d. Besuch des Kaisers 112, Immediatbericht an d. Kaiser über d. Tagebuch d. Kaisers Friedrich 120, Schreiben an d. Justizminister 124, Telegramm an Crispi 132.
- Bismarck**, Herbert, Graf, zum preuß. Staatsminister ernannt 63, begleitet d. Kaiser nach Petersburg 109, über d. ostafrikanische Frage 161, Schreiben beim Tode des Schweiz. Bundespräsidenten 312.
- Blumenthal**, Graf, General, zum Generalfeldmarschall ernannt 63.
- Bogdanowitsch**, Geheimerrat im Ministerium des Innern 258.
- Boselli**, ital. Unterrichtsminister 232.
- Böttcher** v., Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums 105.
- Boulanger**, kommandierender General 265, Ziele u. Mittel 266, außer Dienst gestellt 267, Wahlen 267, in Ruhestand versetzt 268, gewählt im Norddepartement 270, Antrag auf Verfassungsrevision 272, Antrag auf Kammerauflösung 273, Niederlage des Mandats 273, Duell 273, Wiederwahl 274.
- Bradlaugh**, Antrag auf Abschaffung des Eideszwanges 239.
- Bramann**, Dr., operiert d. Kronprinzen Friedrich Wilhelm 39.
- Bratiano**, rumän. Ministerpräf., Entlassungsgeſuch 281, Neubildung des Kabinetts 282, Rücktritt 282.
- Buhl**, 1. Vizepräsident d. Reichstags 155.
- Buschiri**, Aufstand in Sansibar 173.
- Canovas del Castillo**, spanischer Staatsmann 295.
- Caprivi**, Chef der Admiralität, zum kommandierenden General ernannt 104.
- Carlos**, Don, Manifest 295.
- Carnot**, Präf. der franz. Republik, Ansprache an d. diplom. Korps 263, beſtätigt d. Strafanträge gegen Boulanger 267, 268, Reifen 274, Nationalfeſt u. Bankett 275, Dekret über den Aufenthalt der Ausländer in Frankreich 275.
- Carnot**, Senator, ſtirbt 279.
- Carp**, rumän. Minister des Auswärtigen 282, 284.
- Cassagnac**, Interpellation 267.
- ChallemeLacour**, franz. Senator, Rede gegen Boulanger 278.
- Chlumetzky** v., 1. Vizepräsident im öſtr. Abg.-Haus 207.
- Christian IX.**, König v. Dänemark, empfängt den Kaiser Wilhelm 112, in Berlin 116, Amnestie 303, Regierungsjubiläum 304.
- Christine**, Königin von Spanien, in Barcelona 295.
- Christitsch**, ſerb. Ministerpräsident 285.
- Cleveland**, Präf. der Union 314, Botſchaft über d. Fiſchereifrage 314, kandidiert für Wiederwahl 315, Schreiben 315, gegen Sackville 317, fällt durch 317, Botſchaft an den Kongreß 317.
- Clüferet**, Kommune-general, in die Kammer gewählt 278.
- Correa de Oliveira**, braſ. Ministerpräsident 319, ſetzt d. Abschaffung der Sklaverei durch 319.
- Corti**, Graf, ital. Senator, ſtirbt 234.
- Contegipe**, braſ. Ministerpräſid., Rücktritt 319, gegen das Deuſchtum 320.

- Cremer** gegen d. Richterlichen Angriffe 77.  
**Crispi**, ital. Ministerpräsident, Telegramm an Bismarck 131, Schwarzer Adlerorden 137, in Friedrichsruh 167, Zusammenkunft mit Kalnoth 167, über Festhaltung Massauas 221, über Beziehungen Italiens zu Frankreich 223, über d. Budget 227, über Bulgarien u. über d. Dreibund 227, über seine Mission von 1877 227, gegen allgemeines Wahlrecht bei Gemeindewahlen 230, über seine Politik 231, Annunziatenorden 234.  
**Curti**, Schweiz. Nationalrat 310.  
**Defuisseaux**, belgischer Anarchist, verhaftet 298.  
**Degenfeld**, Graf v., bad. General, stirbt 180.  
**Delbrück**, Prof., über Kaiser Friedrich 52.  
**Diaz**, Porfirio, Präsi. in Mexiko 318.  
**Dieh**, verurteilt weg. Landesverrats 199.  
**Dillon** gegen päpstliche Einmischung 245.  
**Dinizulu** gefangen genommen 250.  
**Düfflerin**, Lord, Botschafter in Rom 249.  
**Dumreicher**, Freiherr v., über die Leistungen der Einjährig-Freiwilligen 208.  
**Elrichshausen**, Freiherr v., Antrag auf Herabsetzung der Steuern u. Entlastung der Gemeinden 184.  
**Estrop**, dän. Ministerpräsident 303.  
**Eudes**, Kommunegeneral, stirbt 279.  
**Eyschen**, luxemburg. Staatsminister 302.  
**Falk**, Berichterstatter über d. auswärtige Politik Östreich-Ungarns 213.  
**Ferdinand**, Fürst v. Bulgarien, Rundreise 291.  
**Ferrata**, Bevollmächtigt. d. Papstes 310.  
**Ferry**, Rede über Boulanger 271, Republikanischer Nationalverein 275.  
**Fiala**, Bischof v. Basel, stirbt 310.  
**Fischer**, Züricher Polizeihauptmann 23, 24, 305, 306.  
**Floquet**, Präsi. der franz. Kammer 264, Ministerpräsident 269, Erklärung in den Kammern 269, gegen d. Diktatur 271, gegen Boulangers Revisionsantrag 272, gegen Kammerauflösung 273, Duell 273, Vorlage über Verfassungsdurchsicht 276.  
**Fördenbeck** v., Oberbürgermeister von Berlin, verliest Adresse an d. Kaiser 141.  
**Franckenstein** v., für d. Wehrgesetz 16.  
**Franz Joseph**, Kaiser, Ansprache an d. Delegationen 212, fürstliche Besuche 217, Zurechtweisung d. Bischofs Stroßmayer 218, vierzigjähriges Regierungsjubiläum 218, in Miramar 218, Telegramm an Kaiser Wilhelm 219, Verlobung d. Erzherzog. Marie Valerie 219.  
**Freycinet**, franz. Minister des Kriegswesens 269.  
**Friedrich**, Großherzog v. Baden, in San Remo u. Cannes 38, Heimreise beim Tod des Prinzen Ludwig 38, in Berlin 42, 73, Generaloberst d. Kavallerie 103, 104, Schreiben an Lamey 179.  
**Friedrich**, Kaiser, als Kronprinz in San Remo 39, Luftrohrenschnitt 39, Todesnachricht in San Remo 47, Kaiser 47, Telegramm an Bismarck 48, Reise nach Charlottenburg 48, Proklamation „An mein Volk“ 49, Erlaß an den Reichskanzler 49, Unterzeichnung d. Botschaften 58, Erlaß über Stellvertretung 62, Gnabenerweisungen 63, Battenbergischer Heiratsplan 70, unterzeichnet d. Gesetz üb. Verlängerung d. Gesetzgebungsperiode d. Landtags 79, Schreiben an v. Puttkamer 79, 81, entläßt v. Puttkamer 81, bei der Vermählung des Prinzen Heinrich 76, Überstiedlung nach Friedrichskron 76, Verschlimmerung der Krankheit 82, Tod 83, Beisetzung in der Friedenskirche zu Potsdam 84, Sektion 85, Beileidstelegramm an Carnot 279.  
**Friedrich Wilhelm**, Landgraf von Hessen, stirbt 194.

- Garnier, Attentatsversuch in der deutschen Botschaft zu Paris 171.
- Gautsch v., östr. Unterrichtsminister 204.
- Gavard, Präf. des Schweiz. Ständerats 308.
- Geffken, Prof., Verfasser des Rundschauartikels, verhaftet 124.
- Georg, Prinz von Sachsen, zum Generalfeldmarschall ernannt 104.
- Georgios, König von Griechenland, in Berlin 116, 117, Regierungsjubiläum 292, 293, eröffnet die Kammern 293.
- Ghika, Fürst, Präf. des rumänischen Senats 281.
- Giers v., russ. Minister, Dienstjubiläum 255.
- Goblet, franz. Minister, über die ital. Schulen in Tunis 225, 269.
- Goltz v., Vizeadmiral und Chef der Marinestation der Nordsee 104.
- Götschen, engl. Schatzkanzler, Finanzgesetz 240.
- Göbeler v., Minister, gegen Reaktionsvorwurf 28, beantwortet die Interpellation Jagdzewski 30.
- Gregr, Jungtscheche, preußenfeindliche Rede 209.
- Grenfell, engl. General, Sieg bei Suakin 249.
- Gruitch, serb. Ministerpräsident 284, Rücktritt 285, in Ruhestand versetzt 285.
- Grimaldi, ital. Finanzminister 232.
- Graas, Bischof von Basel 310.
- Graffer, Bischof von Mainz, Hirtenbrief 194.
- Grahne v., General, Chef des Militärkabinetts 105.
- Grahl, dän. Minister, stirbt 304.
- Hamilton, Lord, über die Vermehrung der Flotte 243.
- Hammer, Schweiz. Bundespräsident 313.
- Harrison, republ. Präsidentschaftskandidat 316, Schreiben 316, wird gewählt 317.
- Hammerstein v., Kirchenantrag 33.
- Hauser, Schweiz. Bundesrat 313.
- Heemsterk, holländ. Ministerpräsident, Rücktritt 300.
- Heeremann v., 1. Vizepräsident des Abgeordnetenhauses 28.
- Heinrich, Prinz von Preußen, in San Remo 39, Vermählung 76, Kommandant der ersten Matrosendivision 104, nach Petersburg 109, österreichischer Korvettenkapitän 130, nach Rom 130, im Vatikan 136, in Wien 139, in Darmstadt 139, in Kopenhagen 147.
- Herrfurth, Minister des Innern 105, Wahl in das Abgeordnetenhaus 152.
- Hertenstein, Schweiz. Bundespräsident, stirbt 312.
- Hobrecht, Antrag 34.
- Hohenlohe, Fürst v., Statthalter, gegenzeichnet d. Proklamation an d. Reichslande 61, eröffnet d. Landesausschuß 195, Rede in Mülhausen 198.
- Humbert, König von Sardinien, in Bologna 232, in d. Romagna 233, Schreiben an Crispi 233.
- Hüne v., über d. Windthorst'schen Schulantrag 149.
- Jagdzewski, Interpellation über polnischen Sprachunterricht 30.
- Jgnatjew, Graf, Vorsitzender der „Slawischen Wohltätigkeitsgesellschaft“ 258, bei der Jubiläumseier in Kiew 259.
- Jfabella, brasilische Kronprinzessin-Regentin 319.
- Jsmolokh, außerordentlicher russ. Gesandter, vom Papst empfangen 238.
- Kalnoh, Graf, östr.-ungar. Minister, Zusammenkunft mit Crispi 167, in Friedrichsruh 167, Erklärung über d. europäische Lage 213.

- Karolvi, Graf, östr. Diplomat, in Ruhestand versetzt 216.
- Khalifa, Sultan von Sansibar 172, Konflikt mit Italien 226.
- Kiefer, bad. Landgerichtspräsident, Rede in der nationalliberalen Landesversammlung in Freiburg 183.
- Kinski, Graf, Berichterstatter über d. Wehrgesetz 208.
- Kölller v., Präsident des Abgeordnetenhauses 28.
- Korum, Bischof von Trier, Rede über die Sklavenfrage 299.
- Krank, franz. Minister d. Marine 269.
- Kremenitz, Erzbischof v. Köln, Wahlerlaß 149.
- Kuhn v., östr. Feldzeugmeister, Enthebung vom Kommando 216, Abschiedsfeier 216.
- Kurz, Präsident des Schweiz. Nationalrats 308.
- Laguette, Anhänger Boulangers 267, 268, Antrag auf Verfassungsrevision 269.
- Lamey, Staatsrat, Adresse der bad. Kammer 179.
- Lansdowne, Marquis v., Vizekönig von Indien 249.
- Lavigerie, Kardinal, Vorträge über Unterdrückung d. Sklavenhandels 174, Schreiben an Bismarck 175.
- Leo XIII., Papst, empfängt den Kaiser Wilhelm 133, den Grafen Bismarck 136, gegen den Sklavenhandel 174, Priesterjubiläum 235, Rundschreiben und Ansprachen 236, 237, Schreiben an den brasill. Episkopat 319.
- Leroyer, Präf. des franz. Senats 264.
- Lesséps, Graf v., an der Spitze der Panamagesellschaft 277, Rücktritt 278.
- Levetsow v., Präf. d. Reichstags 155.
- Liebenau v., Oberhofmarschall 106.
- Liebknicht über die Sozialdemokratie 157.
- Lichtenstein, Alois, Fürst, Schulantrag 203.
- Lobkowitz, Fürst, Einladung zur deutsch-tschechischen Konferenz 214.
- Lodron, franz. Unterrichtsminister 269.
- Logerot, franz. Kriegsminister 267.
- Lombardos, griechischer Minister des Innern, 294.
- Lucanus, Chef d. Zivilkabinetts 106.
- Ludwig, König v. Portugal, in Berlin 116, in Rom 234, Rückkehr 297.
- Ludwig Wilhelm, Prinz von Baden, stirbt 38.
- Luitpold, Prinzregent v. Bayern, in Berlin 98, Reise in die Pfalz 192.
- Lutz, Freiherr v., bayr. Ministerpräsident, in Berlin 101, über d. Messelernen der Jesuiten 190.
- Macay, Baron, holländ. Ministerpräsident 300, verliert die Thronrede 300, 302.
- MacKenzie 40, verdrängt Bergmann 81, Antwort an König Oskar von Schweden 82, Bericht an Kaiser Wilhelm 85, Abreise von Friedrichskron 85, politische Rolle 86, Schrift über Krankheit des Kaisers 87, als Lügner bezeichnet 87.
- Magliani, italienischer Finanzminister, Budget 227, 231, Rücktritt 232.
- Malajah-Güllig v., Staatssekretär des Reichsschatzamt 105, legt den Etat vor 156.
- Mancini, ital. Minister, stirbt 235.
- Marquardsen über das Sozialistengesetz 22.
- Max, Herzog von Bayern, stirbt 192.
- Melikow, Graf, russ. General, stirbt 262.
- Meline, Präf. der franz. Kammer 270.
- Miceli, ital. Minister des Handels u. des Ackerbaues 232.
- Milan, König von Serbien 284, Ansprache 285, Chefstreitigkeiten 286, setzt

- die Rückkehr des Kronprinzen durch 287, Ehescheidung 288, Proklamation 289, neue Verfassung 290.
- Miquel über Arbeiterwohnungen 25, 2. Vizepräsident des Herrenhauses 28.
- Miribel, franz. General, Rede in Nancy 278.
- Mittnacht, Freiherr v., württemberg. Ministerpräsident, über Verfassungsänderung 186, 187, über Eisenbahnen 187, nach Nizza zum König berufen 190.
- Moltke, Graf, Generalfeldmarschall, 16, Rücktritt vom Amt eines Generalstabeschefs 107, Präsident der Landesverteidigungskommission 107.
- Moutz, Graf v., kommandierender Admiral u. stellvertretender Chef der Admiralität 104, Trinkspruch auf d. Kaiser 117, über d. Bau von Schlagschiffen 157.
- Morier, Sir Robert, englischer Botschafter in Petersburg 169.
- Morton, Kandidat für die Vizepräsidentenschaft in der Union 316.
- Nabokow, russ. Hauptmann, Überfall in Burgas 291.
- Napoleon, Viktor, 234, 271.
- Nasse, Unterstaatssekretär im Kultusministerium 105.
- Natalie, Königin von Serbien, 286, in Wien 286, in Wiesbaden 286, Ernennung vom Kronprinzen 287, Deutschenhaß 287, Ehescheidung 288, Protest 288.
- Nelidow, russ. Botschafter, verlangt von der Pforte die Auszahlung der Kriegskostenentschädigungsgelder 260, gegen Bulgarien 280.
- Nicotera, ital. Abg., über Notwendigkeit der Rüstungen 231, 232.
- Nikolaus, Fürst v. Montenegro, Veröffentlichung des bürgerlichen Gesetzbuches 292.
- Nostitz-Wallwitz v., sächs. Minister, über die Leitung der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches 193.
- Oskar II., König von Schweden, besucht den Kaiser Friedrich 82, empfängt den Kaiser Wilhelm 111, in Berlin 116, Taufpate 116, eröffnet den Reichstag 304.
- Osman Digma, Niederlage 249.
- Parrell gegen päpstliche Einmischung 245.
- Pedro II., Kaiser v. Brasilien, Rückkehr von seiner europäischen Reise 320.
- Perazzi, ital. Minister des Schatzes, 232.
- Perfico, päpstlicher Bevollmächtigter in Irland 244, 246.
- Peters, Karl, Afrikareisender 172.
- Pleiner v., östr. Abgeordneter, gegen das System Taaffe 203, Rede im deutsch-östr. Klub 206, über die östr. innere und äußere Politik 209.
- Prandh v., bayr. General, stirbt 192.
- Prazak, böhmischer Landsmannminister 205.
- Puttkamer v., Minister, über seine Polizeiagenten in der Schweiz 23, Eröffnungsrede im Landtag 27, über Kontrolle der Verwaltung 36, über den Tod des Kaisers 43, Stellung zur Opposition 80, Rücktritt 81.
- Ratibor, Herzog v., Präsident des Herrenhauses 28.
- Richter gegen Rabettenanstalten 25, gegen die Kartellparteien 77.
- Richter, norweg. Minister, stirbt 305.
- Rickert, für das Wehrgesetz 16, für Abschaffung der Wahlenlosigkeit 21, über Beobachtung des Wahlreglements 36, gegen die Kartellparteien 77.
- Rieger, Alttscheche, über das deutsch-östr. Bündnis 209.
- Robilant, Graf, ital. Botschafter in London, stirbt 234.

- Kochow-Plessow v., I. Vizepräsident des Herrenhauses 28.  
 Roggenbach v., in Berlin 73, 74, über die Veröffentlichung des Tagebuchauszuges 125.  
 Rosebery, Lord, Antrag auf Reform des Oberhauses 239, 240.  
 Rosetti, rumänischer Ministerpräsident 282, 284.  
 Ruchonnet, Schweiz. Bundesvizepräsident 313.  
 Rudolf, Kronprinz v. Osterreich-Ungarn, Reise nach Bosnien und der Herzegovina 220.  
 Rüffy, Präf. des Nationalrats, 309.  
 Sadowille, Lord, britischer Gesandter in Washington 316.  
 Sagasta, spanischer Ministerpräsident, Neubildung des Kabinetts 294, 296.  
 Salisbury, Lord, Ministerpräsident, Entwurf zur Reform des Oberhauses 239, über Wolseley 242, 243, im Oberhaus 247, über Ägypten 248, beim Lordmahorsbanfett 248, gegen einen Feldzug nach Sudan 250.  
 Salomon, Präsident in Haiti, Rücktritt 318.  
 San Marzano, ital. General, in Saati 220.  
 Savoyen-Carignan, Prinz v., stirbt 235.  
 Schlumberger, Staatsrat, Präsident des Landesauschusses 195.  
 Schmeykal gegen die Abhaltung einer deutsch-böhmischen Konferenz 214, Festrede bei Eröffnung des deutschen Theaters in Prag 214.  
 Schöch, Präsident des Schweiz. Ständerats, 309.  
 Schofield, Höchstkommmandierender der Unionsarmee 318.  
 Schönborn, Graf, österreichischer Justizminister 206.  
 Schönerer, Ritter v., verurteilt 204.  
 Schorlemer-Mist v., über d. Adresse des polnischen Adels 31.  
 Schraut, Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen 195.  
 Schurz, Karl, Senator, in Hamburg 144, Rede beim Tode des Kaisers Wilhelm I. 167, Festessen in Berlin 168, Rede nach seiner Rückkehr nach Newyork 168.  
 Schwarzenberg, Johann Adolf, Fürst, stirbt 218.  
 Sheridan, General, stirbt 318.  
 Singer, Sozialdemokrat, gegen v. Butt-kamer 23.  
 Smolka, Präf. des östr. Abg.-Hauses 207, Präf. der östr. Delegation 211, Ansprache 212.  
 Stamm, Präf. des Schweiz. Bundesgerichts 313.  
 Stephan v., Staatssekretär, 56.  
 Strossmayer, Bischof von Diakovar, Telegramm an das russ. Wohlthätigkeitskomitee 218, Zurechtweisung vom Kaiser 218.  
 Studt, Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen 195.  
 Sturdza, Dimitri, rumän. Minister, in Friedrichsruh 167.  
 Swieten van, holländischer General, stirbt 302.  
 Taaffe, Graf, östr. Ministerpräsident. 204.  
 Thümmel, Pastor in Kemscheid 165.  
 Thun-Hohenstein, Graf v., früherer Unterrichtsminister und Konfordsatsminister, stirbt 217.  
 Tirard, franz. Ministerpräsident 265, über Boulanger 268, Rücktritt 269.  
 Tisza, Ludwig, Graf, Präsident der ungar. Delegation 212.  
 Tisza, ungar. Ministerpräsident, über d. russ. Rüstungen 210, gegen Teilnahme an d. Pariser Ausstellung 211.  
 Trefort, ungar. Unterrichtsminister, stirbt 216.

- Treitschke v., über Mackenzie 41.
- Unruhe=Domst v., 2. Vizepräsident des Reichstags 155.
- Waschaty, Jungsfische, empfiehlt d. Blindnis mit Rußland 210.
- Viktoria, Kaiserin, Reise in d. Überschwemmungsgebiete 63, nach England 147.
- Viktoria, Königin von England, in Charlottenburg 74, in Florenz 75, Empfang des Generals v. Winterfeldt 96.
- Waldersee, Graf, Berliner Stadtmission 2, Generalstabschef 108.
- Walsh, Erzbischof von Dublin 245.
- Weber, Historiker, stirbt 180.
- Wedell=Piessdorff, Reichstagspräsident 44, zum Minister des königlichen Hauses ernannt 105.
- Weitkof, ihr. Abgeordneter, Rede im Deutschen Klub 206.
- Wilhelm I., Kaiser, beim Neujahrsempfang 1, Befriedigung über die Annahme des Wehrgesetzes 17, 36, Kabinettsordre an d. Armee 38, Erkrankung 41, Tod 43, Überführung der Leiche in d. Domkirche 56, in d. Mausoleum zu Charlottenburg 57.
- Wilhelm II., Kaiser, als Prinz 1, Generalmajor 1, Schreiben an die Hofprediger 2, in der Berliner Stadtmission 2, bei der Rede Bismarcks 7, 17, Ähnlichkeit mit Großvater 37, Einführung in Zivilverwaltung 37, Trinkspruch auf die Mark Brandenburg 37, Reise nach Karlsruhe 37, 39, in San Remo 39, nach Berlin zurück 41, am Krankenbett des Großvaters 42, 43, Kronprinz 47, Stellvertreter des Kaisers 62, Trinkspruch auf den Reichskanzler 65, gegen den Battenbergischen Heiratsplan 74, Kaiser 83, Proklamation an Armee u. Marine 88, an das preussische Volk 88, frühere Lebensereignisse 89, Ginzpeter über d. Charakter des Kaisers 91, Graf Douglas 92, Fürst Anton v. Hohenzollern 93, Bismarck 93, 94, Einzug in Berlin 98, Thronrede bei Eröffnung des Reichstags 99, Thronrede bei Eröffnung des Landtags und Verfassungseid 102, 103, Erlaß an den Fürsten von Hohenlohe 103, Ernennungen 104, 105, Schreiben an Moltke 107, 108, Abreise 109, Ankunft in Petersburg 110, in Stockholm 111, Geburt des fünften Sohnes 112, Ankunft in Kopenhagen 112, in Friedrichsruh 112, im Marmorpalais 113, Erlaß an den Chef der Admiralität 114, Rede in Frankfurt a. D. 114, Rede in Sonnenburg 115, fürstliche Gäste 116, nach Dresden 116, Laufe des Prinzen Oskar 116, Verlobung der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland 117, in Wilhelmshaven 117, fürstliche Gäste zu den Kaisermandövern 117, kommandiert bei den Mandövern 118, Abreise 125, in Stuttgart 125, in Konstanz und Mainau 126, empfängt den Herzog Adolf von Nassau 126, in München 127, in Wien 128, Orden 130, in Rom 131, im Vatikan 133, Trinkspruch beim Galaessen im Quirinal 136, in Neapel und Pompeji 138, Rückkehr ins Marmorpalais 139, Ansprache an die Abordnung d. Berliner Gemeinderats 142, in Hamburg 144, in Friedrichsruh 145, in Leipzig 145, in Breslau 146, fürstliche Gäste in Berlin 147, Thronrede bei Eröffnung des Reichstags 152, Antwort auf die Adresse der Bischöfe 165, Protektor der preuß. Gustav-Adolf-Vereine 165, neues Exerzierreglement 168, in Stettin 168, Schreiben an Bismarck

- 201, Glückwunschtelegramm an Kaiser Franz Joseph 219, an v. Giers 255, Telegramm an Königin Natalie 286.
- Wilhelm III., König v. Holland, ernennet Vormundschaftsräte 301, krank 302.
- Wilson, verurteilt, nachher freigesprochen 263.
- Windthorst gegen Verlängerung der Gesetzgebungsperiode 19, gegen Kasernenanstalten 25, Ordensgeistliche 29, für Polen 31, Schulantrag 32, Antrag auf Abschaffung der Sklaverei 159, 160, 164, Reden in d. Generalversammlung der deutschen Katholiken in Freiburg 181.
- Winterfeldt v., General, Empfang in London 95, 96.
- Wisnann, Afrikaforscher, in Friedrichsruh 164.
- Wolff Sir, engl. Gesandter in Persien 261.
- Wolffeleh, General, über d. englische Heerwesen 240, 244.
- Wörmann über d. Sklavenhandel und die Kolonialpolitik 160.
- Zanardelli, ital. Justizminister, über das Strafgesetz und über die Straflosigkeit des Klerus 229.
- Zastrow v., Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern 105.
- Zeithammer, 2. Vizepräsident im östr. Abgeordnetenhaus 207.
- Zorilla, republikanischer Aufruf 295.
- Zorn v. Busch, Staatsrat, Vizepräsident des Landesanschlusses 195.